This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
801
.M31
M49
V.66

Jahrbücher

und

Jahresberichte

des

Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Sechsundsechszigster Jahrgang.

Schwerin, 1901.
Gedruckt in der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

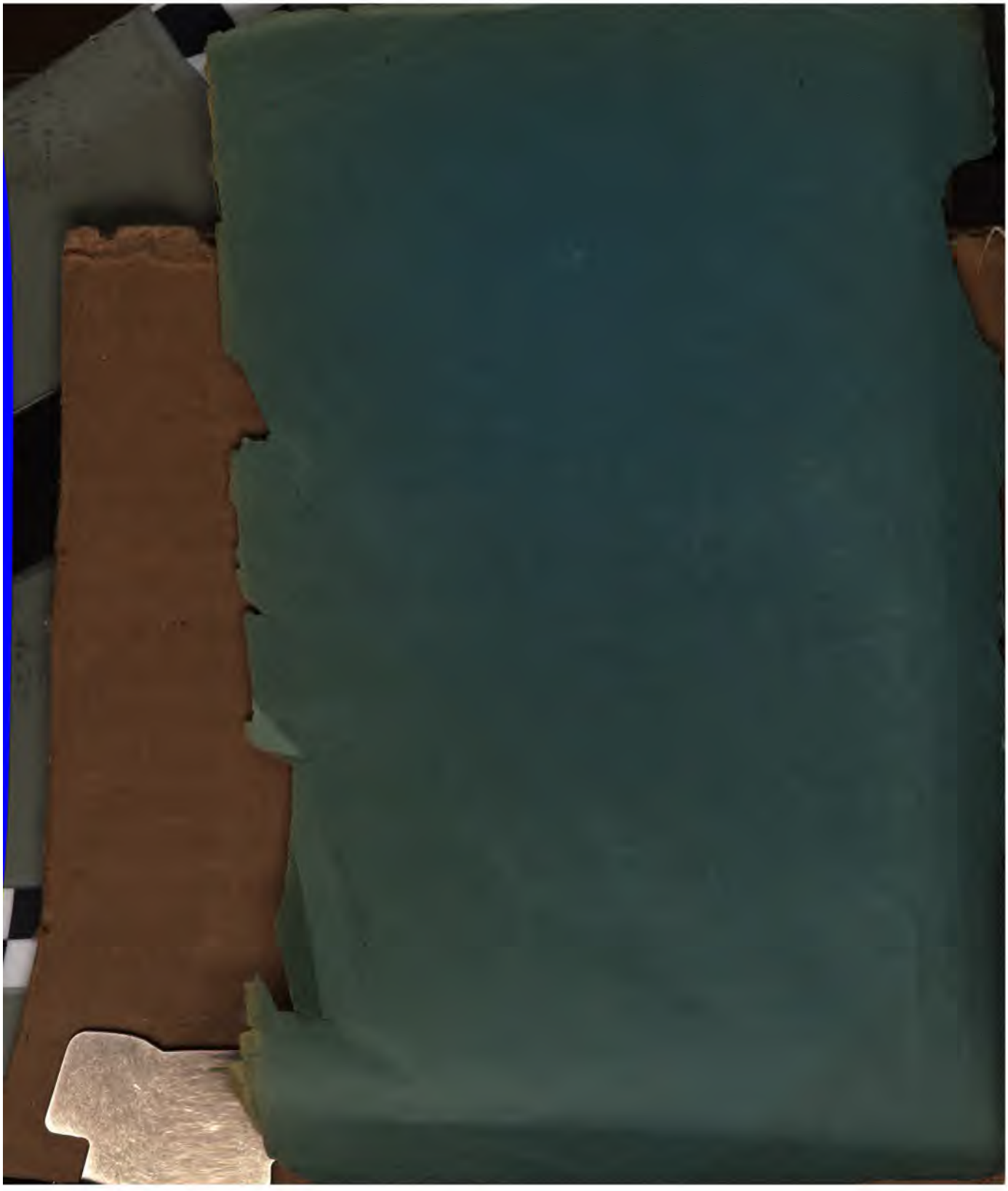

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

gegründet von
Geh. Archivrath Dr. Lisch.

fortgesetzt von
Geh. Archivrath Dr. Wigger.

Sechsundsechszigster Jahrgang

herausgegeben

von

Geh. Archivrath Dr. H. Grotefend,
als 1. Sekretär des Vereins.

Mit Abbildungen und angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

Schwerin, 1901.

Druck und Vertrieb der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.
Kommissionär: K. F. Koehler, Leipzig.

Inhalt des Jahrbuchs.

		Seite
I.	Die Grenzen des Bisthums Kammin. Von Geh. Archivrath Dr. Grotefend	1—6
II.	Wilhelm Ulenoge und seine Fälschungen. Von Archivar Dr. Hans Witte	7—64
III.	Die Straßennamen Wismars. Von Dr. F. Techen in Wismar	65—114
IV.	Neue steinzeitliche Funde in Meklenburg. Von Oberlehrer Dr. Robert Beltz.	115—140
V.	Die Inspirirten in Rostock. Von Konrektor Ritter in Ludwigslust	141—154
VI.	Das Wappenbild der von Levetzow. Von Dr. Crull in Wismar	155—162
VII.	Zur Geschichte der meklenburgischen Volkshymne. Von Bibliothekar Dr. W. Voß	163—226
VIII.	Meklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge. Von Dr. Otto Grotefend in Marburg	227—282

I.

Die Grenzen des Bisthums Kammin.

Von

Geh. Archivrath Dr. **Grotefend.**

In dem 43. Jahrgange der Baltischen Studien befindet sich ein Aufsatz des Pastors Wiesener zu Brandshagen unter dem obigen Titel, leider der letzte aus der Feder des vortrefflichen Forschers.[1]) Ein plötzlich erfolgender Tod hat ihn bald danach dem Wirken entrissen. Schon 1889 hatte er durch seine „Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit" sich ein namhaftes Verdienst um die Geschichte des wendischen Nordens erworben. Auf Seite 194 ff. dieses Werkes ist schon die hier in Frage stehende Kamminer Diöcesangrenze behandelt, wenigstens die Kämpfe der Kamminer Kirche mit den Schweriner Bischöfen Berno und Brunward um die Grenzen ihrer Sprengel, die erst im Jahre 1247 (M. U.-B. 590) und 1260 (M. U.-B. 857, 858) ihren endgültigen Abschluß fanden.

„Seit[2]) dieser Zeit bis zur Reformation sind die Grenzen (des Bisthums Kammin gegen das Bisthum Schwerin) unverändert geblieben. Aus den uns erhaltenen Urkunden läßt sich die Grenzlinie, wie folgt, näher bestimmen.

[1]) Wir besaßen bisher nur die Angaben Lisch's in Jahrb. XII, 31—34, die er selbst nur als „ungefähre, jedoch sichere Andeutungen" bezeichnete. Wigger bei seiner Darstellung der „Sprengelgrenzen des Bisthums Schwerin" in Jahrb. XXVIII, 189, berücksichtigt, wohl im Hinblick auf Lisch's Aufsatz, das Bisthum Kammin nur ganz obenhin. Etwas mehr ergeben die Anmerkungen zu seinen „Annalen" S. 118.

[2]) Von nun an lasse ich die Worte Wiesener's folgen, nur daß ich statt der Nummern des Pommerschen Urkundenbuchs (P. U.-B.) gegebenen Falls die Nummern des Meklenburgischen (M. U.-B.) eingesetzt, auch die Beweisstellen aus diesem und anderswoher bedeutend vermehrt habe.

Wie sich der Ryk in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Grenze zwischen Pommern und dem Fürstenthum Rügen herausbildete, so erscheint dieser Fluß auch als Grenze zwischen den Bisthümern Kammin und Schwerin. (Vergl. 1249 P. U. B. 492, M. U.-B. 626; — 1256 M. U.-B. 773, 771, M. U. B. 629; — 1285 M. U.-B. 1803.)

Vom Ryk ging die Grenze dann weiter in südwestlicher Richtung zwischen Neuendorf (Kammin) und Kaschow (Schwerin) hindurch — der Bach Kaschow bildete hier die Grenze des Landes Loiz (M. U. B. 1405, 1666) und also, da, wie schon beim Ryk sich zeigte, Landesgrenze und Diöcesangrenze hier sich deckten, auch die kirchliche Grenze — nach Rakow, so daß dieses kamminisch war (Klempin, Dipl. Beitr. Reg. ep. Cam. Nr. 1026), Dönnie aber zu Schwerin gehörte (1307 Fabricius, Urk. des Fürstenth. Rügen IV, Nr. 572). Westlich von Rakow war der die Feldmark von Bretwisch durchschneidende, zur Zwitz fließende Bach zugleich die kirchliche (M. U.-B. 427, 470) wie die politische Grenze (M. U.-B. 408, 409).

Im Süden der Zwitz gehörte zu Kammin: Wotenitz mit seinen Filialen Rossendorf, Seedorf, Toitz und Volksdorf — ein uralter Besitz des Bischofs von Kammin und von diesem an Barnim I. (P. U. B. 1060), sodann an Demmin abgetreten (P. U.-B. 1615, M. U.-B. 2177) — während die Parochien Glewitz und Medrow 1300 schwerinisch waren (Fabricius, Quellen II, S. 43).

Von hier wandte sich die Grenze nach Nordwest die Trebel hinauf bis zur Recknitz. Bestland (1235 M. U.-B. 439), Brudersdorf (1309 M. U.-B. 3298), Gr.-Methling (1312 M. U.-B. 3555), Wasdow (M. U.-B. 8428; M. Jahrb. XII, 34), Behren-Lübchin (bewiesen durch Rütschow 1282 M. U.-B. 1629) waren kamminisch. Die weitere Grenzlinie erkennen wir sodann aus folgenden urkundlichen Zeugnissen:

Zu Kammin gehörten:

Thelkow durch Stassow 1282 M. U.-B. 1629.
Vilz M. U.-B. 11269 n. und durch Kowalz 1282 M. U.-B. 1629.
Basse 1364 M. U.-B. 9308; 1370 M. U.-B. 10106.
Walkendorf 1282 M. U.-B. 1629; 1289 M. U.-B. 2019.
Alt-Polchow 1282 M. U.-B. 1629.
Belitz 1282 M. U.-B. 1629; 1417 Schröder, Pap. Mecklb., S. 1796; 1450 Archiv zu Schwerin; 1501 M. Jahrb. XII, 383.

Jahmen 1255 M. U.-B. 758.
Bützin 1235 M. U.-B. 439; 1494 Klempin, Dipl. Beitr. Reg. ep. Cam. Nr. 1023.
Warnkenhagen M. Jahrb. XII, 34.
Reinshagen 1380 M. U.-B. 11255; 1457 Archiv zu Schwerin.
Güstrow, Neustadt (d. h. jetzige Stadt) mit der Gertrudenkapelle am linken Ufer der Nebel. Visitation 1534.
Badendiek M. Jahrb. XII, 31.
Zehna 1298 M. U.-B. 2511; 1341 M. U.-B. 6149.
Bellin durch Kotekendorp 1303 M. U.-B. 2868; 1382 M. U.-B. 11453; M. Jahrb. XII, 33, 34.
Krakow 1446 Archiv zu Schwerin.
Serrahn 1453 Archiv zu Schwerin.
Dobbin Visitation 1534.
Grubenhagen 1494 M. Jahrb. XXIV, 63.
Rambow 1271 M. U.-B. 1229 und durch Marxhagen 1273 M. U.-B. 1292.
Schwinkendorf 1271 M. U.-B. 1229.
Zettemin 1282 M. U.-B. 1629.
Kittendorf M. Jahrb. XII, 33.
Sülten 1274 M. U.-B. 1309; 1349 M. U.-B. 6980.

Zu Schwerin dagegen gehörten:

Sülze 1355 M. U.-B. 8108 II.
Kölzow Verzeichniß der Lehne. Wigger, Ann. S. 118, Anm. 10.
Tessin ebenso und 1373 M. U.-B. 10441, 10498.
Ridsenow 1340 M. U.-B. 6087, mit Vipernitz 1288 M. U.-B. 1983.
Lage 1367 M. U.-B. 9674.
Recknitz 1368 M. U.-B. 9728; 1375 M. U.-B. 10721.
Suckow 1258 M. U.-B. 826.
Lüssow 1270 M. U.-B. 1178; 1337 M. U.-B. 4872.
Güstrow (alte Stadt) und die St. Jürgenskapelle am rechten Ufer der Nebel 1258 M. U.-B. 826; 1270 M. U.-B. 1178; 1346 M. U.-B. 6701.
Parum 1370 M. U.-B. 10045.
Karcheez 1234 M. U.-B. 425; 1370 M. U.-B. 10045.
Upahl 1367 M. U.-B. 8321.
Lohmen 1234 M. U.-B. 425.
Gr.-Poserin 1235 M. U.-B. 436. 1534 Filia von Kuppentin. Visitation 1534.
Karow M. U.-B. Anm. zu 732. Boye war Archidiakon der Schweriner Kirche.

Kieth Verzeichniß der Lehne. Wigger, Ann. S. 118, Anm. 10.
Kirch-Lütgendorf 1304 M. U.-B. 2935.
Sommerstorf 1289 M. U.-B. 2016; 1357 M. U.-B. 8402.
Vielist 1264 M. U.-B. 1024.
Panschenhagen Verzeichniß der Lehne. Wigger, a. a. O.
Rittermannshagen 1260 M. U.-B. 857, 858.
Giewitz Verzeichniß der Lehne. Wigger, Ann. S. 118, Anm. 10.
Varchentin ebenso.
Gr.-Varchow 1326 M. U.-B. 4749.

Von dem zuletzt angegebenen Grenzpunkte nach Osten hin schloß sich nun als nächster Nachbar der Kamminer Diöcese das Bisthum Havelberg an. Grenzstreitigkeiten zwischen diesen beiden Bisthümern sind seit dem Versuche des Bischofs Anselm von Havelberg im Jahre 1147, sich mit Gewalt eines Theiles der pommerschen Diöcese zu bemächtigen, nicht vorgekommen, obwohl noch König Konrad III. 1150 und Kaiser Friedrich I. 1179 die schon von Otto I. 946 gegebene Ordnung bestätigten, wonach der Sprengel Havelbergs ost- und nordwärts bis zur Peene und zum rügischen Meere reichen sollte (M. U.-B. 14, 52, 130). In Folge der Bewidmung des Domstifts von Havelberg 1170 mit einer Anzahl von Gütern in den Ländern Tolenz und Raduir zur Anlegung eines Klosters in Broda (M. U.-B. 95), welche 1182 durch Bogislav I. in Gegenwart des Bischofs Konrad I. von Kammin und seines Propstes Siegfried bestätigt wurde (M, U.-B. 135), trat wohl eine friedliche Scheidung ein. Havelberg verzichtete auf die ihm zugesprochenen Distrikte in Pommern (Ploth, Mezerezs, Citne, Wanzlow und Wozrose), während ihm die ebenfalls noch unter der Herrschaft der Pommernherzöge stehenden Länder Tolenz und Raduir, das heutige Meklenburg-Strelitz, verblieben.

Urkundlich ist über die Grenzlinie bisher Folgendes ermittelt:

Zu Kammin gehörten:

Rosenow, Kastorf, Pinnow und Wrodow 1283 M. U.-B. 1666.
Kastorf auch 1304 M. U.-B. 3004.
Gevezin 1313 M. U.-B. 3643.
Chemnitz 1305 M. U.-B. 3004.
Wildberg 1308 M. U.-B. 3233.
Gr.- und Kl.-Teetzleben Klempin a. a. O. Nr. 331 und 974.
Trèptow 1308 M. U.-B. 3233; Klempin a. a. O. Nr. 72, 84, 126, 177, 214, 328, 508, 529, 952, 974, 1022, 1030, 1032.

Grischow 1283 M. U.-B. 1666; Klempin Nr. 1029.
Werder 1308 M. U.-B. 3233; Klempin a. a. O. Nr. 900, 1031.
Bollenthin 1308 M. U.-B. 3233.
Spantekow und Boldekow Klempin a. a. O. Nr. 597.
Altwigshagen Klempin Nr. 512.

Sodann in der Ukermark:

Strasburg Klempin Nr. 661, 707, 971.
Lübbenow Klempin Nr. 67, 662.
Fürstenwerder 1358 M. U.-B. 8504.
Crewitz 1281 P. U.-B. 1205.

Havelbergisch dagegen waren:

Gr.-Lukow und Weitin 1170 M. U.-B. 95.
Penzlin und Wulkenzin 1339 M. U.-B. 5960.
Zierzow 1350 M. U.-B. 7061.
Neddemin, welches zum Archidiakonate Friedland gehörte, 1325 M. U.-B. 4634, 8; 1385 M. U.-B. 11695.

Dieses Havelbergische Archidiakonat reichte nach Norden bis zum Landgraben, während seine Ostgrenze [im nördlichen Theile] ebenfalls wohl der heutigen Landesgrenze von Mecklenburg-Strelitz entsprach."

Bis hierher haben Wiesener's Ausführungen über die Kamminer Diöcesangrenze unmittelbares Interesse für Meklenburg, und eine durch Belegstellen vermehrte Wiedergabe an diesem Orte verlohnte sich. Die nun in Wiesener's Aufsatz folgenden Grenzen Kammins gegen das Bisthum Brandenburg sind von geringerer Bedeutung für Meklenburg und mag daher ein Auszug aus dem von Wiesener Gebotenen hier genügen.

Das Uckerland war bereits im Jahre 949 bei der Stiftung von Brandenburg diesem Bisthum zugetheilt, allein es war ihm nicht gelungen, in diesem streng heidnischen Lande Fuß zu fassen. Durch das Eindringen der Herzöge von Pommern in den meklenburgischen Südosten (bis zur Müritz) und in das Uckerland zog auch der Einfluß des Kamminer Bisthums in diese Landestheile mit ein. Das Vordringen der Markgrafen gegen Pommern im Anfange des 13. Jahrhunderts setzte auch diesem Streben nach geistlicher Machterweiterung ein Ziel. Der schon erwähnte Kampf des Bisthums Schwerin mit Kammin über ihre Grenzen wurde in gleicher Weise auch von den anderen an Kammin grenzenden Bisthümern Brandenburg, Lebus und Gnesen geführt. Dem Streben der brandenburger Bischöfe, sich auf Kosten der Kam-

miner Diöceſe zu bereichern, machte der Vertrag von 1250 ein Ende, durch den Barnim I. von Pommern die ganze Uckermark an die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg abtrat. Es wurden dabei die Rechte des Biſchofs von Kammin an dem abgetretenen Landestheil im damaligen Umfange ausdrücklich vorbehalten (P. U.-B. 512). Die dadurch entſtandene Grenze iſt ſpäter unverändert beibehalten. Wieſener giebt ſie a. a. O. S. 122 und 123 (unter Hinzufügung von Belegſtellen) in folgender Weiſe an:

Kamminiſch waren: Hardenbeck, Claushagen, Herzfeld, Petznick, Gerswalde, Flieth, Heſſenhagen, Ringenwalde, Glambeck.

Die Nordgrenze von Brandenburg[1]) dagegen ging von Feldberg über Läven, Carwitz, Thomsdorf, Bruſenwalde, Roſenow, Warthe,[2]) Jakobshagen, Kloſterwalde, Milmersdorf, Götſchendorf, Petersdorf, Libbeſicke und Gollin. Von da ab bildete die Welſe bis zu ihrem Einfluß in die Oder die Grenze, ſo daß Kerkow, Crüſſow, Schönermark und Schwedt noch zu Brandenburg gehörten.

Die Grenzen des Kammiuer Bisthums jenſeits der Oder, die nun von Wieſener geſchildert werden, mit Lebus, Poſen, Gneſen und Cujavien ſind für Meklenburg belanglos. Es genügt darauf hingewieſen zu haben.

---

[1]) Die Matrikel des Bisthums Brandenburg (Riedel, Cod. dipl. Br. I, 8, S. 418 ff.) ergiebt an Meklenburg-Strelitzſchen Ortſchaften, die zur Brandenburgiſchen Diöceſe gehörig ſind, folgende: Buchholz, Dannenwalde, Pozern, Ringsleben, Tornow, Barsdorf, Blumenow, Dabelow, Gnewitz, Haſſelförde, Triepkendorf, Krüſelin, Mechow, Läven, Feldberg, Carwitz.

[2]) Warthe gehörte nach Riedel, C. d. Br. I, 21, 47 1374 ſicher zu Brandenburg, was Wieſener überſah.

II.

Wilhelm Ulenoge und seine Fälschungen.[1])

Von

Archivar Dr. **Hans Witte.**

Wilhelm Ulenoge ist ein Zeit- und Schicksalsgenosse Alfonso Ceccarellis,[2]) der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Italien die Urkundenfälschung gewerbsmäßig betrieb und im Jahre 1583 seine zahlreichen Verbrechen mit dem Tode büßen mußte. Wie bei Ceccarelli, so war es auch bei Ulenoge niedrige Gewinnsucht, die zur Hingabe an ein verbrecherisches Gewerbe geführt hatte. Aber zwischen der Thätigkeit beider besteht doch insofern ein Unterschied, als wohl für Ulenoge, nicht aber für Ceccarelli das Streben nach materiellem Vortheil allein die Gelegenheit zum ergiebigen Betriebe des Fälschergewerbes darbot. Das zu jener Zeit die italienischen Adeligen beherrschende Streben, den Ursprung ihrer Familien in möglichst frühe Zeit zurückzuverlegen, gab Ceccarelli die Handhabe, reichen Lohn zu ernten, indem er diesem Familienehrgeiz durch geschickt angelegte Fälschungen zu Hülfe kam. Was aber Ulenoge seine Kundschaft zuführte, war lediglich das Streben nach Besitz. Für das an Ceccarelli gespendete Gold erwarben die Betrogenen nur einen vorübergehenden Glanz ihres Namens, sie büßten eine Modethorheit mit schweren Opfern; die Kunden Ulenoges wollten durch die geringsten Opfer möglichst großen materiellen Gewinn ernten. Auch wenn sie die Betrogenen waren, suchten sie die ausbedungene Bezahlung hinauszuschieben oder ganz zu umgehen. Waren sie

[1]) Nach den im Großh. Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin aufbewahrten Prozeßakten nebst den eingelieferten gefälschten Urkunden.

[2]) Ueber ihn A. Riegl in den Mittheilungen des Institt. f. Oesterr. Gesch.-Forschung XV (1894), S. 193—236.

aber Ulenoges Mitschuldige oder wußten um seine Verbrechen, so konnten sie ihn um sehr billigen Lohn für sich arbeiten lassen.

Ulenoges Lebensgeschichte liegt im Dunkeln. Wir wissen nur, daß er aus Westfalen stammte und in Rostock, wo er in kinderloser Ehe verheirathet war, den Beruf eines Notars ausübte. Ein Bruder von ihm, Georg mit Namen, war Bürger zu Stralsund.

Nur wenige Jahre hatte Ulenoge seine Fälschungen betrieben, als er durch einen Zufall entdeckt wurde: Mitte November 1569 war in Rostock der Graveur Lambrecht Albrechts, gebürtig aus Hasselt in Geldern, wegen Wahrsagerei und Zauberei verhaftet worden. Die bei ihm vorgenommene Haussuchung förderte die Abdrücke mehrerer alter herzoglich meklenburgischer Siegel zu Tage. Als man den verhafteten Graveur nach der Herkunft dieser Abdrücke fragte, bekannte er freiwillig, daß im vergangenen Sommer Wilhelm Ulenoge im Auftrage der Herzöge die entsprechenden Siegel bei ihm bestellt habe.

Der dadurch auf Ulenoge gelenkte schwere Verdacht wurde noch verstärkt durch die umlaufenden Gerüchte, nach denen Ulenoge an manche Adelige Briefe verkauft und im verflossenen Sommer durch vier Schreiber Pergament-Urkunden habe anfertigen lassen. Mehr aber noch als dies sprach gegen ihn der Umstand, daß er flüchtig geworden war. In Ribnitz, wo er sich angeblich aufhielt, war er für Bürgermeister und Rath zu Rostock nicht mehr erreichbar. Diese meldeten daher das Geschehene den Herzögen Johann Albrecht und Ulrich, die dann das Nöthige zur Festnahme des Flüchtlings und zur Beschaffung des nöthigen Beweismaterials veranlaßten. Am 9. Dezember erging ein Befehl Herzog Ulrichs an den Rostocker Rath, Haus und Habe des Notars Ulenoge zu versiegeln; und Tags darauf befahl Herzog Johann Albrecht dem Amtmann, sowie Bürgermeister, Rath und Gericht zu Ribnitz, in aller Stille Wilhelm Ulenoge gefänglich anzunehmen „vnd gebunden vnd wol verwart auf einem Wagen anhero [nach Schwerin] zu pringen", auch nöthige Geleitsleute zu sorgen.

Den eifrigen Nachforschungen, die jetzt auf Befehl der Herzöge und durch die Stadt Rostock angestellt wurden, gelang es, einiges wichtige Material beizubringen: So berichteten am 15. Dezember Bürgermeister und Rath zu Rostock an Herzog Ulrich die Gefangennahme eines der Ulenogeschen Gesellen, Nicolaus von Stade, berichten. Dieser hatte sofort auf Veranlassung und nach den Konzepten Ule

Moltkes zu Teutenwinkel 18 bis 19 Urkunden auf Pergament geschrieben zu haben. Am 17. Dezember war Rostock bereits im Besitz einer weiteren hochwichtigen Nachricht, die es ermöglichte, die Spur des inzwischen aus Ribnitz entwichenen Ulenoge wieder aufzunehmen. Dieser sollte nach glaubwürdigem Berichte am Dienstag, den 13. Dezember, mit der verwittweten Frau von Moltke in Tüzen bei Neubukow gewesen sein und beabsichtigen, in seine westfälische Heimath zu entkommen.

Aber wie schon vorher die Ribnitzer Meldung, so führte auch diesmal die gute Nachricht nicht zur Ergreifung des Flüchtlings. Der Stadtvogt von Neubukow fand ihn nicht mehr in Tüzen vor und mußte sich mit der Festnahme des dortigen Vogtes Hans Arends begnügen, der dann allerdings wichtige Aussagen über die weitere Flucht Ulenoges und die ihm dabei gewordene Unterstützung machen konnte.

Während so alle Mittel in Bewegung gesetzt wurden, um des Flüchtlings habhaft zu werden, eilte dieser unstät von Ort zu Ort. Sowie die Ergreifung des Wappenschneiders Albrechts ihm zu Ohren kam, war er aus Rostock entflohen in der Meinung, dieser wäre seinetwegen gegriffen worden. Zunächst begab er sich nach Ribnitz. Aber hier litt es ihn nicht lange; schon am Abend des 18. November erschien er zu Teutenwinkel im Hause Elisabeths von Halberstadt, der Wittwe Carin Moltkes, angeblich durch ein Schreiben von deren Tochter Ilse Hand herbeigerufen. Tags darauf kehrte er schon wieder nach Ribnitz zurück, wo er im Hause Gottschalk Preens abstieg. Mit diesem fuhr er Montag, den 21. November, nach Wehnendorf zu Heinrich Preen, um einen Vertrag über die Preenschen Erbgüter vermitteln zu helfen. Am Mittwoch, den 23. November, traf er wieder in Teutenwinkel ein und stieg in Abwesenheit von Carin Moltkes Wittwe im Kruge ab; erst am Donnerstag Abend hatte er eine Unterredung mit ihr auf dem Hofe.

Carin Moltkes Wittwe hatte durch eine Magd zwei gefälschte Moltkesche Petschafte aus Ulenoges Schreiblade in Rostock holen lassen. Die Magd brachte auch Ulenoges Gattin mit, die nun zum ersten Male mit ihrem Manne seit dessen Flucht zusammentraf. Das Wiedersehen war nur von kurzer Dauer. Als Ulenoges Gattin begann, der Herrin von Teutenwinkel Vorwürfe zu machen, wurde ihr von dieser der Hof verboten.

Ulenoge selber fuhr am Freitag, den 25. November, wieder nach Ribnitz zu Gottschalk Preen, den er am Sonntag nach Pantlitz in Pommern begleitete, wo Angelegenheiten der Familie

Steinkeller geregelt werden sollten. Mittwoch Abend kehrten sie mit einander nach Ribnitz zurück.

Am Donnerstag, den 1. Dezember, kam Ulenoges Bruder Georg, der Stralsunder Bürger, auf einer Reise von Lübeck durch Ribnitz und nahm den Flüchtigen am Freitag auf seinem Wagen mit nach Stralsund. Dort blieb Ulenoge nur Sonnabend und Sonntag und fuhr am Montag, den 5. Dezember, wieder nach Ribnitz und von dort, nachdem er wieder mit Gottschalk Preen zusammengekommen war, am Mittwoch wieder nach Teutenwinkel.

Bis dahin gewähren die im Zickzack unternommenen Reisen Ulenoges durchaus nicht das Ansehen einer Flucht. Indem er es vermied, Rostock zu berühren, aber sehr häufig in nächster Nähe der Stadt weilte, konnte er stets über die sich dort entwickelnden Dinge unterrichtet sein. Und diese hatten bis dahin für ihn noch keine ungünstige Wendung genommen. Die Verhaftung des Graveurs Lambrecht war nicht, wie Ulenoge vermuthet hatte, wegen dessen Mithülfe an den Fälschungen geschehen. Trotzdem war es durch die Vorsicht geboten, daß Ulenoge sich einstweilen an Orten aufhielt, an denen er nicht von den Rostocker Behörden ergriffen werden konnte. Denn so lange die Verhaftung und das Verhör des Graveurs andauerte, konnte jeder Tag zur Entdeckung der Geschäftsverbindung beider führen. Wurde der Graveur wieder auf freien Fuß gesetzt, ohne daß diese Angelegenheit zur Sprache kam, so konnte Ulenoge wie von einer längeren Geschäftsreise wieder nach Rostock zurückkehren. Andernfalls, scheint er gehofft zu haben, auch nach der Entdeckung seiner Fälschungen noch genügend Zeit zu haben, sich durch eine beschleunigte Flucht in Sicherheit zu bringen.

Von Mitte November bis in den Dezember hinein war er so von Rostock abwesend, aber doch noch nicht eigentlich auf der Flucht gewesen. Zweimal war er während dieser Zeit in Pommern und hätte sich von dort wohl weiter helfen können, wenn er nicht an der Möglichkeit festgehalten hätte, noch unentdeckt zu bleiben. So war er wieder nach Meklenburg und in die Nähe von Rostock zurückgekehrt.

Aber jetzt nach seiner zweiten Rückkehr aus Pommern sollte für ihn die Entscheidung fallen. Als er am Mittwoch, den 7. Dezember, wieder in Teutenwinkel eintraf, war man in Rostock bereits auf die Spur seiner Uebelthaten gekommen. Am gleichen Tage hatten Bürgermeister und Rath von Rostock ihre Entdeckung den Herzögen von Meklenburg mitgetheilt, und von nun an war Ulenoge an keinem Orte des Landes mehr sicher. Jetzt wagte

es auch Carin Moltkes Wittwe nicht länger, ihn in Teutenwinkel zu beherbergen. Schon am Donnerstag führte ihn nächtlicher Weile Ilse Moltke auf Geheiß ihrer Mutter in einem Wagen nach Neukirchen, wo sie Freitag Morgens auf dem Moltkeschen Hofe ankamen.

Am Sonntag kam Carin Moltkes Wittwe selber mit Ulenoges Gattin nach Neukirchen nach. Letztere versorgte ihren Mann mit den zur Fortsetzung der Flucht nöthigen Geldmitteln. Sie brachte ihm angeblich „104 stück golts vnd etlich muncz gelt biß in 3500 fl." Hier in Neukirchen sollen auch Kopieen falscher Briefe verbrannt worden sein.[1]) Zur Fortsetzung der Flucht wurde wieder die Nacht benutzt. Carin Moltkes Wittwe führte selber Ulenoge zu Wagen in der Nacht von Montag auf Dienstag nach Mitternacht von Neukirchen fort. Etwa zwei Stunden vor Tagesanbruch kamen sie am Dienstag, den 13. Dezember, auf einem anderen Moltkeschen Gute, dem schon erwähnten Tüzen, an.

Während Ulenoge hier bis Sonnabend blieb, kehrte Carin Moltkes Wittwe sofort nach Neukirchen zurück. Erst am Sonnabend früh, am 17. Dezember, kam sie wieder nach Tüzen und brachte die Nachricht mit, daß ihr Schreiber unter dem Verdacht, mit Ulenoge Handlung gepflogen zu haben, und Ulenoges Gattin in Rostock verhaftet worden seien, daß man sogar ihr, der Wittwe, selber nachtrachtete. Für sie, die sich durch die mehrfache Beherbergung und Weiterhülfe des Flüchtlings schon schweren Verdacht zugezogen hatte, war es jetzt die höchste Zeit, sich Ulenoges zu entledigen.

Was zwischen beiden bei diesem letzten Zusammentreffen in der Freiheit vorgegangen, darüber besteht durch die sich ergänzenden Aussagen beider ziemliche Klarheit. Der einzige Ausweg, den Moltkes Wittwe noch wußte und Ulenoge anrieth, war sich das Leben zu nehmen. Als Ulenoge sich dessen weigerte, benutzte sie die letzten Stunden des Beisammenseins noch, um wenigstens ein Beweismittel zu erhalten, auf welches gestützt sie ihre Unschuld

[1]) Diese Darstellung der Flucht Ulenoges stützt sich vorwiegend auf die von ihm selber im Verlaufe des Verhörs gethanen Aussagen. Während Ulenoge im ersten Verhör, am 29. Dezember 1569, dies und jenes zu bemänteln sucht, sind seine im zweiten Verhör (beginnend am 23. Februar 1570) gethanen Aussagen, die er in schweren Folterqualen aufrecht erhielt und mit seinem Tode besiegelte, im Großen und Ganzen zuverlässig. Im Folgenden ist auch die Aussage des Vogtes von Tüzen, Hans Arendes, mit herangezogen. Sie stimmt mit der Ulenogeschen überein.

an den Ulenogeschen Verbrechen darthun zu können hoffte. Sie forderte und erhielt von Ulenoge eine schriftliche Erklärung des Inhalts, daß er für sie keine falschen Briefe gemacht hätte. Außerdem mußte er schwören, was auch mit ihm geschehen würde, sie nicht anzugeben.

Am Nachmittage desselben Sonnabends wurde Ulenoges Flucht fortgesetzt. Zunächst wurde er von dem Wagentreiber der Wittwe Moltke in einem kleinen Kahn über den Tüzer See gerudert. Ulenoge war durch das letzte Auftreten seiner Beschützerin so eingeschüchtert worden, daß er bestimmt glaubte, sie habe dem Knecht befohlen, ihn in den See zu werfen. Nachdem die angstvolle Seefahrt beendet war, wurde bis zum Anbruch der Nacht im Walde gewartet. Endlich kam ein Wagen, geführt vom Tüzer Vogt Hans Arendes, und nahm den Flüchtigen auf. Vorne im Wagen saßen Ilse Moltke und eine Nonne; Ulenoge nahm hinten im Dunkeln unter dem Wagentuch Platz. Carins Wittwe hatte selber dem Vogt Befehl gegeben, ihre Tochter nach Stück zu fahren.

Vier Pferde vor dem Wagen, hielten sie nicht die gewöhnliche Straße inne, sondern kamen nach einer Nachtfahrt auf Abwegen am Sonntag, den 18. Dezember, früh Morgens in Groß-Trebbow an, als die Leute gerade zur Kirche gingen. Im Kruge von Tarzow hatten sie während der Nacht eine kurze Rast gehalten.

In Groß-Trebbow wurde der Wagen mit Ulenoge in Christoph Rabens Scheune geführt und Ulenoge nicht aus der Scheune gelassen, „vnangesehen das er Kelte halben gerne zum feur gewesen". Bald erschien die aus Stück herbeigerufene Gattin Christoph Rabens. Sie war eine Schwester der Elisabeth Halberstadt, der Wittwe des Carin Moltke. Während mit ihr ein Imbiß eingenommen wurde und darnach eine kurze Unterredung zwischen ihr und Ilse Moltke stattfand, mußte Ulenoge allein in der Scheune warten.

Endlich wurde die Scheune wieder geöffnet; Christoffer Rabens Gattin trat zu Ulenoge herein und erklärte ihm nach einigen Fragen über die Veranlassung seiner Flucht, sie könne ihn nicht verbergen, denn sie säße dem Herzog Johann Albrecht zu nahe vor der Thür; aber sie habe zu Klein-Trebbow einen zuverlässigen Mann, der ihm schon weiter helfen würde.

Darauf wurde er wieder in dem dunklen Hintergrunde des Wagens verborgen, auf dem nun außer den früheren Reisegenossen noch Christoffer Rabens Gattin Platz nahm. In der Nähe von

Klein-Trebbow wurde Halt gemacht und Ulenoge auf freiem Felde abgesetzt. Hier wurde er von dem erwähnten zuverlässigen Rabenschen Unterthan in Empfang genommen und sammt seinen in einem leinenen Sack verwahrten Habseligkeiten in dessen Behausung nach Klein-Trebbow geführt.

Dort blieb Ulenoge den Montag. Rabens Gattin sorgte für seine Beköstigung. Seinen dringenden Bitten, ihn nach Ratzeburg fahren zu lassen, wo er sicher zu sein hoffte, gab sie indessen wegen Unentbehrlichkeit der Pferde nicht nach. Endlich willigte sie ein, ihn bis Camin bei Wittenburg bringen zu lassen, was denn auch durch seinen Klein-Trebbower Gastfreund am Dienstag, den 20. Dezember, geschah.

In Camin kehrte Ulenoge beim Pfarrer ein, mit dem er durch seine Geschäfte mit dem dort begüterten Achim v. Halberstadt, dem Bruder von Carin Moltkes Wittwe, bekannt war. Hier, nicht mehr weit von der Grenze Meklenburgs, brach seine Thatkraft völlig zusammen. Daß er überhaupt bis dahin, fast durch ganz Meklenburg von Ost nach West, seine Flucht hatte glücklich bewerkstelligen können, dankte er wohl überhaupt weniger der eigenen Energie, als der entschlossenen Unterstützung einflußreicher Personen, denen alles daran gelegen sein mußte, ihn möglichst bald aus dem Gesichtskreis verschwinden zu lassen.

Im Caminer Pfarrhause fand er wohl eine mitleidige Aufnahme, aber eine thatkräftige Weiterhülfe, die ihn aus seiner dumpfen Niedergeschlagenheit aufgerüttelt hätte, konnte ihm hier, wo man die eigentliche Ursache seiner Flucht nicht kannte, nicht zu Theil werden. Auf sich selber gestellt, hatte er nicht mehr den Muth, seine Flucht fortzusetzen. Die namenlose Angst, die ihn nun schon so lange peinigte, hatte seine Phantasie so sehr erregt, daß überall, wo er nur hingesehen, „da hette ihn gedeucht, als were eithell waßer vnd feur fur ihm". So verschob er einen Tag um den andern die Fortsetzung seiner Flucht, bis er am Montag, den 26. Dezember, durch einen Knecht Halberstadts ergriffen und auf dessen Hof zu Camin gebracht wurde. Von hier wurde er am folgenden Tage durch einen Diener des Wittenburger Küchenmeisters abgeholt und weiter nach Schwerin befördert.

Am Donnerstag, den 29. Dezember, stand er zum ersten Male vor dem Gerichte des Herzogs Johann Albrecht in der Hofstube zu Schwerin und wurde vom Kanzler Husanus und von Andreas Mylius verhört. Auf die Einzelheiten dieses Verhörs und auf alle Wendungen des sich daran anschließenden langwierigen

Prozesses näher einzugehen, würde zu weit führen. An der Hervorhebung der Hauptpunkte aus den Verhören und an einer Skizzirung des Ganges des Verfahrens mag es genug sein.

Das Bekenntniß, welches Ulenoge am 29. Dezember ablegte, war kein umfassendes und außerdem verdunkelt durch das Bestreben des Verbrechers, sein Thun durch erdichtete Beweggründe zu beschönigen. So leugnete er zwar keineswegs die Nachstechung der Siegel der drei Herzöge Albrecht III., Heinrich IV. und Magnus II.; aber diese Fälschung sei nicht von ihm ausgegangen, vielmehr habe der in Rostock gefänglich eingezogene Graveur ihn dazu verführt, diese drei Siegel nachstechen zu lassen. Diese habe er dann benutzt zur Besiegelung herzoglicher Briefe, die er zu Gunsten der Preene wider die Stadt Rostock über einige streitige Dörfer gefälscht hätte. Weitere Fälschungen habe er nicht vorgenommen und auch die genannten nur aus Haß gegen den Rostocker Rath, der ihn vor zwei Jahren aus dem Rathhause verwiesen habe, weil er kein Bürger sei und alles, was dort heimlich geschehe, den Herzögen offenbare. Ferner gab er gegen die Wahrheit an, er habe die gefälschten herzoglichen Petschafte auf seiner Flucht in die Recknitz geworfen.

Bald jedoch erkannte Ulenoge, daß er durch solche Beschönigungen und Erdichtungen die verdiente Strafe nicht abwenden konnte. Er gab mehrere schriftliche Erklärungen zu den Acten und ergänzte bezw. berichtigte durch sie die in dem ersten Verhör gethanen Aussagen. Vor allem gestand er jetzt rückhaltlos seine mit Carin Moltkes Wittwe unterhaltene verbrecherische Verbindung. Inzwischen waren von verschiedenen Seiten Mittheilungen eingegangen, durch die das Belastungsmaterial vervollständigt wurde. Auch gefälschte Briefe waren eingereicht worden. Um aber möglichst aller Ulenogeschen Fälschungen habhaft zu werden und sie so am besten unschädlich machen zu können, erließen beide Herzöge am 30. Januar 1570 von Güstrow aus an alle Prälaten, Herren von der Ritterschaft, Amtleute, Städte und alle Unterthanen bei Strafe des Verlustes der Lehen und Güter den scharfen Befehl, „das ein iglicher vnter euch, der jemals mit Vlenogen einiges briefes halben gehandelt oder deren einen oder mehr von Ihm erlanget, ... zwischen dato dises vnsers gepots vnd dem ersten schirstkunftigen tag Martii sich bei vns anzeige vnd vns den oder dieselbigen briefe in originali furlege.“ Die darauf eingegangenen falschen Urkunden bilden noch heute im Geh. und Hauptarchiv ein stattliches Bündel.

Kurz vor Ablauf dieses Termins, am 23. Februar 1570, begann Husanus vor Johann Albrecht und dessen Rath das zweite Verhör Ulenoges „in der guthe, yedoch mitt bedrauwung der scherffe". Das Verhör wurde am folgenden Tage fortgesetzt. Ulenoge legte ein umfassendes Bekenntniß ab. Er gestand, daß die nachgemachten herzoglichen Petschafte nicht von ihm in die Recknitz geworfen seien, wie er bei dem ersten Verhör vorgegeben hatte, sondern daß sie sich in den Händen von Carin Moltkes Wittwe befänden. Er gestand ferner nach einem Versuche, seine frühere Aussage aufrecht zu erhalten, daß ihm die Nachstechung der drei herzoglichen Petschafte nicht von dem Graveur Lambert Albrechts nahegelegt worden sei, sondern daß er selber sie bei jenem bestellt habe. Nicht von dem Graveur, sondern von Carin Moltkes Wittwe sei er dazu angestiftet worden. Auch Ilse Moltke habe um die Fälschungen gewußt, sonst aber niemand aus der Familie.

Außer an Carin Moltkes Wittwe gestand er noch gefälschte Urkunden geliefert zu haben an Angehörige der Familien Vieregge, Schmecker, Behr zu Rustrow, Preen, Kardorff, Zepelin, Halberstadt und an die Stadt Sülze.

Sein Beruf als Notar brachte ihn mit weiten Kreisen des Landadels in Berührung. Und wie er es anstellte, an diese seine Erzeugnisse abzusetzen, hat Ulenoge bezüglich der Familie Preen schon im ersten Verhör auseinandergesetzt und in seinen späteren handschriftlichen Ergänzungen auch auf die meisten seiner sonstigen Kunden ausgedehnt. Bei den geschäftlichen Zusammenkünften, die er mit ihnen als Notar hatte, ließ er verlauten, ihm seien hier oder dort alte Urkunden zu Gesicht gekommen, deren Besitz ihnen und ihren Angehörigen von großem Nutzen sein würde. Durch seine Berufsthätigkeit war ihm genau bekannt, welche Güterstreitigkeiten zwischen den in weitem Umkreise angesessenen Adelsfamilien bestanden. Ging man auf seine Anregung ein, so war es ihm ein Leichtes, eine Kopie vorzulegen, deren Inhalt irgend einen Güteranspruch der betreffenden Familie stützte. Wurde dann auf Grund dieser angeblichen Kopie der Handel abgeschlossen, so fälschte Ulenoge darnach das Original und verkaufte es an die Interessenten. Von den Preens verdiente er auf diese Weise nach eigenem Geständniß 333½ Thaler, von Matthias Vieregge 300 Thaler, von Schmecker 200 fl. Das wäre für die kurzen zwei Jahre, die Ulenoge als Fälscher thätig war, ein ganz ansehnlicher Verdienst, besonders wenn man bedenkt, daß er nur von dem kleineren Theile seiner Kundschaft herrührte und vor allem seine Hauptkundin bei dieser Aufstellung fehlt.

In Wirklichkeit aber hat er wohl einen größeren Nutzen aus seiner Fälscherthätigkeit gezogen, als man aus obigen Zahlen schließen dürfte. Denn diese Zahlen scheinen erheblich zu niedrig gegriffen zu sein. Wenigstens wissen wir aus einem zu den Akten gegebenen Berichte von Angehörigen der Familie Preen über ihre Beziehungen zu Ulenoge, daß diesem für eine einzige falsche Urkunde 400 Thaler von ihnen bezahlt worden sind.

Alle die hier Genannten hatten, wie Ulenoge selber bekennt, ahnungslos ihr gutes Geld für einige Stücke beschriebenen Pergaments hingegeben, deren Werthlosigkeit sich nur zu bald herausstellen mußte. Vortheilhaft dagegen hatte Achim von Halberstadt gekauft. Der hatte Ulenoge für eine falsche Urkunde einen fetten Ochsen im Werthe von 12 Thalern versprochen, aber keine Zahlung geleistet. Er konnte das, denn, wenn man Ulenoges Aussage Glauben schenken darf, so hatte Halberstadt schon früher einmal, als er eine Urkunde bei Ulenoge bestellte, diesem die Arbeit erleichtert, indem er ihm ein altes von einer echten Urkunde abgeschnittenes Siegel in die Hand drückte.

Halberstadt ist der einzige von allen seinen Kunden, den Ulenoge der Mitwisserschaft und der Beihülfe zeiht, abgesehen natürlich von Carin Moltkes Wittwe mit ihrer Tochter Ilse. Diese beiden waren durch Ulenoges schriftliche wie mündliche Aussagen sehr schwer belastet. Der Moltkeschen Wittwe wollte Ulenoge nicht einmal die Erzeugnisse seiner Kunstfertigkeit angeboten haben; vielmehr behauptete er, von ihr zu seiner Fälscherthätigkeit angestiftet zu sein. Er habe nicht nur die oben genannten drei herzoglichen Siegel auf ihr Geheiß nachstechen lassen, sondern Moltkes Wittwe habe auch selbständig, ohne Ulenoges Vermittlung, die Siegel dreier Vettern ihres verstorbenen Gatten, des Lütke, Claus und Vicke, nachgraben lassen. Auf ihr Drängen habe er dann noch die Fälschung des Petschaftes von Gebert Moltke vermitteln müssen. Damit noch nicht genug, habe sie ihn heftig gedrängt, auch noch das kleine Siegel Herzog Albrechts, zwei bischöfliche und der Stadt Rostock Siegel nachstechen zu lassen. Das sei aber nicht mehr ins Werk gesetzt, „den mich das grauwen anginck".

So sei nicht nur der Anstoß zur Fälscherthätigkeit Ulenoges von Carin Moltkes Wittwe ausgegangen, sondern diese habe selber bei der Herstellung der Fälschungen mitgewirkt. Alle Entwürfe geplanter Fälschungen habe Ulenoge erst seiner Auftraggeberin einreichen müssen. Diese habe die Entwürfe bei sich behalten, genau bedacht, oft Aenderungen mit eigener Hand gema

darnach einen neuen Entwurf gefordert und oft erst nach mehrfachen Umarbeitungen die Ausfertigung genehmigt.

Endlich stände im Moltkeschen Hause ein „rodt nasch oder schrein", in dem viele alte Siegel verwahrt würden, die von alten Urkunden genommen seien; man habe sie gesammelt, um sie durch Anhängen an gefälschte Urkunden nutzbringend anwenden zu können. In dem genannten Schranke befänden sich auch die nachgestochenen Petschafte.

Diese Aussagen Ulenoges waren sämmtlich ohne Anwendung der Folter gemacht worden. Wollte man auch den Beschuldigungen eines entlarvten schweren Verbrechers kein zu großes Gewicht beilegen, so war doch klar, daß nicht alles aus der Luft gegriffen sein konnte. Und was den belastenden Aussagen Ulenoges ein besonderes Gewicht verlieh, war die Thatsache, daß Carin Moltkes Wittwe dem Flüchtigen nicht nur in ihren Gütern bereitwillig Aufnahme gewährt hatte, als die Kunde von seinen Freveltaten schon in der ganzen Gegend erscholl und als die Herzöge schon Befehl gegeben hatten, ihn zu ergreifen; sondern sie hatte ihn sogar bei seiner Flucht auf das Nachdrücklichste unterstützt, indem sie ihn in ihrem eigenen Wagen und unter dem Schutz ihrer nächsten Angehörigen aus der Umgegend von Rostock bis nahe an die Westgrenze Meklenburgs befördern ließ.

Das alles waren unanfechtbare Thatsachen, die durch die Aussagen eines Bediensteten der Moltkeschen Wittwe selber, des Vogtes von Tüzen, nach jeder Richtung hin Bestätigung fanden. Dazu kam dann noch das Geständniß des Nicolaus von Stade, eines der Ulenogeschen Schreiber, aus dem mit aller Deutlichkeit hervorging, daß Carins Wittwe sogar mit den Gehülfen Ulenoges verkehrt, ihnen selber Geld für ihre Dienstleistungen bezahlt hatte, also jedenfalls mit dem ganzen Treiben im Hause des Fälschers vollständig vertraut war. Weiter hatte er bekundet, daß stets ein „kleiner Geselle" im Moltkeschen Hause gesessen und dort für Ulenoge geschrieben hätte.

Dadurch war schon weit mehr geboten als bloße Verdachtsmomente; das alles enthielt schon nahezu die Gewißheit der Mitwisserschaft und der Mitschuld. Es war an der Zeit, daß die Herzöge auch Carin Moltkes Wittwe gegenüber die notwendigen Schritte thaten. Sie einigten sich bald dahin, die schwer Verdächtige durch beiderseits abgefertigte Diener gefangen zu nehmen und dem Rathe der Stadt Parchim zur Verwahrung zu übergeben. Aber kaum war sie am 6. März 1570 auf dem

Wege nach Güstrow zu den dort versammelten Landständen wirklich gefangen genommen worden und der Befehl ergangen, sie am folgenden Tage nach Parchim weiter zu führen, als sofort ihre Freunde und Verwandten in größerer Zahl[1]) für sie eintraten und darum baten, sie wo nicht frei, so doch zu Güstrow in der Herberge zu lassen, indem sie sich mit 20000 Thalern für sie verbürgten. Herzog Ulrich hatte darauf in Abwesenheit seines Bruders ihren einstweiligen Verbleib in Güstrow genehmigt; die Angelegenheit blieb bis zur Rückäußerung des sofort benachrichtigten Herzogs Johann Albrecht in der Schwebe.

Am 20. März wurde zum ersten Verhör der Wittwe Carin Moltkes geschritten. Es fand in der neuen Rathstube des fürstlichen Hauses zu Schwerin statt und wurde durch den Kanzler Heinrich Husanus unter Mitwirkung von Emmeran Zyrinck und Hubert Sieben geleitet.

Auf die erste Vorladung war Carins Wittwe nicht erschienen, sondern hatte sich begnügt, einige ihrer Verwandten zu senden, die sie vor dem Gericht vertreten sollten. Als sie sich endlich auf die bestimmt ausgesprochene Forderung des Gerichts herbeiließ, persönlich zu erscheinen, wurde sie mit einer langen Ansprache begrüßt, in welcher der Gerichtshof neben einer leichten Andeutung des gegen sie Vorliegenden sich in Wendungen des Bedauerns, gegen sie vorgehen zu müssen, erschöpfte. Nachdem die Richter sich hinter dem Befehl der abwesenden Herzöge verschanzt hatten, kamen sie endlich zum Schluß: „dem [herzoglichen Befehl] sie „sich alß die vnderthenigen Diener gemeß verhalten müsten, „freundtlich vor Ihre Person bittendt, Sie darin entschuldigt zu „halten. Sie wolten doch nichts mehr thuen noch gegen Ihr „vornhemen, dan soviel Inen zu thun auferlegt vnd befohlen „were. Sie trügen auch mitt Ihr ain Christlich freundtlich „mittleiden, möchten Ihr auch gern gönnen, das sie aller dieser „Vlenogischen hendell vbrig vnd frey sein möchte. Weil sie aber „gleichwoll also zu diesenn beschwerlichenn hendeln geraten, So „müste man es Godt befehlen, vnd were woll ehe geschehen, das „gute leute durch böse buben verfurt vnd in Ire vnfertige Hendel

[1]) Am 7. März verbürgten sich für sie: „Achim Ribe zu Schonhausen, Christoff Hane zu Basedow, Achim Haluerstadt zu Luttken Prutze, Luttke Bassenitz zur Lueborch, Jochim Rohr zum Neuwen Hause, Köne Hane zu Basedow, Christoff Stralendorff Achims seeliger [!] Sohn, Albrecht von Quitzow vff Stauenouwen, Barthelt von Bulow zu Wedemendorf, Claus Fineke zum Gnemer."

„mitt eingemenget wehren worden. Vnd weil Sie dan hieruber „mitt Ihr vnnd allen den Ihren, wie gehort, nicht allein deß „schimpfs, sondern auch des schadens halben, so Ihr vnnd Ihren „Kindern auß verderbung Ihrer brieflichen vrkunde zugestanden, „ein mittleiden trügen, So hetten Sie befehlch, sie, die frawen, „zum eingang zu fragen, Wie sie doch anfenglich mitt Vlenogen „in den heimlichen vnnd vertrauten verstandt kommen, daß Er „Ihr die alten brieffe also vorbessert vnnd dermassen geendert „vnd neu gemacht hette, daß sie auf Irer Kinder seiten lauten „vnd Ihnen zutreglich sein solten."

Für das mit dieser Frage endlich eingeleitete Verhör war in Folge der vielen unnützen Redereien nicht viel Zeit übrig geblieben. Es wurde am folgenden Tage wieder aufgenommen, indem der Beklagten die Ulenogeschen eigenhändigen Artikel vorgelesen wurden. Sie leugnete alles. Man schritt zur Konfrontation mit Ulenoge. Und als auch dies nichts half, wurde Ulenoge der Folter unterworfen.

Obwohl Ulenoge sich von vornherein wenig widerstandsfähig gegen körperlichen Schmerz zeigte, hielt er die Folter über drei Stunden lang aus, „biß ihm die hende gahr erschwartzet", wie das Protokoll mittheilt, ohne von seinen Artikeln abzugehen. Er blieb dabei, daß Carin Moltkes Wittwe ihn zu seinen Verbrechen angestiftet, daß sie um jede einzelne für sie gemachte Fälschung gewußt und ihm die Konzepte korrigirt habe. Ferner habe sie beim Anhängen alter echter Siegel an die gefälschten Urkunden, das durch Anschmelzen mit einem glühenden Eisen geschah; beim Besiegeln mit den nachgestochenen Petschaften, wobei dem Wachs etwas Kreide beigemischt wurde, um ihm ein älteres Aussehen zu verleihen; bei dem zu gleichem Zweck vorgenommenen Räuchern der Pergamente sehr häufig nebst ihrer Tochter Ilse mitgeholfen.

Carin Moltkes Wittwe blieb dem gegenüber dabei, Ulenoge als Verführer hinzustellen, gestand aber, bei der Besiegelung mehrerer Stücke mitgewirkt zu haben. Damit hatte sie ungefoltert ihre Mitschuld zugegeben und konnte nur noch auf die Zubilligung mildernder Umstände hoffen.

Auf den Bericht hiervon waren auch die abwesenden Herzöge der Ansicht, daß Carins Wittwe nicht unschuldig, sondern sich selber „des falsches theilhaftig gemacht" habe. Sie einigten sich brieflich, die Akten zur Rechtsbelehrung an die Juristenfakultäten zu Leipzig und Wittenberg zu senden und die unglückliche Frau

gegen keinerlei Bürgschaft auf freien Fuß zu setzen, so
der ursprünglichen Abrede gemäß nach Parchim in Ver
bringen zu lassen. Obgleich die Moltkesche Freundsch
jetzt wieder sich ins Mittel legte und darum bat, die
„in ansehung Ihrer schwachheitt vnd vngelegenheitt biß
behausung zu betagen", erging am 12. April 1570 ein
sames Schreiben beider Herzöge an den Rath zu Parch
dem Befehle, Moltkes Wittwe in einem Gemach des Rat
zu verwahren, sie Tag und Nacht bewachen zu lassen, ihr
persönlichen oder brieflichen Verkehr zu gestatten und si
Zahlung zu beköstigen.

Dabei war nur das nicht bedacht, daß sich Parch
Erfüllung dieses Auftrages sehr wenig eignete. Als die Ge
dort ankam, fand sich im Rathhaus kein einziges Gema
geeignet gewesen wäre, sie aufzunehmen. Man half sich,
man sie einstweilen in einer Herberge verwahrte. Ab
schien den Parchimer Stadtvätern nicht sicher genug zu
setzten alle Hebel in Bewegung, die ihnen aufgebürdete
wortung wieder von sich abzuwälzen, indem sie wiederholt er
daß weder im Rathhaus noch sonstwo in Parchim ein
entsprechendes Gemach vorhanden wäre, und daher bat
Gefangene an einen andern Ort zu bringen.

Dazwischen hinein kamen dann noch neue Anträ
Moltkeschen Verwandtschaft wegen Ansetzung eines öffe
Verhörs, Mittheilung der Akten, Aufhebung der Ver
gegen Kaution. So schleppte sich der Prozeß endlos dah
nur seinem Abschluß etwas näher zu kommen, verhör
Ulenoge hinsichtlich seiner weiteren Kundschaft.

Während dessen waren die erforderten Rechtsbelel
der Juristenfakultät zu Leipzig, des Hofgerichts zu Wittenb
des Schöppenkollegiums beider Städte Brandenburg einge
Sie erklärten einmüthig, daß bei dem vorzunehmenden
Verhör wenn nöthig die Folter gegen Moltkes Wittwe ang
werden dürfe. Das Leipziger Gutachten führte dann noch
aus, daß, selbst wenn die Beklagte nichts weiter bekenne
sie doch wegen des schon Gestandenen mit Konfiszirun
Güter und ewiger Landesverweisung zu bestrafen sei.

Diesem Leipziger Gutachten traten am 13. Okto
herzoglichen Räthe bei. Die Aufstellung der Inquisitio
wurde angeordnet, und am 7. Februar 1571 war die An
heit endlich so weit gediehen, daß beide Herzöge Carin

Wittwe nebst Tochter wegen Anstiftung und Beihülfe zur Fälschung, Beherbergung und Forthülfe des Fälschers auf den 19. März nach Schwerin zitirten.

Carins Wittwe antwortete auf die Zitation, indem sie fünf Forderungen stellte. Sie verlangte:

1. in Anbetracht ihrer Unschuld und adeligen Standes sie nach einjähriger Gefangenschaft gegen Kaution auf freien Fuß zu setzen oder sie wenigstens in ihrem eigenen Hause gefangen zu halten;
2. daß ihr als Frau curatores ad litem gestellt würden;
3. Verlängerung des ihr gesetzten Termines;
4. Gestattung schriftlichen Verfahrens;
5. Abschriften der gefälschten Briefe und der früheren Bekenntnisse beider.

Da die Herzöge jeden Schein eines übereilten und voreingenommenen Verfahrens meiden wollten, mußte auch wegen dieser fünf Forderungen wieder von auswärts Rechtsrath eingeholt werden. Dies übergroße Entgegenkommen äußerte denn auch sogleich seine Wirkung auf Carin Moltkes Wittwe, indem diese formell Einsprache dagegen erhob, daß den auswärtigen Kollegien als Material zur Ertheilung der Rechtsbelehrung das von ihr nicht ratifizirte Protokoll ihrer Bekenntnisse mit übersandt worden war.

Am 12. Juni 1571 endlich konnten die Herzöge auf Grund der inzwischen eingegangenen Rechtsbelehrungen verordnen, daß der Fiskal alsbald seine Anklageschrift übergeben und der Prozeß dann nach Maßgabe der genehmigten Punkte 4 und 5 der Moltkeschen Forderungen seinen Fortgang nehmen solle. Während dessen solle aber die Angeklagte in ihrer Haft bleiben.

Der zur Beantwortung der Anklageschrift gestellte monatliche Termin wurde auf Bitten der Beklagten und ihrer Verwandtschaft, die auch den Herzog Christoph, Administrator von Ratzeburg, für diese Sache zu interessiren gewußt hatte, noch mehrfach hinausgerückt und endlich auf den 24. Oktober festgesetzt.

Aber erst am 27. Oktober wurde die Antwort der Angeklagten übergeben. Sie bestand im Wesentlichen darin, daß Carins Wittwe alles, was sie vorher bereits gestanden hatte, ausdrücklich widerrief, da es nur „aus frawlicher blödigkeitt vnd auß grossen „schreckenn in beysein der Fronen vnd anderer Leute geschee „sey". Der Fiskal beantragte darauf, zur scharfen Frage überzugehen. Und nachdem die Verwandtschaft noch einmal um

Freilassung der Angeklagten gebeten hatte, entschieden die Herzöge endlich am 17. März 1572 gemäß dem Antrage des Fiskals, daß mit der scharfen Frage gegen die Angeklagte vorzugehen sei, falls diese bei der Verleugnung ihrer früheren Geständnisse verharren sollte.

Am 21. März wurde zum abschließenden Verhör der Wittwe Carin Moltkes und Ulenoges nach den 32 Artikeln des Fiskals geschritten. Die Wittwe leugnete ihrem letzten Widerruf gemäß alles, was sie irgend belasten konnte, während Ulenoge unter Angabe weiterer Einzelheiten bei seinen früheren Aussagen beharrte.

Nachdem Ulenoge seine Aussagen nochmals feierlich betheuert hatte, wurde er abgeführt und der Scharfrichter der Frau vorgestellt. Sein bloßer Anblick wirkte schon so viel, daß die Wittwe bekannte, Ulenoge befohlen zu haben, durch Umschreiben alter Briefe neue zu machen; sie sei auch dabei gewesen, wie die Siegel an die gefälschten Urkunden gehängt wurden, habe es aber nicht befohlen, noch auch dazu geholfen. Als ihr darauf für kurze Zeit eine Schraube auf ein Bein gesetzt wurde, ließ sie sich zu keinen weiteren Geständnissen herbei. —

Für Ulenoge waren inzwischen lange und qualvolle Monate dahin gegangen. Schon auf der Flucht war seine Thatkraft völlig erlahmt, so daß er sich nicht mehr dazu aufraffen konnte, die kurze Strecke von Camin bei Wittenburg bis über die Grenze zurückzulegen. Seine Ergreifung, die Verhöre und die strenge Haft hatten auch sein körperliches Wohlbefinden untergraben. Von Anfang seiner Gefangenschaft an klagt er über Schwäche und Kopfschmerz.

Die schwere Folterung, die er am 21. März 1570 über drei Stunden lang erdulden mußte, hat er wohl nicht mehr völlig verwinden können. Wie sollte er sich in der harten Gefangenschaft erholen, in der es ihm an der allernöthigsten Pflege des Leibes gebrach? Als er am Tage nach seiner Folterung dem Kanzler Husanus noch einmal schriftlich seine Aussagen bekräftigte, sah er sich gedrungen, um Reichung eines seiner Hemden zu bitten, „damitt das mych die worm im lebendt nicht magk vortzerenn".

Als Ulenoge später erfuhr, daß Carins Wittwe ihre vorher gethanen Bekenntnisse widerrufen habe, betheuerte er in einem Schreiben vom 1. August 1571 den herzoglichen Räthen unter Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit, daß sein Bekenntniß wahr sei. „Und so es nicht anderß sein kann" — fuhr er fort —

„das ich nicht gnade magk erlangen, will ich den dott willich „vnnd gerne darvmb leiden, dieweill ich doch durch grossen grham „vnnd hefftige wehetage des haupts vnnd bedrengung meiner „gefengknus offt meiner vornunfft beraubett werde." Daher bittet er um Christi Leiden willen, beim Herzog Fürsprache einzulegen, daß seine Pein gekürzt oder doch sein Gefängniß gelindert würde. Denn nicht einmal das Nöthigste würde ihm gereicht; bäte er um das ihm bewilligte Bier, „so leſt mich der keller„knechtt enttbieten, Ich soll hellisch fewr sauffen . . . . der koch: „will ichs nicht fressen, ich fols in den dranck stürtzen . . . . „vnd wolt also Tausenttmhall lieber Todt sein dan leben".

Aber noch manche Monate sollten dahin gehen, bis endlich der erlösende Tod nahte. Nach dem letzten Verhör mit Carin Moltkes Wittwe, das am 21. März 1572 statifand, wußte Ulenoge, daß nun seine Tage gezählt waren. Er betheuerte noch einmal, am 27. März, schriftlich seine Aussage, „welche ich will „bekrefftigenn mitt meinem Thode vnnd blude, das es whar sei, „darauff ich auch das whare leib vnnd bludtt vnsers hernn „Jhesu Christi Empfahen will".

Als er diese seine letzten Worte niederschrieb, war sein Schicksal schon besiegelt. Tags zuvor bereits hatten beide Herzöge an Bürgermeister und Rath zu Güstrow geschrieben, daß sie am nächsten Freitag früh (den 28. März) „eine peinliche rechtfertigung „vor der gemeinen Landtschafft alhier auf dem Marckt ergehen „zu lassen entschlossen, zu dem behueff das Gericht mitten auf „dem Marckt vnter dem offenen himmel bestellet, geheget vnd „etwas ansehenlicher vnd stadtlicher, dan sonst inn andern ge„meinen Stadtgerichten gebreuchlich, besetzet werden soll vnd muß". Sie befehlen daher, zu den gewöhnlichen beiden Gerichtsschöppen, Simon Leupold und Jacob Krüger, noch zwei aus ihrer Mitte, nämlich Christian Klevenow und Joachim Kunnich zu verordnen; dazu aus der Bürgerschaft hundert bewaffnete Männer aufzubieten, „die alßdan in ihrer rüstung einen ringk schlagen vnd Platz halten".

Der Urtheilsspruch, an dessen Vollziehung die Stadt Güstrow in der eben beschriebenen Weise mitwirken sollte, hatte nachstehenden Wortlaut: „Nachdem Wilhelm Vlenoge, welcher sich „ein Zeit langk in diesenn Landen fur einenn Notarien gebrauchen „lassen, etliche der durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd hern „hern Johans Albrecht vnd hernn Vlrichen gebrudern hertzogen „zu Mecklnburgk vnser gnedigenn fursten vnd hernn seliger vor„elter loblicher gedechtnus furstliche siegel nachgrabenn lassenn,

„viel falsche brieffe in mercklich grosser antzall gemacht, die siegel „darfur gehengt vnd vielen vnderscheidlichen Personen vonn dem „adel auch andere ihre f. G. vnderthanenn verkaufft, alles vnter „dem schein, als hette er die selb eins teils in klosternn, Eins „teils aber bei einem altenn Pfaffen zu Lubeck gefunden vnd an „sich gebracht, vnder welchem falschenn brieffen fast in die 40 „befunden worden, welche meistenn teils mit den newen falschen „siegelnn, etliche aber mit Rechten wahrhafftigen alten siegeln ihr „F. G. vorfahrnn zum teil Kuniglichen, zum teil auch furstlichen „Insieglen behengt, so von andern alten brieffen abgetzogen vnd „mit der alten sieden zu rugk inn new wachs an die falschenn „Newen briff angeklebt vnd angeschmeltzt seindt, welche brieffe „alle mit einander denn Moltken zum Toitkenwinckel zugut vnd „vorteil, aber dagegen den Moltken zum Streitfelt vnd vielen „andern vom adel auch J. F. G. selbst, dem stifft Swerinn vnd „der stadt Rostock zu schadenn vnd nachteil lauten, daran seligenn „Carin Moltkens nachgelassene witwe schuldig vnd teilhafftig, „von ihme angetzogenn worden, wie sie dan fur ihr f. g. dartzu „vorordenten Räten, Secretarien vnd Notarien zum teil gestanden „vnd vnter andern bekandt laut daruber aufgerichtet Instrument „vnd vortzeichenter actenn; welches alles Wilhelm Vlenoge mit „allen seinen vmbstenden, wie obgemelt nach der lenge, beides „in der gutte vnd peine beharlich vnd bestendiglich bekandt vnd „noch darauff bleibt vnd bestehet, Vnd also auß seiner eigen „friewilligen vnd beharlichen bekentnuß solchenn abscheulichen vnd „nicht viel gehortenn begangenen falsches vberzeugt ist, Als Er- „kennen hiemit J. F. G., das er mit dem schwert vom leber „zum todt gerichtet, darnach in vier teil zerschnitten auch dieselbig „auff die vier wegscheiden vor der stadt auffgehengt werden soll „Von Rechs wegen. Vrkundelich mit J. F. G. Secreten besiegel „Actum Gustrow 28 Martii anno ꝛc. Lxxii."

Dies Urtheil wurde Freitag, den 28. März, zwischen 9 u 10 Uhr verlesen und auf öffentlichem Markt in Güstrow ge der herzoglichen Verfügung vollstreckt.

Das Verbrechen war durch die Hinrichtung Ulenoges theilweise gesühnt. Die Entscheidung darüber, was mit Mitschuldigen geschehen sollte, war noch nicht gefallen. sich aber nach Ulenoges Tode diese Frage wieder in den V grund drängte, erschien auch sogleich die Moltkesche Verwa wieder auf dem Plan. Jetzt allerdings wagte sie es n wie noch vor kurzem geschehen, von der Unschuld ihres S zu sprechen. Sie bat nur, das was Carins Wittwe

und was sie „auß weiblicher blödigkeit, vnuorstande vnd vnwissenheitt gethan", ihr um Gottes Willen gnädig zu verzeihen und die langwierige Gefangenschaft dafür eine Strafe sein zu lassen.

Zur Uebung einer so weitgehenden Gnade waren die Herzöge jedoch nicht geneigt. Am 7. Juni 1572 erklärten sie zu Sternberg, da die Frau den Wahn zu verbreiten suche, „als hette sie so gar vbel nicht gehandelt" und seien die Fürsten zu rasch gegen sie verfahren, so wollten sie auf den Rath der Rechtsverständigen die wohlverdiente Strafe der Konfiskation ihrer eigenen Güter und der Landesverweisung gegen sie ergehen lassen.

Die Formulirung, Siegelung und Unterzeichnung des Urtheils zog sich dann noch längere Zeit hin wegen einer Reise, die Herzog Ulrich um die Zeit nach Dänemark unternahm. Einen weiteren Aufschub bewirkten die Landtagsarbeiten. Endlich wurde Carin Moltkes Wittwe auf den 19. November 1572 vor das peinliche Gericht auf der Reitbahn vor der Schloßbrücke zu Schwerin zur Verkündigung und Vollstreckung des Urtheils geladen.

Das Urtheil hatte folgenden Wortlaut: „In sachen begangenes „Falsches vnd auff Rechtliche zuerkante auch angestelte, aber „nicht wircklich volzogene peinliche frag vnd verhör der gefangenen „Elisabeth Halberstadtin, seligen Carin Moltkens nachgelassener „witwen, Erkennen von Gottes gnaden wir Johans Albrecht vnd „Vlrich gebruedere, hertzogen zu Meckelburgk . . . (Titel) . . ., „weil genante frau hiebeuor aus eigener bewegknus, ohne einige „abschreckung oder bedrauhung die mit Wilhelm Vlenogen begangene landtkundige vnd offenbare verfälschung etlicher briefe „vnd Siegel freiwillig bekent, auch in obberurter, zu sechs „vnterschiedtlichen mahlen ihr in Recht zuerkanter, auch etlicher „massen angestelter, aber wircklich nicht volzogener Tortur im „grundt nicht vernainet, vilweniger vernainen kann, wie dan auch „der gerechtfertigte Wilhelm Vlenoge darauf standhaftig verharret „vnd vor einer gantzen Meckelburgischen Landtschaft gestorben, „das demnach Sie die fraw alle ihre guter, So ihr vor ihre „person eigenthumblich zustehen, vns verwirckt vnd vnserer lande „vnd gepiete hiemit ewiglich vorwiesen sein vnd sich derselbigen „bey vermeidung leibs vnd lebens straff enthalten soll. In massen „wir dan solche ihre eigenthumbliche guter hiemit confiscieret „vnd sie des landes ewiglich verwisen haben wöllen. Vonn Rechts „wegen." Darunter die Siegel und eigenhändige Unterschriften der beiden Herzöge.

Abgesehen von Ilse Moltke, deren Name in den Prozeßakten nicht mehr erwähnt wird, war jetzt Achim von Halberstadt, der Bruder von Carins Wittwe, der einzige, dem eine Mitschuld oder wenigstens ein Mitwissen an den Verbrechen Ulenoges zur Last gelegt werden konnte. Alle Uebrigen, denen Ulenoge mit seiner verderblichen Kunst gedient hatte, hatten nach des Fälschers eigener Aussage keine Kenntniß von der strafwürdigen Herstellung der von ihnen theuer bezahlten und für echt gehaltenen Dokumente.

Nur gegen Halberstadt bestand demnach die Möglichkeit eines gerichtlichen Einschreitens. Die Herzöge waren entschlossen, auch diesen Theil der Angelegenheit zu einem rechtlichen Abschluß zu bringen. Sie sandten zu diesem Zwecke am 22. März 1573 die gegen Halberstadt vorliegenden Verdachtsmomente in 5 Artikeln an die Leipziger Juristenfakultät mit der Anfrage, ob der Verdächtige nicht „gefenglich eingezogen vnd wider ine mitt der „scharffen vnd peinlichen verhor verfahren oder zum weinigsten „das Juramentum purgationis auferlegt werden muge"..

Die Antwort der Leipziger Juristenfakultät lautete, daß „nicht sufficientia indicia wider Achim Halberstadt vorhanden" wären. Damit war die rechtliche Sühne der Ulenogeschen Verbrechen zum Abschluß gebracht.

Während dieser Prozeß nach mehrjähriger Dauer endlich zu entscheidenden Sprüchen geführt hatte, zog sich ein anderer, vor Jahrzehnten begonnen, noch mehrere Jahrzehnte vor dem Reichskammergericht zu Speier hin. Da er geeignet ist, einen Einblick in die Beweggründe zu eröffnen, die Carin Moltkes Wittwe verleiteten, den Weg des Verbrechens zu betreten und Schande auf eins der ersten Geschlechter des Landes zu häufen, muß er hier wenigstens kurz berührt werden.

Im Jahre 1543 hatten Gebhard und Carin Moltke vor dem Reichskammergericht wider Herzog Heinrich von Meklenburg Klage erhoben wegen der Lehndörfer Bahlen, Parkow, Passin und Penzin und wegen der Zehnten zu Stove, Niendorf und Warkstorf.[1]) Nachdem sich der Prozeß länger als zwei Jahrzehnte hingeschleppt hatte, war immer noch kein Ende abzusehen.

Da trat plötzlich ein Ereigniß ein, das geeignet erschien, eine entscheidende Wendung herbeizuführen: der Moltkesche An-

[1]) Schweriner Archiv, feud. Passin.

walt überreichte am 21. November 1567 dem Reichskammerge
eine Schrift, in der angezeigt wurde, „daß sich in kurtzer
„begeben, daß weilandt Carin Moltken kinder vnd Erben sa
„derselbigen vormunder eine Kaste mit siegell vnd brieffen,
„in viel Jaren In ihren handen nit gewesen, Auch dar
„kein wissenschafft gehabt", unter denen Urkunden von
scheidender Bedeutung für den schwebenden Prozeß, „wider
„bekhomen vnd erlanget". Wegen ihres großen Werthes k
man diese Urkunden nicht in den Originalausfertigungen
reichen und bäte daher, von Gerichts wegen Auftrag zur
mirung zu ertheilen.

Am 27. September 1568 wurden Moltkesche Artikel
gereicht, die mit Beziehung auf die angeblich neu gefundenen Urku
die alten Moltkeschen Ansprüche mit der größten Entschieden
erneuerten. Die Sache der Herzöge schien längere Zeit hind
auf sehr schwachen Füßen zu stehen, bis durch die Ergreif
Ulenoges und die Einlieferung seiner Fälschungen der Pr
wieder auf den vorherigen Stand zurückgeführt wurde.
8. März 1571 konnte Herzog Ulrich seinem Anwalt mitthe
daß unter den Briefen Ulenoges sich auch die gefälschten Origi
über die mit den Moltkes streitigen Güter gefunden hätten.
am 7. November desselben Jahres wurden endlich die „Responsio
des Herzogs Ulrich auf die letzten Moltkeschen Artikel eingere
Sie legten dar, daß die Briefe, auf die sich die Moltke
Artikel von 1568 stützten, gefälscht seien. Ulenoge und
Moltkes Wittwe hätten es bereits in gütlichen Verhören
gestanden. Wenn somit die durch die Moltke-Ulenogeschen
schungen herbeigeführte Wendung des Prozesses infolge
baldigen Verhaftung und Entlarvung des Fälschers auch
von kurzer Dauer war, so zog sich dessen ungeachtet der Pr
doch noch bis ins Jahr 1598 hin.

Ihn weiter zu verfolgen, hat für uns kein Interesse m
nachdem die Fälschungen als solche erkannt waren und recht
Wirkungen von ihnen nicht mehr ausgehen konnten.
Fälschungen waren unternommen, um in dem schon so l
schwebenden Prozeß eine Entscheidung zu Gunsten der Mo
herbeizuführen. Die Ankündigung des Moltkeschen Anwalts
der Auffindung entscheidender Urkunden geschah Ende 1567,
genau um die Zeit, in der Ulenoge begann, sich dem Fälsc
handwerk zu widmen. Der vor dem Reichskammerge
schwebende, geldfressende Prozeß war es also, der bei
Moltkes Wittwe den Plan der Fälschung entstehen ließ und

Reise brachte; die Beendigung des langwierigen Prozesses und damit zugleich der sichere Gewinn reicher Güter war es, was sie von den Fälschungen erhoffte. Nachdem dann Ulenoge für die Ausführung des Planes gewonnen war, blieb es nicht bei der Fälschung der für den Prozeß nöthigen Dokumente. Die einmal erlangte Uebung wurde benutzt, um auch für anderweitige alte Familienansprüche oder neue Wünsche rechtlich wirksame Grundlagen zu gewinnen.

Man sollte glauben, daß nach dem mißlungenen Versuche, die Ulenogeschen Fälschungen vor dem Reichskammergerichte zu verwerthen, die Sache von Moltkescher Seite nicht mehr angerührt werden würde. Weit gefehlt! Im Januar 1572, als der Ulenogesche Prozeß sich seinem Ende schon näherte, der Nachweis der Fälschungen schon lange erbracht war und Carin Moltkes Wittwe ihre bereits gethanen Eingeständnisse wieder zurückgenommen hatte, tagte in Güstrow der Landtag. Diesem Landtage wurden von Gebert und Carin Moltkes Lehnserben Beschwerden eingereicht, in denen neben anderm die im schwebenden Reichskammergerichtsprozeß streitigen Güter gefordert wurden.[1])

Dies unerhörte Vorgehen wurde in der auf die gravamina der Landschaft ertheilten fürstlichen Erklärung auf das Schärfste zurückgewiesen.[2]) Das ganze durch den Ulenogeschen Prozeß ans Licht gekommene Fälschungsunwesen wurde dem Landtage dargelegt und auch die versuchte Verwerthung der Fälschungen in dem Kammergerichtshandel mit schonungslosen Worten geoffenbart: „darauf sie [die Moltkes] auch mitt bosem vnuerschempten gewissen hochgedachten vnsern g. f. vnd herrn hertzogk Vlrichen sein herlich beschicken vnd verwarnen lassen, s. f. g. solten solche dorffer vnd hebungen viell lieber in der gutte abstehen vnd sich mitt clegern daruber vertragen, alß deß rechtlichen außtrags erwarten. Dan eß weren solche briefe gefunden worden vnd vorhanden (die falsche damitt mainende), darauß clerlich zu erweisen, das die guter Jhnen mitt allem rechten zukemen; wie sie dan auch am Kais. Camergericht auf dieselbige alß neugefundene Vrkunden sich beruffen, vnd also s. f. g. gern ein blauwen dunst vor die augen gemacht vnd dieselbige arglistiglich zu hindergehen vnd zu vberreden vnterstanden. Welches alleß s. f. g. dem geschlecht zu ehren vill lieber wolten verschwigen haben, wan sie s. f. g. mitt dieser

[1]) Schweriner Archiv, Landtagsakten A. G. Vol. I. num. 1—8, grav. IX, fol. 139.

[2]) Ebendort fol. 248 ff.

vngerumpten ſuchung vber einer alberaitt rechthengigen ſache vor der gantzen erbarn Landtſchafft ſchrifftlich zu verclagen vnd anzugeben Jhresteilß auch verſchonett hetten, vnd konnen ſonſten ſ. f. g. dieſer Jhrer bitt mitt nichten ſtadt geben, ſondern wollen des rechtlichen ausganges gewarten.

Vber dis, vnd welche frechait hiebeuorn nicht viel erfaren ſein magk, haben ſich die Moltken ſolcher kuntbarer falſchen brieffe nach offenbartem falſche vnd betrug auch wieder Jhr gewiſſen vnd ſ. f. g. geſchwornen Lehenseid zu gebrauchen vnd dieſelben in dieſer ſachen wider ſ. f. g. ganz neulicher weile zu articuliren nicht geſcheuet, wie ſolches Jre vnlengſt den geordenten Key. Commiſſarien vbergebene articuli clerlich außweiſen. Ob nun ſolches den Moltken alß lehen leutten wider Jren Lehensherren vnd Landesfurſten furzunemen Jren Pflichten nach getzimett vnd gebueret, geben ſ. f. g. ainer Erbarn Landtſchafft zu erkennen. Darumb wollen ſ. f. g. Jhr die dardurch vorwirckte ſtraff wider die Moltken hiermitt außdrucklich vorbehalten haben."

Dieſe Sprache und wohl mehr noch der Fortgang des Ulenogeſchen Prozeſſes verfehlten ihre Wirkung nicht. Als am 25. März 1572, drei Tage vor der Hinrichtung Ulenoges, die Landſchaft ihre Antwort einreichte, wurde von Punkt VIII der gravamina gleich auf Punkt X übergegangen.[1]) Nur eine gleichzeitige Notiz von anderer Hand meldet lakoniſch und bezeichnend: „Nota quod nonus articulus a Moltkianis silentio preteritus sit." Damit war die traurige Angelegenheit vor dem Landtage abgethan.

Bevor ich dazu ſchreite, die bei den Akten in Originalausfertigung, in Konzepten oder Kopieen befindlichen Ulenogeſchen Fälſchungen zuſammenzuſtellen, ſeien mir noch einige wenige Vorbemerkungen geſtattet.

Das Verfahren, durch welches die Ulenogeſchen Fälſchungen zu Stande kamen, bedarf keiner ausführlichen Darlegung mehr; es iſt aus den Prozeßverhandlungen hinreichend bekannt. Wir wiſſen aus ihnen, um hier nur kurz zuſammenzufaſſen, daß Ulenoge ſich an vorhandene echte Urkunden anlehnte, indem er

[1]) Landtags-Akten a. a. O., fol. 288.

dieselben je nach dem Zwecke der Fälschung veränderte, dabei jedoch alles Formelhafte einfach übernahm.

Wir wissen, welche nachgestochenen Petschafte zur Fälschung der Siegel zu Gebote standen. Die Fälschung der herzoglichen Petschafte (Albrechts III., Heinrichs IV. und Magnus' II.) war keineswegs geschickt gemacht. Auf den ersten Blick kann man ihre Abdrücke wohl mit Originalsiegeln verwechseln. Aber sieht man sie neben solchen, so fallen sofort die verzerrten Linien und Figuren der Fälschung in die Augen. Auch in der Farbe sind die Fälschungen von den Originalsiegeln verschieden. Um den Schein des Alters hervorzurufen, hatte man — wie beim Verhör schon mitgetheilt — dem Wachs Kreide beigemischt. Das hatte aber eine Verschiedenheit der Farbe bewirkt; während die Originalsiegel ein schönes Roth zeigen, sind die Fälschungen rothbraun.

Mußten an eine gefälschte Urkunde Siegel gehängt werden, für die kein nachgestochenes Petschaft zur Verfügung stand, so half man sich, indem man die nothwendigen Siegel von echten Urkunden abschnitt und an die Pergamentstreifen der Fälschung mit Hilfe eines glühenden Eisens anschmolz. So geschah es z. B. mit dem Siegel der Stadt Rostock und den angewandten bischöflichen Siegeln. Auch hierbei ist nicht immer mit der gebotenen Vorsicht verfahren worden. Es kommt vor, daß der Pergamentstreifen, durch den das Siegel mit der echten Originalurkunde verbunden war, beim Befestigen an der Fälschung nicht entfernt worden ist.

Alle diese in den Verhörsprotokollen enthaltenen Einzelheiten der Herstellung wie auch die mit den Pergamenten vorgenommene Räucherung werden durch den Augenschein bestätigt, wenn man die große Zahl der noch vorhandenen Ulenogeschen Originale durchsieht. Weitere Einzelheiten sind bei den Regesten mitgetheilt.

Die Anforderungen seiner zahlreichen Kundschaft konnte Ulenoge allein nicht bewältigen. Mehrere Gehülfen dienten ihm dabei. Sein Haupthelfer scheint Nicolaus von Stade gewesen zu sein, den er beim ersten Verhör verschwieg. Er hatte hauptsächlich bei den Moltkeschen Fälschungen mitgeholfen. Außerdem dienten ihm „Zacharias Cölling, ein Student aus Pommern von Mordorp ein Meil vom Sunde, eins Pastoren Son", weiter Hans von Meideburg, ein Gerber zu Rostock, Claus Reincke „ein alt Cüster im Toitkenwinckel zu Dirkou" und endlich „Jochim Vedderow eines dieners sone bynnen Rostogk".

Ein Verzeichniß sämmtlicher eingelieferten Ulenogesch
Fälschungen findet sich bei den Prozeßakten. Es enthält
Ganzen 89 Stücke, die fortlaufend nummerirt und mit Buchstab
bezeichnet sind. Den Anfang machen die Preenschen Fälschung
A 1 bis P 15, Q 16 folgt eine Schmeckersche Fälschung, R
bis T 19 wieder Preensche Fälschungen, V 20 und X 21 Halb
stadtsche u. s. w., bis mit i 32 die Moltkeschen Fälschungen
ginnen. Sie reichen bis fff 76, umfassen mithin 44 Nummer
Dann folgen wieder Preensche, Behrsche, Viereggesche Fälschung
in bunter Anordnung bis zur Schlußnummer ttt 89.

Bei der nun folgenden Zusammenstellung der Ulenogesch
Fälschungen habe ich mich nicht an dies bei den Akten befindlic
Verzeichniß halten können, da die dort gegebenen Auszüge,
sonders hinsichtlich der Datirung, meist sehr ungenau sind u
die willkürliche Reihenfolge eine Uebersicht sehr erschwert.

Ich habe die noch bei den Ulenogeschen Akten befindlich
Originale, Kopieen und Konzepte sämmtlich neu regestirt und la
sie demnächst in chronologischer Anordnung folgen. Die in d
Prozeßakten angewandten und auf jedem Original verzeichnet
Registraturnummern A 1 — ttt 89 sind in der Schlußzeile d
nachstehenden Regesten mitgetheilt.

Bei dieser umfassenden Neuregestirung ergab sich, daß ei
Anzahl Nummern, die in der bei den Akten befindlichen R
gistratur der Ulenogeschen Briefe verzeichnet sind, jetzt nicht me
vorhanden ist, weder in Originalausfertigung, noch im Konze
noch in Abschrift. Da sich in diesen Fällen ein neues gen
datirtes Regest nicht anfertigen ließ, habe ich die betreffend
Nummern aus der „Registratur" unverändert übernommen u
sie in die chronologische Folge eingereiht. Um diese Numme
äußerlich kenntlich zu machen, ist ihnen ein †) beigesetzt worde

Es sind die Registraturnummern

M 12,	in	nachstehender	Sammlung	Nr.	89†)
T 19,	„	„	„	„	75†)
c 26,	„	„	„	„	68†)
h 31,	„	„	„	„	69†)
i 32,	„	„	„	„	93†)
o 37,	„	„	„	„	26†)
q 39,	„	„	„	„	33†)
e e 51,	„	„	„	„	45†)
w w 67,	„	„	„	„	16†)
y y 69,	„	„	„	„	107†)
p p p 85,	„	„	„	„	22†)

Andrerseits fanden sich jedoch Stücke, meist Konzepte, aber auch einige Originale, die wahrscheinlich erst nach Abschluß der „Registratur" zu den Akten kamen und daher in ihr keine Aufnahme mehr finden konnten. Während die Konzepte alle schon durch die Handschrift dem Ulenogeschen Fälschungskreise zugewiesen werden, ist es bei einigen der Originale zweifelhaft, ob sie Ulenoge zur Last gelegt werden können, wenn sie sich auch deutlich genug als Fälschungen erkennen lassen. Ich habe alle diese in der „Registratur" nicht erwähnten Stücke durch einen *) kenntlich gemacht. Es sind die Nummern 24*), 36*), 37*), 67*), 71*), 83*), 85*), 90*), 99*), 100*), 102*), 104*), 105*), 106*), 108*), im Ganzen 15 Stücke.

Endlich befinden sich bei den Ulenogeschen Fälschungen noch 5 die Familie v. Raben betreffende Originalausfertigungen. Auch sie sind nicht in der „Registratur" vermerkt. Auf den ersten Blick als Fälschungen kenntlich, sind sie wohl bei Gelegenheit des Ulenogeschen Handels eingeliefert worden, obwohl Ulenoge sicherlich nicht ihr Urheber gewesen ist. Siegel, für die Ulenoge bestimmt gesorgt haben würde, findet man an ihnen überhaupt nicht: nur Siegelstreifen und Einschnitte; ein sehr schwacher Versuch, den Stücken Glaubwürdigkeit zu verschaffen! Auch diese Stücke sind der chronologischen Ordnung eingefügt, unter Hinzusetzung von **) zur Nummer. Es sind die Nummern 17**), 56**), 63**), 94**) und 95**).

Durch diesen Zuwachs von zusammen 20 Stücken haben sich die in der „Registratur" vereinigten 89 Nummern auf 108 gesteigert. Daß es nicht 109 geworden sind, erklärt sich daraus, daß in der „Registratur" unter V 20 eine echte Urkunde, die bei den Fälschungen benutzt wurde, und unter dd 50 der von Ulenoge entworfene Stammbaum der Moltkes aufgeführt werden. In die nachfolgende Zusammenstellung der Regesten gefälschter Urkunden konnte natürlich keines von diesen beiden Stücken aufgenommen werden. Andrerseits sind unter der Registraturnummer P 15 zwei Stücke zusammengefaßt, von denen in der nachfolgenden Regestensammlung jedes seine besondere Nummer erhalten mußte. So erklärt sich die Zahl 108.

Nunmehr mögen die Regesten der Fälschungen folgen:

1. 1348. Juli 14. Rostock.

Herzog Albrecht II. zu Meklenburg bestätigt eine inseri Urkunde Burwy III. (Rostock, 1262, Okt. 31), in der die dem Ritter Mattheus Moltke zu Strietfeld und Vogtshag und Erben die Dörfer des Teutenwinkels, nämlich Teute winkel (Tötkendorp), Gehlsdorf (Michelstorp), Oldendorf (Olde krummendorpe), Krummendorf (Nyenkrummendorpe), Lübbe dorf, Petersdorf, Peez (Petze), Nienhagen, Hinrichsdorf, Goo dorf, Häschendorf (Heizckendorpe) und Dierkow (Deerkowe) v kauft hat.

Zeugen: her Vicke van Devitze, ridder, heren Bartol Raden unde Bernhardo Alkun.

tho Rostogk . . . 1348, deß anderen dageß nha M greta der hilligen junckvrouwen.

Auf Pergament mit an Seidenschnüren hängendem Wac siegel abgenutzter Platte, abgeb. M. U.-B. X, 7079. Das Transsumpt ist ebenfalls gefälscht.

reg. Ulenoge zz 70.

2. 1358. September 12. Rostock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, verleiht den Molt schen Brüdern Johann zu Teutenwinkel, Conrad zu Redeb und Vicke zu Strietfeld, nachdem sie das inserirte Mür Gerichts- und Lehenprivileg des Dänenkönigs Erich (12 September 29) ihm zurückgegeben, das erbliche Recht, üb ihre Lehengüter innerhalb der Familie frei zu verfügen, u daß immer der Aelteste Bannerherr und Erbmarschall im La Rostock sein soll.

Zeugen: her Arent Levetzow, ridder, Bertram Bere, u cancelar, Grube Veregge und Henning Hobe, knapen.

tho Rostogk . . . 1358, des midtwekens na der geb Marien . . .

Auf Pergament mit an Seidenschnur hängendem beschädig Siegel, abgeb. M. U.-B. Titel zu Bd. XVI. — T Transsumpt ist ebenfalls gefälscht.
Dazu beglaubigte Notariatsabschrift.

reg. Ulenoge eee 75.

3. 1358. September 12. [Rostock.]

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, bestätigt den Molt schen Brüdern Johann zu Teutenwinkel, Conrad zu Redel

und Vicke zu Strietfeld, welche das däniſche Münz- und Gerichtsprivileg über Stadt und Land Roſtock niederlegen, die Fiſcherei auf Warnow und Breitling, das Geleit auf der Fähre zu Gehlsdorf und im ganzen Teutenwinkel, ſowie das Strandrecht dortſelbſt.

Zeugen: her Arndt Levetzow, her Nicolaus Smeker, beide ridder, Bertram Bere, unse cantzelar, Grube Veregge und Henning Hobe, knapen.

[Rostock] 1358, des midtwekens na der gebordt Marien.

Auf Pergament mit Löchern und Einſchnitten für 2 Siegel.

reg. Ulenoge s 41.

4. 1359. Juni 27. Roſtock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, belehnt den Ritter Heinrich Preen mit den drei [!] Dörfern Wolfsberg und Petſchow, Niekrenz und Bruderſtorf.

Zeugen: her Johan Fycke broder de Moltkenn tom Strythvelde, Ravenn van Borkenn, Hynryck van Stralendorpe, rydder, unde Bartram Bere, unse cantzelar.

tho Rostock . . . 1359 . . . donredages na des hyllygen lichammes dage.

Auf Pergament mit 2 Löchern für die Siegelſchnüre.
Dazu Concept auf Papier.

reg. Ulenoge H 8.

5. 1359. Auguſt 24. Roſtock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, belehnt Henneke Behr mit Gramſtorf bei Teſſin.

Zeugen: her Vicke Moltke thome Strytvelde, Raven vann Borkenn, Hynrick van Stralendorpe, ryddere, unde Bartram Bere, unse cantzelar.

tho Rostock . . . 1359, ann s. Bartolomeus . . . dage.

Auf Pergament mit 3 Siegellöchern.
Dazu Concept auf Papier.

reg. Ulenoge iii 79.

6. 1359. Dezember 8. Roſtock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, beſtätigt die inſerirte Beſchenkung Heinrich Preens von Bandelſtorf mit Wehnendorf, Teutendorf, Bohmshof (Wendeſchen Repelynn) und Volkshagen (Volkedeshagen) durch Erich, König von Dänemark, (Roſtock, 1302, Nov. 11) und ſchenkt ſeinerſeits dem Heinrich und deſſen Söhnen Heinrich und Goske dazu Schlage und

Goldenitz sowie Oberhof-Sanitz (tome Have ymme kaspe tho Santze).

Zeugen: her Vicke Moltke rydder thome Strytfelde Bartram Ber, unse kantzeler, Grube Veregge unde Hynricl Moltke, knapen.

tho Rostock ... 1359, des sundages na dem fest Nyclai ...

Auf Pergament; Bug mit Siegel abgeschnitten. — Das eben falls gefälschte Transsumpt wird in der Notiz M. U.-B. V 2828 für echt gehalten.

reg. Ulenoge K 10.

7. 1359. Dezember 12. Rostock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, bestätigt der Stad Sülze den von Tribsees streitig gemachten Besitz des Sülze Moors.

Zeugen: her Johan und Vicke broder de Moltker ... her Niclawes Smeker riddere thom Wostenvelde, Bar tram Bere, unse cantzelar, Grube Veregge und Hinrik Moltke

tho Rostock ... 1359, des donnerdages na deme fest Nicolai des hilligen bisschoppes.

Concept auf Papier.

reg. Ulenoge d 27.

8. 1360. April 12. Rostock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, belehnt den Ritte Heinrich Preen zu Vandelstorf mit Klein-Ridsenow (Lutke Ryddesenow), Spotendorf und der Hälfte von Lüssow.

Zeugen: Raven van Borken, Hynrick van Stralendorp rydder, unde Bartram Bere, unse cantzelar.

tho Rostock ... 1360, des ersten sondages na pasche

Auf Pergament mit 3 Löchern für die Siegelschnüre. Dazu Concept auf Papier.

reg. Ulenoge G 7.

9. 1360. April 12. Rostock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, belehnt die Brüd Nicolaus und Johann Schmecker zu Wüstenfelde mit Fahre holz (Farneholte), Nienhusen und Elmenhorst (Grote elmenhost) in Amt und Vogtei Schwaan.

Zeugen: her Johan unde Vicke broder de Moltke Raven van Berkow, Hynrick van Stralendorp, rydder, Bertra Bere, unse kantzeler.

tho Rostock . . . 1360, des ersten sondages na passchen.

Auf Pergament mit 3 Löchern für die Siegelschnüre.

reg. Ulenoge e 28.

10. 1364. August 15. Rostock.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, verkauft Vicke Moltke, Johann Moltke zu Vogtshagen und Strietfeld sowie Henneke Moltke zu Neukirchen wegen ihrer Dienste bei Einlösung des Landes Rostock Walkendorf, Stechow und Groß-Nikör sowie Basse, dazu Einkünfte und Rechte in Repnitz (Rethenisze) und Kowalz.

Zeugen: Luder Lutzow, Claweß Levetzow unde Claweß Smeker, riddere, unde Johanneß Swalenberch, unße cantzelar.

bynnen Rostogk . . . 1364, ahm dage Marien hemmelvardtt, alße man dat krut wygett.

Auf Pergament mit an Seidenschnüren hängendem Siegel. (Originalsiegel Albrechts V.!!)

(Transsumirt mit dem Jahre 1374. Rudloff, Diplom.)

reg. Ulenoge aaa 71.

11. 1376. April 17. Wismar.

Albrecht II., Herzog zu Meklenburg, belehnt Herrn Vicke Moltke, Ritter zu Strietfeld und Vogtshagen, mit Petershagen, Käterhagen (Koterhagen), Gericht und Bede zu Kröpelin, Hanshagen, Wendisch- und Deutsch-Mulsow und Uhlenbrock, alle in den Vogteien Schwaan und Bukow, dazu mit dem Kirchlehen zu Westenbrügge (Westkenbrügge) und Kröpelin.

Zeugen: her Niclaus Levetzow, her Niclaus Smeker, ridder, Johannes Swalenberch, unse cantzelar, Jasper Halverstadt, unse vaget tho Swaen, Grube Veregge und Henningk Hobe, knapen.

bynnen der Wysmar . . . 1376, des negesten donnerdage in den hilligen paschen.

Auf Pergament mit 2 Löchern für Siegelschnüre.

reg. Ulenoge xx 68.

12. 1385. Januar 21. Rostock.

Albrecht III., (Kg. v. Schweden), Herzog zu Meklenb
schenkt dem Ritter Vicke Moltke zu Strietfeld, Jo
Moltke zu Teutenwinkel (Totkendorpe) 2c. seine Güte
Rechte in Lübchin (Lutken Lubbechin) mit dem Kirchle
Gr.-Methling (Groten Metelke), sowie Höfe zu „G
Lübbechin", Jördenstorf und die Mühle zu Walkendor

Zeugen: her Henning van Stralendorpe, her Otto Veregge, her Werner Axkow, riddere, her Johan Bancklene, cantzelar, Marqvardt Beyenflete, Claweß Sperlinck, knapen.

tho Rostogk . . . 1385, in s. Agneten daghe . . .

Auf Pergament mit an Seidenschnüren hängendem Siegel, abgeb. bei Teske Nr. 165, gefälschter Abdruck.

reg. Ulenoge fff 76.

13. 1386. September 29. Rostock.

Albrecht III., Herzog zu Meklenburg, belehnt den Ritter Vicke Moltke zu Vogtshagen und Strietfeld und dessen Linie mit dem Teutenwinkel, den er von Heinrich und Henneke Moltke zum Teutenwinkel erworben hatte.

Zeugen: Luder Lutzow, Clawes Levetzow und Clawes Smeker, ridder, und Hinricus Berhe, unse cancelar.

bynnen Rozstogk . . . 1386, ahm daghe Michaelis . . .

Auf Pergament mit 2 Löchern für Siegelschnüre.

reg. Ulenoge r 40.

14. 1409. März 17. Bützow.

Henneke Moltke zu Belitz und Neukirchen verkauft Herrn Vicke Moltkes Sohn, Herrn Dietrich Moltke zu Vogtshagen, Klein-Belitz (Lutken Belesse) und Neukirchen in der Vogtei Schwaan.

to Butzow . . . 1409, des sondages to midtvasten.

Auf Pergament mit 4 angehängten wächsernen leeren Siegelhüllen.

reg. Ulenoge pp 61.

15. 1411. Juni 23.

Henneke Moltke der alte, Bürgermeister, und Henneke Moltke der junge, Hauptmann zu Rostock, verkaufen Dietrich Moltke zu Vogtshagen die Dörfer Tatschow, Passin, Penzin (b. Bützow), Parkow und Bahlen und eine Kornrente zu Wahrstorf (Warstorpe), Gr.-Stove (Dudeschen Stove) und Niendorf in der Vogtei Schwaan.

1411, am avende s. Johannis des hilligen döpers.

Auf Pergament mit 4 angehängten wächsernen leeren Siegelhüllen.

reg. Ulenoge oo 60.

16 †). 1411. Gnoien.

Dietrich, Friedrich und Johann Moltken zum Strietfelde und Vogtshagen Theilung ihrer Güter.

Regeſt in der Regiſtratur der Ulenogeſchen Briefe.

reg. Ulenoge ww 67 im Aktenband.

17 **). 1418. April 24. Schwerin.

Johann IV., Herzog zu Meklenburg, bekundet, Heinrich Raven, Burgmann zu Schwerin, mit den von Claus von Oertzen gekauften Gütern zu Gr.-Stück, Kl.- und Gr.-Trebbow mit dem Patronatsrecht zu Kl.-Stück belehnt zu haben.

to Swerin . . . 1418, den sondach vor Filippi und Jacobi.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel.

Ulenoge?

18. 1421. November 17. Bützow.

Everdt Moltke zu Drüſewitz verkauft mit Bewilligung ſeines Bruders Jochim, Kirchherrn zu S. Nicolaus in Roſtock, dem Dietrich Moltke zu Vogtshagen ſeinen Wohnhof zu Tüzen (Tuetzen), das Dörfchen Goldberg und Güter zu Kambs und Letſchow (Letzkow) in der Vogtei Schwaan und Bukow.

tho Butzow ... 1421, den mandach na s. Martin ...

Auf Pergament mit 4 anhängenden wächſernen leeren Siegelhüllen.

reg. Ulenoge 1 34.

19. 1423. März 7. Schwerin.

Karſten Halberſtadt, Knappe zu Brüſewitz (Lutken Bruſevitze), zur Zeit Vogt zu Boizenburg, bekennt, den Beginen zum hl. Geiſt zu Schwerin 250 M. lübiſch zu ſchulden, und verpfändet ihnen dafür ſeine Mühle zu Gottmannsförde.

tho Szwerin . . . 1423, deß ſondageß vor midtvasten.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel. (Echtes Halberſtadtiſches Originalſiegel, deſſen rechte Hälfte abgebrochen iſt; von einem echten in der Regiſtratur erwähnten Dokument V 20 entnommen.)

reg. Ulenoge X 21.

20. 1440. Juni 24. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß vor ihm Gottſchalk Preen zu Oberhof-Sanitz (thom Have ym caſpell tho Santze) Beſtimmungen über die Vererbung der

seinen drei Töchtern (Margretha, Stoffe und Anna) zum Brautschatz für Clawes Storm, Clawes Goldenbogen und Yochim Yorck gegebenen Güter zu Oberhof-Sanitz getroffen hat.

tho Gůstraw ... 1440, an s. Yohannes dage des hillyge dopers.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel. Papierconcept vorhanden.

reg. Ulenoge E 5.

21. 1441. Juni 16. Rostock.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt den zwischen Johann Preen und Otto Moltke zum Strietfeld wegen Todtschlages dessen Brudersohnes Heinrich Moltke erfolgten Vergleich über 1000 M. sundisch, anstatt deren Johann Preen dem Otto Moltke das halbe Dorf Niekrenz versetzt.

tho Rostock ... 1441, den ersten frigdach nha des hilligen lichammes dage.

Auf Pergament mit Siegelstreifen ohne Siegel. Papierconcept vorhanden.

reg. Ulenoge hhh 78.

22†). 1442. Güstrow.

Hertzog Magnussen [!] zu Meckelnburg Bekentnus, das den Prenen zu Bandenstorff u. Dummerstorff alle der Prene zu Bandenstorff, Gubckow u. Wenendorff hierin specificirte Guter kegen Erlegung 3800 M. Sundisch Pfandtschillings erblich zur Helffte zu kommen und nach Erlegung der Summen dieselben auch zur Helffte abzutretten und ihnen volgen zu lassen schuldig sein.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge ppp 85 im Aktenband.

23. 1443. Juni 24. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt, daß Heinrich Preen zu Wenendorf (tho Wenendorpe ym caspell tho Santze) seinem Schwiegersohn Henneke Zepelin zu Wulfshagen anstatt eines Brautschatzes von 1200 Mark das Dorf Teutendorf (Totkendorp ym caspell tho Santze) verpfändet hat.

tho Gustraw ... 1443, ahn s. Yohannes dage des hilligen dopers.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel

reg. Ulenoge O 14.

24*). 1443. Juni 24. Ribnitz.

Bürgermeister und Rath zu Ribnitz bestätigen ihrem Bürger Joachim Krowell eine inserirte Urkunde des Gusloff Preen, in der dieser den Knappen „Joachime und Einwolde brodern genomet de Kröwele" sein Gut in Volkenshagen verkauft (1410, Oktober 28).

tho Ribbenitze . . . 1443, in mandage der achte dage des hilligen lichammes.

Concept auf Papier. — Das Transsumpt ist ebenfalls gefälscht.

Ulenoge ohne Ziffer, fehlt in der „Registratur".

25. 1443. Juli 22. Gnoien.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Woldemar und Johann Moltke zum Strietfeld 48 Mk. Rente auf der Bede zu Walkendorf durch Zahlung von 600 Mk. an das Kloster Dargun abgelöst haben, und daß sie eine weitere Hebung des Klosters in Walkendorf und Stechow mit 600 Gulden ablösen können.

Zeugen: Otto Moltke thom Stridtvelde . . . Claweß Kerckdorp und Lutke Hane, unße vogede thom Kalande und Stavenhagen, Hanß Vlotow thom Sture und Vicke Veeregge tho Roßevitze.

tho Gnôyen . . . 1443, in s. Marien Magdalenenn dage.

Auf Pergament mit Einschnitten für Siegelstreifen.

reg. Ulenoge mm 58.

26†). 1443. Gnoien.

Ein Brief des Münsters zu Dargun ohne Siegel übergibt den Moltken zum Stritfelde, Johanns Söhnen, 48 Marck Bete aus dem Dorf zu Walbendorff (?).

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge o 37 im Aktenband.

27. 1444. Januar 6. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt die Moltkes im Besitz von Tatschow, Passin, Penzin, Parkow und Bahlen sowie Wokrent, Gr.-Lukow, Wahrstorf, Stove und Niendorf gegen die Ansprüche der „Henneke Hasenkôp, Frederick Babbe, Heine und Frederick gebroder de Swerin anderß genômet de Wulvekroge" mit inserirten Urkunden Heinrichs des Löwen (1334, Mai 18, Rostock)

und Albrechts II. (1358, April 28). (Die ältere wird beschrieben als „am pergamein wat vormulschedt".)!!!

tho Gustrow . . . 1444, des mandages na des hilligen nyen jars dage.

Auf Pergament mit an Seidenschnur hängendem Siegel (nachgemachtes Petschaft). — Die Transsumpte sind ebenfalls gefälscht.

Dazu 2 begl. Notariatsabschriften auf Papier.

reg. Ulenoge m 35.

28. 1444. Juli 14. Bützow.

Hermann, Bischof zu Schwerin, bestätigt den Brüdern Johann und Henneke Moltke eine jährliche Kornhebung im Amt Warin mit inserirter Urkunde Bischof Rudolfs (1414, Mai 28, Bützow).

Zeugen: her Hinricus Raven, domhere to Szwerin, magister Johannes Robin, unse cantzelar, mag. Johannes Bilevelt, domhere to Butzow, Vicke van Bulow tho Tzibule und Otto Veeregge tho Wokrente.

tho Butzow . . . 1444, des anderen dages na Margaretae . . .

Auf Pergament mit Siegeleinschnitten. — Das Transsumpt ist ebenfalls gefälscht.

reg. Ulenoge rr 63.

29. 1445. August 24. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt Johann und Henneke Moltke ꝛc. den Besitz von Neukirchen, Kl.-Belitz, Tatschow, Passin, Penzin, Parkow und Bahlen sowie den Zehnten in Wahrstorf, Stove und Niendorf und giebt ihnen dazu den ganzen Neukircher See.

tho Gustrow . . . 1445, ahm dage Bartholomei . . .

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgemachtes Petschaft).

reg. Ulenoge aa 47.

30. 1447. Juni 26. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt auf Bitten des Cordt Moltke zu Redebas, Jochim Moltke, Kirchherrn zu S. Nicolaus in Rostock, als Vormund Everdts und Friedrichs Moltke zu Drüsewitz, Woldemars und Johanns Moltke zu Strietfeld ꝛc., das inserirte Privilegium Albrechts II. von 1358, September 12, (Ulenoge eee 75; Nr. 2 dieser Sammlung).

to Güstrow . . . 1447, des mandages na der gebort Johannis des hilligen dopers.

Auf Pergament ohne Siegel.

reg. Ulenoge y 45.

31. 1452. September 13. Gnoien.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß die Brüder Woldemar und Johann Moltke zum Strietfeld einer- und Otto Moltke zum Strietfeld anderseits sich gegenseitig das Vorkaufsrecht auf das Schloß Strietfeld verbrieft haben.

tho Gnoygen . . . 1452, ahm mydwekin nha Marien gebordt . . .

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgemachtes Petschaft).

reg. Ulenoge k 33.

32. 1452. September 13. Gnoien.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Woldemar und Johann Moltke zu Strietfeld dem Kloster zu Dargun wegen der Dörfer Walkendorf und Stechow keine Bede schulden.

to Gnoeyen . . . 1452, ahm midweken na Marien gebordt . . .

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgemachtes Petschaft).

reg. Ulenoge x 44.

33 †) 1452. Gnoien.

Heinrich des Jüngern, Hertzogen zu Meckelburg, Lehenbrief Woldemarn und Johan den Moltken aufm Streitfelde gegeben die Dörffer Wolken, gantz Selpin und die gantze Feltmarck Lütke Wolffesfeldt, wie die alle die Moltken von Ramelen pfandtsweis an sich bracht.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge q 39 im Aktenband.

34. 1453. Juni 25. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt den Moltke von Redebas, Trüsewitz, Strietfeld ꝛc. nach Aussterben der Teutenwinkeler Linie das inserirte Privileg Albrechts II. von 1358, September 12 (Ulenoge eee 75; Nr. 2 dieser Sammlung).

tho Gustrow . . . 1453, des mandages na der gebordt Johannis des hilligen dôpers.

Auf Pergament mit 2 Löchern für Siegelschnüre. In der Registratur der Ulenogeschen Briefe in das Jahr 1450 gesetzt.

reg. Ulenoge II 57.

35. 1453. August 31. Güstrow.

Katharina zu Sachsen, Herzogin zu Meklenburg, spricht in Abwesenheit ihres Sohnes, des Herzogs Heinrich IV., in Sachen Marten Bützow namens seiner Gattin Sophie Moltke, Reimar Leesten, Cordt Moltke zu Redebas, der Moltkes zu Mulsow 2c., der Vormünder und nächsten Agnaten des Claus Moltke, des Sohnes Woldemars zum Strietfeld, wider Otto Moltke daselbst zu Recht, daß Otto die weggenommene Kiste mit Urkunden zurückzugeben, über die angemaßten Einkünfte Rechenschaft abzulegen hat und in den genannten Gütern im Falle des Todes des unmündigen Claus erst nach den übrigen Moltkes erbberechtigt ist.

tho Gustrow, ahm vrygdaghe nha Bartholomei . . . 1453.

Auf Pergament mit Einschnitten für 7 Siegel.

reg. Ulenoge uu 66.

36*). 1458. Juni 2. Gnoien.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Erich van der Lypen seinem Schwiegersohn Henneke Kerckdorp zu Granzow, Vogt zu Gnoien, anstatt der verabredeten Mitgift das Dorf Schabow ganz und Böhlendorf zur Hälfte verpfändet hat. Beide Dörfer sind des jungen Claus Moltke zu Strietfeld Erbe.

tho Gnoigen . . . 1458, des fridages na des hilligen lichammes dage.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer; im Aktenband. Fehlt in der „Registratur".

37*). 1458. Juni 3. Gnoien.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, entscheidet den Streit zwischen dem jungen Claus Moltke zu Strietfeld einer- und Henneke Kerckdorp zu Granzow anderseits über das Dorf Granzow dahin, daß Kardorff das Dorf noch 35 Jahre als Pfand innehaben, es dann aber dem Moltke gegen Zahlung des Pfandschillings zurückgeben soll.

tho Gnoigen . . . 1458, des negesten sunavendes na des hilligen lichammes dage.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer; im Aktenband. Fehlt in der „Regiſtratur".

38. 1459. Dezember 4. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, beſtätigt, daß Johann Preen zu Bandelſtorf ꝛc. (tho Bandenſtorpe, Gubkow und Wenendorpe) ſeinem Schwager Lutke Hane, Vogt zu Stavenhagen, anſtatt des Brautſchatzes und einer Schuld (zuſammen 2400 „ſtralemarck wendiſcher munthe") die Dörfer Klein-Ridſenow und Spotendorf (Lütken Ridſenow und Spotendorp) ganz und Lüſſow zur Hälfte auf 30 Jahre verpfändet hat.

tho Güstrow . . . 1459 . . . dingstage nha s. Andreas des hilligen apostels dage.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel; dabei Concept auf Papier.

reg. Ulenoge B 2.

39. 1461. April 9. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß die Vettern Johann und Otto Preen zu Bandelſtorf dem alten Heidenreich Thulendorf das ganze Dorf Petſchow (Petzkow) und Neumühl (Nie Mole) mit Ausnahme des Kirchlehens für 1500 Mk. verpfändet haben.

tho Gustrow . . . 1461, den donnerdach in dhen hilligen passchen.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel. Papierconcept vorhanden.

reg. Ulenoge J 9.

40. 1462. Auguſt 24. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Otto Preen zu Bandelſtorf (tho Bandemſtorp und Wenendorp) dem Henneke Zepelin zu Wulfshagen das dieſem bereits verpfändete [1443, Juni 24] Teutendorf für 4000 Roſtocker Mk. verkauft hat.

tho Gustraw . . . 1462, ahm dage s. Bartelmei des hilligen apostels.

Auf Pergament mit abgefallenem hängenden Siegel. Papierconcept vorhanden.

reg. Ulenoge N. (Ist identisch mit N 13 der Registratur, wo aber in Uebereinstimmung mit der Rückseite der Urk. selber das falsche Jahr 1460 angegeben ist.)

41. 1463. Dezember 12. Bützow.

Werner, Bischof zu Schwerin, entscheidet eine Streitigkeit zwischen dem Ritter Heinrich von der Lühe zu Büttelkow und den Moltkes dahin, daß Stove, Wahrstorf und Niendorf kein stiftisches, sondern ein fürstliches Lehen ist und den Moltkes gehört, und daß die v. d. Lühe die Moltkes in der vom Stifte rührenden Hebung von 42 Drömpt Korn im Amt Warin nicht hindern sollen.

Zeugen: Hinrick van Bulow tho Zibule, Barttoldt Barse tho Rambow, her Hinrick Bentzin, prester, Lutke Bassevitze tho Malsow, her Cordt Moltke tho Redebarsse im lande tho Barthe ... Gunther Fincke tho Karow, Joachim Plesse thom Steynhuse, her Godtschalck Buck, radtmann tho Rostock, und Clawes Smeker tho Varenholte.

tho Butzow ... 1463, ahn s. Lucien avende ...

Auf Pergament mit Siegeleinschnitten. Dazu eine Kopie auf Papier.

reg. Ulenoge bb 48.

42. 1465. Juni 19. Schwerin.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, setzt fest, daß Wickendorf sich nur im Pfandbesitze des Domcapitels zu Schwerin befindet und demgemäß von Casten Halberstadt und Erben eingelöst werden kann.

tho Swerin ... 1465, ahm negesten middewecken na des hilligen lichammes dage.

Auf Pergament mit anhängendem beschädigten (absichtlich?) Siegel (nachgemachtes Petschaft). Papierconcept vorhanden.

reg. Ulenoge a 24.

43. 1465. Dezember 3. Gnoien.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, entscheidet einen Streit zwischen Henneke Kerckdorp zu Granzow und Hermann Kerckdorp zu Petersberg über des wailand Vogtes zu Gnoien, Radtke Kerckdorp, nachgelassenes Lehengut zu Wöpkendorf (Wobbekendorp) und Gnoien, indem er ihnen gleiche Rechte darauf zuerkennt.

tho Gnoigen ... 1465, des dingstedages na s. Andreas des hilligen apostels dage.

Concept auf Papier. (2 Exempl. mit Abweichungen in den Namen, z. B. Peterstorp.)

reg. Ulenoge t 42.

44. 1465. Dezember 4. Gnoien.

Otto Moltke zu Strietfeld bekennt, von Claus Moltke ebendort in Pfandbesitz zu haben Wolkow, Selpin, „lutken Wolpesvelt", Helmstorf, Nütschow, Viecheln, Samow, Basse, Repnitz, Kowalz, Gr.-Nieköhr, Walkendorf und Stechow zur Hälfte, sowie ganz Drüsewitz und Ridsenow.

tho Gnoigen ... 1465, am middeweken nha s. Andreas ...

Auf Pergament mit Bug, aber ohne Siegeleinschnitte.

reg. Ulenoge tt 65.

45†). 1465. Gnoien.

H. Heinrichs des Jüngern zu Meckelburg Vertrag zwischen den Moltken zum Streitfelde und den Moltken zur Nienkerken und Belitz von wegen Herr Friderich Moltkens Erbteils, nemblich des Guets Druseviz und zugehörigen Dorffern.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge ee 51 im Aktenband.

46. 1466. Juni 11. Ribnitz.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, schlichtet eine Streitigkeit zwischen seiner Tochter Herzogin Elisabeth, Aebtissin und Convent zu Ribnitz einer- und Lorenz und Claus Preen zu Wehnendorf anderseits über das Dorf Volkshagen (Volkerdeshagen), indem er den Preen die Berechtigung zum Einlösen des Dorfes zuerkennt.

tho Rybbenitze ... 1466, ahm middeweken na des hilligen lichames dage.

Auf Pergament mit ausgerissenem Siegel.

reg. Ulenoge rrr 87.

47. 1468. Februar 3.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt mit Insertion einer Urk. Albrechts II. (Rostock, 1359, Dezember 12; vgl. oben Nr. 7) der Stadt Sülze den von Tribsees streitig gemachten Besitz

des Sülzer Moors, wobei die Fähre von Tribsees als Lehen des Vicke Moltke und seiner Linie erwähnt wird.

1468, ahm middewecken nha deme feste purific. Marie virg.

Auf Pergament mit abgefallenem Siegel.

reg. Ulenoge Z 23.

48. 1468. April 20. Güstrow.

Lütke Moltke zu Strietfeld bekundet, von Claus Moltke ebendort Wesselstorf und Dienste zu Gr.-Ridsenow als Pfand erhalten zu haben.

to Gustrow . . . 1468, am mydtweken in den hilligen paschen.

Auf Pergament mit 2 Moltkeschen Siegeln und ebenso datirtem gesiegelten Transfix (nachgem. Petschaft) Heinrichs IV., in dem dieser die Verpfändung bestätigt. (Das Siegel Otto M.'s scheint nachgemacht zu sein nach einem Siegel Albrecht M.'s von 1455; aber die Umschrift trägt weit jüngeren Charakter. Lütkes Siegel ist in der Mitte durchgebrochen, auch hier jüngerer Schriftcharakter, dazu die viel spätere Form [S]treidtv[eldt].

reg. Ulenoge ff 52.

49. 1468. November 16. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt Lorenz und Claus Preen zu Wehnendorf und „Wendischen Repelyn", daß Oberhof-Sanitz ihr Lehen ist und sie es von St. Jürgen zu Rostock einlösen können; mit inserirter Urkunde Herzog Albrechts II. von 1359, Dezember 12 (im Ulenogeschen Original 1359, December **8**, mit weiteren kleinen Abweichungen, vgl. oben Nr. 6).

tho Gustrow . . . 1468, ahm middeweken na s. Martini . . .

Concept auf Papier.

reg. Ulenoge ooo 84.

50. 1468. November 16. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bestätigt Lorenz und Claus Preen zu Wehnendorf und Wendisch-Reppelin, daß Oberhof-Sanitz ihr Lehen ist und sie es von St. Jürgen zu Rostock einlösen können. [Mit abweichend datirtem Inserat wie im Concept Ulenoge ooo 84.]

tho Gustrow . . . 1468, ahm middewecken na s. Marttini . . .

Auf Pergament mit ausgerissenem Siegel. Original zu vorstehendem Concept mit Abweichungen im Wortlaut.

reg. Ulenoge F 6.

51. 1469. Mai 31. Roſtock.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, beſtätigt den Moltkes, daß Blankenhagen, Wulfshagen (Wulverdeshagen), Vogtshagen, Ikendorf und Dierkow (Derckow) dem Hl. Geiſt und St. Jürgen zu Roſtock nur pfandweiſe gehören und von den Moltkes wieder eingelöſt werden können.

tho Rostock ... 1469, ahn des hilligen lichammes avendhe.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen für 2 fehlende Siegel.

reg. Ulenoge gg 53.

52. 1469. Juni 8. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Johann Preen zu Bandelſtorf an den alten Heidenreich Thulendorf das Dorf Wolfsberg (Wulvesberge im caſpell tho Pedtzkow) verpfändet hat.

tho Gustrow ... 1469, ahm donnerdage na des hilligen lichams daghe.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel. Papierconcept vorhanden.

reg. Ulenoge C 3.

53. 1469. Juli 22. Schwaan.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt einen Vergleich zwiſchen Prior und Convent von Marienehe einer- und Johann Schmecker zum Wüſtenfelde anderſeits über das Dorf Elmenhorſt, deſſen Einlöſung den Schmecker zuerkannt wird.

tho Swaen ... 1469, ahm dage Marien Maddalenen.

Concept auf Papier.

reg. Ulenoge Q 16.

54. 1470. Juli 25. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, beſtätigt den Moltkes zu Neukirch, Mulſow und Strietfeld, daß ſie die Dörfer Greſenhorſt und Wendorf von den Preen und Bützow einlöſen dürfen.

tho Gustraw ... 1470, ahn s. Yacobs des hilligen apostels dage.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgemachtes Petſchaft).

reg. Ulenoge nn 59.

55. 1471. Februar 10. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, beſtätigt den „olde Hinrick Bützow ridder tho Poppendorpe, Henneke Tzepelin, Jürges Hoge und Peter Thun“ die inſerirte von König Albrecht von Schweden gewährte (Roſtock 1383, Februar 5) Erbverbrüderung.

Gustraw . . . 1471, ahm dage Scolastica . . .

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel. Das Transſumpt iſt ebenfalls gefälſcht. (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge g 30.

56**). 1471. Mai 1.

„Matties und Hans gebroder de Schonevelde“ verkaufen dem Knappen Jürgen Raven zu Gr.-Stück das Dorf Moltenow ſowie Höfe in Wüſtenmark bei Pampow.

1471, am dage Filippi und Jacobi.

Auf Pergament mit 4 Siegelſtreifen und Einſchnitten für 2 weitere Siegel.

Ulenoge?

57. 1471. Juni 29. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Tiedtke Kropelin, Rathmann zu Roſtock, ſein Lehengut Teſchendorf (Teskendorp . . . ym caſpell tho Keſſin) an Otto und Heinrich Preen zu Bandelſtorf verpfändet hat.

tho Gustraw . . . 1471, ahn s. Petter und Pawels der hilligen apostel dage.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel.

reg. Ulenoge qqq 86.

58. 1472. September 29. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Heinrich Schmecker zum Wüſtenfelde die Dörfer Fahrenholz und Nienhuſen von Bürgermeiſter und Rath zu Roſtock einlöſen kann.

tho Gusteraw . . . 1472, ahm dage Michaelis . . .

Auf Pergament mit ausgeriſſenem Siegel. (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge b 25.

59. 1472. September 29. Güſtrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Henneke Behr das Dorf Gramſtorf bei Teſſin von Bürgermeiſter und Rath zu Roſtock einlöſen kann.

tho Gustrow . . . 1472, ahm dage Michaelis . . .

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgemachtes Petschaft.) (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge nnn 83.

60. 1472. November 12. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt den Vergleich zwischen Bürgermeister und Rath zu Rostock einer- und Otto und Heinrich Preen anderseits wegen der Dörfer Göldenitz und Schlage, deren Einlösung den Preenen zuerkannt wird.

tho Gustrow . . . 1472, ahm donnerdage na Martini . . .

Concept auf Papier.

reg. Ulenoge S 18.

61. 1472. November 13. Güstrow.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Otto und Heinrich Preen zu Bandelstorf und Wehnendorf das Dorf Broderstorf (Broderdorp . . . im caspel tho Kessin) von Bürgermeister und Rath zu Rostock einlösen können.

tho Gustrow . . . 1472, ahm frigdaghe nha Martini . . .

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgemachtes Petschaft). (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge R 17.

62. 1473. September 15.

Lütke Moltke zu Strietfeld bekundet, von „Trude Clawes Moltken nagelaten husfrouwe Gerdt Bassen dochter tho Dalvitze" die Hälfte von Strietfeld, von Nütschow, Breesen (bei Sülze), Warbelow, Viecheln, Samow, Gr.-Nieköhr, sowie das Kirchlehen zu Gr.-Methling, Basse u. s. w. als Pfand erworben zu haben.

1473, des negesten midtwekens na Marien gebordt.

Auf Pergament mit 4 anhängenden leeren Siegelhüllen. In der Registratur fälschlich ins Jahr 1470 gesetzt.

Ulenoge z 46.

63**). 1475. Januar 20. Schwerin.

Magnus II. und Balthasar, Herzöge zu Meklenburg, belehnen Jürgen Raven mit den von Matthias und Hans Schönevelde gekauften Dörfern Moltenow und Wüstemark.

to Swerin, am frigdage na Antoni . . . 1475.

Auf Pergament mit 2 Siegelstreifen. (Wohl nicht von Ulenoge herrührend, da dieser ja das Petschaft Magnus II. hatte nachstechen lassen. Auch weicht sowohl Schrift wie Sprache und Formalitäten sehr von den Ulenogeschen Fälschungen ab.)

Ulenoge ?

64. 1476. Dezember 4. Ribnitz.

Heinrich IV., Herzog zu Meklenburg, schlichtet den Streit zwischen Herzogin Elisabeth Aebtissin und Convent zu Ribnitz einer- und Friedrich, Dietrich und Vicke Viereggen zu Wokrent und Rossewitz anderseits über das Dorf Bartelshagen dahin, daß die Vieregge dieses vom Kloster für 3500 Mk. einlösen dürfen.

tho Ribbenitze . . . 1476, ahm middewecken na s. Andreas dage . . .

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgestochenes Petschaft). Beiliegend Concept auf Papier. (Ein weiteres bei den Prozeßakten.)

reg. Ulenoge III 81. Echtes Vorbild Kl.-Ribnitz, Güter unter B.

65. 1483. Juni 24. Güstrow.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, bestätigt Johann Moltke zu Strietfeld, Heinrich und Vicke Moltke zu Neukirch und Belitz einer-, Matthias, Heinrich und Cordt Moltke zu Redebas und Divitz anderseits das Recht gegenseitiger Beerbung im Falle des Aussterbens einer der beiden Linien (samende handt) mit Aufzählung der Güter.

Zeugen: her Niclawes Hane, her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse riddere, Henneke Bassevitze, Johannes Sperlinck, Ewalt Veeregge.

tho Gustrow . . . 1483, ahm dage Johannes dess hilligenn dopers.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgestochenes Petschaft, dessen Abdruck sich besonders durch den neueren Charakter der Umschrift vom Originalsiegel des Magnus [pacta domus YY 15] unterscheidet).

reg. Ulenoge u 43.

66. 1487. August 1. Schwaan.

Magnus II. und Balthasar, Herzöge zu Meklenburg, versprechen, in ihrer Feindschaft mit Rostock den Teutenwinkel zu verschonen, und leihen ihn an Johann Moltke zu Strietfeld, Heinrich und Vicke Moltke zu Neukirchen und Belitz unter

Ablehnung der entgegenstehenden Ansprüche der Brüder Lütke und Klaus Moltke zu Strietfeld.

Zeugen: her Niclawes Hane, her Hinrick van der Lühe, her Hinrick von Plesse, riddere, Henneke Bassevitze, Johannes Sperlingk, Ewalt Veeregge.

tho Swaan . . . 1487, am dage Vincula Petry.

Auf Pergament mit Löchern für 1 anzuhängendes Siegel.

reg. Ulenoge p 38.

67*). 1489. Juni 24. Güstrow.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, bestätigt Johann Moltke zu Strietfeld, Heinrich und Vicke Moltke zu Neukirchen und Belitz einer- und Matthias, Heinrich und Cordt Moltke zu Redebas das 1465 gewährte Recht der „samenden handt" (gegenseitiger Beerbung).

Zeugen: her Niclaus Hane, her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, riddere, Henneke Bassevitze, Johannes Sperlinck, Ewaltt Veregge.

tho Gustrow . . . 1489, ahm dage Johannes des hilligen dopers.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer, fehlt in der „Registratur".

68†). 1489. Schwerin.

Vertrag Hertzog Magnussen zu Mekelburg zwischen den Schmekern und den Bassevitzen von wegen des Dorfs zu Brabberede [jetzt Prebberede].

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge c 26 im Aktenband.

69†). 1490.

Hertzog Magnus Vertrag zu Meckelburg über der Vierecken Güter und ihre Erbteilungen, Pfandung, Ablösung ꝛc.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge h 31 im Aktenband.

70. 1491. Juli 14. Ribnitz.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, schlichtet den Streit zwischen Friedrich und Dietrich Viereggen zu Wokrent einer- und Herzogin Elisabeth Aebtissin und Convent zu Ribnitz anderseits über das Dorf Bartelshagen (im kaspell thom

Kulrade), indem er es als Erbe der Viereggen erklärt, die es jederzeit vom Kloſter einlöſen können, ausgenommen den Wald mit 4 Höfen, die Johann Moltke als Pfand gehören.

Zeugen: her Niclawes Hane, her Hinrick vhan der Luhe, her Hinrick van Plesse, riddere, Johannes Sperlinck.

tho Ribbenitze . . . 1491, ahm negesten donnerdage nha s. Margretenn . . .

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgeſtochenes Petſchaft).

reg. Ulenoge mmm 82.

71*). 1491. Juli 14. Ribnitz.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, ſchlichtet den Streit zwiſchen Lorenz und Otto Preen einer- und Herzogin Eliſabeth Aebtiſſin zu Ribnitz anderſeits über das Dorf Volkenshagen (Volckernshagen im caſpell thom Blanckenhagen), indem er den Preenen das Recht der Einlöſung zuerkennt.

Zeugen: her Niclawes Hane, her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, riddere, Johannes Sperlingk, Ewaltt Veregge.

tho Ribbenitze . . . 1491, ahm negesten donnerdage na s. Margreten . . .

Concept auf Papier (durchſtrichen).

Ulenoge ohne Ziffer, fehlt in der „Regiſtratur".

72. 1492. Auguſt 24. Güſtrow.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entſcheidet, daß Bartolt Kerckhoff, Bürgermeiſter zu Roſtock, und Tidtke Cropelin, Rathmann dortſelbſt, nach 25 Jahren Teſchendorf von den Preenen einlöſen können.

Zeugen: her Niclawes Hane, her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, ridder, Johannes Sperlinck, Ewaltt Veregge.

tho Gustraw . . . 1492, ahn s. Barttolomeus . . . dage.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel.

reg. Ulenoge sss 88.

73. 1492. Oktober 1. Güſtrow.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, vergleicht Heinrich Preen zu Bandelſtorf mit ſeinen Vettern Lorenz und Otto Preen wegen ihrer gemeinſamen Lehengüter zu Teſchendorf, Gudow, Kl.-Schwarfs, Bandelſtorf, Dummerſtorf, Schlage ꝛc.

Zeugen: her Niclaus Hane, her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, riddere, Helmett van Plesse, Vulratt Preen, Hans Preen, Johannes Sperlinck, Ewaltt Veregge.

tho Gustrow . . . 1492, des negesten mandages na s. Michaelis . . .

Concept auf Papier.

reg. Ulenoge P 15.

74. 1492. Oktober 2. Güstrow.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, bestätigt Heinrich, Lorenz und Otto Preen ihre gesammten Lehengüter, nämlich Bandelstorf, Kl.-Schwarfs (lutken Swervitze), Gudow, Dummerstorf, Schlage, Göldenitz, Petschow u. s. w. und einlösbare Pfandschaften. Zeugen wie in Nr. 73.

tho Gustrow . . . 1492, des negesten dingstedages na s. Michaelis . . .

Concept auf Papier. (Ein weiteres unter den Prozeßakten.)

reg. Ulenoge P 15.

75†). 1492. Schwerin.

Hertzog Magnus Vertrag auch über das Dorff Brudersdorf.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge T 19 im Aktenband.

76. 1493. Juni 7. Gnoien.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Johann Moltke zu Strietfeld, Heinrich und Vicke Moltke zu Neukirch dem Lorenz und Otto Preen sowie dem Heinrich Bützow die Dörfer Gresenhorst und Wendorf noch 25 Jahre als Pfand lassen wollen.

Zeugen: her Niclawes Hane, her Hinrick van der Luhe, her Hinrick vhan Plesse, riddere, Helmet vann Plesse, Johannes Sperlinck, Eewaltt Veeregge.

tho Gnoigenn . . . 1493, den frydach na der hilligen drevaldicheitt dage.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgestochenes Petschaft).

reg. Ulenoge cc 49.

77. 1493. Dezember 4. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entscheidet, daß Gramstorf bei Tessin des jungen Heine Beren zu Nustrow

Erbe ist, und daß dieser es von der Stadt Rostock, die es weiter an den Herzog verpfändet hat, einlösen kann.

Zeugen: her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, her Niclawes Lutzow, riddere, Helmot van Plesse, Ludtke Moldtke.

tho Schwerin, ahm middewecken na s. Andreas . . . dage 1493.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgestochenes Petschaft).

Dazu Papierconcept Ulenoge Y 22.

reg. Ulenoge kkk 80.

78. 1493. Dezember 5. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entscheidet, daß die Dörfer Fahrenholz und Nienhusen des jungen Heinrich Schmecker zum Wüstenfelde Erbe sind, und daß dieser sie von der Stadt Rostock, die sie weiter an den Herzog verpfändet hat, einlösen kann.

Zeugen: her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, her Niclawes Lutzow, riddere, Helmett van Plesse, Lutke Moltke.

tho Swerin, ahm donnerdage na deme ersten sundage des adventes . . . 1493.

Concept auf Papier; zugleich Concept für voriges Stück (Ulenoge kkk 80) durch Ueberschreibung der abweichenden Namen.

reg. Ulenoge Y 22.

79. 1493. Dezember 7.

Johann Moltke zu Strietfeld, Heinrich und Vicke Moltke zu Neukirchen und Belitz bezeugen, daß wailand Ritter Heinrich Moltke zu Teutenwinkel der Kirche dortselbst 2 Wiesen u. a. vermacht hat (inserirt von 1383, Dezember 27).

1493, in den achte dagen s. Andree . . .

Auf Pergament mit Siegelstreifen für 6 nicht vorhandene Siegel und Einschnitten für ein weiteres Siegel. Das Transsumpt ist ebenfalls gefälscht.

reg. Ulenoge n 36.

80. 1493. Dezember 19. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entscheidet den Streit zwischen Heinrich, Lorenz und Otto Preen einer- und dem Hospital St. Jürgen zu Rostock anderseits über die Dörfer

Göldenitz und Schlage dahin, daß dieſe der Preene-Erbe ſind, die ſie vom Hoſpital einlöſen können.

Zeugen: her Hinrick van der Luhe, her Hinrick vhann Plesse, her Niclawes Lutzow, riddere, Ludtke Moltke, Johannes Sperlinck.

tho Schwerynn, ahm donnerdage na Lucie virginis . . . 1493.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel. (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge ttt 89.

81. 1493. Dezember 19. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entſcheidet den Streit zwiſchen Heinrich, Lorenz und Otto Preen einer- und dem Hoſpital St. Jürgen zu Roſtock anderſeits über das Dorf Oberhof-Sanitz, indem er den Preenen das Recht der Einlöſung zuerkennt.

Zeugen: her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, her Niclawes Lutzow, riddere, Ludtke Moltke, Johannes Sperlinck.

tho Swerin, ahm donredage na Lucie virginis . . . 1493.

Concept auf Papier (durchſtrichen).

reg. Ulenoge D 4.

82. 1493. Dezember 20. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entſcheidet, daß Wolfshagen, Vogtshagen, Ikendorf und Dierkow der Moltke zu Strietfeld, Neukirchen und Belitz Erbe ſind und daß dieſe die genannten Dörfer von den Hoſpitälern zu St. Jürgen und zum Hl. Geiſt in Roſtock einlöſen können.

Zeugen: her Hinrick vhan der Luhe, her Hynrick vhan Plesse, her Niclawes Lutzow, riddere, Ludtke Moltke, Johannes Sperlinck.

tho Schwerynn, ahm frydage na Lucie virginis . . . 1493.

Auf Pergament mit Einſchnitten für Siegelſtreifen.

reg. Ulenoge qq 62.

83*). 1493. Dezember 20. Schwerin.

Magnus II, Herzog zu Meklenburg, entſcheidet den Streit zwiſchen Heinrich, Lorenz und Otto Preen einer- und der Stadt Roſtock anderſeits über Broderſtorf, indem er den Preenen das Recht der Einlöſung zuerkennt.

Zeugen: her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, her Niclawes Lutzow, riddere, Ludtke Moltke, Johannes Sperlinck.

tho Swerin, ahm fridage na Lucie virginis . . . 1493.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer, fehlt in der „Regiſtratur".

84. 1496. Dezember 1. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entſcheidet einen Streit zwiſchen Heinrich, Lorenz und Otto Preen und Diedrich Bevernitz zu Lüſewitz dahin, daß die Preene das Dorf Wolfsberg (Wulvesberge . . . im caſpell tho Petzkow) von Bevernitz einlöſen können.

tho Schweryn, ahm donnerdage na s. Andreas . . . dage . . . 1496.

Auf Pergament mit Siegelſtreifen ohne Siegel. (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge L 11.

85*). 1496. Dezember 5. Gnoien.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, bezeugt einen Vergleich zwiſchen Henneke Kerckdorp zu Granzow einer- und Jacobus Abt und Convent zu Dargun anderſeits wegen des Dorfes Penkow (Pennekow) mit der wüſten Feldmark Luchow, deren Einlöſungsrecht denen v. Kardorff zuerkannt wird.

tho Gnoigen, ahm mandage na s. Andreas . . . 1496.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer; im Aktenbande. Fehlt in der „Regiſtratur".

86. 1496. Dezember 6. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entſcheidet einen Streit zwiſchen Heinrich Preen zu Bandelſtorf und Lüdtke und Claus Moltke zu Strietfeld dahin, daß die Preene das halbe Dorf Niekrenz von den Moltke einlöſen können.

tho Schwerynn, ahm dingstedage na s. Andreas . . . 1496.

Auf Pergament mit anhängendem Siegel (nachgeſtochenes Petſchaft).

reg. Ulenoge ggg 77.

87. 1496. Dezember 7. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entſcheidet einen Streit zwiſchen Heinrich Preen zu Bandelſtorf einer- und

Nicolaus Hahn, Ritter, und Hans Hahn zu Basedow anderseits dahin, daß die Preene die Dörfer Kl.-Ridsenow, Spotendorf und Lüssow von den Hahns einlösen können.

tho Schweryn, ahm negesten middeweken na s. Andreas . . . dage . . . 1496.

Auf Pergament mit ausgerissenem Siegel. (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge A 1.

88. 1496. Dezember 15. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, bestätigt die Erbverbrüderung zwischen Cordt Bützow, Jurges Zepelin, Bartholdt Hoge und Peter Thun.

Zeugen: her Hinrick van der Luhe, her Hinrick van Plesse, her Niclawes Lutzow, riddere, Helmett van Plesse, Lutke Moltke.

tho Swerin, ahm donredage na Lucie virginis . . . 1496.

Concept auf Papier.

reg. Ulenoge f 29.

89†). 1496. Schwerin.

Ein Vertrag zwischen den Preenen von Wannensdorf [recte Bandelstorf] und Gubckow und Dietrich Beverneß von wegen der Mühlen zu Petzkow.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge M 12 im Aktenband.

90*). 1498. Mai 25. Güstrow.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, entscheidet den Streit zwischen Johann Moltke zu Strietfeld und Henneke Kerckdorp zu Granzow wegen des Dorfes Schabow und der Hälfte von Böhlendorf dahin, daß Kerckdorp diese Güter nebst Granzow noch 30 Jahre als Pfand innehaben soll, darauf aber den Moltkes die Einlösung freisteht.

tho Gustrow, ahm negesten fridage na der hemmelvart Christi 1498.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer; im Aktenband. Fehlt in der „Registratur".

91. 1498. Dezember 6. Wismar.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, bezeugt, daß Heinrich, Lorenz und Otto Preen zu Gubkow, Bandelstorf und Wehnen-

dorf von Diedrich Bevernitz zu Lüsewitz die Dörfer Petschow und Wolfsberg einlösen können, daß aber anderseits Bevernitz durch Zahlung von 1500 rheinischen Goldgulden an die Preene beide Dörfer als ewiges Erbe erwerben kann.

tho der Wysmer, ahm donnerdage na s. Andreas . . . 1498.

Auf Pergament; ein Theil des unteren Randes, an dem das Siegel gehangen haben kann, ist abgerissen. (Papierconcept vorhanden.)

reg. Ulenoge ss 64.

92. 1499. Februar 4. Schwerin.

Magnus II., Herzog zu Meklenburg, belehnt Diedrich Beverniſſe zu Lüsewitz mit den Dörfern Petschow und Wolfsberg, nachdem dieser sie von Heinrich, Lorenz und Otto Preen eingelöst hatte.

tho Schwerin, ahm negesten mandage na Marien lichtmissen . . . 1499.

Concept auf Papier.

reg. Ulenoge kk 56.

93†). 1500.

Ein newer Brieff mit neun Siegeln, darin kein Wapen gedruckt, über den Stritfelt, eine Erbteilung zwischen den Moltken.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge i 32 im Aktenband.

94**). 1512. Dezember 19. Schwerin.

Achim Preen zu Wandrum verkauft dem Henneke Raven seinen Hof zu Gr.-Trebbow sowie seinen Antheil am dortigen See.

tho Swerin . . . des sondages vor dem hilligen Christe 1512.

Auf Pergament mit 3 Siegelstreifen und 3 ausgerissenen Siegeleinschnitten.

Ulenoge ?

95**). 1513. März 29. Schwerin.

Heinrich V. und Albrecht VII., Herzöge zu Meklenburg, bestätigen den Verkauf eines Hofes sowie eines Antheils am See von Gr.-Trebbow durch Achim Preen an Hennike Raven.

tho Swerinn, am dinstdage in dem paskenn . . . 1513.

Auf Pergament mit 2 Siegelstreifen.

Ulenoge ?

96. 1520. Juni 25. Schwerin.

Heinrich V. und Albrecht VII., Herzöge zu Meklenburg, belehnen die Moltkes von Strietfeld, Neukirchen und Belitz mit dem von Rostock eingelösten Teutenwinkel unter Ablehnung der Ansprüche des Ludtke Moltke zu Wesselstorf und seines Brudersohns Detlof Moltke zu Strietfeld.

Zue Schwerrynn . . . 1520, ahm mandage na Johannes des hilligen thoeffers.

Auf Pergament mit an Seidenschnüren hängendem Siegel (nachgestochenes Petschaft) Heinrichs und Bruchstücken der Rückseite des Siegels Albrechts.

reg. Ulenoge ddd 74.

97. 1531. November 15. Rostock.

Johann Moltke zu Teutenwinkel einer- und Lutke Moltke zu Wesselstorf mit seinen Bruderskindern Detlof und Gevert zu Strietfeld anderseits vertragen sich wegen Theilung der zum Strietfeld gehörigen Güter, in denen Lutke ꝛc. dem Johann und Erben (Carin) zur Erlangung der Hälfte behülflich sein wollen.

tho Rostock . . . 1531, ahm middewecken nha Martini . . .

Auf Pergament mit 10 Siegelstreifen, an deren 3 Siegel hängen.

reg. Ulenoge bbb 72.

98. 1532. Januar 17. Rostock.

Bürgermeister und Rath zu Rostock bestätigen den Gütervertrag zwischen Johann Moltke zu Teutenwinkel und den Moltkes zu Wesselstorf, Strietfeld und Trüsewitz mit Hinzufügung der Bestimmung, daß die Güter zu Redebas und Neukirchen dem Johann und Carin zugehören sollen.

Binnen Rostock up der schodtkhamer . . . 1532, ahm dage Antonii des hyllygen abbates ihm umbschlage.

Auf Pergament mit 5 anhängenden Siegeln. (Bei dem Rostocker Siegel ist eine echte Platte benutzt; die übrigen Siegel sind lauter Moltkes, daher dem Fälscher leicht zugänglich.)

reg. Ulenoge ccc 73.

99*). 1535. Januar 27. Güstrow.

Heinrich Levetzow bekennt Frau Anna, Wittwe des Hermann Bockling (oder Bockberch), 100 fl. zu schulden.

to Gustrow ... 1535, des myddewekens na conversionis Pauli.

Auf Pergament mit 5 angehängten Siegeln, von denen nur noch das des Schuldners, in Gestalt eines unförmlichen Wachsklumpens ohne Prägung, vorhanden ist.

Ulenoge (?) ohne Ziffer, fehlt in der „Regiſtratur".

100*). 1541. Januar 22.

Vollrath von der Lühe bekennt 200 fl. dem Achim Preen (Brynn) zu ſchulden und ſtellt als Bürgen Achim Stralendorf „tom Preßberg", Heinrich Bülow zu Harkenſee, „Vycke Bernnytt to Dorſtorp", Bernhard Pleſſen (Blesße) zu Arpshagen.

1541, am tag sunnabenth nach Anthoni.

Auf Pergament mit 5 anhängenden Siegeln. (Es ſind Originalſiegel benutzt und hinterklebt, wie die hier und da noch zum Vorſchein kommenden Pergamentſtreifen der erſtmaligen Verwendung darthun. Daher ſicher Fälſchung. Aber ob von Ulenoge?)

Ulenoge (?) ohne Ziffer, fehlt in der „Regiſtratur".

101. 1543. Februar 15. Roſtock.

Johann Moltke zu Teutenwinkel erklärt die Anſprüche des Gebhard Moltke auf die Hälfte von Teutenwinkel, Neukirchen, Belitz, Mulſow, Tüzen, Redebas und Helmſtorf für unberechtigt.

Rostock 1543, donnerstages nach ... Invocavit (15. Febr.).

Auf Pergament; Notariatsinſtrument des Caſpar Sümingk mit Handzeichen.

reg. Ulenoge hh 54.

102*). 1558. November 18. Roſtock.

Mattheus Boddin wider Hans Leſtkow, beide Bürger zu Gnoien, in Schuldangelegenheit.

1558 ... ahm fridage na Martini (18. Nov.) ... tho Rostogk.

Auf Pergament; Notariatsinſtrument des Wilh. Ulenoge mit Handzeichen, eigenhändig mit Korrekturen. — Wohl nur als Beleg für die Handſchrift Ulenoges zu den Fälſchungen gekommen.

Ulenoge ohne Ziffer, fehlt in der „Regiſtratur".

103. 1563. Juni 15. Lübeck.

Der Notar Henricus Myander zu Lübeck beurkundet eine Zeugenausſage, durch die beſtätigt wird, daß der ver-

storbene Helmuth Pilkrulle einer adeligen Familie entstamme, die in Lütkewitz auf der Rügenschen Halbinsel Wittow angesessen war.

1563 dienstag, 15. Juni, Lübeck.

Auf Pergament; Notariatsinstrument mit Handzeichen.

reg. Ulenoge ii 55.

104*). [15]62. Januar 22. Drewitz.

Gebert Moltke an Carin Moltke wegen der Schweinemast im Wolkower Holze.

Drenwitze, den 22. tagk januarii anno etc. 62.

Copie auf Papier.

Mit D gezeichnet, aber nicht in der „Registratur".

105*). [15]65. Juli 6. Rostock.

Asmus von der Lühe testirt zu Gunsten seiner Gattin Polite Preen und bittet die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich um Bestätigung.

Zu Rostogk, ahm freittage nach Visitationis Marie anno 65.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer; fehlt in der „Registratur".

106*). 1567. Februar 9. Güstrow.

Henning Balch, Bürger zu Rostock, vermacht seiner Gattin Margareta von Adram, Wittwe des Mathias v. Kardorff (Kerckdorffen), seine Güter in und bei Güstrow und fahrende Habe.

Zu Gustrow . . . 1567, ahm dage Esto mihi.

Concept auf Papier.

Ulenoge ohne Ziffer; fehlt in der „Registratur".

107†). 1569. Januar 11. Rostock.

Vertrag Otto und Balthasar Moltken zu Wolckow und Wesselstorff mit Wilhelm Ulenoge von wegen etzlicher Briefe.

Regest in der Registratur der Ulenogeschen Briefe.

reg. Ulenoge yy 69 im Aktenband.

108*). 1569. Januar 20. Rostock.

Elisabeth Halberstadt, Wittwe des Carin Moltke, deponirt den Pfandschilling für Einlösung des Stammlehens Wesselstorf

mit Pflugdiensten zu Gr.-Ridsenow, dessen Annahme Otto Moltke zu Wolkow und die übrigen Inhaber des Pfandes verweigert hatten, bei dem Notar Ulenoge.

1569 . . . 20. Januar zu Rostock.

Notariatsinstrument auf Pergament mit abgerissenem unteren Rande; daher unvollständig und ohne Namen und Zeichen des Notars; gezeichnet 8, aber nicht in der „Registratur".

Verzeichniß

der in vorstehenden Regesten enthaltenen **gefälschten Transsumpte**, für die keine Sonderausfertigungen vorhanden sind.

1)	1262.	Oktober 31. Rostock.	siehe Nr.	1
2)	1298.	September 29.	„ „	2 u. 3
3)	1302.	November 11. Rostock.	„ „	6
4)	1334.	Mai 18.	„ „	27
5)	1358.	April 28.	„ „	27
6)	1383.	Februar 5. Rostock.	„ „	55
7)	1383.	Dezember 27.	„ „	79
8)	1410.	Oktober 28.	„ „	24
9)	1414.	Mai 28. Bützow.	„ „	28

Nachstehend sind die hauptsächlichsten in den Ulenogeschen Fälschungen vorkommenden Handschriften faksimilirt:

Nr. 5.

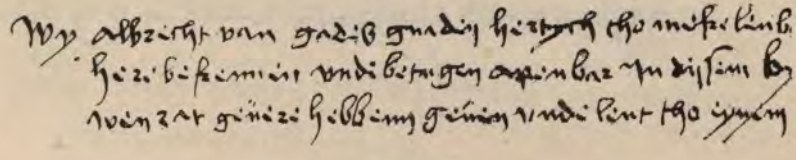

Nr. 23.

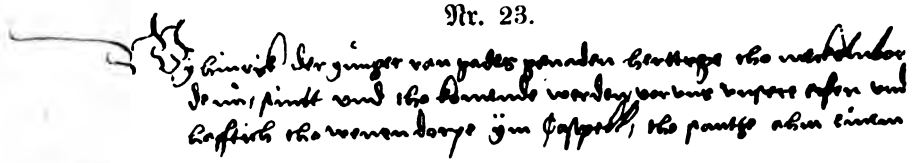

Nr. 32.

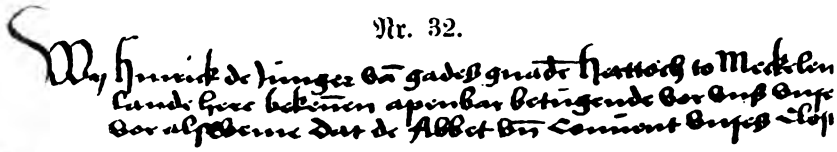

Nr. 59.

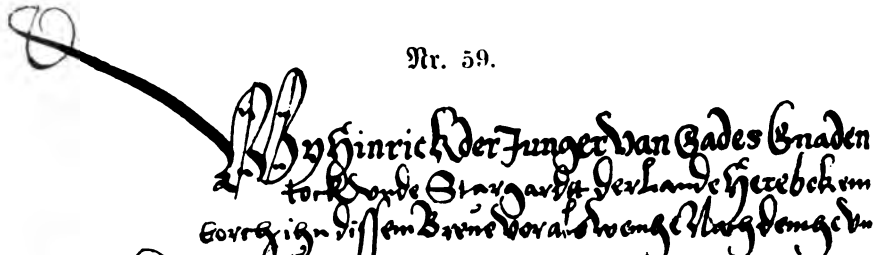

Nr. 77.

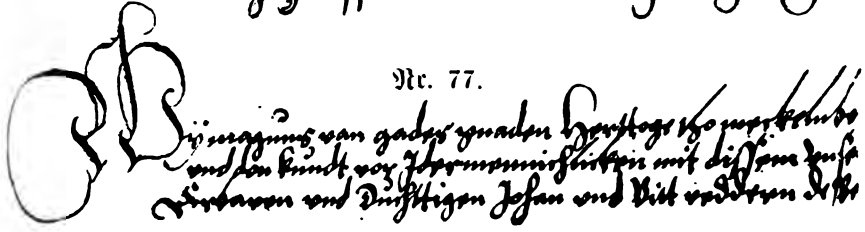

Nr. 102.

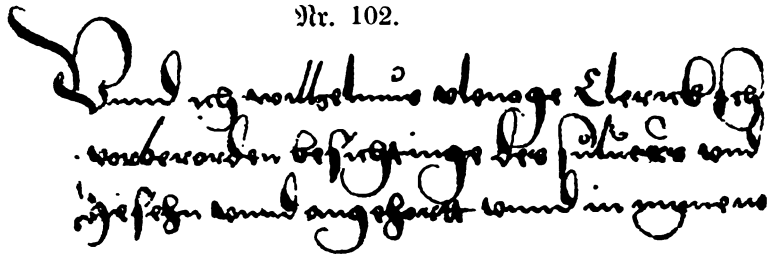

Ulenoges eigene Hand.

III.

Die Straßennamen Wismars.

Von

Dr. F. Techen.

Nicht, wie es uns geläufig ist, durch Beschluß und Erlaß der Obrigkeiten sind in Vorzeiten die Straßen zu ihren Namen gekommen, und noch viel weniger haben sie ihre Benennung der Willkür Einzelner zu verdanken — denn Unternehmer, die ganze Straßenzüge erbauten, gabs ehedem nicht, und also konnten sie auch nicht ihren Namen an die Hinterseite anschlagen lassen und ihren Willen derhalben in der Zeitung bekannt geben[1]) —: vielmehr haben hier recht eigentlich Volksgeist und Volksmund gewaltet. Vielfach lag die Sache so, daß, sobald das Bedürfnis einer Benennung hervortrat, der Name mehr als Einem sozusagen auf der Zunge schweben mußte, namentlich da, wo mehrere desselben Berufs alter Sitte gemäß zusammen wohnten, wie Krämer, Böttcher, Gerber, Weber, Altböter. Da konnte kein Bedenken sein: Krämer-Straße, Böttcher-Straße, Gerber-Straße waren flugs gebildet und in aller Munde. Derselben Art sind Papen-Straße (d. h. Pfaffen-Straße), Beginen-Straße (erst später durchgedrungen), Büttel-Straße (nach dem dort angesiedelten Büttel) und Bau-Straße (wenigstens wenn man die lateinischen Benennungen ansieht; der deutsche Ausdruck kann nur als Straße gedeutet werden, von wo aus Ackerbau betrieben wird. Bauleute sind Ackerbürger). Aehnlich, wenn eine Straße nach einem Hauptorte der Nachbarschaft hin führte. Da brauchte Niemand Alt-Wismarsche Straße, Lübsche Straße, Meklenburger Straße in Umlauf zu setzen, und diese Namen sind fast die einzigen, die, begünstigt noch durch die Stadterweiterung, ein Recht über größere Strecken erhielten. Die Burg-Straße (jetzt Schatterau),

[1]) Vgl. unten unter Thurm-Straße.

die man sich als einst beim Schmiedethor (s. da) ausmündend vorstellen muß, gieng auf die älteste fürstliche Burg zu.[1]) Auch bei manchen Oertlichkeiten und hervorragenden Gebäuden konnte kein Zweifel statthaben. Markt und Kirchhöfe, Kirchen, Klöster, Schulen, Mühle, Fürstenhof, Rathhaus, Brücken, Thore, Gruben gaben die Namen von selbst an die Hand, freilich nicht alle mit gleicher Folge und Sicherheit. Geblieben sind außer Märkten und Kirchhöfen „hinterm Chor" (ehemals setzte man in Schriftstücken „St. Nicolai" hinzu), Mühlen-Straße,[2]) „hinterm Rathhause", Schweinsbrücke, „vor dem Pölerthore", Schütting-Straße (nach dem Krämer-Schüttinge), die Grube oder Frische Grube, deren Endtheile man späterhin als Mühlen-Grube und Runde Grube abschied. „Bei der Klosterkirche" ist neueren Ursprungs. „Bei den Minderbrüdern", später Mönchen-Straße, hat mit der Umwandlung des Klosters in die Große Schule auch den Namen gewandelt: es ist jetzt die Schul-Straße. Ebenso haben „gegenüber dem Meklenburger Hofe", „gegenüber dem Tribunal", „vor dem Fürstenhofe" einander abgelöst. „Hinter den Minderbrüdern" ist jetzt die ABC-Straße, eine Benennung durchaus aus Volksmund nach den ersten der Buchstaben, mit denen die auf dem Grundstücke des Klosters 1574 und 1580 erbauten Buden gekennzeichnet waren. Hillen-Brücke, Radolfs-Brücke, Breite Brücke, Wage-Brücke sind vergessen oder haben neuen Namen das Feld geräumt. „Hinter den Schulen" oder „hinter der Schule", „hinter der alten Schule" konnte sich nicht halten, als dies Gebäude, die Alte Schule, die ehemals den beiden Kirchspielen St. Marien und St. Jürgens diente, zu Wohnungen eingerichtet war. Das hohe Haus, nach dem „hinter dem Rathhause" einst Hogehus genannt ward, lag an der Ecke der Krämer-Straße, es war eine Zeit lang im Besitze des Bürgermeisters Dietr. Wilde, später einmal übel berüchtigt. Von den Gruben ist die Faule Grube, ehedem die Vogts-Grube, vor fünfundzwanzig Jahren, man sieht nicht ein warum, in Wilhelms-Straße umgetauft worden. Salze Grube und heil. Geistes-Grube sind

---

[1]) Wie ein Theil des Spiegelbergs zu der Bezeichnung „up der borch" gekommen ist, das mag der Himmel wissen.

[2]) Im Lateinischen ist an Stelle des ältern richtigen platea molendini hernach pl. molendinorum getreten, obgleich die Straße nur auf Eine Mühle, die Gruben-Mühle, hinführte. Aehnlich heißt es stets pl. urbium, pl. Regum statt des richtigen, nie bezeugten pl. urbis, Regis. Augenscheinlich liegen Analogiebildungen in Anhalt an pl. institorum, dolificum, cerdonum vor. So noch das neuerdings gebildete Bleicherweg.

schon früh abgetreten, jene die Breite Straße, diese die Neustadt. Die Kuhle verdankt einem von der Metelstorfer Leitung gespeisten Brunnen ihren Namen, und man kann nur zweifeln, ob es ursprünglich vielleicht ein Ausbruch war. Nach dem anscheinend an der Ecke der Dankwarts-Straße belegen gewesenen Bliden-Hause[1]), worin die Wurfgeschütze geborgen wurden, ist die Bliden-Straße genannt, die man mit Blei in Verbindung gebracht hat, als man von Bliden nichts mehr wußte, und seit lange ungehörig mit ie zu schreiben beliebt. Speicher-Straße und Keller-Straße sind offenbar nach einer Mehrzahl daran belegener Speicher und Wohnkeller benannt. Schwibbogen erklärt sich selbst. — Durchgängig jüngeren Datums sind Benennungen nach Gestalt und Eigenheiten, wie Schild, Breite Straße, Hohe Straße, früher auch im Sack. Der Name Dreck-Straße für die Schatterau ist nur kurze Zeit üblich gewesen und auch Schopenstele für das hintere, nach der Klosterkirche hin abbiegende Stück dieser Straße, das wohl einem Schöpfkellen-Stiele vergleichbar ist, früh in Vergessenheit gerathen. Grüne Straße, nach dem grünen Hofe benannt, gehört nicht hierher, wohl aber der Name Hege, den man freilich nicht von der jüngeren entstellten Namensform aus zu deuten unternehmen darf. Hege ist bekanntlich ein Zaun, eine Bezeichnung, die auf unsere enge Straße wohl anwendbar scheint, zumal wenn man sich ihrer Entstehung erinnert. Anfangs dehnte sich nämlich der Markt westwärts und nordwärts bis an die äußeren Häuserreihen von Hege und „hinterm Rathhause" aus, bevor für die hier ihre Waaren feilhaltenden Geschäftsleute feste Stände oder Buden errichtet wurden, die anscheinend im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erstanden und nachweislich seit 1319 von der Kämmerei vermiethet wurden.[2]) Sie waren einheitlich gebaut und architektonisch reich und schön gestaltet. Langgestreckt, nicht zu hoch und sehr schmal, waren diese Reihen einer Hege ähnlich genug, namentlich an der Seite, der das Rathhaus nicht vorgelagert war, und wo die neue Straße enger ausfiel als die andere. Noch größere Enge und Lichtlosigkeit wird den verhältnismäßig jungen Namen „im Düstern" veranlaßt haben,

[1]) Schröder begründet in seiner Ausführlichen Beschreibung S. 604 die richtige Ableitung und führt aus verlorenen Stadtbüchern an: 1302 domus machinarum in platea Dancmari. 1320 hereditas sita in Bustrate contra aream, super qua erat domus machinarum. 1343 area sita ante valvam Magnopolensem, ubi quondam erat domus machinarum, bliden.

[2]) Vgl. Crull, Jahrb. 41, S. 134. 56, S. 29 f.

wie die Versteckttheit eines hierzu gehörigen Winkels den Namen Hasenlager.[1])

Nicht so leicht und glatt machte sich die Benennung nach hervorragenden Personen, die, wie wir annehmen müssen, in den betreffenden Straßen ihren Wohnsitz hatten. Da muß ebenso, wie in anderen Fällen, wo der Name von irgend welchen Zufälligkeiten hervorgerufen ist, vorausgesetzt werden, daß jemand mit seinem Einfalle, mochte er gut oder schlecht sein, das Glück hatte, Beifall zu finden. Das brauchte nicht ohne Weiteres zu geschehen. Einfall konnte gegen Einfall stehn, mehrere Namen eine Zeit lang neben einander herlaufen, bis endlich einer durchdrang. Mit vielen Orts- und Personennamen ist es grade so hergegangen, und Oekelnamen entstehn noch jeden Tag auf diese Weise.

Einmal läßt sich der Weg urkundlich verfolgen, der zurückzulegen war, ehe ein solcher Name mundgerecht war, ohne daß dabei eine Konkurrenz aufgetaucht wäre. Die erste Erwähnung im ältesten Stadtbuche zeigt handgreiflich eine Verlegenheit, worauf noch zurückzukommen sein wird. Der Stadtschreiber hat keinen Namen zur Hand, er umschreibt deshalb „die große Straße, auf der man an die Grube hinuntersteigt"; wenig später sagt er „die Straße gegenüber Bozen Hause". Hernach werden (worauf unter andern Umständen kein Gewicht zu legen wäre, da Bezeichnungen dieser Art auch neben den Straßennamen, weil vor der neuen Anordnung des Stadtbuchs unentbehrlich, die geläufigste sind) des öftern Grundstücke als neben dem Erbe des Degenho Boz belegen bezeichnet: sein auch begegnendes Häuschen in Schulstraße bei dem Beginenhause wird ein Hinterhaus gew sein. Dann erst setzt sich der Name fest, um nur noch in Form Abweichungen zu unterliegen, verderbt zu werden: Boost Bostrate im vierzehnten Jahrhundert, im folgenden Boe meist aber Botesstrate, gegen Ende desselben Jahrhunderts mehrfach Borstrate. Daneben halten sich die richtigeren Jetzt herrscht seit lange Borstraße, plattdeutsch allerdin weiter zu Burstrat verunstaltet. Gleichartig sind Da Straße und Blücherstraße, auch diese Namen von der Zeit mehrfach angegriffen und verändert. Die erste ur Dangmar- oder Dangmerstrate geschrieben, dann 1 Danquardstrate, seit dem sechszehnten Jahrhun

[1]) Einen andern Ursprung hat Dr. Brehmer in sei über die Lübischen Straßennamen (Zeitschr. f. lüb. Gesch für die dortige Hasenpforte ermittelt.

Danckqwerthſtrate, Danckwerſtrate (auch etwas anders), daneben aber oft Danckwerderſtrate, Danckwerterſtrate und ſogar Danckmeiſterſtrate. Der Name muß etwas Verfängliches haben, ſelbſt noch in unſerer Zeit des Schulzwanges und der Bildung zeugen die Straßenſchilder dafür. Möglich wäre, daß der Schmied Tangmar, der bald nach 1250 ein Haus in der Neuſtadt erwarb, der Straße zu ihrem Namen verholfen hätte, wenigſtens liegt die Schmiede in der Dankwarts-Straße im Bereiche der Neuſtadt (im urſprünglichen Sinne des Worts) und kommt ihr Name nicht früher vor. Aber nur von einer Möglichkeit darf man ſprechen. Mehr Wahrſcheinlichkeit dürfte die Annahme haben, daß die Blücher-Straße, in den letzten beiden Jahrhunderten vorübergehend Blüffel-Straße benannt, einem Herman Blücher, der vor 1429 in St. Nicolai eine Kapelle hatte, oder doch ſeiner Familie ihren Namen verdankte; dieſer iſt vor 1475 nicht zu belegen. Die Königs-Straße hat einen verwickelten Namenstauſch durchgemacht. Johannis-Straße kommt erſt i. J. 1572 auf. Andere derartige Namen haben ſich früh verloren. Schürſtrate (ſo noch jetzt plattdeutſch), nach der Familie Schüre, iſt volksetymologiſch in Scheuer-Straße verballhornt. Kröpelinen-Straße iſt jetzt Bademutter-Straße, Wilden-Straße „im Düſtern", Ladewigs-Straße, ſpäter Hahnrei, jetzt Zeughaus-Straße. Noch andere ſolche Namen tauchen nur auf, um ſofort wieder zu verſchwinden, und nur einem glücklichen Zufalle iſt es zu danken, wenn wir herausbringen können, was gemeint iſt. Ich nenne Frieſen-Straße, Haker-Straße, strata Werneri Zetlud. Wieder bei andern iſt nur ein Anſatz genommen, der Name aber nicht fertig geworden. Ich verweiſe auf die Ueberſicht unter Dammenhuſen, Krevet, Krukow, Plückeböter. Ebenſo wenig haben ſich Perſonennamen an Straßenecken und Brücken gehalten. Ich nenne Buxtehuden ort (ort heißt Ecke), Salomons ort, Weſſels ort, Winterpols ort, Hillen-Brücke und Radolfs-Brücke. Auch Harolds-Thor kann hier angeführt werden. Selbſtverſtändlich wurden die auf großen Grundſtücken angelegten Gänge, die aus Hamburg und Lübek wohlbekannt ſind und auch hierorts nicht ganz fehlten, nach den Eigenthümern benannt. Es ſind aber nur wenige mit Namen überliefert: transitus Sassen, Heynonis Gyren, gangh Langemowe, Warnekengang

In all dieſen Fällen können wir die Entſtehung der Namen, wenn wir ſie uns auch nicht immer zu erklären vermögen, ſo doch verſtehn. Anderer Namen Urſprung liegt für uns ganz im Dunkeln, obwohl nach mancher frühem Vorkommen und

andauerndem Beſtande es an einem ſtark und ſicher wirkenden Anlaſſe nicht gefehlt haben kann. Hier und da mag ein Merkmal eines Hauſes, ein Volkswitz gewirkt haben, manchmal auch Analogie, da einige dieſer Namen mehren Städten gemeinſam ſind. Die bedeutendſte Straße dieſer Gattung heißt von Anfang an Spiegelberg (Spegelberch, mons speculi), ein Name, der ſich auch in Sternberg und Wittenburg findet, während es in Soeſt ein Haus tho deme ſpegele gab. Noch räthſelhafter klingt die Schatterau, anfangs Schaterowe, Schetterowe, früher und geraume Zeit neben dem neueren Namen her Burg-Straße geheißen, vorübergehend auch Dreckſtraße genannt. Den Namen zu deuten, unterfange ich mich nicht, kann aber einen Hinweis auf ein gleichlautendes Wort nicht unterdrücken. Das iſt ſcatrouwe, ein wiederholt behandeltes Wort,[1]) das im Streite um die urſprüngliche Sprache des Sachſenſpiegels ſeine Rolle ſpielt. Es bedeutet Lanzenruhe, Waffenruhe, Stillſtand. Eine Verbindung etwa zu erdenken, überlaſſe ich reicherer Phantaſie, die daran anknüpfen könnte, daß auf dem nahen Markte mehr denn einmal turnirt iſt. Eine Hunde-Straße gibt es auch in Lübek, Greifswald, Stettin, Barth, Demmin. Was die Hunde mit dieſen Straßen zu thun gehabt haben mögen, iſt aber ebenſo wenig aufgeklärt, wie auf einem andern Gebiete Urſprung und Weſen des Hundekorns und auf unſerm die Beziehung zwiſchen dem Geſchlechte der Schweine und der Schweinebrücke (nach der die gleichnamige Straße heißt) oder der Anlaß zur Benennung der Diebs-Straße. Dunkel iſt auch der Name Stur, im Sture, womit urſprünglich der Theil der ABC-Straße zwiſchen Weber-Straße und Gerber-Straße, hernach die ganze Straße bezeichnet ward. Volkswitz liegt offenſichtlich beim Glatten Aale und bei der Kyverwyverſtrate (Straße der keifiſchen Weiber) zu Grunde. Für Krönkenhagen iſt die älteſte belegte Form Kromekenhagen. Ob eine Verbindung mit Peter Kromeke, der um 1290 begegnet, oder einem Namensvetter beſtanden hat, wird kaum je auszumachen und darauf um ſo weniger zu bauen ſein, als auch in Roſtock und Stralſund[2]) eine gleichnamige Straße bekannt iſt und auch ein gleichlautender Gutsname vorkommt. Unwahrſcheinlich iſt die Ableitung von krumm, worauf man in Anbetracht der Windung der Straße und des lautlichen Anklangs verfallen könnte. Sie

[1]) Walther, Jahrb. für niederd. Sprachforſchung 18, S. 61 ff. Roethe, die Reimvorreden des Sachſenſpiegels S. 75.

[2]) Vgl. Francke, die Stralſunder Straßennamen, hanſ. Geſchichtsblätter 9, S. XXXI—LI, S. XLII.

würde auch für Rostock nicht zutreffen. Kaum weiter kommt man mit Negenchören, einer zum Theile engen, zum Theile nur einseitig bebauten Gasse hinter dem Marienthurme. Der Name steht fest und davon läßt sich nichts abdingen. Zuerst 1431 juxta novem choros. Rund vierzig Jahre später nehmen die Schreiber der kleinen Wachtregister ihren Gang in de negen kore, de negen kore up; auch novem chori wird verzeichnet. Im Jahre 1485 wird ein Haus genannt belegen in den neghenkaren, mit einem Ablaute, der nur gegenüber dem jetzt im Plattdeutschen gebräuchlichen Negenküren das echte o sicherer stellt, indem man gleichzeitig für godes gades, für loven laven, für vlote vlate schrieb. In Falsterbo auf der Südspitze Schonens kennen wir aus dem Jahre 1497 die Bude eines deutschen Paternosterers mit dem Kennnamen to den negenkoeren, in Stralsund eine Straße in den seven koren (in der Nähe einer Kirche). Auf dem Greifswalder Stadtfelde ist ein Feldstück neghenmorgen bekannt, das jetzt 41 Morgen hält. Ich bin des Glaubens, daß ein in seinem Anlasse nicht mehr erkennbarer Volkswitz (etwa in Beziehung auf die Engelchöre) vorliegt. Leider läßt sich die Zahl der Buden, die im Mittelalter dort lagen, nicht ermitteln und nur sagen, daß um 1475 dort hauptsächlich Frauen wohnten und 1677 zwölf Buden gezählt wurden. Unerklärt lassen muß ich den Lohberg (nachweisbar seit 1444), insofern als sich keine Andeutung dafür erhalten hat, daß dort je Lohe gelagert ist: wir wissen nur von einem Steinhofe in dortiger Gegend.[1]) Uebrigens wird die Oertlichkeit in einigen Registern um das Jahr 1475 als Heide bezeichnet, ein Name, den wir nochmals an anderer Stelle antreffen und der dort gehaftet hat, nur daß er ursprünglich auf die Strecke zwischen Beginen-Straße und Speicher-Straße beschränkt gewesen zu sein scheint, während die Fortsetzung damals „hinter dem heil. Geiste" benannt wird. Der Name selbst bedarf keiner Deutung. Spät erst erscheint Rosmarin-Straße, wofür anfangs eine Umschreibung gebraucht, hernach Enge Straße und vielleicht auch das schon erwähnte Kyverwyverstrate gesagt ward. Da die östliche Seite ehemals gänzlich von einem zum Schabbeltschen Hause (jetzt der Kochschen Brauerei) gehörigen Garten begrenzt war, so könnte es nahe liegend scheinen, an eine Besetzung mit ros marinus zu denken, wenn diese Pflanze durchwinterte, was sie schwerlich thut. In meiner Jugend war am Straßenschilde Rostmarien-Straße zu lesen. Haben wir beim

[1]) Grund hat der gleiche Name in Lübek (Zeitschr. f. lüb. Gesch. 6, S. 30).

Schopenstele die Beobachtung gemacht, daß der Straßenname sich später an ein daran gelegenes Grundstück heftete, so ergieng es umgekehrt mit dem Salzfäßchen, wie wir jetzt den schmalen Durchgang vom Markte nach der Hege, der Schüttings-Straße gegenüber, nennen. Wenigstens ist mir die von befreundeter Seite ausgesprochene Vermuthung höchst einleuchtend, daß man ursprünglich das an die alten Buden südwärts desselben dem Markte zu angebaute Häuschen (Markt Nr. 9) so genannt habe, indem dies in der That mit seinem an die höhere Mauer angelehnten Pultdache einem Salzfasse, wie man sie vordem in der Küche hatte, ähnlich genug sieht. Auch haben wir als willkommene Hülfe eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1594, wonach die Kohlenmesser, deren an der Hege gelegene Amtswohnung 1858 in die heutige Hauptwache einbezogen ist, im soltvatken getrunken haben. Uebrigens begegnet siebzig Jahre früher ein anderes Salzfäßchen am Marien-Kirchhofe, und in entsprechender Weise war gemäß dem Concepte des Alten Stadtbuchs das Haus Hege 10 die Puderbüchse geheißen, nach der Form seines Giebels, wie alte Leute ihn noch gekannt haben.

Bei unbedeutenden und vielleicht wenig angebauten Straßen dauerte es oft eine ganze Weile, bevor ein Name erfunden ward und durchdrang. Da hatte dann der Stadtschreiber — das ist die Person, der am meisten an einer scharfen Bestimmung liegen mußte und die uns das meiste vermittelt, was wir von den Straßennamen der Vorzeit wissen — da hatte dann der Stadtschreiber über dem Stadtbuche seine Noth und mußte manchmal viel Worte daran wenden. Die platea magna qua descenditur ad fossam ist uns schon begegnet, und es sollen hier nur wenige dergleichen angeführt, im Uebrigen aber auf die beigefügte Uebersicht verwiesen werden. Die umständlichste Umschreibung ist bei einem Hause an der Beginen-Straße gebraucht, das lag in platea Lubicensi super acie parve platee cum itur ad conventum bagginarum Crucowen — noch etwas umständlicher als die Prinz August von Württemberg-Straße in Berlin, aber doch nicht so schön. Auch die Rosmarin-Straße hat Mühe verursacht. Von ihr überliefert Schröder folgende (z. Th. von ihm übersetzte) Umschreibung: parva platea qua itur ad s. Nicolaum, welche führet nach der rothen Brücke. Am häufigsten scheinen die kleinen auf den Marien-Kirchhof führenden Straßen dem Stadtschreiber zu schaffen gemacht zu haben, der dabei bald kürzern, bald längern Athem holte. Und doch ist es ihm nicht immer geglückt, sowohl bei diesen wie auch bei andern, der Nachwelt klar zu

machen, was er meinte. Oft behalf man sich mit einer Angabe der Gegend, da gerade eine Straße zu nennen nicht nothwendig war. So finden wir vielfach beim heil. Geiste, gegenüber dem heil. Geiste, hinter dem heil. Geiste und Aehnliches. Es kommen aber auch bloße Andeutungen vor, wobei das Weitere den besonderen Umständen überlassen blieb, die spätern Geschlechtern das Räthsel nicht lösen helfen. Beispiele sind: hinter der Wedem und beim Kirchhofe, wie wir in gleicher Unbekümmertheit auch ein paar Mal einen Pfarrer von Wismar antreffen. In den Wachtregistern allerdings behebt auch uns der Zusammenhang den Zweifel über Einzeichnungen wie bei den Mönchen (statt bei den schwarzen Mönchen), bei der Grube (statt Vogts-Grube), Schild (wo der Ziegenmarkt gemeint ist). Uebrigens wird sich die tägliche Rede eine gleiche Kürze erlaubt und das Vorbild dafür abgegeben haben. Mag nun die eben beredete Unbestimmtheit ein Uebelstand gewesen sein, oder nicht, so war ihr Vorkommen unvermeidlich, solange die Benennung der Straßen dem Volke überlassen war. Es waren mit diesem Zustande aber noch zwei andere Eigenthümlichkeiten verknüpft, die fortfallen, wo die Obrigkeit die Sorge dafür übernimmt. Einmal eine Unsicherheit an den Enden und Scheiden, die noch im Alten Stadtbuche hier und da zu Tage tritt, wie beim Hopfenmarkt, beim Schilde, beim Ziegenmarkt, wozu jedesmal die anliegenden Straßen konkurriren. Desgleichen konnte die Heide mindestens zum Theile als Böttcher-Straße bezeichnet werden, die Keller-Straße auch als Grüne Straße, und die Altwismar-Straße ließ man mit der Lübschen zusammenstoßen, die Bau-Straße, insbesondere die kurze Bau-Straße, begriff auch die später „vorm Meklenburger Thore", jetzt „hinter dem Schilde" geheißene Fortsetzung. Namentlich in der Nähe der Thore ließ man, ähnlich wie wir es in der Gegend von Kirchen und Klöstern oder sonst hervorragenden Baulichkeiten beobachtet haben, die zuständigen Straßennamen häufig fallen und sagte lieber „vor dem Altwismar-Thor", „vor dem Meklenburger Thor", „vor dem Neuen Thor", und diese Begriffe dehnte man ziemlich weit und sogar in Querstraßen hinein aus, sodaß z. B. „vorm Pöler Thor" bis an die Grube reichen und in den Spiegelberg hineingreifen konnte. Daß unter dem Namen der Neustadt anfangs alle in diesem Stadttheile belegenen Grundstücke gefaßt werden konnten, ist eine andere Sache und sehr begreiflich.

Die andere Eigenthümlichkeit ist die, daß die Namen im Laufe der Zeit wiederholt gewechselt wurden. So hieß, von

neuern Formen und Entstellungen abzusehen, die Bademutter-Straße einst Kröpelinen-Straße, die Altböter-Straße Juden-Straße, die Schatterau Burg-Straße, danach eine Weile auch Dreck-Straße, ein Stück Schopenstele, die Neustadt heil. Geistes-Grube, danach heil. Geistes-Straße. Für „im Düstern" gebrauchte man die Namen Wilden-Straße, Alfstraße, Hasenlager, um der derberen Benennungen zu schweigen. Der Ziegenmarkt war der Reihe nach bei der Radolfs-Brücke, beim Sode oder Pipensode, bei der Breiten Brücke, Schild, „gegenüber den Anker-Schmieden" benannt. Derartiges ließe sich noch Manches beibringen, falls Vollständigkeit nöthig wäre. Merkwürdiger ist ein Umtausch von Namen, der gleichfalls nachweisbar ist. Die Königs-Straße war ehedem die Kleine Hohe Straße, und das mit einem so ansehnlichen Namen (natürlich nach einem Personennamen) jetzt bezeichnete Endchen hieß sachgemäßer die Kleine Grützmacher-Straße. Den Vorgang hat man sich so zu denken, daß Hohe Straße als Name erst neben Königs-Straße trat und dann den älteren Namen verdrängte, daß dieser aber nicht ganz vergessen, sondern namentlich im Stadtbuche auf das anstoßende, von Häusern entblößte Stückchen übertragen ward, wobei das Eckgrundstück und Pertinenzien eine Rolle gespielt haben mögen. Klarer liegt der andere Fall bei der Schütting-Straße, die es lange nicht zu einem festen Namen bringen konnte und wo erst der fünfte gehaftet hat. Die erste dafür begegnende Bezeichnung ist Kleine Hege. Als hernach Riemenschneider-Straße aufkam und mehr gefiel, gerieth man, wie es scheint im 16. Jahrhundert, ob der Großen und Kleinen Hege in Verlegenheit, da man beides auf die Hege beziehen zu sollen glaubte, und schwankte, welchem Theile dieser man den einen oder den andern Namen zulegen wollte. Daher fand Dr. Anton Scheffel die widerstreitendsten Bezeichnungen vor und meinte die anfangs in seinem Alten Stadtbuche gewählten Ueberschriften grote Hege in lütke Hege und lütke Hege in grote Hege umwandeln zu müssen. Auch würde es ohne die Wachtregister kaum möglich gewesen sein, die echte Bedeutung des Namens der Kleinen Hege zu ermitteln. Ferner, was mit der Verlegung des Meklenburger Thors zusammenhängt, wird das unterste Ende der Dankwarts-Straße im Neuen Stadtbuche „vor dem Meklenburger Thor" benannt, während dieser Namen auf dem Paulischen Plane zum Alten Stadtbuche der Straße eignet, die wir „hinter dem Schilde" zu nennen gewohnt sind. Und endlich liegt eine gewisse Aehnlichkeit noch darin vor, daß die Staven-Straße des Alten Stadtbuchs

im Neuen den unterdes beliebter gewordenen Namen Badstaven erhalten hat und der andere somit frei gewordene dem südlich vom Badstaven belegenen Durchgange von der Bau-Straße zur Wall-Straße zugewendet ist.

Es versteht sich, daß unter solchen Umständen, zumal bei den Verlusten, die das hiesige Archiv erlitten hat, manches im Dunkeln bleiben muß. Einige Schuld fällt dabei auch auf eine gewisse Unbekümmertheit, mit der unleugbar zuweilen die Eintragungen im Stadtbuche gemacht sind. Die Aufgabe des Schreibers war freilich nicht immer leicht. In Folge des Rückganges der Stadt wurden viele Grundstücke wüst und zu Gärten, es vereinigten sich zahlreiche in einer und derselben Hand, und um die Gebühren zu ersparen unterließen auch die neuen Besitzer (die Eximirten aus Prinzip) oft lange, die Umschreibung zu erwirken. Außerdem war der Schreiber nicht immer befähigt, die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden und versah sein Amt nicht mit der Peinlichkeit, die seit Einführung der neuen Stadtbuchordnung (1838) mit Recht verlangt wird. So sind im Alten Stadtbuche Grundstücke zu finden, die seit hundertundfunfzig, ja seit zweihundert Jahren, also seit ihrer ersten Verzeichnung, nicht umgeschrieben sind, und andererseits hat man ins Neue Stadtbuch Grundstücke eintragen müssen, über die im Alten nichts vorzufinden war. Und da man leider ohne durchschlagenden Grund im Neuen Stadtbuche in Anschluß an den Stadtplan Glashoffs eine durchaus neue Anordnung der Grundstücke gewählt hat, so ist es in knifflichen Fällen nur unter Aufwendung beträchtlicher Zeit möglich, die Continuität der Eintragungen und die Identität der Grundstücke festzustellen. Auf welche Schwierigkeiten man dabei stoßen kann, dafür nur Ein Beispiel. „Im Sack" ist eine längst vergessene Bezeichnung. Die Karte vor dem Alten Stadtbuche weist allerdings durch mehr als halb verloschene Ziffern das unterste Ende der Dankwarts-Straße als Sack nach: ganz zutreffend, denn bis 1688 war es eine Sackgasse, aber auf diesen Plan und seine Einzeichnungen ist nicht durchaus Verlaß, wenigstens ist die Ladewigs-Straße falsch eingetragen. Die im Alten Stadtbuche als „im Sack auf der Westseite" (eine Ostseite fehlt) eingetragenen drei Grundstücke aber haben seit 150 bis 200 Jahren offene Folien. Zum Glücke ist wie alle längeren Straßen die kreuzende Baustraße in verschiedene Stücke zerlegt und das letzte vom Sack an gerechnet. Danach mußte bei der Nachforschung das Augenmerk auf die Grundstücke der Baustraße in der Nähe des Sacks gerichtet werden. Dankwarts-Straße

Nr. 63 (ich citire stets nach Polizeinummern) fand sich unschwer an der Ecke der Baustraße (vor dem Sacke). Das daran stoßende (dem Meklenburger Thore zu) war (als einziges zwischen unausgefüllten Folien) als in der „Baustraße vom Sack an" an der Nordseite belegen bezeichnet, die folgenden waren bei ihrer Eintragung ins Neue Stadtbuch im Alten nicht aufgefunden. In der „Baustraße vom Sack an" auf der Südseite war im Alten Stadtbuch als Nr. 1 bezeichnet Dankwarts-Straße Nr. 58, als Nr. 2 ebd. Nr. 56, als folgende Nummern unsere hinterm Schilde Nr. 1, 3, 5, 7 (die Polizeinummern sind so angeordnet, daß immer eine Seite der Straße die geraden, und die andere die ungeraden hat). Es ergibt sich, daß „Baustraße vom Sack an" jetzt im Wesentlichen „hinterm Schilde" ist und daß bei Grundstücken in kleinen Querstraßen damit gerechnet werden muß, daß unter Umständen von der Hauptstraße ein Abstecher dahin gemacht wird. Auch ist nicht immer die beabsichtigte Folge der Grundstücke von Nord nach Süd oder von Ost nach West eingehalten, wenigstens habe ich bei der Hege Eckgrundstücke verwechselt gefunden. Das sind natürlich Ausnahmen, aber sie kommen vor.

An der Festigung der Straßennamen, um die es gemäß den letzten Ausführungen ehedem schwach bestellt war, ist das eigentliche Verdienst dem bereits genannten Dr. Anton Scheffel zuzusprechen, der die Idee faßte und durchführte, neben den in alter Weise (nach Art der jetzigen Protokolle) chronologisch weiter zu führenden Stadtbüchern eine topographisch angeordnete auszügliche Uebersicht anzulegen, das Alte Stadtbuch. Konnte sich bis dahin der Schreiber der jeweils üblichen oder in ältern Schriften gebrauchten Namen zwanglos bei seinen dem Datum nach an einander gereihten Stadtbucheintragungen bedienen, so ward durch Scheffel ein für allemal ein festes Gerippe geschaffen, wo jedes Grundstück seinen gegebenen Platz hatte und nur die Namen der neuen Eigenthümer oder sonst Berechtigten einzufügen waren. Dabei mußten wohl oder übel die von Scheffel in den Ueberschriften fixirten Namen Stand halten. Freilich sind auch seither noch im Munde der Leute neue Namen aufgebracht und durchgedrungen und sowohl in den Plan Glashoffs wie in die Neuen Stadtbücher aufgenommen und dadurch mit dem amtlichen Siegel versehen, aber doch in geringerer Zahl. Erst durch den Anschlag der Namen an die Straßenecken ist solchen Neuerungen ein Riegel vorgeschoben, der voraussichtlich halten wird, wobei doch angemerkt zu werden verdient, daß die Namen des Stadt-

buchs und der Polizei nicht durchaus übereinstimmen. In der Orthographie hat man aber Schreiber und Maler gewähren lassen. Den neuern Anschlägen kann man dabei das Zeugnis geben, daß sie besser gerathen sind als ihre Vorgänger. Eins jedoch will ich nicht mit Stillschweigen übergehn, was allerdings die letzten Generationen nicht verschuldet haben, sondern nur weiter schleppen. Es ist im Grunde eine ausbündige Dummheit. Man hatte die Schmiede-Straße und die Kleinschmiede-Straße. Was Kleinschmiede sind, nämlich Schlosser, Messerschmiede und Nagelschmiede, war vergessen. Die eine Straße war klein und eng, die andere groß und weit nach hiesigen Begriffen. Ein nur nach einer Seite hin zum Ausdruck gebrachter Unterschied wollte nicht genügend erscheinen, und deshalb bildete man nicht etwa kleine Schmiede-Straße und große Schmiede-Straße, was zwar nicht richtig (übrigens hier und da vorkommt, auch Kleinschmiede-Straße und Grobschmiede-Straße wäre angegangen), was aber erträglich gewesen sein würde, sondern man setzte neben die Kleinschmiede-Straße die Großschmiede-Straße. Das ist der einzige Fall, wo ich mich nicht habe entschließen können in der angeschlossenen Uebersicht der üblichen und amtlichen Ordnung zu folgen, ohne daß ich zu hoffen wage, hierin bei den zuständigen Instanzen Beifall und Nachfolge zu finden. Sonst wäre noch der Wunsch erlaubt, auch das entstellte Hegede durch das echte und im Plattdeutschen noch lebendige Hege wieder ersetzt und Scheuer-Straße ebenfalls in Anschluß an die Volkssprache zu Schür-Straße berichtigt zu sehn. Die erste Beschlußfassung E. E. Raths über neue Straßennamen ist 1871 erfolgt. Angeschlagen sind die Namen zuerst 1803 und zwar auf Veranlassung des Herzogs Friedrich Franz.[1]) Die Nummertafeln sind 1865 angebracht.

---

[1]) Friederich Franz, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Ehrnveste Ehrsame liebe Getreue!

Wir finden nöthig, daß in den grössern Städten Unserer Lande zur Erleichterung der Nachweisungen, in Sonderheit zu bequemerer Zurechtfindung für Fremde die Namen der Gassen und Plätze, gleichwie solches in andern grossen Städten gebräuchlich ist, an den Ecken der Häuser mit leserlicher Innschrift auf dünnen Blechen bezeichnet werden; Befehlen euch demnach, nachdem eben diese Verfügung hieselbst und zu Rostock von Uns getroffen worden, hiedurch gnädigst: solche zur gemeinnützlichen Bequemlichkeit gereichende Polizei-Einrichtung vermöge der Euch zustehenden Sorgfalt für das gemeine Wesen auf öffentliche Kosten auch dorten obrigkeitlich zu veranstalten und ins Werk zu setzen, auch wie solches geschehen, binnen zwei Monaten zu berichten. An dem ge-

Die beigegebene alphabetische Uebersicht soll das erste Vorkommen jedes Namens verzeichnen und seine Geschichte verfolgen, soweit es möglich ist, im ganzen ohne Rücksicht auf orthographische Quisquilien. Das späteste Zeugnis für eine Namensform ist weit schwerer festzustellen und auch von minderer Wichtigkeit, darum sind Angaben darüber nur ausnahmsweise gemacht, wie ich mich überhaupt möglichster Kürze befleißigt habe. Wo andere Nachweise fehlen, ist aus Stillschweigen zu schließen, daß ich die jetzt übliche Namensform einstweilen zu früheſt aus dem Neuen Stadtbuche belegen kann. Die ältern Bezeichnungen sind der Regel nach unter den modernen Namen eingereiht, aber mit Verweisungen an ihrer Stelle dem Alphabete nach verzeichnet. Nicht mehr gebrauchte und nicht localisirbare Namen sind, soweit sie nicht von vornherein als vergangenen Zeiten angehörig erkennbar sind, in Klammern geschlossen; ebenso sind unsichere Nachweise älterer Namen eingeklammert. Mehrdeutige Bezeichnungen wie „beim heil. Geiste", „bei den Predigerbrüdern" konnten nicht etwa unter Lübsche Straße oder Neustadt, Meklenburger Straße oder Kleinschmiede-Straße vermerkt werden, wenn auch bei der Schulstraße in dieser Hinsicht eine Ausnahme gerechtfertigt schien. Voran geht eine nicht durchaus vollständige Zusammenstellung von Umschreibungen, die sich nach Bedürfnis aus der Uebersicht ergänzen läßt. Angehängt sind Uebersichten über die Thore, Berchfrite, Brücken.

An Quellen ist bis auf einen unbedeutenden Rest, in dem sich Wesentliches nicht erwarten ließ, das gesamte Material des Wismarschen Rathsarchivs bis zum Jahre 1500 herangezogen und außerdem sind die Stadtbücher und die Auszüge daraus ausgenutzt, soweit sie erhalten sind, endlich die ältern Wasserleitungsakten und die paar Pläne. Was ich sonst habe anführen können, danke ich zum Theile dem Zufalle, das Beste aber meinem väterlichen Freunde Dr. Crull, der mich auch im Einzelnen berathen hat.

Zur Erklärung der meist abgekürzt gegebenen Anführungen diene Folgendes. Was gedruckt ist, ist nach den Drucken citirt.

---

schiehet Unser gnädigster Wille und Meinung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin den 24. Septbr. 1803. FF. H. z. M. An den Magistrat zu Wismar. Von der Post den 3. Octbr. 1803. Bericht über die Ausführung vom 5. Decbr., abgesendet am 6. Decbr. 1803.

A ist Stadtbuch A,
B ist Stadtbuch B,
II, IX, XII ist Stadtbuch II, IX, XII,
über die Meklb. Urk.-Buch I, S. XLVIII ff., Auskunft gibt. Die ersten beiden sind nach Seiten, II ist nach Folien angeführt. Von den letzten sind lediglich ein paar Blätter erhalten.
A. Stb. heißt Altes Stadtbuch, s. S. 74. 76. Im Concept beendet 1677, im Mundum 1680.
N. Stb. heißt Neues Stadtbuch, s. S. 75.
geistl. Stbchschr. bedeutet die im Jahre 1535 verfertigten und bis zum Jahre 1583 vervollständigten Auszüge der geistliches Gut betreffenden Stadtbuchschriften (sonst auch citirt als: geistl. Renten-Reg.).
Die Stbch.-Auszüge des 16. Jahrhunderts oder die Elmhoffs sind wenig umfangreich.
Verzeichnis 1601 bedeutet: Vertzeichnus — aller — Haubtsummen vnd — Zinsen, so den — Gottesheusern — bey der Chemmerey – verschrieben.
lib. miss. heißt liber missarum, dessen vollständiger Titel Jahrb. 43, S. 169 Anm. angegeben ist.
Zb. heißt Zeugebuch oder kleines Stadtbuch (I, nach Folien citirt, begreift mit Lücken die Jahre 1328—1431; II, nach Seiten citirt, die Jahre 1433—1490).
lib. proscr., liber proscriptorum von 1353 bis 1429.
Ger. Inv., gerichtliches Inventar über Nachlässe und gepfändete Güter 1438—1548.
Wachtreg. s. hansische Geschichtsblätter 19, S. 87.
Reg. C s. ebd. S. 87, Anm. 1.
Urtheilsbuch C bedeutet die dritte Abtheilung des ersten 1547 beginnenden Gerichtsprotokollbuches.
Cop. Mar.-Gertr.-Brüdersch. heißt Copiar der Marien-Gertruden-Brüderschaft (um 1575).
Reg. par. Mar., parrochiae Mariae registrum, Uebersicht über die Einnahmen von S. Marien, angelegt 1518.
S. M[arien]-Geb[äude]-Reg[ister], Kirchenrechnungen von S. Marien.
Schröder A. B., Schröder Ausführl. Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar. Handschrift. S. Mekl. Urk.-Buch I, S. XLVIII oder Jahrb. 43, S. 166.
Schröder P. M., Schröder Kirchengeschichte des papistischen Mecklenburg.
M. U.-B., Meklenburgisches Urkunden-Buch.

Paulis Plan, Plan der Stadt von dem „seiner guten Wißenschafft in Mathesi wegen ehrenwehrten" Subrector Andr. Pauli (1653—1675) entworfen (vor dem Alten Stadtbuche).

Wasserleitungskarte, Stadtplan mit dem Netze der Wasserleitung (mit Andeutung der Fassaden der Häuser). Original (auf Pergament) und Copie im Besitze von Dr. Crull. Beide mögen der Zeit von 1700 bis 1750 angehören. In der Copie sind die Namenseintragungen fast alle wohl um 1800 nachgezogen, einzelne aber erst damals eingezeichnet.

Glashoffs Index, Glashoffs Index über die auf seinem großen Stadtplane verzeichneten Grundstücke. 1833.

Uebersicht über die Straßennamen.

platea magna, qua descenditur ad fossam (A, S. 18), Bor-Straße.

in pl. Lubicensi super acie parve platee cum itur ad conventum bagginarum Crucowen (M. U.-B. 4456), Beginen-Straße.

parva pl. antiquae macellae carnium dicta (Schröder A. B. 1325).

parva pl. qua itur ad predicatores (geistl. Stbchschr. f. 12r), Kleinschmiede-Straße.

super acie parve platee in pl. Lubicensi cum itur ad cimiterium sce. Marie (II, f. 37r), Johannis-Straße.

parva pl. cum itur ad ecclesiam sce. Marie (II, f. 4r. 12r).

p. pl. juxta cimiterium sce. Marie (M. U.-B. 4662).

p. pl. cum itur versus cimiterium sce. Marie apud Plvckeboteren (II, f. 60r).

in pl. Dangmari super acie parve platee retro dotem bte. virginis (II, f. 15r), Grüne-Straße.

acies parve platee circa forum equorum (II, f 64r), Schatterau?

juxta consistorium super acie parve platee (II, f. 60r).

p. pl. qua itur ad s. Nicolaum, welche führet nach der rothen brücke (Schröder A. B. 1325), Rosmarin-Straße.

p. pl. cum itur versus valvam fabrorum (II, f. 13r. 18v), Schatterau.

p. pl. penes monasterium fratrum ordinis predicatorum (XII), Kleinschmiede-Straße.

p. pl. retro Hinricum Dammenhusen (II, f. 26r), Schatterau.

area . . . in pl. Dangmari super acie parve platee que Cancro pertinebat (II, f. 23r).

p. pl. apud Plnckeboteren (II, f. 13r. 16r). Vgl. oben.
p. pl. infra Johem. Stetyn et Johem. Walmerstorp (II, f. 48r).

arta platea qua itur de cimiterio bti. Nicolai versus Spegelbergh (1435, Urk.), alzeme gheyt van deme Speghelberghe na der groven (1463, Urk.), Blücher-Straße.
in pl. dolificum super acie arte platee (II, f. 66r), Büttel-Straße.
pl. arta, qua itur ad fratres predicatores (Zb. I, f. 197r. 205r), Kleinschmiede-Straße.
arcta pl. retro dotem bte. Marie virginis (Schröder A. B. 1363), Grüne Straße.
a. pl. retro Radolphum Hate prope Beyendorpe (Zb. I, f. 199r).
in der engen straten, alse me geyt van vnser Leven fruwen kerkhave (geistl. Stbschr. fol. 62r, 1467), Johannis-Straße?
arta illa platea qua itur de cimiterio bti. Nicolai versus barvotos (Bürgersprachen), Rosmarin-Straße.
nova platea bei dem Garten des heil. Geistes (M. U.-B. 2263), Speicher-Straße?
pl. qua itur de ponte Radolfi ad pontem Hillen (Schröder A. B. 1325, ohne Zeit und Sonstiges).
pl. qua itur de macellis panum ad ecclesiam b. Marie virginis (Schröder A. B. 1362), Sargmacher-Straße.
in angulo quo itur de foro ad dominam nostram (B 222), Sargmacher-Straße.
pl. apud domum Jacobi de Slawestorp ad murum protendens (M. U.-B. 2291), bei der Klosterkirche.
strata que vadit ad murum (M. U.-B. 2321).
super acie contra aciem Conradi Lubekeruar, cum itur ad fratres minores (II, f. 51r), Schul-Straße?
pl. que tendit sursum a domo dni. Henrici de Brakele versus ecclesiam bti. Georgii (M. U.-B. 1883), Hohe Straße.
strata in qua Hasso de Gauvecov moratur (B 226).
str. Verneri Citelut (B 230).

vicus, qui protenditur de pl. Lubicensi ad cimiterium bte. Virginis (M. U.-B. 2144), Johannis-Straße.
domus angularis sita in pl. Tagmari super vico, quo itur ad ecclesiam bte. Virginis (B 172), Sargmacher-Straße.
v. quo itur ad dominam nostram (B 194).
hereditas in vico, ubi moratur domina Edhela (B 153).
v. retro hereditatem dni. Hassonis de Crucowe (B 182).
in vico apud domum Wlfardi (B 178).

ABC-Straße: retro fratres 1279 (B 18), retro fratres minores [1280] (B 23), retro minores 1326 (M. U.-B. 4731), retro barvotes 1435 (geistl. Stbchschr. f. 45r), retro chorum minorum apud Seeveneeken 1358. 1371 (geistl. Stbchschr. f. 8v. 11v; hereditas Andree Soveneken in pl. molendinorum 1373 f. 12v). hereditas im stûr 1461 (geistl. Stbchschr. f. 61r). Um 1475 wird in den Wachtregistern der untere Theil bis an die Weber-Straße retro minores, achter den grauen monken, nur in Einem Stur genannt; den weiteren Theil benennen sie übereinstimmend in den Stur, in dem Sture. 1677 im Stüer oder ABC (A. Stb.). Erst in den siebziger und achtziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts wurden an der Westseite die Buden gebaut, die vermöge ihrer Bezeichnung nach dem Abc der Straße zu ihrem neuen Namen verholfen haben. Vgl. Crain, zur Geschichte des Grauen Klosters S. 10 f.

Aleffsstrate s. Düstern.

Altböter-Straße: pl. Judeorum 1342 (M. U.-B. 6195), Jodenstrate um 1475 (Wachtregister; auch noch 1573), oltboterstrate um 1470 (Ger. Inv. f. 84r; um 1475 ebenfalls in einem Wachtregister). Oltböter ist Altschuster, Flickschuster. In Rostock hat man aus Altböter-Straße Altbettelmönch-Straße gemacht.

Alt-Küter-Straße s. Küter-Straße.

Alt-Weber-Straße s. Weber-Straße.

Alt-Wismar-Straße: pl. Antique Wismarie zwischen 1250 und 1258 (A 8), auch antiqua pl. Wismarie (A 17) und mit den Abwechslungen, denen der Name Wismar ausgesetzt ist. Olde-Wismerstrate 1490 (Urk.). Im dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts des öftern einfach pl. Wismarie oder ähnlich (z. B. A 88, B 11, hier besonders häufig). Alt-Wismarsche Straße (A. Stb.). Man ließ sie ehedem mit der Lübschen Straße zusammenstoßen. Vgl. Hinter dem Rathhause.

bei der Ankerschmiede s. Ziegenmarkt.

Bademutter-Straße: pl. Krøpelini 1323 (II f. 16r apud dnm. Johem. Cropelyn. f. 56v lapidea hereditas des H. Joh. Kröpelin neben H. Hinr. Ricquerstorp). pl. Crøpelynes (Zb. I f. 185v). Noch 1569 Kroplinsche Str. (geistl. Stbchschr. f. 118r). pl. bademo. 1365 (Schröder P. M. S. 1425, M. U.-B. 9319 mit Anm.). pl. obstetricum 1443[1] (Zb. II S. 32). bademomenstrate um 1440

(Ger. Inv. f. 6r). In den Wachtregiſtern um 1475 beide Namen neben einander. bademmolenstr. 1580 (geiſtl. Stbchſchr. f. 129r). Bademomen olim Kröpelinsche Straß (A. Stb.). Daß beide Straßen identiſch ſind, ergeben die Wachtregiſter mit Sicherheit, und es hat Dr. Crull nur an einer Gelegenheit gefehlt, den M. U.-B. 5840 n. ausgeſprochenen Zweifel daran für unbegründet zu erklären. Irrthümlich nehmen vier Wachtregiſter die Nordſeite mit der Schul-Straße zuſammen unter dem Namen monnekestrate. Bademutter iſt Hebamme.

Badſtaven: nova stuba, de stafen, in de stavenstrate um 1475 (Wachtregiſter). Stavenstraß (A. Stb., Schröder A. B. 1324). Nach einer Badeſtube benannt. Vgl. S. 74 f.

Bahnhof-Straße 1881, Aug. 25. Früher „hinter der Mauer". Der Mühle und Grube gegenüberliegende Theil hieß bis dahin die Wüſte Stätte. Als woste stede werden in den geiſtl. Stbchſchr. mehrere Plätze bezeichnet, ohne daß es zu einem Namen gediehen wäre. Hubert Noppen woste stede bi der Groven, die 1571 in den geiſtl. Stbchſchr. vorkommt, lag weit ab, zwiſchen der Königs-Straße und der Runden Grube (A. Stb.). Auch in Greifswald hatte man einen wüſten Platz, jetzt Rubenow-Platz (Pyl, Geſch. der Greifswalder Kirchen I, S. 125).

beim Bauhofe ſ. Bauhof-Straße.

Bauhof-Straße: ex opposito stabuli civitatis 1294 (M. U.-B. 2266). hereditas et 10 bode in pl. cerdonum econtra stabulum consulum 1412 (geiſtl. Stbchſchr. f. 29r). bey der hern stalle 1412 (Stadtbuchauszug Elmhofs). beim Hern stall (A. Stb.). Hinter dem Herrenſtalle. Vgl. in pl. fabrorum prope stabulum consulum 1328 (M. U.-B. 4990). Der unterſte Theil wird im A. Stb. „beim Bauhofe" benannt. teghen dem holthave, oder nur holthoff um 1475 (Wachtregg.). Der Bauhof lag neben dem Waſſerthurm bei der Einmündung der Grube. 1876, Aug. 24 wurden beide Theile unter dem neuen Namen vereinigt.

Bau-Straße: platea colonum 1290 (B 160) in buntem Wechſel mit pl. colonorum, worin es B 184 (1292) geändert und wonach es ebd. in pl. culture verbeſſert iſt. Dieſe letzte genaue Ueberſetzung des deutſchen Namens hat keinen Beifall gefunden. bwenstrata 1295 oder 1296 (M. U.-B. 2320), bustrate und pl. que dicitur bûstrate 1296 (B 229. 233), buwstrate 1463 (Urk.), buustrate neben buuwestrate

(Bau-Straße)
um 1475 (Wachtregiſter). Das A. Stb. überliefert für den der Lübſchen Straße zunächſt liegenden Theil als älteren Namen kleine Baustraß (1535; gleichzeitig lutke bowstrate Ger. Inv. f. 177') und benennt den Theil von der Papen-Straße an als kurtze Baustraß. Ehemals und noch im Alten Stadtbuche belegte man die nunmehr „Hinter dem Schilde" geheißene Fortſetzung mit demſelben Namen. So ſchon 1653 korthe bauwstraße (Acten zur Waſſerleitung) und 1540 „vor deme Mekelenborger dor in der bowstraten" (Ger. Inv. f. 233'). Vgl. Fuhrleute-Straße und S. 65.

Beginen-Straße: hereditas in vico apud baginas (Wurtzins für die Hausfrau Radolfs von Krukow) 1292 (B 184). Vgl. M. U.-B. 1660. (vicus retro hereditatem dni. Hassonis de Crucowe 1292, B 182). in pl. Lubicensi super acie parve platee, cum itur ad conventum bagginarum Crucowen 1323 (M. U.-B. 4456). pl. begwinarum 1424. 1430 (Bürgerſprachen, bei Burmeiſter S. 53. 58; an erſter Stelle nachgetragen). bagginenstrate 1475 (Wachtreg.). begwinenstrate 1515 (Urk.). Beginenstraß (A. Stb.).

Berg-Straße 1899, Decbr. 19.

Bleicherweg 1882, Mai 31.

Bliden-Straße: pl. bliden 1385 (geiſtl. Stbchſchr. f. 15'), pl. machinarum 1401 (ebd. f. 21'). blidenstrate 1426 (lib. proscript. S. 104). Die korte blidestrate (1499, Urk.) mag das dem Fürſtenhofe zu liegende Stück meinen, ſicher thut das die kleyne blidenstr. um 1560 (Cop. der Mar.-Gertr.-Brüderſch. f. 24'). Nach dem A. Stb. ward dies Stück auch Pfaffenstraß genannt (unter Berufung auf eine Schrift von 1605, Jubilate). blyenstraße 1653 (Acten zur Waſſerleitung). Auch in Stralſund (jetzt aber Blei-Straße. Hanſ. Geſch.-Bl. 9, S. XXXIII). Vgl. S. 67.

(Blojer-Str.) nennt Schröder A. B. 1325, ohne über ihre Lage etwas angeben zu können.

Blücher-Straße: arta platea qua itur de cimiterio bti. Nicolai versus Spegelbergh 1435 (Urk.). alzeme gheyt van deme Speghelberghe na der groven 1463 (Urk.). Blucherstrate um 1475 (Wachtreg.). Blücherstraß (A. Stb.). Blüffelstr. (Schröder A. B. 1322). Richtig im Neuen Stadtbuche, während der Index Glashoffs die verderbte Form bietet, die aus dem Adreßkalender erſt im Jahre 1891 verſchwunden, aber kürzlich noch neu angeſchlagen iſt. Vgl. S. 69.

Bor-Straße: pl. magna qua descenditur ad fossam kurz vor 1258 (A 18). pl. erga domum Bozzonis um 1260 (A 27). Boostrata 1327 (II f. 66ᵛ), Bostrate 1327 (II f. 72ʳ), Boestrate 1421 (Urk.), platea Botesstrate 1404 (lib. miss. f. 27ᵛ), pl. Botes 1414 (Zb. I f. 211ʳ) und so vorwiegend im 15. Jahrh., Borstrate um 1475 (einige Wachtreg.), Bohrstr. 1565 (geistl. Stbchschr. f. 113ʳ), Beerstraße 1565 (lib. miss. f. 122ʳ), Bothstrate um 1575 (Cop. der Mar.-Gertr.-Brüdersch. f. 138ʳ), Borthstrate 1581 (geistl. Stbchschr. f. 129ᵛ), Bordestraße 1653 (Acten zur Wasserleitung), Bohrstraße olim Bohttstrasse (A. Stb.), Bortestraß (wenn nicht das e ein Abkürzungszeichen sein soll, A. Stb. f. 79). Plattdeutsch: Burstrat, dem entsprechend schon um 1750 eine Copie der Wasserleitungskarte Bauer-Straße hat. Vgl. bei der Wage, Wagebrücke. Vgl. S. 68.

Bostrate s. Bor-Straße.

Böttcher-Straße: pl. dolificum bald nach 1260 (A 27), bodekariorum um 1265 (A 35), doleatorum 1287 (B 138), doliatorum 1288 (B 141 und oft), boddekerstrate 1475 (Wachtreg.), Böddekerstrasse, Böttcherstr. (A. Stb.). In den Wachtregg. heißt das Stück zwischen Beginen-Straße und Speicher-Straße: Heide. Das A. Stb. läßt die Grenze zweifelhaft. Stb. B bezeugt mehrfach Böttcher in dieser Straße.

bei der Breiten Brücke s. Ziegenmarkt und am Platz.

Breite Straße: salsa fovea zw. 1250 und 1258 (M. U.-B. 649), salsa fossa 1258 (A 20) und später oft. soltegrove um 1260 (Einlage zu A 20), salsata fossa um 1270 (A 69), solttengruve 1295 (B 225). fossa piscatorum 1307 (M. U.-B. 6671n.), vyschergrove 1346 (M. U.-B. 6671). Vgl. die Anm. zu M. U.-B. 6671; nur wird an den Ziegenmarkt nicht zu denken sein. Zu warnen ist vor der leicht sich anbietenden Annahme eines directen Zusammenhangs zw. den Namen Fischer-Grube und Fischer-Reihe. pl. ampla supra fossam salsam 1374 (M. U.-B. 10587). brede strate 1400 (lib. proscr. S. 49). An der Identität der Straßen ist nicht zu zweifeln. Man vgl. folgende von Schröder A. B. S. 1314 und S. 1316 mitgetheilte Stadtbuchauszüge: hereditas tendens a salsa fovea usque ad recentem (1317), domus frumenticea . . inter foveas recentem et salsam sita (1337), hereditas sita super acie salse fosse in opposito fori humuli (1319); dazu noch:

(Breite-Straße)
hereditas sicut a platea dolificum usque super salsa fossa 1325 (II f. 39ᵛ). Ueber die Benennung des Stückes zwischen Speicher-Straße und Neustadt ist das A. Stb. nicht ganz sicher (vgl. Ziegenmarkt). Vgl. S. 67 und unter Hillen-Brücke (S. 114 f.).

(**bei den Brotscharren**): apud macellos panum 1274 (B 98). pl. qua itur de macellis panum ad ecclesiam b. Marie virginis 1316 (Schröder A. B. 1362). juxta novas macellas panum 1325 (II f. 39ᵛ). Vgl. M. U.-B. 4672. Wohl an der Südseite des Marktes.

(**bei der Burg**): ante castrum bald nach 1260 (M. U.-B. 888), prope c. um 1288 (B 142), area nova juxta novum murum prope c. 1296 (M. U.-B. 2406). Die Lage dieser Burg ist nicht auszumachen. Sie dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit in der Gegend der Eisengießerei zu suchen sein. Unerklärlich aber ist die in einem der Wachtregister für das zwischen Fischer-Straße und Pöler Thor liegende Stück des Spiegelbergs angewendete Bezeichnung up der borch.

Burgstraße s. Schatterau.

Bustrate s. Bau-Straße.

Büttel-Straße: parva pl. preconum 1323 (II f. 19ᵛ). in pl. dolificum super acie arte platee 1327 (II f. 66). in pl. doleatorum sive acie platee bedellorum 1368 (M. U.-B. 9834). bodelstrate 1446 (Urk.). Zu Schröders Zeit auch als Enge Straße (A. B. 1322).

Buxtehuden ort um 1475 in einem Wachtreg., anscheinend zwischen Meklenburger Straße und Dankwarts-Straße zu suchen, in S. Jürgens Kirchspiel.

hinter dem Chor: retro chorum ecclesie bti. Nicolai 1293 (M. U.-B. 2220), retro chorum sancti Nicolai 1357 (geistl. Stbchschr. f. 8ᵛ), achter s. Niclas chore 1548 (geistl. Stbchschr. f. 100ᵛ). hinterm cohr oder furm Pohler thor, auch hinter st. Niclaus cohr (A. Stb.). In den Wachtregg.: Poler dor.

pl. que **Cancro** pertinebat s. Krevets-Straße.

pl. **carbonistarum** s. Kohlenmesser-Straße.

pl. **carnificum** s. Knochenhauer-Straße.

pl. **colonum** s. Bau-Straße.

Dahlmanns-Straße 1881, Decbr. 1.

parva pl. . . . **retro Hinricum Dammenhusen** s. Schatterau.

Dankwarts-Straße: pl. Danckmari bald nach 1260 (A 25). Der Name wird recht verschieden geschrieben: Dancgmari, Dancmari, Dhangmari, Damgmari (B 226), Thangmari, Tangmari, Dagmari, Tagmari, Dangmeri (1431, Urk.; regelmäßig im 15. Jahrh.). Dangmerstrate 1419 (Urk.). Danquardstrate 1448 (Ger. Inv. f. 32ᵛ) und ebenso 1486 (Zb. II S. 249), Danckquardesstrate 1487 (Urk.), Danckqwerthstrate 1520 (urkundl. Notiz), Danckwerstr., Danckquarstr., Danckwarsstr., Danckworstr. (16. Jahrh., Jahrb. 55, S. 104). Danckwerther oder Dangnerstr. (A. Stb.). Dankwadestr. 1475 (in einem Wachtreg.). Danckmeisterstrate 1558 (angeführt im A. Stb.) in platea Dangmari ante valvam Magnopolensem 1368 (Zb. I f. 184ᵛ). Winterpols ort, anscheinend in der Gegend des Schildes zwischen Dankwarts- und Meklenburger Straße (einige Wachtregg.; acies Johis. W. in pl. Dangmeri 1439, geistl. Stbchschr. f. 48ᵛ; her Johan Wynterpols boden up dem schilde [1448], Ger. Inv. f. 31ᵛ). Das unterste Ende hieß ehemals „im Sack", und heißt im Stadtbuche „vor dem Meklenburger Thor"). Vgl. S. 75f.

Diebs-Straße: pl. furum 1429 (geistl. Stbchschr. f. 39ᵛ), devestrate 1475 (Wachtreg.; in einem verschrieben jodeuestr.). Diebestraß (A. Stb., auch noch N. Stb.). Diebes-Str. (Glashoffs Index). Auch in Rostock und Lübek (Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 6, S. 37 unter Petristegel). In Stralsund Gr. und Kl. Diebsteig (hans. Gesch.-Bl. 9, S. XXXIV).

Dreck-Straße s. Schatterau.

im Düstern: her Dyrk Wilden boden in der erskernen 1446 (Ger. Inv. f. 17ᵛ, ob u oder n nicht unterscheidbar; kerne ist eine Nebenform von kerve), plathea Wilden um 1475 (Wachtreg.), gleichzeitig de kerne, in der kernnen, in de kernen (ebenfalls einige Wachtregg.), by der vulen groven up dem orde by der Aleffsstraten edder erskerne anders genomet 1551 (Urtheilsbuch C f. XIᵛ), erskarn 1564 (angeführt im Reg. zum A. Stb.), im Düstern 1653 (Acten zur Wasserleitung. A. Stb.). Arnstcarbestrasse um 1750 (Wasserleitungskarte). 1408 erwarb H. Dietr. Wilde von Nic. Düsterhus Besitz an der Neustadt mit Armen-Wohnungen (Schröder P. M. 1747). Die Ausbuchtung in der Mitte heißt im N. Stb. Hasenleger. Ob dieser Name schon früher darauf gieng, wie es nach einem Wachtreg. scheint, oder sich auf das Ganze erstreckte, erhellt nicht.

(im Düstern)
hasenleger um 1475 (ein Wachtreg.), hasenläger 1633 (Anführung des A. Stb.), Schröder A. B. 1323. Arschkerbe, erschkarne auch in Lübek und Stralsund (Zeitschr. für Lüb. Gesch. 6, S. 39 unter Sack II; hans. Gesch.-Bl. 9, S. XL).

hereditas in **vico**, ubi moratur domina **Edhela** 1290 (B 153).

(Enge Straße) 1397 (lib. proscr. S. 44). In einem Wachtreg. eine Nebenstraße der Bau-Straße der Mauer zu. Vgl. Büttel-Straße, Kleinschmiede-Straße, Rosmarin-Straße.

Englische Grube: bey dem zeughause ... der marcktvoigt habe ihm gesagt, dass hier vordem die englische grube gewesen (Raths-Protokolle 1747, S. 186). Zeughaus-Straße? In Lübek eine bekannte Straße.

im Erskarn s. Düstern.

Faule Grube s. Wilhelms-Straße.

Fischer-Grube s. Breite Straße.

bi der visscher muren um 1475, in der Gegend des Großen Wasserthors (Wachtregg.).

Fischer-Reihe: ante novam valvam penes curiam lignorum 1450 (geistl. Stbchschr. f. 56r). na dem pipensode 1475 (ein Wachtreg., andere nova valva). vorm nien dhore 1498 (geistl. Stbchschr. f. 73r). fürm neuenthor, sonst auch beim pipensode (A. Stb.). Der Name galt erst von der Neustadt an. Vgl. Breite Straße.

Fischer-Straße: pl. piscatorum 1428 (geistl. Stbchschr. f. 38'), fisscherstrate 1475 (Wachtregg.), apud murum (ein Wachtreg.).

(bei den Fleischscharren): hereditas apud antiquos macellos carnium 1272 (B.4), retro macellas carnium 1324 (M. U.-B. 4528, ein Vergleich mit 4601 erweist es als die Hege, was wir nach unsern sonstigen Kenntnissen hätten annehmen müssen). econtra macellos carnificum 1412 (geistl. Stbchschr. f. 29v). in atie oppositi macellarum 1482 (ebd. f. 66'). Schröder führt noch an „parva platea antiquae macelle carnium dicta", ohne Weiteres zu geben (A. B. 1325).

retro fratres s. ABC-Straße.

(Friesen-Straße). Schröder, der allein sie anführt (A. B. 1325), wußte nicht, wo sie zu suchen sei.

Frische Grube s. Grube.

(Fuhrleute-Straße): pl. vectorum 1409 und 1415 (geistl. Stbchschr. f. 26ᵛ. 32ʳ). Schröder (A. B. 1325) wußte sie auch nicht zu localisiren. Wohl Bau-Straße.

vor dem Fürstenhofe: apud curiam dni. nostri Magnopolensis 1326 (II, f. 55ᵛ), econtra curia[m] dni. Magnopolensis 1394 (Zb. I, f. 199ʳ). gegen dem Meckelburger hofe (A. Stb.). gegen dem Tribunal (Schröder A. B. 1325).

Garten-Straße 1899, Decbr. 19.

strata in qua Hasso de **Gauvecov** (st. Gawetzow) moratur 1295 (B 226).

(beim heil. Geiste): erga domum sancti Spiritus um 1265 (A 31), apud sanctum Spiritum um 1270 (A 39, des öftern in B), ex opposito domus sancti Spiritus um 1290 (B 209). Es wird sich fast ausnahmelos um die Lübsche Straße handeln. — retro sanctum Spiritum, super ortum domus sci. Spiritus s. Heide. pl. sci. Spiritus, h. Geistes Grube s. Neustadt.

Georgen-Kirchhof: apud btm. Georgium vor 1270 (A 37). retro turrim sci. Georgii 1287 (B 137; könnte auch Bau-Straße sein), retro ecclesiam bti. Georgii um 1290 (B 167), econtra cimiterium bti. Georgii 1425 (Zb I, f. 218ᵛ).

Gerber-Straße: strata cerdorum bald nach 1260 (A 29), pl. cerdonum 1272 (B 3), pl. loren 1282 (B 44), pl. serdonum 1290 (B 158), pl. lore, loere 1297 (B 241. 243), pl. sardonum 1322 (II, f. 2ʳ), gherverstrate 1475 (Wachtreg.), gerwerstrate 1483 (Cop. des mind. Kalandes f. 74ᵛ), garverstraß (A. Stb.). Gerber sind dort vielfach nachweisbar.

(beim Gewölbe): acies et bode econtra testudinem ante aquas 1406 (geistl. Stbchschr. f. 23ᵛ). by deme welfte 1423 (lib. proscr. S. 97). up dem welfte oder over dem welfte oder welffte in den Wachtregg.

transitus Heynonis **Gyren** 1434 (Zb. II, S. 15).

Glatter Aal: im gladen ale, by deme gladen ale 1454 (geistl. Stbchschr. f. 57ᵛ. Buch des Großen Kalandes f. 46ʳ). apud transitum um 1475 (ein Wachtreg.). Auch in Rostock. Vgl. S. 70.

mons **Golberge** um 1270 (M. U.-B. 885).

bei den Grauen Mönchen s. Schul-Straße.

hinter den Grauen Mönchen s. ABC-Straße.

Großschmiede-Straße s. Schmiede-Straße.

Grube: recens fossa um 1255 (A 11), fovea r. 1258 (M. U.-B. 813), fossa um 1260 (M. U.-B. 890), fovea 1295 (B 223), grove 1326 (M. U.-B. 4706), prope grovas 1464 (Urk.), grova recens 1468 (Urk.), bi der fersschen ghroven 1475 (Wachtreg.). Oft waren bei der Länge der Grube genauere Bezeichnungen wünschenswerth, was im Laufe der Zeit zur Unterscheidung in Frische, Mühlen- und Runde Grube geführt hat; seit wann, ist nicht zu sagen. Noch 1498 jeghen deme welfte by der verschen groven (Urk.). fossa molendinorum 1379 (geistl. Stbchschr. f. 14'), fossa molendini 1398 (Zb. I, f. 205), fossatum molendini 1444 (Stadtbuchauszüge des 16. Jahrh.), molengrowe [zw. 1455 und 1460] (Scr. Inv. f. 54'), der molre grove 1478 (Urk.), apud molendinum 1500 (Urk.), bey der grube mühle (A. Stb.). runde grube 1653 (Acten zur Wasserleitung. A. Stb.). teghen dem benhus und porticus (dieser = likhus, südl. Halle von S. Nicolai) 1475 (Wachtregg.), gegen St. Nicolai kirchoff (A. Stb.). teghen der wessche oder nur wessche 1475 (Wachtregg.), bey der wasche (A. Stb.). Vgl. Gewölbe, Wage, Wippe, Ziegenmarkt, die z. Th. hier einbezogen werden könnten. — Fischer- und Salze Grube s. Breite Straße. heil. Geistes-Grube s. Neustadt. Vogts- und Faule Grube s. Wilhelms-Straße. Englische Grube.

Grüne Straße: retro dotem sce. Marie 1282 (B 46). in pl. Dangmari super acie parve platee retro dotem bte. Virginis 1323 (II, f. 15'). ghrone strate 1475 (Wachtregg.), pl. viridis 1480 (Zb. II, S. 180). Benannt nach dem Grünen Hofe. Vgl. M. U.-B. 5563 mit Anm. Zeugnisse über dessen Lage: area . . in pl. clericorum apud gronenhove 1345 (geistl. Stbchschr. f. 5'). in viridi curia et bodis . . achter unser Leven [vrouwen] wedeme 1433 (ebd. f. 42'). curia viridis in arcta platea retro dotem b. Marie virginis 1434 (Schröder A. B. 1363). de grûne hoff myt sinen boden . . uppe der papenstraten orde 1434 (Urk.). Grüne Str. nach dem A. Stb. 1602 für „hinter der Alten Schule" (Keller-Straße) gebraucht.

Grützmacher-Straße: pl. pultificum 1408 (geistl. Stbchschr. f. 25'), ghruttemakerstrate 1475 (Wachtregg.). grosse Grützmacher-Str. (A. Stb.).

Kleine Grützmacher-Straße s. Königs-Straße.

Hahnrei s. Zeughaus-Straße.

(Hakerstrate) 1475 in einem Wachtreg., in einem andern: na Hakers berchfrede. Beim jetzigen Meklenburger Thore.

Harolds-Thor ſ. Pöler Thor.

Hasenleger ſ. Düſtern.

arta platea retro Radolphum **Hate** prope Beyendorpe 1395 (Zb. I, f. 199).

Hege: hereditas angularis in platea Lubicensi apud forum 1292 (B 184), um 1295 (B 205. 212). hega 1325 (M. U.-B. 4601), heegha 1349 (Zb. I, 116r), major hega 1399 (geiſtl. Stbchſchr. f. 20r), magna hega 1404 (ebd. f. 22r), grote hege 1516 (geiſtl. Stbchſchr. f. 86r). Im 16. Jahrh. bezog man auch lutke hege auf die Hege und gebrauchte dafür kleyne hege, und in Folge davon notirt das A. Stb. beides und bezieht das eine auf den obern, das andere auf den untern Theil der Straße, wobei es aber hin und her ſchwankt und nicht zu einem klaren Ergebniſſe kommt. Die S. 74 ausgeſprochene Anſicht hätte etwas weniger beſtimmt formulirt werden ſollen. In den Wachtregiſtern wird der Name entweder als heghe, hega oder als hegha major gegeben. Daß darunter aber beide Theile zu verſtehen ſind, geht ſtricte nur aus einem einzigen hervor, das nach einander verzeichnet hega major, arta, hega major. Demnach fehlt es für die kleine Hege hier an Raum. Die arta iſt die Schüttings-Straße. lutke hege kommt in den Wachtregg. nicht vor. Der Name „hinter den Fleiſchſcharren" hätte hierher gezogen werden können. Uebrigens geht die Oſtſeite in den Wachtregg. unter der Bezeichnung „by dem markede", 1653 in Acten zur Waſſerleitung: lowenbuden. Ich notire noch: nove et antique bode civitatis site inter forum et hegham apud currus caulium 1414 (Auszug aus einer Stbchſchr. im Verzeichnis 1601 f. 16r). in domo angulari vulgariter de heghe versus plateam Lubicensem 1448 (Urk.). Der Name erſcheint noch bei Schröder (A. B. 1323) richtig und wird im Plattdeutſchen auch heutzutage ſo geſprochen; in Waſſerleitungsacten zum Jahre 1653 begegnet ſchon das entſtellte Hegede, das im N. Stb. den amtlichen Stempel erhalten hat, während das A. Stb. das Richtige bot und nur beiläufig hegde verzeichnete (aus dem Jahre 1541). Auch in Roſtock. Vgl. S. 67.

Heide: area protendens a nova platea super ortum domus sci. Spiritus 1294 (M. U.-B. 2263). In den Wachtregiſtern heißt die Straße weſtlich von der Speicher-Straße (zum

(Heide)
Kirchſpiele St. Jürgens gehörig) achter dem hilghen Gheste oder retro sanctum Spiritum, während das Ende zwiſchen Beginen-Straße und Speicher-Straße (zum Kirchſpiele St. Marien gehörig) by der heide oder up der heide oder heyda benannt wird. 4 boden in der boddeker straten bi der heiden und Jochim Burowen belegen 1518 (geiſtl. Stbchſchr. f. 87ᵛ). Das A. Stb. vollzieht die Scheidung von der Böttcher-Straße nicht mit voller Sicherheit, vgl. dort unter Beginen-Straße, Böttcher-Straße, Speicher-Straße.

hinter dem Herrenſtalle ſ. Bauhof-Straße.

(Hillen-Brücke): hereditas ... apud pontem Hillonis 1272 (A 87), hereditas apud Hillenbrugge 1286 (B 134), hereditas ... ante Hillenbrugge 1325 (II f. 47ᵛ), zuletzt in dieſer Art 1380 (geiſtl. Stbchſchr. f. 14ᵛ). Undatirt iſt die Anführung Schröders „pl. qua itur de ponte Radolfi ad pontem Hillen“ (A. B. 1325). Vgl. die Ausführung bei der Zuſammenſtellung der Brücken (S. 114f.).

Hogehus ſ. hinter dem Rathhauſe.

Hohe Straße, große: pl. que tendit sursum a domo dni. Henrici de Brakele versus ecclesiam bti. Georgii [1287] (M. U.-B. 1883). alta pl. qua itur de cimiterio bti. Georgii versus plateam Lubicensem 1421 (Bürgerſprache, bei Burmeiſter S. 48 f.). alta pl. apud scm. Georgium 1430 (ebd. S. 58). hoge strate 1441 (Urk.). hoge strate by sunte Jwrghen 1448 (Ger. Inv. f. 30ᵛ). pl. alta 1457 (geiſtl. Stbchſchr. f. 58ᵛ). Hogestraet in St. Georgi (A. Stb.).

Hohe Straße, kleine: pl. Regum 1443 (Stbch.-Auszug des 16. Jhs.), hoge strate by dem vatere um 1465 (Ger. Inv. f. 79ᵛ), hoghe strate um 1475 (einige Wachtregg.), pl. Regum um 1475 (andere Wachtregg.), hogestraße in s. Niclauß kirspel 1477 (Stadtbuchauszug Elmhoffs). Hogestraß in St. Nicolai olim de Konigsstraß (A. Stb. mit Beziehung auf eine Schrift von 1605 Matthaei). Vgl. S. 74.

Holzhof ſ. Bauhof.

Hopfenmarkt: forum in der Nähe der salsa fossa 1286 (B 136). forum humuli 1319 (Stbch.-Auszug bei Schröder A. B. 1314). hoppenmarcket 1508 (geiſtl. Stbchſchr. f. 81ᵛ). Das A. Stb. konnte auf keiner feſten Abgrenzung gegen Bademutter-Straße und Krämer-Straße fußen. Vgl. M. U.-B. 10663. Auch in Roſtock.

Hunde-Straße: hundestrata 1323 (M. U.-B. 4415), pl. canum 1324 (II f. 21ᵛ), hunstrata 1327 (II f. 64ᵛ), pl. canina 1343 (geistl. Stbchschr. f. 4ᵛ), hundesstrate 1516 (Ger. Inv. f. 116ᵛ). Auch in Lübek, Greifswald, Stettin, Barth, Demmin. S. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen I, S. 102.

Johannis-Straße: vicus qui protenditur de pl. Lubicensi ad cimiterium bte. Virginis 1292 (M. U.-B. 2144). Auch die spätern Umschreibungen — alle in Beziehung zu St. Marien oder St. Marien-Kirchhof — sind nicht bestimmter; in den Wachtreg. fehlt die Straße oder Name und Abgrenzung. Johannis-Str. 1572 (St. Marien Geb.-Reg.).

Juden-Straße s. Altböter-Straße.

beim Kayser, gegen dem Kayser s. Ulmen-Straße.

Katersteig oder **Katthagen** benennt man den neuen Durchgang von der Meklenburger Straße nach der Linden-Straße (bei der preußischen Barmherzigkeit).

Keller-Straße: retro scolas 1289 (B 152), apud scolas 1289 (B 153), achter der schole 1475 (Wachtregg.), hinter der alten schule 1569 (Anführung des A. Stb.), so auch noch Schröder. Nach dem A. Stb. wäre die Str. auch unter dem Namen Grüne Straße einbegriffen worden (z. B. 1602). Hinter der küsterey um 1750 (Wasserleitungskarte). Keller-Straße um 1800 (neuere Eintragung in die Copie der Wasserleitungskarte). Vgl. S. 66.

Kerbe s. Düstern.

(beim Kirchhofe): cimiterium 1273f. 1277 (B 9. 16. 51). Welcher gemeint sein mag, ist uns verborgen.

(Kyverwyverstrate) 1578f. (St. Nicolai-Gebäude-Register). Wahrscheinlich die Rosmarin-Straße.

Kleinschmiede-Straße: parva pl. qua itur ad predicatores 1372 (geistl. Stbchschr. f. 12ᵛ), pl. arta qua itur ad fratres pr. 1393 (Zb. I, f. 197ᵛ), parva pl. versus pr. 1399 (geistl. Stbchschr. f. 20ᵛ), p. pl. econtra pr. 1416 (geistl. Stbchschr. f. 33ᵛ), pl. cleensmede 1440 (ebd. f. 49ᵛ), pl. parva fabrorum 1468 (Reg. C), arta platea um 1475 (fast alle Wachtregg.), mestmakerstr., mesmakerstr., meskenstr., klensmedestr., klinsmedestr. um 1475 (einzelne Wachtregg.), in de[r] lutken smedestraten 1537 (Ger. Inv. f. 194ᵛ). Kleine Schmiede-Straße (Glashoffs Index). Einzelne Messerschmiede und Schlosser sind dort im M.-A. nachzuweisen, Nagelschmiede noch im 19. Jahrh. Vgl. S. 77.

Klivenhoff s. Wilhelms-Straße.

bei der Klosterkirche: pl. apud domum Jacobi de Slawestorp ad murum protendens 1294 (M. U.-B. 2291), (apud predicatores 1294, B 209, juxta fratres predicatores 1295, B 223), circa predicatores versus aquilonem 1324 (II, f. 35ᵛ), achter den monken, retro predicatores, by der monke kerkhave um 1475 (einzelne Wachtregg.), parva pl. penes monasterium fratrum ordinis predicatorum 1504 (XII), wyntstrate 1518 (reg. parr. sce. Mar. f. XV. A. Stb., Schröder A. B. 1325), beim Schwarzen Kloster (N. Stb). Die eingeklammerten Bezeichnungen sind unsicher. Vgl. auch Kleinschmiede-Straße.

(Knochenhauer-Straße): pl. carnificum 1328 (M. U.-B. 4922, S. 544). Weiter nicht genannt.

(Kohlenmesser-Straße?): pl. carbonistarum nur von Schröder (A. B. 1325) angeführt, der selbst nichts Näheres wußte. Daß meine Uebersetzung sprachlich ihre Bedenken hat, verhehle ich nicht.

Königs-Straße: hereditatem penes fossam recentem . . . necnon tres bodas sitas retro prescriptam hereditatem cum tribus cellariis in pl. pultificum 1494 (Schröder P. M. 2554). In den Wachtregistern wahrscheinlich unter den Namen ghruttemakerstrate einbegriffen, von der sie in andern Stellen gar nicht zu unterscheiden ist. kleine grutmacherstr., kleine Grützmacherstr. (A. Stb.). Unter pl. Regum ist die kl. Hohe-Straße zu verstehn (s. da). Auch in Rostock und Lübek. Vgl. S. 74.

lutke korfmakerstrate s. Schüttings-Straße.

(Krevets-Straße): area . . . in pl. Dangmari super acie parve platee, que Cancro pertinebat 1324 (II f. 23ᵛ). Die porta Cancri (M. U.-B. 4831) kann nichts damit zu thun haben.

Krämer-Straße: pl. institorum bald nach 1260 (A 27), kremerstrate 1467 (Urk.), kramerstrate um 1540 (Randnotiz zu geistl. Stadtbchschr. f. 57ᵛ). Krämer sind dort nachweisbar. Es ist anzumerken, daß im Plattdeutschen Kremerstrat mit demjenigen e gesprochen wird, das sonst nur da erscheint, wo es aus ei geworden ist oder damit dialektisch in Beziehung steht, also wie Lehm; Hege mit dem andern wie in nehmen, legen. Der Unterschied, den Jakob Grimm (Gramm. I, 3. Aufl., S. 220) bemerkt, wird bei uns zu Lande nicht empfunden.

Krönkenhagen: Krômekenhagen 1410 (Stbch.-Auszug Elmhoffs), Kromekenhagen 1411. 1472 (geistl. Stbchschr. f. 28ᵛ, Urk.),

Kromkehagen, Kromkenhagen, Kromenhaghen um 1475 (Wachtregg.), Krunkenhaghen 1500 (Urk.), Krömckenhagen auch Krönichenhagen (A. Stb.). Auch in Rostock. Vgl. S. 70.

pl. **Kropelines** s. Bademutter-Straße.

vicus retro hereditatem dni. Hassonis de **Crucowe** 1292 (B 182) wohl die Beginen-Straße.

an der Kuhle: die Kuhle um 1750 (Copie der Wasserleitungskarte). Fehlt im A. Stb. Die Anwohner hatten Wasser aus der K. in dabei aufgestellte Kufen und Balgen geschöpft und gleichsam eine eigne Wäsche angelegt. Dagegen ergieng 1803 ein Verbot, weil der Wasserkunst dadurch Wasser entzogen werde (Wismarsche Zeitung d. J. Nr. 63). Das Wasser entsprang der Metelstorfer Leitung. Uebrigens schon 1560 dath huß in der Mekelenburger straten am orde na dem Meckelborger dore yegen dem sode (Reg. par. Mar. f. 99ᵛ). Vgl. Küter-Straße.

to den **kuterboden** s. Küter-Straße.

beim Küterhofe s. bi de rackemuren.

(Küter-Straße): antiqua pl. kuterum 1277 (B 48), granarium apud murum in fine platee antiq. fartorum 1281 (B 39), pl. fartorum 1287 (B 142). Ein in der Anordnung allein stehendes und nicht datirbares, schwerlich aber von 1475 weit abstehendes Wachtreg. läßt auf einander folgen: by der monke kerkhave, to sik by de muren, wedder to den kuterboden. Hiermit sind alle Stellen angegeben. In der Gegend des alten Schlachthauses, das jetzt von beiden Zugängen des Katthagens umfaßt wird. Vgl. an der Kuhle.

pl. **Ladewiges** s. Zeughaus-Straße.

(Lange Straße): pl. longa, einzige Anführung bei Schröder (A. B. 1325), der sie nicht zu bestimmen wußte.

in dem ganghe **Langemowe** 1448 (Ger. Inv. f. 28ʳ).

Linden-Straße: 1887, Nov. 22. Die Strecke, die etwa beim alten Meklenburger Thore begann und über Katthagen um einiges hinausreichte, hieß ehedem die preußische Barmherzigkeit, nach den alten Linden, die bei der Schleifung der Festungswerke i. J. 1717 von den Preußen geschont waren, während die Dänen deren ganze Schiffe voll nach Kopenhagen überführten. Schröder, A. B. 1088. Vgl. Kurtze Beschreibung, S. 276, 525 (im Neudrucke S. 272, 519), Crain, Beiträge S. 31. Diese ehrwürdigen Linden sind inzwischen bis auf ein paar abseits stehende weggeräumt.

Lohberg: supra Loberge 1437 (geiſtl. Stbchſchr. f. 46'), up dem Loberger vor dem steinhove 1469 (Verzeichnis der Schlüſſelbewahrer), up der heide um 1475 (wenige Wachtregg., eins verbeſſert up dem Loberghe, das die meiſten bieten), jegen deme steynhafe 1545 (Ger. Inv. f. 254'). Vgl. S. 71.

Lübſche Straße: pl. Lubicensis bald nach 1260 (A 29), Lubekerstrate 1285 (B 122; einzige Stelle). Wann der uralte und in der Kürzung noch übliche Name Lubesche strate zuerſt belegt iſt, habe ich nicht notirt.

(bei S. Marien): unter „retro dominam nostram scam. Mariam" um 1270 (A 70) ſcheint die Dankwarts-Straße verſtanden werden zu müſſen. vicus quo itur ad dominam nostram 1293 (B 194). Vgl. Johannis-Straße und Regenchören.

Marien-Kirchhof: cimiterium bte. Marie 1272 (B 2), juxta btam. Virginem 1295 od. 1296 (B 226), erga dotem bte. Virginis 1290 (B 166), ein Stück: by der sclole (ſt. schole) in einem Wachtreg. Für die nördliche Ecke der Oſtſeite wird im A. Stb. der Name „die scheven hören" angeführt.

retro dotem sce. Marie ſ. Grüne Straße.

Markt: forum um 1255 (A 9). Theile: ex opposito consistorii 1295 (B 215), contra consistorium 1323 (II, f. 8'), retro mediastinum 1457 (geiſtl. Stbchſchr. f. 58'), achter dem kake 1562 (ebd. f. 109'). Wahrſcheinlich auch soltfätchen (ſ. Salzfäßchen). Vgl. Pferdemarkt, Hopfenmarkt, Ziegenmarkt.

(bei der Mauer): apud plancas 1294 (M. U.-B. 2263), strata que vadit ad murum 1295 oder 1296 (M. U.-B. 2321). Unter „apud murum" um 1475 (in einem Wachtreg.) iſt die Fiſcher-Straße zu verſtehn. Vgl. Fiſcher-Mauer, bi de rackemuren, bei der Kloſterkirche.

hinter der Mauer ſ. Bahnhofs-Straße, Thurm-Straße, Ulmen-Straße, Wall-Straße, Waſſer-Straße.

gegen dem Meckelburger hofe ſ. vor dem Fürſtenhofe.

Mecklenburger-Straße: pl. Magnopolensis bald nach 1250 (A 4), pl. Mekelenborg um 1260 (A 22), Mekelingeburgestrate 1280 (B 31), pl. Makelenburgensis 1285 (B 128), pl. Mekelburgh 1290 (B 160), Mechelburge 1295 oder 1296 (B 228), Mekelenburgensis 1297 (M. U.-B. 2440), Meckelbürger Strasse (A. Stb.).

tegen dem messe ſ. am Platz.

Mestmaker Str. ſ. Kleinſchmiede-Straße.

(pl. militum Christi) nur von Schröder (A. B. 1325) angeführt, ohne daß er Näheres zu geben wußte. pl. militum 1385 (geistl. Stbchschr. f. 15ᵛ).

apud (fratres) minores s. Schul-Straße, vgl. Mönchen-Kirchhof.

retro (fratres) minores s. ABC-Straße und Schul-Straße.

Mönchen-Kirchhof: ehemals bei den Minderbrüdern (s. Schul-Straße). by der monke kerkhave (in einem Wachtreg.) meint den Kh. des Schwarzen Klosters s. bei der Klosterkirche.

Mönchen-Straße s. Schul-Straße.

Mühlen-Grube s. Grube.

Mühlen-Straße: pl. molendini 1272 (A 87), molenstrate 1272 (B 3), molestrate 1280 (B 25), strata molendinorum 1295 (B 227; später fast regelmäßig). Vereinzelt: pl. molendinatorum 1460 (geistl. Stbchschr. f. 60ᵛ). Vgl. S. 66.

Negenchören: econtra cimiterium bte. Marie virginis juxta novem choros 1431 (Zb. I, f. 231ᵛ), in de neghen kore, de 9 kore up, novem chori um 1475 (Wachtregg., in den ersten Stellen im Accusativ), in den negen koren 1480ᵛ (Rückseite einer Urk.), in de[n] neghen karen 1485 (Zb. II, S. 238), negen cöhr (A. Stb.), plattdeutsch: negenküren. In Falsterbo werden 1497 Buden genannt to den negen koeren. In Stralsund gab es: in den seven koren (hans. Gesch.-Bl. 9, S. XLVIII f.). Vgl. S. 71.

vor dem Neuen Thore s. Fischer-Reihe.

Neustadt: fossa sancti Spiritus 1289 (M. U.-B. 1994). fovea sci. Sp. 1326 (II, f. 58ᵛ), zuletzt 1327 (II, f. 64ᵛ). area super salsa fossa et granarium super f. sci. Sp. (B 189), granarium et curia .. que jacet infra foveas domus s. Sp. et advocati (1322, Schröder A. B. 1314), granarium cum curia adjacente super fossa advocati et sci. Sp. 1324 (II, f. 31ᵛ). platea sancti Spiritus 1346. 1379 (geistl. Stbchschr. f. 5ᵛ. 14ᵛ). 1396 (Zb. I, f. 200ᵛ, während dasselbe Grundstück i. J. 1393 ebd. f. 197ᵛ supra nova civitate angeführt wird). nova civitas bald nach 1250 (A 4) und in der Folge häufig, aber wohl fast ein Jahrhundert lang im eigentlichen Sinne gebraucht und erst dann auf die jetzt so genannte Straße an der Grenze der Neustadt beschränkt. nova civitas 1330 f. 1387. 1401 (M. U.-B. 5189 n. 5202. geistl. Stbchschr. f. 16ᵛ. 21ᵛ). Vgl. Crull, Jahrb. 41, S. 130 Anm. M. U.-B. 650 n. Es ist zu beachten, daß von den in Betracht kommenden Straßen (Lübsche Straße, Dankwarts-Straße, Meklenburger Straße,

(Neustadt)
Breite Straße, Grüne Straße, Keller-Straße scheiden aus, weil sie auch zur Altstadt gehören) vier allerdings schon vorher genannt oder beschrieben sind (Wilhelms-Straße 1270, Hohe Straße 1287, Bau-Straße 1290, Papen-Straße 1318), nicht dagegen vorkommen Bliden-Straße (1385), Zeughaus-Straße (1408), Badstaven (1475). up der nyenstad 1459 (Urkunde). acies von S. Jacobs super novam civitatem retro sanctum Spiritum 1470 (Wachstafeln). Nienstadt (A. Stb.).

Nicolai-Kirchhof: apud scm. Nicolaum 1272 (A 88) und öfter, aber selten sicher zu bestimmen. cimiterium bti. Nicolai 1279 (B 22). (prope oder circa dotem sci. Nicolai 1292. 1324, B 176, II f. 32r kann auch Spiegelberg sein). kerkhof to sunte Nicolaus oder nur achter sunte Nicolaus um 1475 (Wachtregg.).

beim Nothstalle s. Schatterau.

pl. obstetricum s. Bademutter-Straße.

Papen-Straße: pl. clericorum 1318 (M. U.-B. 4012). sacerdotum 1379 (geistl. Stbchschr. f. 14r), papenstrate 1434 (Urk.), pl. presbiterorum 1468 (Urk.), presterstrate 1500 (Urk.). Der Name deckte theilweise mehr. Vgl. Bliden-Straße. Wegen der Fortsetzung nach der Stadtmauer hin, s. rackemur. Geistliche sind hier vielfach nachzuweisen. Auch in Greifswald (Pyl, Gesch. der Gr. Kirchen I, S. 96 f.) und Stralsund (hans. Gesch.-Bl. 9, S. XLV).

(Pferde-Markt): perdhemarket 1273 (M. U.-B. 1270), forum equinum 1325 (II f. 43r), f. equorum 1327 (II f. 64r), zuletzt 1441 (geistl. Stbchschr. f. 51r). Vgl. M. U.-B. 11082 n. Schröder (A. B. 1338) dachte ihn sich, wenn ich ihn recht verstehe, als den zw. Rathskeller und Hirschapotheke liegenden Theil des Marktes und erschloß die Lage „aus alten Urkunden, in welchen man von einem consistorio oder Rathhause am Pferdemarkt etwas findet". Diese Urkunden können wir leider nicht mehr verificiren; jedoch ist dasselbe Grundstück, das 1327 als acies parve platee circa f. e. auftritt (II f. 64r), kurz vorher (II f. 60r) als juxta consistorium super acie parve platee bezeichnet. Ferner wird 1378 das Erbe Heinr. Wessels angegeben als gelegen apud kornehus et forum equorum (M. U.-B. 11082), Schröder aber überliefert zum Jahre 1332 granarium Joh. Stalkopers quod situm juxta lapideam domum frumenticeam circa aciem parve platee cum itur

versus valvam fabrorum (A. B. 1317) und Besitz des Joh. Stalköpere ist nochmals am forum equorum apud cuprifabrum bezeugt 1325 (II f. 43ᵛ). Auch lag nach II f. 73ᵛ (1327) das Erbe des Joh. v. Kalsow que cuprifabro pertinebat am f. e. Endlich finden wir noch im Jahre 1440 das Erbe des Schusters Herm. Lyndeman econtra f. e. penes Johem. Losen (IX), im Jahre 1459 aber 6 bode acies et horreum Jois. Loßen penes smedehuseken, das mit der valva fabrorum aufs engste verbunden gewesen sein muß (geistl. Stbchschr. f. 60ᵛ). Sonach mag es nicht für unwahrscheinlich befunden werden, daß der Pferdemarkt hinter der Wasserkunst der Meklenburger- und Schmiede-Straße zu lag. Denn daß jene kleine Straße nur die Schatterau sein kann, erscheint zweifellos. Hiermit gelangen wir noch zu einer andern Erkenntnis, daß nämlich die bisher durch keinen Beweis gestützte Behauptung Schröders (Kurtze Beschreibung S. 279), ein älteres Rathhaus (es muß aber entgegen der Schröderschen Ansicht das 1350 in Flammen aufgegangene gewesen sein) habe östlich vom jetzigen gelegen, doch ihren Grund hat. Und damit würde sich der sonst so auffällige Umstand erklären, daß die Häuser an der Ostseite des Marktes nach hinten so wenig Zubehör haben.

Pipensot s. Ziegenmarkt und Platz.

am Platz: (teghen dem messe um 1475, ein Wachtreg.). „ostwerts furm Neuenthor" oder „beim hintersten Piepensode", auch wohl „bey der Breitenbrugge strandwerts" (1609) A. Stb. Platz um 1750 (Copie der Wasserleitungskarte).

parva platea apud **Pluckeboteren** 1323 (II f. 13ʳ. 16ᵛ), p. pl. cum itur versus cimiterium sce. Marie apud P. 1326 (II f. 60ʳ). Vgl. Jahrb. 29, S. 81 f.

vor dem Pöler Thor: ante portam Haroldi bald nach 1250 (M. U.-B. 652), ante portam Hadheleri Haroldes 1273 (B 11), ante portam Haroldi 1279 (B 18) und so oft, zuletzt 1359 (M. U.-B. 8643), nach Schröder (A. B. 1319) vereinzelt noch 1412, in einem Wachtreg. 1475 irrthümlich statt Helleporte. ante valvam Polensem 1388 (geistl. Stbchschr. f. 17ᵛ). vor dem Polredore vor 1460 (Ger. Inv. f. 56ᵛ). In einem Wachtreg. bis an die Schweinsbrücke gerechnet, ein Gebrauch, den noch das A. Stb. vorfand.

apud predicatores oder ähnlich ſ. bei der Kloſterkirche. Es kann auch einen Theil der Meklenburger Straße oder der Kleinſchmiede-Straße bezeichnen.

bi de rakkemuren um 1475 in einem Wachtreg. die Gegend bei der Stadtmauer Ausgangs der Papen-Straße bezeichnend, die im N. Stb. als erſter Gang von der Bau-Straße zur Mauer (jetzt zur Wall-Straße) auftritt. Im Pauliſchen Plane: beim Küterhofe. Noch im 19. Jahrh. war dort die Wohnung des Schinders (racker). Möglicherweiſe könnte auch „by der rackkerige in der borch“ 1541 (Ger. Inv. f. 237^{r}) hierher zielen, wenn unter borch berchvrit zu verſtehn wäre. Rackerei ehemals auch in Stralſund (hanſ. Geſch.-Bl. 9, S. XLVII).

apud pontem Radolfi 1291 (B 162), in fine recentis fosse ap. p. R. 1291 (M. U.-B. 2094), noch öfter erwähnt, zuletzt 1294 (B 202). Undatirt iſt die Anführung Schröders: pl. qua itur de ponte Radolfi ad pontem Hillen (A. B. 1325), womit wahrſcheinlich der Ziegenmarkt gemeint ſein wird. Vgl. S. 113 f.

beim Rathhauſe, gegenüber dem Rh. wird meiſt am Markte zu ſuchen ſein.

hinterm Rathhauſe: retro consistorium 1293 (B 194), retro pretorium 1356 (geiſtl. Stbchſchr. f. 8^{r}). Ob die hereditas Hans Holstendorps prope altam domum (1433, geiſtl. Stbchſchr. f. 42^{r}) hinterm Rh. oder in der Krämer-Straße gelegen geweſen, entzieht ſich der Kenntnis: dies hohe Haus, dat hoge huß (1464 vom Bgm. Dietr. Wilde erworben) war eben das Eckhaus. In der Folge ward aber die in Rede ſtehende Straße danach benannt: Hoghehus um 1475 (Wachtregg.). Gleichzeitig jedoch (in einem Wachtreg.) und noch weit ſpäter (z. B. 1580 hereditas Zacharias Snor — jetzt Nr. 17 — in der Olde-Wismarschen straten by der stadt nigen huße — jetzt Nr. 15 —, geiſtl. Stbchſchr. f. 128^{v}), vermuthlich erſt recht in der Vorzeit gieng ſie unter dem Namen Olde-Wismerstrate mit. Außerdem muß noch „bi dat market“ und „prope apotecam“ (in zwei einzelnen Wachtregg.) darauf bezogen werden. Alt-Wismarsche hinterm rathhause olim daß hohe haus (A. Stb.). In einer der Ueberſchriften für die Südſeite des Marktes iſt im A. Stb. fälſchlich angegeben „heisset auch hinterm rathhause“, wo es heißen ſollte „hinterm kaack“.

Riemenſchneider-Straße ſ. Schüttings-Straße.

(Ritter-Straße): pl. militum 1385 (geiſtl. Stbchſchr. f. 15ᵛ). Schröder citirt: pl. militum Christi (A. B. 1325), ohne Näheres zu wiſſen.

Rosmarin-Straße: arta illa platea qua itur de cimiterio bti. Nicolai versus barvotos 1421 (Bürgerſprachen, bei Burmeiſter S. 48), de enghe strate oder de egghe str. oder arta um 1475 (Wachtregg.), engestrass (A. Stb.). Schröder führt ohne nähere Angaben an: parva pl. qua itur ad s. Nicolaum welche führet nach der rothen brücke (A. B. 1325). Rosmarienstr. um 1750 (Waſſerleitungskarte). Wahrſcheinlich gemeint mit Kyverwyverstrate, die 1578 f. in St. Nicolai-Gebäude-Regiſter vorkommt. Vgl. S. 71.

Runde Grube ſ. Grube.

(im Sack) A. Stb., Stadtplan Andr. Paulis, Schröder (A. B. 1321), Copie der Waſſerleitungskarte. Es iſt das unterſte Ende der Dankwarts-Straße, im Stadtbuche jetzt „vor dem Meklenburger Thor". Die Bezeichnung ſtammt aus der Zeit, als der jetzige Ausgang geſchloſſen und das Thor ſich mehr öſtlich befand. Ehedem auch in Lübek (Zeitſchr. f. Lüb. Geſch. 6, S. 39). Vgl. S. 75 f.

(Salomons orth) in einem Wachtreg. die erſten Häuſer vom Krönkenhagen bezeichnend.

Salze Grube ſ. Breite Straße.

Salzfäßchen: soltfätchen (A. Stb.). Vgl. S. 72.

Sargmacher-Straße: domus angularis sita in pl. Tagmari super vico quo itur ad ecclesiam bte. Virginis 1291 (B 172). hereditas in angulo quo itur de foro ad dominam nostram 1296 (B 222). (pl. qua itur de macellis panum ad ecclesiam b. Marie virginis 1316, Schröder A. B. 1362). in acie in pl. Dangmari apud parvam plateam qua itur ad ecclesiam bte. Marie virginis 1345 (M. U.-B. 6502). pl. sarckmaker 1367 (geiſtl. Stbchſchr. f. 10ᵛ, zarkmakerstrate 1371 (M. U.-B. 10182). Verderbt: pl. Serckmari 1423 (geiſtl. Stbchſchr. f. 36ʳ).

transitus Sassen ſ. Schatterau.

Schatterau: Hinr. Dammenhusen emit . . hereditatem . . in pl. fabrorum super acie qua itur ad valvam fabrorum 1319 (Schröder A. B. 1320). parva pl. cum itur versus valvam fabrorum 1323 (II f. 13ᵛ). parva pl. . . . retro Hinr. Dammenhusen 1324 (II f. 26ᵛ). parva pl. qua itur versus smededor 1338 (Schröder A. B. 1317). pl. parva

(Schatteran)
qua itur ad smedehuse 1400 (geiſtl. Stbchſchr. f. 20ᵛ). pl. qua itur nha dem smedehuseken 1401 (ebd. f. 21ᵛ). pl. urbium 1444 (Stb.-Auszug des 16. Jahrh.; noch um 1550). borchstrate 1466 (Wachstafeln; nach dem A. Stb. noch 1609 angewendet). de schaterowe um 1465 (Ger. Inv. f. 78ᵛ), de schetterouue. schetterowe um 1475, auch 1537 (in zwei Wachtregg., Ger. Inv. f. 191ᵛ), in der schattrow 1503 (geiſtl. Stbchſchr. f. 77ᵛ). uff der schatterowen ordte 1586 (lib. miss. f. 127ᵛ). Das hintere Stück wird in Wachtregg., die von der Schmiede-Straße ausgehn, transitus Sassen, de schopenstele, transitus benannt, und vermöge des A. Stb. läßt ſich feſtſtellen, daß damit in der That die einem Braukellenſtiele vergleichbare Abzweigung der Windpforte zu gemeint iſt, indem dort die hintere Pertinenz zu Meklenburger Straße Nr. 20 — einem Theile des Poſtgrundſtückes —, ehemals eine Scheune, als schopenstele bezeichnet iſt. Uebrigens wird „prope secretum", „apud secretum" (B 92. 161 um 1290) auf die Gegend um das „smedehuseken" zielen, deſſen Lage in der Stadtmauer etwa beim Eingange der jetzigen Berg-Straße für das 15. Jahrh. mit ziemlicher Sicherheit nachweisbar iſt. In früheren Zeiten hieß es auch necessarium fabrorum. Dreck-Straße (Regiſter zum A. Stb. Schröder A. B. 1322.) Vgl. S. 70.

Scheuer-Straße: schurstrate 1410 (geiſtl. Stbchſchr. f. 27ᵛ), schuerstrate 1424 (Zb. I f. 218ᵛ). Scheurstraße 1555 (lib. miss. f. 118ᵛ). Schürstrasse (A. Stb.). In zwei Wachtregg. irrthümlich noch als Borstrate. Die Grundſtücke an der Ecke der Grube zu mögen auch als bei der Wage oder Wagebrücke gelegen bezeichnet ſein. Vgl. S. 69, 77.

am Schilde: Reynerus de schilde 1359 (Zb. I f. 160ᵛ), econtra clipeum 1413 (geiſtl. Stbchſchr. f. 29ᵛ), by deme schilde undatirt (roth. Buch der Krämer S. 46), up dem schilde [1448] (Ger. Inv. f. 31ᵛ), auffm schilde 1562 (lib. miss. f. 120ᵛ). Schild (A. Stb.). Begreift im N. Stb. auch „hinter dem Schilde". Auch in Roſtock und früher in Lübek (Zeitſchr. f. Lüb. Geſch. 6, S. 40). Vgl. Ziegenmarkt. Vgl. S. 67.

hinter dem Schilde: hinter den Schill um 1750 (Waſſerleitungskarte). Im A. Stb. unter dem Namen: [Kurtze] Bau-Straße, auf dem Pauliſchen Plane: fürm Meckelburger Thor, im N. Stb. unter „am Schild" einbegriffen. Vgl. S. 74, 76.

beim Schmiedehäuschen ſ. Schatterau.

Schmiede-Straße: pl. fabrorum bald nach 1260 (A. 27), fabrarum um 1272 (A 73), fabrum 1284 (B 113). apud fabros 1280 (B 32). Smedestrasze um 1375 (M. U.-B. 3714 n.), smedestrate 1395 (lib. proscr. S. 43). Smiedestraß (A. Stb.). Großſchmiede-Straße (Schröder A. B. 1315, N. Stb.), die Grodt Schm[idt]-Straße um 1750 (Waſſerleitungskarte). Große Schmiede-Straße (Glashoffs Index). Vgl. S. 77.

de schopenstele ſ. Schatterau.

hinter der Schule ſ. Keller-Straße.

Schul-Straße: apud fratres um 1258 (A 19), ap. fr. minores 1284 (B 112), juxta minores 1295 oder 1296 (B 228), hereditas super acie . . . cum itur ad fratres minores 1326 (II f. 51'), pl. monachorum 1373 (geiſtl. Stbchſchr. f. 12'), econtra minores 1411 (ebd. f. 28'), (juxta barvotes 1436, ebd. f. 45'), (by den grawen monken 1449, Ger. Inv. f. 38'), achter den monken, retro minores um 1475 (wenige Wachtregg.), monnekestr. (andere, aber den Namen zu früh, ſchon bei der Bademutter-Straße ſetzend). Schul-Straße olim Münch-Straße (A. Stb.). Die Ecke am Krönkenhagen heißt in ein paar Wachtregg. Wessels orth. Vgl. S. 66.

Schürstrate ſ. Scheuer-Straße.

Schüttings-Straße: Buden in hega apud Arnoldum Remensnider 1392 (geiſtl. Stbchſchr. f. 18'). (parva hege 1408, ebd. f. 25'). arta platea que dicitur de remensniderstrate 1452 (roth. Buch der Krämer S. 16 f.). de remensniderstrate. In den Wachtregiſtern entweder remensniderstrate oder arta. Vgl. unter Hege. in der lutken korfmakerstraten efte de lutke hege prope cimiterium ecclesie bte. Virginis 1484 (Buch des gr. Kalandes f. 47'), huseken oder bode . . in der remensniderstraten negst dem kramerschuttinge 1583 (geiſtl. Stbchſchr. f. 131'). Schütting oder Riemensneiderstraß (A. Stb.). Der Krämer-Schütting (jetzt Nr. 2) kommt nach dem A. Stb. ſchon 1532 vor als kremerkrug. In dieſem Hauſe ſcheint eine geiſtl. Stiftung für das Krämer-Amt im Jahre 1415 fundirt zu ſein (rothes Buch S. 21) und im Jahre 1497 mußte das Amt daran bauen (ebd. S. 29). Toffelmacher-Strasse um 1750 (Waſſerleitungskarte). — Welche Bewandtnis es mit der

(Schüttings-Straße)
acies platee Dangquardi et parve hege qua itur ad b. Virginem (1429, geistl. Stbchschr. f. 38ᵛ) hat, lasse ich dahin gestellt. Vgl. S. 74.

Schützenweg 1897 Dec. 14.

beim Schwarzen Kloster, bei den Schwarzen Mönchen s. b. d. Klosterkirche. Vgl. Kleinschmiede-Straße. Auch Stücke der Meklenburger-Straße können gemeint sein.

Schweinsbrücke: boven der zwinebruggen 1400 (Urk.), swienbrügge (A. Stb.). Eine swynebrugge, aber nicht als Straßenname, findet sich auch in Greifswald (Pomm. Geschichts-Denkmäler II S. 172). Vgl. S. 70.

Schwibbogen: econtra swibagen oder swigbogen 1444 (Stbchauszug des 16. Jahrhunderts, geistl. Stbchschr. f. 52ᵛ). Auch in Rostock.

prope secretum s. Schatterau.

smedehüseken s. Schatterau.

Speicher-Straße: spikerstrate 1357 (geistl. Stbchschr. f. 8ᵛ). Ob gemeint in area protendens a nova platea super ortum domus sci. Spiritus 1294 (M. U.-B. 2263)? pl. granariorum 1416 (Verzeichnis 1601 f. 17ᵛ, geistl. Stbchschr. f. 35ᵛ).

Spiegelberg: mons speculi um 1250 (A 6) und in der Folge oft, m. speculum 1296 (B 234, sonst nicht), spegelberg 1275 (B 105). Auch in Wittenburg und Sternberg. In Soest wird im Jahre 1378 ein Haus „tho dem spegele" benannt (Hans. Geschichtsblätter 27 S. 119 Anm.). Das zwischen der Fischer-Straße und dem Pöler Thor liegende Stück heißt in einem Wachtreg. „up der borch", das dem Gr. Wasserthore zunächst belegene ante helleporten 1408 (geistl. Stbchschr. f. 25ᵛ, entsprechend noch im A. Stb.). Wenn, was wahrscheinlich ist, die Wedem von S. Nicolai sich stets bis dahin erstreckte, so gehören auch Bezeichnungen wie prope dotem sci. Nicolai (1292, 1296: B 176. 234) und circa dotem sci. N. (1324, II f. 32ᵛ) hierher. Vgl. S. 70.

Staven-Straße heißt im N. Stb. die südlich vom Badstaven diesem parallel laufende Verbindungsstraße zwischen Bau-Straße und Wall-Straße (im Glashoffschen Index: Stamer-Straße, auf dem Dolbergschen Plane: Staben-Straße). Im Jahre 1900 bebaut und mit der Promenade in Verbindung gesetzt. Die alte, echte Staven-Straße s. unter Badstaven.

parva platea infra Johem. **Stetyn** et Johem. Walmerstorp 1326 (II f. 48').

gegenüber dem Steinhofe s. Lohberg.

Stur s. ABC-Straße.

Thurm-Straße*) 1894, Jan. 16. Früher „hinter der Mauer".

(Tittentaster-Straße) 1621, Octbr. 1 soll durch ein Gitter geschlossen werden (Notiz Dr. Crulls), ein kleiner Durchgang vom Mark nach der Diebes-Straße, jetz geschlossen, Schröder (A. B. 1325). In das Grundstück von „Stadt Hamburg" einbezogen. Ehemals auch in Lübek (Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 6, S. 27, dunkler Krambuden).

Toffelmacher-Straße s. Schüttings-Straße.

(Tredemölen-Str.) nur von Schröder (A. B. 1325) genannt, ohne daß er Näheres wußte.

gegen dem Tribunal s. vor dem Fürstenhofe.

Ulmen-Straße 1876, Mai 24. Das Stück zwischen der Lübschen und der Zeughaus-Straße heißt im A. Stb. gegen dem Kayser, beim Kayser nach dem mittelsten der drei 1699 in die Luft geflogenen Pulverthürme (Schröder, Kurtze Beschreibung S. 645, Neudruck S. 615). Später „hinter der Mauer".

pl. vectorum s. Fuhrleute-Straße.

Vogts-Grube s. Wilhelms-Straße.

(bei der Wage): juxta wagham 1324 (II f. 32'), to der olden wage um 1475 (Wachtreg.). Die Wage befand sich über der Grube neben der Wagebrücke.

apud waghebrugge 1322 (II f. 3'), penes wagebrugge 1444 (Stbchauszug des 16. Jahrh.). Brücke über die Grube zwischen der Bor- und der Scheuer-Straße.

Wall-Straße 1876, Mai 24. Früher „hinter der Mauer". 1901, Jan. 22. ist davon die **Neue Wall-Straße** abgetrennt.

(Warneken-Gang), welcher als eine Gasse in Schoßregg. bezeichnet wird mit vielen Wohnungen (1600. 1619). Joch. W., Wollenweber (Dankwarts-Straße 37/39 wohnhaft) hatte die Wohnungen für seine Knappen erbaut. Nach dem A. Stb. (bei der Papen-Straße). J. W. ward 1541 Meister, 1566 Beisitzer im Amte.

bei der Wäsche s. Grube.

Wasser-Straße 1876, Mai 24. Früher „hinter der Mauer". Eine ältere, nicht localisirbare Wasser-Straße führt Schröder an (A. B. 1325).

*) Die Rückseite hat Herr Bauunternehmer Scharff „Heinrich Scharff Straße" benannt.

Weber-Straße: pl. textorum 1273 (B 13), weverstrate 1400 (Urk.). Ob auch pl. antiquorum textorum 1273 (B 10) hierauf zielt?

(hinter der Wedem): retro dotem 1324 (II f. 32ᵛ), welche gemeint sei, ergibt sich nicht.

Wessels ort s. Schul-Straße.

Wilden-Straße s. Düstern.

Wilhelms-Straße: fossa advocati um 1270 (M. U.-B. 883), fovea advocati 1326 (II f. 57ᵛ), voghedes grove 1318 (M. U.-B. 3977). Für diese Benennung citirt das A. Stb. noch eine Schrift vom Jahre 1582. — by des voghedes groven anders ghenomet de vule grove 1400 (Urk.). by der vulen grove 1406 (Urk.), fossa putrida 1462 (Zb. II S. 99), f. fetida 1465 (Zb. II S. 112), (feda fons 1455, geistl. Stbchschr. f. 58ᵛ). In den Wachtregg.: apud fossam, bi der groven. Alte Leute haben Schröder erzählt, sie sei ca. 1620 noch einigermaßen im Stande gewesen; gepflastert ist sie 1690 (Schröder A. B. 1314). Wilhelms-Straße seit 1875, Febr. 11. Eine merkwürdige Uebereinstimmung zeigt sich darin, daß in Hamburg die Grafen- oder Vogts-Twiete später Fuhlentwiete genannt ist (Koppmann, kl. Beiträge II S. 34). In der Gegend des Düstern führt das A. Stb. einen Platz an „der klivenhoff" genannt. In der ältesten Zeit sind mehrfach Holzhöfe an dieser Gr. bezeugt.

Wind-Straße s. bei der Klosterkirche.

Winterpols ort s. Dankwarts-Straße.

(Wippe): hereditas . . . juxta wippam 1411 (geistl. Stbchschr. f. 28ᵛ). Krahn beim Ausflusse der Grube. Davon Wippebrücke, jetzt entstellt: Witt Brügg, Weiße Brücke. Also an der Runden Grube.

platea Wysmer s. Alt-Wismar-Straße.

vicus apud domum Wlfardi 1292 (B 178).

Wüste Stätte s. Bahnhofs-Straße.

strata Verneri Citelvt 1296 (B 230).

Zeughaus-Straße: pl. Ladewici 1408 (geistl. Stbchschr. f. 24ᵛ), pl. Ladewiges 1425 (Zb. I f. 218ᵛ), Ladewigstrate 1449 (geistl. Stbchschr. f. 56ᵛ). Die Wachtregg. haben theils hanreigerstrate, hanreggerstrat, hanrēstrate, theils und zwar die meisten pl. Ladowici. Hahnreyerstrasse (A. Stb.). Nach Schröder (A. B. 1323) auch im Düstern. Hahnrei bis 1871, Juni 10, wo auf Betreiben

des weil. Adv. Gabr. Lembke die Straße ihren neuen Namen erhielt. Vgl. engliſche Grube.

Ziegenmarkt: (apud pontem Radolfi um 1290, A 93). aput fontem 1357 (M. U.-B. 8427, S. 240). econtra pipensodt 1422 (geiſtl. Stbchſchr. f 36r, beim piepensade 1650 nach dem A. Stb.). apud bredebrugge 1435 (geiſtl. Stbchſchr. f. 44v). penes amplam pontem 1489 (ebd. f. 68r; das A. Stb. citirt: bey der bredenbrugge 1569). by dem schilde econtra fontem 1461 (geiſtl. Stbchſchr. f. 61r). In den Wachtregg. meiſt „schilt", vereinzelt „teghen den ankkersmeden" und pipensot. kegen der anckerschmiede 1653 (Acten zur Waſſerleitung). A. Stb.: bey der Anckersmiede, heist auch bey der Bredenbrugge, heist auch beim Piepensade. Zehgenmarck um 1750 (Waſſerleitungskarte). Ein Ziegenmarkt auch in Roſtock. pipensot iſt ein von Röhren aus geſpeiſter Soot. Auch die Bezeichnung pl. qua itur de ponte Radolfi ad pontem Hillen (Schröder A. B. 1325) wird hierauf zu beziehen ſein. Vgl. S. 113 f.

Anhang.

A Thore, B Berchfrite, C Brücken.

A Thore.

Alt-Wismar-Thor: Johannes Cocus custos porte Antique Wismarie . . . pro palude que jacet ante portam Wismarie Antique apud fossatam 1278 (M. U.-B. 1458). valva A. W. um 1290 (B 88). porta Wismer 1287 (B 139). valva Wismariensis 1393 (Zb. I f. 197r). Das alte Thor ward 1813, Aug. 30, von den Franzoſen eingeäſchert. (Crain) Wismars Schickſale S. 27. Francke, Mecklenburgs Noth u. Kampf S. 269 f.

curia sita ultra moor extra **valvam Hardighes** 1316 (Schröder A. B. 1320). Einzige Anführung; nicht zu beſtimmen.

Haroldi valva ſ. Pöler Thor.

Helleporte ſ. Gr. Waſſer-Thor.

von der **Heringspforten**, vor welcher ao. 1413 ein holtzhof gewesen . . (Schröder A. B. 1320). Wohl in der Gegend des Heringhauſes zu ſuchen, alſo beim Einfluſſe der Grube dem Waſſer-Thurme zu. porta vulgariter dicta Herinkporte 1414 (Lübeker Urkb. V, S. 526).

via trans foveam advocati ad portandum wordinge juxta **portam Cancri** 1327 (M. U.-B. 4831). Vielleicht das Neue Thor. Krevets-Straße kann nichts damit zu thun haben.

Lübſches Thor: porta Lubicensis 1284 (B 111), valva L. um 1300 (A 41). Im Jahre 1456 bewohnt (chroniſtiſche Aufzeichnung, Einlage zu Schröder A. B. 1402). pons ante valvam L. 1330 (M. U.-B. 5143). Der an Stelle des 1699 durch die Exploſion der benachbarten Pulverthürme vernichteten anſehnlichen Thors (Schröder, Kurtze Beſchreibung S. 647, Neudruck S. 616. Vgl. auch die älteren Stadtanſichten) errichtete Durchgang ward im Jahre 1869 abgebrochen.

Meklenburger Thor: valva Magnipolensis 1272 (A 79), v. Mekelburg 1273 (B 7), porta Mekelenburgh im letzten Viertel des 13. Jahrhs. (M. U.-B. 1264). velbrugge Magnopolensis valve 1330 (M. U.-B. 5143). Im Jahre 1483 und 1489 wird dat nige doer vorme Mekelenborger dore urkundlich erwähnt, nach alten Abbildungen ein thurmartiger Bau. Zum Jahre 1602 ſchreibt Friedr. Gerſchow: weil . . . wohl 5 thore hinter einander, dass man den thorwechter [von außen her] nicht erwecken möge. Jahrb. 58, S. 87. Das neue am Ausgange der Dankwarts-Straße errichtete Thor hatte die Inſchrift: nos tegIt eXCeLsVs nos serVat DeXtra IehoVa et portas fIrMat roborat atqVe seras, wonach es im Jahre 1693 erbaut iſt (Schröder A. B. 1320). Dagegen bietet eine andere noch erhaltene Inſchrifttafel 1688. Dies Thor iſt im Jahre 1869 gefallen, die letzten Reſte des alten (am Ausgange der Meklenburger Straße) im Jahre 1894.

valva Monachorum 1307 (M. U.-B. 4415 n.), wirtt ao. 1316 in einer schrifft gedacht nach dem Webercamp (Stbchauszug Elmhoffs), zuletzt 1339 (M. U.-B. 4415 n. 2312 n). Wohl die Windpforte.

Neues Thor: nova valva 1450 (geiſtl. Stbchſchr. f. 56r). Wenn Schröder (A. B. 1320) von einem neuen Stadtthor in der

Breiten-Straße . . . 1440 zu berichten weiß, so hat er wahrscheinlich einen Irrthum in eben diese Schrift hineingetragen. vorm nien dhore 1498 (ebd. f. 73r). Ausgangs der Breiten-Straße. Vgl. Krevets-Thor. Die Windpforte gieng im letzten Jahrh. unter demselben Namen.

Pöler Thor: porta Haroldi bald nach 1250 (M. U.-B. 652), p. Hadheleri Haroldes 1273 (B 11), domus frumenti . . . apud molendinum prope Haroldes dore 1276 (B 109), granarium et horreum . . . inter portam Haroldi et molendinum 1291 (B 170), valva Haroldi um 1300 (A 42). propugnaculum pontis ante valvam Haroldi 1327 (M. U.-B. 4831). Noch 1359 (M. U.-B. 8643) nach Schröder (A. B. 1319) noch 1412. valva Polensis 1388 (geistl. Stbchschr. f. 17r). Abgebrochen 1870. dat nighe dore vor deme Polre dore vor der velbrugghe ward 1498 erbaut, nachdem lange vorher die Fundamente dazu gelegt waren (Kopmans Chronik, Jahrb. 47, S. 80).

valva fabrorum: hereditas in pl. fabrorum super acie qua itur ad valvam fabrorum 1319 (Schröder A. B. 1320). ager situs super Weverkamp ante valvam fabrorum 1323 (ebd.). Zuletzt 1342 (M. U.-B. 6195). Etwa, wo jetzt die Berg-Straße ausmündet. Vgl. unter Schatterau.

(Wasser-Thor): porta aque in ponte Stephani 1327 (M. U.-B. 4831). ad ampliandum propugnaculum waterporte 1330 (M. U.-B. 5143). pratum extra valvas aquarum 1392 (geistl. Stbchschr. f. 18r). Nicht bestimmbar, vielleicht allerdings das Gr. Wasserthor. buten deme waterdore 1465 (Lottregister) wird auf das Neue Thor zu beziehen sein. Vgl. S. 114.

Großes Wasserthor: Helleporte 1408 (geistl. Stbchschr. f. 25v) und wiederholt im 15. Jahrh., in Abschriften des 16. Jahrh. auch Hellenporte und Helporte (Jahrb. 55, S. 97). im Ger. Inv. f. 236r vor der hellen dor (1541). Hellepfort vel potius Hillenpfort (A. Stb unter Berufung auf eine Schrift vom Jahre 1617). Das dem Thore in den 70er Jahren des 19. Jahrh. zugedachte Schicksal, abgebrochen zu werden, ist glücklicher Weise abgewendet worden. Es ist das einzige erhaltene Thorgebäude. Wenn der Name nicht durch Volksetymologie corrumpirt ist, wird er als Höllenpforte zu deuten sein. Vgl. unter Hillen-Brücke (S. 113 f.).

Windpforte. Vgl. valva monachorum und Wind-Straße. Geöffnet im Jahre 1851. Auch Neues Thor genannt.

Ein Verzeichnis derer, die im Jahre 1469 die Schlüssel zu den Thoren und Pforten in Verwahrung hatten, zählt der Reihe nach folgende Thore und Pforten auf. Abweichungen eines der Zeit nach naheſtehenden undatirten (nach 1473) gleichartigen Verzeichniſſes in der andern Kolumne.

to dem Mekelnborger	
to dem Lubicen dore	to der Lubsken porte. Hiermit beginnend.
to dem ersten hecke	to der Vulen grove
to dem Nyen dore	
to den molenstene . . . to II porten[1])	to der porten by dem welfte . . . to II porten.
to dem hecke	to dem hecke under dem welfte.
vor Weytgaten porten	to der porten vor der Weygatsken dore.
up dem Loberger II d[ore]	deporten twisken dem welfte unde dem steenhave.
to dem stenhave	
to der Heleporten	to der Helleporten.
achter h. Reyneke van Leyden	de porte daer by, de lutte
to dem Poler dore	
bii der groven molen	to der singelen.
vor dem Olden-Wismer dore	

Aller guten Dinge ſind drei, und ſo iſt noch ein drittes gleichzeitiges Verzeichnis in einem Rechnungsbuche erhalten, von dem ich das Weſentliche mittheile. Dies geht aber in anderer Richtung. to der Helleporten. — to der porten negest dem stenhave. — to der porten[2]) Oldendorpes doren. — to den II porten tusken den welfte unde den molenstene. — neg[est] den welffte to dem molensteyne ward. — to den

[1]) Dieſe Stelle muß vollſtändig ausgeſchrieben werden: to dem Nyen dore: Stobelow unde Hevensteker. item I slotele habet N. D., item Jasper Malchow den andern. item I to den molenstene N. D. unde Peter Rybe. item Kegeben unde Bruseke Peter Rybe II to II porten. — to dem Nigen dore: de Stabeloweske unde Hans Hevensteker. to der porten by dem welfte: Hermen Katte heft to II porten de slotel unde Hinrik Karstens heft I slotel to der por[ten].

[2]) Die letzte Silbe iſt unſicher, es iſt aber nicht die vermißte Präpoſition.

waterporten. — to dem Nien dore. — to dem hecke up [der] vulen groven. — to der porten achter den holthave negest den Lub[schen] dore. — to den Lub[schen] dore. — to den Mekelnborger [dore]. — to dem Olden-Wisserdore'. — vor den Poller dore.

B berchvrede.

item. I berchfrede, dor want de prame swen inne.
item. dat smedehuseken, dar mot I up slapen.
item. I clen berchfrede, dar want Hovyngesche inne.
item. I berchfrede: Curd Scroder habet, dorde, gud gemak.
item. de verde: Engele, de verde, schone gemak.
item. de veffte, dar want Crud' de swen.
item. de soste, heff Budsow, IIII mr.
item. Warendorp, IIII mr.
item. Wilken Haker habet. hir lach wachte to unde gaff IIII mr.
item. de IX: Jacop Ludke, de hadde wachtegeld.
item. de X, dar want Anckelam inne.
item. de XI: Peter Swarte.
item. de XII: Boldeke habet.
item. de XIII: heff Hemmelryke.
item. de XIIII: heff Smach[t]hagen bove.
item. de XV habet Balow unde ward de gaten.
(item. I clen berchfrede, dar want de Lunynk inne: XVI.) Dieſe Reihe iſt geſtrichen.
item. I berchfrede, dar want Regensten inne: XVII. Hennynk Malde: XVIII.
item. de XIX: blynde Clawes.
item. up der Fulen groven: XX. de grever unde ballastdreger.
item. de XXI: Hans Gerwen. Lunyk dar bii.
item. Stubbe de XXII.
Swarte up dem dore.
item. de XXIII: Peter Plate.
item. de XXIIII: Duskow.
item. de XXV: de ballastdregere.
item. de XXVI: Ryder; de maket de gaten reyne.
item. de XXVII: Vos.

item. XXVIII, woste.
item. de XXIX: Hinrik Molre.
item. den swen byn Poler dore.
item. Vlege.
item. Bouwer: XXX.
item. XXXI: Ilow.
item. XXXII: Wemors, non.
item. XXXIII: Wullenpunt.
item. XXXIIII: La[b]bun.
item. XXXV: koherde.

Dies Verzeichnis wird um 1470 angesetzt werden können. Es beginnt zwischen dem Alt-Wismarthore und der Windpforte und geht rechts herum in der Richtung auf das Meklenburger Thor zu. Da auf dem Merianschen Plane nach den Beobachtungen, die Dr. Crull noch an der Stadtmauer machen konnte, die Berchfrite zwischen dem Pöler- und dem Alt-Wismarthore annähernd genau verzeichnet sind, so würde, wenn wir Vlege auf ein Vorwerk vor das Pölerthor setzen, der Kuhhirt auf das zunächst vor dem A.-Wismar-Thore liegende Berchfrit kommen und, da dies Thor nicht verzeichnet ist, das erste Bfr. der noch stehende Gefangenthurm sein. Das Schmiedehäuschen muß in der Gegend des Ausgangs der Bergstraße gesucht werden (vgl. unter Schatterau*). Das Folgende ist uncontrollirbar. Wilken Haker jedoch hatte aller Wahrscheinlichkeit nach das Bfr. beim jetzigen Meklenburger Thore inne (vgl. Hakerstrate). Das 20. Bfr. ist bestimmt. Das Thor zwischen dem 22. und 23. Bfr. wird das Neue Thor sein. Das Gr. Wasserthor ist übergangen, wie die meisten Hauptthore. Die Vertheilung der Bfr. auf die Strecken zwischen den Thoren scheint also ziemlich gleichmäßig gewesen zu sein und nur der von Natur stärkste Theil zwischen Alt-Wismar-Thor und Klosterkirche etwa minder befestigt gewesen zu sein. Eine Auszählung in Anhalt des Merianschen Plans (der an der eben erwähnten Stelle durchaus

*) Dazu stimmt auch eine chronistische Aufzeichnung über den im Jahre 1452 ausgebrochenen großen Brand vor dem olde Wismarschen dore (d. h. binnen der Stadt). „in dem schmedehüseken uppe der muhren hadde eine herdsche, de darinne wahnde, dragen eine molde vol asche uppe den bohne“ u. s. w. „unde brende um manniges bruwhuß wente bey der heren stall dale“ u. s. w. (Einlage zu Schröder A. B. 1373.) Ein noch etwas früheres Zeugnis über die Ausnutzung der Berchfrite zu Wohnzwecken bietet das Ger. Inv. f. 31r für das Jahr [1448]. Vgl. unter den Straßennamen rackemur.

phantastisch ist) ist nicht möglich. Schröder (K. B. 274) weiß nur von 28 Weichhäusern. Das propugnaculum pontis ante valvam Haroldi (1327, M. U.-B. 4831) gehört nicht in die Reihe und das 1408 vor dem Alt-Wismarthore urkundlich bezeugte berchvrit ist gemäß einer andern Anführung die Kritzower-Burg.

C Die Brücken.

Da die Daten meist bei den Straßennamen gegeben sind, genügt eine Uebersicht mit Verweisung. Sicher bestimmt oder bestimmbar sind, wenn wir die Grube abwärts gehn: die Schweinsbrücke (s. da, zuerst im Jahre 1400), die rothe Brücke, das Brückchen vor der Rosmarin-Straße (s. da, Name aus Schröders Zeit?), die Wagebrücke (bei der Bor-Straße, zuerst 1322), Radolfs-Brücke (um 1290, s. da, auch unter Ziegenmarkt), später Breite Brücke benannt (s. Ziegenmarkt, zuerst 1435). Die Wippe-Brücke (s. Wippe) außerhalb der Stadt ist mir im Ma. nicht vorgekommen. Die Steffens-Brücke (porta aque in ponte Stephani 1327, M. U.-B. 4831) schwebt für uns ziemlich in der Luft. Fallbrücken sind 1327 oder 1330 vor dem Pölerthor, dem Meklenburger- und Lübschen-Thor bezeugt. Wegen der Hillen-Brücke aber vernothwendigt sich noch eine längere Auseinandersetzung. Die ältesten Belege, soweit sie sich auf Grundstücke innerhalb der Stadt beziehen, sind auf S. 92 mitgetheilt. Außerdem prata ante Hillenbrugge 1328 (M. U.-B. 4922, S. 543); sortes sunt . . . extra Hillenbrügghe VII 1345 (M. U.-B. 6525). Da die Witwe eines Bürgers Hille für das Jahr 1281 als auf dem Spiegelberge wohnhaft bezeugt ist (B 41) und das Große Wasserthor namentlich im 15. Jahrh. (zuerst 1408) Helleporte heißt, so war es zu verlockend dies zu combiniren, als daß man dem Reize hätte widerstehn können (Crain, Beiträge S. 13), und auch ich bin bis vor kurzem des Glaubens gewesen, daß das richtig sein werde. Indessen überwiegen die aus der Sache entspringenden Bedenken. Thor und Brücke wollen sich nicht räumlich vereinigen lassen, und nur in der Verzweiflung kann man sich entschließen anzunehmen, daß das Thor erst nach dem Eingehn der etwa an seiner Stelle gelegen gewesenen Brücke erbaut und benannt sei. Ist nun aus diesem Grunde einerseits die Lage der Hillen-Brücke Ausgangs des Spiegelbergs unwahrscheinlich, so kann sie andererseits nicht über die Grube geführt haben,

was schon wegen jener von Schröder glücklicherweise angeführten Straße unmöglich ist. Während aber die Hauptbrücken über die Grube alle ihre festen Namen haben, vermissen wir den einer Brücke über die Salze Grube (jetzt Fischerreihe und Breite Straße). Man kann allerdings über deren untern Lauf zweifeln, ob sie geradeaus in der Richtung der Straße gegangen sei, oder sich über den Ziegenmarkt erstreckend, sich mit der Runden Grube vereinigt habe. Wahrscheinlicher jedoch ist die erste Annahme, indem im andern Falle die Grube kaum salzig gewesen wäre und schwerlich die Harolds-Brücke (später die Breite Brücke) Platz gefunden hätte. Hatte aber die Salze Grube die angenommene Richtung, so kann eine Brücke darüber in der Gegend der Neustadt nicht gut gefehlt haben, selbst wenn diese in ihrem untern Theile wirklich Grube gewesen sein sollte, als welche sie genannt wird. (Vgl. Crull, Jahrb. 41, S. 139 Anm.) Auf diese Brücke würde dann der in Frage stehende Name zu beziehen sein, die Straße aber, die sie und die Radolfs-Brücke verband, für den Ziegenmarkt gebucht werden müssen. Hierzu stimmt gut, daß ziemlich gleichzeitig die Namen Salze Grube und Hillen-Brücke verschwinden, daß, seit die Salze Grube Breite Straße heißt, die Brücke nicht mehr erwähnt wird. Die Herrenlötte vor der Hillen Brücke, die ersichtlich dieselben sind, die 1465 buten deme waterdore achten nettestaken, im 16. Jahrh. (1538. 1542. 1546. 1555) aber kurzweg nettestaken benannt werden, würden auf der Koppel gelegen gewesen sein müssen, wo noch heutzutage die Fischer ihre Netze trocknen und in Stand setzen. Gegen die irre führende Combination endlich mit Hille auf dem Spiegelberge und der Hellenporte wäre noch der Einwand zu erheben, daß alle alten Zeugnisse übereinstimmend Helleporte oder Hellenporte oder Helporte geben und einzig aus dem Jahre 1617 im Alten Stadtbuche Hillenpforte überliefert ist. Und dieser Einwand ist, dünkt mich, auch nicht ungewichtig.

Berichtigung: Die Knochenhauer-Straße (pl. carnificum) ist zu streichen. Es handelt sich a. a. O. augenscheinlich um die Fleischhauer-Straße in Lübeck.

IV.

Neue steinzeitliche Funde in Meklenburg.

Von

Dr. **Robert Beltz.**

Bei der letzten Behandlung, welche steinzeitliche Funde und Fundstellen in Meklenburg gefunden haben (Jahrb. 64, S. 78 ff.), konnte neben dem Bedauern, daß die große Masse der einst vorhandenen Denkmäler achtlos verwüstet ist, doch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß eine größere Aufmerksamkeit und sorgsamere Behandlung der noch vorhandenen Reste immer noch zu werthvollen Ergebnissen führen würde. Die folgenden Mittheilungen mögen das bestätigen. Sie behandeln einige seitdem bekannt gewordene Denkmäler, aus denen hervorgeht einmal, daß unser Boden noch lange nicht erschöpft ist, sondern noch immer neue Erscheinungen bringt (Gresse, Wiligrad), sodann daß auch Gräber, die äußerlich den Anschein der Zerstörung gewähren, sehr wohl noch recht ergiebig für die Alterthumskunde werden können (Cramon).

Hünengrab von Cramon (bei Malchow).

Katalog-Nummer des Großherzogl. Museums St. 116—124. E. 1375. 1376.)

Die Kies- und Sandebene, welche dem Endmoränengürtel Blücherhof—Krevtsee nach Westen zu in der Richtung nach Krakow

und Plau vorlagert, gehört zu den in der Steinzeit stärker besiedelten Gebieten im Lande. Bei Blücherhof, dann bei Alt- und Neu-Gaarz, Dobbin, Serrahn sind schon seit langem Hünengräber bekannt geworden und zum Theil ausgebeutet (die Nachweise s. Jahrb. 64, S. 97 und 105, über ein Grab bei Hallalit s. unten S. 125). Neuerdings ist auch bei Cramon ein Hünengrab bekannt geworden und am 20. April 1900 mit entgegenkommendster Unterstützung des Herrn Oekonomierath Junghans zu Cramon

Das Grabinnere von Südosten.

durch Herrn Senator Geist in Waren und Verfasser ausgegraben. Die Steinblöcke, welche die Grabkammer bildeten, sind unberührt geblieben und sollen erhalten werden, um ein Bild des Innern einer steinzeitlichen Grabanlage zu geben, wie man es leider nur noch sehr selten findet. Das Grab liegt 1,3 Kilometer nördlich vom Hofe rechts von dem Wege nach Liepen, gegenüber der Spitze des Orthsees auf der Höhe einer sanften Bodenerhebung, welche wohl als Rand des Thals eines alten Gletscherstroms aufzufassen ist, in dem heute die Nebel ihren Weg nimmt. Das Grab ist demnach weithin sichtbar.

Bei Beginn der Ausgrabung stellte es sich als Erdhügel dar, aus dem einige Steine wenig herausragten. Die Decksteine fehlten, sie sind wohl seit längerer Zeit entfernt. Die Ausgrabung ergab, daß der ganze Hügel aufgetragen war, und zwar aus lehmigem Boden und Sammelsteinen, während der Grundboden kiesig ist. Die Blöcke der Steinkammer waren in den natürlichen Boden hineingelassen. Die Grabkammer bildete ein Rechteck in der Richtung von Norden nach Süden mit kleiner Abweichung nach Osten, von dem die ganze Länge etwa 5 m, und Breite 2,50 m betrug. Am Rande des Hügels sind noch einige stark überwachsene Umfassungssteine erkennbar, die von den äußern Rändern des Grabes 4,50 bis 5 m entfernt waren. Der Durch-

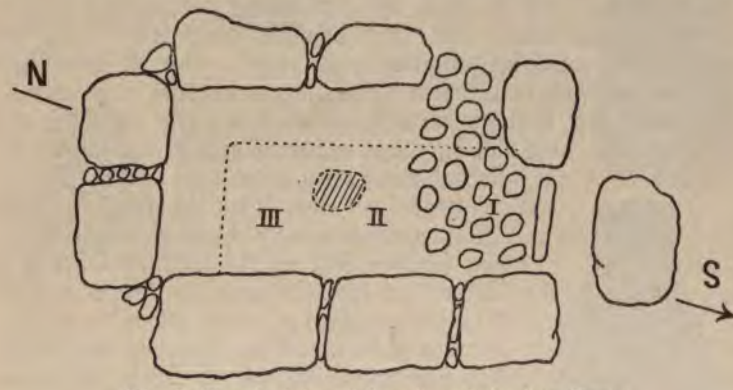

(Die Zahlen beziehen sich auf umstehenden Text.)

messer des Hügels betrug demnach etwa 10 m nordsüdlich, 7,50 m ostwestlich. Von den Umfassungssteinen her waren Erde und Steine gegen die Tragsteine geworfen in der Höhe von etwa 1,20 m; dieses ist also die Höhe des Hügels, über den einst die Deckplatten des Grabes herausragten. Soweit das äußere Bild.

Die Grabkammer bildet einen Raum von 3,80 m Länge, 1,65—1,70 m Breite und 1,40 m Höhe. Sie war geformt aus starken, aufrecht stehenden Blöcken mit glatter Innenwand; an der Westseite stehen drei Blöcke, der mittlere z. B. 1,80 m hoch, davon 30 cm im Boden eingegraben, oben 90 cm lang, 55 cm breit, die andere etwas kleiner. Die Fugen zwischen den Steinen sind mit flachen, über einander gelegten Platten und Keilsteinen genau geschlossen („verzwickt"). Am Nordende sind zwei Träger,

an der Ostseite nur zwei; an Stelle des dritten liegt an der Südostecke eine mauerartige Schichtung von rundlichen Steinen (etwa 15 cm Durchm.). Abweichungen zeigt auch die Südseite: hier stehen ein länglicher, ganz gerade abschneidender Stein von nur 25 cm Höhe und 75 cm Länge und ein Block, der nur 60 cm hoch ist. Offenbar liegt hier der Eingang und der niedrigste Stein ist die Schwelle. Vor dem Eingange auf dem Urboden lag ein Block, der auf den beiden Eingangssteinen aufgelegen haben mag und der bei der Oeffnung der Kammer, die, wie wir sehen werden, schon in vorgeschichtlicher Zeit stattgefunden hat, abgewälzt sein wird.

Die ganze Grabkammer war mit Erde und Findlingssteinen gefüllt. Die große Mehrzahl sind sicher regellos hineingeworfene Sammelsteine, wie sie auch die Oberfläche des ganzen Hügels bedeckten. Ein Theil aber war offenbar geschichtet. Auch die Lehmfüllung muß ursprünglich sein, denn in der Nachbarschaft des Grabes findet sich kein Lehm, sondern dieser kann nur zu dem Zweck der Füllung weit hergeholt sein. In der Tiefe auf dem Urboden fand sich ein ganz regelmäßiges Steinpflaster, bestehend aus flachen, etwa 2 cm starken Platten, überzogen mit einer festen Lehmdiele. Dieses Pflaster nahm aber nicht den ganzen Raum ein, sondern ließ im Norden und Osten eine Strecke frei (vgl. Skizze). Auf der Diele hatte die Beisetzung stattgefunden. Reste der Gebeine waren erhalten, und die Richtung der Leichen ließ sich danach bestimmen. Diese waren anscheinend sitzend an der Westwand, also nach Osten blickend, bestattet. Drei solcher Bestattungen waren deutlich:

I. Im südlichen Theile. Etwa 25 cm von der Westwand fanden sich rechts eine Steinaxt, links ein Steinkeil; weiter nach Osten die Scherben eines verzierten Thongefäßes; als ob dem Todten eine Axt in die rechte, ein Keil in die linke Hand gegeben und ein Gefäß zu Füßen gesetzt wäre. In der ausgeworfenen Erde wurden gesammelt vier Feuersteinsplitter, darunter eine querschneidige Pfeilspitze. Die Steinaxt, aus einem feinkörnigen, grauen Gestein, anscheinend Diorit, bestehend, ist

ungemein sauber gearbeitet; sie ist schlank, rundlich, die Schneide leicht nach unten gebogen; das Bahnende verschmälert sich zu einer glatt abschneidenden, ovalen Fläche. Länge 16 cm, größte Breite 5,5 cm, Höhe (im Schaftloch) 4 cm. Es ist der Jahrb. 63, S. 66 unter II 1 b a beschriebene Typus (vgl. unten S. 120).

Der Feuersteinkeil ist ein sehr zierliches Stück, von der Jahrb. 63, S. 16 beschriebenen Grundform B I, und zwar ist die eine Schneidefläche konkav („Hohlkeil"), die Farbe ist grauweiß, beide Breitseiten gut geschliffen, die Schmalseiten mit muscheliger Vorarbeitung. Länge 8 cm, Breite oben 1,5 cm, unten 3 cm, größte Dicke (3,5 cm von oben) 1,5 cm.

Die querschneidige Pfeilspitze; ein dünner Feuersteinsplitter von 2 cm Länge mit konkaver Schneide. Ueber diese kleinen eigenthümlichen Spitzen ist in den Jahrb. zuletzt 64 S. 186 gesprochen; nicht nur in Dänemark, sondern auch in Aegypten sind sie in der That mit Schaft gefunden und also als Pfeilspitzen gesichert (vgl. Evans, Ancient stone implements 2. Aufl. 1897, S. 369 und 409 und Wilson, Arrowpoints u. s. w. S. 937); in neolithischen Grabhöhlen des Marnegebietes hat man sie sogar in der Wirbelsäule steckend, also in der Ausübung ihrer Funktion angetroffen (vgl. Cartailhac, la France préhistorique, S. 254). Zu chronologischen Bestimmungen sind sie nicht zu verwenden, da sie von den Anfängen der nordischen Steinzeit bis an das Ende unter den wechselndsten Verhältnissen vorkommen. Auch in Meklenburg sind gleiche Stücke schon in Gräbern gefunden, so in dem Hünenbette von Rosenberg (vgl. Friderico-Francisceum Text S. 76).

II. In der Mitte. Auf der Diele hatte offenbar Feuer gebrannt; sie war an einer Stelle ganz roth, auch lagen dort noch einige Kohlen. In den Lehm der Diele eingebettet und schwer zu erkennen lagen ostwestlich gerichtet die Reste einiger Röhrenknochen und mehrerer Gefäße, auch Feuersteinsplitter, vor dem westlichen Stein der Schmelz eines Zahnes. Die Splittern haben die Form der „prismatischen Messer" und mögen zum Theil

Zufallsbildungen sein; eines aber hat sicher als Messer gedient. — Ueber die Thongefäße s. unten S. 122.

III. Der nördliche Theil enthielt eine Scherbe von einem Henkelgefäße und mehrere Feuersteine, weiß und mit Sprüngen, wie sie beim Brande zu entstehen pflegen. Um diese Feuersteine als Pflaster auffassen zu dürfen, wie man es in anderen Fällen, wo sie beobachtet sind, wohl gethan hat, waren es zu wenige. Auch im nördlichen Theile fanden sich Knochenspuren und zwar in der Richtung der Fuge zwischen dem nördlichen und dem mittleren Tragstein.

So weit die Beobachtungen auf dem Grunde der Grabkammer. In höheren Schichten fanden sich nun aber auch Gegenstände ganz anderer Art. Am nördlichen Ende lag auf einem Damm, etwa 30 cm über dem Urboden, ein eisernes Geräth; flach, leicht gebogen, am breiten Ende abgebrochen, 10 cm lang und an der Bruchstelle 2 cm breit. Es scheint eine Messerklinge mit geradem Rücken und leicht gewölbter, sich zuspitzender Schneide zu sein; der Griff ist abgebrochen und die Spitze gebogen. Aehnliche Formen sind aus wendischen Skelettgräbern und Burgwällen bekannt (vgl. Jahrb. 58, S. 219).

Am südlichen Ende fand sich zwischen den Steinen eine starke Brandschicht, welche schon 50 cm unterhalb der oberen Kante der Tragsteine begann und fast bis auf die Lehmdiele hinabging, auch über den Grabraum hinaus sich in die aufgeschichtete Wandung hinzog. In dieser Brandschicht lagen Scherben eines stark gebrannten Gefäßes, das mit Horizontalriefeln verziert war und einen nach außen gebogenen Rand hatte, in dem unverkennbaren Charakter wendischer Keramik. Auf der Schicht lagen die ziemlich recent aussehenden Knochen eines Pferdes. Nun erklärt sich die Gestaltung des südlichen Theils. Um in die Kammer gelangen zu können, wurde der Eingangsstein herabgewälzt und sodann auch durch Entfernung des südöstlichen Tragsteins mehr Raum geschaffen, der wohl auch zum Entweichen des Rauches nöthig war. Wahrscheinlich diente die Kammer jenen Wenden nur zum Aufenthalte, nicht als Grabraum, wenigstens sind menschliche Gebeine nicht beobachtet. Die Decksteine sind damals wohl unberührt geblieben und erst in neuerer Zeit entfernt, denn ein neben der Kammer liegender Block, ebenso ein Tragstein, zeigen Sprenglöcher.

Um dem Grabe seine Stellung unter den meklenburgischen Steinzeitfunden anzuweisen, betrachten wir zunächst die

Geräthtypen. Die Axt ist von einer Form, wie sie sich gleich oder sehr ähnlich in Hünengräbern mehrfach findet. Wir haben sie von Tatschow, Dobbin, Vietlübbe, Malchin und Stuer, auch das unten zu besprechende Stück von Blengow ist nahe verwandt. So weit die Fundberichte ein Urtheil gestatten (die meisten jener Funde entstammen Gräbern, die nicht sachgemäß ausgebeutet sind), gehören die Gräber alle in dieselbe Kategorie wie das besprochene, die der megalithischen Steinkammer.

Die Grundform ist weit verbreitet: es gehören hierhin die dänischen Formen S. Müller, Ordning I, 107, und Madsen, Aarbøger 1891, S. 310 und 311.[1]) Daß dieser Typus eine Weiterentwickelung eines älteren scharfkantigen (S. Müller, Ordning, 72—75) ist und in eine jüngere Periode, die besonders durch die jütischen Einzelgräber, Gruppe III, charakterisirt wird, fällt, hat Müller, Aarbøger 1898, S. 245, ausgeführt. In Schleswig-Holstein findet er sich ebenfalls in gut charakterisirten jungsteinzeitlichen Muldengräbern und Ansiedlungen (Mestorf, Mitth. d. anthrop. Gesellsch. von Schleswig-Holstein, Hefte 5 und 12). Aus der Provinz Brandenburg (West-Havelland) stammt ein ähnliches Stück (Voß-Stimming, Vorgesch. Alterth. von Brandenburg I, 3, Abth. 2), und auch der Axthammer des Brandgrabes von Warnitz i. d. Neumark (Goetze, Ztschr. f. Ethnol. 1892, S. 178) steht der Form nahe;[2]) in Bylan in Böhmen ist ein gleicher in „liegenden Hocker"-Gräbern mit „thüringischen" Amphoren und Schnurbechern, in denen aber auch schon Kupferringe auftraten, gefunden (Pic, Cechy predhistorické, Tafel III, 11). Diese Funde stimmen darin zusammen, daß sie stets einem jüngeren Abschnitte der Steinzeitkultur des betreffenden Landes angehören. Dem verführerischen Gedanken, daß sie einem Volke oder doch einer Kulturbewegung angehören, die die Flachgräber nach dem Norden gebracht hat, wollen wir hier nicht nachgehen; auf die große Aehnlichkeit des Cramoner Grabes in der Ausstattung mit den jütischen Einzelgräbern (Axt, Keil, querschneidige Pfeilspitzen, S. Müller, a. a. O. S. 215) sei aber doch hingewiesen, und diese dänischen Gräber schließen sich durch Axtform und Keramik (Weiter-

[1]) Noch genauer wie das Cramoner Stück entspricht die Axt aus einem zerstörten Hünengrabe bei Dobbin (2124, Jahrb. 11, S. 347) dem dänischen Typus.

[2]) Fast ganz gleich der Warnitzer ist eine Axt von Gnoien (1097, Jahrb. 8 B., S. 33) „aus einem Hünengrabe", leider ohne genauere Fundangabe.

entwickelung des Schnurbechers), durch das Bindeglied des Warnitzer Grabes der thüringischen Schnurkeramik an.

Folgen wir der Montelius'schen Eintheilung der Steinzeit, (Månadsblad 1893), so würde der Typus seiner Periode III angehören.

Daß die Form des Feuersteinkeils die gewöhnliche in den Steinzeitgräbern ist, ist bekannt (s. u. a. Jahrb. 63, S. 34 und Goetze, Berliner Ztschrft. für Ethnologie 1900, Verhandlungen S. 153.[1]) Sie bestehen auch fast immer aus demselben grauen Gestein; daß auch diese Geräthform im Wesentlichen jüngeren Abschnitten der neolithischen Periode angehört, hat für Dänemark Sophus Müller, für Norddeutschland Goetze (a. a. O.) wahrscheinlich gemacht.

Die Thongefäße. Leider ist die Anzahl nur gering, und es sind von keinem so viele Reste erhalten, daß eine Zusammensetzung möglich wäre; ja, nach der Erhaltung scheint es, daß die Gefäße gar nicht vollständig dem Beerdigten mitgegeben sind, sondern es sich nur um Scherben handelt, die bei der Grabceremonie eine Rolle gespielt haben. Bei der hohen Bedeutung, welche gerade die Keramik als Bestimmungsmittel für zeitliche Zusammenhänge hat, rechtfertigt sich ein genaueres Eingehen.

(Zu a)

a) Aus dem ersten (südlichen) Begräbnisse: eine größere Scherbe; Randstück, schwarzbraun. Unterhalb des Randes ist ein dreifaches Band von spitzwinkligen Zickzackdoppellinien, welche in Tiefstich ausgeführt sind. Für die Form des Gefäßes bietet die Scherbe keinen Anhalt; die Verzierung ist in den Megalithgräbern häufig. Vgl. die Nachweise Jahrb. 63, S. 80 und 64, S. 113 und sehr zahlreiche Beispiele aus Ganggräbern bei Madsen, Gravhøje fra Stenalderen.

[1]) Den Ausdruck „Hacken" für die sehr häufigen unsymmetrisch gestalteten kann ich mir aber nicht aneignen, da die Form der Schneide darauf hinweist, daß diese Geräthe zum großen Theil als Schab- oder Glättinstrumente benutzt sind.

b) Aus dem mittleren: eine Anzahl einfacher und formloser Scherben brauner Färbung; außerdem ein größeres Randstück, hellbraun, verziert mit einer Doppelreihe von kleinen, halbmondförmigen Einstichen, von denen in Abständen von 2 cm Streifen von paarweisen Halbmonden senkrecht nach unten gehen. Auch dieses Ornament ist nicht neu, sondern kommt sehr ähnlich auch sonst in unsern Megalithgräbern vor, so in dem unserm Grabe auch sonst ähnelnden von Remlin, ebenso wie in der dänischen Ganggräberkeramik (z. B. Madsen, Gravhøje XI, aa).

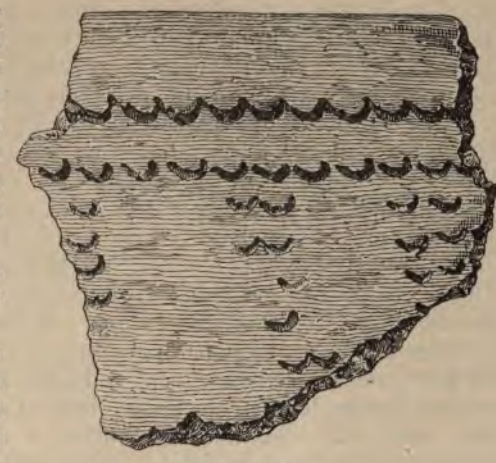

(Zu b)

c) Aus dem nördlichen Begräbnisse: Der Rest eines Henkelgefäßes mit leicht eingezogenem Rande und scharfer Kante zwischen Rand und Wandung; diese biegt sich in starker Wölbung nach unten; unter dem Rande sitzt ein Henkel; unverziert; braun. Die Form ist sehr wahrscheinlich die im Jahrb. 63, S. 80 und 81 besprochene Schalenform, wie wir sie aus dem Hünengrabe von Tatschow und von der Ostorfer Seeinsel haben (vgl. auch unten S. 128, das zweite Gefäß von Blengow). In Dänemark finden sich sehr ähnliche Schalen in den „Ganggräbern" (S. Müller, Ordning I, 220 und 222); bei Lübeck in dem berühmten Grabe von Waldhusen (Freund, Lübecker Festschrift 1897, Tafel II, Fig. 5); in Hannover in Megalithkammern (z. B. Haltern bei Osnabrück; Müller und Reimers, Alterthümer der Provinz Hannover IV, 35). Analogien mit brandenburger und schlesischen Funden giebt Goetze a. a. O. 1900, S. 170, aus denen sich auch die Zeitstellung jener Schalen als (ältere?) Genossen der „Bernburger" und „Rössener" keramischen Gruppe ergiebt. Das stimmt durchaus mit den Beobachtungen in Dänemark überein, denn auch die Ganggräber gehören in einen späteren Abschnitt der neolithischen Periode, ebenso wie die von Goetze besprochenen Typen.

Die Grabform ist die bei weitem häufigste unter unseren Hünengräbern, die große (mit mehreren Decksteinen versehene) Grabkammer mit einem Eingange an einer Seite und ohne Gang. Der Erdauftrag ging fast bis zur Höhe der Tragsteine und diente dazu, sie in ihrer Lage zu halten. Zu der oft ausgesprochenen[1]) Annahme, daß der Erdmantel auch die Decksteine bedeckt hätte, liegt hier ebenso wenig ein Grund vor, wie in den zahlreichen anderen Fällen, von denen hier nur auf die sehr ähnlichen Gräber von Alt-Sammit (Jahrb. 26, S. 115 flgd.) und Zarnewanz I (Jahrb. 64, S. 111) hingewiesen sein mag; die in einem Hügel gelegenen, ganz bedeckten Gräber, wie die unten zu besprechenden von Blengow und Gresse, gehören späteren Perioden an. Der Mangel ausreichender Untersuchungen drängt sich bei solchen Versuchen, eine sachliche und zeitliche Ordnung unserer Denkmäler vorzunehmen, immer wieder auf; es kann also nur als Vermuthung gelten, wenn wir folgende Reihenfolge als wahrscheinlich voraussetzen: 1. Einfache Steinkammer im Boden mit freiliegendem Deckstein (z. B. Zarnewanz II; Jahrb. 64, S. 116). 2. Große Steinkammer, freistehend auf dem Urboden mit frei liegenden Decksteinen (Cramon u. s. w.). 3. Steinkammer, überdeckt von einem Hügel (Blengow u. s. w.), dem Typus der Ganggräber entsprechend. Durch das Fehlen des Ganges unterscheiden sich die großen meklenburgischen Hünengräber von den großen skandinavischen Grabbauten, den dänischen „Riesenstuben" (jättestuer), bei denen der aus großen Blöcken geschaffene Eingang einen so wesentlichen Bestandtheil bildet, daß die schwedischen Archäologen sie als „Ganggräber" (gånggrifter) zu bezeichnen pflegen. Anlage und Ausstattung der meklenburgischen Hünengräber aber stimmt so mit den nordischen Ganggräbern überein, daß eine zeitliche Zusammengehörigkeit zweifellos ist. Doch auch hier finden sich charakteristische Unterschiede: in Meklenburg sind in Megalithgräbern viel häufiger als in Dänemark durchbohrte Aexte aus Diorit oder ähnlichem Gestein, fehlen dagegen die künstlichen Dolche und Messer aus Feuerstein noch ganz. Wenn demnach die große Masse unserer Megalithgräber

[1]) So versichert Cartailhac, la France préhistorique S. 181 u. flgd. bestimmt, daß die französischen Dolmen sämmtlich eine Erd- und Steinbedeckung gehabt hätten, führt aber keine Beweise an. Ich glaube, daß es für jeden, der selbst auf dem festgefügten, ganz freistehenden Steinhause von Crucunno (Bretagne, Morbihan) gestanden hat, sehr starker Beweise bedürfen wird, nicht an die Ursprünglichkeit solcher Anlagen zu glauben.

der nordischen Periode der Ganggräber entspricht und in Montelius, Periode III der Steinzeit (Månadsblad 1893) fallen wird, so deckt die mecklenburgische Steinkammerzeit sich doch nicht mit dieser skandinavischen Periode (dort sind gerade die Dolche eine Charakterform der Ganggräber), sondern scheint etwas älter zu sein. Wollen wir die relativen Begriffe „alt" und „jung" anwenden, so werden wir aber immerhin die Gräber des Cramoner Typus als jungneolithisch bezeichnen müssen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß sie an das Ende gehören. Wir werden über noch jüngere, aber immer noch steinzeitliche Gräber unten bei Gresse und Wiligrad zu reden haben.

Es erübrigt noch ein sekundäres Vorkommniß zu erwähnen. Am Ende der Kammer fehlte, wie schon gesagt, der Tragstein, und es fand sich eine wendische Kulturschicht. Wir haben hier also ein Beispiel für die Benutzung eines steinzeitlichen Grabes in sehr viel späterer Zeit; anscheinend ist hier ein Tragstein entfernt und so der Zugang geschaffen. Der Grund des Grabes ist, wie die Ausgrabung zeigte, unberührt geblieben. Aehnliche Verhältnisse haben sich bei dem Hünengrabe von Remlin und einem der Moltzower gezeigt. Daß es noch immer nicht genügt, derartige an sich ja ganz selbstverständliche Erscheinungen, wie die späterer Benutzung einer steinzeitlichen Grabanlage, hier also in der Wendenzeit, einfach zu registriren, hat erst vor kurzem die Behandlung gezeigt, welche in den Bonner Jahrbüchern die westphälischen Hünengräber gefunden haben.

Hünengrab von Hallalit (bei Teterow).

Nur 3,75 Kilometer von dem oben beschriebenen Megalithgrabe von Cramon entfernt, findet sich ein Hünengrab, das, so weit ich sehen kann, bisher unbekannt geblieben ist und welches ich, Dank der Freundlichkeit des Herrn von Tiele-Winckler auf Vollrathsruhe, am 8. Juni 1900 besichtigen konnte.

Das Grab liegt 0,75 Kilometer westlich vom Orte, im Gebiete der Endmoräne, in einem Bestande junger Tannen auf einer flachen, länglichen Erhebung. Es ist zum großen Theile schon zerstört; erkennbar sind noch die großen Umfassungssteine, die den Hügel in einem länglichen Oval umgaben. Die Blöcke der Grabkammer sind gesprengt, doch ist deren Lage nahe dem östlichen Ende des Hügels noch erkennbar. Bei dem Aufräumen

der Steine ist ein Keil von grauweißem Feuerstein gefunden, von jener flachen, schlanken Form, die in den steinzeitlichen Gräbern die gewöhnliche ist (B I); weitere Beigaben sind nicht beobachtet. Der Keil befindet sich in der Sammlung des Herrn von Tiele-Winckler auf Vollrathsruhe.

Hünengrab von Blengow (bei Neubukow).

(Kat.-Nr. 4323—4328. St. 11—14. 111—114.)

Im Jahre 1871 ist bei Blengow auf dem Voßberge eine sehr interessante Steinkammer ausgeräumt, über deren Befund Jahrb. 30, S. 193 ff., von Lisch berichtet ist. Das Grab, eine „kleine unterirdische Steinkammer" mit einem ungeheuren Deckstein, ist in seiner Form erhalten geblieben, die Fundstücke sind damals zum Theil in die Schweriner Sammlung gekommen, zum Theil in Blengow in der Sammlung des Herrn Berthold Beste geblieben, zum Theil in die Hände des Herrn Baumeister Thormann in Wismar gelangt. Die letzteren sind vor einigen Jahren, die andern mit der ganzen schönen Sammlung als Schenkung des Herrn Anton Beste Dezember 1899 der Großherzoglichen Sammlung zugegangen, sodaß nunmehr das gesammte Grabinventar, soweit es erhalten ist, hier vereinigt ist. Damit ergeben sich einige Berichtigungen gegen die Darstellung in den Jahrbüchern. Nach dieser sind gefunden an der Westwand eine sitzende Leiche, zu Füßen eine Pfeilspitze; an der Nordwand zwei sitzende Leichen, eine mit Axt, eine mit Feuersteinkeil; eine dritte schien vergangen zu sein, zu ihren Füßen ein Hängegefäß. Unbestimmbar war die Zugehörigkeit einer Pfeilspitze, einiger Feuersteinsplitter und eines zweiten (zerbrochenen) Thongefäßes.

In der Schweriner Sammlung befinden sich jetzt:

1. Eine durchbohrte Axt aus graugrünem, dioritartigem Gestein von der Jahrb. 63, S. 67, als II 2 b beschriebenen Grundform; die obere und untere Seite leicht vertieft; das Bahnende rechteckig (mit Spuren der Abnutzung),

die Schneide nicht so hoch wie das Bahnende. Länge 10,5 cm, größte Breite 4 cm, Höhe 3,25—4 cm, Durchmesser des Schaftlochs 2 cm. Die Form ist weit verbreitet und ähnelt der oben bei dem Grabe von Cramon besprochenen, unterscheidet sich aber von dieser wesentlich dadurch, daß sie nicht gebogen ist und nähert sich dadurch dem Typus Müller, Ordning 72, in dem dieser die Urform der ganzen Reihe sieht. Zu chronologischen Bestimmungen reicht, so weit ich sehen kann, die einfache Form nicht aus. In Böhmen sind sie z. B. noch in altbronzezeitlichen Gräbern gefunden (Pic, Cechy predhistorické IX, 25).

2. Ein Feuersteinkeil, zerbrochen, erhalten nur der untere Theil, grauweißes Gestein mit hellbraunen Flecken, schmal, gut geschliffen, Länge noch 5 cm (ursprünglich 7—8 cm), Breite der Schneide 4,5 cm, Dicke nur 0,5 cm. Die Grundform ist die Jahrb. 63, S. 17, besprochene B I, welcher ja die große Mehrzahl der in Hünengräbern gefundenen Keile angehört.

3. 4. Zwei flache „prismatische Messer" von 7 und 6,5 cm Länge.

Soweit die Steinsachen; es fehlen also die in dem Berichte erwähnten Pfeilspitzen.

Dagegen ist die Zahl der Thongefäße größer, nämlich:

5. Ein Hängegefäß (Kat.-Nr. 4327, vgl. Jahrb. 37, S. 195), am oberen Theile stark beschädigt, graubraun, dickwandig, unverziert; schmale rundliche Bodenfläche (3 cm Durchm.), starker horizontaler Wulst am Halsansatz, eingezogener Hals (der Rand fehlt); ursprüngliche Höhe etwa 10 cm. Auf dem Wulste sind, einander gegenüber, je zwei kleine, von oben nach unten durchbohrte Oesen, welche das Gefäß als Hängegefäß charakterisiren. Hängegefäße, wenn auch etwas anderer Form, gehören in Dänemark den Ganggräbern (Montelius, Periode III der jüngern Steinzeit) an, auch das Montelius, Antiquités suédoises 95 abgebildete, dem unsern nahestehende Hängegefäß gehört in einen jüngern Abschnitt der Steinzeit.

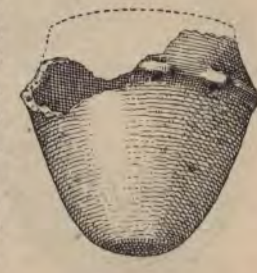

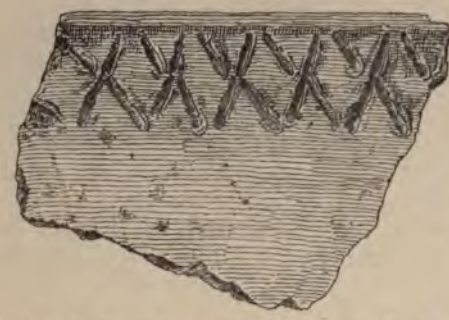

6. Ein Randstück (Kat.-Nr. 4326), leicht nach innen gewölbt, verziert oben mit sich kreuzenden, tief eingestochenen Linien, ein Ornament, das der nordischen Keramik im allgemeinen fremd ist.

7. Kleiner Topf (Kat.-Nr. St. 11) mit absetzendem Bauchrand und mit Henkeln (vgl. Jahrb. 63, S. 82 oben); in der Abbildung tritt die Rundung des Bodens nicht genügend hervor. Daß das Gefäß zu den Hängegefäßen zu zählen ist, ergiebt die Vergleichung mit den sehr ähnlichen bei S. Müller, a. a. O. 231, zu dem ein Deckel mit vertikal durchbohrten Oesen gehört; vgl. auch die sehr ähnlichen Gefäße bei Madsen, Gravhøje ꝛc., Tafel 18 aus dem Ganggrabe von Udby bei Holbaek.

8. Topf mit leicht gewölbter Wandung (Kat.-Nr. St. 12, vgl. Jahrb. 63, S. 81) und leicht eingezogenem Halse, ähnlich dem bei Madsen, Gravhøje Tafel 28, Fig. hh abgebildeten Gefäße aus einem Ganggrabe.

9. Topf mit wulstigem hochliegendem Bauchrande (Kat.-Nr. St. 14), eingezogenem Halse, zwei Henkeln, schmaler Standfläche; unverziert; der Form nach also sehr ähnlich den Schalen von Ostorf, Jahrb. 63, S. 80, und mehrerer der bei Mestorf, Vorgeschichtl. Alterth. von Schleswig-Holstein, Tafel XVII, abgebildeten.

Wenn so die Keramik des Blengower Grabes sich der der nordischen „Ganggräber" anschließt, so stimmt

damit der Bau des Grabes sehr gut überein. Es ist eines der wenigen Gräber, deren Deckstein unter dem Boden lag und zwar innerhalb eines Hügels, ferner hatte es vor dem Eingange einen, wenn auch nur kleinen Gang. Es kommt also dem Typus der „Ganggräber" wesentlich näher wie die große Mehrzahl unserer Steinkammergräber und nimmt eine Zwischenstellung zwischen dem oben beschriebenen Grabe von Cramon und dem unten zu behandelnden von Gresse ein.

Hünengrab von Gresse (bei Boizenburg).

In der Uebersicht über die Vertheilung der meklenburgischen Hünengräber Jahrb. 64, S. 92 ist als die südwestlichste Gruppe eine Anzahl von Gräbern bei Wittenburg und Boizenburg zusammengefaßt, an deren Gebiet sich dann die gräberleere Thalsandheide anschloß. Am weitesten vorgeschoben erschienen einige Gräber bei Granzin. Seitdem ist ein neuer Grabfund bekannt geworden, der unmittelbar an dem alten Abfallsufer zum großen Elbthal hin gelegen ist und der nach seiner ganzen Anlage ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Verfasser hat das Grab unter freundlicher Führung des Herrn Freiherrn von Ohlendorff am 23. Mai 1900 besichtigt. Etwa 800 m nordöstlich von Schloß Gresse liegt auf ebenem Gelände ein sehr auffallender, mit alten Bäumen bestandener Hügel von etwa 6 m Höhe und 25 m Durchmesser, der sog. Finkenberg. Herr Freiherr von Ohlendorff auf Gresse hat im Frühjahr 1899 den Hügel von der Höhe und der Nordseite her angraben lassen und eine große Grabkammer im Innern frei gelegt. Diese Kammer ist nach Möglichkeit erhalten, indem die Steinwände, so weit angängig, in ihrer ursprünglichen Lage gelassen sind, oben durch eine Wölbung geschlossen und mit Oberlicht versehen. Ein ausgemauerter Gang, zu dem die Steinmassen des Grabes benutzt sind, führt jetzt in den Grabraum, in dem die hier gemachten Funde aufbewahrt werden. So ist eine bedeutungsvolle und in ihrer Art einzige Anlage dauernd geschützt und der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Grabkammer lag gerade in der Mitte des Hügels und bildete einen unregelmäßig vierseitigen Raum mit gerundeten Ecken von etwa 4 m Durchmesser und 2 m Höhe. Die Wände bestanden nicht aus großen, stehenden Steinblöcken, wie bei den Hünengräbern, sondern aus wagerecht gelegten, geschichteten

Steinen von durchschnittlich 30 cm Länge. Sie war auch nicht überwölbt mit den üblichen massiven Felsen, sondern die Decke bestand aus denselben Steinen, wie die Wände. Eine Holzüberdeckung ist nicht beobachtet, es hatte den Anschein, als ob die Steine oben ein Gewölbe bildeten. Natürlich kann dieses nur ein sog. „falsches Gewölbe", d. h. ein durch Ueberkragen der Steine gebildeter oberer Abschluß gewesen sein. Im Innern der Kammer fand man an einer Stelle eine starke Brandschicht von 1 m Länge und 30 cm Stärke. Die Beerdigung hat an der Westwand stattgefunden. Beobachtet sind:

1. Reste eines (oder mehrerer?) unverbrannten Leichnams.

2. Eine Axt, anscheinend aus Gneis, länglich und unregelmäßig, ähnlich dem in Jahrb. 63, S. 60 abgebildeten Stück, Grundform A, 19 cm lang, 4 cm hoch.

3. Eine Axt, anscheinend aus Diorit, von der a. a. O., S. 61 abgebildeten Form, Grundform BIa, 13 cm lang, 5 cm hoch.

4. Ein „Arbeitskeil" aus Feuerstein, gleich Jahrb. 63, S. 21. Grundform CbI, 12 cm lang.

5. Ein „Hohlkeil" aus Feuerstein, der Form nach dem vorigen gleichend, 11 cm lang.

6. Ein Keil „mit geschweifter Schneide" von Feuerstein, ähnlich dem a. a. O. S. 19 abgebildeten Stück, Uebergangsform von B zu C, 11 cm lang.

7. Ein flacher, unregelmäßig geformter Keil (oder Axt) aus einem schiefrigen Gestein, ungefähr 8 cm lang.

8. Ein Dolch aus Feuerstein; gleich der Abbildung a. a. O. S. 49, Grundform IIC2, prachtvoll gearbeitet, mit gekröselten Seiten und feiner paralleler Muschelung der Klinge; leider ist der größere Theil der Klinge abgebrochen. Länge noch 14,5 cm.

Die steinzeitlichen Grabformen sind Jahrb. 64, S. 79 flgd. besprochen. Keiner schließt sich das von Gresse an. Von allen in Meklenburg bekannt gewordenen Hünengräbern unterscheidet sich das besprochene in verschiedenen sehr wesentlichen Punkten. Einmal durch seine Lage in der Tiefe eines Hügels, der in seiner ganzen Anlage genau den bronzezeitlichen Gräbern gleicht, sodann durch seine Schichtung aus Steinen, während die Grabkammern

sonst aus aufrecht stehenden Blöcken oder Platten gebildet werden. Der erste Punkt findet seine Analogien in den „Riesenstuben" von Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein, die ja auch oft von sehr bedeutenden, zu Hügeln geschichteten Erdmassen umgeben sind; in S. Müllers Nordischer Alterthumskunde S. 77 flgd. ist das Material übersichtlich zusammengefaßt. — Eigenthümlich diesen Riesenstuben aber ist der Gang, der hier anscheinend fehlt, und keine zeigt die aufgemauerten Wandungen. In diesem Punkte entfernt sich das Gresser Grab von den nordischen Hünengräbern und schließt sich an jene „Kuppelgräber" an, deren bekanntester Vertreter das „Schatzhaus des Atreus" in Mykene ist. Derartiges findet sich erst in weiteren Entfernungen von uns.

Dahin gehören, um zunächst einige Beispiele anzuführen, die dem Verfasser aus eigener Anschauung bekannt sind, mehrere der großartigen Gräber in der Bretagne (Dep. Morbihan), so der Mané-er-Hroèg bei Locmariaquer, ein 12 m hoher Hügel, auf dessen Grunde sich die aus platten Steinen aufgesetzte und mit starken Platten überdeckte Grabkammer (4×3×1,5 m) fand, zum Theil auch der mächtige St. Michel bei Carnac, wo wenigstens eine Seite der Grabkammer aus einer Trockenmauer bestand, das Grab von Tumiac bei Arzon, kurz, gerade die größten und ergebnißreichsten Gräber jener klassischen Gegend. (Die Belege s. bei Mortillet, Musée préhistorique Tafel 59, Cartailhac, la France préhistorique S. 204 flgd. u. s. w.)

Auch über Grabhügel an der Westküste Frankreichs (z. B. St. Amand, Dep. Charente) liegen gute Untersuchungen, besonders von Chauvet, vor. Diese werden folgendermaßen beschrieben (Cartailhac, S. 214 ff.): Einige der Hügel schlossen echte Megalithgräber ein, andere bargen Trockenmauern aus flachen Bruchsteinen, mit Wiederlagern aufrecht gestellter Blöcke, die Zweidrittel oder Dreiviertel der Höhe erreichten. Die Kammer war rechteckig, polygonal, besonders aber rund. Erhalten waren Theile der Bedachung in Form über einander gelegter Platten, ein System einfachster Wölbung [das sog. „falsche Gewölbe"], wie es noch jetzt bei den Hütten der Hirten in den Kalksteinplateaus von Südfrankreich in Gebrauch ist. Mehrere hatten enge und lange Eingänge. Endlich war meist der Boden mit einer rothen Lehmdiele bedeckt, auf der die Reste der Beerdigten mit ihren Beigaben lagen. Aehnliche Beobachtungen sind in einer Nekropole bei Fouqueure gemacht. In beiden Fällen handelte es sich um neolithische Begräbnisse.

Ebenso sind in Süd-Frankreich Grabkammern aus Trockenmauern mit Erdauftrag bekannt, die zum Theil schon Kupfer (oder Bronze) ergeben haben; so ein großes Grab von La Roquette bei St. Pargoire (Dep. Hérault), wo 26 Leichen mit Feuersteinklingen, Bernstein, Kupferzierrath u. s. w. gefunden sind und zu dem der Entdecker, Cazalis de Fondouce, Analogien aus Sardinien anführt (Cartailhac, a. a. O., S. 220).

Auf weitere Beispiele aus Frankreich bezieht sich Montelius, Orient und Europa I, 1899, S. 58 ff., wo ebenfalls S. 70 ff. Beschreibungen und Abbildungen zahlreicher gleicher Anlagen aus Irland und auch einige aus Schottland gegeben werden. Aus den Ausführungen von Montelius ergiebt sich, wie ähnliche Bauten mit ähnlicher Ausstattung in Kleinasien (besonders Karien), Sardinien, Spanien bekannt geworden sind (a. a. O., S. 36. 60. 75. 89 u. s. w.).

Ob unser Gresser Grab einen inneren Zusammenhang mit jenen Kuppelgräbern hat, die von Spanien bis Schottland sich hinziehen und zwar unverkennbar die Küste entlang, bleibe noch dahingestellt. Denkbar ist ein solcher sehr wohl. Alle jene Gräber liegen der Küste nahe. Auch das Gresser Grab liegt am alten Elbthal, etwa 140 Kilometer von der Elbmündung entfernt. Wenn jene Gräber, wie man jetzt meist annimmt, ihre Entstehung einer die Küsten entlang sich bewegenden „orientalischen" Beeinflussung verdanken, so kann diese sich auch nach Deutschland erstreckt haben, ebenso gut wie die jung-steinzeitlichen Thonbecher und alten Metallgegenstände in identischen Formen sich nicht nur auf dem ganzen Verbreitungsgebiete der Kuppelgräber in Europa, sondern auch in Deutschland finden. Zunächst aber, ehe weitere Beobachtungen vorliegen, wollen wir uns mit dem Nachweise begnügen, daß das Grab von Gresse in seiner Bauart nicht nur, sondern auch in seiner zeitlichen Stellung sich einer Gruppe von Gräbern anschließt, die bisher besonders hauptsächlich im westlichen Europa bekannt geworden sind und auf unserem Boden, im Gebiete der nordischen Steinzeit, sich noch durchaus fremdartig ausnehmen.

Die Ausstattung des Grabes gleicht der unserer megalithischen Kammern, der typischen Hünengräber. Auffallend ist nur das Vorkommen des Dolches in einer Form, die, soweit ich das Material übersehen kann, in den älteren steinzeitlichen Gräbern überhaupt nicht, sondern bei uns wenigstens erst am Ende der

Steinperiode, besonders in Flachgräbern, vorkommt, so in den Flachgräbern von Basedow (vgl. Jahrb. 64, S. 124). Auch der Keil mit geschweifter Schneide gehört erst in die jüngsten Abschnitte der Steinzeit.

Daraus ergiebt sich die zeitliche Stellung unseres Grabes. Dieses gehört sichtlich einer ganz jungen Periode der Steinzeit an, entsprechend Montelius' Periode IV der jüngern Steinzeit, (Månadsblad 1893). Die Grabform führt schon zu der Bronzezeit hinüber. Aber die Form der Grabkammer ist noch nicht aufgegeben, nur wird sie anders gebildet wie in den früheren Perioden. Das Bild, welches wir von der Entwickelung der steinzeitlichen Grabformen entwerfen konnten (Jahrb. 64, S. 82 ff.), erhält hierdurch einen neuen Zug, der mit den andern nicht so ohne weiteres vereinbar ist. Wir sahen dort, wie aus der Steinkammer, mit der Abart des steinkammerlosen Hünenbettes, die Steinkiste[1]) wurde. In diesen Gang läßt sich die Grabform, deren einziger Vertreter auf dem Gebiete der nordischen Steinzeit bisher das Grab von Gresse ist, nicht einreihen, wir werden in ihm eine jener mannigfachen auswärtigen Einwirkungen zu sehen haben, die schon in der Steinzeit bestimmend in den einheimischen Formenkreis eingriffen.

Flachgrab von Wiligrad (bei Schwerin).

(Kat.-Nr. St. 115.)

Im Parke zu Wiligrad, dem früheren Lübstorfer Holze, ist man im Januar 1900 beim Kiesfahren auf eine alte, äußerlich nicht erkennbare Begräbnißstelle gestoßen. Etwa 1 km nordöstlich vom Anhalte Wiligrad entfernt, liegt rechts von der neuen zum Schlosse führenden Chaussee ein rundlicher Kieshügel in natürlicher Schichtung. Bei der Abtragung fand man etwa 60 cm unter der Oberfläche eine Anzahl Gebeine. Eine Untersuchung des Fundortes durch Verfasser am 18. Januar v. Js. und ein Verhör des Chausseewärters Dube, welcher die Aufsicht bei den Arbeiten geführt und einen Theil der Gebeine in Verwahrung genommen hatte, ergab Folgendes:

[1]) Das Flachgrab scheint nicht auf nordischem Boden aus der Steinkiste hervorgegangen, sondern aus fremden (südlichen) Einflüssen entstanden zu sein.

Die Skelette lagen in einer rahmenförmigen Steinsetzung aus mittelgroßen Steinen (20—30 cm Durchm.); diese war durch Querschichten kleiner Steine in fünf Abtheilungen getheilt. Der innere Raum der ganzen Steinsetzung betrug in der Länge 2, in der Breite etwa 1 m; die Richtung war nord-südlich. In jedem der fünf Räume lagen die Gebeine frei im Boden, über jedem Schädel fand sich ein größerer Stein. Der Raum für jede Leiche war nach dem Gesagten sehr klein (1 m × 30 cm), die Gebeine lagen durch und auf einander, zerdrückt und gebogen; an einer Stelle lagen Rippe, Schlüsselbein, Oberschenkelknopf neben einander, die fünf Schädel aber lagen alle in der Mitte des Grabraums und standen alle aufrecht („stuhr uppsätt", sagte mein Gewährsmann). Brandspuren, Scherben oder Beigaben irgend welcher Art sind nicht beobachtet. — Die meisten Schädel waren sehr mürbe und zerfielen, erhalten geblieben ist nur einer; dieser ist auf Höchsten Befehl Seiner Hoheit des Herzog-Regenten dem Großherzoglichen Museum überwiesen.

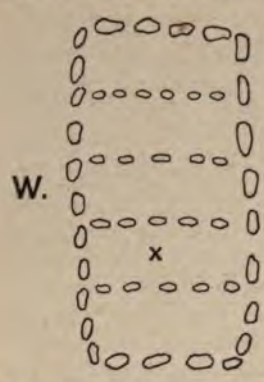

Wenn wir das Grab hier bei den steinzeitlichen Funden behandeln, so geschieht das natürlich nur als Vermuthung, zumal die gute Erhaltung des Schädels in so geringer Tiefe eine wesentlich jüngere Zeit wahrscheinlich machen würde; da alle Beigaben fehlen, die Schädelformen allein aber noch nicht als zeitliches Bestimmungsmittel vorgeschichtlicher Begebenheiten verwendbar sind, so bleibt ja nur die Grabform über. Diese ist aber so eigenartig, daß meines Wissens keine andere vorgeschichtliche Periode Analogie bietet als die Steinzeit. Der enge Raum, auf dem die Gebeine beigesetzt sind, und die unnatürliche Stellung des Schädels weisen dahin, daß hier ein Beispiel einer Bestattungssitte vorliegt, wo der Leichnam erst nach Entfernung der Fleischtheile seine letzte Ruhestätte gefunden hat; zahlreiche Beobachtungen auf sehr verschiedenen Gebieten, besonders auch die noch bestehenden Sitten mancher primitiven Völkerstämme machen es wahrscheinlich, daß in solchen Fällen der Leichnam zunächst eine vorübergehende Aufbewahrung gefunden und erst in macerirtem Zustande dem endgültigen Grabe übergeben ist. Es sei dafür auf

die eingehenden Ausführungen von Cartailhac in dessen la France préhistorique verwiesen, wo S. 257 aus neolithischen Grabhöhlen der Champagne Beispiele einer derartigen Behandlung der Leichen und aufrechter Schädelstellung angeführt sind; vgl. dazu auch Virchow in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1898, S. 283. Ebenda 1900, S. 146 erwähnt Goetze ein jung-neolithisches „Hockergrab" aus der Uckermark, in dem der Schädel ganz wie bei dem unseren aufgesetzt war; auch der Fund aus einem steinzeitlichen Hügelgrabe von Tensfeld im östlichen Holstein, wo die Gebeinreste von zehn Personen auf einem Raum von 0,70×1,15 m zusammengedrängt gefunden wurden, sei hier erwähnt. (Vgl. Mestorf, Mitth. d. anthrop. Vereins in Schleswig-Holstein 12, S. 30.)

Zur Grabform selbst. Steinzeitliche Flachgräber ohne wesentlichen Steinschutz sind in den letzten Jahren sehr in den Vordergrund gerückt worden. Auf Grund eines sehr bedeutenden Materials hat Sophus Müller, Aarboger 1898, S. 157 flgd. nachgewiesen, daß die besonders auf der Westseite von Jütland häufigen „Einzelgräber" in mehrere zeitlich zu trennende Gruppen zerfallen, von denen die älteste den „Riesenstuben" gleichzeitig, aber in der ganzen Ausstattung verschieden ist, während die jüngste den Steinkistengräbern gleichaltrig ist und sich auch in der Ausstattung nähert; Müller sieht in den Einzelgräbern die Bestattung eines neu eingedrungenen, den Erbauern der Hünengräber stammfremden Volkes. Aehnliche Gräber mit ähnlichem Inhalte finden sich in Schleswig-Holstein, Meklenburg, den nördlichen Theilen von Brandenburg und im Gebiete der unteren Oder, und man nimmt an, daß diese Begräbnißform fremd, in einem jüngeren Abschnitte der neolithischen Periode von Süden her eingedrungen ist. (Schumann, Nachr. über deutsche Alterthumsfunde 1898, S. 89.) Die wenigen bisher in Meklenburg bekannt gewordenen Beispiele sind Jahrb. 64, S. 88 besprochen. Ueberall sind es überwiegend gestreckt gebettete Leichen, doch kommen auch liegende Hocker (z. B. in Ketzin Ost-Havelland, Goetze a. a. O.) oder regellos beigesetzte Gebeine in der Art der Wiligrader vor. Eine so überzeugende Gliederung dieser Grabformen, wie sie für Jütland gelungen ist, ist auf deutschem Boden noch nirgends möglich; eine völlige Analogie für die Form des Wiligrader Grabes weiß ich nirgends nachzuweisen; wir müssen uns begnügen, es in diesem Zusammenhange aufzuführen, genauere Auskunft von weiterer Erforschung des Landes erwartend.

Das einzige Fundstück, welches erhalten geblieben ist, ist der Schädel. Die folgenden Maaße desselben sind gegeben nach den Messungen des Herrn Dr. Asmus in Teterow, welcher sie uns zu diesem Zwecke mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt hat. Gerade Länge 179 mm, größte Länge 181 mm, Intertuberal-Länge 177,5 mm. — Größte Breite

143,5 mm, Stirnbreite 101,5 mm, Ohrbreite 129 mm, Hinterhauptsbreite 115 mm. — Länge der Schädelbasis 103 mm, Breite der Schädelbasis 104,5 mm. — Ganze Höhe 139 mm, Ohrhöhe 118 mm. — Horizontalumfang 530 mm. — Stirnbogen 135 mm, Scheitelbogen 135 mm. — Vertikaler Querumfang 325 mm. — Gesichtslänge 117 mm, Obergesichtslänge 68 mm, Jochbreite 134,5 mm, Gesichtsbreite 94 mm, Foramen magnum bis Oberkiefer 87,5 mm, F. m. bis Kinn 108 mm, Augenhöhe 31 mm, Augenbreite 41,5 mm, Nasenhöhe 53 mm, Nasenbreite 27,5 mm,

Gaumenlänge 48 mm, Gaumenbreite 45 mm, Unterkieferwinkelbreite 108 mm, Astbreite des Unterkiefers 35 mm, Kinnhöhe 31 mm. — Indices: Längenbreitenindex 79,3, Längenhöhenindex 76,8, Breitenhöhen 96,9, Gesichtsindex nach Kollmann 86,9, Obergesichtsindex nach Kollmann 50,6, Gesichtsindex nach Virchow 124,5, Obergesichtsindex nach Virchow 172,3, Nasenindex 51,9, Augenindex 74,4, Gaumenindex 93,7.

Das Geschlecht bestimmt Herr Dr. Asmus als männlich, das Alter auf etwa 30 Jahre.

Der Schädel ist ziemlich fest, gut erhalten bis auf einige Verletzungen, die er bei der Entnahme aus dem Boden davon getragen hat. Die Zähne sind gut und vollständig bis auf drei nach der Auffindung verlorne, die Nähte beginnen zu verknöchern.

Nach den oben gegebenen Maaßen ist der Schädel als hochgradig mesocephal, fast brachycephal (breitköpfig), hypsicephal und mittelhoch zu bezeichnen; die Höhe ist bedeutend für einen so breiten Schädel. Der Typus nähert sich ziemlich dem meklenburgischen Wendenschädel, wie ihn neuerdings Asmus („Die Schädelformen der altwendischen Bevölkerung Meklenburgs", S. 9) festgestellt hat, unterscheidet sich aber durch größere Annäherung an Brachycephalie und durch Länge des Gesichtes.

Ueber steinzeitliche Schädel aus Meklenburg fehlt noch eine zusammenfassende, alle erforderlichen Momente berücksichtigende Untersuchung; die von Brückner (26. Jahresbericht des Museums von Neubrandenburg 1898) behandelt sie nur nach dem Verhältniß des Längenbreitenindex; danach sind die aus neolithischen Steinkammern stammenden Schädel durchweg dolichocephal; eine zweite Gruppe sehr alter Schädel („Torfschädel" und Schädel aus „Urvolkgräbern") dagegen überwiegend brachycephal. Das stimmt durchaus mit den Beobachtungen in den skandinavischen Ländern, wo neben vorwiegender Dolichocephalie ein starker Procentsatz brachycephaler Schädel in der Steinzeit beobachtet ist. Dagegen würde, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Dr. Schumann in Löcknitz, in Pommern ein Schädel von so hochgradiger Mesocephalie, wie der Wiligrader, eine Ausnahmestellung einnehmen. Danach würde also der besprochene Schädel sich in die Reihe der altwendischen Schädel leichter einreihen lassen als in die der steinzeitlichen, aber seine Zugehörigkeit zu der letzteren ist doch sehr wohl möglich.

Feuersteinmanufaktur von Garvsmühlen (bei Neubukow).
(Kat.-Nr. St. 109. 110.)

In der Nähe des Jahrb. 64, S. 119 besprochenen Hünengrabes von Garvsmühlen befindet sich eine kiesige Erhöhung, auf der Abfälle von Feuersteingeräthen, Splitter, Messer u. s. w. in Masse gefunden sind. Bei der Schenkung der Sammlung des Herrn Beste auf Blengow an das Großherzogliche Museum sind auch folgende von dort stammende Stücke hierher gelangt:

1. Sechs „prismatische Messer" von der bekannten Form (untere Seite glatt, leicht konkav, obere Seite mit einer, oder häufiger, zwei scharfen Kanten), charakteristische Stücke aus weißgrauem, schwarzgrauem oder gelbbraunem Stein; 9—4 cm lang.

2. Zwei „löffelförmige Schaber"; der eine aus dunklem Feuerstein ist auf der oberen Seite nur an den Rändern bearbeitet und zeigt sonst die ursprüngliche, kreidige Oberfläche, die untere Seite ist ganz glatt (ohne sekundäre Bearbeitung) und an der Schneide löffelartig konkav; auf der oberen Seite zeigt der Griff eine hohe Kante, alle Ränder sind scharf zugeschlagen; Länge 11 cm. Das zweite Stück (beistehend abgebildet) unterscheidet sich durch die Farbe (grauweiß), eine stärkere Biegung der Schabfläche und einen stärkeren Mittelgrat; Länge 9,5 cm.

Es ist das erste Mal, daß derartige Geräthe in unsere Sammlung kommen; auch sonst scheinen sie in Deutschland selten zu sein; eines aus Schleswig-Holstein bildet Virchow in der Zeitschrift für Ethnologie 1894, Verhandlg. S. 356, ab. Etwas häufiger sind sie in den skandinavischen Ländern; vgl. S. Müller, Ordning I, 148, Montelius, Antiquités suédoises 70, aus einem Moorfunde in Uppland, wo acht solche Geräthe zusammen gefunden sind und Rygh, Norske Oldsager 48, ebenfalls aus einem Moorfunde (bei Drontheim); über einzelne in England gefundene Exemplare dieser „spoon-shapeds scrapers" s. Evans, The ancient stone implements, 2. Aufl., S. 308 und 310. In Frankreich, wo die Schaber (grattoirs) ungemein häufig sind, finden sich einzelne recht ähnliche Formen. Dort gehören sie zu einer Gruppe von Altsachen, die man als den Anfang der neolithischen Periode oder auch als die Uebergangszeit zwischen

paläolithischer und neolithischer Periode bezeichnet, das Campignien Salmons. Es ist im wesentlichen dieselbe Stufe, der in Dänemark die Kjökkenmöddinginduſtrie in ihrer späteren Entwickelung entspricht.[1]) (Montelius' 2. Periode des älteren Steinalters.) S. Müller behandelt Aarbøger 1896, S. 343, einige Geräthe, die unserm „Löffel" durch Biegung und dreiseitigen Querschnitt ähnlich werden und in denen er Formen aus dem Ende der Kjökkenmöddingzeit oder Anfang der Dolmenzeit sieht. Auch unsere Schaber werden also in einen sehr frühen Abschnitt der nordischen Steinzeit zu setzen sein.

Messer von Warnkenhagen (bei Grevesmühlen).
(Kat.-Nr. Gl. III c 121.)

Daß die Ostseeküste, besonders in der Gegend bei Wismar, einen außerordentlichen Reichthum steinzeitlicher Gegenstände birgt,

ist seit langem bekannt: Krusenhagen, Redentin, Wismar selbst, Gägelow, Beckerwitz gehören zu unseren ergiebigsten Fundstellen. Dagegen hielt man die westlichen Küstenstriche bis Lübeck hin für verhältnißmäßig arm. Nach neueren Beobachtungen wird es wahrscheinlich, daß dieser Mangel nur ein scheinbarer ist und es hier früher nur an dem erforderlichen Sammeleifer gefehlt hat. So haben neuerdings die Feldmarken von Elmenhorst und Warnkenhagen eine ganze Anzahl besonders schöner Feuersteingeräthe ergeben, von denen wir ein interessantes bei Warnkenhagen gefundenes Stück dem Herrn Pastor Ehlers in Federow (bis vor kurzem in Elmenhorst) verdanken. Der Stein ist weißgrau, mit zahlreichen braunen Flecken. Die Form ist eine ganz ungewöhnliche, nämlich eine gebogene längliche Klinge, mit spitzovalem Durchschnitt; die Länge beträgt, gemessen auf der Oberfläche 17 cm, zwischen den Endpunkten 16 cm; unten ist das Geräth 2 cm breit, weitet sich dann allmählich zu 3 cm und endet in einer Spitze; die Dicke ist nicht gleich-

[1]) In dem neuen großen Werke über die „Kjökkenmöddings" Madsen, Müller u. s. w. Affaldsdynger fra Stenalderen i Danmark 1900 sind Tafel V eine Anzahl ähnliche, aber typologisch ältere Stücke angeführt.

mäßig, sondern wächst von den scharfen Rändern zu 1,5 cm. Das Messer ist kleinmuschlig geschlagen und an den Seiten zu einer zackigen Schneide nachgedengelt.

Vollständig gleiche Stücke sind mir nicht bekannt. Es schließt sich an die Jahrb. 63, S. 42 behandelte Grundform Ia der Klingen, die überwiegend als Dolche oder Lanzen gedient haben werden. Daß solche Klingen auch gelegentlich als Messer benutzt sind, zeigen Stücke wie Sophus Müller, Ordning I, 150, wo die beiden Seiten unsymmetrisch geformt sind; noch deutlicher ist die Messerform bei den von Evans, The ancient stone implements 2. Aufl. S. 356 flgd. behandelten englischen Stücken. Von den gekrümmten Stücken der älteren Zeit der Steinperiode, wie wir sie oben bei dem Schaber von Garvsmühlen zu besprechen hatten, sind sie sicher zu trennen.

V.

Die Inspirirten in Rostock.[1]

Von

Konrektor **Ritter** in Ludwigslust.

Religiöse Toleranz war dem 17. Jahrhundert und dem Anfang des 18. im Allgemeinen fremd. Cujus regio, ejus religio war der fast überall herrschende Grundsatz. Nur die niederländische Republik machte hierin eine Ausnahme. Abgesehen von der kurzen Zeit der Unduldsamkeit gegen den Arminianismus, konnte wohl jede religiöse Meinung sich hier ungestört entfalten und Anhänger gewinnen. So geschah es, daß die Niederlande fast ein Tummelplatz von allerlei unruhigen Geistern und wunderlichen Heiligen wurden. Labadie und die Schürmann, Poiret, Giftheil, Breckling, Gichtel, die Cevennenpropheten u. ä. trieben hier ihr Wesen. Die zuletzt genannten sind auch für Deutschland von einiger Bedeutung geworden. Denn von ihnen sind die sogenannten Inspirirten ausgegangen. Gruber und Rock waren im mittleren Deutschland die bedeutendsten Vertreter derselben. Ihre Niederlassung in der Wetterau und ihr Verhältniß zu Zinzendorf haben sie bekannt gemacht. Unbekannter sind dagegen Inspirirte in Norddeutschland. Bei der hier herrschenden ruhigeren Gemüthsart ist eine nennenswerthe Ausbreitung einer krankhaft über-

[1] Diesem Aufsatze liegen ausführliche Notizen zu Grunde, die sich in dem Nachlaß meines verstorbenen Vaters, des Superintendenten Ritter zu Rostock, gefunden haben. Der Verfasser.

spannten mystischen Richtung von vornherein nicht so sehr zu erwarten. Hinzu aber kommt wohl, daß hier in den größeren Territorien das Gefüge der Kirche fester war, als in dem zerstückelten Mitteldeutschland. Wenigstens finde ich, daß in Meklenburg Staats- und Kirchengewalt sofort energisch Hand in Hand gegen das „fanatische Gift" einschreiten und den bescheidensten Anfang einer Sektenbildung schon im kleinsten Keime ersticken. Aus dem Archiv des Geistlichen Ministeriums zu Rostock läßt sich eine ziemlich lückenlose Darstellung der Maßregeln gegen die Inspirirten, so viel oder vielmehr so wenig deren in Rostock aufgetreten sind, entnehmen. Eine solche sei im Folgenden versucht.

Der Superintendent von Krakewitz erhielt, — die Zeit kann ich nicht bestimmen — ein Reskript des Herzogs Karl Leopold, in dem seine Aufmerksamkeit auf diese Leute gelenkt wurde.[1]) Es war nämlich ein Kapitän Bernhardt in Bützow wegen Schwärmerei in Haft gebracht und bei ihm ein Brief des aus Berlin stammenden[2]) Porträtmalers Joachim Georg Rhete in Rostock gefunden worden, aus dem hervorging, daß dieser Rhete und ein Schuster Joachim Schönfeld zu derselben Sekte mit Bernhardt gehörten. Der Herzog befahl nun Krakewitz, diese Leute „zu vermahnen und ihnen ihre Thorheit gebührend unter die Augen zu stellen". Krakewitz übergab die Sache dem Professor Dr. Engelcken, dem damaligen Dekan der theologischen Fakultät. Da Rhete verreist war, ließ Engelcken den Schuster Schönfeld zu sich kommen und ermahnte ihn, von seinen Verkehrtheiten abzulassen. Er hatte zuerst die Absicht, in Gegenwart der Fakultät damit fortzufahren; als er aber erwogen, daß die Angelegenheit vor allem vor die Rostocker Prediger gehöre, übergab er sie dem Geistlichen Ministerium.

Das Ministerium beschloß,[3]) „die von Christo selbst vorgeschriebenen gradus brüderlicher admonition und Bestrafung sorgfältigst zu observiren" und beauftragte deshalb die Spezialbeichtväter Rhetes und Schönfelds, mit denselben zu sprechen, sie zu verhören, zu unterrichten u. s. w. Infolgedessen zitirte der Pastor an St. Marien Dr. J. J. Weidner[4]) auf den 10. Januar 1718

[1]) Species facti u. s. w. im Archiv des Geistl. Min. zu Rostock, Tom. XX.

[2]) Vergl. a. a. O., Seite 159 und Seite 177. Die Abschrift dieses Briefes steht Seite 163.

[3]) Vergl. a. a. O., Seite 160.

[4]) Zugleich Professor der Theologie.

[5]) Vergl. den Bericht Weidners a. a. O., Seite 169.

den Schuster Schönfeld vor sich.[5]) Dieser erschien Nachmittags 3 Uhr. Weidner stellte ihm zuerst seine tiefe Bekümmerniß über die groben Irrthümer seines Beichtkindes vor und begann dann das eigentliche Verhör mit der Frage nach seinem Verhältniß zu dem Kapitän Bernhardt. Schönfeld gab zu, daß er denselben nicht nur kenne und, meist durch Vermittelung von Soldaten, mit ihm korrespondire, sondern ihn auch für einen Bekenner und Märtyrer der Wahrheit halte. Gefragt, was für eine Wahrheit denn das sei, bekannte er offen, Bernhardt lehre, daß Christus bald kommen werde zum tausendjährigen Reiche und alle Bosheit und Ungerechtigkeit der Welt ausrotten, und zwar werde er das alles hinausführen in dem König von Schweden, Karl XII. Wann dieses Reich kommen werde, das stehe bei dem Herrn. Dabei berief er sich auf Apoc. XX und Jerem. XXX. Obwohl Weidner ihm vorstellte, wie ungereimt es sei, den König von Schweden für den Messias zu halten, blieb er hartnäckig bei seiner Meinung und suchte sie aus der Schrift zu beweisen. Als Aufgabe desselben stellte er hin, Babel zu zerstören, und unter diesem Namen befaßte er Rom, den Papst, alle Heiden, überhaupt alle Abgötterei und Sünde, endlich die Gottlosen auch in unserer Kirche. Gegen letzteres legte Weidner großes Gewicht darauf, daß diese Gottlosen doch Erkenntniß des dreieinigen Gottes, des Mittlers Jesus und der Mittel des Heils besäßen, und suchte zu beweisen, daß sie darum doch nicht zu Babel gerechnet werden dürften. Schönfeld aber meinte, auch die eigentlichen Heiden hätten wohl Erkenntniß Gottes, denn Christus erleuchte sie auch. Entrüstet fragte Weidner, ob er denn glaube, daß so gotteslästerliche Rede Gott gefallen könne. Die Antwort war, er sei festiglich der göttlichen Gnade versichert, und Gott werde schon offenbaren, daß er nicht irre.

Bei diesem Gespräch kam also nichts heraus, und in seinem Bericht an das Geistliche Ministerium räth deshalb Weidner, man möge die Leute vor gesammtem Ministerium noch einmal verwarnen, alles wohl zu Papier bringen und die Sache der Obrigkeit übergeben. Er wollte also kurzen Prozeß machen. Zu überzeugen seien solche Menschen doch nicht, meint er, wenn sie auch zuerst nach „erfolgter Schärfe“ ihren Irrthum aufzugeben schienen; freilich könne Gott in seiner Allmacht auch sie bekehren.

Von viel größerer Begabung als dieser ziemlich unbedeutende Schönfeld war augenscheinlich der Porträtmaler

Joachim Georg Rhete. Ihn lud der Archidiakonus[1]) Petrus Becker an St. Marien zu sich. Am 14. Januar 1718 fand das Verhör desselben statt. Rhete erklärte sich willig, seinen Glauben zu bekennen, und erlaubte auch, daß Frage und Antwort aufgeschrieben würden. Gleich von vornherein betonte er aber feierlichst, er sei kein Lehrer, die Streitfragen nicht gewohnt, lasse sich also mit keinem Menschen in Dispnt ein; er werde alles anhören, aber nichts glauben, bis er innerlich in seinem Herzen vom Geist der Wahrheit überführt sei. Becker sagt in seinem Bericht[2]): wenn ihm etwas aus Gottes Wort entgegengehalten worden sei, so habe er geantwortet: „das sage ich, das meine ich, nach meiner Erklärung"; er wolle bei dem innerlichen Spruch des Geistes bleiben, es gehe ihm wie es wolle. Aus Beckers Bericht geht hervor, daß Rhete mit Bernhardt 1716 bei Gelegenheit der Feuersbrunst in Bützow bekannt geworden war. Ueber seine Lehrmeinungen gab er freimüthig Auskunft. Nicht allen Lehrsätzen Bernhardts messe er Glauben bei, aber das Fundament, darauf sich dessen Glaube gründe, glaube er steif und fest. Dieses Fundament sei, daß der Herr Christus vor dem jüngsten Gericht kommen werde, auf Erden das tausendjährige Reich aufrichten und also seine zerstreuten Gläubigen unter seinen Hirtenstab zusammenbringen. Die Art, die Zeit, der Ort sei ihm nicht bekannt; Grund dieser Lehre sei die Heilige Schrift, sonderlich die Offenbarung Johannis. Becker suchte ihm „ordentlich, weitläufig, gründlich" zu demonstriren, daß die betreffenden Worte der Apokalypse nicht so zu verstehen seien, und bat ihn, er möge sich doch besinnen und sich bedeuten lassen. Aber vergebens. Rhete entgegnete, er disputire nicht, er könne alles anhören, aber nicht alles glauben; er bleibe bei seinem Glauben, man sage, was man wolle. Ebenso wie Schönfeld behauptete er, der König von Schweden sei der Messias; derselbe werde Herr werden über die ganze Welt. Auf Beckers Einwurf, wie es denn möglich sein solle, daß Christus, wahrer Gott und Mensch, in den König von Schweden fahren könne, meinte er, wenn der Sohn Gottes Fleisch und Blut annehmen könne aus dem Leibe der Jungfrau Maria, warum denn auch dies nicht solle geschehen können? Auf weitere Fragen bekannte er, daß er in Holland von einem

[1]) Vgl. a. a. O. S. 178.
[2]) Auch Professor der Mathematik.

guten Freunde zu den Inspirirten geführt sei; vorher habe er von ihnen nichts gehört, noch von Inspiration gewußt. Nach der Zeit hätten sie ihm wohl „Aussprachen" zugesandt; diese verdeutsche er jetzt, wenn er Zeit habe.

Darauf kam Becker auf den Hauptpunkt und fragte, ob Rhete diese Aussprachen für göttliche Offenbarung halte, und welchen Grund er habe, dies zu thun. Dieselben müßten von Gott sein, lautete die Antwort, weil er noch nie auf der Welt Menschen gefunden habe, die so wie jene in der Furcht Gottes und in der Liebe wandelten. Im übrigen entgegnete er fast stets, die Fragen Beckers liefen auf Disputation hinaus, damit wolle man ihn verschonen.

Natürlich lag Becker viel daran, die Verbreitung der Sekte zu erkunden. Aus Rhetes Antworten, die sich hierauf beziehen, erfahren wir nur, daß er einen in dem Briefe an Bernhardt erwähnten „Bruder" nicht hat nennen wollen und bestritten hat, daß er versucht habe, andere in seine Gemeinschaft hinüberzuziehen. Zu dem sog. Gesicht der Debora von Vilvorden,[1]) das seine und Bernhardts hohe Stellung bei den holländischen Inspirirten deutlich bezeugt, bekannte er sich ausdrücklich. Er gab an, Debora sei eine holländische Buchhalterfrau, die das Gesicht dem Bernhardt „communiciret" habe; auf des letzteren Verlangen sei es von ihm ins Deutsche übersetzt. Da Rhete keiner Belehrung zugänglich war, blieb auch diese Unterredung ohne jeden Erfolg.

Einige Tage darauf, am 21. Jan. 1718, richtete Rhete ein Schreiben an Petrus Becker, in welchem er sich wieder ausdrücklich zu seinen Ansichten bekannte und sich bereit erklärte, vor dem Geistlichen Ministerium, vor dem Landesfürsten, ja vor Papst, Türken, Kaiser und der ganzen Welt seinen Glauben zu bezeugen, wie seine Genossen in Amsterdam am 7. März 1717 vor Sr. Czarischen Majestät 3 Stunden lang gethan.[2]) Er fügte aber hinzu: weil er fürchte, daß die Prediger sich arg ver-

[1]) Vgl. S. 164. „Ein Gesicht von Debora Vilvordten (so heißt es hier), angehend die Schriften von dem Bruder Bernhardt, geschrieben an die Jüden in Amsterdam, nachdem der Bruder Rhet uns zur selbigen Zeit alles gewarschauet hatte, um über dieselben Schriften zu bitten und auf seine Träume und Gesichte wohl acht zu haben." Der Text der Abschrift ist schwer verständlich und theilweise nicht recht zu entziffern.

[2]) Peter der Große hatte sich Anfang 1716 nach Westeuropa begeben und weilte Ende 1716 bis Anfang April 1717 in Holland. Vgl. Brückner, Peter der Große, S. 431 ff.

sündigen würden, wenn sie behaupteten wie Petrus Becker, daß die lutherische Kirche die Inspirirten verdamme, so bitte er, man möge ihn und seine Genossen in Ruhe lassen, sie hätten ihrerseits niemanden beunruhigt; wenn man etwas thun wolle, so möge man Bernhardts Schriften widerlegen.

Aber man meinte, ihn nicht in Ruhe lassen zu dürfen. Rhete wurde auf den 18. Februar vor das Geistliche Ministerium zitirt. Er erklärte am 17. brieflich[1]) seine Bereitwilligkeit, zu erscheinen, sagte aber dabei, er sei des unnützen Streitens überhoben, weil der höchste Gott des unnöthigen Disputirens bald ein Ende machen werde. Auch Schönfeld wurde auf denselben Tag geladen.

Um 10 Uhr Morgens trat das Ministerium zusammen unter dem Vorsitz des Director ministerii Magister Zeidler, Pastors an St. Petri.[2]) Schönfeld wurde zuerst vorgefordert und ermahnt, auf die gestellten Fragen klare und aufrichtige Antwort zu geben. Die erste Frage, die Zeidler an ihn richtete, betraf den Punkt, um den es sich hauptsächlich handelte: ob er glaube, daß es auch jetzt noch, nachdem wir die Heilige Schrift hätten, unmittelbare Offenbarungen Gottes gebe. Schönfeld wich aus und sagte: er glaube, daß die Bibel Gottes Wort, aber nicht der Geist sei, sondern Gottes Wort sei der Same, durch den der Geist in uns erweckt werde; der Geist sei schon in dem natürlichen Menschen, ehe er Gottes Wort angenommen, als ein Stück von Gott, das nachmals durch die Worte der Heiligen Schrift in uns entzündet und angeflammt werde. Zum Beweise berief er sich auf Röm. 2, 14. Aber Zeidler fragte wiederum, ob es denn heute noch unmittelbare Offenbarungen gebe, und nun bejahte Schönfeld ohne Weiteres. Daß sie von Gott kämen, das wisse er aus eigener Ueberzeugung und Erfahrung; der Schriftbeweis stehe Phil. 3. Aus den Offenbarungen der ersten christlichen Zeit schloß er, daß es solche auch in der letzten geben müsse, sonderlich, wenn der Herr zum tausendjährigen Reich komme, um den Antichristen zu vernichten. Dieser letztere sitze schon jetzt im Tempel Gottes, bei allen Sekten, ja auch bei den Lutheranern. Endlich könne Gott doch thun, was er wolle, mithin auch neue Offenbarungen geben. Da Schönfeld sich auf ein deutliches Schriftwort hierfür nicht berufen konnte, erklärte ihm Zeidler „mit weitläufigen, schönen Umständen", daß die Zeit

[1]) S. 187 die Abschrift des Briefes.
[2]) Vgl. das Protokoll a. a. O. S. 189.

der Offenbarung mit dem letzten Apostel aufgehört habe, erzielte jedoch keinen Eindruck. Den Zweck der angeblichen Offenbarungen setzte Schönfeld darein, daß das Evangelium Christi verdunkelt sei und, da es sich nicht selbst aufdecken könnte, der liebe Gott Leute durch Offenbarungen ausrüsten müsse, die dazu geschickter wären als die Unwiedergeborenen. Als man ihn nun fragte, ob denn nach seiner Meinung alle unwiedergeboren seien, die solchen Offenbarungen widersprächen, antwortete er mit einem klaren Ja! Da drang Zeidler in ihn, zu erfahren, ob er denn sämmtliche Prediger in Rostock für unwiedergeboren halte. Er erwiderte jedoch vorsichtig, das wisse er nicht, ein Richter sei er nicht; wenn sie aber die Offenbarungen für Gräuel, ja für Teufelslehre hielten, so könne er sie nicht als wiedergeboren anerkennen; demnach könnten sie nicht nach Gottes Willen gültig predigen, taufen und Abendmahl verrichten. Bei diesen Aussagen entspann sich eine Erörterung über das Wesen der Taufe. Schönfeld lehrte, daß dieselbe die Wiedergeburt nicht schenke, da sie den Glauben nicht gebe, sie sei der Bund eines guten Gewissens mit Gott.

Zeidler lenkte nun wieder auf den Hauptpunkt zurück und fragte, ob denn Gottes Wort an sich nicht klar und demnach einer besonderen Offenbarung bedürftig sei. Die Heilige Schrift sei allerdings an sich klar, meinte Schönfeld, aber wenn die Menschen sich durch das eine Mittel nicht ziehen ließen, so brauche Gott das andere; woher aber jene Einsprachen kämen, das könne ein Mensch nicht aussprechen. Auf weiteres Befragen sagte er aus, er habe sich nicht halten können, als er in der Kirche Dinge vom Priester gehört, die er besser wisse, namentlich, als Dr. Weidner am 8. p. Tr. über die falschen Propheten gepredigt; gesagt habe er aber niemandem von diesem seinem innerlichen Triebe, es vielmehr Gott übergeben, ob und wann er es offenbar machen wolle. Seit der Zeit sei er bei Weidner nicht zur Beichte und zum Abendmahl gekommen, sondern in eine andere Kirche gegangen. Zeidler: Ob er denn wirklich glaube, daß Christus in den König von Schweden gefahren sei? Schönfeld: Das habe er nie gesagt, das seien Bernhardts Sätze. Wohl aber glaube er, daß der König von Schweden sei aus dem Samen Abrahams nach dem Fleisch; dieser sei der, von dem geschrieben stehe, daß er mit eiserner Ruthe die Gottlosen zerschlagen werde, auf den die Worte gingen: Du bist mein Sohn, heute habe ich Dich gezeuget; er sei der Messias, auf den die Juden hofften, u. s. w. Als man ihm nun deutlich machte,

daß dies mit der Lehre von der Trinität Gottes nicht stimme, und man ihn fragte, ob er denn glaube, daß Christus die zweite Person der Gottheit sei, gab er zur Antwort: die Gottheit Christi glaube er, von einer Person wisse er aber nichts; Gott sei ein unbegreifliches Wesen, von drei Personen stehe nichts in der Bibel. Darauf wurde er entlassen.

Am 21. Februar wurde das Verhör fortgesetzt.[1]) Zeidler suchte Schönfeld die kirchliche Lehre von der Trinität deutlich und glaubhaft zu machen. Wie zu erwarten war, gelang dies nicht, und der Schuster bat schließlich, man möge ihn verschonen, was er glaube, das wisse er von Gott. Mit demselben Mißerfolge wurde über das natürliche Vermögen des Menschen und über die neuen Offenbarungen hin- und hergeredet. Als zum Schluß Zeidler auf Karl XII. zurückkam und fragte, ob Schönfeld denn meine, daß derselbe sich selbst für den Messias halte, erhielt er die Antwort: wenn jener vor ihm stünde und es leugnete und sagte: Ich bin es nicht, so wolle er doch sagen: Du bist es, und wenn er ihm den Kopf wegschlagen ließe. Da die Entgegnungen der Prediger keinen Eingang bei ihm fanden,[2]) wurde er mit dem Spruche: „Hütet euch vor eurem Geist" entlassen.

Rhete war ebenfalls auf den 18. Februar geladen worden, aber nicht vorgekommen. Am folgenden Tage schrieb er in seiner heftigen Art einen Brief an Petrus Becker und beschwerte sich hierüber mit allerlei „ungebührlichen und lästerlichen Redensarten". Am 23. Februar sollte mit ihm verhandelt werden. In einer vorläufigen Unterredung mit Zeidler weigerte er sich aber „mit ungestümen Worten" zu kommen, und als im Auftrage des Ministeriums ihn Becker „mit Vorstellung allerhand freundlicher conditiones einladen und heranziehen" wollte, war er schon früh Morgens „hinaus aufs Land" gereist. So wurde nichts aus der Konferenz des Ministeriums mit Rhete.

---

[1]) Vgl. a. a. O. S. 195.

[2]) Die halsstarrig festgehaltene abgöttische Verehrung des Schwedenkönigs ist wohl ohne Zweifel zurückzuführen auf das bekannte kraftvolle Eintreten desselben für die Evangelischen Schlesiens im Frieden von Altranstädt 1706. Daß diese That Karls einen solchen Eindruck auf fernerstehende machen konnte, ist wohl ein Beweis für die Lebhaftigkeit der Empfindung, die man in manchen Kreisen über die damalige jämmerliche Lage der evangelischen Kirche hegte. — Beachtenswerth ist die Dauerhaftigkeit der Verehrung für Karl trotz des offenbaren Niedergangs seiner Macht.

Inzwischen war diese Angelegenheit in der Stadt vielfach besprochen und natürlich auch zu den Ohren des Raths gekommen. Derselbe war mit dem Vorgehen der Prediger nicht einverstanden. Vielleicht empfand er es sehr, daß Karl XII., der ein Freund des mit der Stadt in Streit befindlichen Herzogs Karl Leopold war, solche Sympathien in Rostock genoß, und glaubte wohl bei der bekannten Zuneigung der Geistlichen für den Herzog auf jeden Fall sicherer zu gehen, wenn er diesen die Regelung der Sache nicht allein überließ. Jedenfalls aber fühlte er sich in seinen Rechten verletzt. Und zwar nicht ohne Grund, denn nach dem Erbvertrage von 1584[1]) (§§ 4—6) sollten Bürger und Einwohner der Stadt, die in den Verdacht irriger Lehre gekommen seien, zuerst von den zuständigen Predigern, wenn dies aber nichts helfe, von dem Rath und dem Ministerium gemeinsam vermahnt werden; führe auch dies nicht zum Ziele, so sollte Rath und Ministerium an den Landesfürsten berichten und dieser durch das Konsistorium in Rostock oder andere Theologen das Urtheil fällen, dessen Exekution dem Rath zustehe. Darum wandte sich der Rath mit einer Beschwerde an das Geistliche Ministerium, und dieses erkannte an, daß es seine Kompetenz überschritten hatte, indem es in einen mit dem Rathe gemeinsamen Konvent willigte.[2])

Freitag, den 25. Februar 1718, Vormittags 11 Uhr, versammelten sich im Amtszimmer des Geistlichen Ministeriums die Deputirten beider Kollegien. Der Rath hatte den Bürgermeister Tielke und die Senatoren Müller und Dr. Meier abgeordnet, das Ministerium die Pastoren der Hauptkirchen, Zeidler, Petrus Becker, Weidner und Lehmann.[3]) Rhete hatte seinen harten Sinn erweicht und war auf die Vorladung erschienen. Die Untersuchung drehte sich um dieselben Punkte wie früher. Aber Rhete blieb standhaft bei seinen Ansichten. So kam eigentlich nichts Neues zum Vorschein. Nur Weniges verdient erwähnt zu werden. Man erkundigte sich bei ihm nach seiner Bekanntschaft mit dem Monsieur Schack. Rhete sagte aus, er kenne ihn seit etwa 5 Wochen, derselbe habe ihm einen Brief von Bernhardt überbracht und speise jetzt alle Tage bei ihm; sie läsen

[1]) Vgl. den Auszug aus demselben a. a. O. S. 205.

[2]) Vgl. a. a. O. S. 207 u. S. 243.

[3]) Der Bürgermeister hatte den Vorsitz, ihm zur Rechten saßen die Senatoren, zur Linken die Geistlichen. Das Verhör selbst scheint Zeidler, der Direktor ministerii, geleitet zu haben.

ein Kapitel aus der Bibel, erbauten sich und examinirten einander, ob sie noch „was Sündliches an sich hätten", vom tausendjährigen Reich sprächen sie nicht. Die Ursache der Anwesenheit des Schack behauptete er nicht zu kennen. Auch seine Bekanntschaft mit dem Pastor Vanter zu Kuhlrade (bei Ribnitz) gab er zu und bekannte, an denselben Briefe befördert zu haben.[1]) Darauf wurde auch Schönfeld gerufen. Man verhandelte jedoch nicht weiter, sondern befahl beiden sub poena carceris, sich aller Zusammenkünfte zu enthalten und ihre gefährlichen Irrthümer nicht weiter auszubreiten. Mit dem Versprechen, sie später wieder vorzuladen, entließ man sie. Darauf beschloß die Deputation, bei den folgenden Sessionen beide ad protocollum zu vernehmen, ihnen ausführlich ihre Irrthümer zu widerlegen und erst, wenn das erfolglos bleibe, die Akten nebst Relation an den Herzog zu weiterer Verordnung zu senden.

Schon am 1. März wurde Schönfeld wieder verhört. Aus den Akten ist darüber nichts wesentlich Neues zu entnehmen, nur daß er angab, von Rhete einige holländische Aussprachen erhalten zu haben, unter anderen ein Buch mit dem Titel „Allarmgeschrei"; jener erhalte solche Dinge durch Knechte und Mägde in Holland, die er dort kennen gelernt habe.[2]) Am 27. Oktober folgte noch eine Besprechung mit ihm, aber wieder ohne Erfolg.

Der oben erwähnte, durch den Erbvertrag gewiesene modus procedendi wurde jedoch nicht ergriffen, sondern man wandte alle Mühe an, Schönfeld privatim von seiner Irrlehre abzubringen. Weidner und Becker gelang es endlich, ihn zum Nachgeben zu bestimmen. Wie sehr in Aussicht gestellte Strafen mitgewirkt haben, den Schuster mürbe zu machen, entzieht sich unserer Kenntniß. Leicht wird diese Bekehrung jedenfalls nicht gewesen sein. Denn erst am 24. Oktober 1719, also nach einem

---

[1]) Vanter (Fanter) war 1715 zunächst von der theologischen Fakultät und dann vom Konsistorium zu Rostock wegen seiner schwärmerischen Ideen zu Protokoll vernommen, dann eine Zeit lang vom Amt suspendirt, Ende 1715 jedoch nach Widerruf seiner Lehre vor versammelter Gemeinde zu Kuhlrade wieder eingesetzt worden. Die uns bekannten Bernhardt und Schönfeld hatten mit ihm in Verbindung, ersterer sogar in Briefwechsel gestanden. Ueber Vanters Ideen geben die Protokolle, die sich im Großh. Archiv befinden, genaue Auskunft. — Mittheilung des Geh. und Haupt-Archivs zu Schwerin.

[2]) Vgl. a. a. O. S. 272.

Jahre, konnte der Bürgermeister Tielke der versammelten gemeinsamen Deputation die frohe Kunde mittheilen, daß jener widerrufen wolle.[1]) Der Schuster wurde vorgefordert und bekannte sich zu einem völlig rechtgläubigen „Bekenntniß", das Becker entworfen und eingehend mit ihm durchgesprochen hatte und in dem alle Irrthümer zurückgenommen wurden, mit Ausnahme seiner Ansicht über das tausendjährige Reich, in Betreff dessen er sein Urtheil sich vorbehielt. Die Deputirten gaben ihrer Freude über den guten Erfolg Ausdruck und kündigten Schönfeld an, daß man ihn nun wieder ad sacra admittire, daß jedoch an dem Sonntage, an dem er zum ersten Male das Abendmahl empfange, von der Kanzel der Marienkirche, bei der er eingepfarrt war, der Gemeinde ohne Nennung seines Namens angezeigt werden solle, daß ein Verirrter zu der Wahrheit zurückgekehrt sei. Wegen des tausendjährigen Reiches wies man ihn an seinen Beichtvater und forderte schließlich von ihm, daß er auch seine Frau zu bekehren suche, was er auch versprach.

Die letzte Vernehmung Rhetes hatte am 25. Februar 1718 stattgefunden. Auf Dienstag, den 2. November 1718, wurde er wieder geladen.[2]) Inzwischen hatte er in einem Briefe an den Bürgermeister die Prediger sehr mitgenommen, sie Ungläubige genannt und gesagt, die Gemeinde habe im Gotteshause gefragt: „Wo sind die Priester? Wir wollen sie zu Tode steinigen." Im Verhör bekannte er sich zu diesem Briefe. Als man ihn dann hart anließ, wie er die Prediger so habe schelten können, vertheidigte er sich damit, daß er sagte, sie hätten nicht glauben wollen, daß Karl XII. der Messias sei, da doch Gott ihm solches zu schreiben eingegeben, also seien sie Ungläubige. Daß er damit denselben an ihre Ehre gegriffen hätte, wollte er nicht zugeben. Wegen des Redens der Gemeinde in der Kirche bezog er sich auf das Zeugniß der beiden Schönfeld, des Schusters und des Schulmeisters; die hätten ihm gesagt, daß besonders die gemeinen Leute so geredet hätten. Namen zu nennen weigerte er sich, wollte auch über den Glaubensstand des Lehrers nichts wissen. Eingehender war die Untersuchung über eine von ihm herrührende (wohl holländische) Uebersetzung der Aussagen von Propheten, die 1717 in Rostock gewesen waren.[3]) Er

[1]) Vgl. a. a. O. S. 223.
[2]) Vgl. a. a. O. S. 279 u. S. 229.
[3]) Ueber diese habe ich in den Akten nichts gefunden.

gab vor, diese Schrift wäre in der Stadt allgemein im Schwange gewesen, er habe sie vor etwa einem Jahre von Pastor Vanter in Kuhlrade erhalten und sie, wohl in der Uebersetzung, durch den Kaufmann Benedix Hein am Schilde mit einem Briefe nach Holland zu schicken versucht, weil die dort hätten die Wunder hören wollen, die am hiesigen Orte geschehen seien. Sie durch Hinwerfen auf den Straßen in Rostock verbreitet zu haben, bestritt er entschieden. Bei dieser Gelegenheit kam auch zur Sprache, daß Rhete seine Kunst als Maler benützt hatte, um seine Ansichten zu verbreiten. Er hatte das tausendjährige Reich bildlich dargestellt und je ein Exemplar seines Gemäldes an den Obersten von Vietinghof nach Schweden, an den Wismarschen Superintendenten und an den Superintendenten Schumann in Schwerin gesendet. Von den beiden letzteren war ihm sein Bild zurückgeschickt worden. Getrieben sei er, so gab er an, zu diesen Schritten durch eine Stimme, die ihm beständig zugerufen: „Verflucht sei, wer des Herrn Werk nachlässig treibt".

Da er durchaus zu einem Widerruf nicht zu bewegen war, mußte man unverrichteter Sache auseinandergehen. Zur weiteren Verhandlung wurde aber ein ausführliches Schriftstück aufgesetzt, nach dem Rhete examinirt werden sollte. Am 22. November 1718 wurde er wieder vorgefordert; jedoch abermals ohne den geringsten Erfolg. Man verzichtete deshalb auf ein ausführliches Verhör und beschloß, nach Maßgabe der Erbverträge die Sache an Serenissimus abzugeben.

Daß letzteres wirklich geschehen sei, kann ich aus den Akten nicht nachweisen. Vielmehr spricht alles dagegen. Aber von weiteren Verhandlungen mit Rhete vernimmt man auch nichts. Auch scheint man den Weg privater Belehrung desselben nicht beschritten zu haben. Augenscheinlich hat man die Sache einfach ruhen lassen. Aber warum? Die Hoffnung, den Mann überzeugen oder überreden zu können, hatte man wohl aufgegeben, während man bei dem unbedeutenderen und von Rhete nur verführten Schönfeld auf diesem Wege zum Ziele zu kommen hoffen durfte. An den Herzog die Sache abgeben, wie man ja hätte thun sollen, wird aber der Rath nicht gewollt haben. Denn der Stadt, die in Verbindung mit der Ritterschaft, dem Kaiser, Hannover u. s. w. mit Karl Leopold im heftigsten Streite lag, konnte nicht erwünscht sein, daß demselben eine Handhabe geboten wurde, sich in die städtischen Angelegenheiten ein-

zumischen. Auch wenn die Prediger anders dachten, so konnten sie nicht mit ihrer Meinung durchdringen, da der Bürgermeister in der gemeinsamen Deputation den Vorsitz führte.

Am 11. Dezember 1718 aber ging Rhetes Messias, Karl XII., den Weg alles Fleisches und starb. Wir dürfen wohl vermuthen, daß dies auf den erregten Mann beruhigend gewirkt und ihn zur Selbstbesinnung geführt hat. Jedenfalls aber ist er durch den Tod seiner Frau, der ungefähr in diese Zeit fällt, dazu getrieben worden, das abgebrochene Verhältniß zur Kirche wiederherzustellen. Rhete war nämlich, wie Schönfeld, vom Abendmahl abgewiesen worden und hatte, in Erregung hierüber, als seine Frau ihrem Ende entgegenging, keinen Prediger zu ihr rufen lassen. Diese Unterlassung bedrückte ihn nachträglich, und da er selbst die Entbehrung des Sakraments schmerzlich empfand, richtete er am 13. Dezember 1721 ein Schreiben an Zeidler, den Director ministerii,[1]) in dem er die Schuld dafür, daß seine Frau ohne geistlichen Trost gestorben sei, auf seinen Beichtvater schob, weil derselbe ihn abgewiesen habe und wo der Mann, da auch die Frau sein müsse. Ferner bat er, ihn wieder zum Abendmahl zuzulassen mit Vermeidung aller unnützen Disputationen. Werde jedoch seine Bitte nicht gewährt, so müsse er an den Herzog appelliren, fügte er hinzu; er versehe sich aber eines gütigen liebreichen Vergleiches. Zugleich überreichte er eine Schrift: „Einfältig Bekenntnis nach der Heiligen Schrift". In derselben legte er nicht nur ein vollkommen rechtgläubiges Bekenntniß ab, sondern erkannte auch die Prediger der Stadt als ordentlich berufene Lehrer an, die man nicht lästern dürfe. Einen eigentlichen Widerruf seiner früher aufgestellten Sonderlehren gab er jedoch nicht; die Lehre vom tausendjährigen Reiche überging er ganz.

Dieses Bekenntniß wurde aber als nicht genügend erachtet, und die Verhandlungen begannen wieder. Es lohnt sich jedoch nicht der Mühe, dieselben hier weiter zu verfolgen. Sie schleppten sich noch 4 Jahre hin. Unter den Akten findet sich unter dem 19. September 1725 ein eigenhändiges Bekenntniß Rhetes als „endliche Konfession" desselben.[2]) In 10 Sätzen wiederholt er

[1]) Vgl. a. a. O. S. 307.
[2]) A. a. O. S. 305.

hier zuerſt ſein Bekenntniß vom Dezember 1721 und fügt dann noch zwei weitere Sätze hinzu, in denen er ſeine Sonderlehren widerruft, ſeine Ausfälle gegen die Prediger zurücknimmt und verſpricht, bei etwaigen „Skrupeln“ in Glaubensſachen ſich zu dem von Gott verordneten Predigtamte, inſonderheit zu ſeinem Beichtvater, zu halten und von demſelben Unterricht aus Gottes Wort zu ſuchen. Er ſchließt mit der Erklärung, daß ſein Beichtvater dieſes ſeines Bekenntniſſes auf der Kanzel gedenken dürfe, „nachdem er es nötig erachtet“.

Damit wird die ganze Sache erledigt geweſen ſein.

VI.

Das Wappenbild der von Levetzow.

Von

Dr. Crull in Wismar.

Beim Siebmacher ist das Wappenbild der von Levetzow als ein Feuerwedel dargestellt[1]) und vermuthlich auf Grund dieser Abbildung von M. J. Beehr als flabellum bezeichnet.[2]) Auch von Meding nennt es einen Feuerwedel[3]) und von Retberg führt neben den Pommerschen Weyher und von Obelitz, zu denen er noch die Bernevür und die Holsteinischen Stake hätte fügen können, die von Levetzow als solche auf, die einen Wedel im Schilde führten, sagt aber freilich an einer anderen Stelle, daß die von Levetzow und die Westfälischen Schele ein Gatter, und zwar ein Fallgatter, als Schildfigur hätten, welches manchmal oben mit drei Ringen versehen sei, eine Behauptung, die bezüglich der von Levetzow durchaus irrthümlich ist.[4]) Als ein Fallgatter, ein gestürztes, bestehend aus queren und spitz auslaufenden aufrechten Stangen, Schienen oder Pfählen, mit einem Kolben, Fuß, oder wie man es nennen will, am Obertheile, also unten, versehen, bildete auch Masch die Schildfigur ab[5]) und von Lehsten sagt, dieselbe sei ein Fallgatter von fünf in die Quere und fünf in die Länge gelegten Balken, welch letztere oben in Spitzen ausliefen, unten durch einen „breiten Fuß" zusammengehalten

[1]) Wappenbuch V, 154.
[2]) Rer. Mecleb. VIII, p. 1628.
[3]) Nachr. v. adl. Wapp. I, Nr. 472.
[4]) Gesch. d. Deutsch. Wappenbilder. 1888, S. 100. 52.
[5]) Mecklenb. Wappenbuch.

würden.[1]) In seinem Wörterbuch der heraldischen Terminologie nennt es von Querfurth ein Schutzgatter oder Fallgatter, oben mit fünf Spitzen versehen, unten auf einem Postament stehend.[2]) Endlich giebt Hefner an: aufrecht gestellt ein rothes Fallgatter (alias Bratrost, noch wahrscheinlicher aber ein Feuerwedel . . .), und bildet eine rostähnliche Figur ab, die für von Lehstens „breiten Fuß" einen in einen Ring auslaufenden kurzen Stiel hat, während eine zweite Darstellung geradezu einen Feuerwedel zeigt.[3]) Masch ist dem schon entgegengetreten und hat versichert, das von Levetzow'sche Wappenbild sei ein Fallgatter.[4])

Schwerlich ist dies Wappenbild in neueren Zeiten, und vielleicht niemals, M. J. Beehr ausgenommen, von Jemandem innerhalb Landes für einen Feuerwedel oder gar Bratrost angesehen worden und vielmehr wohl allgemein als Fallgatter betrachtet, ohne freilich zu fragen, was an einem solchen von Lehstens „breiter Fuß" zu thun habe; daß derselbe das Gatter zusammenhalten solle, erscheint als bloße Verlegenheitsphrase und besagt durchaus gar nichts, da ein Gatter durch Niete oder Nägel zusammengehalten wird. Ein „Fuß" würde dazu gänzlich überflüssig sein und dem Gebrauche des Fallgatters hindernd in den Weg treten, denn ein solches, aus einem Gitter von Eisenstangen oder Pfählen bestehend, ist mittelst Ringe an Ketten oder Tauen aufgehängt, die über eine Walze laufen, so daß das Gatter, welches in einem Falze der Thorleibung auf- oder abwärts sich bewegt, je nach Umständen aufgezogen und niedergelassen werden kann. Wenn nun aber jener „Fuß" für ein Fallgatter ebenso hinderlich wie unnöthig ist, aber auf keinem von Levetzow'schen Siegel u. s. w. fehlt, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die Schildfigur kein Fallgatter, sondern etwas Anderes sei.

Um zu klarer Erkenntniß des Thatbestandes zu gelangen, ist es geboten, die Siegel aus guter Zeit zu fragen, aus jener Zeit, wo Schild und Helm noch im öffentlichen Leben in Wirklichkeit sich zeigten, nicht bloß gemalt, geschnitzt, gegraben, gestickt wurden, wo die Heraldik noch etwas Lebendiges war. Bis zum Jahre 1385 sind zwölf verschiedene Siegel der von Levetzow bekannt geworden und davon drei im M. U.-B. abgebildet,

[1]) D. Adel Mecklenburgs.
[2]) S. 137, Fig. 240.
[3]) Meklenburgischer Adel.
[4]) Arch. f. Landeskunde 1858.

nämlich das älteste, das des Ritters Günther von 1313 zu Nr. 3654, das Günthers von Willershagen von 1329 zu Nr. 5014 und dasjenige Arnds (Helm-Siegel) von 1356 zu Nr. 8202, während nur verzeichnet und beschrieben sind die Siegel zu Nr. 6821, 9325, 9939 A, 9998, 10183 und 10459. Hätte man diese sämmtlich vor Augen, so dürfte die Feststellung der Schildfigur leichter und zuverlässiger sein, da aber jenes nicht thunlich, so müssen die abgebildeten Siegel genügen, und das dürften sie auch in der That.

1.

1. Siegel von 1313: auf einem massiven Sockel, dessen Breite ungefähr der halben Breite der ganzen Structur gleich ist und dessen Höhe fast drei Viertel seiner Breite mißt, ist ein Ständer aufgerichtet, der im ersten und zweiten Drittel seiner Höhe von Querstücken gekreuzt wird, deren oberes beiderseits weiter hinaustritt als das untere. Auf letzterem stehen jederseits von dem stumpf endigenden Ständer drei Stangen, Latten oder dgl., welche, in gleicher Höhe mit dem Ständer, spitz auszulaufen scheinen.

2.

2. Siegel von 1329: aus rechtwinkligen Stützen gebildeter Fuß, von ziemlich denselben Verhältnissen wie am ersten Siegel, trägt einen kurzen Ständer, auf dem sieben Latten oder Stangen auf einem Querstücke stehen, welche, spitz auslaufend, in zwei Drittel ihrer Höhe durch ein Querstück verbunden sind, welches jedoch nicht wie beim ersten Siegel vorsteht.

3.

3. Siegel von 1356: auf einem getreppten Sockel ein kurzer Ständer, der ein Querstück trägt, auf welchem fünf Pfähle gleicher Stärke mit jenem stehen. Gleich stark ist auch das die Pfähle dicht unter deren Ende zusammenhaltende Riegelband.

Ohne Voreingenommenheit wird Niemand diese Wappenbilder für Fallgatter ansehen können. Dieser Ueberzeugung war auch Dr. Lisch, welcher, durch jene Siegel bewogen, nach einer anderen Deutung der Schildfigur aussah und solche für einen Kerzenrechen erklärte, dem er zur Erläuterung, wie es scheint, noch „Siebenarmiger Leuchter" in Parenthese hinzusetzte. Lisch gab diese Ansicht zuerst kund in der Anmerkung zu M. U.-B. Nr. 3654 und begründete dieselbe in einem kurzen Aufsatze im Jahrbuche von 1871 näher, in welchem er sich auf den Artikel herse s. f. râtelier bei Viollet-le-Duc[1]) bezieht. Die Bezeichnung als Kerzenrechen ist dann im M. U.-B. beibehalten, während der Zusatz fünfarmiger Leuchter nur noch zu Nr. 10183 wiederkehrt. Ich selbst habe in meiner heraldischen Arbeit im Jahrbuche von 1887 auf Lisch's Autorität hin als die von Levetzow'sche Schildfigur einen Kerzenrechen angegeben, eine Bezeichnung, welche

[1]) Mobilier français, 2 éd. I, p. 121.

mir einleuchtete, von der ich aber inzwischen zurückgekommen bin und zwar auf Grund nachstehender Erwägungen.

Die zwischen Lettner und Altar aufgestellten großen Leuchter mit mehreren Armen, z. B. mit dreien wie zu Halberstadt, mit fünfen wie zu Perleberg und Werben, mit sieben wie in Mölln und Kolberg,[1]) bestehen aus einem stärkeren Ständer, von dem beiderseits in gleicher Flucht und bis zu gleicher Höhe mit jenem die Arme abgehen, die sich bei den älteren concentrisch emporschwingen, bei den jüngeren S förmige Gestaltung mit Verlängerung des lichttragenden Schenkels haben. Sämmtlich bestehen sie aus Bronze oder Messing, sind Gußwerke, und weder in der einschlägigen Literatur verlautet etwas von mehrarmigen Leuchtern aus Holz oder aus Eisen, noch sind solche irgendwo aufgefunden worden. Das von Levetzow'sche Wappenbild ist aber nach Maßgabe besonders des ältesten, dann aber auch aller folgenden Siegel auf keinen Fall ein Gußwerk, sondern offenbar eine Holzstructur, nicht einmal Eisenarbeit, und es wird mit Sicherheit behauptet werden dürfen, daß dieselbe keinen siebenarmigen Leuchter vorstelle, um so weniger, als außer einem Siegel — zu Nr. 9998 —, welches sechs Pfosten hat, sämmtliche Siegel des 14. Jahrhunderts von 1348 (Nr. 6821) an nur fünf Pfosten zeigen, und als die bekannten Siegel des 15. Jahrhunderts bis auf eines von 1493, das sieben Pfosten hat, ebenfalls nur fünf Pfosten aufweisen.

Wie ist es aber nun mit dem „Kerzenrechen"? Ein Kerzenrechen, hercia, rastrum, pergula, ist eine Vorrichtung, mehrere Kerzen beliebiger Zahl neben einander zu tragen, sei es 1. daß eine Balkune oder eine Planke, die auf Knaggen an der Wand ruht, die Lichtschalen aufnimmt, sei es 2. daß jene auf festen freistehenden Stützen ruhen, sei es 3. daß eine Tragevorrichtung quer über dem Chore u. s. w. angebracht ist, sei es endlich 4. daß ein Querstück, auf ein oder zwei beweglichen Stützen ruhend, eine Mehrzahl einzelner Kerzenträger vertritt, wie sie um die Katafalke gestellt werden. Von der Vorrichtung 1. hat sich nur ein Beispiel in der Frauen-Kirche zu Nürnberg erhalten, jedoch modificirt, insofern leuchtertragende Engel die Stelle von Lichtschalen vertreten, von der 2. giebt eine Abbildung bei

[1]) Auch S. Nicolaus in Wismar hatte vielleicht einen siebenarmigen Leuchter: 1 m. den bruggeren, de wedder tho bruggeden im chore, dar de soeuenboem stunth. Reg. S. N. 1567.

Viollet-le-Duc, die er einem alten Drucke entnahm, eine Kunde, von der 3. aber existirt noch ein Beispiel in der Collegiatkirche zu Xanten und die Nachricht von einem solchen in der Kathedrale zu Bourges,[1]) aber von der 4. Vorrichtung giebt es weder eine Abbildung, noch sind Exemplare von dergleichen bekannt. Wenn das nun gleich der Fall ist, so darf man doch als sicher annehmen, daß das Querstück zur Aufnahme der Leuchterschalen die Hauptsache bei den Kerzenrechen ist, nicht die Unterstützung, und daß das Querstück, weil es die Kerzen trägt, der oberste Theil der Vorrichtung sein muß. Ganz verschieden davon stellt sich das von Levetzow'sche Wappenbild dar, denn bei diesem ragen die Stäbe oder Pfosten, welche das Querstück doch tragen sollten, mehr oder minder über dasselbe hinaus, so daß auf selbigem kein Platz zur Anbringung von Kerzenträgern oder Lichtschalen ist. Endlich ist von solchen auf keinem der Siegel eine Spur zu sehen, wie es sein müßte, wenn ein Kerzenrechen, dessen Characteristicum sie doch sind, nicht das Gestell, gemeint wäre.

Wenn nun überall keine Rede davon sein kann, die fragliche Figur als Feuerwedel oder als Bratrost anzusprechen, und ich dargethan zu haben glaube, daß sie ebensowenig ein Fallgatter oder einen Kerzenrechen darstellen könne, so fragt es sich, für was sonst man sie dann anzusehen habe. Allerdings scheint es nach dem Grafendiplom für Christian Rave auf Stük von 1734,[2]) daß das Fallgatter die letzten beiden Jahrhunderte Familien-Tradition gewesen ist,[3]) doch ist mir nicht bekannt, ob sie etwa noch weiter zurückreichen möchte. Keinesfalls bestand sie schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, wie das an einem Stuhl in der Kirche zu Basse befindliche von Levetzow'sche Wappen[4]) beweist, da hier die Figur sich in Nichts von den-

---

[1]) Bei Viollet-le-Duc a. a. O. Ob eine Einrichtung im Museum zu Gent, Reusens, archéol. chrét. II, 428, hierher gehört, sei dahingestellt.

[2]) v. Meding a. a. O. I, S. 454.

[3]) Der oben angenommenen Familientradition scheint entgegen zu stehen, daß das v. Levetzow'sche Wappenbild in das Preußische Grafendiplom für v. Blücher-Finken als „Feuerwedel" aufgenommen ist, aber nach der Schilderung des Mannes und seiner Standeserhöhung bei Wigger, G. v. Blücher II. 2, S. 88 ff. möchte ich den Feuerwedel auf Siebmacher oder M. G. Beehr zurückführen.

[4]) Schlie, Kunst- u. Gesch.-Denkm. I, S. 500 (2. Aufl. S. 517).

jenigen der alten Siegel unterscheidet und namentlich der Fuß eine bei weitem bedeutendere Größe hat, als auf den Fallgatter-

Siegeln. Gänzlich zu verwerfen ist aber die Tradition nicht, denn wenn sie auch durch die nähere Bezeichnung „Fallgatter" irrt, so trifft sie doch meines Erachtens das Richtige, indem sie die Figur als „Gatter" bezeichnet, kurz, ich sehe in derselben eben ein „Gatter", welches entweder um seine Mitte beweglich — von Retberg nennt solche „Drillgatter" — Fuhrwerken und Vieh einen Weg versperrt, oder unbeweglich auch Menschen von solchem abhält; das älteste Siegel spricht mehr für jene Art, die übrigen für die andere. Ein solches Gatter, begleitet von

zwei Rosen, ist auch die Schildfigur der von Hasbergen[1]), während eine ähnliche Vorrichtung, ein Heck, von denen von Haxthausen im Schilde geführt wird.

[1]) Schlie a. a. O. III, S. 149; auch in v. Meyenn, Pentz II, 322.

Ein solches Drillgatter oder Drehthor, allerdings den größeren Verhältnissen nach in etwas anderer, festerer Konstruktion, zeigt eine Abbildung von 1493 in Hartmann Schedels Weltchronik, wo bei der Darstellung von Sagatz dieses Drehthor den Abschluß einer Brückenbefestigung durch Wehrzäune bildet.

Ich bin dem Geh. Archivrath Grotefend für den Hinweis auf dieses Beispiel zu Dank verbunden.

Es ist das einzige bekannte Bild einer solchen Vorrichtung aus dem Mittelalter und wohl geeignet, die Richtigkeit der Bezeichnung „Drillgatter" für das von Levetzowsche Wappen zu erhärten.

VII.

Zur Geschichte der meklenburgischen Volkshymne.

Von

Dr. **W. Voß.**

Wer ist der Verfasser der Hymne „Gott segne Friedrich Franz", und wann ist sie entstanden? Eine von interessirter Seite jüngst so gestellte Frage brachte einmal allgemein zum Bewußtsein, daß der Ursprung unserer Volkshymne, die Zeit ihrer Entstehung und der Name des Autors in weitesten Kreisen vollständig unbekannt war. Ja, es scheint, man hatte sich kaum je die Frage nach dem Ursprung ernstlich gestellt, obwohl das Lied Jahr für Jahr an Großherzogs Geburtstag gesungen wurde und seine Weise und sein Inhalt jedem Kind bekannt und vertraut war. Etwas Ueberraschendes und Außergewöhnliches hat dieses gänzliche Vergessenwerden an sich ja nicht. Die Volksthümlichkeit eines Liedes, einer Weise ist ihrem Verfasser von je her gefährlich geworden: je weiter ein Lied verbreitet ward, je allgemeiner es aufgenommen, gesagt und gesungen wurde, um so mehr eigene Persönlichkeit gewissermaßen gewann es, die sich mit dem Namen des Autors nicht mehr zu decken brauchte, die vielmehr in sich selber Gültigkeit und Werth hatte. Und fragte man einmal nach der Herkunft des göttlichen, vaterlos gewordenen Liedes, so schien es, als habe das ganze Volk seinen Theil daran gehabt, als sei es aus dem Volk entstanden, aus der gemeinsamen fröhlichen Schaffenskraft vieler, als habe nur wieder das Volk auch ein Recht dazu, es zu modeln und zu bilden, wie es ihm gefalle. Es war Allgemeingut geworden und darüber vergaß man, daß es schließlich doch das Werk eines Einzelnen war, und den Namen dieses Einzelnen. So auch unser Lied „Gott segne

Friedrich Franz". Auch in ihm steckt ein gut Stück von dem Allgemeincharakter der Volkspoesie und fast gleichgültig möchte es scheinen, ob man versuchen solle oder nicht, den Schleier zu lüften, der über seinem Ursprung liegt. Man könnte zufrieden sein, es als das zu nehmen, was es ist, als den Ausdruck der Liebe und Verehrung eines Volkes für ein Fürstenhaus, das es lange und glücklich regiert hat. Denn was kann der Name des Autors uns groß sagen? Lied und Dichter sind einander fremd geworden; es ist der Berührung mit ihm entwachsen und heute doch mehr als der Ausdruck persönlichen Empfindens dessen, der es verfaßte. Aber da die Frage einmal aufgeworfen war, machte sich der Zauber, den alles Unbekannte auf den menschlichen Forschungstrieb ausübt, auch hier geltend; es reizte, das Dunkel zu lichten, den Ursprung des Liedes aufzudecken und forschend den Weg nachzugehen, den es ging, um zu werden, was es geworden ist. Was es an kundigen Leuten in Meklenburg gab, ward zur Beihülfe aufgerufen: an die Erinnerung alter Herren ward appellirt, der Vorrath alter Zeitungen, Gedichte und Festlieder durchstöbert, und was als Ergebniß dieser Durchforschung mündlicher und schriftlicher Aufzeichnung gewonnen ward, mögen die folgenden Zeilen dem Leser verrathen.

Von vornherein schien es nicht zweifelhaft, daß der Ursprung des Liedes sich bis in die Zeit Friedrich Franz I. werde zurückverfolgen lassen, und da wieder lag es am nächsten, als Ausgangspunkte der Untersuchung sich einmal erst die beiden wichtigsten Ereignisse seiner Regierung, die, wie man wußte, unter allgemeiner großer Betheiligung gefeiert waren, herauszugreifen und in den dabei veranstalteten Festlichkeiten nach Spuren unseres Liedes zu suchen. Wenn bei einer Gelegenheit, so schien es, mußte es bei einer von diesen gesungen sein. Es waren das die Rückkehr des Herzogs nach seiner Vertreibung durch die Franzosen im Jahre 1807 und die 50jährige Regierungsjubelfeier 1835. Für 1807 war das Suchen umsonst; es fand sich nichts. Dagegen ließ sich das Lied genau in der Fassung, wie wir es heute noch kennen, 1835 nachweisen; es wurde bei der am 27. April im Gymnasium Fridericianum zu Schwerin gehaltenen Schulfeier gesungen und steht abgedruckt in der Einladungsschrift des Direktors Wex[1]) zu dem Festakt als letzte

[1]) Quod Bonum Faustum Felixque Sit Principi Nostro . . . Sacra Semisaecularia Imperii . . . In Gymnasio Frider. Die XXVII Mens. April. Hora XI Pie Celebranda Indicit Fr[idericus] Carolus Wex. Suerini 1835. 4°.

Nummer (Nr. E) der für die Feier gewählten Gesänge. Damit war ein fester Punkt bestimmt. Aber ich stand da zugleich auch vor einer neuen Frage: war unser Lied der besonderen Jubelstimmung des Jahres 1835 entsprungen, hatte ich also hier sein erstes Auftreten entdeckt? oder aber lag sein Ursprung weiter zurück und kam es hier nur wieder zum Vortrag, weil es sich schon eine Position errungen? Ein Blick in die voraufgehende Zeit mußte das entscheiden; man mußte sich da überzeugen können, ob und wie weit sich etwa noch ein früheres Vorkommen nachweisen lasse. An Material, um das klar zu stellen, konnte es nicht fehlen. Man feierte schon damals bei uns Großherzogs Geburtstag, und in den Nachrichten über diese Feier durfte man sicher sein, die eine oder andere Notiz zu finden. Aber damit nicht genug. Noch ein anderer Tag spielte im Leben Friedrich Franz I. eine Rolle, der 10. August, der Tag seiner ersten Wiederkehr nach dem geliebten Doberan im Jahre 1807. Jahr für Jahr feierte man am Damm das Erscheinen dieses glücklichen Tages, und bei den Toasten und Festaufführungen, war zu vermuthen, mangelte es nicht an Gedichten, die vorgetragen, an Liedern, die gesungen wurden. Schritt für Schritt rückwärtsschreitend, war ich auch bald so glücklich, weitere Spuren zu finden und diese führten mich schließlich hinauf bis 1818. Wieder war es eine Schweriner Schulfeier des 10. Dezember, verbunden mit der Einweihung eines neuen großen Hörsaales, bei der ich unser „Gott segne Friedrich Franz" nachweisen konnte. Aber noch mehr: in dem Bericht über diese Feier, den das Freimüthige Abendblatt brachte, fand ich auch den Namen des Verfassers genannt. Am Schluß seiner Festrede, heißt es darin, rief der Direktor der Anstalt, damals Görenz, „das Publikum auf zur Begleitung des passenden Arresto'schen Gesanges „Gott segne Friedrich Franz" — welchen dasselbe voll herzlicher Theilnahme nach besonders gedruckten Exemplaren mitsang". Der hier genannte Arresto aber, das ist mir ganz zweifellos, kann nur der als Schauspieler und Lustspieldichter bekannt gewordene Christlieb Georg Heinrich Arresto sein, der geboren zu Schwerin 1768 als Sohn des Geh. Kanzlisten Carl Rudolf Arresto am 22. Juli 1817 als mellenburgischer Hofschauspieldirektor zu Doberan starb.[1])

[1]) Freimüthig. Abendbl. 1. Jahrg. (1818) Sp. 415. Erwähnt ist Arresto als Verfasser dann auch noch: Freim. Abdbl. 3. Jahrg. (1820) Sp. 94 und 19. Jahrg. (1837) Sp. 763. Eine kurze Notiz über den Fund brachte schon die Meckl. Zeitung (1900, Nr. 558), in der auch die Anfrage früher erschienen war.

Mit der Auffindung des Namens des Verfassers war der eine Theil der gestellten Frage gelöst, und der andere, die zeitliche Festlegung der Entstehung unseres Liedes, doch der Lösung bedeutend näher geführt. Auch mit dem Jahre 1818 hatte ich den äußersten Punkt nicht erreicht. Wenn Arresto 1817 starb, konnte das Lied nicht gut später gedichtet sein, und die Grenzen, innerhalb deren sein Ursprung gesucht werden mußte, waren die Grenzen dieses Menschenlebens. Aber der Kreis ließ sich noch enger ziehen. Arresto brachte einen großen Theil seines Lebens außerhalb Meklenburgs zu.[1]) Er läßt sich hier nachweisen bis 1779, dann von 1786—1789, Januar—März 1801 und schließlich noch von Februar 1813 bis zu seinem Ende. In den Zwischenzeiten, namentlich von 1791—1801, wo er in Holland desertirte und, anfangs gar noch unter falschem Namen, in Süddeutschland und Hannover als Schauspieler thätig war, ferner während seines Aufenthalts in Hamburg 1801—1804 und in Rußland 1804—1811, konnte er, meiner Ansicht nach, wenig Neigung und Anregung gefunden haben, zu Ehren seines angestammten Fürsten ein Nationallied zu schreiben. Ich glaubte die Grenzen großer Wahrscheinlichkeit nicht zu überschreiten, wenn ich dem Verfasser die Möglichkeit, „Gott segne Friedrich Franz" zu dichten, auf die Zeit einschränkte, wo er in Meklenburg sich aufhielt. Davon schied wieder die Jugend, also die erste Periode bis 1779, aus, und es blieben die Jahre 1786 bis 1789, 1801, 1813—1817, die demnach allein noch in Frage kommen konnten. Unter diesen aber schien mir die Wahl auf die Zeit seines längeren letzten Weilens im Lande fallen zu müssen. Es sprachen dafür eine Reihe von Gründen, die, jeder für sich betrachtet, vielleicht von wenig entscheidender Bedeutung waren, denen ich in ihrer Gesammtheit und Gesammtwirkung aber doch ein nicht zu unterschätzendes Gewicht beilegen durfte.

Zunächst hatte ich den Eindruck, als ob das Lied, als es 1818 in Schwerin auftauchte, neu und noch nicht lange bekannt gewesen sei. Es wurde in der Versammlung in besonders gedruckten Exemplaren vertheilt, gewiß doch ein Zeichen, daß man annahm, der Wortlaut sei nicht Jedermann genügend geläufig. Und wieder konnte es damals nicht allzu alt sein, da man darauf hinwies, als auf ein etwas, das noch in Jedermanns Erinnerung sei. Es war, ließe sich denken, unlängst einmal bei irgend einer Festlichkeit gesungen worden und hatte Anklang ge-

[1]) Näheres über sein Leben in Anhang I.

funden, und jetzt, da man bei der besonderen Feier der Einweihung des neuen Hörsaals, verbunden mit der des fürstlichen Geburtstages, sich nach einem passenden Liede umsah, nahm man es wieder auf. Ja, die Schweriner Schulfeier von 1818 mag nicht nur die erste gewesen sein, in der es erwähnt, sondern auch die erste, in der es wieder gesungen worden. Es ist das, wie gesagt, nur der Eindruck, den ich hatte, dessen Wahrheit nicht sicher zu beweisen ist; aber ich denke, man wird ihn nicht als ganz bedeutungslos ablehnen dürfen. Wir sind ja leider in der üblen Lage, hier häufiger auf Vermuthungen zurückgreifen zu müssen. Die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials vor 1818 nöthigt uns dazu. Die Schulprogramme, aus denen man in erster Linie schöpfen möchte, sind noch von einer Dürftigkeit, daß sie für unsern Zweck nahezu ganz ausfallen, und die Zeitungen -- nun, man weiß, wie es mit ihnen bestellt ist. Der Zustand der laufenden Berichterstattung über meklenburgische Verhältnisse ist bis zum Erscheinen des Freimüthigen Abendblattes (1818) der traurigste, den man sich denken kann. Ausschließlich die Ereignisse der hohen Politik finden Berücksichtigung in den heimischen Zeitungen. Was in Konstantinopel, Madrid, Paris, London, Berlin sich ereignet, bringen sie treulich, sucht man aber nach Nachrichten über das, was im engern Vaterlande geschah, nach einer Kunde über das Leben und Treiben unseres Volkes, so durchblättert man sie umsonst. Da mag noch manches geschehen sein, von dem wir nichts mehr wissen.

Für meine Annahme durfte sodann sprechen, daß „Gott segne Friedrich Franz" 1807 bei der Rückkehr des Herzogs in sein Land noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Wir sind gerade über dieses Ereigniß einmal ganz ausnahmsweise gut unterrichtet. Wir besitzen den Text einer großen Anzahl von Ansprachen gereimten und ungereimten Inhalts, die an verschiedenen Orten zur Bewillkommnung des fürstlichen Paars gehalten, von Gedichten, die überreicht wurden, und wir besitzen eine genaue Beschreibung der Feierlichkeiten, die man bei dem Einzug in Schwerin veranstaltete.[1]) Das Außergewöhnlichste in Poesie und Prosa wurde bei dieser Gelegenheit geleistet, um der Freude über das Wiedersehen des Landesherrn Ausdruck zu

[1]) Ausführliche Beschreibung aller bei Gelegenheit der frohen Wiederkehr unserer Durchl. Landesherrschaft in Schwerin vorgenommenen Feierlichkeiten und sonstigen Merkwürdigkeiten, nebst allen gehaltenen Reden und überreichten Gedichten. Schwerin 1807. 8°.

geben; aber auch hier, wo die leicht singbare Melodie und der einfach volksthümliche, für den Fall wie geschaffene Text des Liedes sich geradezu dazu hätte aufdrängen müssen, gesungen zu werden, findet man keine Spur davon. Das beweist an sich nichts, gewiß. Es ist leichtfertig, aus dem Nichtwissen von einer Sache auf deren Nichtsein zu schließen. Ich bin weit davon entfernt, das zu thun. Aber wo es sich darum handelte, das Material zu sammeln, das meine oben dargelegte Ansicht stützen könnte, durfte dieser Punkt nicht fehlen.

Endlich mag hier eine allgemeine Betrachtung Platz finden, die, wenn sie mich auch nicht zu meiner Ansicht führte, mich doch wesentlich in ihr bestärkte. 1806 veröffentlichte der bekannte Georg Gabriel Friedrich Küffner, der später Pastor in Gnoyen ward, unter dem Pseudonym Philopatros im Mecklenburgischen Journal ein „Vaterlandslied der Mecklenburger für die hohen Feste des Volkes, besonders den 10. Dec. und 10. Oct.", zu singen nach der Melodie „Freut Euch des Lebens".[1]) Er wollte damit augenscheinlich einem Bedürfniß entgegenkommen, das sich fühlbar zu machen begann und das, seiner Meinung nach, bisher eine genügende Befriedigung nicht gefunden hatte. Er vermißte ein Lied im Volkston, das bei feierlichen Gelegenheiten als Ausdruck vaterländischer Gesinnung und Empfindung hätte gesungen werden können, und da er den Beruf in sich spürte, Meklenburgs Volksdichter zu werden, schuf er ihm eine Hymne. Nun hat ja dieses Lied insofern seinen besonderen Charakter gegenüber „Gott segne Friedrich Franz", als es für beide Meklenburg, Schwerin und Strelitz, bestimmt war. Man könnte also denken, daß Küffner gerade das Fehlen dieser gemeinsamen Beziehung als Mangel der vorhandenen patriotischen Lyrik seines Vaterlandes empfunden und darum auch unser Lied, dessen Dasein vorausgesetzt, nicht als vollwerthig angesehen habe. Aber

[1]) Mecklenburg. Journal, Bd. II (1806). S. 1 ff. Der 10. Dec. und 10. Oct. sind die Geburtstage der beiden damals regierenden mellenburgischen Herzöge. Das Gedicht hat 22 Strophen, deren 1. lautet:

Alle: Heil, Land der Freyheit!
Heil, Mecklenburger Dir!
Wo ist auf Erden
Ein Volk wie Wir?

Einer: Zwar strahlt in Deutschlands Fürstenrath
Durch Heeresmacht nicht unser Staat;
Doch ist des Kaisers Unterthan
Nicht glücklicher als Wir.

ich glaube das nicht. Ich glaube vielmehr, daß er damals noch ganz freies Feld vor sich hatte, daß es eine Konkurrenz irgend welcher Art überhaupt für ihn noch nicht gab, daß thatsächlich das Bedürfniß nach einem Vaterlandsliede vorhanden und noch zu befriedigen war. Und das will ich ein wenig eingehender begründen.

Das, was wir ein patriotisches Volkslied nennen, gab es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bei uns nicht. Die dichterischen Erzeugnisse jener Zeit, die zu Ehr und Preis des Fürstenhauses bei Thronbesteigungen, Geburtstagen und ähnlichen Gelegenheiten entstanden, gedruckt und gewidmet wurden, hatten doch einen wesentlich anderen Charakter. Diese Art Festpoesie, mit Vorliebe im höhern Ton der Ode gehalten und häufig antikem Versmaß angepaßt, sollte nach der Absicht der Verfasser gar nicht volksthümlich sein, und in ihrer getragenen, schwerfällig-feierlichen Ausdrucksweise, ihrem mit Anspielungen und Beziehungen auf den griechisch-römischen Olymp oft reich gespicktem Inhalt mußte sie der großen Masse auch immer unverständlich bleiben. War aber einmal ein Dichter, der einfach und derb im Volkston zu seinem Fürsten sprechen wollte, er kam doch über eine gekünstelte Anlehnung an das Volksthümliche nicht hinaus, und der poetische Gehalt litt nun erst gar; es sind grausam nüchterne und trockene Produkte, die aus solchem Bestreben hervorgewachsen sind. Und was die Hauptsache, der Liedcharakter fehlte der ganzen Gattung. Wohl kannte man Cantaten, die kunstvoll aufgebaut, in kunstvolle Musik gekleidet, an festlichen Tagen zur Aufführung kamen. Das Volk aber will Lieder, die es singen kann, will einen einfachen Text, den es versteht und leicht fließende, ansprechende Melodie. Nun sang das Volk gewiß auch im 18. Jahrhundert; es hatte seine Weisen, die es liebte und an denen es im fröhlichen Kreise sich ergötzte. Man hatte Wein-, Trink-, gesellige Lieder. Aber das Vaterlandslied fehlte uns, wie an der Wende des Jahrhunderts dem ganzen übrigen Deutschland.

Erst in den 90er Jahren und dann auch vereinzelt noch, erschienen in der Monatsschrift für Meklenburg dichterische Versuche, die ein frischeres nationales Leben athmeten, die, von einem bemerkenswerthen Selbstgefühl getragen, das Keimen eines kräftigen Volksbewußtseins verriethen. Wir standen im Beginn der französischen Revolution. Die mächtige Volksbewegung, die Frankreich zur Revolution geführt, fing auch in Deutschland an,

Regungen der Volksseele zu wecken. Es gährte und zuckte allüberall; es ging durch das Land wie ein Schwirren und Klingen, vergleichbar dem leisen Zittern des Lebens, mit dem der Morgen nach der Nacht den Tag heraufführt. Eine wunderbare Stimmung, die wir noch ahnen können aus den Aufzeichnungen der Männer, die sie selber mit durchlebten und in späteren ruhigen Tagen, da Urtheil und Gefühl geklärt, noch einmal durch Sinn und Seele gehen ließen! Das Volk erwachte. Aber doch wie anders der Charakter dieser Bewegung bei uns als in Frankreich. Wohl sympathisirte man im Anfang mit den Revolutionsmännern in Paris, die die Bahn freigemacht hatten für die neue Zeit; als dann aber Blutnachricht auf Blutnachricht von jenseits des Rheins eintraf, trat eine Ernüchterung ein, die von dieser Art von Beglückung nichts mehr wissen wollte. Man hatte die Predigt von den hohen unveräußerlichen Gütern der Menschheit begeistert aufgenommen; aber man besann sich rechtzeitig auf den Gegensatz von deutscher und romanischer Eigenart, um sich noch vor der Verwässerung in kosmopolitischen Idealismus retten zu können. Dazu kam, daß ein stark monarchisches Gefühl uns noch nicht erlaubte, die Liebe zu Freiheit und Vaterland von der Liebe zum Fürstenhause zu trennen, und beide verknüpften sich zu einem Nationalgefühl, das in ganz anderen Klängen sich aussprechen mußte, als es die Marseillaise that. Allerdings, wie die Bewegung bei uns ruhiger und gemessener, man könnte sagen, loyaler verlief, fehlte ihren Liedern auch wieder der Dichter, der ihnen den berauschenden hinreißenden Schwung hätte verleihen können wie Rouget de Lisle.

Von Liedern aber, die dem erwachenden Nationalgefühl Ausdruck verleihen sollten, erwuchs bei uns in Deutschland eine reiche Saat. Ihr Charakter war Anfangs ein allgemein deutscher. Der Gegensatz, der sich geltend gemacht, war ein Gegensatz von Volk zu Volk gewesen; nicht als Bürger der engern kleinen Landschaft, als Angehöriger des großen weiten Vaterlandes stand man in Protest gegen Frankreich und fremden Volkes Art. Auch die Zeitlyrik der 90er Jahre in Meklenburg legt Zeugniß davon ab, und ich will als Beispiel dafür einige der Gedichte anführen, auf die ich oben hinwies. So veröffentlichte 1791 ein Th. Bühring ein Gedicht „Das Vaterland", von dem ich die drei letzten Strophen hier folgen lasse. Sie können eine Idee von dem Charakter und der Tendenz dieser Poesie geben; es sind das Dinge, die sich mehr durch Lesen empfinden, als durch Beschreiben mittheilen lassen. Es heißt darin:

Vaterland! Vaterland!
Wars der geschmeid'ge Franzmann nicht,
den Du erwekteſt, jedem Volk,
vom Joch der Tirannei zerquetſcht,
zu ſein ein Beiſpiel für nnd für!

Vaterland! Vaterland!
Wohl mir, daß ich ein Deutſcher bin,
Gott und Geſetz nur unterthan,
frei wie der Adler in der Luft,
frei wie der Fiſch im Ozean. —

Vaterland! Vaterland!
Dem ſtolzen Britten weich' ich nicht,
dem edlen, kühnen Schweitzer nicht,
denn Deutſchland iſt mein Vaterland; —
Thuiskons, Hermanns Sohn bin ich!!

Man leſe dazu noch „Empfindungen eines Podagriſten am Geburtstage ſeines Fürſten, 10. Dec. 1792" von dem Stadt- und Kreisphyſikus Ebeling in Parchim, „Freiheit und Gleichheit im eigentlichen Verſtande" von P. (1793), das „Trinklied für freie Deutſche" von Fr. Simonis (1793), das Gedicht von Fr. Hempel:

„Die Zeiten Brüder ſind nicht mehr,
Wo Jacobiner täuſchten." (1795.)

und „Lied im Frühjahr 1799 geſungen" (nach der Melodie: „Bekränzt mit Laub ꝛc.") von J. G. Lorentz.[1]) Man wird hier beſtätigt finden, was ich ſagte: ein Patriotismus, der ſich als ein ſtetig ſteigendes Abweiſen der franzöſiſchen Beglückungspraxis äußerte, ein Betonen des Deutſchthums gegenüber franzöſiſcher Art und jedes andern Volkes Art. Das alles in einer Sprache geſagt, wie man ſie bisher nicht kannte, und ſchon geſellte ſich dem Wort die Melodie.

---

[1]) Monatsſchrift von und für Mecklenburg. 1791, Sp. 593. 1793, Sp. 1, und die Heftumſchläge zu Stück 2 und 10. 1795, Umſchlag zu Stück 1. 1800, Umſchlag zum 1. Supplement. — Theodor Hans Heinrich Bühring, 1808 Paſtor zu Rühn, 1828 zu Gr.-Upahl, † 9. Juni 1838. Sein Gedicht „Vaterland" iſt weſentlich verändert wieder abgedruckt in der Sammlung ſeiner „Gedichte" (1801) S. 121. — Joh. Dietr. Philipp Chriſtian Ebeling, † Parchim, 12. Januar 1795. — Joh. Friedr. Simonis, 1800 Paſtor in Ruchow, † 29. Aug. 1839. — Joh. Chriſtian Friedrich Hempel, 1805 Paſtor in Röcknitz, † 29. Aug. 1809.

Aus dieser hohen Stimmung befruchtete sich dann bald auch der Stammespatriotismus. Sang man Lieder zu Ehr und Preis des großen Vaterlandes, warum sollte nicht die engere Heimath ihren Antheil daran haben? Es ist immer so gewesen: sobald wir uns einmal mit gewaltigem Ansturm in einer großen deutschen Sache begeistert hatten, wir kehrten, ein jeder in seine Landschaft, zurück, um nun erst, was wir von da draußen mitgebracht, in landesübliche Münze umzuprägen. Die Stimmung wurde reif für das Entstehen von Landeshymnen. Den Anfang damit machte bekanntlich Schleswig, damals dänische Provinz, oder vielmehr deutsches Land unter dänischem Oberherrn, der als Herzog von Schleswig-Holstein deutscher Reichsfürst war. Am 27. Januar 1790 erschien im Flensburger Wochenblatt, von dem Herausgeber der Zeitung, cand. theol. Harries, verfaßt, ein „Lied für den dänischen Unterthan an seines Königs Geburtstag zu singen", gesetzt nach der Melodie des bekannten englischen Volkssangs „God save the king". Das Lied ist interessant als das erste Auftreten der Landeshymne auf deutschem Boden. Aber interessanter ist es vielleicht noch dadurch, daß es, wenige Jahre nach seinem Erscheinen, Vorbild für eine andere Hymne geworden, die weitaus größere Bedeutung gewonnen hat. „Das Lied für den dänischen Unterthan" wurde 1793 nach Berlin importirt und tauchte hier, um zwei Strophen verkürzt und im Uebrigen ganz unwesentlich verändert, als „Berliner Volksgesang" wieder auf. Es ist das „Heil Dir im Siegerkranz", das preußische Nationallied.

In unserm engern Vaterlande zeigten sich die ersten Spuren einer ähnlichen Bildung schon in den „Empfindungen eines Podagristen" (1792). 1806 dann folgte Küffner's Vaterlandslied, 1812 (in Doberan am 10. August gesungen) ein „Heil unserm Friedrich Franz", das in bemerkenswerthem Grade den Einfluß von „Heil Dir im Siegerkranz" verräth, ja eigentlich nur eine den meklenburgischen Verhältnissen angepaßte Umdichtung davon ist, und in die Jahre darauf wird man den Ursprung von „Gott segne Friedrich Franz" setzen müssen.

Ganz außer Berücksichtigung habe ich bisher in dieser Betrachtung die Frage nach Art und Wahl der Melodie gelassen. Sie kann aber auch noch ein gewichtiges Wort in der Sache mitsprechen. Die Melodie unseres Liedes ist, gleich der des „Heil Dir im Siegerkranz" dem englischen „God save the king" entnommen. Text und Weise dieses Liedes aber sind nach der glaubwürdigsten Annahme Werk des Henry Carey; es ist

wahrscheinlich um 1740 entstanden und 1745 im Druck erschienen. Als Volkssang wurde es schnell beliebt und früh gesungen und wird von England bald seinen Weg auch nach Hannover, das damals mit England in Personalunion stand, gefunden haben. Von hier aus war sein Eindringen in Deutschland nicht schwierig. Wir können seine Melodie zuerst in einem Studentenliede des Jahres 1781 wieder nachweisen, dem „Landesvater" des Kieler August Niemann, dem ein sechsstrophiger Passus „Heil, Kaiser Joseph, Heil", Mel.: „God save great George the king" eingefügt war. Diese ihre Verwendung im „Landesvater" blieb längere Zeit noch vereinzelt, und wenn man nach einer Erklärung dafür suchen will, so liegt sie nicht so fern: in die Eigenart studentischen Kommersgesanges gezwängt, mußte sie weitern Kreisen mehr oder weniger fremd bleiben. 1790 folgte das „Lied für den dänischen Unterthan", und damit erst, daß dieses Lied 1793 nach Berlin übernommen und preußische Volkshymne wurde, ward die Melodie in Deutschland populär. Das bahnte ihr den Weg und gab der Nachahmung Antrieb, sie immer wieder aufzunehmen.[1])

In Meklenburg finde ich sie zuerst 1812 in dem oben erwähnten, in Doberan gesungenen Liede, und ich glaube nicht, daß bei uns früher von ihr Gebrauch gemacht ist. Allerdings, ein Schluß ex silentio will auch hier wenig beweisen, und aus dem Vorkommen anderer Melodien in unsern patriotischen Liedern, wie „Bekränzt mit Laub" (1799, oder wie es auch heißt: „Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsere Reben", 1802 und 1809), „Freut Euch des Lebens" (1806) u. s. w. schließen zu wollen, daß nur diese bekannt gewesen, wäre thöricht; aber wenn man weiß, wie jene Melodie „God save the king" seit ihrem Auftauchen 1812 lange Zeit bei uns geradezu vorherrschend geworden ist für alle Versuche gereimter nationaler Begeisterung, wie alle anderen daneben weit zurücktraten und nur ganz vereinzelt zur Verwendung kamen, als habe man auf sie, als die einzig mögliche und singbare Volkshymnenmelodie, gewartet, dann mag man doch

[1]) Böhme, Volksthümliche Lieder der Deutschen (1895) S. 11 ff., 411, 537. Hoffmann von Fallersleben, Unsere volkstümlichen Lieder, 4. Aufl. (1900), S. 114/115. Zu der Ansicht, die den Ursprung des Liedes nach Frankreich verlegt, vergl. auch noch: Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Heft 7 (1884), S. 157 ff., und die, übrigens apokryphen, Souvenirs de la Marquise de Créquy. Vol. I. (Paris 1834), S. 147, wo auch eine Strophe des französischen Textes abgedruckt steht.

nachdenklich werden. Dieser Stimmung kam die Bekanntschaft Arresto's mit der Melodie, die er nach Meklenburg schon mitbrachte, entgegen. Er war 1798 und 1799 in Hannover engagirt gewesen und hatte das „God save the king" dort genügend kennen gelernt, es oft und zuweilen wohl mehr, als ihm lieb war, singen hören.[1]) Die Weise klang ihm in den Ohren fort, als der musikalische Ausdruck eines starken, wenn auch vielfach sportsmäßig überreizten nationalen Gefühls und treu ergebener Loyalität. 1801, als er nur flüchtig, für die Dauer von ein paar Monaten, wieder in der Heimath weilte, hatte er keine Gelegenheit, sie zu verwerthen. Aber als er dann aus Rußland zurückgekehrt war und 1813 auf Neue in Meklenburg erschien, in der Zeit, da die Volksbegeisterung hoch ging, in der Zeit der Freiheitskriege, da wird ihm sein Lied aus der Feder geflossen sein, nach der Melodie, die ihm von alten Tagen her vertraut war, und die jetzt begann, sich ihren Weg durch Deutschland zu bahnen.

Allerdings, eine sichere, einwandsfreie Bestätigung meiner Ansicht suchte ich vergebens; ich habe nicht herausfinden können, wann und wo unser Lied zuerst erschienen, noch wann und bei welcher Gelegenheit es zuerst zum Vortrag gekommen. Ich habe die Zeitungen jener Jahre durchstöbert, die Dichtungen Arresto's, so weit sie in Betracht kommen konnten und mir zur Hand waren, eingesehen, und das war eine hübsche Anzahl von Prologen und Festgedichten; alles umsonst. Zuletzt wurde ich durch das Verzeichniß der meklenburgischen Literatur im Staatskalender von 1816 auf ein Schriftchen Arresto's aufmerksam gemacht, das ich noch nicht kannte und das mir durch die Veranlassung, bei der es entstanden, beachtenswerth schien. Es war das ein

---

[1]) Welche Zustände damals am Hannöverschen Theater herrschten, mag ein Auszug aus der Hamburgisch- und Altonaischen Theater-Zeitung von 1798 zeigen. Es heißt da (Bd. I, S. 360): „Eben wird ein herrlicher Quartett gesungen — alles ist Ohr! Der Fähndrich von — und der Hr. von — und ihr Attaché, Hr. * *, der Lieutenant von —, der Jude * * stürmen ins Parterr! Sinn und Seel berauscht — der Sinnlichkeit Preis gegeben, ruft der Anführer Hr. Fähndrich von * * blank sollen sie stehen, die Hunde! Alle! — vorwärts! Er entblößt sein Haupt und ruft: „God save the king" — und die hinter her stolpernden lallen noch save — king. Man glaube nicht, daß das Orchester sich untersteht die Melodie jenes Liedes nicht zu spielen, das dieser, und jener, und der rechtliche Mann, der Gut und Blut für seinen Landesherrn und die vaterländische Verfassung gäbe, sich erdreistet zu dem Ruf Silentium zu rufen!"

Vorspiel, das er zur Feier der Annahme der Großherzoglichen Würde durch Friedrich Franz I. im Jahre 1815 gedichtet, betitelt „Das Fest der Freude". Aber hier wollte das Unglück, daß trotz aller Nachforschungen und Nachfragen sich nirgends mehr ein Exemplar davon auftreiben ließ. Vielleicht wäre darin etwas zu finden gewesen; eine bessere Gelegenheit hätte der Dichter sich ja nicht wünschen können, sein Festlied anzubringen. Aber das Bedenken bleibt: benützte er die Gelegenheit? Der Vermuthung ist nur zu viel Spielraum gegeben, wo die Beweise fehlen. Wir müssen uns schon damit genügen lassen, die Zeitgrenzen, innerhalb deren unser Lied entstanden sein muß, so eng als möglich gesteckt zu haben; die weitere Lösung mag einem glücklichen Zufall vorbehalten bleiben, an den ich übrigens, aufrichtig gesagt, nicht glaube.

Eine Frage wäre aber noch zu beantworten: ist das Lied, wie Arresto es dichtete, identisch mit dem Liede, wie wir es kennen? Der Eingang „Gott segne Friedrich Franz" ist heute noch der alte, aber damit ist nicht gesagt, daß auch der ganze weitere Wortlaut unverändert geblieben. Die Beispiele sind nicht selten, daß ein Liedtext nach Fall und Gelegenheit umgemodelt ward und der umgemodelte Text vorübergehend oder dauernd an die Stelle des Originals trat. Könnte nicht von Wandlungen, die auch unser Lied durchgemacht, etwas an ihm hängen geblieben sein? Die Lösung dieser Frage ist freilich dadurch erschwert, daß eins der beiden Vergleichsobjekte fehlt. Der älteste uns bekannte, sicher datirte Text stammt von 1825. Er beweist allerdings eine konservative Ueberlieferung für die letzten 75 Jahre; er läßt aber für die Jahre vorher die Frage offen. Doch denke ich auch für diese Zeit den Sachverhalt bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit klar stellen zu können.

Wir besitzen in den Sammlungen der Großherzoglichen Regierungsbibliothek zu Schwerin einen Einblattdruck von „Gott segne Friedrich Franz", undatirt, den ich aber nach Druck und Papier noch bis in die Zeit vor 1820 zurückverweisen möchte. Ich will sogar glauben, daß wir in ihm ein Exemplar der Sonderabdrücke vor uns haben, die, wie das Freimüthige Abendblatt zu erzählen weiß, zu der Schulfeier des Schweriner Gymnasium im Jahre 1818 hergestellt wurden. Ist das richtig, so haben wir schließlich doch einen Text, der, wenn er auch nicht das Original ist, uns doch dieses ersetzen kann; er steht zeitlich jenem außerordentlich nahe, und die Bezeichnung „Arresto'sches Lied", die ihm das Freimüthige Abendblatt giebt, muß, so lange

nicht das Gegentheil festgestellt ist, beweisen, daß er auch den Wortlaut des Originals wiedergiebt. Bis auf ganz geringfügige Abweichungen ist aber der Wortlaut dieses Textes genau derselbe wie der, den wir heute noch kennen.

Ich schließe diese Erörterung mit einigen Bemerkungen über die Vorlage unseres Liedes. Ist „Gott segne Friedrich Franz" selbständige Dichtung, oder hat es eine Vorlage gehabt, und wenn das der Fall, welche? Die Antwort müßte sich aus der Vergleichung mit den bekannteren ähnlichen Texten ergeben, und in Frage dafür konnten zunächst, meiner Ansicht nach, nur „God save the king" und „Heil Dir im Siegerkranz" kommen. Eine eingehende Vergleichung mit diesen beiden aber hatte folgendes Resultat. Einmal die Melodie. Sie ist allen drei gemeinsam, so daß eine Prüfung nach dieser Seite hin ziemlich überflüssig erscheinen mochte; aber unser Einblattdruck hat am Kopf seines Textes einen Melodieenvermerk, und dieser Vermerk „Einstimmiger Gesang nach der Melodie: „God save the king" deutet doch darauf hin, daß unser Autor bei seiner Nachdichtung an das englische Volkslied gedacht hat. Das tritt noch mehr hervor bei Betrachtung und Vergleichung des Wortlauts. Schon der Eingang „Gott segne Friedrich Franz" klingt an „God save the king" an, und sachlich, z. T. sogar wörtlich übereinstimmend ist dann fast der ganze weitere Inhalt. Ich vermerke als besonders bezeichnend:[1])

„Long to reign over us." Str. 1.	„Bis in die fernste Zeit." Str. 1.
„Thy choicest gifts in store On George be pleas'd to pour" Str. 2.	„Ueber Sein Fürstenhaus Schütte dein Füllhorn aus" Str. 2.
„O grant him long to see Friendship and unity". Str. 4.	„Der Eintracht schönes Band Bleib zwischen Thron und Land Stets unverletzt." Str. 3.

Anklänge an „Heil Dir im Siegerkranz" finden sich dagegen gar nicht. Somit kann es nicht zweifelhaft sein, daß „Gott segne Friedrich Franz" in bestimmtem und bewußtem Anschluß an „God save the king" entstanden ist, und die weiter oben

[1]) Ich lege die vierstrophige Fassung des „God save the king" zu Grunde, die Pepin, The Strains of the British Muses (Göttingen 1779), S. 211/12, giebt. Arresto scheint diesen erweiterten Text gekannt zu haben. Aeltere Texte hat Boehme, Volksthümliche Lieder der Deutschen, S. 537 ff., wieder abgedruckt.

gemachte Bemerkung, daß Arresto die Anregung zu der Ausgestaltung seines Liedes seinem Aufenthalt in Hannover verdanke, erweist sich als gut begründet; nicht nur die Melodie nahm er herüber, sondern auch den Ideengang des Textes mit zum Theil recht enger Anlehnung an das Original.

So viel über den Ursprung von „Gott segne Friedrich Franz". Ich will nun versuchen, es auf seinem Wege vorwärts zu begleiten, von seinem Eintritt in die Welt bis zu dem Zeitpunkt, wo es Gemeingut des ganzen Volkes geworden ist. Und das ist ein weiter Weg. Man würde sich gewaltig irren, wenn man glauben wollte, daß es sogleich, nachdem es gedichtet, nun auch schon seinen Triumphzug durch das Land genommen, überall populär geworden und allüberall gesungen sei, wo festesfreudige Menschen sich zu patriotischer Feier zusammengethan hätten. Nichts von dem. Es hat eine geraume Zeit gedauert, bis es die Stellung sich erzwang, die es heute einnimmt.

Zuerst scheint es in Schwerin rezipirt zu sein für die Schulfeier des Gymnasiums am 10. Dezember; ich finde es außer 1818 noch erwähnt 1820, 1825, 1828, 1829, 1830, 1834.[1]) Das ist eine stattliche Reihe sicher überlieferter Daten, die an sich schon darthun, daß „Gott segne Friedrich Franz" seit 1818 dort mit einer gewissen Regelmäßigkeit am 10. Dezember gesungen wurde. Man rechne dazu, daß die Berichte über die einzelnen Jahre durchaus nicht alle gleich genau und eingehend sind; häufiger sind Festlieder gar nicht angeführt, und es mag wohl sein, daß unser Lied das eine oder das andere Mal nicht erwähnt, aber doch gesungen ist. Das würde die Reihe noch enger schließen. Ausnahmen giebt es; aber ich kenne deren bis 1835 nur 3. 1827 ward die Feier geschlossen mit einer Arie für 4 Stimmen, komponirt von Pompilius (?), arrangirt von Monich,[2]) 1831 mit „Heil Dir im Siegerkranz", wenn hier im Bericht Melodie und Text nicht verwechselt ist, 1833 mit einem lateinischen Liede nach der Melodie: „God save the king". Eine Fortwirkung der Gewohnheit des Gymnasiums, am 10. Dezember „Gott segne Friedrich Franz" zu singen, war vielleicht schon, daß es 1823 auch in einer Nachfeier des fürstlichen Geburtstages, die der Schweriner Gesangverein am 13. Dezember veranstaltete, vierstimmig von

[1]) Freimüth. Abendbl., die betreffenden Jahrgänge in ihren Berichten über die Feier des 10. Dezember.

[2]) Wahrscheinlich der Lehrer Wilhelm Christoph Monich; vergl. über ihn Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule. Schwerin 1853, S. 62.

Lührß[1]) arrangirt, zum Vortrag kam und 1825 am 29. September bei der Grundsteinlegung des neuen Regierungsgebäudes gesungen wurde.

Außerhalb Schwerin, aber später, kann ich es nachweisen in Parchim und auch hier für die Schulfeier des Gymnasiums an Großherzogs Geburtstag, zuerst 1832. Nach mündlicher Mittheilung soll es schon um die Mitte der 20er Jahre, mit Eintritt Zehlicke's in das Direktorat (1827), dort eingeführt und seitdem regelmäßig am 10. Dezember gesungen sein. In den Schulprogrammen begegnet es das erste Mal 1833 und fortan Jahr für Jahr bis zum Schluß der Regierungszeit Friedrich Franz I.

Sonst habe ich das Lied nur noch in einer Ludwigsluster Seminarfeier gefunden, es wurde dort 1831 bei der Einweihung des neuen Seminargebäudes, die man mit der Begehung des fürstlichen Geburtstages am 10. Dezember zusammenfallen ließ, unter andern Liedern mit gesungen. Ich weiß aber nicht, ob es damals zuerst aufgenommen worden, oder ob es in alter Tradition, wie in Schwerin und Parchim, als feststehender Festsang für den 10. Dezember schon eingebürgert war; ebenso fehlt mir auch jede Nachricht über den Usus der nächstfolgenden Jahre, so daß es zweifelhaft bleiben muß, wann es dort endgültig rezipirt ist. Im übrigen Meklenburg ist „Gott segne Friedrich Franz" vor 1835 nicht nachweisbar; durchweg, so weit Berichte vorliegen, sind zur Feier des 10. Dezember und bei sonstigen passenden Gelegenheiten andere Lieder gesungen worden.[2]) Vorherrschend war aber auch bei diesen die Melodie „God save the king". So entstand in Rostock zur Universitätsjubelfeier am 12. November 1819 ein „Fürstenlied", das nicht nur mit dem Eingang „Heil sei dem Fürsten! Heil!", sondern auch mit dem weitern Inhalt leicht an „Heil Dir im Siegerkranz" anklang. Es fand viel Beifall und wurde im folgenden Jahre, 1820, bei der Geburtstags-Vorfeier in der Societé am 9. Dezember wiederholt. 1822 fanden zur festlichen Begehung des 10. Dezember in Rostock zwei gesellige Vereinigungen statt, die eine in der Societé, die andere im Schleuder'schen Saal. Bei beiden kamen eigens für den Fall gedichtete Festgesänge zum Vortrag; aber wir wissen nur von dem zweiten, daß es nach der Melodie

[1]) Friedrich Lührß, Schloßorganist, später Musikdirektor in Schwerin, † 1874.

[2]) Auch für das folgende ist Hauptquelle das „Freimüthige Abendblatt", daneben Archivakten (Tagebücher Friedrich Franz I.).

„God save the king“ verfaßt war und, ähnlich dem „Fürstenliede“, den Eingang hatte „Heil unserm Fürsten, Heil!“ Der Text ist leider nicht erhalten. 1826 am 10. Dezember morgens zog Militärmusik durch die Straßen und spielte „God save the king“ und „Freut Euch des Lebens“. 1827 im Juni besuchte Friedrich Franz Rostock. Man arrangirte zu Ehren dieses Besuches glänzende Festlichkeiten, und bei einer der hierbei sich bietenden Gelegenheiten, am 13. Juni abends im Theater, in Anwesenheit des Fürsten, ward ein „Mecklenburgisches Volkslied“: „Heil unserm Friedrich Franz!“ gesungen, eine Auffrischung des alten Doberaner Sangs von 1812 mit theilweise sehr starker Anlehnung an das Original. Der 10. Dezember dieses Jahres brachte ein „Festlied“: „Heil sey dem Fürsten! Heil!“, als dessen Verfasser der Advokat Crull genannt wird, das aber im wesentlichen, wie schon der Eingang zeigt, eine wenig veränderte Bearbeitung des „Fürstenliedes“ von 1819 ist. 1831 gab man am 10. Dezember ein Abendfestkonzert. Als Nr. 7 des Programms führte man die Schneider'sche[1]) Ouvertüre über „God save the king“ auf, und aus voller Brust, schreibt der Berichterstatter, sang die zahlreiche Versammlung das Schlußlied mit: „Heil unserm Fürsten! Heil!“ Bedauerlicher Weise kann ich auch hier wieder nicht feststellen, welches Lied gemeint ist; es könnte aber eine Wiederholung des von 1822 gewesen sein. 1832 hören wir, daß die Studenten am 9. Dezember abends einen Fackelzug veranstalteten, vor dem Großherzoglichen Palais 3 Lebehoch ausbrachten und zwei Strophen „des bekannten deutschen nach dem Englischen des „God save the king“ gedichteten und komponirten Liedes“ sangen. Haben wir auch hier noch „Heil unserm Fürsten! Heil!“? oder gar „Heil Dir im Siegerkranz“? Die unbestimmte Angabe verbietet uns abermals, mehr als eine Vermuthung auszusprechen. Die Universität begann nach einer längern Pause (seit 1759) erst 1829 wieder, den Geburtstag des Landesfürsten mit einem Festakt zu begehen; soweit ich aber sehen kann, wurde die Feier dort regelmäßig mit „Nun danket

[1]) Friedrich Schneider, der Komponist des „Weltgericht“, geboren 3. Januar 1786, † 23. November 1853. Die Ouvertüre wurde 1818 komponirt und 1819 als Ouvertüre zum Festspiel „Die Königseiche, God save the king“ Opus 43 bei C. F. Peters, Leipzig, veröffentlicht; sie wurde im Leipziger Gewandhaus zuerst gespielt am 9. Dezember 1819. (Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Max Friedländer in Berlin.) Außer 1831 in Rostock finde ich sie in Meklenburg noch 1837 in Malchin gespielt.

alle Gott" beschlossen. Auch über eine Schulfeier in Rostock ist mir aus älterer Zeit nichts bekannt geworden. In den Programmen findet sich eine solche zuerst 1866 erwähnt, doch deutet hier der Wortlaut, in dem davon gesprochen wird, an, daß damals schon eine Gewohnheit bestand. Wie es scheint, beschränkte sich die Feier auf Freigabe der Schule um 10 Uhr.

Ueber Wismar sind die Berichte spärlich und wenig eingehend. Aus den kurzen Notizen, die wir über festliche Begehungen von Großherzogs Geburtstag dort haben, ersehen wir nur, daß Bankette und Bälle stattfanden, aber nicht, daß dieses oder jenes Festlied dabei zum Vortrag gekommen wäre. Nur zum Jahre 1826 ist auch hier erwähnt, daß Morgens Militärmusik durch die Straßen zog und „God save the king" spielte. Daß eine besondere Schulfeier an diesem Tage veranstaltet worden, darüber finde ich keine Nachricht.

Etwas reicher sind die Nachrichten aus den Landstädten; aber nirgends zeigt sich bis 1835 eine Spur, daß „Gott segne Friedrich Franz" am 10. Dezember oder sonst gesungen wäre. In Güstrow ließ der Rath zu des Fürsten Geburtstag alljährlich vom Rathhause „Nun danket alle Gott" blasen.[1]) Im Laufe des Tages fanden dann Festessen und Festbälle statt, und einmal bei einer solchen Gelegenheit, 1832, sehe ich, ward „Heil Dir im Siegerkranz" gesungen. Von einer Schulfeier wissen wir auch hier wenig, aber doch etwas mehr als von denen in Rostock und Wismar. 1794 beging man den 10. Dezember durch einen solennen Akt im großen Hörsaal der Domschule; Festreden wurden von den Zöglingen gehalten und die Güstrower musikalische Gesellschaft und der Singchor trugen eine Cantate vor.[2]) Für 1796 führt Raspe in seinem Verzeichniß der Güstrowschen Schulschriften eine Einladung von Fuchs zum Geburtstage des Herzogs an, die ich nicht kenne.[3]) Von da aber bis zum Tode Friedrich Franz I. sucht man umsonst nach einer weitern Notiz. In Bützow finde ich 1822 „Heil Dir im

[1]) Küssner, Kirchliche Weihe der Fürstencrone. Rostock und Greifswald[3] 1826. S. XXII.

[2]) Am Geburtstage unseres Durchl. . . . Herzogs, Herrn Friedrich Franz wurde am 10. Dezember 1794, auf dem großen Hörsaal unserer Domschule zu Güstrow bey einem solennen Actu vor, zwischen und nach den zu haltenden Reden unserer Zöglinge von der Güstrowschen musikalischen Gesellschaft und dem Singechor nachstehende Cantate aufgeführt. Rostock. 4°. 4 Bl.

[3]) Raspe. Einladung zur Jubelfeier des 300jährigen Bestehens der Domschule zu Güstrow. Güstrow 1853, S. 72.

Siegerkranz", dasselbe 1824 in Neustadt. In Wittenburg feierte man den 10. Dezember 1824 mit einem großen Ball, der bis zum andern Morgen 4 Uhr dauerte, und eine Stunde darauf, um 5 Uhr, ward in der Hauptstraße der Stadt „das beliebte Volkslied „Heil unserm Fürsten! Heil!" mit Blase-Instrumenten vorgetragen". Leider fehlt wieder der Text, und es bleibt der Vermuthung ein freies Spiel, zu entscheiden, ob unter dem „beliebten Volkslied" das Rostocker „Fürstenlied", das allerdings einen etwas abweichenden Eingang hat, oder das Rostocker Lied von 1822, das auch mit „Heil unserm Fürsten! Heil!" beginnt, oder irgend ein anderes zu verstehen sei. Merkwürdiger Weise ward in demselben Jahre am 10. Dezember in Ludwigslust bei dem Festmahl in der Sozietät ein von der Frau von Montenglaut[1]) als Impromptu niedergeschriebenes Lied gesungen, das gleichfalls mit „Heil unserm Fürsten! Heil!" anhub; aber ich kann mir nicht denken, daß dieses „Impromptu" schon so bekannt gewesen sei, daß es zu gleicher Zeit in Wittenburg als Volkslied hätte auftreten können. Den Ludwigsluster Text hat das Freimüthige Abendblatt aufbewahrt. Besonders sangeslustig oder besonders mittheilungsfreudig scheint man in Malchin gewesen zu sein; hier werden Festlieder 1830, 1832 und 1833 erwähnt. 1830 sang man „Heil Dir im Siegerkranz", 1832 eine vom Rektor Bülch dort verfertigte Umdichtung des „God save the king", 1833 „Heil Friedrich Franz", vermuthlich eine Wiederholung des Liedes von 1832, dessen Text wir wieder einmal nicht kennen. Für Ribnitz merke ich 1828 an „Laut hall im Jubelklang", das am 10. August desselben Jahrs auch schon in Doberan vorgetragen war, für Boizenburg 1830 ein besonders gedrucktes Lied, das, wie es in dem Berichte heißt, beim Festmahl unter die Versammlung vertheilt und von derselben mit Jubel und Freude abgesungen wurde. Von diesem wie von jenem ist der Wortlaut nicht überliefert. Aus Teterow endlich bringe ich für 1831 ein Lied nach der Melodie „Schier dreißig Jahre" mit dem Eingang: „Schon mehr als vierzig Jahre, Warst unser Vater Du".

[1]) Artemisie Henriette Marianne von Montenglaut, geb. von Cronstein, geboren den 25. Februar 1768 als Tochter des Dragonerkapitäns von Cronstein, gestorben 5. Dezember 1838. Sie war in 3. Ehe verheirathet mit dem emigrirten Freiherrn Pidoux de Montenglaut († 1810). Man hat von ihr Gedichte und Novellen. (Neuer Nekrolog der Deutschen XVI, S. 1072.) — 1824 war sie auf einer Tournée in Meklenburg, hatte im November deklamatorische Vorträge in Wismar und Schwerin gehalten und war zu gleichem Zweck in Ludwigslust.

Eine eigene Stellung nahm Doberan ein. Seit der Gründung des Bades 1793 kam Friedrich Franz, der für diese seine Schöpfung ein ganz besonderes, stets reges Interesse zeigte, fast Jahr für Jahr dahin, um die Sommermonate am Strande zu verleben. Eine so regelmäßige Wiederkehr gab dem Ort und dem Badeleben natürlich sein Gepräge. Aber es war das nicht das Gepräge steifer Formen und zeremonieller, abgrenzender Etikette; der Fürst liebte, sich hier als Mensch zu geben, und seine Leutseligkeit, die auch für den gewöhnlichen Sterblichen ein liebenswürdiges Wort hatte, schuf Raum für eine weitgehende Annäherung zwischen der Badegesellschaft und dem Hofe. Blieb der Hof einmal aus, so war es, als fehlte etwas. Man lebte dort das Leben einer großen Familie, deren Mittelpunkt und Haupt der Fürst war. Früh fing man hier an, bei Tafel Lieder zum Preise des Herzogs zu singen. Das früheste, das ich nachweisen kann, stammt aus dem Jahre 1802. Am 11. Juli war's, beim ersten Mahl in dem neuen Saale, da hatte ein Fremder ein Gedicht drucken lassen und unter Zustimmung der Musik wurde es von der ganzen Tischgesellschaft abgesungen. Es war gesetzt nach der Melodie „Am Rhein, am Rhein" und begann:

Heut paart sich froh zum schäumenden Pokale
Der Tonkunst Harmonie;
Heut würzt Apoll im freudenreichen Saale
Mit süßer Melodie.

und schloß mit: „Es leb' der Herzog, hoch!!!" Die Rückkehr des Fürsten aus der Verbannung und sein Wiedererscheinen in Doberan am 10. August 1807 ward mit Jubel gefeiert; ich lese aber nichts von besonderen Festliedern. Bedeutungsvoll wurde, daß seitdem der 10. August für Doberan ein Festtag ward, ein Gedenktag, an dem die Badegesellschaft sich zu heiterm Mahl vereinigte und mit Toast und Sang dem geliebten Herrscher ihre Verehrung darbrachte. Doch auch die Doberaner Sänger gingen ihre eigenen Wege; ich finde nicht, daß nur einmal während der Regierungszeit Friedrich Franz I. „Gott segne Friedrich Franz" dort gesungen wäre. Für 1809 hat uns Vogel das Lied überliefert; es war wie das von 1802 nach der Melodie „Am Rhein, am Rhein" gedichtet und begann: „Es rauscht dahin — der rasche Strom der Zeiten!" 1812 gab man eine Festvorstellung; sie wurde mit einem Vorspiel mit Gesang, verfaßt von dem Schauspieler Diestel, eingeleitet, das mit dem „Volkslied nach

einer bekannten Melodie" endete, von dem ich schon oben bemerkte, daß es das erste mir bekannt gewordene, nach der Melodie „God save the king" gedichtete Lied in Meklenburg sei. Diesem Beispiele folgte das Lied von 1817 „Heil Dir im Ehrenkranz", das von 1818 „Heil Dir, dem heut sein Land" und das von 1821 „Singet den Hochgesang". Zum 10. August 1822 lieferte L. Jacobi einen Rundgesang, Melodie „Umkränzt mit Laub", 1823 eine Demoiselle Bauer ein Festgedicht von wenig bekannter Melodie, das darum auch keinen Anklang fand. Zur Abwechselung brachte dann das Jahr 1824 die Melodie „Wir winden Dir den Jungfernkranz" und 1825 einen neuen Rundgesang von Jacobi (Melodie wie 1822: „Umkränzt mit Laub). 1826 sang man Vormittags am Damm nach der alten Weise des „God save the king":

„Hier, wo das blaue Meer
Vor uns so groß und hehr
Hebt Herz und Geist",

und in Doberan bei Tafel „Gegrüßt sey uns im Reihentanz der Horen" (Melodie „Umkränzt mit Laub"). 1827 wurde der 10. August, der Tag der 20. Wiederkehr, besonders weihevoll begangen und an Liedern mehr gedichtet und gesungen, als gewöhnlich. Ich nenne: „Tritt frey aus der Tiefe des Herzens hervor" von Carl von Boddin, „Dich weckt mit jauchzendem Gesange" von Studiosus Mantius,[1]) ein „Lied der Handwerksleute" vom Schauspieler Julius Cornet und zwei, die größeres Interesse für uns haben, „Heil unserm Fürsten! Heil!" von Wundemann und ein „Mecklenburgisches Volkslied," dasselbe „Heil unserm Friedrich Franz!", das am 13. Juni dieses Jahres schon in Rostock gefallen hatte. 1828 sang man am Damm „Dir ertönt Feierklang", in Doberan „Laut hall im Jubelklang", 1829 „Wonne, schwellt jede Brust", 1831 wiederholt „Laut hall im Jubelklang", 1832:

„Heil sey Dir Friedrich Franz
Vater des Vaterlands,
Heil Edler, Dir!"

---

[1]) Wahrscheinlich das Lied, das nach dem Freimüth. Abendbl. vom Hofmusikus Richter komponirt und von 4 Rostocker Studenten (Ed. Mantius, Albr. Schwartz, Carl Kühn, Ed. Napp) in Doberan vorgetragen wurde.

1834 endlich klang es „Eilt Mecklenburger! heut zum frohen Feste", Melodie: „Am Rhein, am Rhein".[1])

Damit schließe ich die Uebersicht. Man sieht, es ist ein ganz hübsches Material gesungener Volks- und Festlieder, das sich für die Zeit von Anfang des Jahrhunderts bis 1835 aus Meklenburg hat zusammentragen lassen. Das Ergebniß aber, das wir für unsere Zwecke aus diesem Material ziehen können, ist das folgende. „Gott segne Friedrich Franz" ist in seinem Gebrauch im Wesentlichen auf die beiden Großherzoglichen Schulen in Schwerin und Parchim und vielleicht noch das Seminar in Ludwigslust beschränkt geblieben. Es scheint wenigstens nicht, daß es bis 1835 auch nur einen Schritt weiter dauernd Boden hat gewinnen können.[2]) Ich will zugeben, daß hier und da es noch einmal mag gesungen sein, wo es sich nicht mehr nachweisen läßt; Thatsache bleibt jedenfalls, daß es bis 1835 in dem bei Weitem größern Theil Meklenburgs noch nicht recipirt war. Der Bericht über die Parchimsche Schulfeier vom Jahre 1834 meint freilich „daß die Feier mit dem von der ganzen Versammlung mit dem innigsten Enthusiasmus gesungenen „Gott segne Friedrich Franz" beschlossen wird, ist für den Meklenburger keine Neuheit, sondern nur das, was er in allen Gauen des geliebten Vaterlandes selber hat und thut".[3]) Ich glaube aber, daß der Berichterstatter hier den Mund reichlich voll nimmt; anderweitig habe ich seine Ansicht nicht bestätigt gefunden.

Allerdings kann man ebenso wenig von einem der andern Lieder sagen, daß es mehr als vorübergehend weitere Verbreitung gefunden als unser Lied. Die größte Konkurrenz noch machte ihm „Heil Dir im Siegerkranz"; an nicht weniger als einem halben Dutzend verschiedener Stellen sind wir ihm ja begegnet. Aber, so viel ich sehe, hat auch dieses sich zu dauerndem Gebrauch nirgends eingebürgert. Bedeutender als sein eigenes Auftreten war freilich sein Einfluß auf die Textbildung in der patriotischen

---

[1]) Vogel, Annalen des Seebades zu Doberan. 1802, S. 4; 1809, S. 7; 1812, S. 9 ff. Freimüth. Abendblatt, Jahrg. 1823, 1825, 1828. Die Lieder von 1817 ff. zum größten Theil im Großherzogl. Archiv (Tagebücher Fr. Fr. I.) oder in der Regierungsbibliothek, das von 1821 in der Universitätsbibliothek Rostock. Letztere besitzt noch ein undatirtes „Heil sey Dir Friedrich Franz", das wohl der Zeit zwischen 1812 und 1820 angehört; Anklänge an dieses zeigt das Lied von 1832.

[2]) Gelegentliche Absingung bei offiziellen Feiern, wie bei der Grundsteinlegung des Schweriner Regierungsgebäudes 1825, kann hier nicht mitzählen.

[3]) Schulschriften. Heft 4. Parchim 1835. S. 73.

Lyrik jener Tage. Schloß sich „Gott segne Friedrich Franz“ bewußt in Melodie und Wortlaut an „God save the king“ an, so war für die große Zahl der übrigen Vaterlandslieder „Heil Dir im Siegerkranz“ ausgesprochenes Vorbild und Vorlage. Das zeigt schon allgemein der Eingang: kein „Gott segne“ mehr, sondern „Heil unserm Friedrich Franz“ oder „Heil Dir im Ehrenkranz“, „Heil unserm Fürsten! Heil!“ und so weiter. Als besonders beliebt sind dann auch einzelne Wendungen und Ausdrücke übernommen: der „Siegerkranz“ als „Ehrenkranz“ oder „Bürgerkranz“, der „Herrscher des Vaterlands“ unverändert oder als „Vater des Vaterlands“, die „Wonne, Liebling des Volks zu sein“ u. a. Mehr oder minder große Anlehnungen dieser Art zeigen namentlich: die Doberaner Lieder von 1812 und 1817, das Rostocker „Fürstenlied“ von 1819, das lateinische Schweriner von 1833. Alle diese Nachbildungen hatten ein kurzes Dasein; schon der ausgesprochene Charakter des Gelegenheitsgedichts bedingte das bei der größern Zahl von ihnen. Allein das „Fürstenlied“ und das Rostocker „Heil unserm Fürsten! Heil!“ hielten sich etwas länger; es schien sogar eine Zeit lang, als sollte das eine oder das andere für Rostock werden, was „Gott segne Friedrich Franz“ für Parchim und Schwerin war.

Vorherrschend blieb seit 1812 die Melodie: „God save the king“. Sie war es in dem Grade, daß man kaum noch ein Festlied zu dichten wagte, ohne sie zu Grunde zu legen. Ich will dafür ein zeitgenössisches Zeugniß anführen. Der Ratzeburger Justizrath G. C. Sponagel in seinem Buch „Des Vetters Feldzug in die Seebäder von Doberan (Hannover 1826)“ läßt seinen Helden auch an der Feier des 10. August in Doberan theilnehmen. Von Ehrgeiz angestachelt, hat der Vetter ein Gedicht zu diesem Tage verfaßt. „Ich hatte“, erzählt er, „meinen Pegasus gesattelt und die Empfindungen der fremden Badegäste auch auszusprechen versucht, Namens deren ich es vorzutragen beabsichtigte. Der bekannten Melodie des englischen Volksliedes hatte ich es angepaßt, weil die Weise es auszusprechen bei der Hand war, wenn ich meinen Zweck nicht verfehlen würde.“ (S. 338/39). Die nach anderer Melodie gedichteten Lieder kamen also schon dadurch in eine ungünstigere Stellung.

Nach Allem war die Position von „Gott segne Friedrich Franz“ um 1834 keine schlechte. Es hatte die geläufige Melodie und es hatte, was keiner seiner Konkurrenten sich hatte erwerben können, seinen festen, gleichsam schon ererbten Besitzstand. Wenn auch 1824 noch wieder ein Anonymus Meklenburg mit einem

„Festgesang für frohe gesellschaftliche Vereine am 10. Dezember 1824", Melodie „Bekränzt mit Laub" beglücken zu müssen glaubte, weil er das Bedürfniß nach einer über den lokalen Brauch sich erhebenden, für das ganze Land gültigen Fassung empfand, wenn 1834 ein Korrespondent des Freimüthigen Abendblatts aus dem weltfremden Winkel Leussow, Amt Grabow, für die kommende Jubelfeier des Jahres 1835 Küffners Vaterlandslied von 1806 zu erwecken suchte und neben der „allbekannten und beliebten Volksweise" des „Freut Euch des Lebens" als passend und anwendbar zu solcher Gelegenheit pries: „Gott segne Friedrich Franz" mußte seinen Weg machen und machte ihn.[1])

1835 am 24. April beging Friedrich Franz I. den Tag seines 50jährigen Regierungsjubiläums. Einem Herrscher ist selten vergönnt, auf ein halbes Jahrhundert wirkender Thätigkeit zurückzusehen, und wenn es dem einen oder dem andern einmal gelang, das Ziel zu erreichen, so zeigte der Rückblick die vergangenen Jahre hinab ihm oft noch ein trübes Bild, das ihm selber die Stirn verdüsterte, und er sah sich vereinsamt. Der auserwählten Glücklichen sind wenig. Wer zu solcher Höhe emporgestiegen, mit hellem Auge umschauen kann, dem wird der Tag ein Ehrentag, und das dankbare Volk, das ihn den Weg hinaufbegleitet hat, legt ihm die Kränze seiner Freude und seiner Liebe zu Füßen. Meklenburg beging das Fest seines Landesfürsten mit rauschender Begeisterung. In den Städten, auf dem flachen Lande, allüberall wollte man sein Theil haben an der Feier; die Blätter jener Tage sind voll von Berichten, und die reichen Einzelzüge, die sie uns bringen, setzen sich zusammen zu einem vollen schönen Bild der damals herrschenden Festfreude. Hier war es bequem, Umschau zu halten. Die Gelegenheit mußte die Probe darauf geben, wie weit unser Lied bisher gedrungen und bekannt geworden; sein Geltungsbereich mußte sich fixiren lassen. Und das Resultat? Soweit nicht geistliche Lieder vorgezogen wurden, wie „Nun danket alle Gott", „Herr Gott, Dich loben wir" oder ähnliche, z. B. bei der Rostocker

[1]) Freimüth. Abendblatt 1824, Sp. 847/48; 1834, Sp. 678. Die Korrespondenz aus Leussow (Loissow) ist unterzeichnet B.; es ist das wahrscheinlich der damalige Organist G. W. Bade dort. Er kennt übrigens den Namen des Verfassers, Küffner, nicht mehr und meint, daß das Lied 1803 oder 1804 kurz vor der Besetzung Meklenburgs durch die Franzosen erschienen sei.

Universitätsfeier, begegnen uns auch in diesem Fall wieder vielfach dem Zweck und Tag angepaßte, „eigends" gedichtete Lieder, deren Text oder Eingang jedoch leider fast nie überliefert ist, so in Goldberg, Doberan, Dargun, Sülze, Penzlin, Malchin, Gnoyen und sonst. In Wismar zog das Militär nach der Parade auf dem großen Markt und nach der Ansprache des Kommandeurs unter den Klängen von „God save the king" zum Gottesdienst in die Nicolaikirche; in Warin sang man „Heil Dir im Siegerkranz, Heil unserm Friedrich Franz", in Wittenburg „Heil Friedrich Franz". „Gott segne Friedrich Franz" ist als geblasen oder gesungen erwähnt in Grevesmühlen, Güstrow, Schwaan, Damshagen, und auch von Dargun heißt es wenigstens, daß dem für die Feier gedichteten Liede die Melodie „Gott segne Friedrich Franz" zu Grunde gelegt worden. In Parchim ward an diesem Tage beim Schulfestakt abweichend eine für die Gelegenheit zurecht gemachte Fassung gesungen; eine ähnliche fügte Bahrdt seinem zur Jubelfeier verfaßten Festspiel ein, das am 26. April in Ludwigslust zur Aufführung kam. Das Schweriner Gymnasium beging seine Feier erst am 27. April, und hier blieb man bei dem alten überlieferten Text.[1])

Gewiß von einer allgemeinen Verbreitung und Anwendung kann man auch hier noch nicht reden; aber es zeigte sich doch bei dieser Gelegenheit, daß das Lied allgemeiner bekannt geworden war. Der beste Beweis dafür ist, daß es vielfach bereits als Melodievermerk „God save the king" und „Heil Dir im Siegerkranz" ersetzt. In Güstrow z. B. heißt es, wurden vom Pfarrthurm Choräle und das Vaterlandslied „Gott segne Friedrich Franz" geblasen; in Grevesmühlen bliesen es die Jägerhornisten des Schützenkorps, und aus Damshagen lautet der Bericht ähnlich. Ich denke mir, man wird das dem Einfluß der Schulen von Parchim und Schwerin zuschreiben müssen, der sich allmählich bemerkbarer machte. Es gingen von beiden Anstalten Jahr für Jahr eine Anzahl Männer ins Land, von denen man doch annehmen mag, daß sie die empfangenen Eindrücke mitnahmen und bewahrten; es lag für sie nahe, wenn der Anlaß gegeben, in der Richtung dieser Eindrücke thätig zu sein.

---

[1]) Freimüth. Abendblatt 1835 passim. Für Parchim wie für Schwerin wurden zur Feier besondere Einladungsprogramme ausgegeben, die auch die zu singenden Texte enthielten. Bahrdt's Festspiel „Der Rune letzter Spruch" in seinen „Erinnerungen". Neustrelitz und Neubrandenburg 1840, S. 160 ff.

So dürfte in Meklenburg manches „Gott segne Friedrich Franz“ gesungen sein, dessen Quelle in Schulerinnerungen lag.

1837 starb Friedrich Franz I. Mit seinem Nachfolger kam ein neuer Name, Paul Friedrich, und diesem Namen mußten nicht nur die neuzudichtenden Lieder angepaßt werden, auch die alte Schwerin-Parchimsche Weise, die auf den Reim „Friedrich Franz“ gestellt war, paßte nicht mehr und konnte nur in einer durchgreifenden Ummodelung beibehalten werden. An beiden Schulen unterzog man sich dieser Erneuerungsarbeit, in Schwerin der damalige Direktor des Gymnasiums, Wex, in Parchim ein nicht genannter; aber, da man hier wie dort selbständig vorging, kamen zwei verschiedene Lieder heraus. Beide lehnen sich an das alte Original noch ziemlich eng an, doch nicht so weit, daß die Aenderungen sich nur auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt hätten; die Redaktoren haben auch sonst Textverbesserungen anzubringen für gut befunden, und gerade an diesen Stellen tritt der Unterschied der zwei Bearbeitungen am Augenscheinlichsten hervor. Merkwürdiger Weise stimmen die ersten vier Zeilen bei beiden vollständig überein. Ein dritter Text, der uns aus Bützow überliefert ist, hält sich, wie es scheint, ganz frei von irgend einer Vorlage; aber er hat auch die Eingangszeile „Heil Dir, Paul Friederich“ gleichlautend mit der Schweriner und der Parchimschen Fassung. Aus dieser Uebereinstimmung des Eingangs bei allen drei ergiebt sich die Schwierigkeit, in Fällen, wo man nur den Eingangsvermerk angegeben findet, zu ermitteln, welche der drei Fassungen gemeint ist. Ich glaube, im Zweifelsfalle wird man gut thun, sich immer für die Schweriner zu entscheiden.

„Heil Dir, Paul Friederich“ trat in Parchim und Schwerin vollständig an die Stelle von „Gott segne Friedrich Franz“; vom 15. September 1837 angefangen bis 1842 scheint es dort bei der Schulfeier an des Fürsten Geburtstag regelmäßig gesungen zu sein. Eine Ausnahme machte nur Schwerin 1840, wo statt des herkömmlichen das Vaterlandslied aus der Lappe'schen Oper „Die Obotriten“, die gerade in diesem Jahre mit großem Erfolg am Hoftheater zuerst über die Bühne gegangen war, als Festlied gewählt war. Sonst kann ich ein „Heil Dir, Paul Friederich“, abgesehen von Bützow 1837, nur noch nachweisen in Wismar und Wittenburg. In Wismar ward es am 22. September 1838 beim Stapellauf des „Paul Friedrich“, als das Schiff unter dem Donner der Kanonen sich in Bewegung setzte und ins Meer glitt, an Bord gesungen; in Wittenburg spielte es am 15. Sep-

tember desselben Jahres Mittags die Musik vom Rathhause neben „Nun danket alle Gott".

Die Regierungszeit Paul Friedrichs war kurz, und darum auch hatten alle diese Neudichtungen nur ein kurzes Dasein. 1842 schon folgte Friedrich Franz II. Seitdem ist der Name „Friedrich Franz" stehend geblieben in unserm Herrscherhause bis auf den heutigen Tag, und diese Stetigkeit mußte der Verbreitung eines Liedes günstig sein, das so mit dem Namen verquickt war, wie unser Lied. Empfand man zu Zeiten noch einmal das Bedürfniß, eine über Wechsel und Namen erhabene, allgemein gültige Fassung zu finden, sie schwand stets wieder, da ihre Berechtigung nie zwingende Nothwendigkeit ward. Unter den gegebenen Verhältnissen mag gerade der persönliche Charakter dem Volk die alte Weise lieb und werth gemacht haben. Denn fraglos wird die begeisterungsfreudige Menge immer das Gefühl einer innigern Beziehung zu ihrem Fürsten haben, wenn sie singend seinen Namen nennt. Die innere Anschauung arbeitet reger, die Worte formen sich zum Bild und in die Mitte des Bildes tritt die Person des Genannten, wie uns das Bild eines Freundes vor die Augen tritt, dessen Namen wir aussprechen. Man schätzt die große Masse schlecht ein, wenn man ihr Verständniß für Abstraktionen zutraut; das Volk will mit den Augen sehen, will Bilder und keine Begriffe.

Die Neue Schwerinsche politische Zeitung brachte an der Spitze ihrer Nr. 25, Jahrgang 1843 ein Festgedicht zum 28. Februar, dem Geburtstage des neuen Herrn, von A. J. C. zur Nedden,[1]) das man eine Variation über die 1. Strophe von „Gott segne Friedrich Franz" nennen könnte. Es beginnt:

„Gott segne Friedrich Franz"
Dem Mecklenburger wohl bekannte Weise,
Die durch ein Halbjahrhundert froh erklang,
Gesungen einst dem theuren Fürsten-Greise,
Erschalle heute als ein Feiersang!

und der Schluß:

Und laß Ihm einst, wie Seinem Ahn', ertönen
Am Jubelfest:
„Gott segne Friedrich Franz!"
u. s. w.

[1]) August Johann Karl zur Nedden, geb. 1804, 1836 Kanzleiregistrator an der Justizkanzlei in Schwerin, 1863 Sekretär, 1865 Hofrath, gestorben 17. Mai 1881. (Mecklenburg. Zeitung 1881, Nr. 228).

Das Gedicht ist charakteristisch für die herrschende Stimmung unserm Lied gegenüber; es leitet seine Geschichte in der Zeit der kommenden Regierung ein.

Allerdings ist es nicht ganz zweifellos, ob es, selbst an den alten Stätten, wo es einst gesungen ward, sofort wieder rezipirt wurde. Für Schwerin fehlen uns aus den ersten Jahren, 1843 bis 1845, bedauerlicher Weise alle näheren Berichte. Das Freimüthige Abendblatt schweigt ganz, und die Chronik der Gymnasialprogramme bringt zur Feier des 28. Februar kurz nur das Verzeichniß der gehaltenen Reden und dazu immer wieder die Notiz, daß dem Festakt auch Gesänge des Chors und einzelner Schüler angeschlossen gewesen seien. Für 1846 kann ich dann „Gott segne Friedrich Franz" nachweisen, und der Ausdruck, mit dem jetzt von ihm gesprochen wird, es sei, heißt es, „der den Meklenburgern schon aus älterer Zeit so lieb gewordene Chor",[1]) läßt fast schließen, daß man es damals zum ersten Mal wieder aufgenommen habe. Aber ich will ein bestimmtes Urtheil darüber nicht abgeben. Am Parchimschen Gymnasium wurde, das wissen wir sicher, am 28. Februar 1843 und 1844 eine abweichende Fassung gesungen. Für 1845 fehlt mir die Nachricht, und von 1846—1853 fanden wegen Mangel eines genügend großen Saals in Parchim überhaupt keine Schulfeierlichkeiten, also auch keine Feier des fürstlichen Geburtstages, statt. Aber 1854, als mit der Eröffnung des neuen Hörsaals dieses Interregnum ein Ende nahm, erklang im Festakt am 28. Februar auch sogleich wieder unser „Gott segne Friedrich Franz".[2])

In den Jahren darauf bis in die Gegenwart wird es immer schwieriger, die Geschichte unseres Liedes zu verfolgen. Ich will mich deshalb damit begnügen, es bis hierher begleitet zu haben. Das Ergebniß der Entwickelung liegt ja klar vor Augen. „Gott segne Friedrich Franz" hat sich eine feste Stellung in unserm Volksleben errungen; es ist die Volkshymne geworden, die gesungen wird, wenn das Volk seines Fürsten gedenken will. Was ihm diesen Rang hat streitig machen wollen, ist zurückgesunken, so vollständig, daß man heute fast vergessen hat, daß es einst Konkurrenten gab. Das gilt nicht allein von den

[1]) Freimüth. Abendblatt 1846, Sp. 192.

[2]) Freimüth. Abendblatt 1843, Sp. 198; 1844, Sp. 181. — Parch. Schulschriften N. F. V. (1845) S. 78/79. Schulschriften 3. Folge IV. (1854) S. 36. — Die Fassung des Liedes von 1843 schließt sich ziemlich genau an den Wortlaut der Parchimschen Fassung von „Heil Dir, Paul Friederich" von 1837 an.

ältern Liedern, auch was in neuerer Zeit an dichterischen Versuchen ähnlicher Art aufgetaucht ist, hat eine Stellung von irgend welcher Bedeutung nicht gewinnen können. Ich nenne da nur das Bahrdt'sche (1838):

„Ich bin ein Mecklenburger, meine Farben,
„Sie wehen mir in Lust und Leid voran!",

das Dehn-Lappe'sche „Vaterlandslied" aus der Oper „Die Obotriten" (1840):

„O Vaterland du theures, sei gepriesen",

Emanuel Geibel's „Trinkspruch" (1870):

„Stoßt an im Saft der besten Reben.
Stoßt an: Land Mecklenburg soll leben",

und das Lied „Mecklenburgs Schönheit" aus Greve's „Heimathskunde" (1873):

„Du herrlich Land, mein Heimathland".

Aber auch die Ueberarbeitungen seines Wortlauts, die Verbesserungen, mit denen man gelegentlich störende Härten seiner Fassung zu mildern gesucht, hatten kein besseres Schicksal. Der alte originale Text erwies sich von einer Lebenskraft, daß er aus all diesen Vermummungen siegreich immer wieder hervorbrach; wir haben ihn heute, wie vor bald 100 Jahren unsere Voreltern ihn hatten und sangen. Was ist das Geheimniß dieses Erfolges? Es ist keine Zauberei dabei; der Erfolg erklärt sich allein daraus, daß unser Lied nicht mehr sein wollte, als das Volk verstehen und begreifen konnte, aus der Singbarkeit seiner Melodie und der anspruchslosen Einfachheit seiner Worte. Man mag den Text trivial nennen. Zugegeben; aber Dichter, die Volksthümlichkeit und echt poetischen Schwung glücklich vereinigen, sind seltene Erscheinungen, und nur besonders günstige Bedingungen geben ihnen das Leben. Wir wollen zufrieden sein, daß wir eine Hymne haben, die sich als lebensfähig erwiesen hat, und daß sie das ist, bekundet uns das Volk jedes Jahr, wenn es an seines Fürsten Geburtstag singt

„Gott segne Friedrich Franz".

---

[1]) Bahrdt, Erinnerungen, S. 207. (Das Lied ist Einlage in: „Der Bivouak vor Paris. Ein dramatisches Gemälde"); Geibel, Werke, 2. Aufl., Bd. IV. 252; Greve, Bilder aus der Heimathskunde von Mecklenburg, S. 1.

Anhang I.

Christlieb Georg Heinrich Arresto.

Sein Leben und seine Werke.[1])

So gewiß es ist, daß vererbte Neigungen und der Einfluß des Lebens und der Umgebung nicht ganz den Menschen ausmachen, so wahr ist es doch, daß sie wesentlich bedingend mit einwirken auf sein Werden und Sein, auf seine innere Entwicklung, wie auf die Gestaltung seiner äußern Lebensverhältnisse. Einen sprechenden Beweis dafür liefert die Biographie unseres Helden. Echter Sohn seines Vaters, ein unruhiger Geist wie dieser, leichtlebig bis zum Leichtsinn, schnell gereizt und aufbrausend, trat er in die Welt als geborener Feind ihrer guten Sitte und gesetzten Ordnung. Aber das Leben nimmt solche heißen Köpfe gemeiniglich in harte Schule; es rüttelt und schüttelt sie, daß ihnen schließlich keine Wahl bleibt, als trutzig unterzugehen oder sich darein zu fügen, wie andere die gebahnten Straßen zu gehen, statt eigenwillig und stürmisch über Hecken und Gräben ihren regellosen Weg zu nehmen. Ein Abweichen von der Regel verzeiht die Welt nur dem Herrn und dem Genie, und Arresto war weder das eine, noch das andere. Er hat den Kampf mit den Mächten des Lebens voll ausfechten müssen; ein abenteuerliches Wanderdasein führte ihn durch einen großen Theil von Europa, und es war noch wie ein Kompromiß, den er dem Gegner abzwang, daß er als Schauspieler Beruf und Existenz fand.

Der Vater, Karl Rudolf Arresto,[2]) stammte aus dem Preußischen. Um 1722 geboren, war er 1747 als Husar zu dem Ziethen-Regiment gekommen und war den fünf

[1]) v. Recke und Napiersky, Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. Bd. I (1827) 46/47; II 590; IV 601; Nachträge (von Th. Beise) I 14 und Nachträge zu Nachtrag I und II, S. 2. Schröder, Lexikon der Hamburg. Schriftsteller. Bd. I (1851) 99. Goedeke, Grundriß. V 370; VII 485. Dazu Akten des Großherzogl. Archivs zu Schwerin.

[2]) Man findet die Schreibungen: Arressto, Arresto, Aresto.

Schwadronen des II. Bataillons, das damals in den von Preußen besetzt gehaltenen meklenburgischen Aemtern garnisonirte und in Parchim, Lübz und Plau stand, zugewiesen worden. Der Kommandeur in Parchim aber, Oberstlieutenant von Vippach,[1]) hatte ihn zunächst nicht eingestellt, sondern ihn, wahrscheinlich seiner guten Handschrift wegen, als Sekretär bei sich behalten. In dieser Stellung war er 26 Monate lang geblieben. Als er dann doch noch in die Truppe eintreten sollte, zeigte sich, daß er brustkrank und zum Dienst untauglich geworden, und er erhielt Januar 1749 seine Entlassung mit der Versicherung, daß anderweitig für ihn gesorgt werden würde. 17 Monate wartete er auf die Erfüllung dieses Versprechens, umsonst. Da wandte er sich denn, in einem Gesuch vom 5. März 1750, an den Herzog Christian Ludwig und bat, ihn in meklenburgische Dienste zu übernehmen. Dieses Gesuch hatte bessern Erfolg; noch im März erhielt er die Antwort, daß ihm eine Anstellung als Schreiber in der Regierungskanzlei mit 5 Thalern monatlich zugewilligt sei. Er wurde dann während des Jahres 1750 Pedell, 1751 Kopist. Während des siebenjährigen Krieges theilte er mit dem Hof und der Regierung Leid und Drangsal der preußischen Okkupation; er flüchtete mit dem Herzog 1757 nach Lübeck, 1758 nach Altona, 1759 abermals mit dem ihm anvertrauten Geheimen und Regierungs-Archiv nach Lübeck und ebendahin die folgenden Jahre, sobald man erfuhr, daß feindliche Truppen im Anmarsch seien. 1762 ward er Kanzlist, 1781 Geheimer Kanzlist und starb den 21. Juni 1799 in seinem 77. Lebens- und 49. Dienstjahre.[2]) Er war viermal verheirathet gewesen; zwei seiner Frauen trug er zu Grabe, von der dritten wurde er geschieden, die vierte begrub ihn. Aus diesen Ehen wurden ihm 6 Kinder geboren, 2 Söhne und 4 Töchter, von denen 4 ihn überlebten.[3]) Außerdem hatte er einen Sohn aus

[1]) Heinrich Sigismund von Vippach und Mark-Vippach, geboren 17. März 1712, † 12. September 1755. (Mackensen, Schwarze Husaren, Bd. II (1892), Anlagen S. 20*.) Er verließ Meklenburg Ende 1748 wieder. Am 27. November 1747 zum Chef des Husarenregiments von Ruesch (Schwarze Husaren) ernannt, verabschiedete er sich in einem Schreiben vom 15. Dezember 1748 vom Herzog Christian Ludwig, um diese Stellung anzutreten.

[2]) Mecklenburg. Nachrichten 1799, S. 714.

[3]) Er war verheirathet:

1. mit einer geborenen Fenzahn oder Fenzsam, † 1762, Tochter des Jägers Eggerd Fenzahn, Banzkow.

Sohn: Sigismund Ernst Wilhelm, getauft 22. April 1748, begraben 1. Mai 1748.

einem wilden Verhältnisse während seiner ersten Ehe, der später auch legitimirt wurde und nach einem stürmischen Leben in englischen Diensten endete.[1])

2. 1763, 16. Januar, mit Eva Margarethe Elisab. Brammer, geb. 10. Januar 1739 als Tochter des Küsters Brammer an St. Georg in Parchim, einer Halbschwester seiner ersten Frau.
   Tochter: Friederike Charlotte Elisabeth, geb. 8. Oktober 1763, verehl. (26. Oktober 1800) Kaufmann Westphal, Demmin.
3. 1767 mit Karoline Helena Elisab. Reusner, get. 24. November 1748 als Tochter des Amtsschreibers Stephan Heinrich Reusner († 22. Januar 1801) in Schwerin, geschieden 1771.
   Kinder: a. Christlieb Georg Heinrich, get. 14. März 1768, † 22. Juli 1817;
   b. Sophie Caroline Helena, get. 12. August 1769, verehel. Inspektor Anderssen, Tribsees.
4. 1772 mit Johanna Sophie Elisab. Sickel, nachgelassenen Tochter des Pastors Sickel in Nordheim, † 10. Januar 1821, 79 Jahre alt.
   Kinder: a. Dorothea Maria Elisab., get. 10. Dezember 1773;
   b. Christina Auguste Dorothea, get. 20. September 1774, verehel. Musikdirektor Ebers, Neustrelitz.

(Cleemann, Repertorium universale (1809) S. 72. Cleemann, Syllabus Parchimensium (1809/10) S. 46, 147; Kirchenbuch der Schweriner Schloßkirche und Akten des Schweriner Archivs.)

[1]) Kaspar Friedrich Arresto, geb. 1761. Sein Leben ist abenteuerlich und für die Familie charakteristisch genug, um hier einen Platz zu verdienen. Als kaum 13jähriger Knabe (um 1774) entlief er dem Arbeitsmann Crumsee in Ludwigslust, zu dem er in Kost gegeben war, weil er wegen einer Schulversäumniß gestraft werden sollte. Er trieb sich eine Weile im Lande herum und kam dann nach Rostock, wo er bei dem Advokaten Walter Stein Arbeit fand. Dort blieb er 3 Jahre lang. Als er aber eines Tages auf einer Lüge ertappt und gezüchtigt wurde, entwischte er aufs Neue und nahm sein Vagabundenleben wieder auf. Nach weiteren 1½ Jahren, ganz heruntergekommen, kehrte er nach Schwerin zu seinem Vater zurück (1780). Von hier aus wandte er sich in einer vom Vater Arresto selber verfaßten Supplik (10. März 1780) an den Herzog mit der Bitte, ihm durch Erhöhung des Gehalts seines Vaters eine Beihülfe zum Studium des Französischen und der Musik zu gewähren. Man weiß nicht recht, ob diese Supplik mehr im Interesse des Vaters oder des Sohnes eingereicht worden: jedenfalls ward das Gesuch abschlägig beschieden, und der Sohn ging wieder in die Weite. 1790 finden wir ihn in englischen Diensten auf St. Helena: er ist seit 8 Jahren brittischer Soldat, verheirathet mit einer Tochter des Hauptmanns Salomon St. Maurice und scheint sich nach einem Zeugniß des Gouverneurs Rob. Brooke (vom 7. April 1790) jetzt ganz gut zu machen. Auf seine Bitte wandte sich der Vater damals mit einem Gesuch (24. August 1790, wiederholt am 13. August 1791) an den Herzog, er möge sich doch bei der brittischen Majestät dafür verwenden, daß der Sohn eine Offizierstelle in der ostindischen Kompagnie erhalte. Ein Empfehlungsschreiben (vom 23. August 1791) ist daraufhin thatsächlich nach England abgegangen. Was weiter daraus geworden ist, weiß ich nicht. Auf Bitte des Vaters (20. August 1789) hatte der Herzog den Sohn schon 1789 legitimirt.

Was für ein Charakter Vater Arresto war, darüber erfahren wir mancherlei Interessantes aus den Akten. Seine Ehe mit der dritten Frau wurde geschieden, und solche Scheidungen pflegen nicht ohne Eclat eingeleitet, nicht ohne Zank und Prozeß zu Ende geführt zu werden. Da giebt es Klagen und Gegenklagen, und die Niederschrift solcher Auseinandersetzungen rettet uns oft Bilder der Vergangenheit, die von Sitte der Zeit und Art der Menschen beredt sprechen. Wir besitzen die Scheidungsakten in Sachen Arresto's und seiner Frau Karolina Helena Elisabeth, geborenen Reusner, und was wir darin lesen, giebt nicht gerade ein erfreuliches Bild von ihm.

Er hatte sich bei der Heirath verpflichten müssen, mit seiner jungen Frau zu seinem Schwiegervater, der verwittwet war und nur diese Tochter besaß, ins Haus zu ziehen, um ihm die Wirthschaft zu erleichtern. Das erste Jahr ging es mit dem Zusammenleben auch ganz gut. Dann aber, um Ostern 1768, kam Unfriede ins Haus. Sei es, daß er sich von Vater Reusner zu sehr beaufsichtigt fühlte, sei es, daß Einflüsterungen von Seiten seiner Verwandten erster Ehe, die ihn für sich zu gewinnen hofften, auf ihn einwirkten, Arresto erklärte plötzlich, ausziehen zu wollen. Die Frau und der Schwiegervater widersetzten sich dem, und es kam zu erregten Auseinandersetzungen. Die herzogliche Regierung legte sich schließlich ins Mittel und brachte noch einen Vergleich zu Stande (8. Juni 1768), nach dem Arresto einwilligte, zu bleiben, und sich verpflichtete, bei weitern Streitigkeiten sich dem Schiedsspruch der Schweriner Justizkanzlei zu unterwerfen. Die Freude dauerte jedoch nur kurze Zeit. Bald kam er auf seine alte Forderung zurück und fand denselben Widerstand wie zuvor. Die Leidenschaften erhitzten sich, und wüste Szenen folgten. Arresto kam häufiger betrunken nach Haus und suchte dann Händel mit Jedermann Er ohrfeigte seine Frau auf der Straße; er schlug sie, als sie eines Abends Gegenworte auf sein Gezänk hatte, mit dem Pfeifenrohr, daß die Stücke davonflogen und die Mägde aus der Küche herbeieilen mußten, sie von dem Wüthenden zu befreien. Es kam zum Prozeß. Nach Bescheid der Justizkanzlei (31. Oktober 1769) ward Arresto freigegeben, ausziehen zu dürfen, und der Frau befohlen, ihrem Gatten zu folgen. Sie aber weigerte sich, den Spruch zu erfüllen; sie blieb mit ihren beiden Kindern beim Vater und klagte auf Scheidung.

Was die Akten nun an gegenseitigen Beschuldigungen aufführen, ist arg. Arresto klagt, daß man ihm seinen Sohn ent-

fremde, ihn allerlei Zoten lehre, unter andern das schöne Lied „Die Juden haben ein Schwein geschlachtet", daß die Mutter weder Bibel noch Gesangbuch in die Hand nehme. „Und dies Kind", schreibt er (31. März 1770), „welchem Gott Munterkeit und Verstand geschenkt, soll ich in dem Reusner'schen Hause lassen?" Man erfährt von der andern Seite, daß Arresto von seinem Schwiegervater im ersten Jahr 300 Thaler zur Zahlung seiner Schulden erhalten, daß er Spiel- und Trink-Gesellschaften liebe und dazu auch seine Frau ziehe, daß er unordentlich lebe, unerlaubten Umgang mit andern Weibern pflege, das Seine verprasse und verschwende. Mit seiner Frau zanke er dann wieder, wenn sie mit dem Wenigen, was er ihr zur Wirthschaft gebe, nicht auskomme. Er behandle sie auch sonst niederträchtig, und seine Härte allein habe den Tod der beiden ersten Frauen verschuldet. Eine Blüthenlese angenehmer Eigenschaften! Man wäre geneigt, diese Charakteristik für übertrieben und vom Haß diktirt anzusehen, so maßlos erscheint sie. Der Beschuldigte war jedenfalls dieser Ansicht; er wandte sich darob Beschwerde führend an den Herzog. Aber wenn man dann in der Rückantwort auf diese Beschwerde (2. Januar 1770) liest, daß ihm nach seiner von Lübeck her sattsam bekannten Aufführung das alles zuzutrauen sei, so muß man doch wohl glauben, daß er ein recht loser Vogel gewesen. Stellt man sich ihn nun in der Pose sittlicher Würde vor, die er gelegentlich bewußt oder unbewußt spekulirend anzunehmen liebte, man denke an seine Entrüstung über die Vorgänge im Reusner'schen Hause, an seinen Appell mit Bibel und Gesangbuch an das fromme Gemüth des Herzogs Friedrich,[1]) so ist das Bild vollständig. Es ist etwas Theatralisches in dem Manne.

Daß er dabei auch schätzbare Eigenschaften besessen, wird nicht geleugnet werden dürfen. Er erinnert selber einmal an die treuen Dienste, die er in Kriegszeiten zu Lande und zu Wasser geleistet, wie er das ihm anvertraute Archiv und 10000 Thaler gerettet. Er war ein fleißiger und hurtiger Arbeiter, der bis an sein Ende über kleine Verstimmungen hinweg sich der Wohlgeneigtheit seiner Vorgesetzten und des Herzogs zu erfreuen

[1]) Charakteristisch ist auch ein Passus in der von ihm wenigstens beeinflußten Supplik seines Sohnes Kaspar Friedrich vom 10. März 1780 (siehe vorhergehende Anmerkung); es heißt da: „Mein Vater, der jederzeit die edelsten Gesinnungen und Denkungs-Art gegen seine Kinder heget, und Bosheiten auch Laster auf das ernstlichste bestraft, damit seine Kinder heute oder Morgen Gott und dem Publico in der Welt was nützen werden." Man wird sehen, was hiervon zu halten.

hatte. Auch Poet war er, und so kündigte sich das dichterische Talent des Sohnes schon im Vater an. Zeugniß dessen sind zwei Briefe Arresto's an Foeldner, den Kammerdiener der Prinzeß Friedrich. In dem einen (6. Januar 1780) erkundigt er sich nach dem Schicksal des Gedichts, das er bei Gelegenheit der Entbindung der Prinzeß am 19. November 1779 an den Kabinetssekretär Ludwig zur Ueberreichung an den Erbprinzen adressirt; in dem andern (9. März 1780) dankt er für Nachricht „in Absicht der geschehenen Uebergabe meiner derzeitigen Gedichte" an den Prinzen. Gesehen und gelesen habe ich von diesen Poesieen nichts, kann also nicht über ihren Werth urtheilen.

Am 25. Januar 1771 ward durch herzogliches Edikt an die Justizkanzlei in Schwerin die Trennung der Ehe Arresto's und seiner Frau, geborenen Reusner, kraft landesherrlicher Gewalt ausgesprochen. Der Sohn fiel dem Vater, die Tochter der Mutter zu; doch erklärte sich Arresto geneigt, einen gewissen Einfluß der Reusner's auf seines Sohns Erziehung zuzulassen.

Dieser Sohn war Christlieb Georg Heinrich oder, wie das Taufregister des Kirchenbuchs für die Hofgemeinde ausweist, Gottlieb Georg Heinrich Arresto, getauft den 14. März 1768.[1]) Er war ein zartes Kind, als der Konflikt im elterlichen Hause ausbrach, und die ersten Anfänge erlebte er, als er noch in jenem Zustand schuldlosen Unbewußtseins war, in dem einem jungen Weltbürger alles andere gleichgültig ist, wenn er nur seine Nahrung bekommt. Aber, er wuchs heran, und je älter und einsichtiger er wurde, um so mehr mußte das Zerwürfniß zwischen seinen Eltern auch auf ihn wirken. Das Traurige in solchen Konflikten ist ja immer, daß eine Scheidung nicht reinen Tisch macht. Es bleiben Berührungspunkte, an denen der Hader stets neu wieder erflammt, und die Leidenden sind jene armen Wesen, denen Vater und Mutter in gemeinsamer treuer Arbeit Leiter und Berather auf den ersten Schritten ins Leben sein sollten. Der Eltern Unfriede verkümmert nicht nur der Kinder Herz; wer als Knabe zwischen zwei widerstreitenden Willen hin und her geworfen wird, geräth in die Gefahr, auch als Mann

[1]) Taufzeugen waren: 1. der Großvater, Amtsschreiber Stephan Heinrich Reusner, 2. der Amtmann Andreas Christlieb Streubel, 3. der Ingenieur Georg Friedrich Reusner, Sohn des Amtsschreibers, 4. der Amtsregistrator Heinrich Hugo Schröder. Der Täufling dürfte nach dem zweiten Pathen den Namen „Christlieb" erhalten haben. Die Eintragung „Gottlieb" wird auf einem Irrthum des Eintragenden beruhen.

sich einer sonderlichen Verantwortlichkeit für sein Thun und Treiben nicht bewußt zu werden.

Der Knabe blieb nach der Scheidung seiner Eltern zunächst beim Vater. Aber ein Unglück für ihn war, daß er damit nicht zugleich dem Einfluß seiner Mutter — und seiner mütterlichen Verwandten entzogen wurde. Das Zugeständniß Arresto's an die Reusner's, bei der Erziehung des Sohns auch ein Wort mitreden zu dürfen, begünstigte geradezu diesen Einfluß und ward von ihnen voll ausgenutzt. Bei der beiderseitig weiter herrschenden Animosität führte das natürlich bald zu ärgerlichen Differenzen. Die Justizkanzlei mußte wieder einschreiten, und Ostern 1778 wurde der Bursche unter beiderseitiger Zustimmung zu dem Rektor Clemann[1]) in Schwerin in Pflege und Unterricht gegeben; die Kosten sollten die Parteien je zur Hälfte tragen. Er blieb dort ein Jahr, bis Ostern 1779. Dann wollte der Vater ihn wieder wegnehmen, aus welchen Gründen, ist nicht recht ersichtlich; will man jedoch eine Erklärung, so mag man annehmen, daß er ihn gern aus Schwerin und dem Bereich der lieben mütterlichen Verwandtschaft forthaben wollte. Er bot ihn zunächst seinem Schwager, dem Rektor Sickel in Sternberg, an, und als dieser refüsirte, beschloß er, ihn nach Halle ins Waisenhaus zu schicken. Kaum aber war seine Absicht bekannt geworden, so erhob sich der lebhafteste Protest von Seite der Reusner's; sie gaben vor, befürchten zu müssen, daß Arresto nur nach einer Gelegenheit suche, auf unauffällige Weise sich des Kindes zu entledigen, und darum, schlossen sie, sei es jetzt mehr als je ihre Pflicht, über dasselbe zu wachen. Clemann weigerte sich darauf hin, den Knaben herauszugeben, und wandte sich an die Justizkanzlei mit der Frage, wie er sich verhalten solle. Arresto klagte beim Herzog. Die Justizkanzlei, zum Bericht aufgefordert, stellte sich auf die Reusner'sche Seite, und ihr Zeugniß (vom 19. März 1779) ist wieder nicht gerade ein Ehrenzeugniß für den Vater. Sie beschuldigt ihn, daß er den Haß gegen die Mutter auf den Sohn übertragen habe. Harmlose Streiche lege er ihm als Bosheiten aus und züchtige ihn dafür über Gebühr. Der Armschaden, den das Kind sich zugezogen, sei so nachlässig behandelt worden, daß er fast schon zum Krüppel geworden sei. Darum habe die Obrigkeit vollauf

[1]) Johann Christian Clemann, Rektor zu Schwerin, geb. 1715 zu Wittstock, † 1. Dezember 1793. (Cleemann, Archiv-Lexikon (1819), S 133; Wex, Gesch. d. Schweriner Gelehrtenschule (1853) S. 58.)

Ursache, ein Auge auf diese Erziehung zu haben, und die Befürchtung, daß dem Knaben auf der Reise nach Halle ein Leid geschehen könne, sei doch nicht so ganz von der Hand zu weisen. Man streiche hier von ab, so viel man will, es wird immer ein Rest bleiben: auch das Arresto'sche Haus war nicht eine Stätte, wo ein Kind Weisheit lernen und sein Urtheil über Recht und Unrecht schärfen konnte. Die herzogliche Regierung meinte aber doch in diesem Falle dem Vater beistimmen zu müssen. Ein Reskript vom 20. März ordnete trotz aller Einreden an, daß Arresto in seiner Verfügung über seinen Sohn nicht zu hindern sei; man solle ihm nur für den Fall, daß dem Jungen unterwegs etwas zustoße, exemplarische Strafe androhen, und wolle man ein Uebriges an Vorsicht thun, so könne man den Knaben ja den nach Leipzig zur Ostermesse reisenden Kaufleuten mitgeben.

Dieser höchsten Entscheidung gegenüber mußte natürlich jeder weitere Einwand schweigen. Der Vater setzte seinen Willen durch; der junge Arresto kam Ostern 1779 nach Halle auf die lateinische Schule des Waisenhauses.[1]) Von seinen Leistungen dort, seinem Leben und seiner Aufführung erfahren wir leider nichts. Wir hören von ihm erst wieder, daß er nach Absolvirung der Schule Ostern 1786 die Universität Rostock bezog, um Jura zu studiren[2]) und daß er Michaelis 1787 von da nach Bützow[3]) übersiedelte, hier seine Studien fortzusetzen und zu vollenden. Ueber die Zeit dieses Bützower Aufenthalts sind wir etwas genauer unterrichtet. Eine Klage wegen unbeglichen gebliebener Schulden bei seinem Abgange, die zuerst bei seinem Vater und, als dieser sich zu zahlen weigerte, beim Herzog anhängig gemacht wurde, enthüllt eine Reihe von Einzelheiten, die interessiren mögen. Wir entnehmen der Klage, daß der Vater

[1]) Er ist im Album scholae latinae Orphanotrophei 1779 eingetragen als Nr. 11595. (Nach Mittheilung des Direktoriums der Francke'schen Stiftungen, Halle.)

[2]) Joachimus Henricus Pries, Theol. prof. .... Academiae Rector civium academicorum numero adscripsit ..... 1786 d. 2. Aprilis. Dn. Christlieb Georgium Henricum Arresto Suerinensem. (Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Hofmeister, Rostock.) Man vergleiche auch Eschenbach Annalen I (1790) 192.

[3]) Anno 1787 d. 1. Oct. tertium Rector Academiae constitutus Petrus Joannes Hecker. Mathes. P. P. O., in numerum civium academiae recepit . . . 8, Christlieb Georgium Henricum Arresto Suerinensem, Juris Studiosum, Rostochii jam inscriptum, d. XVII. Octbr. (Nach Mittheilung des Dr. Hofmeister.) — Nach v. Recke und Napiersky: Nachtrg. S. 14 soll er auch in Göttingen studirt haben; eine Anfrage dort ergab aber ein negatives Resultat.

Arresto seinen Sohn an den Konsistorialrath Doederlein empfohlen hatte und durch diesen alle Kaufleute und Weinschenken hatte warnen lassen, ihm zur Zeit mehr als je einen Gulden zu kreditiren, daß der Rathsweinkellerpächter Drümpelmann sich aber trotzdem bereit finden lassen, ihn in die Assemblee, eine „Gesellschaft von Honoratioren und Literaten", die täglich zu gemeinsamem Abendessen (2 Gerichte zu 6 ßl. und ½ Flasche Wein) in seinem Lokal sich zusammenfand, aufzunehmen, und daß sich da nun für die Zeit von Michaelis 1787 bis Januar 1788 eine Rechnung von 12 Thlr. 4½ ßl. aufgesummt hatte, die nicht bezahlt worden war. Der Vater nannte das Ausnutzung des Leichtsinns seines Sohns, und nach der Sorgfalt zu urtheilen, mit der er seinem Sohn den Kredit einzuengen suchte, scheint er doch eine gewisse Ursache gehabt zu haben, nicht all zu viel Vertrauen zu der Einsicht und Solidität des jungen Studenten zu hegen.[1])

Michaelis 1788 kehrte Arresto von der Universität nach Hause zurück, und sogleich sehen wir seinen Vater bemüht, ihm eine Stellung bei der Regierung zu verschaffen. In einem Gesuch vom 27. Oktober 1788 bat er, seinen Sohn als „supernumerairen Canzlisten" ihm selbst zur Hülfe im Regierungscollegio anzustellen,[2]) und wäre es zur Genehmigung gekommen, so wäre unser Held vielleicht in eine friedliche Beamtenkarriere hineingeführt worden, deren heilsamer, sanfter Zwang mit der Zeit alle die trutzigen kleinen Eigenheiten seines Charakters hätte verkümmern lassen, die das Leben so unsagbar schwer, aber auch so unsagbar lebenswerth machen. Es sollte nicht so kommen; eine böse Geschichte, die dem Herrn Kandidaten passirte, machte alle Hoffnungen und Zukunftspläne seines Vaters zu Schanden.

Es war an einem Montag, den 23. Februar 1789, da besuchten Arresto und ein Freund von ihm, der Baron von Ramin, preußischer Offizier, Abends die Komödie. Sie tranken gleich im Anfang und in den Zwischenakten im Punschzimmer unten viel Punsch und waren schon ziemlich berauscht, als sie nach dem ersten oder zweiten Aufzug über den alten Garten hinüber in die Theatergarderobe gingen. Dort fanden sie Gesellschaft, unter andern den Musikdirektor Roy und den Schauspieler Hostovsky, und

[1]) Für den, den die Preise jener Zeit interessiren, gebe ich folgende Details: ½ Bouteille sehr alten Franzwein 16 ßl., 4 Butterbröte 4 ßl., 1 Schnaps 1 ßl., Semmel und Käse 1 ßl., 4 Parthie Carambol, à 2 ßl., 8 ßl.

[2]) Dorsualbemerkung auf dem Gesuch, datirt 29. Dezember 1788, „Gehet wohl inter deliberanda."

Arresto forderte den gleichfalls anwesenden Theaterfriseur Paetow auf, ihnen zwei Gläser Punsch zu holen. Auf die Antwort, daß das nicht seines Amtes sei, gab es grobe Worte. Den Worten folgten Thätlichkeiten. Arresto ohrfeigte Paetow, und Paetow ergriff einen herumliegenden Theaterdegen und hieb damit auf seinen Gegner ein. Auf den Lärm hin kamen der Intendant, Graf Bassewitz, der Direktor Fischer u. a. herbei und rissen beide auseinander. Arresto wurde hinausgedrängt, auf das Theater unter heftigem Widerstreben hinaufgezogen und hinter den Koulissen über dasselbe weg die Treppe nach dem alten Garten hinunter an die Luft gebracht. Er versuchte noch einmal wieder in die Garderobe zu kommen, und als ihm das mißlang, rannte er ohne Hut und wie wahnsinnig zu der Weinstube von Tränker[1]) in der Königstraße, wo er und Ramin vor dem Theater gewesen, zurück und kam da hineingestürzt, schreiend „ein Degen, ein Degen!" Auch hier fortgewiesen, ging er zu dem Sattler Heyn, ließ sich von dem Dienstmädchen das Zimmer des Schauspielers Hagemann, mit dem er befreundet war, aufschließen, nahm von der Wand einen Hirschfänger, riß ihn aus der Scheide, und nachdem er noch eine Kopfbedeckung gesucht, aber keine gefunden, eilte er wieder auf die Straße. Vor dem Tränkerschen Hause trieb ihm das Unglück den Barbiergesellen Greßmann (oder Kreßmann) in den Weg. Sei es nun, daß dieser ihn durch Necken reizte, sei es, daß er ihn für einen andern hielt, mit den Worten „Du Hund!" hieb Arresto auf den Menschen ein. Der wehrte sich, so gut es ging, mit seinem Stock, wurde aber doch schließlich ziemlich erheblich an der rechten Hand verwundet. Herbeieilende traten dazwischen, entwanden Arresto seine Waffe und führten beide ins Tränkersche Haus, wo sie verbunden wurden. Arresto ward dort zu Bett gebracht. Als dann aber das Volk auf der Straße eine drohende Haltung anzunehmen begann, und die Handwerksgesellen, die ihren Kollegen rächen wollten, gegen die Thür drängten, fand man es doch rathsam, ihn unter dem Schutz der Wache über den Hof und durch den Thorweg weiter zu bringen. Er erwachte am nächsten Morgen im Hause seines Großvaters (Reusner), nach seiner Aussage ohne Erinnerung dessen, was den Tag vorher gewesen, und erstaunt über die Grenadiere, die schon da waren, ihn zu verhaften.

---

[1]) In den Akten steht Trenck und Trencker; die Schreibung Tränker fand ich in der Todesanzeige vom 22. Juli 1798, Meckl. Nachrichten 1798. S. 680.

Da haben wir ein Bild von der Art und dem Charakter des jungen Arresto. Genußfreudig und leichtherzig, Habitué des Theaters und der Weinschenken, vornehme Bekanntschaften suchend und sich selber Kavalier dünkend, dabei temperamentvoll, aufbrausend und selbst gewaltthätig, sobald ihm jemand in den Weg tritt, so steht er vor uns. Den Vater kostete dieser Spaß 60 Thaler Gold, den Louisdor zu 5 Thaler gerechnet, die er nach langem Sperren am 12. Januar 1791 endlich als Entschädigung an Greßmann zu zahlen sich verpflichten mußte. Dem Sohn brachte das Urtheil (vom 24. März 1789) 6 Wochen Haft in Dömitz wegen Berauschung und Störung der öffentlichen Sicherheit, außerdem Verwarnung und Tragung aller Kosten des Verfahrens. Auch mit der Karriere war es aus. Ein zweiter Dorsualvermerk auf dem Gesuch seines Vaters, datirt vom 24. Februar 1789 und von des Ministers von Dewitz eigener Hand, wies an, das Gesuch zu den Akten zu legen, „da die Aufführung des jungen Arresto aller Empfehlung entgegen sei." Und er hatte gerade, um sich besser zu insinuiren, zum bevorstehenden Geburtstag der regierenden Herzogin, zum 9. März, einen Prolog, „Das ländliche Fest," verfaßt und drucken lassen!

Dem Brausekopf war es natürlich höchst unsympathisch, sich auf 6 Wochen in Dömitz festsetzen zu lassen. Er empfand überdies die Blamage, die sein Benehmen ihm und seinen Angehörigen gebracht hatte, und hatte das begreifliche Bedürfniß, die Situation zu wechseln. Darum wandte er sich, kaum daß er verurtheilt war, mit einer Supplik (26. März 1789) an den Herzog und bat um gnädige Aufhebung des ihm zudiktirten Festungsarrestes und zugleich um die Erlaubniß, als Soldat im Leibregiment eintreten zu dürfen, wie das schon längst sein Wunsch sei; er gelobe für die Zukunft auch alle Besserung. Die Genehmigung erfolgte umgehend. Aber er kam nicht ins Leibregiment. Meklenburg hatte damals 3 Bataillone, nämlich das von Glüer'sche, später von Pressentin'sche Regiment und 1 Bataillon Grenadiere des von Both'schen Regiments im Solde der Generalstaaten in Holland stehen, und dorthin wurde der Missethäter abgeschoben: er wurde der von Lowtzow'schen Kompagnie des Grenadierbataillons zugetheilt und kam nach Herzogenbusch in Garnison. Man war wohl froh, in Rücksicht auf den Vater auf diese Weise die Sache aus der Welt schaffen zu können.[1])

[1]) Dorsualvermerk auf Arrestos Gesuch, datirt 31. März 1789: „Supplicant geht nach Holland und wird als Grenadier angestellet." Man

Der Vater blieb auch jetzt um die Karriere seines Sohns bemüht. Er richtete am 23. Oktober 1790 an den Herzog das Gesuch, den inzwischen Unteroffizier gewordenen Arresto zum Offizier zu ernennen, und als ihm das abgeschlagen wurde, kam er am 6. Dezember 1790 mit der neuen Bitte, ihm doch wenigstens die Junkerqualität zu verleihen, um ihm das Offizierwerden zu erleichtern. Aber auch damit hatte er keinen Erfolg. Besonders rühmenswerth scheint sich der junge Thunichtgut in Holland nicht geführt zu haben, und als er am 21. August 1791 ohne Wissen seines Vorgesetzten mit einem Grafen von Wittgenstein, der als Lieutenant in der holländischen Garde stand, und noch zwei andern holländischen Offizieren, um sich, wie man sagte, mit dem Grafen zu duelliren, nach Bokhoven ritt und nicht wieder kam, befürwortete der Berichterstatter über diesen Fall, der Oberstlieutenant von Crivitz, ihn ruhig laufen zu lassen, da nichts an ihm gelegen sei.[1])

Bis 1794 hören wir nun nichts von ihm. Am 24. Februar dieses Jahres aber debütirte am Stuttgarter Hoftheater, bei Eröffnung der Bühne, ein Schauspieler Namens Burchardi als Montalban in „Lanassa" (von H. M. Plümicke). Er gefiel, nach der Kritik, einem großen Theil des Publikums; man rühmte ihm nach, daß er ein angenehmes Aeußere habe und mit viel Anstand und Feuer spiele, „nur wohl mit etwas zu vielem, und oft in der sogenannten großen Manier".[2]) Er wurde engagirt und figurirt im Württembergischen Adreßbuch für 1795 und auch noch 1796 im Personalverzeichniß der Herzoglichen Hofbühne als Burkhardi. Im Adreßbuch für 1797 ist er verschwunden; aber statt seiner erscheint ein Arestov. Ich habe guten Grund, anzunehmen,

---

vergleiche dazu die Kostenliquidation des Hauptmanns von Creutzburg vom 30. März 1789, wonach die Wachtkosten für Arresto in Schwerin bis zu seinem Engagement unter dem von Both'schen Grenadierbataillon 7 Thaler 32 ßl. betrugen.

[1]) Promemoria des Oberstlieutenant Carl Christian von Crivitz, Herzogenbusch, 26. August 1791. Es heißt darin: „Da indeß nach seiner bekannten Denkungsart, und daraus fließendem Betragen zu urtheilen, von eben diesem Arresto sich wohl wenig Beßerung erwarten ließ, er auch manchen in der Ausschweifung zum Vorbilde gedienet, so möchte man es für ein Glück halten, daß auf gemeldete Weise das Corps vielmehr seiner entledigt ist." — Bokhoven liegt nördlich von Herzogenbusch nahe der Maas. — Der Graf Wittgenstein mag Victor Friedr. Carl Ferdin., aus der Linie Sayn-Wittgenstein-Sayn, sein, der, geb. 12. Septbr. 1768, als Lieutenant beim 3. Holländ. Waldeck-Reg. stand (Neues Genealog. Reichs- u. Staats-Handb., Frankf. 1791, I 219; 1792, I 232).

[2]) Annalen des Theaters, Berlin. 13. Heft (1794), S. 91.

daß beide eine und dieselbe Person sind, und daß wir in diesem Burchardi-Arresto unsern desertirten jungen Helden Christlieb Georg Heinrich Arresto wieder haben.[1]) Schauspieler ist er geworden und zwar ein glücklicher, sagt man, mit viel verheißender Begabung und getragen von der Gunst des Publikums. Er hat den Beruf gefunden, in dem wir ihn von nun an bis zu seinem Ende begleiten werden.

Stuttgart verließ er noch vor Ablauf des Jahres 1797 und wir treffen ihn 1798 in Hannover bei der Großmann'schen Gesellschaft, die gerade damals eine schwere Krisis durchzumachen

[1]) Er erscheint später in Hannover als „Aresto (ehemals Burchardy)". Die Sache ist übrigens nicht ganz so einfach, wie sie aussieht. Zu dieser selben Zeit gab es nämlich noch einen Schauspieler Burchardi, Karl Eduard, der nach Reichard's Theaterkalender von 1788 (S. 135) 1746 in Königsberg geboren war und 1766 (oder nach der veränderten Angabe in den Jahrgängen von 1792 an: 1769) debütirte, und von diesem Burchardi heißt es, zuerst im Jahrgang 1799 des Theaterkalenders (S. 99), gleichfalls „jetzt genannt Aresto". Wer von den auftauchenden Burchardi-Aresto's ist nun der Christlieb Georg Heinrich und wer der Karl Eduard? In unserem Falle könnten die jugendlichen Rollen, die der betreffende Schauspieler spielte, zu Gunsten des ersteren angeführt werden. Aber entscheidend ist das nicht. Man lese nur, was die Hamburgisch- und Altonaische Theater-Zeitung, I (1798) S. 159/60 gerade über diesen Punkt sagt: „Durchwandern Sie das sogenannte Vaterland von einer Ecke zur andern, Sie werden fast überall die unbegreifliche Eitelkeit an der Tages-Ordnung finden, daß abgelebte Matronen und völlig verblühte Schönheiten junge naive Mädchen, unschuldige Liebhaberinnen und Natur-Kinder spielen, und daß die grau gewordenen Amorosos der Vorzeit keinem Jünglinge von Talent und Liebe zur Kunst eine Liebhaberrolle von Bedeutung überlassen." Ich möchte die Frage von einer andern Seite anschneiden. Hat Karl Eduard Burchardi sich thatsächlich je Aresto genannt? Von unserm Helden wissen wir, daß er sich im Beginn seiner Laufbahn unter dem Pseudonym Burchardi verbarg, wozu er ja hinreichenden Grund hatte, und daß er später wieder mit seinem wirklichen Namen hervortrat. Denn daß er mit dem Hannoverschen Aresto identisch ist, möchte nicht zu bezweifeln sein: der Verfasser von „Frohe Laune" ist auch der Verfasser von „Vergehen und Größe", „Der Indienfahrer", „Die Soldaten" („Hamburg und Altona". Eine Zeitschr., 1804, I 99). Es war der Aresto, genannt Burchardi. Aber der Burchardi, genannt Aresto? Merkwürdig ist, daß Burchardi gerade 1798 (Theaterkal. für 1799) diesen Beinamen zu führen anfängt, kaum zwei Jahre, nachdem Arresto den Namen Burchardi abgelegt. Es wäre nicht unmöglich, daß hier ein Versehen der Redaktion des Theaterkalenders vorläge. Man führte in der Schauspielerliste den alten Burchardi. Da tauchte plötzlich 1797/98 ein Burchardi auf, der sich Aresto nannte: man kannte nur den einen, Karl Eduard, und, als könne nur dieser gemeint sein, gab man ihm den neuen Beinamen. Unser Arresto steht nicht in dem Schauspieler-verzeichniß des Reichard'schen Kalenders; sein Rival hat ihn einfach todt gemacht.

hatte, wieder. Er ist in deren Mitgliederliste aufgeführt als „Herr Aresto (ehemals Burchardy)"; seine Rollen sind „junge Helden und Liebhaber im Lust- und Trauerspiele, Bonvivants, singt". Die Kritik lobt ihn auch hier, wie sie es schon in Stuttgart gethan, und spricht sich über die Art und Grenzen seiner Befähigung ganz ähnlich aus. „Ein geschickter Schauspieler", schreibt sie, „in Bonvivants, Conversations-Männer und Raisonneurs. Er hat eine glückliche Bildung und zeichnet seinen Caracter, so lange er in den humoristischen Grenzen bleibt, glücklich. Im höhern Schauspiel liebt er Pathos und hochfahrende Rede. Sein Bariton ist nicht unangenehm." Auch einen artigen literarischen Triumph brachte ihm sein Hannöversches Engagement. Die Großmann'sche Truppe spielte das Jahr über außer in Hannover noch in Bremen und während der Brunnenzeit in Pyrmont. An diesem letztgenannten Orte erlebte im August 1798 Arresto's Lustspiel „Frohe Laune" die erste Aufführung; es wurde mit Beifall vom Publikum aufgenommen, und er selber gab den Werbeoffizier darin mit großem Erfolg.[1])

1799 löste er dieses Engagement. Er gastirte in Hamburg und ging von da nach Stuttgart zurück. Aber lange hielt er es auch dort nicht aus; im Juni 1800 finden wir ihn schon wieder auf der Wanderschaft. Am 10., 17. und 20. dieses Monats spielte er in Leipzig bei der Franz Seconda'schen Truppe den August in „Leichtsinn und gutes Herz" (von Fr. G. Hagemann), den Baron Wiburg in „Stille Wasser sind tief" (von Fr. L. Schröder), den Wallenfeld in „Der Spieler" (von Iffland) und den Baron Ruf in „Die Schachmaschine" (von H. Beck), einem der beliebtesten unter den Stücken der damaligen Zeit, am 2. Juli mit großem Beifall in Hannover den Philipp Brook in „Die Mündel" (von Iffland), den Salbader im „Sonntagskind" (Oper von Wenz. Müller, Text von Vulpius) und den Wilibald in „Heirath durch ein Wochenblatt" (von Schröder). Er ging dann nach Altona und blieb hier bis kurz vor Schluß des Jahres.[2])

Der Schauspieldirektor Krickeberg hatte damals mit der Herzoglich Meklenburgischen Theaterintendanz einen Kontrakt abgeschlossen, der ihn verpflichtete, gegen einen jährlichen Zuschuß

---

[1]) Reichard's Theaterkalender (Gotha) 1798, S. 237; 1799, S. 231; 1800, S. 277. Hamburgisch- und Altonaische Theater-Zeitung, I (1798), 288, 336, 367; II (1798), 193.

[2]) Wollrabe, Chronologie sämmtl. Hamburg. Bühnen (1847), S. 102. — Herzogl. Wirtemberg. Adreß-Buch für 1800, S. 31. — Taschenbuch fürs Theater (Hamburg 1801), S. 231, 240, 269, 271.

des Hofes im Betrage von 2600 Thlr. und eine Reihe weiterer Erleichterungen und Vergütungen, für drei Jahre (vom 1. Januar 1801 bis 1. Januar 1804) vom Januar bis Ende März in Schwerin und vom 1. Juli bis Ende August in Doberan zu spielen, während es ihm freiblieb, die übrige Zeit in Rostock, Güstrow und sonst Vorstellungen zu geben. In die Truppe, die Krickeberg auf diesen Kontrakt hin zusammensetzte, trat auch Arresto. Nach 11jähriger Abwesenheit kam er so in seine Heimath zurück. Ich sehe nicht, daß man ihm wegen seines einstigen Desertirens Schwierigkeiten gemacht hätte; es scheint, daß man stillschweigend über das Vergangene hinwegsah. Jedenfalls sah man ihn in seiner neuen Rolle lieber als in der alten; er spielte am 7. Januar mit Beifall den Baron Ruf in „Die Schachmaschine", brachte am 20. März seinen „Indienfahrer" heraus und hatte am 25. ein Benefiz mit dem ansehnlichen Ertrag von 111 Thlr. Ende März aber nahm er auch hier wieder Abschied und ging ein Engagement am Deutschen Theater in Hamburg, dieser von Schröder so lange glanzvoll geleiteten Bühne, ein.[1])

Am 8. April trat er seine Stellung in Hamburg an, und die Zeit seiner Wirksamkeit hier, bis in den Sommer des Jahres 1804, kann man wohl als den Höhepunkt seiner schauspielerischen und schriftstellerischen Thätigkeit betrachten. Das war die Zeit, wo seine „Soldaten" (Sept. 1803) und deren Fortsetzung „Der feindliche Sohn" (Januar 1804) herauskamen und zwischen Publikum und Kritik einen heißen Kampf entfachten. Das eine entzückt, hingerissen, bereitete ihnen volle Häuser, so daß im Herbst und Winter 1803 auf 1804 Arresto's „Soldaten" neben Lessings „Nathan der Weise" die größten Einnahmen bringen konnten; die andere, die beiden Stücken einen höhern Werth nicht zuerkennen wollte, hielt darum um so strenger Gericht über den Schauspieler-Dichter. Die Arroganz Arresto's, der, den Erfolg auf seiner Seite, sich hochmüthig über die Kritik glaubte hinwegsetzen zu können, nahm den Gegensätzen auch nicht gerade ihre Schärfe. Vom Gebiet des Sachlichen fing die Fehde an, hinüber ins Persönliche zu spielen. Man hatte ihm noch nicht verziehen, was er in der Vorrede zu der gedruckten Ausgabe seines „Indienfahrer" 1803 geschrieben[2])

[1]) Bärensprung. Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin (1837), S. 182 ff.

[2]) „Wenn Dir . . . ein Mann begegnet, der Dir freundlich und bescheiden Deine Fehler und Mängel zeigt: so mache es, wie es Dein

und fand jetzt doppelten Grund, ihm die Nichtachtung und Schmähung heimzuzahlen. Die Rücksichtslosigkeit der Polemik gegen ihn ging so weit, daß man vergaß, was sonst zwischen anständigen Menschen Regel und Satzung zu bleiben pflegt; man scheute sich nicht, auch den Menschen Arresto mit in die Erörterung zu ziehen und mit dessen moralischen Qualitäten den Schriftsteller zu messen. Wie ein wilder Kampfruf aus diesem Streite klingt es nach, wenn er 1804 dem Druck seiner „Soldaten" das Begleitwort mitgab: „Soldaten! Der bescheidene, belehrende Kritiker ist gleich einem alten, gedienten Officier; ihm erzeiget diejenige Hochachtung, die ihm gebührt. Die gemeinen, hämischen Tadler sind Banditen in Hohlwegen; diese — schießt todt! wo ihr sie findet."[1])

Während noch die Erregung hoch ihre Wellen schlug, verließ Arresto Hamburg, um einem Ruf nach St. Petersburg zu folgen. Dort waren für das Schauspiel gute Tage angebrochen. Im Frühjahr 1804 hatte eine gründliche Umgestaltung des Theaterwesens stattgefunden, die den vorhandenen Bühnen eine gesundere finanzielle Basis und damit eine bessere Bürgschaft für ihr Gedeihen geben sollte. Es gab damals in Petersburg 4 Bühnen, 3 sogenannte Krontheater, das französische, das russische und das italienische, die der kaiserlichen Intendanz direkt unterstellt waren, und das deutsche Theater, das unter der Leitung eines Privatunternehmers, damals eines Herrn Miré, stand. Alle vier wurden vom Hof unterstützt; doch waren die Zuschüsse bisher so wenig ausreichend gewesen, daß sie insgesammt in schwere Schulden gerathen waren. Dem sollte nun gründlich abgeholfen werden. Der Kaiser übernahm alle Schulden auf seine Kasse und erhöhte das jährlich von ihm zu zahlende Fixum um eine ganz beträchtliche Summe. Für das deutsche Theater bedeutete das einen

---

Vater im gewöhnlichen Leben macht; drücke ihm dankbar die Hand! Begegnet Dir aber ein gemeiner Tadler, oder einer aus dem Geschmeiß anonymer, hämischer Rezensenten, . . .: folge auch hierin seinem Beispiel: zeige ihnen verächtlich den Rücken!"

[1]) Die „Soldaten" wurden zuerst am 9. September 1803 aufgeführt und machten in 13 Wiederholungen volle Häuser. „Der feindliche Sohn" kam am 20. Januar 1804 heraus und brachte es auf 7 Wiederholungen. Arresto erhielt für das erste Stück 300 M. Banko (24 Louisd'or) Honorar von der Direktion, für das zweite 200 M. Man vergleiche: Hamburg. unpart. Correspond. 1803, Nr. 147; 1804, Nr. 13. „Hamburg und Altona", 1803, IV 91, 232; 1804, I 98 ff., 242, 252; II 95, 97, 98 ff., 238 ff. „Der Freimüthige" (herausgegeb. von Kotzebue) 1803, S. 648, 679, 687. Wollrabe, Chronologie, S. 104, 115. — Nach dem Hamburger Adreßbuch wohnte Arresto dort (1803 und 1804): Valentinskamp Nr. 302.

Schuldenerlaß von 56 000 Rubel und einen Jahreszuschuß von 25 000 gegen früher 5000 Rubel.[1]) Miré reiste nun nach Deutschland, um sein Personal zu vervollständigen, kam im April nach Hamburg und engagirte unter andern auch Arresto für das Fach der ersten Liebhaber und Helden. Die Engagements-Bedingungen scheinen recht günstige gewesen zu sein; man erzählte sich, daß Arresto 2500 Rubel festes Gehalt zugesichert erhalten habe und außerdem das Vorrecht, Gelegenheitsstücke zu liefern, mit dem Anspruch auf Honorar und je eine Benefizvorstellung für jedes von ihm neu gelieferte Stück. Im August trat er zuerst in Petersburg auf. „Der Ruf, der ihm voranging," heißt es in einer Kritik, „hatte die Erwartung des Publikums sehr gespannt. Er hat sie befriedigt, und das Publikum hat ihn mit Enthusiasmus aufgenommen." Seine ersten Rollen waren Rolla in „Die Sonnenjungfrau" und in „Die Spanier in Peru" (beide von Kotzebue).[2])

Trotz des größeren Zuschusses aber kam Miré bald wieder in Zahlungsschwierigkeiten. Er trat darum 1805 ab, und statt seiner übernahm nun Arresto die Leitung des Theaters. Die Jahressumme wurde ihm auf 30 000 Rubel erhöht und man rühmte seiner Leitung Fleiß, Ordnungsliebe und bessere Oekonomie nach; trotzdem wollte das Unternehmen nicht gedeihen, und als das Theatergebäude nach einer Aufführung von „Fanchon" (Oper von Himmel, Text von Kotzebue) 1806 in der Nacht vom 31. Januar auf 1. Februar a. St. abbrannte, beschloß der Kaiser auch das deutsche Theater zum Krontheater zu erheben und es wie die andern der Oberleitung des Intendanten aller Schauspiele, Herrn von Narischkin, zu unterstellen. Arresto blieb noch bis 1808. Dann schied er aus dem Verbande aus und verließ Petersburg.[3]) Er soll darauf eine Zeit lang (um 1808) an der Reval'schen Bühne engagirt gewesen sein; aber 1810 sehen wir ihn wieder an der Spitze einer eigenen Truppe, mit der er in Mitau und Libau Vorstellungen gab. Freilich dauerte das nicht lange. Im Frühjahr 1811 schon brach in Mitau die Gesellschaft zusammen; Arresto mußte seine Truppe auflösen und kehrte nach Deutschland

---

[1]) Storch, Rußland unter Alexander I. Lief. 2 (1803), S. 253; Lief. 7 (1804), S. 166. Intelligenzblatt der allg. (Hallischen) Literaturzeitung, 1804, Sp. 36.

[2]) „Hamburg und Altona", 1804, I 344. Zeitung für die elegante Welt, 1804, S. 582, 912. „Der Freimüthige" 1804, II, S. 228, 396.

[3]) Zeitung für die elegante Welt, 1806, S. 47, 240, 268, 392, 944. Iffland, Almanach fürs Theater, 1809, S. 157: „Entlassen: Herr Arresto."

zurück. Im Winter 1812 finden wir ihn in Königsberg; er gab dort einige Gastrollen, ohne jedoch sonderlich zu gefallen. Der Fremde müde und nach bewegtem Leben der Ruhe bedürftig, wandte er dann die Schritte wieder der alten Heimath zu.[1])

Im Februar 1813 spielte die Breede'sche Truppe, die von Rostock gekommen war, in Güstrow. Sie gab dort am 18. ein kleines Lustspiel, „Die Theaterunternehmung oder Der Schauspieler auf Probe" (von ?), und hierin, in der Rolle des Schauspielers Fröhlich, gastirte der „vormalige Direktor des Kaiserlichen Theaters zu St. Petersburg", Arresto. Das war sein erstes Wiederauftreten in Meklenburg. Er veranstaltete 2 Tage darauf, am 20., ebendort noch eine Musikalische Akademie, ging dann aber weiter nach Schwerin. Von hier aus that er einen Schritt, den er vielleicht schon längere Zeit erwogen hatte; er wandte sich, im März, an den Herzog mit der Bitte, ihn in den Staatsdienst zu übernehmen und als Kanzlist im Regierungskollegium oder in einer der anderen Kanzleien anzustellen. Des Schauspielens satt, mit 45 Jahren an Enttäuschungen reich und keine Hoffnungen vor sich, sehnte auch er sich nach einer sicheren, wenn auch bescheidenen Stellung für den Rest seines Lebens. Der Herzog war nicht abgeneigt, den Wunsch zu erfüllen, theils aus Rücksicht auf die Verdienste des Vaters, theils, weil er meinte, daß man Supplikanten werde brauchen können, da er studirt habe. Aber zur Zeit war keine Vakanz vorhanden; man mußte ihn auf die Zukunft vertrösten und wies ihn an, sich vorkommenden Falls wieder zu melden.[2]) Das war für ihn einem Abschlag gleich. Er sollte, schien es, nicht zu Ruhe kommen; der alte Beruf hielt ihn fest und ließ ihn nicht mehr los. Er gab noch zwei Vorstellungen in Schwerin, am 20. und 23. April; dann hören wir Monate lang nichts von ihm. Aber noch einmal lächelte ihm das Glück. Der Schauspieldirektor Becker, der damals die Konzession für Doberan hatte, wurde wegen vorgefallener Differenzen im Juli des Jahres 1813 plötzlich seines Kontrakts entlassen; die Stelle war frei, und Arresto gelang es, für sich die Konzession zu erhalten. Er verpflichtete sich für die Dauer von 6 Jahren; der Hof bewilligte ihm die gleichen Zuschüsse, wie sie seinem Vorgänger gezahlt waren, nämlich 300 Thaler jährlich an Reisegeldern und 100 Thaler wöchentlich

[1]) v. Recke und Napiersky, Nachträge zu Nachtrag I, S. 2. Chr. Müller, St. Petersburg (1813), S. 436/37. Zeitung f. d. eleg. W., 1812, S. 2088.

[2]) Herzogl. Schreiben d. d. Ludwigslust, 18. April 1813.

für die Zeit, daß er in Doberan spielte, außerdem aber das Recht, die Erfrischungsanstalten zu verpachten und die Redouten für seine Rechnung zu veranstalten.

Wir können ihn nun für die nächsten Jahre ziemlich genau Monat für Monat in seiner Thätigkeit im Lande verfolgen. Wir finden ihn von Anfang Oktober 1813 bis gegen Mitte Februar 1814 in Rostock, wo er sich vom Rathe auch die Spielerlaubniß erwirkt hatte,[1]) vom 13. Februar bis 1. April in Güstrow, vom 8. Juli bis zum Herbst in Doberan, dann wieder bis Ende Januar 1815 in Rostock, vom 29. Januar bis zum 9. Mai in Schwerin, von da bis zum 6. Juli in Rostock, während der Saison in Doberan, vom 3. Dezember 1815 bis 5. April 1816 in Schwerin, darauf in Rostock, vom 10. Juli bis zum Ende der Saison in Doberan, den Herbst und Winter über bis Weihnachten in Stralsund, von Ende Dezember bis Anfang Februar 1817 in Rostock, vom 9. Februar bis 13. Mai in Schwerin, zum Pfingstmarkt wieder in Rostock, am 23. Juni endlich in Doberan, wohin er seiner Gesellschaft vorangegangen war, die ihm am 6. Juli nachfolgte. Hier ereilte ihn der Tod.[2])

Vom Schauspieler Arresto erfahren wir aus dieser letzten Periode seiner Laufbahn nicht mehr viel. Er trat noch auf, gewiß; aber bei der Durchsicht der Reihe uns erhaltener Schweriner Theaterzettel fand ich seinen Namen nicht allzu häufig. Er ist vom Fach der Helden und jungen Liebhaber übergegangen ins Fach der Charakterdarsteller; wenn er noch spielte, spielte er Rollen wie den alten Klingsberg in Kotzebue's „Die beiden Klingsberg", Marinelli in „Emilia Galotti", Humphry Bohun in Körner's „Rosamunde", Tartüffe in Molière's „Tartüffe", Talbot in der „Jungfrau von Orleans". Seine Hauptsorge aber verwandte er auf seine Direktionsthätigkeit. Und eine sorgenreiche Aufgabe war es, das Unternehmen durch all die Schwierigkeiten und Hemmnisse, die allüberall sich ihm entgegenstellten, sicher hindurch zu führen. Wir besitzen aus diesen letzten Jahren, 1815—17, eine Reihe von Briefen Arresto's an den Kabinetssekretär Joh. Friedr. Hoese in Ludwigslust; sie geben, wenn auch nicht ein volles Bild, so doch Andeutungen genug von dem, was er zu kämpfen und was er zu leiden hatte. So klagt er in einem

[1]) Zunächst bis Ostern 1814, er kam dann aber ziemlich regelmäßig im Frühjahr und Herbst jeden Jahres wieder nach Rostock. (Bärensprung a. a. O., S. 241, 243.)

[2]) Bärensprung a. a. O., S. 241 ff.

Schreiben, Schwerin, den 30. März 1815, daß Graf Hahn und Ruhland ihm Konkurrenz machten; sie hätten von dem Magistrat in Rostock, wo er leider nicht die ausschließliche Konzession habe, die Erlaubniß erhalten, dort auch spielen zu dürfen, wenngleich mit der Bedingung, zu gehen, sobald er komme.[1]) Ein Theater aber sei für Meklenburg genug; er habe schon Mühe, sich zu halten. „Ist es denn," ruft er aus, „keine Möglichkeit, solchen Fremdlingen das Handwerk zu legen?" Er wisse nicht, wie das werden solle. Zum Pfingstmarkt solle er noch 500 Thlr. Schulden zahlen. Schwerin habe er unterschätzt; da sei es noch immer gut gegangen, aber länger dürfe er auch nicht bleiben. Am 8. April 1816 (Schwerin) dankt er für übersandte 80 Thlr. Er habe, fügt er hinzu, mit Brandenstein[2]) gesprochen; der meine ebenfalls, der Großherzog könne etwas mehr für das Theater thun, denn die Dekorationen kämen in Verfall. Zum „Titus" habe er zwei neue malen lassen; wovon sie aber bezahlt werden sollten, möchten die Götter wissen. Am 12. Mai 1816 (Rostock) neue Klagen über die Kompagnie Ruhland-Graf Hahn. Sie hätten sich mit dem Ballettänzer Buschenheyer assoziirt und die Erlaubniß erwirkt, unter dem Titel „pantomimische Vorstellungen" während des Pfingstmarktes in Rostock ein Theater zu etabliren. Wenn es dazu komme, sei er geschlagen; denn seine Hoffnung sei der Pfingstmarkt, um manche Scharte auszuwetzen. Darauf sei auch der „Titus" berechnet gewesen, für den Dekorationen und Garderobe ihn 200 Thlr. gekostet. Ob es nicht möglich sei, den Großherzog zu einem Erlaß zu bewegen, daß die Verordnung,[3]) wonach ohne Regierungskonzession sich keine Schauspiel-Gesellschaften im Lande aufhalten und Vorstellungen geben dürften, sich auch auf Pantomimen und dergleichen mehr erstrecken solle.

Um das Theater all den elenden, bedrängenden Verhältnissen zu entreißen, machte Arresto schon damals den Vorschlag, es unter Zahlung einer genügenden jährlichen Subvention zum Hoftheater zu erheben. Wir wissen darüber nichts Näheres mehr, können die Thatsache aber aus einem Briefe an Hoese, Schwerin, den 4. April 1816, erhärten. Er bittet darin, ein beiliegendes Schreiben an „S. Exzellenz", doch jedenfalls einen der Minister,[4])

[1]) Bärensprung a. a. O., S. 247.
[2]) Wohl der Minister August Georg von Brandenstein.
[3]) Verordnung vom 31. August 1815.
[4]) Wohl der Minister Leopold Hartwig von Plessen, dem, nach dem Staatskalender, das Kabinet damals unterstellt war.

zu übergeben und sein Gesuch zu unterstützen. Er habe seinen Ueberschlag gemacht; mit einem Zuschuß von 400 Thlr. komme er aus. „Ich für mich selbst," fährt er dann fort, „will auf Ehre und Gewissen nichts lukriren, denn ich bin allein, wenn ich nur anständig, wie es meine Lage fordert, auskomme. Mit diesem Zuschuß kann der Großherzog es zum Hoftheater machen und ernennen. Dann gewinnt noch das Ganze ein besseres Ansehen, besonders bei den Rostockern und Doberaner Gästen." Arresto's Idee fand noch keine Verwirklichung, erst 20 Jahre später, 1836, gelangte zur Ausführung, was er damals so warm befürwortet.[1])

Im Jahre 1817 begann er zu kränkeln. Am 16. Mai schrieb er seinem Freund Hoefe, daß er noch einige Tage in Schwerin bleibe, um so viel wie möglich das angefangene Werk seiner Gesundheit zu vollenden, wozu Ruhe und Beseitigung alles dessen, was unangenehm sein könnte, gehöre. Er reiste dann seiner Truppe nach Rostock nach. Aber sein Befinden besserte sich nicht; es wurde eher schlimmer. Er konnte schließlich nur noch Zwieback in Kaffee getaucht und Flüssiges zu sich nehmen. Jedoch hören wir nicht, daß er wegen seines Zustandes schon ernstliche Bedenken gehabt habe; er meinte nur einmal, in einem Brief vom 8. Juni, die Schweriner Aerzte hätten sich geirrt und auf den Magen kurirt, indeß die Krankheit im Schlunde liege, rheumatisch und krampfhaft sei. Der Druck der äußeren Verhältnisse kam dazu, ihm den Lebensmuth herabzustimmen; auch in diesem Jahre verdarben Seiltänzer und Kunstreiter ihm das Pfingstmarktgeschäft in Rostock gründlich. Krank und müde reiste er am 23. Juni nach Doberan, um die Saison dort vorzubereiten, und hier verschied er, 49 Jahre alt, am 22. Juli 1817.[2])

Er hinterließ Angehörige, die an seinem Sarge trauern konnten, eine Stiefmutter und Schwestern. Aber das Tragische in seinem Schicksal war, daß er Weib und Kind fein eigen genannt, die noch lebten, und daß er es entbehren mußte, von

---

[1]) Wedemeier, Beiträge zur Geschichte des Großherzoglichen Hoftheaters in Schwerin (1861), S. 3/4. Wedemeiers Arbeit erschien zur 25jährigen Jubelfeier des Hoftheaters.

[2]) Seine Todesanzeige s. Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen 1817, S. 1143; sie ist unterzeichnet „Mutter, Geschwister und Geschwisterkinder" (Schwerin, Tribsees und Demmin). Die Anzeige nennt ihn Hof-Schauspiel-Direktor. Doch figurirt er nicht im Staatskalender. Der erste offizielle Hofschauspieldirektor war Johann Christian Krampe, Verleihung vom 16. Dezember 1833. (Wedemeier a. a. O., S. 3 Anm.)

ihrer Liebe getröstet, hinüberzuschlummern. Er war verheirathet gewesen, wenn man dem äußeren Anschein glauben darf. In den Jahren 1798 und 1799 finden wir neben ihm in Hannover eine Madame Aresto engagirt, eine unbedeutende Schauspielerin, die nur in untergeordneten Rollen spielte;[1]) sie muß seine Frau gewesen sein. Ich weiß aber nicht, wie ihr Mädchenname gewesen, noch wie sich beide zusammengefunden, noch wo und wann sie getraut worden. Nach 1800, also nach Arresto's Abgang aus Hannover, entschwindet sie den Augen; wir treffen ihn fürderhin ohne sie engagirt, allein, in Stuttgart, Schwerin, Hamburg. Hatte eine Scheidung oder Trennung stattgehabt? Aus des Schauspielers Ludwig Wollrabe Erinnerungen erhellt, daß beide eine Tochter, Emilie, gehabt und daß die Mutter später den Komiker Otto Bachmann, der lange ein beliebtes Mitglied des Hamburger Thalia-Theaters war, geheirathet und das Kind mit in diese Ehe genommen. Wollrabe lernte Mutter und Tochter Ende der 20er Jahre in einem elenden Engagement in Ostrowo kennen, und diese Emilie Bachmann geb. Arresto wurde seine Frau.[2]) Eine Enkelin Arresto's, Wollrabe's zweite Tochter Amalie, geboren den 4. März 1837, verheirathete sich am 4. Februar 1861 in unebenbürtiger Ehe mit dem Prinzen Leopold von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Sie wurde von König Ludwig II. von Bayern durch Patent vom 1. Dezember 1869 zur Freiin Wollrabe von Wallrab, am 15. Januar 1875 für sich und ihre Nachkommen zur Gräfin von Löwenstein-Scharffeneck erhoben. Ihrer Ehe entsprossen 5 Kinder, 2 Knaben und 3 Mädchen.

Der Großen einer, deren Name nach dem leiblichen Tode fortlebt und im Gedächtniß der Nachwelt erhalten bleibt, war Arresto nicht. Er war ein tüchtiger Schauspieler, der auch einmal seine Glanzzeit hatte, wo er, von der Gunst des Publikums getragen, sich um Haupteshöhe über das gewöhnliche Niveau erhaben dünken mochte. Aber bessere als er sind vergessen. Mit dem Nachruhm des Mimen ist es überhaupt ein eigen Ding. Die Heroen des Lebens und der Geisteswelt haben vor ihm voraus, daß sie ihren Thaten den Stempel einer starken Persönlichkeit aufdrücken können, der diesen anhaften bleibt, an dem man sie immer wieder fassen, begreifen, bewundern kann. Des Schauspielers Kunst müht sich um die Interpretation eines Dichtwerks, die persönlich sein kann, die aber mit dem Eindruck, den sie gemacht,

[1]) Reichard's Theaterkalender 1799, S. 231; 1800, S. 277.
[2]) L. Wollrabe, Memoiren (1870), S. 57.

schwindet und kaum je wieder ganz zu rekonstruiren ist. Arresto war auch Dichter. Aber sein Dichterruhm sank kaum weniger schnell zu Grabe, als sein Ruf als Schauspieler. Wer führt heute noch seine Stücke auf, und wer liest sie? Am längsten haben sich seine „Soldaten" gehalten, das erfolgreichste seiner Werke, das seiner Zeit die Runde über fast alle Bühnen Deutschlands machte; aber auch dieses, wenn man selbst zugeben will, daß es an wirksamen Szenen nicht arm ist, verdient schwerlich, der Vergessenheit wieder entrissen zu werden. Die Kritik hat Recht behalten gegen das Publikum, das sich von der Augenblicksstimmung fortreißen ließ.[1])

Werke Arresto's.

(Die mit * bezeichneten bei Goedeke, Bd. V 370 und VII 485.)

1. Das Ländliche Fest, ein Prolog mit Gesang. Zur Feyer des Hohen Geburths-Tages der regierenden Frau Herzogin Louise Durchl. zu Meckl.-Schwerin und Güstrow. Schwerin 1789. 8°. 24 S.

2. Am Hohen Geburts-Tage des Durchl. Herzogs und Herrn, Herrn Friederich Franz, regierenden Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin und Güstrow. Den 10. December 1789. o. O. 4°. 4 Bl.

[1]) Ich gebe im Folgenden eine Zusammenstellung von Kritiken über Werke Arresto's, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt; sie soll nur dem Leser dienen, den es interessirt, das Urtheil der Mitwelt über Arresto kennen zu lernen. Die Mehrzahl dieser Urtheile ist absprechend:

„Das Ländliche Fest," in Eschenbach's Annalen der Rostocker Academie, I 192.

„Vergehen und Größe," in Neue allgemeine deutsche Bibliothek: Bd. 90, S. 350.

„Frohe Laune," in Neue allgem. d. Bibl., Bd. 67, S. 30. Hamburgisch- und Altonaische Theater-Zeitung (1798), II 193.

„Die Landesfreude," in Eschenbach's Annalen, X 112.

„Der Plan," in „Der Freimüthige", 1804, II, S. 5.

„Der Indienfahrer," in „Der Freimüthige", 1803, S. 700.

„Die Soldaten," in „Hamburg. unpart. Corresp.", 1803, Nr. 147; „Hamburg und Altona", 1804, I 98. Eine sehr scharfe Kritik brachte „Der Freimüthige" 1803, S. 648.

„Der feindliche Sohn," in „Hamburg. unpart. Corresp.", 1804, Nr. 13. „Hamburg und Altona", 1804, II 98, 238. „Der Freimüthige", 1804, I, S. 91.

*3. Vergehen und Größe. Schauspiel in 5 A. Frankfurt 1796. 8°. Grätz 1796. 8°. Leipzig 1803. 8°. (N. A. Stuttgart 1803. 8°.)

*4. Frohe Laune. Lustspiel in 5 A. Hamburg 1800. 8°. (1798 zuerst in Pyrmont aufgeführt.)

*5. Die Landes-Freude. Epilog zu der theatralischen Vorstellung Achmet und Zenide auf die höchste Geburtsfeier der Durchl. Fürstin und Frau, Frau Louise, regierenden Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1801. 4°. 18 S.

*6. Graf Retorini. Schauspiel.

*7. Der Plan. Lustspiel in 1 A. Hamburg. Holländisch: Leeuwarden 1804. 8°.

*8. Der Indienfahrer. Schauspiel in 4 A. Hamburg 1803. 8°. N. A. 1806. Holländisch: (De Oost-Indienvaarer.) 1804. Derde Druk. Amsterdam 1826. 8°. (20. März 1801 in Schwerin aufgeführt.)

*9. Die Soldaten. Schauspiel in 5 A. Hamburg 1804. 8°. o. O. 1805. 8°. Bearbeitung von Karl Dielitz, am 4. August 1825 in Berlin aufgeführt. Holländisch: De Militaire Stand. Leeuwarden 1805. 8°. (24. Februar 1806 in Schwerin aufgeführt.)

*10. Der feindliche Sohn. Schauspiel in 5 A. Hamburg 1805. 8°. Holländisch: Leeuwarden 1805. 8°.

*11. Schreiben an den Herausgeber: Schröder's St. Petersb. Monatsschr. 1806. 2, 135—143.

*12. Poscharsky und Minin oder: Die Befreiung Moskaus. Histor. Original-Schauspiel in 6 A. Reval 1809. 8°. (18. Februar 1814 in Güstrow, 5. April 1815 in Schwerin aufgeführt.[1])

13. Die Todtenfeier oder Die Wette. (22. März 1814 in Güstrow aufgeführt.)

14. Der 10. August. Prolog zur Gedächtniß-Feier dieses glücklichen Tages. Dobberan 1814. 4°. 4 Bl.

15. Empfindungen am 10. December 1814. Vorgetragen im Schauspielhause zu Rostock. Rostock. 4°. 2 Bl.

16. Gefahr und Rettung. Ein Gemälde der Wirklichkeit. (Die Szene ist in Doberan am Tage der Affaire bei Retschow, den 28. August 1813.) (15. März 1815 in Schwerin aufgeführt.)

[1]) Bei Goedeke, VII 485, steht „1819". Den Herausgebern ist entgangen, daß es zu den Beise'schen Nachträgen zu v. Recke und Napiersky's Lexikon noch wieder einen Nachtrag giebt und dort S. 2 die Jahreszahl in „1809" verbessert ist.

17. Thaliens Abſchied. Epilog mit Geſang von A[rreſto?]. Muſik von Dehlſen. (9. Mai 1815 in Schwerin aufgeführt.)

18. Das Feſt der Freude. Vorſpiel zur Feyer der Großherzogl. Würde des Großherzogs Friedrich Franz. Roſtock 1815. 8°.

*19. Die Zeiten. Prolog zur Feier des 10. Auguſt in Dobberan. Roſtock 1815. 8°. 8 Bl.

20. Die Feier des 10. December 1815. (Großer muſikaliſcher Prolog. Muſik von Dehlſen.) 8°. 4 Bl.

21. Mecklenburg. Allegoriſches Gemälde nach dem Leben aufgeſtellt bey Höchſter Anweſenheit des Durchl. Fürſten Blücher von Wahlſtadt zu Doberan im Schauſpielhauſe. Roſtock [1816]. 4°. 4 Bl.

Anhang II.

1779. 1.

„God save the King".

God save great George our King,
Long live our noble King,
God save the King;
Send him victorious,
Happy and glorious,
Long to reign over us,
God save the King.

O Lord our God arise,
Scatter his enemies,
And make them fall:
Confound their politics,
Frustrate their knavish tricks,
On him our hopes we fix,
God save us all.

Thy choicest gifts in store,
On George be pleas'd to pour,
Long may he reign:
May he defend our laws,
And ever give us cause,
With heart and voice to sing,
God save the King.

O grant him long to see,
Friendship and unity
Always increase;
May he his Sceptre sway,
All Loyal souls obey;
Join heart and voice, Huzza,
God save the King.

Aus: Ph. Pepin, The Strains of the British Muses. Gottingen 1779. S. 211/12.

1812. 2.

Heil unserm Friedrich Franz,
Herrscher des Vaterlands,
Heil, Herzog, Dir!
:,: Fühl in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz:
Liebling des Volks zu seyn.
Heil, Herzog, Dir! :,:

Wir alle sind Dir gut,
Und opfern Gut und Blut
Gern für Dich auf.
:,: Regier uns lang' beglückt,
Im Frieden, der Dich schmückt,
Und werd einst spät entrückt
Im Ehrenlauf. :,:

Erhabner, segne Ihn!
O, laß sein Stammhaus blühn,
Blühn unser Land!
:,: Dies mindre Ihm die Last,
Die seine Krone faßt,
Die du geknüpfet hast
In Purpurband. :,:

Heil unserm Friedrich Franz,
Herrscher des Vaterlands,
Heil, Herzog, Dir!
:,: Fühl in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz:
Liebling des Volks zu seyn.
Heil, Herzog, Dir! :,:

Gesungen 10. August 1812 in Doberan, Vogel, Neue Annalen des Seebades zu Doberan. 10. Heft (1813), S. 11/12.

1812—20 (?). 3.

Heil sey Dir Friedrich Franz!
Vater des Vaterlands,
Heil Herzog Dir!
So schall'ts vom Elbe Rand,
Bis zu der Ostsee Strand,
Aus Deines Volkes Brust,
Heil Herzog Dir!

Wie fest das heil'ge Band,
Liebe des Volks genannt,
Sich um Dich wand,
Das zeugte unser Schmerz
Und das zerrißne Herz!
Als stolzer Feinde Schaar,
Dich von uns trieb!

Das sah' Dein nasser Blick,
Als Du geführt zurück,
Zu Volk und Thron!
Ein Jauchzen war es nur
Und jedes Kummers Spur
Entfloh, beym Wiedersehn,
Dem treuen Volk!

Und diese Liebe blüht,
Und diese Flamme glüht,
Stets jung und neu!
Heilig ist uns das Band
Und uns von Gott gesand,
Was Fürst und Vaterland
Liebend vereint!

Und wenn der Tag erscheint,
Der uns zum Fest vereint,
Der Lieb' geweiht,
Dann steigt zu heil'gen Höh'n
Um frohes Wiedersehn
Der Deinen heißes Fleh'n,
Zu Gott empor!

Ja Herr Dich bitten wir!
Gesegnet stets von Dir
Erhalt uns Ihn!
Zernicht der Krankheit Wuth
Schütz uns das größte Gut
Erhalt uns Friedrich Franz
Erhalt uns Ihn!!

Einzeldruck. 8°. 2 Bl. (Universitäts-Bibliothek Rostock.) Ueberschrift: „Am Tage der höchsterfreulichen Feier des 10. Augusts". Leider fehlen Ort und Jahresbezeichnung. Die Datirung „10. August" beweist wenigstens, daß das Lied in Doberan gesungen sein muß, und jedenfalls nicht vor 1807. Eine

weitere, genauere Ansetzung aber ist schwierig. Man möchte allerdings aus dem Gebrauch des Titels „Herzog" schließen, daß die Entstehung nicht über 1815 hinaus reichen könne, und man hätte damit für die Zeit der Abfassung die Grenzen 1807 bis 1815 gewonnen. Aber derselbe Titel „Herzog" begegnet noch in dem Liede der Frau von Montenglaut 1824. Andererseits ist mir nicht recht wahrscheinlich, daß man vor 1812, unter den Augen der Franzosen, mit Versen derartigen Inhalts, wie unser Lied sie aufweist, hervorzutreten gewagt hätte. Einen Anhalt für eine nähere Zeitbestimmung würde die Erwähnung der Krankheit des Fürsten geben können. Leider fehlen jedoch gerade für diese Zeit Journale, wie wir sie aus späteren Jahren von Friedrich Franz' eigener Hand besitzen, die uns Tag für Tag Aufzeichnungen über seine persönlichen Erlebnisse, auch über den Stand seiner Gesundheit bringen. Ich schätze, daß das Lied zwischen 1812 und 1820 entstanden sei.

1817. 4.

Heil Dir im Ehrenkranz,
Vater des Vaterlands!
Heil Friedrich Franz!
Auch in dem Herrscherglanz
Fühl' sie die Wonne ganz,
Liebling des Volks zu seyn,
Heil, Edler! Dir!

Das Volk, das Dir gehört —
Sieh, es ist Deiner werth;
Es traut auf Dich. —
Heil Dir, o Friedrich Franz!
Sey stets im Sternenglanz,
Auf Deinem Fürstenstuhl,
Des Volkes Ruhm.

Gottlob die böse Zeit,
Die uns der Schmach geweiht,
Sie ist nicht mehr!
Von Fesseln sind wir frei;
Wir durften biedertreu
Dir huld'gen Friedrich Franz
Dir Vater! Dir!

Dein Mecklenburg blieb treu!
Es fühlt sich froh und frei,
Beglückt durch Dich!
Ihm kehrte Heil und Glück
An Deiner Hand zurück!
Sie spendet Seegen uns
Gleich Gottes Hand.

Heil jedem Deutschen Mann,
Der's mit empfinden kann,
Was uns entzückt!
Der Mecklenburger freut
Sich seines Fürsten heut!
Auch Deiner Treuen Kreis
Stimmt laut mit ein.

So lang die Ostsee braust,
Der Nordwind uns umsaust,
Und hier am Strand
Die Wogen brechen sich:
So lange sicherlich
Steht vest Dein wahrer Ruhm
Gleich Meeresfels.

Noch einmal stoßt mit an!
Es gilt dem edlen Mann,
Fürst Friedrich Franz!
Er lebe lang und froh!
Und oft noch kling' es so,
Wie heut im frohen Reih'n:
Auf! Stoßt mit an.

Einzeldruck: „Gedächtniß-Feyer der Rückkehr unsers biedern Fürsten den 10ten August 1817". 4°. 2 Bl. (Regierungs-Bibliothek Schwerin.)

1818 (?). 5.

Einstimmiger Gesang nach der Melodie: „God save the King".

Gott segne Friedrich Franz!
Und Seiner Krone Glanz
Trübe sich nie!
Friede und Heiterkeit
Bleiben[1] stets sein Geleit
Bis in die fernste Zeit,
Fliehen[2] Ihn nie!

Ueber Sein Fürsten-Haus
Schütte Dein Füllhorn aus
Freundlicher Gott!
Für Seines Hauses Glück
Schärfe den Vaterblick[3],
Und jedes Mißgeschick
Scheuch Dein Gebot!

Sei eine feste Burg
Dem theuern Mecklenburg
Künftig wie jetzt;
Schütz unser Vaterland,
Der Eintracht schönes Band
Bleib zwischen Thron und Land
Stets unverletzt!

Einblattdruck 8°, in Antiqua gedruckt. (Regierungs-Bibliothek Schwerin.) Der Text von 1825, der bei der Grundsteinlegung des neuen Regierungsgebäudes am 29. September gesungen wurde, ist mir aus einem Sonderdruck bekannt, der unser Lied und noch ein zweites für die Feier bestimmtes enthält (8°. 2 Bl.) und dem Tagebuch Friedrich Franz I. im Großherzoglichen Archiv beiliegt; er hat die Ueberschrift: „Einstimmiger Gesang nach der Melodie: „God save the King" und trägt von Friedrich Franz I. Hand den Vermerk: „29. September 1825 Gesang bey der Legung des Grundsteins". Wieder abgedruckt ist er im Freimüthigen Abendblatt (1825) Sp. 736, doch nicht ganz genau. Ich bezeichne ihn im folgenden als Text A. Ich zog zum Vergleich außerdem heran die Abdrücke im Schweriner Programm von 1835 (B), in „Timm, Liederbuch für Turner", 10. Aufl. (1887), S. 217 (C), und in „130 Volkslieder" (Rostock 1894), S. 21 (D). Die Abweichungen dieser Texte von dem von 1818 sind die folgenden: 1. Bleibet A, Bleibe B C D. 2. Fliehet A, Fliehe B C D. 3. Auf seines Hauses Glück ruhe Dein Vaterblick C. Der Ludwigslust Text von 1831 (Handschriftlich im Archiv) stimmt mit B und D überein.

1818. 6.

Mel.: „God save the King".

Heil Dir, dem heut sein Land
Der Freude Kränze wand!
Heil Herrscher Dir! —
Der Drei und Dreißig Jahr
Des Landes Vater war:
Ihm bringt heut Wünsche dar,
Die Lieb Ihm weiht.

Aus froher Herzen Drang,
Tönt jubelnder Gesang
Dir Friedrich Franz;
Heut kehrtest Du zurück,
Im segnenden Geschick!
Es strömten Heil und Glück
Mit Dir auf's Land.

Im feiernden Gesang,
Nimm froher Herzen Dank,
Du Edler Mann!
Der über Wolken thront,
Bei dem der Seegen wohnt,
Der alles Gute lohnt —
Er lohn auch Dich!

Fürwahr, Dein harret Lohn,
Als Herrscher auf dem Thron,
Als Vater heut!
Herzlichkeit schließt sich an!
Und Alle, Mann für Mann,
Sie stoßen jubelnd an:
„Für Friedrich Franz!"

Einzeldruck: „Seiner Königlichen Hoheit dem regierenden Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz. Bei der höchsterfreulichen Feier am 10ten August 1818. Von A . . . . [Rostock] Adlers Erben". 8°. 2 Bl. (Regierungs-Bibliothek Schwerin.)

1819. 7.

Fürsten-Lied.

Singbar nach: „God save great George, our King".

Einer:

Heil sey dem Fürsten! Heil!
Freude des Edlen Theil,
Der uns regiert!
Wer hier im Jubel-Kreis
Weisheit zu ehren weiß,
Singe dem Fürsten Preiß,
Dem er gebührt!

Alle:

Wer hier im Jubel-Kreis
Weisheit zu ehren weiß,
Singe dem Fürsten Preiß,
Dem er gebührt!

Einer:

Ihm, der dem Vaterland,
Männlich, mit fester Hand,
Frieden errang;
Dir, Herr! im Bürger-Kranz,
Dir in der Krone Glanz,
Vater des Vaterlands!
Tönt der Gesang.

Alle:

Dir, Herr! im Bürger-Kranz,
2c.

Einer:

Der, als uns Sturm bedroht',
Muthig ihm Ruh gebot
Und ihn bezwang!
Der an dem steilen Riff
Kräftig ins Ruder griff,
Lenke des Staates Schiff,
Leit' es noch lang'!

Alle:
Er, der am steilen Riff
2c.

Einer:
Nicht, wie durch Heeres-Kraft
Sieg der Erobrer schafft
Blutig und kühn:
Tugend und Wissenschaft,
Hat uns dies Glück geschafft —
Gott hat dem Fürsten Kraft
Seegnend verliehn!

Alle:
Tugend und Wissenschaft
2c.

Einer:
Tritt in den Fürsten-Saal,
Ziere das Jubel-Mahl
Heiliges Bild!
Der uns die Palme zog,
Nimmer das Rechte bog,
Er herrsche lange noch
Freundlich und mild!

Alle:
Er, der die Palm' uns zog,
2c.

Einer:
Auf, Niclot's Enkel! singt
Auf, treue Bürger! singt
Laut ohne Hehl:
Er dort im Fürsten-Glanz,
Er dort im Bürger-Kranz,
Hoch lebe Friedrich Franz
Titus Aurel!

Alle:
Er dort im Fürsten-Glanz,
Er in dem Bürger-Kranz,
Hoch lebe Friedrich Franz
Titus Aurel!

Aus: „Jubilar-Gesänge. Rostock, am 12. November 1819". o. O. u. J. 8°. S. 3—6.

1827. 8.

Mecklenburgisches Volkslied.

Heil unserm Friedrich Franz!
Vater des Vaterlands,
Heil, Herrscher, Dir!
Fühl' in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz:
Liebling des Volks zu seyn,
Heil, Herrscher, Dir!
Wir alle sind Dir gut,
Und opfern Gut und Blut
Gern für Dich auf.
Regier' uns lang' beglückt
Im Frieden, der Dich schmückt,
Und werd' einst spät entrückt
Im Ehrenlauf.

Erhabner, segne Ihn!
O, laß Sein Stammhaus blühn,
Blühn unser Land.
Er schützet Recht und Bund,
Ihm singt mit Herz und Mund —
Den Blick auf Ihn gewandt —
Das Vaterland.

Einblattdruck, 8°. (Großherzogl. Archiv.) Man vergleiche hierzu den Text des Liedes von 1812 (Nr. 2).

1827. 9.

Heil unserm Fürsten! Heil!
Der Wünsche bestes Theil
Sey Ihm geweih't!
Hier an der Ostsee Strand
Huldigt das Vaterland
Ihm hocherfreut.

Seegen dem frohen Tag!
Der uns nach Schmerz
und Schmach
Wieder erschien.
Wie viel des Guten ist
Seit jenes Tages Frist
Herrlich gedieh'n?

Drum weih'n mit Dankbegier
Wir diese Hallen hier
Zum Wonn-Asyl.
Vater, wir freu'n uns Dein,
Freu'n uns, stets Dein
zu seyn,
Mit Hochgefühl.

Seegen und Wohlergehn
Lang noch Dein Leben krön'
Mit Ruhm und Glanz!
Spät noch im Festgesang
Preis' Dich der Enkel Dank:
Heil Friedrich Franz!

Einzeldruck: „Zur Feyer des zehnten Augusts, am Seebade zu Doberan. Von J. C. F. W[undemann]. 1827. [Rostock] Adlers Erben". 8°. 2 Bl. (Großherzogl. Archiv.) Der Versbau ist etwas abweichend von der Norm des „Heil Dir im Siegerkranz"; die Strophe hat statt 7 nur 6 Zeilen.

1827. 10.

(Singweise: „Heil Dir im Siegerkranz!")

Heil sey dem Fürsten! Heil!
Freude des Edlen Theil,
Der uns regiert!
Wer hier im frohen Kreis
Weisheit zu ehren weiß,
Singe dem Fürsten Preis,
Dem er gebührt!

Dir, der dem Vaterland,
Männlich, mit fester Hand,
Frieden errang;
Dir, Herr! im Bürger-Kranz,
Dir, in der Krone Glanz,
Vater des Vaterlands!
Tönt der Gesang.

Weile in diesem Saal,
Ziere des Festes Mahl,
Heiliges Bild!
Der uns die Palm' erzog
Nimmer das Rechte bog
Er herrsche lange noch
Freundlich und mild!

Ihm dankt das Vaterland,
Daß Er die Friedens-Hand
Liebend uns bot!
Ihn dort im Bürger-Kranz,
Ihn in der Krone Glanz,
Ihn, unsern Friedrich Franz,
Ihn segne Gott!

Einzeldruck: „Festlied bey der Feyer des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs Friedrich Franz am 10. December 1827 gesungen in der Societät zu Rostock. Rostock. Adlers Erben." 8°. 2 Bl. Dazu von Friedrich Franz eigenhändig die Bemerkung: „Die Verse sind vom Advocat Crull." (Großherzogl. Archiv.) Man vergleiche hierzu den Text des „Fürstenliedes" von 1819 (Nr. 7).

1828. 11.

Laut hall im Jubelklang
Der frohe Festgesang
Aus jeder Brust!
:,: Jauchzet in vollem Chor!
Denn aus der Nacht empor,
Stieg durch das Strahlenthor
Uns dieser Tag! :,:

Und in des Festes Glanz
Windet die Lieb' den Kranz
Innig und treu!
:,: Dir, der Du freundlich mild
So manche Thrän' gestillt,
Der ächten Weisheit Bild,
O edler Fürst! :,:

Mit dankerfüllter Brust
Schaut Dich voll hoher Lust,
Dein glücklich Volk.
:,: Hoch lebe Friedrich Franz!
Vater des Vaterlands,
Fühle die Wonne ganz,
Geliebt zu seyn! :,:

König der Könige,
Du Herrscher in der Höh'
Erhalt' uns Ihn!
:,: Segne Sein treu Bemüh'n,
Schütz' und behüte Ihn,
Laß viel der Freuden blüh'n
An Seinem Thron! :,:

Einzeldruck: „Festgesang gesungen am 10. August zu Doberan 1828". 8". 2 Bl. (Großherzogl. Archiv.)

1833. 12.

Ad modos: „God save the King".

Princeps, Feliciter!
Te, Patriae Pater,
Servet Deus.
Amictu purpurae
Ames deliciae
Populi dici, Te
Servet Deus.

Auspiciis Tuis
En Megalopolis
Floret, viget.
Perdiu civium
Tu sis praesidium
Ac decus, Te diu
Servet Deus.

Aus: Ad Audiendas Orationes quae ad sacra natalicia . . . Domini Friderici Francisci . . . celebranda in magno auditorio Gymnasii Fridericiani d. X. mens. Decembr. hora X. habebuntur . . . invitat Fr. Carolus Wex. Suerini 1833. S. 15.

1835. 13.

Volkslied.

Gott segne Friedrich Franz,
Ihn, den der Ehre Kranz
Würdig heut schmückt!
Ihn, der seit fünfzig Jahr
Fürst uns und Vater war,
Ihn, der uns immerdar
Durch Lieb' beglückt!

Liebe und feste Treu'
Schwören wir heut auf's Neu'
Ihm, unserm Herrn.
Rufe uns sein Gebot
Auf in Gefahr und Noth,
Folgen wir bis zum Tod'
Ihm, unserm Stern.

Hier und dort, überall
Tönet im Jubelschall
Festlicher Sang.
Jubelgreis, Friedrich Franz,
Strahlend in Ruhmes Glanz,
Nimm, zu der Ehre Kranz,
Volkslieb' und Dank!

Segne, Herr Zebaoth,
Segne, Du starker Gott,
Ihn und Sein Haus!
Schütze mit deiner Hand
Ferner das Vaterland,
Segne auch jeden Stand,
Erhör' uns Gott!

Aus: „Der Rune letzter Spruch. Vaterländisches Festspiel zur Jubelfeier der 50jährig. Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin." (J. F. Bahrdt, Erinnerungen, Neustrelitz und Neubrandenburg 1840, S. 183/84.) Abgedruckt auch im Freimüth. Abendblatt, 17. Jahrg. (1835), Sp. 365, mit geringfügigen Abweichungen (Str. 3, Z. 2: „ein", Z. 7: „Volkslied", Str. 4, Z. 2: „Schirme".)

1835.

14.

Gott segne Friedrich Franz
Und seiner Krone Glanz
Trübe sich nie!
Denn schon seit funfzig Jahr
Er unser Heilstern war;
Und wir, die treue Schaar
Lassen ihn nie.

Auf sein erhabnes Haupt
Vom Eichenkranz umlaubt,
Gnädiger Gott,
Senke den Vaterblick
Senke Du wahres Glück,
Und jedes Mißgeschick
Scheuch Dein Gebot.

Friede und frische Kraft,
Die unsern Segen schafft,
Fliehe ihn nie!
Freude und Heiterkeit
Bleibe stets sein Geleit
Bis in die fernste Zeit;
Meide ihn nie.

Sei eine veste Burg
Dem theuren Mecklenburg
Künftig, wie jetzt!
Schütz' unser Vaterland;
Der Eintracht schönes Band
Bleib zwischen Thron und Land
Stets unverletzt!

Aus: „Gesänge für die vom Großherzogl. Friedrich Franz-Gymnasium [zu Parchim] anzustellende Feier des Regierungsjubiläum Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs." 8°. 1 Bl., gedruckt in Antiqua. Unser Lied ist Nr. 3 der dort abgedruckten 3 Gesänge.

1837.

15.

Heil Dir, Paul Friederich,
Jubelnd begrüßen Dich
Meklenburgs Gau'n!
Um Deiner Krone Glanz
Flechten der Liebe Kranz
Söhne des Vaterlands,
Die Dir vertrau'n.

Glück, Ruhm und Heiterkeit
Bleibe stets Dein Geleit,
Schmück' unsern Thron.
Lange mit kräft'ger Hand
Lenke Dein Volk und Land,
Glück blüh' in jedem Stand
Dir, Fürst, zum Lohn.

Auf unsers Fürsten-Haus
Geuß Deinen Segen aus,
Gott, unser Hort!
Ueber der Seinen Glück
Wache Dein Vaterblick,
Jegliches Mißgeschick
Scheuche Dein Wort.

Sei unserm Meklenburg,
Herr, eine feste Burg,
Schild ihm und Schwert.
Knüpfe der Eintracht Band
Fest zwischen Thron und Land,
Friede, von Dir gesandt,
Schirm' unsern Herd.

Schweriner Version, verfaßt vom Gymnasialdirektor Fr. K. Wex, Freimüth. Abendbl., 19. Jahrg. (1837), Sp. 763/64. Gleichen Wortlaut hat der Text auf der Rückseite der gedruckten Festordnung, die Wex's Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier Paul Friedrichs 1841 beigeheftet ist.

1837. 16.

Heil Dir! Paul Friederich;
Jubelnd begrüßen Dich
Meklenburgs Gau'n.
Um Deiner Krone Glanz
Flicht Dir den schönsten Kranz
Dein Volk; es weih't Dir ganz
Herz und Vertraun.

Fühle die Wonne ganz,
Vater des Vaterlands,
Segner zu sein.
Kraft, Deinem Volk geweih't,
Friede und Heiterkeit,
Bis in die fernste Zeit
Bleibe sie Dein!

Ueber Dein Fürstenhaus
Schütte sein Füllhorn aus
Reich unser Gott!
Auf Deines Hauses Glück
Weile sein Vaterblick;
Und jedes Mißgeschick
Scheuch sein Gebot!

Stets eine feste Burg
Dem theuren Meklenburg
Sei er, wie jetzt!
Schütz' unser Vaterland;
Der Eintracht schönes Band
Bleib zwischen Thron und Land
Stets unverletzt.

Parchimsche Version, Freimüth. Abendbl., 19. Jahrg. (1837), Sp. 790.

1837. 17.

Heil Dir, Paul Friederich!
Meklenburg preiset Dich,
Ehret den Kreis,
Der unserm Vaterland,
Mit treuer Liebeshand,
Durch Dich die Krone wand,
Zu seinem Preis.

Gott, dessen Majestät
Ueber uns Alle geht,
Krön' Dein Bemühn;
Schenk' Deinem Throne Glanz,
Weihe Dein Volk Dir ganz,
Laß spät den Lorbeerkranz
Dir, Herrscher, blüh'n.

Nur wo die Liebe weilt,
Wo man nur ungetheilt
Treue erkor.
Blicke durch Deine Hand
Segensreich jeder Stand,
Blühend das Vaterland,
Aus sich hervor.

Durch Deinen Vaterblick
Gründe des Volkes Glück,
Das Dich verehrt.
Sei unser Schirm und Schild,
Nach Deiner Ahnen Bild
Führe den Scepter mild,
Du, Ihrer werth!

Dein milder Herrscherruhm
Bleib' unser Eigenthum
Durch Dein Panier.
Um Deiner Krone Glanz
Winden den Liebeskranz
Söhne des Vaterlands,
Heil, Herrscher, Dir!

Auf Dein erhab'nes Haus
Breite sich Segen aus
Mit edler Zier;
Lieblich, wie Maiengrün,
Möge die Freude sprüh'n,
Tugend um Dich zu zieh'n.
Heil, Herrscher, Dir!

Heil Dir am Jubeltag,
Wo uns stets Wonne lag,
Wie heute hier;
Strahle im Rosenduft
Durch süße Himmelsluft,
Bis spät Dein Volk noch ruft:
Heil, Herrscher, Dir!

. . . t .

Bützower Version, Freimüth. Abendbl., 19. Jahrg. (1837), Sp. 829/30.

1843. 18.

Heil Dir im Jugendglanz,
Dir, unserm Friedrich Franz;
Heil, Herrscher, Dir!
Was treue Herzen flehn,
Es wird vor Gott bestehn;
Du wirst den Segen sehn
Nachfolgen Dir.

Wohlzuthun ist Dir Lust,
Thatendrang schwellt die Brust,
Hochherz'ger, Dir.
Hell strahlt der Krone Glanz,
Heller Dein Tugendkranz,
Heller des Vaterlands
Glaube an Dich.

Du fühlst die Wonne ganz,
Vater des Vaterlands,
Segner zu sein.
Kraft, Deinem Volk geweih't,
Friede und Heiterkeit,
Bis in die fernste Zeit
Bleibe sie Dein!

Ueber Dein hohes Haus
Schütte sein Füllhorn aus
Reich unser Gott!
Auf Deines Hauses Glück
Weile sein Vaterblick,
Und jedes Mißgeschick
Scheuch sein Gebot!

Stets eine feste Burg
Dem theuren Mecklenburg
Sei er, wie jetzt!
Schütz' unser Vaterland;
Der Eintracht schönes Band
Bleib' zwischen Thron und Land
Stets unverletzt!

Freimüthig. Abendblatt 1843, Sp. 198.

VII.

Meklenburg unter Wallenstein

und

die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge.

Von

Dr. Otto Grotefend in Marburg.

Die vorliegende Arbeit zerfällt naturgemäß in drei Abschnitte: die Besitzergreifung Meklenburgs durch Wallenstein, der Usurpator als Landesherr, die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge.

Während zu den beiden ersten Theilen die große Menge der gedruckten Quellen mir genügend Stoff bot, habe ich für den dritten Abschnitt hauptsächlich die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin benutzen dürfen. Vor allem kommen hier die Acta invasionum hostilium in Betracht, ferner die Acta homagii, der Briefwechsel der Herzöge, besonders der des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg-Güstrow mit dem Obersten von Lohausen und mit dem schwedischen Gesandten Dr. Jakob Steinberg in Hamburg, schließlich die umfangreichen Akten über die langwierigen Untersuchungen, die von den Herzögen nach ihrer Rückkehr gegen den gefangenen Kammerregenten Heinrich Kustoß und mehrere in Wallensteinsche Dienste getretene Meklenburger geführt wurden.

Das Schweriner (des Herzogs Adolf Friedrich) Archiv ist auch über die in Frage kommende Zeit im ganzen gut erhalten. Dagegen ist das Archiv der Güstrower Linie, soweit es nach dem Tode des letzten Herzogs († 1695) und der Auseinander-

Friedr. von Hurter: Wallensteins vier letzte Lebensjahre. Wien 1862.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.

H. H. Klüver: Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg III. Hamburg 1738—42.

O. Krabbe: Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des dreißigjährigen Krieges. Berlin 1863.

K. Ch. Fr. von Lützow: Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. III. Teil. Berlin 1835.

J. O. Opel: Der niedersächsisch-dänische Krieg. III. Band. Magdeburg 1894.

L. von Ranke: Geschichte Wallensteins. Leipzig 1869.

E. von Schaumburg: Wilhelm von Calckum genannt Lohausen. Elberfeld 1866.

Otto Schulenburg: Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution. Diss. Rostock 1892.

J. H. Spalding: Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen, aus öffentlichen Landtags- und Landesconventsprotokollen gezogen. II. Band. Rostock 1795.

E. H. Zober: Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenstein und Gustav Adolf des Großen. Stralsund 1830.

1. Die Besitzergreifung [illegible] durch Wallenstein

Der Katholizismus hatte [illegible] mit Linie gesiegt, Graf Ernst von [illegible]olischen Braunschweig und zuletzt der [illegible]lich am mark waren unterlegen. [illegible]udienz zu Dänenkönigs, des erwählten [illegible], vorerst blieb der siegreiche Tilly [illegible]kunde aus- auf seine erdrückende [illegible]orgeschossenen pläne des Kaisers in den [illegible]sunkosten er- wirklichen, und stand [illegible] Altringer und an der untern Elbe [illegible]

Von Südosten her [illegible] einer gewitterschweren [illegible] den richtigen geltend, der nach Besiegung [illegible]en Bericht entgegenstellt, aus Schlesien wieder [illegible]. 29. Dezember 1627 n. St. völlige Niederwerfung [illegible] Wallenstein berichtet schon nicht gönnte. [illegible]ndeis an Arnim über die Feinde gesäubert, so [illegible] ist es accordirt". (Förster, burg übrig, dessen [illegible] 1628 n. St., durch das Johann Truppen König [illegible]ode als kaiserliche Kommissarien

Die meklenburg[illegible] (Gedr. Förster, Briefe I, S. 291.) Schwerin und Joh[illegible] den Homagialakten eine nicht ganz sowohl dem Kaiser [illegible]onzessionsurkunde über die Herzog- erklärt, sie seien [illegible]sich inhaltlich enge an das Patent aus dem Lande [illegible]s die Herzogthümer Wallenstein „zu handlungen aber [illegible]o lang unablöslich" übergeben werden, los ließ er durch [illegible]legesunkosten zu derselben billigmäßigen am 3./13. Januar [illegible]eder erstattet und bezahlet worden sein". kleinen aber [illegible] Fundorte namentlich auf Meklenburg be- allerdings sofort [illegible] also noch zu den von Gindely, I, S. 367 f., Gerhard Ch[illegible] denen der Handel in Kaufesform ausgedrückt nächst bis [illegible] vom 26. Januar 1628 n. St. ist gedruckt bei Lüneburgis[illegible] Obschon diese Form auch in die Oeffentlichkeit Herzöge [illegible]tlichen Nuntius Caraffa's Bericht nach Rom vom [illegible]ly, I, S. 367) und ein Bericht an Oxenstierna vom [illegible]stierna's Skrifter och Brefvexling II. Reihe, Bd. 10, [illegible]scheint in den Herzogthümern nur die Form des [illegible]annt geworden zu sein. Die pfandweise Ueberlassung [illegible]chwerin erfolgte auch am 26. Januar 1628 n. St. in [illegible]rm (Gindely, I, S. 367).

mahnungen. Erst im Juli 1627 begann er seinen Vormarsch gegen die Dänen und überschritt im August[1]) die Elbe; zur selben Zeit aber näherte sich auch Wallenstein dem Lande, das fast vier Jahre hindurch seinem unbeschränkten Willen unterthan sein sollte.

Zunächst betrat er selbst jedoch die Herzogthümer noch nicht, sondern schickte zwei seiner hervorragendsten Offiziere, den Grafen Heinrich Schlick und den Obersten Johann Georg von Arnim, voraus. Graf Schlick zeigte sofort, wie Wallenstein sich Tilly gegenüber stellen wollte, indem er den Kommandanten von Dömitz, Gerhard Oberberg, bewog, die Festung durch Akkord ihm zu übergeben. Die Kapitulation, in der Oberberg sehr günstige Bedingungen erhielt, wurde am 21./31. August 1627 abgeschlossen,[2]) obwohl Tilly schon seit einiger Zeit mit dem Herzoge Adolf Friedrich wegen Einräumung der Festung verhandelt hatte. Durch den Besitz dieser Stadt, der vertragsmäßig allerdings nur für die Zeit des dänischen Krieges vorgesehen war, schloß Wallenstein den gefährlichen Nebenbuhler von einem Eingreifen in die meklenburgischen Verhältnisse, von dem entscheidenden Kampfe gegen den Dänenkönig aus.

Hatte selbst Tilly noch im November 1627 die Ergebenheit der Herzöge dem Kaiser gegenüber gerühmt, hatte im August 1627 Wallenstein zu ihrem Abgesandten Friedrich von Damnitz gesagt, er habe keinen Befehl, einen Reichsfürsten, der das Schwert gegen den Kaiser nicht gezückt habe, anzugreifen, so ballte sich das drohende Unwetter dennoch am Ende dieses selben Jahres zusammen und sandte in seinen letzten Tagen den verheerenden Blitzstrahl aus. Trotz freiwilliger Uebergabe von Wismar und Poel an Wallensteins Offiziere, trotz vieler Verhandlungen des mecklenburgischen Agenten am Kaiserhofe, Jeremias Pistorius von Burgdorf, selbst durch eigens abgefertigte Gesandte vermochten die Herzöge nicht, den Sinn des Kaisers ihnen freundlicher zu stimmen; stets warf er ihnen Ungehorsam gegen seinen letzten, am $\frac{23.\ \text{Juni}}{3.\ \text{Juli}}$ 1627 erlassenen Befehl, die dänischen Truppen mit Gewalt aus dem Lande zu bringen, vor. Und doch hatten die Herzöge dieses Schreiben nicht nur erst am 1./11. August erhalten, sondern sie waren auch in der That militärisch viel zu schwach, um den Befehl mit Aussicht auf Erfolg ausführen zu können.

[1]) Opel, III, S. 187.
[2]) Opel, III, S. 296.

Wallenstein bearbeitete inzwischen selbst und durch seine Freunde am Kaiserhofe die leitenden Beamten des Kaisers für seinen Plan, den er am 19./29. Oktober 1627 dem Oberstlieutenant von St. Julien ankündigte[1]): Absetzung der Herzöge wegen Hochverraths und Belehnung Wallensteins mit Meklenburg zur Entschädigung für seine ausstehenden Kriegsforderungen. Zwei Parteien stritten lange am Hofe des Kaisers über diese Pläne und ihre Berechtigung, schließlich siegte Wallenstein mit Hülfe des jesuitischen Einflusses bei dem engherzig-katholischen Kaiser und schon am Ende des Jahres, wahrscheinlich am 9./19. Dezember 1627,[2]) übergab dieser in geheimer Audienz zu Brandeis die Herzogthümer Meklenburg an Wallenstein, vorerst allerdings, wie die für die Oeffentlichkeit bestimmte Urkunde ausspricht, nur als Unterpfand für die von ihm vorgeschossenen Kriegsgelder, „bis Sr. Liebden angeregte Kriegsunkosten erstattet und bezahlet worden".[3]) Johann von Altringer und

[1]) Jahrb. 40, S. 93, Nr. 2.

[2]) Diesen Tag macht Gindely (I, S. 365) als den richtigen geltend, indem er der Khevenhüllerschen Aufzeichnung den Bericht entgegenstellt, den der päpstliche Nuntius Caraffa bereits am 29. Dezember 1627 n. St. über den Vorgang nach Rom richtete. Auch Wallenstein berichtet schon am 20. Dezember 1627 n. St. aus Brandeis an Arnim über die „Mutacion" mit Meklenburg: „allbereit ist es accordirt". (Förster, Briefe I, S. 169, Nr. 100.)

[3]) So das Patent vom 1. Februar 1628 n. St., durch das Johann Altringer und Reinhard von Walmerode als kaiserliche Kommissarien und Exekutoren eingesetzt wurden. (Gedr. Förster, Briefe I, S. 291.) Das Schweriner Archiv bewahrt bei den Homagialakten eine nicht ganz vollständige Abschrift einer sog. Konzessionsurkunde über die Herzogthümer (leider ohne Datum), die sich inhaltlich enge an das Patent anschließt, und in der gleichfalls die Herzogthümer Wallenstein „zu einem währenden Unterpfande so lang unablöslich" übergeben werden, „bis Se. Liebden angeregter Kriegesunkosten zu derselben billigmäßigen Satisfaction und Genügen wieder erstattet und bezahlet worden sein". Diese Urkunde, die nach dem Fundorte namentlich auf Meklenburg berechnet zu sein scheint, tritt also noch zu den von Gindely, I, S. 367 f., besprochenen Urkunden, in denen der Handel in Kaufesform ausgedrückt wurde. (Der Kaufbrief vom 26. Januar 1628 n. St. ist gedruckt bei Förster, Proceß, S. 91.) Obschon diese Form auch in die Oeffentlichkeit gelangte, wie des päpstlichen Nuntius Caraffa's Bericht nach Rom vom 12. April 1628 (Gindely, I, S. 367) und ein Bericht an Oxenstierna vom Mai 1628 (Axel Oxenstierna's Skrifter och Brefvexling II. Reihe, Bd. 10, S. 112) beweisen, scheint in den Herzogthümern nur die Form des Unterpfandes bekannt geworden zu sein. Die pfandweise Ueberlassung des Bisthums Schwerin erfolgte auch am 26. Januar 1628 n. St. in urkundlicher Form (Gindely, I, S. 367).

Reinhard von Walmerode wurden als kaiserliche Kommissare am $\frac{22.\text{ Januar}}{1.\text{ Februar}}$ abgesandt, um das kaiserliche Patent in Meklenburg zu verkünden, die Unterthanen ihres den Herzögen geleisteten Treueides zu entbinden und auf Wallenstein, den neuen Herrn, in der Pfandhuldigung zu verpflichten.

Man hatte vielleicht am Kaiserhofe gehofft, daß die Herzöge, aufs Höchste bestürzt, ihr Land sofort verlassen würden, um hülfesuchend nach Dänemark oder Schweden zu gehen. Auch Wallenstein hatte diese Hoffnung getheilt; denn er schrieb[1]) am 6./16.[2]) November 1627 an Arnim, wenn der ältere oder der jüngere Herzog nach Schweden wollten, so solle er ihnen dabei helfen, er würde ihm, Wallenstein, damit einen großen Dienst erweisen. Die Herzöge blieben jedoch zunächst im Lande, und versuchten durch verschiedene Gesandtschaften an den Kaiser, an Tilly, ja an Wallenstein selbst, sowie durch Bitten an mehrere Fürsten um Interzessionalschreiben, diesen Beschluß des Kaisers rückgängig zu machen.

Alles war vergebens. Die Kommissare waren bereits Ende Februar 1628 in Boizenburg an der Elbe eingetroffen und Arnim hatte Meklenburg schon zum Theil besetzt. Am 3./13. März rieth[3]) Herzog Adolf Friedrich seinem Bruder Johann Albrecht, der stündlich auf das Eintreffen Arnims in Güstrow wartete, wenn die kaiserlichen Kommissare ernstlich die Pfandsumme von 700 000 Thalern einforderten, so müßten sie ihre Schuldlosigkeit einwenden, und daß ihre Gesandten am kaiserlichen Hofe noch auf Bescheid warteten, sowie daß sie schon viele Tonnen Goldes verloren hätten und das Geld nicht zahlen könnten. Wenn die Kommissare Ritter- und Landschaft zusammenberiefen, so müßten sie, die Herzöge, Gesandte an sie abschicken und auf die von Kaiser und Reich den Herzögen ertheilten Regalien, wie das jus convocandi subditos hinweisen, sowie auf die Anfangs beim Einrücken der kaiserlichen Armee ihnen gegebenen Versprechungen, müßten ferner um Aufschub bitten und nochmals beim Kaiser vorstellig werden. Wäre auch dieses nutzlos, so müßten sie sich mit einer Protestation verwahren. Schließlich

---

[1]) Förster, Briefe I, S. 139.

[2]) Wallenstein wendete stets den neuen Kalenderstil an, während die protestantischen Herzöge von Meklenburg nach dem alten Stile rechneten. Es sind daher hier stets beide Datierungen angegeben.

[3]) Schweriner Archiv: Acta invas. host. Vol. IX. (Korrespondenz zwischen den Herzögen Adolf Friedrich und Johann Albrecht.)

rieth er seinem Bruder zur sofortigen Einberufung der Stände, mit denen man auch wegen Erleichterung der Einquartierungslasten sich bereden könnte.

Drei Tage später, am 6./16. März 1628, ertheilte der Kaiser[1]) dem meklenburgischen Abgesandten von Plessen die kurze Antwort, es bleibe zunächst bei seinem früheren Bescheide und er müsse erst den Bericht der nach Meklenburg geschickten Kommissare erwarten, ehe er sich auf weitere Verhandlungen einlassen könnte.

Altringer und Walmerode waren indessen, wie gesagt, in Begleitung der Vertreter[2]) Wallensteins, nämlich des Obersten Heinrich von St. Julien, des Dr. Justus Lüders sowie des Dr. Heinrich Niemann, in Boizenburg an der Elbe eingetroffen und hatten am 11./21. März die meklenburgischen Landstände zum $\frac{\text{23. März}}{\text{2. April}}$ nach Güstrow zusammenberufen. Gegen diese Einberufung legten die Herzöge sofort bei den Kommissaren sowie bei dem kaiserlichen Abgesandten in Lübeck, dem Grafen von Schwarzenberg, Protest ein. Sie befahlen aber dann doch den Ständen, die von ihnen zur Vertretung ihrer Rechte vor der Kommission den Hofgerichtsassessor Dr. Heinrich Schuckmann als Beistand erhalten hatten, aus Ergebenheit gegen den Kaiser, der Ladung Folge zu leisten.

Zahlreich fanden sich die Landstände an dem festgesetzten Tage in Güstrow ein, und unter dem Schutze kaiserlicher Truppen begannen im Schlosse die Verhandlungen[3]) über die Einsetzung Wallensteins als Herzogs von Meklenburg, die Absetzung und Vertreibung der angestammten Fürsten. Am $\frac{\text{24. März}}{\text{3. April}}$ reiste auch der Herzog Adolf Friedrich nach Güstrow, wie er in seinem Tagebuche angiebt,[4]) um die Absichten der Kommissare zu erfahren und, wenn möglich, zu hintertreiben.

Beide Herzöge baten um Aussetzung des Kommissoriums, da sie sich nochmals an den Kaiser zur Untersuchung der Sache wenden und die Zahlung der Wallenstein zuerkannten Kriegsgelder selbst übernehmen wollten. Auch die Stände erklärten sich zur Uebernahme dieser Schuld bereit und baten um eine Frist von drei Monaten. Trotz aller Bitten aber erlangten sie von den Kommissaren, die sich auf die ihnen gegebenen Befehle

[1]) Apologie, Beilage Nr. 11.
[2]) Apologie, Beilage Nr. 3.
[3]) Spalding II, S. 153 f.
[4]) Jahrbuch 12, S. 93.

beriefen, nur einen Aufschub von wenigen Tagen. Am $\frac{29. \text{ März}}{8. \text{ April}}$ stellten die Stände die Bedingung auf, daß sie unter dem neuen Herrn bei der augsburgischen Konfession sowie allen Privilegien und Rechten erhalten blieben und es ihnen freistehe, sich der Herzöge anzunehmen und beim Kaiser für sie um Verzeihung zu bitten. Die Kommissare lehnten eine uneingeschränkte Bewilligung dieser Bedingung ab: von einer solchen Konfirmation stehe nichts in ihrem Kommissorium, Meklenburg werde an Wallenstein mit denselben Rechtszuständen übergehen, wie es die Herzöge inne gehabt hätten. Nachdem Dr. Schuckmann Namens der Stände erklärt hatte, sie hätten von dem Obersten von Arnim gehört, daß ihre Herzöge sie des Gehorsams entlassen hätten, erfolgte noch an demselben Tage ($\frac{29. \text{ März}}{8. \text{ April}}$ 1628) unter Reservation der Religion, Privilegien und Gerechtigkeiten die Huldigung für den neuen Pfandbesitzer Meklenburgs, Albrecht von Wallenstein. Am folgenden Tage wurde der Kommissionsabschied unterschrieben, daß die Herzöge binnen vierzehn Tagen die Residenzen räumen sollten. Es war dies eine Forderung, auf deren Verwirklichung Wallenstein schon lange bei seinem Stellvertreter St. Julien gedrängt hatte. Wie oben bereits erwähnt, hätte er es gerne gesehen, wenn die Herzöge schon 1627 hätten „durchgehen" wollen zum Schweden oder sonst wo hin, da er sie nicht im Lande zu sehen begehrte,[1]) wo sie zuvor geherrscht haben; am $\frac{30. \text{ Januar}}{9. \text{ Februar}}$ 1628 befahl er in seiner drastischen Art dem Obersten St. Julien, die Fürsten unbedingt zu entfernen, „denn zween Hanen auf einem Müst taugen nicht zusammen".[2]) Immer wieder drängte er in seinem Schreiben darauf, daß die Herzöge „per amor o per forza' aus dem Lande geschafft würden, „quia salus suadet". Am 10./20. April[3]) bewilligte er ihnen noch einen fünfzehntägigen Aufenthalt auf den Leibgedingsgütern ihrer Gemahlinnen; aber auch die Herzoginnen müßten außer Landes gehen, könnten jedoch diese Güter behalten und durch eigene Beamte für ihre Rechnung verwalten lassen. Am 11./21. Mai[4]) verlangte er wiederum sofortigen Abzug, der denn auch am 12./22. Mai erfolgte.[5])

[1]) Förster, Briefe I, S. 139, S. 169 (10./20. Dezember 1627).
[2]) Jahrbuch 40, S. 95.
[3]) Jahrbuch 40, S. 100.
[4]) Jahrbuch 40, S. 102.
[5]) Tagebuch Adolf Friedrichs, Jahrbuch 12, S. 94.

Vor einer Frau aber mußte sich auch der eiserne Wille Wallensteins beugen: trotz aller Befehle und Anfeindungen verließ die verwittwete Herzogin-Mutter Sophie ihren Wittwensitz Lübz nicht und setzte es schließlich auch bei Wallenstein durch, daß sie dort verbleiben konnte. Am 14./24. Mai 1628[1]) schrieb er an St. Julien: „Was aber die alte Herzogin betrift, solches remitire ich alles in des Herrn discretion, viel lieber wolte ich schon das sie auch weck ziehen thete, vermeint aber der Herr, das nicht sein kan, so seys."

Hatten die Herzöge, noch während sie im Lande waren, sich eifrig nach Unterstützung umgesehen, so vergrößerte die Verbannung naturgemäß ihre Anstrengungen.

Die zum Theil nur kärglich erhaltenen Akten aus dieser für sie so traurigen und entbehrungsreichen Zeit geben uns kaum ein schwaches Bild von dem Briefwechsel, der von den Herzögen in der Zeit ihres Exils von ihren sächsischen Wohnorten sowohl wie später von Lübeck aus geführt worden ist.[2]) Kein Fürst, Niemand von Rang oder Stand, von dem man annehmen konnte, daß er irgend Einfluß beim Kaiser habe, wurde übergangen. Alle Kurfürsten, der König von Spanien, die Infantin zu Brüssel, der spätere römische König Ferdinand III., österreichische Erzherzöge, der Erzbischof von Bremen und andere Reichsfürsten, Mitglieder des Reichshofraths und des kaiserlichen geheimen Raths, ja sogar Tilly und Wallenstein selbst wurden um ihre Interzession gebeten. Dazu verband ein überaus reger Briefwechsel den Herzog Adolf Friedrich in Torgau, dann in Reinharz, mit seinem Bruder Johann Albrecht in Harzgerode über die abzuschickenden Schreiben, die vielfach quälenden Geldsorgen und die Pläne für die Zukunft.

Den Höhepunkt erreichten diese Bemühungen der Herzöge in der Abfassung der umfangreichen Apologie, auf deren Anfertigung schon im Juni 1629 ihr Agent zu Wien, Jeremias von Burgdorf, zugleich Agent Kursachsens, drängte. Der erste Theil dieser Schrift ist eine geschichtliche Darstellung der jüngsten Verwickelungen in Norddeutschland, der zweite eine Sammlung von Akten- und Urkundenmaterial, das den Beweis für die Unschuld der Herzöge liefern sollte. Die Zusammenstellung dieser Schriftstücke war ihnen dadurch bedeutend erschwert worden, daß Wallenstein, um authentische Beweise für ihre Schuld zu erlangen,

[1]) Jahrbuch 40, S. 103.
[2]) Archiv zu Schwerin.

ihre Archive sofort eingezogen und jede Benutzung verhindert hatte.[1]) Trotzdem ist in der Schrift ein sehr umfangreiches Aktenmaterial geschickt zusammengestellt, und es geht für jeden unbefangen Denkenden klar daraus hervor, daß die Herzöge nicht mehr Schuld trugen, wenn überhaupt von einer Verschuldung die Rede sein kann, als die übrigen Mitglieder des niedersächsischen Kreises auch, und daß diese überaus schwere Bestrafung der Fürsten durchaus unverdient und ungerecht war. Was das Zustandekommen dieser Apologie betrifft, so kann ich mich nur der von Schulenburg[2]) geäußerten Ansicht anschließen. Christoph von Hagen hat den Grund gelegt, auf dem der Rath Cothmann weiter baute und schließlich dem Gebäude den Schlußstein aufsetzte. Daß Dr. von Hagen an der Arbeit betheiligt war, sie aber nicht zu Ende geführt hat, ergiebt sich meines Erachtens auch aus einer neuerdings gefundenen Rechnung in den Akten[3]) des Schweriner Archivs; es heißt dort:

„Verzeichnus was D. Christoph von Hagen die Zeit über als er die Apologiam verfertiget alhie in Lübeck verzehret."

Dann sagt Dr. von Hagen selbst am Schlusse: „Ist bis auf den 4 Januarii des jetzigen 1630. Jahrs, da ich davon abgetreten, 9 wochen", nämlich, daß er bei Jacob Beckmann eingezogen ist.

Am $\frac{\text{26. Mai}}{\text{5. Juni}}$ 1630 untersiegelten die Herzöge die Schrift, die in 65 gedruckten gebundenen Exemplaren verschickt und zum größten Theil durch den Rath Simon Gabriel zur Nedden auf dem im Juni eröffneten Kurfürstentage zu Regensburg vertheilt wurde. Sie machte ungeheures Aufsehen und wurde viel verlangt, aber auch heftig angefeindet und verfolgt.

Doch gehen wir wieder zum Sommer 1627 zurück. Wallenstein verstand es, sich binnen kurzer Zeit Meklenburg militärisch vollkommen zu sichern und von den Dänen zu säubern. Mit eisernem Besen fegte er über das Land, das bis dahin fast ganz von der Kriegsfurie verschont worden war. Zunächst war es sein Bestreben, das flache Land und besonders die Städte vor seinem eigenen Mitkämpfer Tilly und dessen zügelloser und beutegieriger Soldateska zu schützen. Am 11./21. August 1627 befahl er Arnim,[4]) soviel feste Orte wie möglich in Meklenburg

[1]) Schweriner Archiv: Acta invas. host. Vol. X. (Korrespondenz der Herzöge mit Kursachsen, d. d. 1629, Sept. 25 stil. vet.)
[2]) Schulenburg, S. 108.
[3]) Schweriner Archiv: Acta invas. host. (Apologia).
[4]) Förster, Briefe I, S. 103.

mit kaiserlichen Truppen zu besetzen; am 19./29. September[1]) wiederholte er den Befehl in verschärfter Form: es seien alle festen Orte Meklenburgs zu besetzen, und beim geringsten Widerstande der Herzöge: schonungslose Gewalt! Noch mehrfach ergingen Weisungen in diesem Sinne, ja, Arnim erhielt die Erlaubniß, sogar über die von Wallenstein selbst gegebenen Salvaguardiabriefe hinweg handeln zu dürfen. Am $\frac{29.\ \text{September}}{9.\ \text{Oktober}}$ 1627 beruhigte Wallenstein Arnim[2]) wegen dieses rücksichtslosen Vorgehens gegen den General der Liga: er möge sich keine Sorge darüber machen, daß Tilly nicht nach Meklenburg hinein solle, denn kaiserliche und nicht bayerische Truppen hätten das Land besetzt. Im November befahl er ihm, dafür Sorge zu tragen, daß kein Tillyscher Soldat in Meklenburg Winterquartier beziehe; auch Güstrow und Schwerin seien, wie schon am $\frac{22.\ \text{September}}{2.\ \text{Oktober}}$[3]) befohlen, wenn auch nur schwach zu besetzen, damit wenigstens Wallensteinsche Soldaten, oder wie er selbst sie nennt, Kaiserliche, dort seien. So drängte er Tilly völlig von Meklenburg ab und sicherte sich zunächst den militärischen Alleinbesitz des Landes.

Daneben galt es, die Herzogthümer zu Lande und besonders zu Wasser gegen Dänemark wirksam zu schützen. Hauptsächlich ein etwaiger Angriff von der See her machte ihm große Sorge, da er den Dänen keine Seemacht entgegenstellen konnte und daher stets auf dem Sprunge sein mußte, dahin zu eilen, wohin diese ihre Schiffe lenkten. Seine eifrigen Bemühungen um Schaffung einer Kriegsflotte schlugen gänzlich fehl, und so ließ ihm, wie er selbst mehrfach sagt,[4]) die Sorge um genügende Besetzung und Befestigung der beiden meklenburgischen Seestädte — Wismar mit der vorliegenden Insel Poel und Rostock mit dem Hafen Warnemünde — keinen ruhigen Augenblick. Ende 1627 und Anfang 1628 ergingen fast täglich Wallensteinsche Schreiben zuerst an den Obersten von Arnim, nachher an den Obersten von St. Julien, seinen Stellvertreter in Meklenburg, wegen der Besetzung und Befestigung dieser Städte, denen man durch Bedrohung mit Citadellen und Einlegung von Garnisonen „einen Zaum ins Maul legen" müsse. Zwar war Wallenstein am $\frac{29.\ \text{September}}{9.\ \text{Oktober}}$ 1627[5])

[1]) Förster, Briefe I, S. 110.
[2]) Förster, Briefe I, S. 114.
[3]) Förster, Briefe I, S. 111.
[4]) Förster, Briefe I, S. 134, 145 u. a.
[5]) Förster, Briefe I, S. 114.

noch ganz damit einverstanden, daß Arnim mit Rostock glimpflich verfahre, aber nach der Besetzung Wismars (10./20. Oktober 1627) und besonders nach der Einnahme des Hauses Poel ($\frac{21.\text{ November}}{1.\text{ Dezember}}$ 1627) trat er ganz anders Rostock gegenüber auf.

Am 6./16. Oktober 1627[1]) verlangte der Oberst von Arnim von dem Herzoge Adolf Friedrich, der in der Veste Poel weilte, die Uebergabe von Wismar, worauf der Herzog eine entsprechende Aufforderung an die dortigen Bürger schickte, die aber zunächst schroff abgewiesen wurde. Schnell jedoch schlug die Meinung in der Stadt um, die Bürger baten um 3 Tage Bedenkzeit, die dem Herzog für sie von Arnim bewilligt wurden. Am 10./20. Oktober wurde die Kapitulation abgeschlossen.[2]) Danach mußte Wismar eine kaiserliche Besatzung von 1000 Mann aufnehmen, die nach Beendigung des dänischen Krieges wieder herausgenommen werden sollte; in Religionssachen bleibe alles unverändert; die wismarschen Schiffe müßten zum kaiserlichen Dienste gegen Entschädigung zur Verfügung stehen. Wismar selbst war nun zwar in der Hand Wallensteins, aber nach der See hin war es noch immer durch die von den Dänen unter Oberst von Schlammersdorf besetzte Insel Poel in Fesseln gelegt, während die darauf befindliche kleine Festung, das Haus Poel, von ihrer schwachen meklenburgischen Besatzung tapfer und erfolgreich gegen die Dänen behauptet wurde. Am $\frac{23.\text{ Oktober}}{2.\text{ November}}$ befahl Wallenstein, Haus und Insel Poel zu besetzen. Da in Kurzem in Meklenburg eine „Mutation" vorgenommen werde, sollte das Land möglichst von Truppen befreit und nur Dömitz und die beiden Seehäfen mit Garnisonen belegt werden. Aber erst am $\frac{21.\text{ November}}{1.\text{ Dezember}}$ 1627[3]) kam das Haus Poel durch freiwillige Uebergabe seitens des Herzogs Adolf Friedrich — Schlammersdorf war während der Zeit schon von der Insel abgezogen — in die Hand des Wallensteinschen Obersten Hebron. Nach den Bedingungen sollte Arnim[4]) beim Kaiser besonders das Freiwillige der Uebergabe hervorheben. Auch diese Veste sollte, wie Dömitz, nach Beendigung des dänischen Krieges wieder an den Herzog ausgeliefert werden.

Nun wandte sich Wallenstein gegen Rostock, den einzigen Ort des Landes, den er noch nicht in seiner Gewalt hatte. Dort

---

[1]) Jahrbuch 12, S. 89.
[2]) Förster, Briefe I, S. 116.
[3]) Apologie, Beilage Nr. 242.
[4]) Apologie, Beilage Nr. 241.

hatten die Bürger im November[1]) 1627 begonnen, Befestigungen um ihre Stadt aufzuführen. Sofort befahl Wallenstein dem Obersten von Arnim, nicht nur die Ausführung dieser Bauten zu verhindern, sondern auch schleunigst die stärksten Gegenbauten und Citadellen vor Rostock aufzuführen. Es begannen nun langwierige Verhandlungen[2]) zwischen der Stadt Rostock und dem Obersten von Arnim über die Kontribution der Stadt, in deren Verlaufe man sich auf die von ihr zu zahlende einmalige Summe von 140000 Thalern einigte, wogegen sie frei von Einquartierung bleiben sollte. Wallenstein erklärte sich am $\frac{22.\text{ November}}{2.\text{ Dezember}}$ 1627[3]) damit einstweilen für einverstanden, fügte indessen sogleich Arnim gegenüber die Beschränkung hinzu, daß diese Abmachung nur ein Provisorium für einige Monate sei. Schon am 5./15. November 1627[4]) hatte Wallenstein den Obersten von Arnim dringend aufgefordert, Rostock wie Wismar so stark zu befestigen, daß sie sich auch mit kleineren Garnisonen vertheidigen könnten, und fast in jedem Briefe kehrte der Befehl zum Citadellenbau wieder, „denn der Herr gar wol weis das die grosse stett ohne Citadell gar nichts werth sein".[5]) Im Februar 1628 schickte Wallenstein mehrfach Befehle,[6]) auch Warnemünde zu befestigen und zu besetzen und ließ durch den Obersten von St. Julien weiter mit der Stadt verhandeln. Dieser führte während dessen mit unbeugsamer Strenge durch Fronarbeiten der umwohnenden Bauern den Bau der Schanze an der Mündung der Warnow aus und meldete am 19./29. Februar 1628[7]) an Wallenstein die Vollendung dieses Befestigungswerkes.

In den Augen der Ausländer galt Rostock, dessen Hafen durch diesen Schanzenbau in die Gewalt Wallensteins gekommen war, nunmehr für gut kaiserlich, und sofort ließ Christian IV. von Dänemark den Handel Rostocks lahm legen, indem er die in dänischen Häfen liegenden Rostocker Schiffe festhielt und die auf hoher See befindlichen kaperte. Rostock schickte deshalb Gesandte an Wallenstein, die Mitte März in Gitschin vor ihm erschienen und besonders um Herausgabe der Warnemünder Schanze, sowie

[1]) Förster, Briefe I, S. 133, 139, 161.
[2]) Jahrbuch 51, S. 304 f.
[3]) Förster, Briefe I, S. 161.
[4]) Förster, Briefe I, S. 133.
[5]) Förster, Briefe I, S. 139.
[6]) Jahrbuch 40, S. 94 f., und Förster, Briefe I, S. 284, 309.
[7]) Jahrbuch 51, S. 313.

auch unter anderem um Verschonung mit Einquartierung baten. Als die Verhandlungen im besten Gange waren, lief die für die Rostocker ungünstige Meldung St. Juliens ein, daß Pöbel und Seeleute, insgesammt etwa 2000 Mann, sich in Rostock zusammengerottet und den Kaiserlichen gedroht hätten, sich mit den Dänen zu vereinigen und die Warnemünder Schanze zu stürmen, auch halte er die Ritterschaft nicht für unschuldig an dem Aufruhr. Wallenstein, aufs Höchste gereizt, befahl sofortige Entwaffnung der Bürger und Beschleunigung des Citadellenbaues.[1]) Indessen versprach er, nachdem am 9./19. April[2]) die Nachricht von der geschehenen Pfandhuldigung eingetroffen war, den erschrockenen Gesandten Einquartierungsfreiheit für ihre Stadt, wenn nicht ratio belli es anders erfordere, sowie Freiheit von der Landeskontribution wegen der bis dahin geleisteten übergroßen Beiträge zu den Kriegsbedürfnissen.

Schon am 17./27. Februar 1628[3]) sprach Wallenstein Arnim gegenüber die Befürchtung aus, daß, wenn Jener jetzt von Stralsund unverrichteter Dinge abzöge, die übrigen Städte (besonders Wismar und Rostock) sich ein Herz fassen und anfangen würden, Befestigungen anzulegen; sein Mißerfolg vor Stralsund im Sommer 1628 bestärkte ihn vielleicht in dieser Befürchtung und er beschloß, nunmehr sich Rostocks völlig zu bemächtigen. In der Nacht vom 15./25. zum 16./26. Oktober 1628 rückte er, nachdem er vorher den Bürgern durch eine List den Brotvorrath abgelockt hatte, vor die Stadt und verlangte sofortige Einnahme einer Garnison. Nach vielen Verhandlungen sowohl zwischen Wallenstein und dem Rathe, der das Nutzlose eines Widerstandes einsah, wie zwischen diesem und den Bürgern, die sich auf nichts einlassen wollten, und nachdem es beinahe zur Erstürmung gekommen war, wurde am 17./27. Oktober 1628 die Kapitulation von Wallenstein unterschrieben, wobei er nochmals versicherte, die Garnison solle nur zum Schutze der Stadt gegen König Gustav Adolf von Schweden dienen. Auch Rostock wurde, ebenso wie Wismar, zunächst mit 1000 Mann belegt. Wallenstein selbst hat die Stadt niemals betreten.

Neben diesen beiden wichtigsten und festesten Städten Meklenburgs wurden auch die Residenzstädte Schwerin und Güstrow nicht vergessen; sie erhielten trotz der ihnen gegebenen Salvaguardia-

[1]) Jahrbuch 40, S. 97.
[2]) Jahrbuch 51, S. 326 f.
[3]) Förster, Briefe I, S. 309.

briefe ihre, wenn auch nur geringe, kaiserliche Besatzung. Bereits Ende Dezember 1627 waren sie mit überwinternden Wallensteinschen Truppen belegt worden, hatten indessen dann Freiheit von Einquartierung erhalten. Diese Vergünstigung wurde ihnen aber nicht allzulange zu Theil, denn schon am 16./26. März 1628 besetzte Morgens um 7 Uhr der kaiserliche Hauptmann Samuel Hoffmann auf Befehl des Obersten von St. Julien auch das Schloß zu Schwerin mit einigen Soldaten, ohne daß der dort anwesende Herzog Adolf Friedrich irgendwelchen Widerspruch dagegen erhob.[1]) Die Stadt Güstrow aber beschwerte sich am $\frac{26.\ \text{Mai}}{5.\ \text{Juni}}$ 1628 darüber, daß sie trotz ihrer schweren Lasten für Winterquartiere auch zur Zeit der kaiserlichen Kommission, des Land- und Huldigungstages unter der Soldateska habe leiden müssen.[2]) Daß Güstrow später, so lange es Residenz Wallensteins war, mit einer ständigen Sicherheitswache belegt wurde, ist als selbstverständlich anzunehmen.

---

[1]) Jahrbuch 12, S. 93. Schweriner Archiv: Acta invas. host. Vol. IX. (Korrespondenz zwischen den beiden Herzögen.)

[2]) Schweriner Archiv, Stadt Güstrow, Onera.

2. Der Usurpator als Landesherr.

So waren die festen Plätze und größeren Orte des Landes in der Hand Wallensteins, und dieser führte nun durch, was er schon von vornherein im Auge gehabt hatte, eine militärische Entlastung Meklenburgs. Am 12./22. November 1627[1]) theilte er Arnim mit, daß, sobald die „Mutation" mit Meklenburg vorgenommen sei, die Truppen sofort nach Pommern umquartiert werden müßten, da nur zehn bis zwölf Fähnlein und etwa drei Kompagnieen Reiter in Meklenburg, und zwar zur Besetzung der Häfen, der Festung Dömitz sowie der Insel und des Hauses Poel, verbleiben würden. Am 10./20. Mai 1628[2]) befahl er Arnim, die Kavallerie, die damals noch allgemein vom flachen Lande durch Naturallieferungen erhalten wurde, aus dem Lande zu nehmen und auf Pommern, die Uckermark, die Priegnitz und die lübischen Dörfer zu vertheilen; er wolle das Land jetzt wieder aufbringen und nicht ruinieren. Noch in andrer Weise sorgte Wallenstein dafür, daß sein Herzogthum von den Kriegsbeschwerden möglichst verschont bleibe. Am 14./24. Mai 1628[3]) wies er Arnim an, strengstens darauf zu halten, daß jeder durchmarschierende Truppentheil sich zuvor bei dem Obersten von St. Julien melde, den von diesem anbefohlenen Weg einschlage und keinen Rasttag im Lande halte. Einige Tage später befahl er dem Obersten von St. Julien, zu jedem durchmarschierenden Truppentheile auch Marschkommissare zu stellen.

Eine Hauptsorge Wallensteins mußte es sein, den für seine Truppen nöthigen Unterhalt durch Kontributionen aus Meklenburg bei möglichst großer Schonung des Landes zu entnehmen, und obwohl er sonst wenig geneigt war, sich mit Anderen in die Leitung seiner Angelegenheiten zu theilen, so hielt er es doch für angebracht, in dieser dringenden und höchst wichtigen Sache die Stände zur Berathung heranzuziehen. Schon auf dem vom $\frac{21.–30.\text{ April}}{1.–10.\text{ Mai}}$ 1628 in Güstrow[4]) abgehaltenen Landtage verhandelten

[1]) Förster, Briefe I, S. 149.
[2]) Förster, Briefe I, S. 337.
[3]) Förster, Briefe I, S. 339.
[4]) Spalding II, S. 175 f.; Lützow III, S. 222 f.

Wallensteins Statthalter, Oberst von St. Julien, und die kaiserlichen Kommissare mit den Landständen über die Höhe und den Modus der neu zu erhebenden Kontribution, wobei man sich schließlich auf eine einmal zu zahlende Summe von 100 000 Thalern, Lieferung von Brotkorn an die Truppen und Geldgeschenken an den Statthalter einigte. Die Summe sollte binnen Monatsfrist bezahlt werden, aber nicht in den Landkasten zu Rostock, sondern nach Güstrow. Es waren dies jedoch nur vorläufige Abmachungen, und die Lage der Sache änderte sich vollkommen nach der Ankunft Wallensteins in seinem neu erworbenen Herzogthume. Die Stände wurden zum 19./29. August 1628 wieder nach Güstrow zusammenberufen, erschienen aber nicht sehr vollzählig, drängten auch ungeduldig auf baldigen Schluß der Tagung, da die Ernte Vielen das längere Verlassen ihrer grade jetzt der Aufsicht sehr bedürftigen Güter nicht rathsam erscheinen ließ.

Es wurde ihnen folgende Proposition gemacht:[1]) Wallenstein habe beschlossen, zum Schutz des Landes nur 6000 Mann zu Fuß und 600 Reiter in Meklenburg und zwar an den Grenzen zu unterhalten, das übrige Land aber von Einquartierung zu befreien. Um nun die zugesagte strenge Disziplin aufrechterhalten zu können, sei es erforderlich, diesen Truppen den monatlichen Sold pünktlich auszuzahlen und dazu müßten an jedem Ersten des Monats 50000 Thaler bezahlt werden. Außerdem müsse zum Zwecke der Herstellung und Erhaltung von Befestigungswerken die Accise, die hier zum ersten Male von der Kontribution getrennt wurde, verdoppelt werden. Den flehentlichsten Gegenvorstellungen der Stände gab Wallenstein nur insofern nach, als er die Summe auf 30000 Thaler monatlich ermäßigte und bestimmte, daß die bis dahin eximierten fürstlichen Leibgedings- und Witthumsämter sowie die Domanialunterthanen und das Stift Schwerin zur Leistung der Kontribution herangezogen werden sollten. Wismar und Rostock blieben von der Zahlung der Kontribution befreit. Wallenstein schrieb dazu am $\frac{\text{23. August}}{\text{2. September}}$ von Wolgast aus an den Obersten (den späteren Statthalter) Wingersky,[2]) Rostock solle ihm ohnedies noch die 8000 Thaler bezahlen, und die von Wismar seien ruiniert. Den bisherigen Modus der Erhebung der Kontribution änderte Wallenstein trotz aller Gegenvorstellungen der Stände und befahl, statt des alten Saaten- und Hufenmodus, eine sofortige Einschätzung sämmtlicher

[1]) Spalding II, S. 187 f.; Lützow III, S. 224 f.
[2]) Franck XIII, S. 68.

Güter, um den hundertsten Pfennig davon zu erheben. Als Anfangstag für die Zahlung dieser neuen Kontribution wurde der 1./11. September 1628 festgesetzt, wobei die ständische Landkastenkontrole aufgehoben wurde, die nur bei den gewöhnlichen Landesanlagen, nicht aber bei Kriegssteuern zulässig[1]) sei. Die Stände mußten sich dem eisernen Willen ihres neuen Herrn beugen, der ihnen das für sie so vortheilhafte Steuerbewilligungsrecht aus den Händen nahm. Daß Wallenstein nicht gewillt war, in diesem Punkte irgendwie nachzugeben, zeigen seine Schreiben an Wingersky vom $\frac{\text{23. August}}{\text{2. September}}$ 1628[2]) und vom folgenden Tage, in denen er drohende Warnungen ausspricht: „Aus seinem Schreiben verneme ich, was die Stände für Impertinentzen und Prolongacien begeret haben, Nun sage ich, sie sollen mich nicht vf solche weise tractiren, wie sie die vorige Herzogen tractiret haben, denn ich werde es gewisse nicht leiden, vnd zum ersten zu der Land-Räthe und Vornembsten Güetern, auch den Personen greifen" — „Werden sie die Disposition wegen des Geldes nicht machen, sie werden sehen, was ihnen daraus wird entstehen, darumb scherzen sie nur nicht mit mir" — „Er weise ihnen nur dies mein Schreiben mit Warnung, sie sollen die Impertinenzien einstellen, oder es wird ihnen nichts Guts daraus erfolgen." Und[3]) „Aus seinem Schreiben verneme ich, daß die Stände in Mecklenburgk nicht gerne wollen kommen auf den newen modum contribuendi, wie auch daß die Contributionen nicht vf Monat sondern auf eine gewisse quota soll gerichtet werden, Nun habe ich das alles wohl zuvor bedacht vnd befehle ihm, das ich weder vom modo, noch von dem, das die Contributionen vf die Monat sol gerichtet werden, wil weichen, dahero dann er ihnen solches andeuten, vnd sie warnen, das sie mir kein Vrsach zu etwas anders geben sollen."

Die hervorragendste That Wallensteins in Meklenburg auf dem Gebiete der Verwaltung war die Trennung der Justiz von der Verwaltung im engeren Sinne. Ueber diesen bedeutsamen Schritt haben die Forschungen von Lisch[4]) erst Licht gebracht, und sein Verdienst ist auch die Zusammenstellung der Namen aller Beamten und der Kollegien der meklenburgischen Regierung Wallensteins. Interessant ist der Hinweis Hunzikers[5]) auf den

[1]) Spalding II, S. 192.
[2]) Spalding II, S. 199; Franck XIII, S. 68.
[3]) Spalding II, S. 199.
[4]) Jahrbuch 36, S. 3 f.
[5]) Hunziker, S. 6.

Umstand, daß schon der Herzog Adolf Friedrich I. diese Aenderungen plante, die Wallenstein ein Dezennium später thatsächlich durchführte, ja daß dieser vielleicht diese Gedanken benutzte. 1618 hatte der Herzog Adolf Friedrich eine 69 Folioseiten umfassende Schrift über die Zustände Meklenburgs verfaßt, mit dem Titel Discours de present l'éstat de Mechelbourg, des desordres en c'este estat et des remedimens, in der er diese umgestaltenden Gedanken aussprach. Er gab sie (wie er in seinem Tagebuch[1]) unter dem 17. Oktober 1619 vermerkt) zur Durchsicht an Gebhard von Moltke, dem sie sehr gut gefiel. Gebhard von Moltke aber war zehn Jahre später unter Wallenstein erst Kammerdirektor, dann Direktor des geheimen Raths und hatte als solcher großen Einfluß auf Wallensteins Entschließungen auf diesem Gebiete.

Am schärfsten tadelt Herzog Adolf Friedrich in dieser Schrift den Zustand der Rechtspflege im Lande. Der Kanzler, je einer zu Schwerin und zu Güstrow, habe das Direktorium in der Kanzlei, in der Regierung und in den Gerichten. Dabei könne es aber nothwendig wegen der vielen andern Geschäfte des einen Mannes und dessen häufiger Abwesenheit nicht ordentlich zugehen. Diese Kanzleien kosteten viel und nutzten wenig, da sie nur Bagatellen erledigten, große Sachen aber stets an die Juristenfakultäten abschöben. Er verlangt deshalb ständige Beisitzer und einen besonderen Direktor. Am Hofgericht, das er lieber Landgericht genannt haben will, mißfällt dem Herzoge am stärksten der viermal jährlich stattfindende Ortswechsel und das dadurch bewirkte Herumschleppen der Akten. Er schlägt einen bestimmten Ort, z. B. eine der Residenzen, zur Tagung vor. Nur die Wirren und Unruhen des ausbrechenden Krieges hinderten den Herzog an der Verwirklichung dieser Pläne.

Wallenstein ließ die landständische Verfassung, die er in Meklenburg vorfand, gänzlich unangetastet; wenn er auch den öfters hinhaltenden und disputirenden Landständen gegenüber, wie wir schon sahen, scharf und unangenehm den Herrn zeigte, die Form selbst blieb unverletzt bestehen. Die Regierung und Verwaltung des Landes aber gestaltete er vollkommen um. Er richtete sein Augenmerk zunächst auf die Verbesserung der Rechtspflege, in der er selbst der oberste Richter sein wollte. Die Stände hatten bisher das Recht gehabt, an das Reichskammergericht gegen Entscheidungen ihrer Landesherren Berufung ein-

[1]) Jahrbuch 12, S. 70.

zulegen. Dagegen hatten die meklenburgiſchen Herzöge ſchon früher (1569, 1621, 1623) vom Kaiſer privilegia de non appellando für Sachen bis zu einer beſtimmten Werthſumme in ſteigender Folge erlangt und waren zuletzt (1623) bis auf 1000 Gulden gekommen. Wallenſtein erſtrebte nun ein privilegium de plane non appellando auch für Meklenburg, wie er es 1627[1]) bereits für das Herzogthum Friedland erhalten hatte. Indeſſen erhielt er dieſes Privileg, das bis dahin als alleiniges Vorrecht der Kurfürſten gegolten hatte, vom Kaiſer erſt am 4./14. Auguſt 1629[2]) unter der Bedingung, daß des Herzogs „tribunalia in ermeltem Hertzogthumb Meckelnburg vff drei ordentliche instantias gericht vnd beſtelt vnd ſolche mit Aſſeſſoren, ſo zum Theil vom Adel, darzu die Land-Saßen, wan Sie hierzu qualificiret, vor andern zu gebrauchen, vnd zum theil gelehret ſein ſollen, beſetzt, dieſelben auch Ihrem ſtande nach, welches S. Lbd. ohne das zu thun geneigt ſein vnd ſich anerbotten, gebührlich beſoldet werden".

Von dieſem Privileg wurden ausgenommen causae denegatae et protractae justitiae, nullitatis, fractae pacis et contributionis imperii; auch blieb für Wallenſtein die Verpflichtung beſtehen, zu den Unterhaltungskoſten des Reichskammergerichts beizutragen. Erſt am 10./20. März 1630[3]) befahl er von Gitſchin aus ſeinem Statthalter von Wingersky, die drei verlangten Inſtanzen einzurichten. Zur erſten Inſtanz wurde das alte Hofgericht beſtimmt, das als ſtändigen Sitz das zu dieſem Zweck angekaufte Haus Otto von Preens in Güſtrow angewieſen erhielt. Es wurden hierzu die dienſtfähigen Beamten des alten Hofgerichts genommen, die 1628 zum Theil vor Wallenſtein geflohen, von dieſem aber zurückgerufen waren, da ihm daran lag, des meklenburgiſchen Rechts kundige Männer in dieſem Amte zu haben. Das Gericht beſtand aus:[4]) Paſchen von der Lühe, Landrichter und Präſidenten (ſpäter Präſidenten des Appellationsgerichts); Bugislaf von Behr, Vizelandrichter (ſpäter Präſidenten); Georg v. Linſtow, Rath (ſpäter Appellationsgerichtsrath); Joachim v. Lützow, Rath; Auguſtin von der Lühe, Rath (ſeit Michaelis 1630); Dr. Peter Waßmuth, Rath; Dr. Chriſtoph von Hagen, Beiſitzer; Hermann Meyer, Beiſitzer (ſpäter Appellationsgerichtsrath); Dr.

[1]) Förſter, Wallenſtein, S. 337.
[2]) Jahrbuch 36, S. 43.
[3]) Jahrbuch 36, S. 46.
[4]) Jahrbuch 36, S. 32 f.

Heinrich Schuckmann und Dr. Justus Zinzerling, Beisitzer, von den Ständen besoldet; Dr. Nikolaus Wasmund, Fiskal; Friedrich Mundrich und Ludwig Wolter, Protonotaren; schließlich noch aus zwei Sekretären, drei Kanzlisten und dem Unterpersonal.

Zu den bestimmten und ständigen Hofgerichtsräthen traten auf den Quartalgerichtstagen noch vier Landräthe und vier unbesoldete Beisitzer (einer wegen der Universität, einer vom Rathe zu Rostock, ein Bürgermeister von Wismar und ein Bürgermeister von Güstrow).

Zweite Instanz wurde das von Wallenstein neu geschaffene Apellationsgericht, dessen Besetzung und völlige Einrichtung erst nach Michaelis 1630 abgeschlossen war. Es bestand aus folgenden Beamten: Paschen von der Lühe, Präsidenten; Balthasar v. Moltke, Georg v. Linstow, Dr. Thomas · Lindemann, Hermann Meyer, Räthen; Johann Oberberg, Sekretär, und zwei Ingrossisten.

Zur dritten und obersten Instanz bestimmte Wallenstein das höchste Regierungskollegium, den geheimen Rath. Zwar äußerten dessen Präsident Albrecht von Wingersky und Dr. Lindemann ihre Bedenken, da der Rath ja eigentlich keine ordentliche Instanz, wie der Kaiser gefordert habe, sondern nur eine Aushülfe sei; aber es blieb bei Wallensteins Anordnung.

Er schärfte als erste Pflicht allen seinen Beamten und besonders den Justizbehörden schnellste Erledigung aller Sachen ein. Lisch berichtet,[1]) er habe aus keiner Zeit so dünne Gerichtsaktenfaszikel gefunden, wie gerade aus der Wallensteinschen Periode, und oft seien — unerhört für jene stürmischen und doch in ihren Verwaltungsmaßnahmen so schleppenden Zeiten — Eingabe und Bescheid von ein und demselben Tage.

Auch auf dem Gebiete der Verwaltung führte Wallenstein tief einschneidende Neuerungen ein, indem er, wie vorher schon in seinem Herzogthume Friedland,[2]) die Verwaltung der Domänen und landesherrlichen Einkünfte, die bisher dem Kanzler unterstanden hatte, von der eigentlichen Landesregierung trennte und dem neu errichteten Kammerkollegium übertrug. Obwohl[3]) Gebhard von Moltke, Hans Heinrich von der Lühe und Dr. Justus Lüders ihm das Gutachten abgaben, daß nach der mit großer Mühe hergestellten Ordnung der Wirthschaften nunmehr die Oeconomica durch einen Buchhalter, einen Rentmeister und einen Schreiber

[1]) Jahrbuch 36, S. 12.
[2]) Förster, Wallenstein, S. 335.
[3]) Jahrbuch 36, S. 28.

gut genug verwaltet werden könnten, so gab Wallenstein doch dieser Behörde ein verhältnismäßig zahlreiches Beamtenpersonal. Bis Anfang 1629 war Gebhard von Moltke Kammerdirektor; als er zum Direktor des geheimen Raths berufen wurde, folgte ihm als Kammerpräsident Hans Heinrich von der Lühe, dem Dr. Justus Lüders als Vizepräsident und Bugislaf von Platen als Rath zur Seite standen. Seit 1630 war auch Ulrich von Pentz, Amtshauptmann zu Bützow und Rühn, als berathendes Mitglied im Kammerkollegium. Das Unterpersonal bestand aus einem Rentmeister und dessen Gehilfen, zwei Sekretären, zwei, später fünf Schreibern und zwei Kammerboten. Auch über die Form der Kammererlasse sind wir unterrichtet: am 13./23. Mai 1629 erging von Wallenstein der Befehl an die Kammer, kein Schreiben unter dem fürstlichen Siegel ausgehen zu lassen, das nicht von dem anwesenden Kammerpräsidenten und einem Kammersekretär unterschrieben sei.[1])

Die alte Kanzlei, das eigentliche Regierungskollegium, ließ Wallenstein unter diesem Namen weiterbestehn. Ihr unterstand die Beaufsichtigung und Bethätigung der landesherrlichen Hoheitsrechte, wie Lehen- und Grenzsachen, Bestätigungen, Konsense und Begnadigungen. An der Spitze stand der Kanzler Johann Eberhard von Eltz, einer der wenigen landfremden wallensteinschen Beamten in Meklenburg, der 1630 von Wallenstein aus dem bedrohten Besitze heraus und in das Hauptquartier berufen wurde. Ferner gehörten dieser Behörde an: Dr. Joh. Oberberg als Direktor; H. von Halberstadt, J. D. von Stralendorf, Balthasar von Moltke, Dr. Heinrich Niemann und Dr. Nikolaus Eggebrecht als Räthe; zwei Lehnsekretäre und Archivare, fünf Kanzleisekretäre, Registratoren und Kanzlisten, Botenmeister und Boten.

Als höchstes Kollegium im Lande und, wie schon erwähnt, zugleich oberste Gerichtsinstanz schuf Wallenstein den geheimen Rath, dessen Vorsitz er selbst oder sein Statthalter führte. Gebhard von Moltke wurde Direktor, zwei meklenburgische Adlige, Gregorius von Beverneſt und Volrath von der Lühe, standen ihm als Räthe zur Seite, ein Sekretär und ein Schreiber bildeten das übrige Beamtenpersonal.

Es war ein kluger Schachzug Wallensteins, daß er zu den höchsten Beamten der Kollegien nur Meklenburger nahm. Ihre Kenntniß von Land und Leuten, von Sprache, Einrichtungen, Gewohnheiten und Rechten in Meklenburg mußten ihm von

[1]) Jahrbuch 36, S. 42.

unschätzbarem Werthe sein. Die Namen von Moltke und von der Lühe waren besonders oft in seinem Beamtenstaate vertreten; ihre Träger glaubten, damit dem Vaterlande besser zu dienen, als wenn sie durch ihre Weigerung den Usurpator zwangen, Fremde an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Wie ihnen von ihren angestammten Herzögen dafür gedankt wurde, werden wir später sehen.

Es sind noch vier Beamte zu nennen, die Wallenstein zur Vertretung seiner persönlichen Interessen um sich hatte; sie waren seine Vertrauten und sämmtlich keine Meklenburger. Das waren der Statthalter, der Kanzler, der Regent und Wallensteins persönlicher Sekretär, die Lisch zusammen nicht unpassend „das Kabinett" nennt.[1])

Vor Wallensteins Ankunft in Güstrow fungirte als sein Statthalter und Stellvertreter der Oberst Freiherr Henry de Guyard et de St. Julien, der später von Wallenstein nach Wien geschickt wurde, um am Kaiserhofe für die Interessen seines Herrn zu wirken. Sein Nachfolger wurde der Oberst Albrecht von Wingersky (wie er meistens geschrieben wird), der bis 1631 die Person des Landesherrn in Meklenburg vertrat. Er wurde dann von Wallenstein nach Böhmen berufen und sein Nachfolger im Amte wurde Graf Berthold von Wallenstein, ein Vetter des Herzogs, der am 6./16. Oktober 1631 aus dem von den Herzögen wiedereroberten Rostock abzog, während die meisten fremden Wallensteinschen Beamten schon im Frühjahr 1631 beim Vorrücken der Schweden entflohen waren.

Ueber den Kanzler Johann Eberhard von Elz aus Kur-Trier ist schon oben bei Besprechung der Kanzleieinrichtung kurz gehandelt.

Der Kammerregent war gewissermaßen der Finanzminister des Herzogs. Nach dem Tode des bisherigen Regenten Hieronymus Buckowsky in Gitschin ernannte Wallenstein im Juli 1629 den Heinrich Kustoß[2]) von der Lipka, einen Böhmen, zum Regenten für Friedland, Sagan und Meklenburg zusammen. Sein Bruder Hans Kustoß wurde Wallensteinscher Amtshauptmann in Meklenburg und gerieth 1630 zusammen mit dem

[1]) Jahrbuch 36, S. 14.

[2]) Jahrbuch 36, S. 19. Es ist ein Irrthum, wenn Fr. Förster, Wallenstein, S. 339, meint, diese Klasse der Wallensteinschen Beamten habe den Amtstitel Kustos geführt. Die Namen der Brüder beweisen es klar, daß Kustoß Familienname ist.

Regenten in schwedische Gefangenschaft, wurde jedoch noch vor diesem entlassen und begab sich zu seinem Bruder Georg Kustoß nach Hamburg.

Wallensteins Kabinetssekretär und ständiger Begleiter war der Rittmeister Neumann, der am 15./25. Februar 1634 zusammen mit seinem Herrn in Eger den Tod fand.

Zur Ausführung besonderer Aufträge bediente sich Wallenstein vielfach der Meklenburger Heinrich von Husan und Gerhard Oberberg, der früher als Hauptmann und Kommandant von Dömitz in meklenburgischen Diensten gestanden hatte, aber durch die von dem Herzog Adolf Friedrich unkluger Weise wegen der Uebergabe der Festung gegen ihn eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung und die ungerechte Verurtheilung in die Arme der Gegner getrieben war.

Die Hofjagdbeamten nahm Wallenstein fast sämmtlich aus dem meklenburgischen Adel. Oberjägermeister war Joachim v. Winterfeld, Jägermeister waren Joachim von Lützow und Gebhard von Moltke, ein Vetter des Kammerdirektors. Daneben war nur der Jägermeister Gotthard Gohr als einziger Ausländer thätig.

Zeigt uns dieser sorgfältig durchdachte Beamtenstaat schon das ungewöhnliche Organisationstalent Wallensteins, so tritt es noch schärfer in seinen zum Nutzen des Landes und der Unterthanen getroffenen Maßnahmen hervor, durch die er oft bis aufs Einzelne in die Verwaltung eingriff. Leider ist uns durch den Verlust so vieler Akten vermuthlich sehr vieles reiches Material über seine Pläne und Anordnungen verloren gegangen. Aber auch das wenige, was erhalten ist, zeigt uns, wie weit Wallenstein in der für seine Länder stets bewiesenen Fürsorge den meisten seiner deutschen Zeitgenossen auf dem Throne voraus geeilt war.

Da es in Wallensteins eigenstem Interesse lag, den Binnenhandel Meklenburgs zu fördern und dadurch die immer noch reichen Hülfsmittel des Landes zu heben und für sich nutzbar zu machen, so griff er mit großem Eifer den alten Plan wieder auf, durch einen Kanal von Wismar über Kleinen durch den Schweriner See, die Stör und die Elde die Elbe mit der Ostsee zu verbinden. Auch in militärischer Hinsicht war die Anlage dieses Kanals von großer Wichtigkeit, da er den Verkehr zwischen Ost- und Nordsee nicht nur von den dänischen Sundzöllen, sondern auch von der gefürchteten Kriegsflotte dieses Inselreiches unabhängig machte.

Der Plan hatte bereits frühere Herzöge Meklenburgs beschäftigt, war auch in einzelnen Theilen durchgeführt worden, aber vor

seiner Vollendung immer an den ungeheuren Kosten gescheitert. Schon im Anfang des Jahres 1628 versprach Wallenstein[1]) den Rostocker Gesandten die Wiederherstellung des Kanals Wismar—Schwerin. Im Dezember desselben Jahres[2]) unterzog er die Terrainverhältnisse zwischen diesen beiden Städten einer genauen Besichtigung und kam zu dem Entschluß, den Plan auszuführen. Sein Baumeister Alexander Borrey, sein Kanzleisekretär Martin Böckel und drei erfahrene Wasserbaumeister aus Hamburg wurden zum Berichte aufgefordert. Ueber das Ergebniß der Untersuchungen war ihre Ansicht getheilt. Die Hamburger und mit ihnen Böckel, der selbst von Haus aus Ingenieur war, erachteten, daß der Kanal nur brauchbar sei, wenn er für größere Schiffe (von 50 bis 60 Last) eingerichtet würde, statt wie bisher für Schiffe von etwa einem Drittel dieser Tragfähigkeit. Dafür aber sei die Strecke Eldena – Dömitz und ebenso der Störkanal zu eng und seicht, die Krümmungen seien nicht genügend durchschnitten, Elde und Stör nicht aufgeräumt, auch nicht mit Treidelpfaden versehen; ferner seien alle Schleusen nur aus Holz, deshalb zu durchlässig und dabei auch schnellem Verfalle ausgesetzt. Sämmtliche Schleusen, zwischen Wismar und Schwerin zwölf, zwischen Schwerin und Dömitz vierzehn, müßten neu und zwar geräumiger und massiv in Stein ausgeführt werden. Die gesammten Kosten dieser von ihnen vorgeschlagenen Veränderungen berechneten sie auf rund 500 000 Rthlr.[3]) Borrey's Gegenvorschlag[4]) bewegte sich in etwa dreißigfach geringeren Summen, da er — schon im Interesse des rascheren Ausbaues — sich auf kleinere Schiffe und die bisherigen Maße in Weite und Tiefe beschränkte und daher weniger einen Neubau als eine Ausbesserung und Vollendung des Vorhandenem erstrebte. Trotzdem die Kammer des geringeren Aufwandes wegen den Borreyschen Vorschlag für den annehmbareren erklärte und es entschieden widerrieth, so viele Tonnen Goldes auf ein bloßes Abenteuer zu wagen, scheint Wallenstein, wenn man einem späteren Briefe Martin Böckels trauen darf, doch der gründlicheren Abhülfe des Hamburger Vorschlages geneigter gewesen zu sein, da er daraufhin gesagt haben soll: „Das Geld solte dar sein, und das Wergk solte gefertigt werden".

[1]) Jahrbuch 51, S. 326.
[2]) Lützow III, S. 229.
[3]) Bericht Böckels bei Pölker, Neue Sammlung Mecklb. Schriften IV. Stück (1746) S. 30 f.
[4]) Schweriner Archiv, Acta navigationis in fluminibus. Vergl. Jahrb. 64, 234 f.

Es mag dieses auch so sein; trotzdem aber scheint der einzige vorhandene Befehl Wallensteins über den Kanal mehr den vermittelnden Vorschlägen Borreys zu entsprechen, nämlich der im April 1629 gegebene und beim Abzug im Juli 1629 wiederholte Auftrag an die Beamten zu Neustadt i. M., die drei ihnen zunächst liegenden Schleusen in der bisherigen Art, doch einen Fuß tiefer, herzustellen.[1])

Wallensteins Fortzug aus Meklenburg und die Ereignisse der folgenden Jahre haben die Ausführung des ganzen Planes verhindert;[2]) aber obwohl er nachweislich keine nennenswerthen Bauten an dem Kanal, namentlich an der Strecke Schwerin—Wismar, der sog. Viechelnschen Fahrt, ausgeführt hat — das Volk hat seinen Entschluß, den wichtigen Bau der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich für das Land wieder nutzbar zu machen, im Gedächtniß behalten, so daß es bis auf den heutigen Tag den Abfluß aus dem Schweriner See nach Wismar hin mit dem Namen „Wallensteingraben" bezeichnet.

Daß Wallenstein auch die geringsten seiner Unterthanen nicht vergaß, zeigt seine Armenordnung.[3]) Bisher waren die Armen des Landes auf die alten Armenhäuser zum heiligen Geist und die auch allmählich zu Armenhäusern umgewandelten Sondersiechenhäuser zum heiligen Georg oder auf den Bettel „um Gottes Willen" angewiesen. Wallenstein, der im Lande etwa dreihundert völlig Verarmte ermittelt hatte, ließ von seinen Beamten im Frühjahr 1629 eine Armenordnung ausarbeiten. Sie fand jedoch seinen Beifall nicht, und er stellte darauf selbst dem Kanzler von Eltz gegenüber einen andern Entwurf auf, den dieser sofort niederschrieb und am 3./13. Mai 1629 dem Lehns-Archivar Peter Graß zur weiteren Ausarbeitung überschickte. Die Grundzüge dieser Ordnung, die ein vollständiges Novum für die damaligen Zeiten war, sind sehr einfach: 1. Jedes Kirchspiel soll seine Armen und die, welche in ihm zu Schaden kommen, selbst unterhalten. 2. Die Armenhäuser sollen nur in den Pfarrorten und in den Städten errichtet werden. 3. Diese Bauten sollen bis Michaelis 1629 beendigt und bis Dionysiitag (9. Oktober) von

---

[1]) Jahrbuch 64, S. 236, und 35, S. 76.

[2]) Ich kann mit Hunziker nicht übereinstimmen, wenn er (Seite 28) annimmt, es habe das nach dem Friedensschluß zu Lübeck zwischen Wallenstein und Christian IV. hergestellte gute Einvernehmen den Ausbau des Kanals verhindert; so zartfühlend war Wallenstein nicht, wenn es sich darum handelte, wichtige eigene Interessen zu verfolgen.

[3]) Jahrbuch 35, S. 80 f.

den Armen bezogen sein. 4. In jedem Kirchspiel soll die Zahl der Armen genau erforscht und dabei der wahrscheinliche Zuwachs sorgfältig berücksichtigt werden. 5. Die Veranlagung der Beiträge soll nach Hufenbesitz und Aussaat erfolgen. 6. Eingepfarrte Dörfer leisten ihre Beiträge zu der Stadt oder dem Pfarrdorfe und dürfen dafür ihre Armen dorthin abgeben. 7. Die Beiträge sollen jährlich am 9. Oktober einkommen und am selben Tage vertheilt werden.

Zugleich befahl Wallenstein sowohl den zur Ausführung dieser Verordnung bestellten landständischen Deputierten wie den versammelten Landständen, nicht eher auseinander zu gehen, als bis diese Angelegenheit den Ständen vorgetragen und durch Beschluß erledigt sei.

Auch diese Armenordnung ist, wie vieles andere Gute, in den Stürmen der folgenden Kriegsjahre untergegangen.

Besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmete Wallenstein auch den Eisenwerken,[1]) deren bedeutendstes in Neustadt i. M. betrieben wurde. Er bestellte am 1./11. August 1628 den schon unter Herzog Adolf Friedrich thätig gewesenen Martin Hoyer aus dem Braunschweigischen zum Schmelzmeister, nahm aber insofern mit dem Werke eine Aenderung vor, als er es, das bisher auf Schmelzen und allerhand Gießerarbeiten (Oefen, Mörser, Grapen u. s. w.) eingerichtet gewesen zu sein scheint, besonders zur Herstellung von Kriegsbedürfnissen heranzog; in der Bestallung des Schmelzmeisters sowie in den wenigen sonstigen Aktenstücken aus der Zeit über das Gießwerk ist daher hauptsächlich vom Kugelgießen die Rede. Noch am 21./31. Juli 1629 bei seinem Abzuge aus Meklenburg besuchte Wallenstein dieses Werk und sah lange dem Gießen der Kugeln zu, indem er sich bei dem Schmelzmeister nach allen Umständen der Hütte erkundigte.[2]) An der Erhaltung des Werkes scheint ihm viel gelegen gewesen zu sein, da er noch 1630 als Zuschuß dafür die für damalige Verhältnisse große Summe von 1000 Thalern auf den Kammeretat setzte. Herzog Adolf Friedrich ließ nach seiner Rückkehr zwar den Gang des Eisenwerkes ganz ungestört, bestätigte auch Martin Hoyer wiederum als Schmelzmeister, jedoch ging in den furchtbaren Wirren der nächsten Jahre auch dieses Werk unter und die späteren Versuche zur Wiederherstellung waren niemals von Erfolg gekrönt.

[1]) Jahrbuch 7, S. 64 f.
[2]) Jahrbuch 35, S. 76.

Noch auf einem andern Gebiete griff Wallenstein in Meklenburg scharf und energisch ein, nämlich auf dem der Posteinrichtung,[1]) die bisher sehr im Argen gelegen hatte. Er trachtete besonders danach, Güstrow, den Sitz seiner Regierung, nach allen Richtungen hin mit den Grenzorten in Verbindung zu bringen, und so entstanden, den Landstraßen folgend, bald mehrere Postkurse oder Reitposten mit regelmäßigem Pferdewechsel. Die Verantwortung für ungehinderte Besorgung der Post lag den Städten und fürstlichen Aemtern ob, in denen gewisse Leute oder Häuser bestimmt waren, die stets Pferde zum sofortigen Wechsel zur Hand haben mußten. Auch diese vorzüglichen Einrichtungen überlebten das Ende ihres Begründers nicht. Nur die Einrichtung der relaismäßig angesessenen Amtsbriefträger hat sich erhalten, doch mußte auf den reitenden Dienst schon aus Pferdemangel verzichtet werden.

Erwähnen könnte man noch, daß Wallenstein am $\frac{26.\ \text{April}}{6.\ \text{Mai}}$ 1629[2]) eine Verordnung erließ, die „zur befürderung des gemeinen besten" in dem Herzogthum „eine eintzige durchgehende gleichheit an Scheffeln, Maaß, Ellen und Gewicht" einführte, wobei die Rostocker Maße und Gewichte zu Grunde gelegt werden sollten. Es war dies eine Anregung, die erst nach etwa 70 Jahren zur weiteren Verfolgung und erst nach ferneren 50 Jahren zur endlichen Durchführung durch die Herzöge von Meklenburg gelangen sollte.

Betrachten wir das Verhältniß Wallensteins, des Usurpators, zu den einzelnen Ständen im Lande und zu deren damals sehr mächtigen Vertretung, dem Landtage, so nehmen wir ein gewisses Schwanken wahr, das der gegebenen Lage sich anzupassen suchte. Ehe Wallenstein ins Land kam und die Verhältnisse überblicken konnte, dachte er daran, den Adel und die Stände in allen Stücken zu beugen oder zu brechen. Am $\frac{22.\ \text{März}}{1.\ \text{April}}$ 1628 schrieb er an Arnim,[3]) er vernehme mit Freuden aus seinem Schreiben, daß bei der Huldigung in Meklenburg sich Schwierigkeiten ergäben; das sähe er von Herzen gern, da sie dadurch alle ihre Privilegien verlieren würden. Sobald Derartiges vorfiele, sollten die Güter der Opponierenden eingezogen, diese selbst ins Gefängniß geworfen werden. Bald jedoch änderte sich seine Ansicht und Ende April 1628[4]) theilte er St. Julien mit, daß er den von den Ständen

[1]) Moeller, Gesch. des Landespostwesens in Jahrbuch 62, S. 18.
[2]) Jahrbuch 40, S. 87.
[3]) Förster, Briefe I, S. 322.
[4]) Jahrbuch 40, S. 99.

geplanten Empfang an der Grenze gestatte, um sie nicht zu beleidigen, obwohl ihm selbst wenig an solchen Zeremonien gelegen sei. Daß er später, nachdem er die Verhältnisse des Landes genauer kennen gelernt hatte, den Adel geradezu bevorzugte und lieber mit ihm als gegen ihn regieren wollte, liegt in der überwiegenden Macht des Grundbesitzes im Lande begründet.

Wir haben gesehen, daß Wallenstein fast alle höheren Verwaltungsbeamten, auch die Hof- und Jagdbeamten dem meklenburgischen Adel entnahm. Traten auch Einzelne wohl des pekuniären Vortheils wegen, Andere durch die angedrohte Verhaftung und Konfiskation der Güter dazu gezwungen, in des neuen Herren Dienste, so kann man doch annehmen, daß Viele deshalb sich von Wallenstein zu Beamten gewinnen ließen, um die Rechte und Gewohnheiten des Landes dem Fremden gegenüber wirksamer wahren zu können. Warum sollte nicht auch der Eine oder Andere erkannt haben, welcher Schutz für Meklenburg in jenen schweren Zeiten in dem straffen und festen Regimente Wallensteins lag, der nicht nur den Willen sondern auch die genügende Macht dazu hatte, dem Lande zu gedeihlichem Frieden zu verhelfen?

Auch Bürger und Bauern entgingen nicht Wallensteins Fürsorge. Zwar trugen sie Alle schwer an den Kontributionen und andern Kriegslasten[1]). Das war aber der Völker Deutschlands unabänderliches Geschick in jener Zeit, und niemals haben schwerere und größere Lasten auf Meklenburg gelegen, als in den Jahren nach Wallensteins Tod, unter dem nach innen schwankenden, nach außen schwachen Regimente der Herzöge.

Wenn Wallenstein auch sonst dem Adel hold war, so wurden durch die Brau-Verordnung, die Wingersky mit Wissen und Willen seines Herrn am 10./20. September 1628[2]) erließ, doch die Städte dem Adel gegenüber entschieden begünstigt, da allein Städte und Märkte dadurch das Recht erhielten, Bier brauen und ins Land verkaufen zu dürfen, weil dieses „der vornehmste Acquest" der Bürger sei.

Wallenstein regierte zwar äußerlich mit den Landständen zusammen, um nicht alle seine Anordnungen als Feind geben zu müssen,[3]) seine meisten Verordnungen waren jedoch gewisser-

[1]) So hat das Herzogthum Meklenburg nach einem gleichzeitigen Berichte in den Jahren 1628—1630 ohne Bieraccise und Licente in den Kontributionskasten allein 1 306 770 Thaler bezahlt (Boll II, S. 103).

[2]) Lützow III, S. 229.

[3]) Lützow III, S. 221.

maßen Kabinettsordres, ohne besondere Zustimmung der Stände erlassen; aber wehe dem, der nicht unbedingten Gehorsam leistete! Wir haben gehört, wie scharf und drohend er in den Briefen an Wingersky am 2. und 3. September n. St. 1628 den Ständen entgegentrat, als sie auf dem Landtage seinen Kontributions-Propositionen so vielerlei Querelen entgegenstellten. Er betrachtete sein Verhältniß zu ihnen von zwei Gesichtspunkten aus: in Regierungsangelegenheiten hatten sie ihm zu gehorchen, höchstens Vorschläge zu machen oder Bedenken zu äußern, nach denen er sich dann richten konnte, wenn es ihm beliebte und er sie als das Bessere erkannt hatte; ihre sonstigen Privilegien dagegen ließ er ganz ungestört. Eine Ausnahme machte er hierbei allerdings, indem er, wie wir sahen, ihnen das Appellationsrecht nahm und, wenn auch spät erst, vom Kaiser für sich das privilegium de plane non appellando erzwang. Am 7./17. Juni 1629,[1]) am Tage nach seiner Erbbelehnung mit Meklenburg, schrieb er an St. Julien, nachdem er ihm für die Beendigung der meklenburgischen Sache gedankt hatte, daß er, was die Privilegien des Adels anbetreffe, dem Adel wohlgesinnt sei und daß er diese nicht zerstören wolle; wenn er nur das Privileg erhalte, daß sie nicht appelliren dürften, so wolle er sie gewiß wie Edelleute und nicht wie Bauern leben lassen.

Eine ganz merkwürdige Stellung nahm Wallenstein, der katholische kaiserliche Feldherr, dem lutherischen Meklenburg gegenüber ein. Man sollte annehmen, daß sein nach unbedingter Herrschaft strebender Geist dem Lande seine und seiner Gönner, der Jesuiten am Kaiserhofe, Religion aufgezwungen oder daß er wenigstens den Versuch dazu gemacht habe. Nichts davon geschah. Zwar versprach Wallenstein mehrfach, so z. B. in einem Schreiben an St. Julien vom 19./29. Oktober 1627[2]), ehe er Meklenburg sicher erhalten hatte, dem Orden der Jesuiten im Lande durch Gründung von Kollegien und Stiftern Ausbreitung und Macht zu verschaffen, überhaupt die katholische Konfession in Meklenburg wieder einzuführen. Es geschah dies aber anscheinend nur, um die am Kaiserhofe allmächtigen Jesuiten für sich zu gewinnen und durch sie den Einfluß der seinen Plänen auf Meklenburg widerstrebenden kaiserlichen Räthe zu brechen. Bei ihm war die Religion nicht Herzenssache, sondern nur eine

[1]) Jahrbuch 40, S. 108.
[2]) Jahrbuch 40, S. 93.

Figur im Schachspiele der berechnenden Politik. Traten ihm die Protestanten irgendwie feindselig entgegen, so spielte er sofort, um sein Vorgehen gegen sie zu begründen, ihnen gegenüber den Katholiken aus. Schon im April 1628 sagte er bei der Entlassung der Rostocker Gesandten, nachdem er die Nachricht von der vollzogenen Pfandhuldigung erhalten hatte, sie sollten den Ständen mittheilen, er werde die Privilegien und ihre Religion nicht antasten; er werde Niemanden zu einer Religion zwingen, in seiner Armee seien mehr Evangelische als Katholiken, und der Lutheraner Arnim sei ihm ebenso lieb wie der katholische St. Julien.[1]) Auch wurde in den Kapitulationsbedingungen von Wismar und Rostock stets die Gewährleistung freier Ausübung des lutherischen Bekenntnisses verlangt, zugebilligt und auch innegehalten. Die Lehre Luthers war die allein herrschende in Meklenburg; nur der Herzog Johann Albrecht II. von Güstrow war mit seiner Familie zum größten Verdruß der Stände 1617 zum Kalvinismus übergetreten und hatte angefangen, von den Steinen niedergelegter katholischer Kapellen in Güstrow sich ein Gebetshaus zu erbauen, dessen Vollendung aber durch die Ereignisse von 1628 verhindert wurde. Vermuthlich, um die strenge lutherische Bevölkerung für sich zu gewinnen, befahl Wallenstein, sowie er nach Güstrow kam, den sofortigen Abbruch dieses Hauses.[2]) Im Uebrigen haben sowohl Wallenstein wie seine Statthalter die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses nirgends gewaltsam gehindert. Lisch hat[3]) aus der Zeit der Wallensteinschen Herrschaft 19 Anstellungen bezw. Beförderungen lutherischer Prediger und Schullehrer zusammengestellt; einer der Lehrer, Georg Schedius, den Wallenstein zum Rektor der Domschule in Güstrow ernannte, war sogar von den Jesuiten seines Glaubens wegen aus Böhmen vertrieben worden.

Nur zwei Punkte deuten darauf hin, daß der neue Herr doch wohl beabsichtigte, im Laufe der Zeit und ganz allmählich Meklenburg dem katholischen Glauben zuzuführen.[4]) Das ist einmal die Entsendung[5]) junger meklenburgischer Adliger auf

[1]) Jahrbuch 51, S. 327.

[2]) Von den Steinen ließ Wallenstein einen Flügel des Schlosses zu Güstrow erbauen, der allerdings später von Herzog Gustav Adolf, dem Sohne und Nachfolger Johann Albrechts, wieder abgerissen wurde, um „jedes Andenken an den Tyrannen zu vernichten". (Jahrbuch 37, S. 4.)

[3]) Jahrbuch 37, S. 7 und 8.

[4]) Vergl. Gindely, Waldstein II, 184.

[5]) Jahrbuch 37, S. 11 f.

seine jesuitische Ritterakademie zu Gitschin und zum andern die nach dem Muster der Gitschiner vollzogene Gründung einer ebensolchen Akademie in Güstrow.[1])

Den Plan zur Stiftung faßte Wallenstein gegen Ende des Jahres 1628; schon am $\frac{\text{22. Dezember 1628}}{\text{1. Januar 1629}}$ berief er den ersten Magister, erklärte am 21./31. Januar die Stiftung für begründet und ernannte den französischen Niederländer Johann de Lasure zum Gubernator. Die Akademie war für fünf junge Herren aus Wallensteins Verwandtschaft, sowie für zwölf meklenburgische Edelknaben bestimmt, die zusammen mit dem Gubernator, den Präzeptoren und den Dienern ein eigenes Haus auf der Domfreiheit bewohnen sollten. Sie wurde von Wallenstein sehr reich dotirt und war im Mai 1629 vollkommen fertig eingerichtet. Das (nach Lisch's Ermittelungen) ungewöhnlich große Lehrerpersonal[2]) bestand fast durchweg aus Katholiken, und der Zweck dieser Akademie war sicherlich der, den Katholizismus in Meklenburg, und zwar zunächst in die einflußreichen Adelsfamilien, wieder einzupflanzen. Sie hat bis in den Februar 1631 bestanden und verschwand, zum Glück für das protestantische Meklenburg, vor dem Ansturm der Schweden. Vielleicht hätten doch die in ihr ausgestreuten Keime der katholischen Lehre sonst später die von Wallenstein und den Jesuiten erhofften Früchte getragen.

Dies waren aber auch die einzigen Punkte, in denen Wallenstein einen Blick auf seine Stellungnahme zu den streitenden Konfessionen thun ließ. Er war im Uebrigen viel zu sehr Realpolitiker, als daß er sofort nach der Uebernahme Meklenburgs die Gegenreformation gewaltsam durchzuführen versucht hätte. In seinen Residenzen Güstrow und Schwerin richtete er zwar in den Schloßkirchen den katholischen Gottesdienst ein. Das that er schon, um nicht den Argwohn des Kaisers und der Jesuiten zu wecken. Indessen ließ er seine protestantischen Beamten, wie den Kanzler von Eltz, den Regenten Heinrich Kustoß,[3]) sowie die dem meklenburgischen Adel entnommenen in ihrem Bekenntniß vollkommen unbehelligt.

---

[1]) Jahrbuch 37, S. 18 f.
[2]) Jahrbuch 37, S. 20 f.
[3]) Des Kanzlers Bekenntniß geht aus seinem Eid hervor (Jahrbuch 36, S. 41). Kustoß gehörte einer aus Böhmen wegen ihres Glaubens vertriebenen Familie an (Jahrbuch 36, S. 23).

In besonderer Gunst stand bei Wallenstein die Universität zu Rostock. Obwohl ihr Lehrkörper den vertriebenen Herzögen treu anhing und mit ihnen ständig in Verbindung blieb, hatte sie dennoch nichts von dem neuen Herrn zu leiden. Er bemühte sich vielmehr, sie durch alle Mittel zu heben, bestätigte 1628 bei der Uebergabe Rostocks alle ihre Privilegien, suchte sie vor den Kriegslasten zu schützen und ließ mehrfach Salvaguardiabriefe für sie ausstellen. Noch am $\frac{\text{23. Dezember 1630}}{\text{2. Januar 1631}}$ [1]) befahl er von Gitschin aus, die Professoren mit Einquartierung völlig zu verschonen. Leider zerschlugen sich die Verhandlungen mit dem Astronomen Johannes Kepler[2]), den Wallenstein an die Rostocker Hochschule berief; Keplers Tod, im November 1630, zerstörte den Plan endgültig.

Wallenstein war zwar im Herzen ein Gegner des vom Kaiser am $\frac{\text{24. Februar}}{\text{6. März}}$ 1629 veröffentlichten Restitutionsedikts, das er politisch mit Recht für unklug hielt, nahm aber doch das Stift Schwerin, das ihm, wie schon erwähnt, am 16./26. Januar 1628 nebst andern geistlichen Stiftern des Landes verliehen war,[3]) mit der Residenz Bützow und allen Besitzthümern im Juli desselben Jahres in Besitz und zwang den Dänenkönig Christian IV., dessen Sohn Ulrich III. 1624 seinem Oheim Ulrich II. als Administrator des Stiftes gefolgt war, im Frieden zu Lübeck, für sich und seine Söhne darauf zu verzichten. Auch die Johanniterkomthureien Mirow und Nemerow[4]) wurden schon im Sommer 1628 von den Beamten Wallensteins trotz der im Jahre zuvor von Wallenstein selbst ertheilten Salvaguardiabriefe für diesen mit Beschlag belegt. Die Klagen des letzten Komthurs zu Nemerow, des Grafen Heinrich Volrad von Stolberg — Komthur von Mirow war nach dem Vertrage von 1593 der Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg gewesen —, wurden von den Wallensteinschen Räthen überhaupt keiner Antwort gewürdigt.

Wallenstein stand kurz vor seinem Abzuge aus Meklenburg im Juli 1629 auf der Höhe seiner Macht im Norden Deutschlands. Am 12./22. August[5]) 1628 hatte er bei Wolgast den

---

[1]) Krabbe, Rostock, S. 124.
[2]) Krabbe, Rostock, S. 121.
[3]) Jahrbuch, 51, S. 133.
[4]) Jahrbuch 9, S. 62 und 108.
[5]) Voll II, S. 631.

König Christian IV. von Dänemark so energisch auf das Haupt geschlagen, daß dieser eine Landung in Pommern oder Meklenburg nicht mehr versuchte, sondern sich auf sein Inselreich zurückzog. Wallenstein drängte die übrigen dänischen Truppen noch im Herbst desselben Jahres weit nach Holstein hinein und eroberte die starke Festung Krempe an der untern Elbe. Aber auch er wünschte den Frieden mit Dänemark, da er einen drohenden Krieg mit Schweden schon lange voraussah. So kam denn nach längeren Verhandlungen am 12./22. Mai 1629 der Friede zu Lübeck zu stande.[1])

Wallenstein, der einsah, daß sein Wunsch, eine den vereinigten Dänen und Schweden gegenüber genügend starke Seemacht sich zu erwerben, zur Erfüllung noch sehr viel Zeit und die umfassendsten Vorbereitungen erfordern würde, gewährte dem Könige sehr günstige Bedingungen: Christian blieb im Besitze seiner holsteinschen Länder, mußte dagegen auf die Stifter im Reich, also wie schon gesagt, auch auf das Stift Schwerin für sich und seine Nachkommen verzichten, sowie dadurch, daß er sich verpflichtete, in Reichssachen sich nicht einzumischen, implicite auch Wallenstein als Herzog von Meklenburg anerkennen. So war Wallenstein von einem gefährlichen und lästigen Gegner auf billige Weise frei geworden und erstrebte nun den völligen erblichen Besitz Meklenburgs.

Schon seit dem Beginne des Jahres hatten Wallensteins Abgesandte, an ihrer Spitze Oberst Heinrich von St. Julien, am kaiserlichen Hofe, den vielfachen ränkevollen Widerständen zum Trotz, für ihres Herrn definitive Belehnung mit Meklenburg schriftlich und mündlich gekämpft. Am $\frac{24.\ \text{Mai}}{5.\ \text{Juni}}$ erreichten sie schließlich einen kaiserlichen Bescheid, daß Seine Maj. „sich darauf endlich resolviret, daß Sie es nämlich bei der vor einem Jahre wider ernannte Herzöge wegen des von ihnen vielfältig begangenen Lasters beleidigter Majestät fürgenommenen Privation und Alienation ihrer innegehabten Herzogthümer und Länder allerdings bewenden und solches ehisten Tags mit Vorbehalt der Acht publiciren, hergegen wohlgedachtes Herzogen zu Friedland fürstliche Durchlaucht, . . . damit belehnen und wirklich investiren lassen wollen."

---

[1]) Gedr. u. a. Lünig, Teutsch. Reichsarchiv, Part. spec. cont. I, 1, S. 349 f. Vergl. Gindely, Waldstein II, S. 90 f.: Die Lübecker Friedensverhandlungen, besonders S. 104, 105.

Am $\frac{30. \text{ Mai}}{9. \text{ Juni}}$ 1629 erließ dann der Kaiser die in Aussicht gestellte Deklarationsschrift gegen die Herzöge, in der er sie ihrer Lande auf immer für verlustig erklärte und mit der Acht im Widersetzungsfalle bedrohte. Die nochmalige Bitte St. Juliens um Anberaumung der Belehnung wurde noch am 4./14. Juni durch den Bescheid beantwortet, zuvor wegen der „Vorbehalte und Spezial-Conditionen", unter denen die Fürstenthümer verkauft seien, der Hofkammer gegenüber Richtigkeit zu machen. Diesem von der Kanzlei eilfertig expedirten Bescheide scheint sofort nachgelebt zu sein, denn bereits am 6./16. Juni meldet Jeremias Pistorius von Burgdorf den Herzögen die am selben Tage erfolgte Belehnung, und mit gleichem Datum sind auch der kaiserliche Lehnbrief, die Kommission für die Obristen Altringer, Walmerode und Oberkampf zur Empfangnahme der Erbhuldigung und ein „Gehorsambrief" für Wallenstein an die meklenburgischen Stände erlassen.[1]) Durch den Lehnbrief erhielt Wallenstein ausnahmsweise das Recht, falls er keinen männlichen Leibeserben hinterließe, selbst einen Lehnserben aus seinen Agnaten bestimmen zu können.[2]) Es war dieser Passus die kaiserliche Bestätigung der von Wallenstein am 2./12. Juni[3]) 1629 erlassenen Verfügung, daß sein Neffe und Erbe Maximilian von Wallenstein (Waldstein) und dessen Nachkommen ihm auch im Besitze des Herzogthums Meklenburg folgen sollten.[4]) Die auf Grund dieser Belehnung in dem Gehorsambrief verlangte Erbhuldigung durch die meklenburgischen Stände fand trotz des Protestes der Herzöge und der Bitte der Stände um persönliche Anwesenheit

[1]) Schweriner Archiv, Acta investiturae ducum, meist vom Reichshofrath 1819 abgegebene Originalschreiben und -Concepte. Diese Akten enthalten auch die Concepte der Schreiben, durch die sämmtlichen Fürsten Deutschlands und auch dem Könige von Dänemark die Belehnung Wallensteins mitgetheilt wurde mit der Mahnung, ihm nunmehr den gebührenden Titel zu geben. Die Ansprüche Kurbrandenburgs aber aus seiner Erbverbrüderung mit den Herzögen von Meklenburg sollten durch einen neuen Vertrag auf gleicher Grundlage sicher gestellt werden, für den die kaiserliche Genehmigung dem neuen Herzoge von Meklenburg durch ein kaiserliches Dekret vom 5./15. und ein überaus gnädiges Handschreiben des Kaisers vom 6./16. April 1630 im Voraus zugesagt wurde (Ebendaselbst).

[2]) Förster, Wallensteins Prozeß, Urk. S. 93, Nr. 16.

[3]) Ranke, Wallenstein, S. 142.

[4]) Gleichwie er dieses auch für Friedland und Sagan bereits am 16./26. Mai 1628 festgesetzt hatte (Förster, Wallensteins Prozeß, Urk. S. 69, Nr. 13).

Wallensteins am $\frac{22. \text{ Januar}}{1. \text{ Februar}}$ 1630 zu Güstrow statt, nachdem der Statthalter von Wingersky und der Kanzler von Eltz den Ständen Schutz ihrer Privilegien und des evangelischen Bekenntnisses versprochen hatten.[1])

So schien der Besitz Meklenburgs nach außen hin genügend gesichert, im Innern arbeitete der vortreffliche Wallensteinsche Regierungsapparat untadelhaft, und der neue Herzog konnte nun ohne irgend welche Unruhe daran denken, wenn auch ungern und wieder seinen Willen, den ihm vom Kaiser gegebenen Aufträgen zur Durchführung des von ihm offen gemißbilligten[2]) Restitutionsedikts in Norddeutschland nachzukommen. Er beschloß, sich zunächst energisch gegen das feste, von ihm schon seit einiger Zeit blockirte Magdeburg zu wenden, da er Holstein laut Vertrag des Lübecker Friedens räumen mußte, Pommern und Brandenburg zu sehr ausgesogen waren, Meklenburg dagegen geschont werden sollte.

Dem Abzuge Wallensteins aus seinem neuen Herzogthume (1629) gingen die umfangreichsten Vorbereitungen[3]) voraus. Auch hierbei kümmerte sich Wallenstein um alle Einzelheiten: so erhielten die Hauptleute der auf der Reise berührten Aemter fast täglich von ihm selbst die genauen Lieferungszettel für die herzogliche Küche. Für die Nachtlager und den Aufenthalt in Sternberg, Schwerin und Neustadt wurden von ihm bis in das Genaueste ausgearbeitete Befehle gegeben. Als Tag des Aufbruchs wurde der 13./23. Juli angesetzt, als erstes Nachtquartier Sternberg vorgesehen und für Schwerin ein Aufenthalt von vier Tagen bestimmt; zur Begleitung in Meklenburg wurden der Regent Heinrich Kustoß und der Kammerpräsident Hans Heinrich von der Lühe befohlen.[4])

In Schwerin, das Wallenstein zuvor nur im Dezember 1628 gesehen hatte, hielt er sich länger auf, als eigentlich beabsichtigt war; er blieb dort bis zum 21./31. Juli. Deshalb mußten schleunigst, weil der Proviant auszugehen drohte, Eilboten mit Lieferungsaufträgen nach verschiedenen Aemtern geschickt werden. Am 20./30. Juli erließ Wallenstein wohl seinen letzten schriftlichen Befehl auf meklenburgischem Boden; er betraf den vorzunehmenden Bau von Eisgruben in Schwerin, Neustadt, Doberan, Stargard und Güstrow, und wurde im Spätherbst des folgenden

---

[1]) Spalding II, S. 211; Lützow III, S. 237.
[2]) Vergl. Gindely, Waldstein II, 184 f.
[3]) Jahrbuch 35, S. 51 f.
[4]) Jahrbuch 35, S. 55, 56 f.

Jahres ausgeführt.[1]) Am selben Tage gab er noch dem Regenten Kustoß[2]) eine ausführliche „Instruction wegen Abführung etzlicher Geldposten und anderer Puncta, wornach die F. Mecklnburgische Cammer sich zu richten."

Am 21./31. Juli kam er nach Neustadt, wo, wie oben erwähnt, das Eisenschmelzwerk eingehend besichtigt wurde. Am folgenden Tage brach er Morgens um 5 Uhr von Neustadt auf und überschritt in der Richtung auf Perleberg zu die Landesgrenze. Er sollte das Herzogthum Meklenburg niemals wiedersehn.

Wallenstein zog seinem Sturze entgegen. Im Reiche, besonders unter den Kurfürsten, war schon seit längerer Zeit gegen ihn eine erbitterte Stimmung hochgekommen, die ohnmächtige Wuth des von dem Stärkeren zu Boden gedrückten Schwachen. Besonders war es der Kurfürst Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga, der unter den Fürsten sowie unter den Räthen des Kaisers den Haß gegen den übermächtigen Feldherrn schürte. Schon im Oktober 1629[3]) beschwerte sich Wallenstein in Briefen an den Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen von Collalto, über die unverdiente feindselige Stimmung der Fürsten gegen ihn, die ihm nur wegen seiner dem Kaiser treu geleisteten Dienste so gram seien. Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, im Sommer des Jahres 1630, kam der lang genährte Unwille der Reichsfürsten gegen Wallenstein, den Vertreter der kaiserlichen absoluten Autorität, offen zum Ausbruche. Lange sträubte sich der Kaiser gegen die über des Herzogs selbstherrliche Kriegsführung empörten Kurfürsten, die zunächst eine anderweitige Besetzung des höchsten Heereskommandos, am 9./19. Juli auch die Eröffnung eines regelrechten Prozesses gegen die wider alle Reichsgesetze vergewaltigten Herzöge von Meklenburg (in Folge der Apologie!) und am 2./12. August[4]) nochmals und dringender die Absetzung Wallensteins von der Heeresleitung und den ordentlichen Prozeß gegen die Herzöge von Meklenburg forderten. Da endlich gab der Kaiser nach, weil er, freilich vergeblich, hoffte, durch dieses Zugeständniß die Stimmen der Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu erhalten. Das Oberkommando, auf das der Kurfürst Maximilian für sich gerechnet hatte, wurde an Tilly übertragen und zugleich der Krieg gegen den an der pommerschen

[1]) Jahrbuch 35, S. 56.
[2]) Jahrbuch 36, S. 49.
[3]) Jahrbuch 40, S. 110 und 111.
[4]) Ranke, Wallenstein, S. 198; Gindely, Waldstein II, S. 267 f.

Küste gelandeten Schwedenkönig Gustav Adolf beschlossen. Von der meklenburgischen Angelegenheit wurde es, wie Jeremias Pistorius von Burgdorf den Herzögen berichtete,[1]) wieder still. Die den Kurfürsten bei dem Zugeständniß der Absetzung Wallensteins vom Kaiser gemachte Bedingung,[2]) daß dem Entlassenen weder an seiner Ehre noch seinem Vermögen Schaden geschehen solle, wirkte entschieden erfolgreich den meklenburgischen Bestrebungen entgegen.

Ruhig und gefaßt empfing Wallenstein in Memmingen die Anzeige seiner Absetzung vom Kommando und erklärte[3]) sogleich, er werde, wie jeder andere Reichsfürst, sein Herzogthum Meklenburg gegen die Schweden vertheidigen. Die Kurfürsten bestritten ihm jedoch das Besitzrecht an diesem Lande, da die Absetzung der Herzöge ungerecht sei; er müsse Meklenburg wieder herausgeben, wenn nicht die Herzöge durch regelrechten Prozeß des criminis laesae majestatis überführt würden. Der Kaiser ertheilte ihm auf seine Bitte um eingehenden Bescheid überhaupt keine Antwort und grollend zog sich der Herzog auf seine böhmischen Besitzungen zurück. Seine Ansprüche und Pläne auf Meklenburg aber ließ er darum doch nicht fallen. Er überwachte weiterhin von Gitschin und Prag aus scharfen Auges die Verwaltung und die Zustände seines norddeutschen Herzogthums,[4]) dessen Schutz gegen die Schweden er seinem Statthalter dringend ans Herz legte. Daneben forderte er eingehende Berichte über Alles und schärfte dem Regenten Kustoß besonders pünktliches Einsenden der monatlich fälligen Summe im Betrage von 20000 Thalern ein.[5]) In den zwischen Wallenstein und dem König Gustav Adolf von Schweden, bezw. zwischen Heinrich Matthes von Thurn und dem schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna in den Jahren 1631—1633 gepflogenen, jedoch resultatlosen Friedens-Verhandlungen, an deren Authenticität man seit den Forschungen Rankes[6]) und seit den Publikationen Hildebrands aus den Akten des schwedischen Reichs-Archivs[7]) nicht mehr zweifeln kann, stand Meklenburg, sein Besitz

[1]) Schweriner Archiv, Acta invasionum host., Vol. IX (Korrespondenz des Herzogs Adolf Friedrich mit J. P. von Burgdorf).

[2]) Gindely, Waldstein II, S. 292, 296.

[3]) Ranke, Wallenstein, S. 200, Förster, Briefe II, S. 72 f.

[4]) Krabbe, Rostock, S. 151.

[5]) Förster, Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr in Raumers Taschenbuch, Jahrgang 1834, S. 106.

[6]) Ranke, Wallenstein, 480.

[7]) E. Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindung mit den Schweden. Aktenstücke aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm.

oder die betreffende Entschädigung bei dauerndem Verlust des Landes im Vordergrunde. Um so auffallender ist es allerdings, sagt Krabbe[1]) mit Recht, daß er Tilly, der Meklenburg gegen Gustav Adolf vertheidigen sollte, fast gar nicht unterstützte, ja sogar an Wingersky die Weisung gab, alles überflüssige Getreide zu verkaufen und den Erlös nach Prag zu schicken. Tilly, dessen Heer durch diese Maßregeln großen Mangel litt, da er fest auf Zufuhr aus Meklenburg gerechnet hatte, beklagte sich bitter beim Kaiser darüber, und dies ist vermuthlich der Grund der im Jahre 1631 erfolgten Abberufung des Statthalters Wingersky und der bereits erwähnten Ernennung des Grafen Berthold von Wallenstein zu dessen Nachfolger gewesen.

Auch in den Verhandlungen Wallensteins mit dem Kaiser über die Wiederannahme des Generalates, die Ende 1631 begannen, spielte die Sicherstellung des meklenburgischen Besitzes eine große Rolle. In der Anstellungsurkunde vom 6./16. April 1632[2]) bestätigte der Kaiser dem Herzoge sein Recht auf Meklenburg und gewährte ihm, da dieses von den Feinden besetzt sei, als Unterpfand das Fürstenthum Groß-Glogau. Für den Fall, daß Meklenburg endgültig verloren ginge, versprach ihm der Kaiser ein anderes Reichs-Fürstenthum gleichen Ranges und Ertrages.

Wallenstein führte auch stets noch im brieflichen Verkehr, in Urkunden und auf Münzen[3]) den Titel eines Herzogs von Meklenburg fort. Sogar der Kaiser hielt bis zu Wallensteins Tode daran fest; obwohl er ihm durch Patent vom 14./24. Januar 1634 wiederum das Oberkommando genommen und interimistisch an Gallas übertragen, auch den Herzog von jeglichem Pardon wegen der Vorgänge bei dem Gastmahl zu Pilsen (am 2./12. Januar) ausgeschlossen hatte, adressierte er dennoch ein vertrauliches Schreiben

---

Frankfurt a. M. 1885. Ihm tritt nach Dresdener Archivalien bei Gädeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631/34 (Frankfurt a. M. 1885); auch die neueren Veröffentlichungen, Irmers Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser (Publ. aus dem Preuß. Staatsarch., Bd. 35, 39, 46) und Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling bestätigen das aus den zuerst genannten Schriften gewonnene Bild.

[1]) Krabbe, Rostock, S. 152.

[2]) Förster, Wallensteins Prozeß, Urkunde Nr. 18; Ranke, Wallenstein, S. 238.

[3]) Jahrbuch 31, 3. Quartalbericht, S. 4. S. auch: Ad. Meyer, Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, und seine Münzen. Wien 1886.

an ihn vom 3./13. Februar 1634: „An den Herzog zu Mecklenburg ꝛc.“.[1])

Hatte auch Wallenstein schließlich, durch die Macht der Ereignisse dazu gezwungen, wohl den Gedanken an den Besitz von Meklenburg aufgeben müssen, so hatte er doch niemals den Anspruch auf eine Entschädigung dafür fallen lassen. Somit befreite erst der am 15./25. Februar 1634 erfolgende gewaltsame Tod Wallensteins die meklenburgischen Herzöge endgültig von den drohenden Ansprüchen des mächtigen Mannes.

Im Separatfrieden des Kurfürsten von Sachsen mit dem Kaiser, abgeschlossen zu Prag, am 20./30. Mai 1635, gab auch der Kaiser nach und erklärte, er wolle die beiden Herzöge, wofern sie diesen Frieden acceptirten und einem für sie besonders entworfenen Memorial nachkämen, um des allgemeinen Friedens willen und wegen der beharrlichen Interzessionen des Kurfürsten von Sachsen wiederum „zu Hulden und Gnaden aufnehmen und bei Land und Leuten ganz ruhig verbleiben lassen.“ Schon die dem Frieden voraufgehenden Pirnaischen Punktationen hatten diesen Wortlaut enthalten, und die Herzöge, zu ihrer Annahme aufgefordert, waren in der ersten Freude über die bevorstehende Ruhe geneigt gewesen, Frieden und Memorial sofort zu acceptieren. Doch die inzwischen erlangte Kenntniß des letzteren, das eine erniedrigende Abbitte und die Zahlung von 100 000 Thalern innerhalb dreier Jahre von ihnen forderte, bewog die Herzöge, zunächst mit den protestantischen Fürsten des niedersächsischen Kreises und den Schweden, die durch die Besetzung von Wismar und Umgegend einen schweren Druck auf die freie Entschließung der Herzöge ausübten, in Unterhandlung zu treten. Das Resultat davon war ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, in dem sie den Frieden annahmen, des schwedischen Bedranges in Wismar wegen aber um Fortsetzung der Friedens-Unterhandlungen mit der Krone Schweden baten, und in einer Nachschrift zusagten, „was sonst der Friedensschluß erfordert“ durch eine eigene Gesandtschaft überreichen zu lassen. Unter dem 1./11. September 1635 erfolgte darauf die zugesagte kaiserliche Huldversicherung, die ihnen verhieß, „es solle dasjenige alles, was fürüber gangen, gänzlichen vergessen sein“. Mit den Schweden im Lande fertig zu werden, wurde den Herzögen selbst überlassen.[2])

[1]) Förster, Briefe III, S. 187.
[2]) Schweriner Archiv, Reichssachen, Prager Friede.

3. Die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge.

Die vertriebenen Herzöge hatten während der Okkupation ihrer Länder nicht müßig gesessen. Es ist bereits erwähnt,[1]) wie eifrig und weitreichend ihr Briefwechsel wegen Interzessionen von ihren sächsischen Aufenthaltsorten, nachher von Lübeck aus gewesen ist. Aber wie Wallenstein in dem Schwedenkönige mit vollem Recht den größten Gegner seiner norddeutschen Politik sah, so blickten andrerseits die Herzöge schon frühzeitig auf Gustav Adolf als ihren einzigen Retter hin.

Zwar wandten sie sich zunächst am 21./31. August 1629 hülfeflehend von ihrem Zufluchtsorte Hamsfelde bei Lübeck aus an König Christian IV. von Dänemark und baten[2]) wenigstens um Anweisung einer ungefährdeten Wohnstätte, da sie Lübeck nicht mehr für sicher hielten. Christian, der von Wallenstein durch den Lübecker Friedenschluß gezwungen worden war, die Sache der Herzöge fallen zu lassen, erklärte[2]) am $\frac{\text{25. August}}{\text{4. September}}$ den herzoglichen Abgesandten Moritz von der Marwitz und Simon Gabriel zur Nedden, er halte Lübeck für unbedenklich, könne ihnen auch augenblicklich keinen andern sicheren Aufenthaltsort überweisen, da seine Städte in Holstein verwüstet seien, er werde ihnen aber für die Dauer des Exils 2000 Thaler jährlich anweisen lassen. Am $\frac{\text{23. September}}{\text{3. Oktober}}$ berichtete[2]) Simon Gabriel zur Nedden an den Herzog Adolf Friedrich ausführlich über den Erfolg seiner Sendung: er habe zuerst vom Könige keinen Schein über die zugesagten 2000 Thaler erhalten können, da das nächste einkommende Geld des Herzogthums Holstein schon den abgedankten Offizieren versprochen gewesen sei. Schließlich habe er doch noch einen Schein darüber erhalten, aber die ersten 2000 Thaler sollten erst am 13./23. Januar 1631 fällig sein; der holsteinsche Landmarschall Bussius habe ihm endlich zugesagt, der König werde etwa in vier Wochen 1000 Thaler zahlen. Für die Auszahlung dieser Summe bedankt sich Herzog Adolf Friedrich im Dezember 1629.[2])

[1]) Vergl. den ersten Abschnitt.

[2]) Schweriner Archiv, Acta invasionum host. Vol. X. (Korrespondenz der Herzöge mit Christian IV. und der Königin-Wittwe Sophie.)

Auch an Johann Friedrich von Holstein-Gottorp, den Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, den Bruder ihrer Mutter, der sie schon früher mit Geld unterstützt hatte, wandten[1]) sich die Herzöge mit der Bitte um Ueberlassung eines sicheren Zufluchtsortes. Er wies ihnen im September 1629 seinen Stiftshof in Lübeck zur Wohnung an und befahl seinen Amtsmännern zu Neustadt und Oldenburg (Holstein), den Hofhalt heimlich mit Lebensmitteln zu versorgen. Auch gestattete er den Herzögen die Ausübung der Jagd auf bischöflichem Gebiete bei Lübeck, warnte sie aber zugleich vor allzu ausgedehnten Ausflügen, da er, falls sie von Wallensteinschen Spionen gefangen würden, die größten Unannehmlichkeiten von Seiten der Kaiserlichen zu erwarten hätte.

So stellten diese beiden Fürsten wenigstens den einfachsten Lebensunterhalt der von ihren heimischen Einnahmequellen völlig abgeschnittenen Verbannten sicher; mehr konnten sie nicht thun. Aber für die Gestaltung der künftigen Lage kam bei der Schwäche der übrigen deutschen Fürsten und bei der erdrückenden Uebermacht Wallensteins nur Schweden in Betracht. Vorläufig war jedoch der König Gustav Adolf noch durch seinen Krieg mit Polen gefesselt und konnte den Herzögen nur durch Ertheilung von Rathschlägen helfen. Er war deshalb auch genöthigt, am $\frac{28.\ \text{April}}{8.\ \text{Mai}}$ 1628[2]) den Herzog Adolf Friedrich zu bescheiden, er fürchte ausgelacht zu werden, wenn er jetzt für den Herzog intercedieren wolle, und würde ihm dadurch mehr schaden als nützen; er möge auf Gott vertrauen und sein Schicksal in Geduld tragen.

Im September 1629 aber schloß der König trotz aller Gegenbemühungen Wallensteins, der zuletzt sogar mit Wissen des Kaisers seinen General von Arnim mit Truppen zur Unterstützung der Polen zu König Sigismund geschickt hatte,[3]) Frieden mit diesem und hatte nunmehr alle seine Kräfte für die bedrängten deutschen Protestanten frei. Jetzt klangen auch seine und seiner Beamten Schreiben an Herzog Adolf Friedrich ganz anders. So berichtete am 3./13. Oktober 1629 der schwedische Kammerjunker Adam von Behr[4]) aus Stockholm an den Herzog:

[1]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. IX. (Korrespondenz der Herzöge mit Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen.)

[2]) Lützow III, S. 243.

[3]) Förster, Briefe II, S. 34, 38, 41, 42, 43, 44.

[4]) Schweriner Archiv, Acta invasionum host. Vol. IX. (Korresp. des schwed. Kammerjunkers Adam v. Behr und dem Herzog Adolf Friedrich.)

Man sei dort sehr erregt über den Herzog, der sich zu nichts entschließen könne, auch sei er ja nicht, wie er versprochen habe, zum Könige gekommen; man glaube in Stockholm, der König von Dänemark habe ihn „umgetauft". Auch verachte man dort die Erniedrigung vor dem Kaiser und die fortwährenden Bittschriften an diesen, ferner daß sie jegliche Verbindung mit Dänemark leugneten, wo doch gerade das Gegentheil der Fall sei, und man hätte keine Ursache, das Unrecht zu nennen, was man recht gethan habe. Man halte das in Stockholm für Unbeständigkeit und es könnte dem Herzoge geschehen, daß er bei einem etwaigen Frieden zwischen dem Kaiser und den Schweden ebenso ausgeschlossen würde, wie bei dem Frieden zu Lübeck.

Vom $\frac{26. \text{ Oktober}}{5. \text{ November}}$ 1629[1]) erhielt der Herzog Adolf Friedrich ein Schreiben Gustav Adolfs, des Inhalts, daß er Alles thun wolle, was Gott zulassen werde, zur Restituierung des fürstlichen Standes und Hauses seiner Vettern, — sowie ferner die Mittheilung aus der schwedischen Reichskanzlei, daß der König im nächsten Frühjahre seine Absicht, den Herzögen durch eine Expedition zu helfen, ausführen werde. Sie sollten ihm einstweilen den Weg bahnen, einige Orte in Meklenburg einnehmen und besetzen, die Stände und die Bevölkerung mit Güte oder Drohungen auf ihre Seite ziehen, die Gesinnung in Hamburg und Lübeck erforschen, genaue Kundschaft von der Wallensteinschen Armee einziehen und dem Könige übermitteln, sowie ihm ihren Rath für den günstigsten Platz zum Einfall in Meklenburg ertheilen. Auch dürften sie inskünftig in den Schreiben an den Kaiser sich nicht mehr Unrecht geben, als ihrer Reputation zuträglich sei, sondern sollten das schwarz nennen, was schwarz sei und die Sache nicht ärger machen, als sie bereits wäre. Im Geheimen erkundigte sich Gustav Adolf danach, ob sie etwa Geld und wie viel sie brauchten.

Der Herzog Adolf Friedrich berichtete dem Könige im Dezember 1629 durch seinen Rath Moritz von der Marwitz von der zwischen Hamburg und Lübeck getroffenen geheimen Einigung,[2]) daß man, wenn er in Deutschland angekommen sei, dem Feinde die Zufuhr abschneiden werde, ferner, daß Pommern und Brandenburg nach Befreiung von den kaiserlichen Truppen seufzten. Sie selbst, die Herzöge, seien von ganzem Herzen zum kräftigen Handeln bereit, dürften aber, von allen Seiten von Aufpassern

[1]) Lützow III, S. 244 f.
[2]) Lützow III, S. 246.

umgeben, jetzt noch keinen entscheidenden Schritt unternehmen, ehe der König nicht selbst im Lande sei; auch in Mecklenburg werde dann erst etwas anzufangen sein. Am 6./16. Januar 1630[1]) meldete dann Adolf Friedrich dem Könige, daß er Wismar und Rostock für die geeignetsten Angriffspunkte halte. Indessen verflog dieser Kampfesmuth der Herzöge bald. Trotz ihrer Versicherung, daß sie bereit seien, sich mit Waffengewalt ihr Recht zu verschaffen, theilten beide Herzöge in unbegreiflicher Verzagtheit und Schwäche am 15./25. März[2]) dem Könige mit, daß sie zu dem vom Kaiser anberaumten Kurfürstentage nach Regensburg einen Abgesandten schicken würden, um nochmals den Versuch zu machen, auf friedlichem Wege ihre Restitution zu erlangen.

Seiner am $\frac{\text{26. Oktober}}{\text{5. November}}$ 1629 dem Herzoge Adolf Friedrich gegebenen Zusage gemäß eröffnete Gustav Adolf im Sommer 1630 den Kampf gegen den Kaiser. Das rechtswidrige Verfahren gegen seine Vettern, die Herzöge von Meklenburg, die vom Kaiser den Polen geleistete Kriegshülfe, die Ernennung Wallensteins zum General des baltischen Meeres, über welches Schweden die Oberherrschaft beanspruchte, sowie endlich die schmähliche Zurückweisung seiner Gesandten seitens Wallensteins von den Friedensverhandlungen zu Lübeck, alle diese Kränkungen und Angriffe gaben ihm sicherlich ein Recht dazu, mit Waffengewalt gegen den Kaiser vorzugehen und in die verworrenen deutschen Verhältnisse einzugreifen. Das Ultimatum, das er an den Kaiser stellte, lautete[3]) auf Räumung Nieder- und Obersachsens, Pommerns und der Ostseehäfen, Wiedereinsetzung der Herzöge und Aufhebung des Restitutionsedikts. Diese Bedingungen waren für den Kaiser natürlicher Weise unannehmbar, und der König landete am $\frac{\text{24. Juni}}{\text{4. Juli}}$ 1630 mit 15000 Mann bei der Insel Ruden an der pommerschen Küste vor der Mündung der Peene. Am $\frac{\text{30. Juni}}{\text{10. Juli}}$[4]) zeigte er dem Herzog Adolf Friedrich seine vollzogene Landung an und forderte die protestantischen Fürsten Deutschlands zur Vereinigung und zum Kampfe gegen den Katholizismus auf. Aber der Ruf verhallte zunächst wirkungslos, so sehnsüchtig auch der König von Vielen herbeigesehnt war. Besonders die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen hielten Norddeutschland durch

[1]) Lützow III, S. 247.
[2]) Lützow III, S. 249.
[3]) Lützow III, S. 255.
[4]) Lützow III, S. 257.

ihre zaudernde und schwankende Politik von jeder entschlossenen That zurück. Am 5./15. Oktober 1630[1]) baten die Herzöge den Kurfürsten von Sachsen um Rath: sie hätten bisher noch nicht Partei ergriffen, da sie den Entscheid des Regensburger Tages erst hätten abwarten wollen; man schiene sie aber mit leeren Hoffnungen gerne hinzuhalten, um sie zu zwingen, dem Schweden die Hand zu reichen, um dadurch das Vorgehen des Kaisers gegen sie gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Erregter schon klingt das Memoriale[1]), das ihr Rath Hartwig von Passow am 10./20. Januar 1631 für seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen erhielt: Ihre Angelegenheit sei zwar von allen Kurfürsten dem Kaiser ans Herz gelegt worden, aber ihre Apologie habe man gewaltsam zu unterdrücken versucht. Sie hätten sich deshalb jetzt an Schweden gewandt, um wenigstens wieder zu ihrem Eigenthum zu gelangen. Und zum Schlusse erhielt Passow die Instruktion, wenn der Kurfürst zu fernerer Geduld riethe, solle er ihm entgegnen, daß nunmehr gar kein Grund zu „weiterer patientz" vorhanden sei. — Der Kurfürst von Sachsen antwortete kühl, er halte es für übereilt, daß sie nicht den Ausgang des Kurfürstentages abgewartet, sondern sich schon vorher allzuviel mit den Schweden eingelassen hätten. Und wirklich ließen sich dadurch die Herzöge nochmals bestimmen, ihr Zaudern fortzusetzen. In Süddeutschland begriff man dieses Schwanken gar nicht. So berichtete am 4./14. September 1630[2]) ihr Agent Jeremias Pistorius von Burgdorf aus Regensburg, man glaube dort allgemein, die Herzöge seien bei den Schweden, und dieser Irrthum sei kaum zu zerstören.

Indessen hatte Gustav Adolf nach verschiedenen schnellen Erfolgen in Pommern die meklenburgische Grenze im äußersten Nordosten überschritten und Ribnitz besetzt, von wo aus er am $\frac{\text{28. September}}{\text{8. Oktober}}$ 1630[3]) ein geharnischtes Schreiben an alle Meklenburger und ein besonderes an die Stadt Rostock richtete, mit der Aufforderung, den schmählichen Abfall von ihrem angestammten Fürstenhause dadurch wieder gut zu machen, daß sie die Waffen ergriffen und die fremden Eroberer und ihre Mitschuldigen erschlügen oder aus dem Lande jagten. Allein die Wallensteinsche

[1]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. X. (Korrespondenz der Herzöge mit dem Kurfürsten von Sachsen.)

[2]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. X. (Manualakten des J. P. v. Burgdorf.)

[3]) Lützow III, S. 258.

Herrschaft war noch, besonders in den größeren Städten, zu stark, da die Besatzungen von Wismar und Rostock seit der Uebergabe an Wallenstein von 1000 auf etwa 3000 Mann gebracht, die Bürger dagegen entwaffnet worden waren. Der erste Ansturm Gustav Adolfs gegen die kaiserliche bezw. Wallensteinsche Macht in Meklenburg war also gescheitert. Dagegen war es im Südwesten des Landes dem Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg gelungen,[1]) die Orte Lauenburg und Boizenburg zu besetzen. Doch war auch diese Unternehmung nicht von dauerndem Erfolge begleitet, da Franz Carl, von den meklenburgischen Herzögen nur ganz ungenügend unterstützt, die gewonnenen Plätze wieder aufgeben mußte. Er besetzte darauf Ratzeburg, das ihm aber von Pappenheim wieder entrissen wurde, wobei er selbst in dessen Gefangenschaft gerieth. Die meklenburgischen Herzöge erklärten zwar öfters ihren guten Willen, sich thatsächlich dem Könige von Schweden anzuschließen, mußten aber auch stets hinzufügen, es mangele ihnen vollkommen an Geld und Werbeplätzen. Sie schickten deshalb am 14./24. Dezember 1630[2]) ihren Obersten Wilhelm von Calckum, genannt Lohausen, den eigentlichen Leiter und die Seele der späteren kriegerischen Unternehmungen in Meklenburg, an König Christian IV. mit der Bitte um Anweisung eines Werbeplatzes. Der König gab mehrfach ausweichende Antworten. Am $\frac{29.\ \text{Januar}}{8.\ \text{Februar}}$ 1631 ertheilte er endlich dem zäh unterhandelnden Lohausen den Bescheid: man müsse weitere Erfolge Gustav Adolfs sowie die Beschlüsse der zum Februar vom Kurfürsten von Sachsen nach Leipzig zusammenberufenen evangelischen Fürsten abwarten. Einen Werbeplatz aber könne er nicht geben, da seine Länder nicht im Stande wären, 12000 Mann zu ernähren. Auch der Herzog von Holstein[3]) verwies die Herzöge am $\frac{22.\ \text{Februar}}{4.\ \text{März}}$ 1631 zur Geduld. Diese noch schwebenden Verhandlungen waren auch der Grund dafür, daß die Herzöge den mehrfachen Aufforderungen Gustav Adolfs (im Januar und Februar) zum Anschlusse[3]) nicht Folge leisteten, sondern ausweichend antworteten und wieder den Mangel an Sammelplätzen und Geld vorschützten. Da theilte am $\frac{23.\ \text{März}}{2.\ \text{April}}$[4])

[1]) Schulenburg, S. 119.

[2]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. IX. (Sendung von Lohausens an König Christian IV.)

[3]) Lützow III, S. 262.

[4]) Schweriner Archiv, Akten des Herzogs Johann Albrecht, enthaltend dessen Korrespondenz mit Dr. Jakob Steinberg.

1631 der schwedische Geheim-Gesandte in Hamburg, Dr. Jakob Steinberg, der mit den Herzögen schon seit längerer Zeit in Korrespondenz stand, dem Herzoge Johann Albrecht mit, Gustav Adolf wolle ihm nicht nur ohne Obligation die Werbegelder für zwei oder drei Fußregimenter vorschießen, sondern ihm auch von seinen Truppen Reiterei und Fußvolk zur Verfügung stellen, wünsche aber, mit dem Herzoge persönlich zu verhandeln. Dieser beschloß, da der Konvent der protestantischen Fürsten zu Leipzig für ihre Sache völlig ergebnißlos verlaufen war, dem Rufe des Königs Folge zu leisten und reiste auf einem schwedischen Kriegsschiffe nach Stettin, wo er am $\frac{21.\ \text{April}}{1.\ \text{Mai}}$ [1]) eintraf und von Steinberg die Weisung übermittelt erhielt, sich sogleich zum Könige zu verfügen, um mit diesem sich über die Allianzbedingungen zu einigen. Gustav Adolf hatte indessen im Januar zu Bärwalde mit Frankreich einen Subsidienvertrag auf 400000 Thaler abgeschlossen, hatte die Mark Brandenburg von den Kaiserlichen gesäubert und im April Frankfurt a. O. sowie Landsberg a. W. genommen, während seine Offiziere in Brandenburg und Meklenburg die kleineren Landstädte besetzten.[2]) Der Herzog Johann Albrecht traf den König am 4./14. Mai in Kölln an der Spree und schloß mit ihm am 6./16. Mai zu Spandau einen Bündnißvertrag ab. Danach wollte Gustav Adolf sofort anordnen, daß dem Herzoge in Hamburg die Werbegelder für drei Regimenter Infanterie ausbezahlt würden. Der Herzog solle in des Königs Namen werben und Führer dieses Heeres sein, stets aber unter dem Oberkommando des Königs stehen und den schwedischen General Achatius Tott, dessen Truppen für Meklenburg aber erst nach dem Falle Greifswalds verfügbar seien, als militärischen Beirath neben sich haben. Johann Albrecht überließ die Durchführung der Belagerung von Greifswald dem General Tott, meldete am 12./22. Mai [3]) von Greifenhagen (Pommern) aus seinem Bruder Adolf Friedrich, er sei auf der schleunigen Heimreise nach Lübeck, und bat ihn, den schwedischen Gesandten Salvius in Hamburg zu veranlassen, nunmehr die von Gustav Adolf bewilligten Werbegelder unverzüglich auszuzahlen.

Sofort nach dem Falle Greifswalds, der am 15./25. Juni

[1]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Korrespondenz zwischen den beiden Herzögen.)

[2]) So der Rittmeister Johann von Moltke das Städtchen Malchin. (Lützow III, S. 264.)

[3]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Korrespondenz zwischen den beiden Herzögen.)

erfolgte, erhielt Tott vom Könige den Befehl, mit seinen Truppen in Meklenburg einzurücken. Er schickte seinen Obersten Pauli[1]) voraus, der, wie ein Anonymus dem Herzog Johann Albrecht mittheilte,[2]) ohne Widerstand zu finden, Güstrow am 19./29. Juni besetzte. Aber der Aufbruch der Herzöge verzögerte sich, vermuthlich durch den langsamen Fortgang der Werbungen, noch fast einen Monat. Am 17. 27. Juli brachen beide endlich aus Lübeck auf und jeder eilte zunächst nach seiner Residenz. Adolf Friedrich mußte die seinige erst mit Waffengewalt nehmen. Am 17./27.[3]) Juli kam der Herzog bis Gadebusch, an den beiden folgenden Tagen marschierte er über Langenbrütz gegen Schwerin, dem er sich vom Spielthun (Spielthor) her näherte. Am Schmiedethor kam es zum kurzen Straßenkampf, bei dem auf beiden Seiten einige Leute fielen. Der Feind wurde ins Schloß zurückgeworfen, wo er sich — etwa zweihundert Mann stark — verschanzte und unter dem Kommando der Hauptleute Kelli und Milatz zehn Tage lang hielt. Als jedoch die Schweden vom Ostorfer Berge aus das Schloß mit Kanonen beschossen, kapitulirte die Besatzung am $\frac{29.\ \text{Juli}}{8.\ \text{August}}$ und zog am folgenden Tage, zum größten Aerger der herzoglichen Truppen, die auf reiche Beute gerechnet hatten, mit allen Ehren ab. Die Mehrzahl der Kaiserlichen trat sofort in das herzogliche bezw. schwedische Heer ein, Kelli marschierte mit einem kleinen Rest nach Dömitz, Milatz wurde nach Wismar geleitet. Während dieser zehntägigen Belagerung des Schlosses bat Herzog Adolf Friedrich mehrfach den General Tott um Truppen, besonders um Reiterei und Geschütze. Jedoch gab Tott stets an, er könne nichts entbehren, da er vom Könige strengen Befehl erhalten habe, alle verfügbaren Truppen zum königlichen Hauptquartier zu schicken. Auch der Herzog Johann Albrecht, der am 21./31. Juli[4]) still und ohne jedes jubelnde Gepränge in Güstrow eingezogen war, klagte bitter über Truppenmangel, der ihn daran hindere, sofort mit Aussicht auf Erfolg gegen Rostock vorzugehen. Es war aber nichts gegen den Willen des schwedischen Generals zu thun. Schrieb doch selbst Gustav Adolf, und zwar mit vollem Recht, aus dem Lager bei Werben am $\frac{31.\ \text{Juli}}{10.\ \text{August}}$[5]) an den Herzog Adolf Friedrich, er

[1]) Schulenburg, S. 127.

[2]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV.

[3]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Eroberung der Stadt Schwerin durch Herzog Adolf Friedrich, 1631).

[4]) Jahrbuch 35, S. 90.

[5]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Eroberung der Stadt Schwerin durch Herzog Adolf Friedrich, 1631.)

werde einsehen, daß Meklenburgs Heil jetzt nicht auf der Konservirung etlicher meklenburgischer Quartiere beruhe, sondern auf der Stärke des königlichen Hauptheeres; dieses aber bedürfe sehr der Ergänzung. Tilly sei von ihm gehörig abgewiesen und wolle sich nun mit aller Macht gegen Meklenburg wenden, werde aber auch hier die ganze Kraft der schwedischen Armee spüren. Er rieth dem Herzoge, alles Vieh und Getreide in feste Orte, wie Plau, Malchin, Bützow u. A. zu bringen, dann werde dem im Rücken heftig bedrängten Feinde schon bald die Lust an Meklenburg vergehen; er (der König) müsse aber deshalb unbedingt die Reiterei haben.

Zum Glück für Meklenburg erfüllten sich diese Befürchtungen Gustav Adolfs nicht!

Mit Tott hatten die Herzöge während dieser Zeit der Wiedereroberung des Landes noch öfters im stillen zu kämpfen; sein starrer Eigensinn, oft unterstützt durch die strengen Weisungen Gustav Adolfs, die er dann genau dem Wortlaute nach befolgte, ohne sich um die Veränderung der zeitlichen und sachlichen Umstände zu bekümmern, machte den Herzögen und ihrem General Lohausen oft böse Stunden. Auch folgender Vorfall wirft grade kein gutes Licht auf die Stellung der Parteien zu einander. Am 4./14. Januar 1632[1]) theilte Adolf Friedrich, der im königlichen Hauptquartier weilte, entrüstet seinem Bruder mit, Tott habe sie gewaltig beim Könige angeschwärzt und man glaube hier seinen Lügen mehr, als den Betheuerungen des Herzogs. Tott habe nämlich den meklenburgischen Oberst Dietrich von Gortzsche beim Könige verklagt, er hätte die Schotten nicht durch das eroberte Rostock marschieren lassen und diese dadurch gezwungen, bei der Umgehung der Stadt bis an den Hals im Wasser zu waten. Dazu habe Tott die Abschrift eines Gortzscheschen Schreibens gefügt, woraus hervorgehe, daß er dieses auf gemessenen Befehl des Herzogs Johann Albrecht gethan habe. Der König sei sehr erbittert, habe ihm, dem Herzoge Adolf Friedrich, allerstrengste Bestrafung Gortzsches anbefohlen und sei kaum zu beruhigen; Johann Albrecht und Oberst Gortzsche möchten sofort wahrheitsgetreue Berichte über diese Angelegenheit einsenden. Der Ausgang dieser unangenehmen Sache ist aus den Akten nicht zu ersehen, scheint aber, wenn man das spätere Verhalten Gustav Adolfs

[1]) Schweriner Archiv, Akten, betreffend die schwedischen Hülfstruppen, 1631—33.

den Herzögen gegenüber in Erwägung zieht, für Tott nicht gerade günstig gewesen zu sein.

Ende August endlich war die Truppenmacht wieder stark genug, um zum Angriffe gegen Rostock, das nach Ermordung des Obersten von Hatzfeld (am $\frac{22. \text{ Januar}}{1. \text{ Februar}}$ 1631) vom General von Virmont und Wallensteins Statthalter und Neffen Berthold von Wallenstein vertheidigt wurde, vorgehen zu können. Herzog Johann Albrecht, der vor Rostock das Oberkommando führte, meldete am $\frac{27. \text{ August}}{6. \text{ September}}$ [1]) seinem Bruder die durch Beschießung sowie durch Meuterei der Besatzung erfolgte Einnahme der Warnemünder Schanze. Resignirt fügte er hinzu: er habe sie nur mit schwedischen Truppen besetzt, da der König es doch verlange, überhaupt sich die Verfügung über Meklenburg vorbehalten werde.

Am $\frac{29. \text{ August}}{8. \text{ September}}$ schrieb Lohausen[2]) an den Herzog Adolf Friedrich, er solle möglichst bald kommen, da Rostock binnen kurzem fallen werde und doch beiden Herzögen gemeinsam zuständig sei. Die Besatzung scheine nicht mehr sehr kampfesfreudig zu sein, man habe vor kurzem an Virmonts Hause folgenden Drohreim gelesen:

„Pumpernickel wil nit mehr dantzen,
Rostocker Soldat nit mehr schantzen,
Virmondt behelt allein das geldt,
Der ziehe auch allein zu feldt."

Am selben Tage bat auch Tott den Herzog Adolf Friedrich um seine Gegenwart vor Rostock sowie um Ueberlassung des nach Dömitz bestimmten Regiments Dumenys, da sie vor Rostock etwas schwach seien. Am 2./12. September[2]) meldete ihm der Herzog seine demnächstige Ankunft im Feldlager an; die andere Bitte aber müsse er ihm abschlagen, da dieses Regiment Boizenburg und Lauenburg besetzen solle. Was er sonst noch an Truppen habe, sei zur Beobachtung und Straßensperrung gegen Wismar und Dömitz unbedingt nöthig.

Noch im Verlaufe des September begab sich Adolf Friedrich in das Feldlager vor Rostock und ließ den Major Elias Arcischoff von Arcischoffsky in Schwerin als Kommandanten zurück. Am

[1]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Eroberung der Warnemünder Schanze, 1631.)

[2]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Belagerung und Eroberung Rostocks, 1631).

17./27. d. Mts.[1]) forderte er den General von Virmont zur Ergebung auf, was dieser am folgenden Tage mit der Begründung ablehnte, er wolle warten, bis er weiteres von der kaiserlichen Armee wisse. Nachdem er jedoch sichere Nachricht von der schweren Niederlage Tillys bei Leipzig erhalten hatte, erklärte er sich zur Kapitulation bereit. Sie wurde am 4./14. Oktober auf folgende Bedingungen hin abgeschlossen:[1]) Virmont und seine Truppen erhielten freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren nach irgend einer kaiserlichen Garnison der Wesergegend, die Gefangenen sollten ausgetauscht werden, die Festungswerke unverletzt bleiben. Auch sollte dieser Vertrag der Besatzung von Wismar mitgetheilt werden, um sie zu einem gleichen zu veranlassen. Leben und Habe des Statthalters Berthold von Wallenstein, Gebhard von Moltkes und des Kanzlers von Eltz blieben unangetastet, auch erhielten die Wallensteinschen Beamten freien Abzug. Dagegen wurde, was von Wallensteins Privatbesitz noch da war, von den Herzögen mit Beschlag belegt, da er auch ihnen so vieles geraubt habe. Die Bürgerschaft mußte sämmtliche Feuerwaffen abgeben, blieb aber von Plünderung verschont.

Am 6./16. Oktober rückte Virmont ab, am selben Tage zogen die Herzöge in Rostock ein. Doch schon am 11./21. d. Mts. brachen die Truppen gegen Wismar auf, das dem Kommando des Obersten Gramm (Gramb), eines, wie es scheint, verwegenen Haudegens, unterstand. Er hatte die Stadt und die in der Wismarschen Bucht liegende Insel Walfisch stark befestigt und in aller Eile ausreichend verproviantirt, und blickte dem Angriffe der Herzöge und der Schweden in Ruhe entgegen. Geschickt und kraftvoll vertheidigte er sich, sah aber schließlich doch ein, daß er ohne Unterstützung sich nicht mehr lange würde halten können, zumal der schwedische Admiral Erich Ryning ihm zur See jegliche Zufuhr von Truppen und Lebensmitteln abschnitt. Er eröffnete daher die Kapitulationsverhandlungen und bat, ihn einen Offizier an den General von Tieffenbach abschicken zu lassen, um sich Sicherheit über die Wirkung der Schlacht bei Leipzig und Rath für seine Lage zu holen. Dieses Verlangen wurde ihm am 16./26. November bewilligt und zugleich ein Waffenstillstand auf vier Wochen abgeschlossen.

Während desselben zog ein größerer[2]) Theil der schwedischen

[1]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Belagerung und Eroberung Rostocks, 1631).

[2]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Belagerung und Eroberung von Wismar, 1631/32).

Belagerungstruppen ab, um die Kaiserlichen aus dem Erzstifte Bremen zu verjagen. Auch Lohausen verließ mit 200 Mann das Lager vor Wismar, um die Festung Dömitz,[1]) die bisher nur scharf beobachtet war, nun ernstlich zu belagern. Der dort kommandirende Oberstleutnant Straube erkannte bald, daß er sich mit seinen zweihundert Mann ohne jede Aussicht auf Entsatz nicht gut vertheidigen könnte und ein weiterer Widerstand zwecklos wäre; er kapitulierte und zog am 19./29. Dezember nach der Wesergegend hin ab.

In denselben Tagen kam auch Gramms Bote vom General Tieffenbach zurück; der Erfolg seiner Nachricht war, daß die Kapitulation Wismars[2]) am 7./17. Januar 1632 vollzogen wurde. Schwedischerseits unterzeichneten sie Achatius von Tott und Wilhelm von Lohausen. Danach erhielten die Besatzungen von Wismar und des Walfischs, zusammen etwa 3200 Mann, freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren; dagegen wurden die unter Jacques de Febure im Hafen liegenden kaiserlich-spanischen Schiffe nicht freigegeben. Bei dem Abzuge verging sich Gramm schwer gegen die Kapitulationsbedingungen, indem er mehr Geschütze und Munition mitnahm, als ihm erlaubt war; auch ließ er einen schwedischen Offizier, der einige der Kaiserlichen zum Ueberlaufen verführen wollte, niederschießen. Auf die Kunde hiervon befahl Tott den Abziehenden nachzusetzen. Gramm wurde gefangen genommen und nach Greifswald in scharfe Haft geschickt, der größte Theil seiner Leute trat sofort in schwedische Dienste, der Rest marschierte nach Schlesien ab. Erich Ryning wurde trotz der Bemühungen der Herzöge, die Lohausen zum Kommandanten in Wismar haben wollten, Gouverneur dieser Stadt, die ebenso wie Zoll und Schanze vor Warnemünde von Gustav Adolf für sich mit Beschlag belegt wurde.

Meklenburg war nun völlig von den Feinden gesäubert und die Herzöge waren wieder, soweit die Schweden dies zuließen, die Herren des Landes. Aber sie hatten in der Zeit ihres Exils nichts vergessen und — nichts gelernt. Sie begingen, als sie sich in ihrem Lande wieder sicher fühlten, Fehler über Fehler. Sie reizten die Stände durch beleidigende Reden, warfen ihnen Allen Treulosigkeit und Verrath an ihren Landesherren vor.

---

[1]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV (betreffend Belagerung und Eroberung von Dömitz, 1631).

[2]) Schweriner Archiv, Acta invas. host. Vol. XIV. (Belagerung und Eroberung von Wismar 1631/32.)

Und als die Stände [1]) diese ungerechten Beschuldigungen empört und unwillig zurückwiesen und Angabe der Namen verlangten, erklärten die Herzöge ausweichend, die Schuldigen würden ihrer Strafe nicht entgehen. Jeder, der Wallenstein irgendwie gedient hatte, galt den Herzögen als Hochverräther, gleichgültig, aus welchen Gründen er ein Amt von dem Eroberer angenommen hatte. Hans Heinrich von der Lühe, Ulrich von Pentz, Otto von Preen, Gebhard von Moltke, Balthasar von Moltke, Albrecht Dietrich von Plessen und viele andere bürgerliche Meklenburger, die theils freiwillig im Interesse ihres Heimathlandes, theils gezwungen Wallensteins Dienste genommen hatten, wurden gefänglich eingezogen, auf das peinlichste befragt, oft über die kleinlichsten und unbedeutendsten Dinge wochenlang verhört, zum Theil auch ihrer Güter beraubt und des Landes verwiesen. Noch schlimmer erging es einigen Wallensteinschen Beamten, die nicht Meklenburger waren. So wurde der Regent Heinrich Kustoß,[2]) der von einer schwedischen Partei im Juli 1630 gefangen und von Gustav Adolf den Herzögen „geschenkt" worden war, vorläufig in Greifswald, dann in Rostock und später in Güstrow eingekerkert. Die Herzöge ließen ihn bis auf die Einzelheiten nach allen Vorgängen während Wallensteins Regierung und nach allen dabei betheiligten Personen verhören, wobei sie ihn besonders mit Hans Heinrich von der Lühe und Ulrich von Pentz konfrontierten, um auch diese ihrer Schuld zu überführen. Trotz zahlreicher für ihn eingelaufener Interceſſionen und obwohl er sofort die Summe von 12400 Thaler als Ranzion auf ein Lübecker Kaufhaus anwies und zur Verfügung stellte, wurde er doch etwa drei Jahre lang gefangen gehalten, bis er schließlich, nachdem nichts Neues mehr von ihm zu erfahren war, gegen Erlegung der Ranzion des Landes verwiesen wurde.[3])

Gingen die Herzöge hier, von persönlicher Rachsucht getrieben, zu scharf vor, so vernichteten sie andrerseits durch allzu große Schwäche, was der fremde Usurpator Ersprießliches in Meklenburg gestiftet hatte. Wir haben schon gesehen, daß

---

[1]) Spalding II, S. 221.

[2]) Schweriner Archiv, Untersuchungsakten gegen den Kammerregenten Heinrich Kustoß und Konsorten.

[3]) Er begab sich sofort wieder in Wallensteins Dienste und wurde von diesem 1633 als Generalkommissar in die Fürstenthümer Groß-Glogau und Sagan geschickt. (Arthur Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan. S. 96.)

Wallensteins Postordnung sowie seine Armenversorgung bald nach dem Untergange seiner Herrschaft spurlos verschwanden. Andererseits begannen die von Wallenstein niedergedrückten Stände den Herzögen gegenüber wieder ihr Haupt zu erheben und das in Zeiten der Noth und Verschuldung der Landesherren ertrotzte Recht der Steuerbewilligung zurück zu verlangen. Wallenstein war der Mann dazu, ein geregeltes Steuerwesen im Lande einzuführen, er brach die Stände, wenn sie sich nicht beugten, — unter der Herzöge Regiment fing sofort nach der Wiedereroberung des Landes von neuem der alte und widrige Streit um die Veranlagung und Höhe der Steuern an, in dessen Verlaufe natürlich dann an Landessteuern garnichts oder nur wenig und das noch sehr unregelmäßig einkam.

Auch die Rechtspflege machte einen schlimmen Schritt rückwärts. Sofort nach dem Einzuge der Herzöge hörte der geregelte Instanzenzug der Wallensteinschen Zeit auf[1]) und bald war alles wieder im alten Schlendrian. Noch 1632 rieth der schwedische Gesandte Salvius den Herzögen, das Privilegium de plane non appellando sich zu erhalten und nicht den Ständen preiszugeben. Aber bei der am 6./16. Dezember 1633 zu Güstrow vollzogenen Huldigung wurde es gar nicht besonders erwähnt. Es hieß einfach: der ganze Prozeß gegen die Herzöge sei ungerecht gewesen, alles was damit zusammenhinge und daraus gefolgt sei, sei als unrechtmäßig zu vertilgen und wieder in den vorigen rechtmäßigen Zustand zu bringen. Das Gesuch der Ritterschaft um Wiederbestellung des alten Land- und Hofgerichts wurde bewilligt. Am 18./28. Dezember 1634 befahlen die Herzöge, die Prozesse, die noch bei dem ehemaligen Wallensteinschen Appellationsgericht anhängig gewesen und auf sie überkommen wären, an Juristenfakultäten zur Einholung eines unanfechtbaren Urtheils zu verschicken. Später allerdings bereute man diesen reaktionären Schritt: bereits am $\frac{28.\ \text{Oktober}}{7.\ \text{November}}$ 1651 erwarben die Herzöge Adolf Friedrich und Gustav Adolf ein neues Privilegium de non appellando für Angelegenheiten bis zur Werthhöhe von 2000 Gulden, und dabei blieb es bis zum Frieden zu Teschen (1779), in dem die meklenburgischen Herzöge gegen Verzicht auf ihre Erbansprüche an die Landgrafschaft Leuchtenberg vom Kaiser das volle Privilegium de non appellando zugesagt erhielten. Jedoch zog sich die endgültige Regelung

[1]) Jahrbuch 36, S. 12 f.

dieser Sache in Folge des heftigen Widerstandes der Stände noch fast drei Dezennien hin und fand durch den Untergang des Reiches und seines Gerichts im Jahre 1806 von selbst ihre Erledigung. Erst im Jahre 1818 wurde das mellenburgische Ober-Appellationsgericht begründet und dadurch ein Rechtszustand geschaffen, den man vor nahezu 200 Jahren wissentlich sich hatte entziehen lassen.

Auch die segensreichste Schöpfung Wallensteins, die Kammer mit ihrer Sonderstellung als Kollegium, verschwand[1]) vollkommen durch die von den Herzögen gegen die Wallensteinschen Einrichtungen systematisch durchgeführte Reaktion. Erst 1653 bestellte der Herzog Adolf Friedrich wieder einige Kammerräthe und ernannte Valentin von Lützow zum Kammerdirektor, um „das seit einiger Zeit in Konfusion gerathene Kammerwesen wieder in Richtigkeit zu bringen". Allein das vollständige und gesonderte Kammerkollegium erscheint erst wieder gegen Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Herzoge Christian I. Ludwig.

So ging die kurze Fremdherrschaft dahin, ohne irgendwie äußerliche sichtbare Spuren zu hinterlassen. Die Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen Wallensteins hätten bei ihrer einheitlichen straffen Form sicherlich einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung Mellenburgs ausgeübt, und es liegt eine grausame Schicksals-Ironie in der Thatsache, daß die so segensreichen Einrichtungen des verhaßten Feindes von den dem Lande angestammten Fürsten in blindem Uebereifer von Grund aus vernichtet wurden.

Ein Gutes jedoch hat die Herrschaft Wallensteins für Meklenburg im Gefolge gehabt, was auch die grimmigste Reaktion der Herzöge nicht beseitigen konnte: sie hat dem Lande fast zwei Jahre hindurch Ruhe vor den verheerenden Stürmen des Krieges gegeben. Doch es sollte nur ein kurzes Aufathmen gewesen sein. Denn bald schon nach der Wiedereroberung durch die Herzöge und nach dem Tode des Königs Gustav Adolf wurde Meklenburg viele Jahre hindurch der Schauplatz der gräßlichsten Verwüstungen, und am schlimmsten dabei trieben es die beim Prager Frieden im Stich gelassenen ehemaligen Verbündeten der Fürsten, die Schweden, — die Befreier von dem Joche Wallensteins.

---

[1]) Jahrbuch 13, S. 202.

VON wegen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn / Herrn ALBRECHTEN / Hertzogen zu Mecklenburg / Friedland vnd Sagan / Fürſten zu Wenden / Graven zu Schwerin / der Lande Roſtock vnd Stargard Herrn / Der Röm: Käyſerl: May: Generaln Obriſten Feldt Hauptmans / wie auch des Oceaniſchen vnnd Balthiſchen Meers Generaln / Vnſers gnädigen Fürſten vnd Herrn / Thue ich S. Fürſtl. Gn. zu jetzt beſchehener Erbhuldigung verordneter Commiſſarius / Cantzler vnnd Geheimer Rhat Johan Eberhardt Sohn zu Eltz

dieſen Schein

ertheilen / daß auff der hochanſehnlichen Herrn Käyſerlichen Commiſſarien außgangene *citation* den 19. *Januarij* Alten Calenders / nach dem Newen aber den 29. Er allhie zu Güſtrow auff dem Fürſtl. Hauſe neben andern Mecklenburgiſchen Landſtänden gehorſamlich erſchienen / vnd folgends nach beſchehener Erblicher an vnnd überweiſung der Mecklenburgiſchen Hertzog: vnd Fürſtenthumb / Graffſchafft vnd Lande die gewöhnliche Erbhuldigungs Pflicht vnnd Eydt *præſtirt* vnd abgelegt. Vrkundtlich habe diß mit eigenen Händen ~~mich~~ vnterſchrieben / vnd mit S. Fürſtl. Gn. Inſiegel bekräfftigen laſſen. Gegeben zu Güſtrow / den 22. Januarij Anno 1630.

Unausgefülltes Formular eines Erbhuldigungs-Scheines.
Schriftbreite des Originals 19 cm.

Jahresbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Inhalt: Geschäftliche Mittheilungen. Anl. A: Verzeichniß der Ein- und Ausgetretenen. Anl. B: Auszug aus der Rechnung für den Jahrgang 1899/1900. Anl. C: Zuwachs der Vereinsbibliothek. Anl. D: Zuwachs der Bildersammlung.

Am 30. April 1901, Abends 7 Uhr, wurde die Generalversammlung unseres Vereins durch den zweiten Herrn Präsidenten, den Wirklichen Geheimen Rath von Bülow, Exzellenz, unter Betheiligung von 56 Mitgliedern im Hotel Luisenhof zu Schwerin eröffnet. Se. Exzellenz gedachte zunächst des eingetretenen Wechsels im Protektorat des Vereins, wie solcher sich mit dem Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vollzogen habe. Der Vorstand werde die Uebernahme des Protektorats demnächst bei Ueberreichung des Jahrbuches noch mündlich erbitten. Darnach ertheilte der Vorsitzende dem Herrn Oberlehrer Dr. Wagner das Wort zu einem belehrenden und fesselnden Vortrage über die Vorgeschichte des Hamburger Vergleichs von 1701.

Den Bericht über den abgelaufenen Theil des gegenwärtigen Geschäftsjahrs erstattete der 1. Sekretär an Stelle des erkrankten 2. Sekretärs. Nach diesem Berichte ist das Jahrbuch 66 im Drucke fertig. Es enthält 8 Beiträge: 1. Die Grenzen des Bisthums Kammin. Von Geh. Archivrath Dr. Grotefend. 2. Wilhelm Ulenoge und seine Fälschungen. Von Archivar Dr. Witte. 3. Die Straßennamen Wismars. Von Dr. Fr. Techen. 4. Neue steinzeitliche Funde. Von Dr. R. Beltz. 5. Die Inspirirten in Rostock. Von Konrektor Ritter-Ludwigslust. 6. Das Wappenbild der von Levetzow. Von Dr. F. Crull-Wismar. 7. Zur Geschichte der meklenburgischen Volkshymne. Von Bibliothekar Dr. Voß. 8. Meklenburg unter Wallenstein und die Wieder-

eroberung des Landes durch die Herzöge. Von Dr. Otto Grotefend-Marburg. Das Register zu den Bänden 41—50 des Jahrbuches wird noch im laufenden Geschäftsjahr vom Archivregistrator Rusch beendet werden.

Vom Urkundenbuch ist Band XX ausgegeben. An Band XXI, enthaltend die Jahre 1386 bis 1390, wird eifrig fortgearbeitet; der Text ist reichlich zur Hälfte gedruckt.

Ein neuer Band der Meklenburgischen Volksüberlieferungen, gesammelt von Wossidlo, wird demnächst erscheinen.

An abendlichen Mitgliederversammlungen sind in Schwerin während des Winters fünf abgehalten und zahlreich besucht worden. Die Reihe der Vorträge eröffnete am 4. Dezember 1900 der Baudirektor Hübbe mit seinen „geschichtlichen Forschungen auf der Karte des Elbthals". Davon hat der Vortragende den den wendischen Handel und die Lage des Handelsplatzes Schetzla betreffenden Theil seither im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine (Jahrgang 1901, Nr. 4) zum Abdruck gebracht. Ebendort auch eine Karte von Hübbe: „Das Elbthal vor Anlage der Deiche." Am 8. Januar 1901 sprach Geheimer Ober-Finanzrath Balck über „Güter und Aemter der meklenburgischen Domänen". Der Inhalt dieses Vortrages ist inzwischen in erweiterter Form in einer kleinen Druckschrift veröffentlicht. Die Versammlung vom 12. Februar wurde mit einer Begrüßung des Pastors emer. Friedrich Walter aus Kastorf eröffnet, der 50 Jahre dem Verein angehört und sehr verdienstliche Arbeiten über unsere Landesgeistlichen veröffentlicht hat. Daran schloß sich ein Vortrag des Geheimen Archivraths Dr. Grotefend über die Grenzen des Bisthums Schwerin, wovon ein Theil im Jahrbuch Nr. 66 abgedruckt ist (s. oben). Am 12. März trug Oberlehrer Dr. Beltz über vorgeschichtliche, auf einer Reise in Frankreich gemachte Studien vor. Eine Gedächtnißfeier für den Altmeister Friedrich Lisch, den Gründer des Vereins, hielt der Verein am 29. März ab, jenem Tage, wo Lisch vor 100 Jahren zur Welt gekommen war. Seine Hoheit der Herzog-Regent war anwesend, dazu der Sohn des Gefeierten, der Syndikus F. W. Lisch, und zwei Enkel. Die Herren Dr. Grotefend und Dr. Beltz hoben die Verdienste Lischens um das Archiv und die meklenburgische Geschichts- und Alterthumsforschung gebührend hervor.

Der Sommerausflug des Vereins ist am 11. Juli 1900 unter zahlreicher Betheiligung nach Rehna und Gadebusch ausgeführt worden. Zum Sommerausflug für das gegenwärtige

Jahr sind Schönberg und Dassow (Feldsiechenhaus, Harkenwall) ausersehen worden.

In Austauschverkehr mit unserm Verein sind getreten: 1. die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde in Guben und 2. der Alterthumsverein in Mühlhausen in Thüringen.

Die Rechnungsablage für 1899/1900 erfolgte durch den Herrn Ministerialsekretär Schwerdtfeger: Einnahme (außer dem Kassenbestand aus voriger Rechnung) 3425 Mk. 79 Pfg., Ausgabe (außer den neu belegten Kapitalien) 3790 Mk. 2 Pfg., dazu 200 Mk. aus einer Vorschußforderung an Oberlehrer Wossidlo, auf welche der Verein Verzicht geleistet hat, zusammen 3990 Mk. 2 Pf.; Vermögen 7705 Mk. 27 Pf. (s. Anlage B).

Dem folgten die Wahlen, deren Leitung der Vorsitzende dem ersten Sekretär übertrug: Der 2. Sekretär, Archivrath von Meyenn, hatte den Wunsch kundgegeben, wegen seiner schwankenden Gesundheit das Amt eines zweiten Sekretärs niederzulegen. An seiner Stelle wurde auf Vorschlag des Ausschusses der Archivar Dr. Stuhr zum 2. Sekretär gewählt. Die übrigen Beamten wurden wiedergewählt.

Zum Ehrenmitgliede des Vereins wurde der Pastor emer. Friedrich Walter, vormals in Kastorf, jetzt in Schwerin, ernannt. Dadurch wurde die Lücke, die der Tod in den Kreis unserer Ehrenmitglieder gerissen hatte, wieder geschlossen. Der Verein beklagt den Verlust eines hochgeschätzten Ehrenmitgliedes. Der Ober-Landdrost von Pressentin zu Dargun, der dem Verein seit dem 30. April 1840 als ordentliches Mitglied und seit dem 11. Juli 1889 als Ehrenmitglied angehört hat, ist am 10. Januar verstorben. Durch die Neuwahl Walters ist die Zahl der Ehrenmitglieder wieder auf 7 gebracht. Unter unsern korrespondirenden Mitgliedern, 27 an der Zahl, hatten wir im Laufe des 66. Vereinsjahrs keine Veränderungen zu verzeichnen.

In Beziehung auf die ordentlichen Mitglieder ist das Nachfolgende zu berichten:

Am 1. Juli 1900 hatten wir einen Bestand von 548 ordentlichen Mitgliedern. Von diesen sind seither 19 ausgetreten, 12 verstorben und 1 zum Ehrenmitglied ernannt. Dagegen hat der Verein 39 neue Mitglieder gewonnen. Es hat demnach ein Zuwachs um 7 Mitglieder stattgefunden, sodaß die Gesammtzahl am Schlusse des abgelaufenen Vereinsjahrs 555 beträgt.

Das unter A beigedruckte Verzeichniß enthält die Namen der im Laufe des 66. Vereinsjahres ein- und ausgetretenen resp. verstorbenen Mitglieder.

Unsere Bücherei ist durch die zahlreichen Tauschvereine in stetem regelmäßigem Wachsthume begriffen (s. Anlage C). Die durch Tausch erworbenen Bücher werden unverzüglich der Großherzoglichen Regierungsbibliothek einverleibt, ebenso wie etwa geschenkte Alterthümer und Münzen den betreffenden Sammlungen im Großherzoglichen Museum.

Die einzige Sammlung, die der Verein sich vorbehalten hat, die Bildersammlung, hat bescheidene, aber für ihren speziell geschichtlichen Charakter nicht unwesentliche Fortschritte gemacht (s. Anlage D). Im Gegensatze zu der Großherzoglichen Sammlung im Museum entscheidet für uns nicht der künstlerische, sondern lediglich der historische Werth eines Bildes für seine Aufnahme. Die Sammlung soll eben ein Bilderbuch der meklenburgischen Geschichte in höherem Sinne sein. So und nicht anders glaubte der Vereins-Ausschuß die ihm gestellte Aufgabe auffassen zu sollen, und hofft, daß Sie seine Geschäftsführung gutheißen werden.

Schwerin, im Juli 1901.

Der zweite Sekretär:

F. v. Meyenn.

Anlage A.

Verzeichniß
der ein- und ausgetretenen Mitglieder
in der Zeit vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.

I. Neu eingetreten sind:

1. Amtsverwalter Leo-Crivitz. 1699.
2. Archivregistrator Rusch-Schwerin. 1700.
3. Archivsekretär Dr. Dragendorf-Rostock. 1701.
4. Kaufmann Rohde-Rehna. 1702.
5. Amtsrichter Marsmann-Gadebusch. 1703.
6. Pastor Ditz-Gadebusch. 1704.
7. Maurermeister Müller-Gadebusch. 1705.
8. Forstmeister von Bassewitz-Jasnitz. 1706.
9. Hülfsprediger Schmalz-Schwerin. 1707.
10. Dr. med. Möller-Eldena i. M. 1708.
11. Oberamtsrichter Voß-Schwerin. 1709.
12. Pastor Wilbrandt-Damm. 1710.
13. Wissenschaftlicher Lehrer Spehr-Rostock. 1711.
14. Kabinetsrath von Wickede-Schwerin. 1712.
15. Dr. med. Ebert-Grevesmühlen. 1713.
16. Bibliothek der Großen Stadtschule-Rostock. 1714.
17. Buchdruckereibesitzer Schneider-Plau. 1715.
18. Sanitätsrath Dr. Meyersohn-Schwerin. 1716.
19. Amtsassessor Aug. Schlettwein-Warin. 1717.
20. Rentner von Restorff-Schwerin. 1718.
21. Dr. med. Bauer-Waren. 1719.
22. Amtsassessor Dr. Bade-Crivitz. 1720.
23. Senator Geist-Waren. 1721.
24. Landgerichtsrath Ziel-Schwerin. 1722.
25. Gutsbesitzer Hans Bock-Gr.-Brütz. 1723.
26. Gutsbesitzer Heinrich Bock-Gr.-Welzin. 1724.
27. Amtsassessor Engel-Gadebusch. 1725.
28. Gymnasiallehrer Dr. Neckel-Friedland i. M. 1726.
29. Referendar Friedrich Crull-Schwerin. 1727.
30. Pastor Klähn-Plate. 1728.
31. Hausgutspächter Alex. Schmidt-Warrenzin. 1729.
32. Hausmarschall Graf Hahn-Schwerin. 1730.
33. Flügeladjutant Kammerherr von Rantzau-Schwerin (Ostorf). 1731.
34. Flügeladjutant Leutnant von Behr-Schwerin. 1732.

35. Flügeladjut. Rittmeister von Köckritz-Schwerin. 1733.
36. Referendar Wunderlich-Schwerin. 1734.
37. Seminardirektor Sellschopp-Neukloster. 1735.
38. Stud. jur. Eilmann-Rostock. 1736.
39. Regierungsbaumeister Karl Voß-Schwerin. 1737.

II. Ihren Austritt haben erklärt:

1. Graf Hahn-Grabowhöfe.
2. Landdrost Wehner-Dömitz.
3. Oberforstmeister a. D. Anton von Oertzen-Charlottenburg.
4. Pächter Gaettens-Hof Boize.
5. Redakteur a. D. Prillwitz-Rostock.
6. Oberstleutnant a. D. von Platen-Coblenz.
7. Oberlehrer Arndt-Neubrandenburg.
8. Ober-Postdirektor Hoffmann-Cassel.
9. Amtsrichter Kraack-Grevesmühlen.
10. Drost Friedr. von Bülow-Doberan.
11. Oberförster Harms-Finkenthal.
12. Landforstmeister von Blücher-Bobbin.
13. Rittmeister a. D. Paul von Schuckmann-Berlin.
14. Taubstummenanstalts-Direktor Mulsow-Ludwigslust.
15. Weinhändler G. Michaelis-Wismar.
16. Gastwirth Marcus-Dargun.
17. Freiherr von Maltzan-Langhagen.
18. Professor Geinitz-Rostock.
19. Bürgermeister Dr. Schultetus-Stavenhagen.

III. Gestorben sind:

1. Rechtsanwalt Kortüm-Rostock (schon Anfang 1900 verstorben).
2. Strafanstaltsdirektor Steinohrt-Bützow.
3. Ingenieur Schulz-Lankow.
4. Rittergutsbesitzer von Levetzow-Frankfurt a. O.
5. Landdrost a. D. Pauli-Rostock.
6. Oekonomierath Harms-Schlutow.
7. Rechtsanwalt Gundlach-Neustrelitz.
8. Gutsbesitzer Pogge-Roggow.
9. Landgerichtsrath von Kühlewein-Rostock.
10. Pastor Fischer-Demern.
11. Oberforstmeister Peterson-Friedrichsmoor.
12. Kirchenrath Sander-Schwerin.

Anlage B.

Auszug aus der Rechnung der Kasse des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde für den Jahrgang 1. Juli 1899/1900.

Einnahme.

1.	Kassenbestand aus voriger Rechnung . .	1041 Mk.	73 Pf.
2.	Rückständige Beiträge aus früheren Rechnungsjahren	222 „	— „
3.	Beiträge für 1. Juli 1899/1900	2670 „	— „
4.	Erlös aus dem Verkaufe von Druckschriften	273 „	10 „
5.	Erhobene Kapitalien	— „	— „
6.	Zinsen	260 „	64 „
7.	Verschiedenes	— „	05 „
	Zusammen	4467 Mk.	52 Pf.

Ausgabe.

1.	Belegte Kapitalien (zugeschriebene Zinsen auf Einlagebücher)	80 Mk.	64 Pf.
2.	Porto, Expeditionskosten	358 „	74 „
3.	Abschriften	13 „	50 „
4.	Papier und sonstige Büreaugegenstände .	209 „	25 „
5.	Zeichnungen	— „	— „
6.	Druckkosten	1675 „	73 „
7.	Buchbinder-Arbeiten	247 „	25 „
8.	Bildersammlung und Bibliothek	20 „	20 „
9.	Vergütungen für Beiträge zu den Jahrbüchern 63 und 64	820 „	— „
10.	Vergütung für die Kustodin Frl. Buchheim	240 „	— „
11.	Reisen	30 „	30 „
12.	Verschiedenes, Insertionen, Feuerversicherung 2c.	74 „	55 „
13.	Aus Prüfungsbemerkungen	— „	50 „
14.	Einmalige Zuwendung an die Kommission für die Herausgabe der Wossidloschen Meklenburgischen Volksüberlieferungen (Rückzahlung eines auf den geleisteten Vorschuß von 300 Mk. erstatteten Betrages von 100 Mk. in Folge Verzichts auf diesen Vorschuß) .	100 „	— „
	Zusammen	3870 Mk.	66 Pf.

Abschluß.

Einnahme	4467 Mk. 52 Pf.
Ausgabe	3870 „ 66 „
Kassenbestand	596 Mk. 86 Pf.

Vermögens-Uebersicht.

Das Vermögen des Vereins besteht am Schluß der Rechnung für den Jahrgang 1. Juli 1899/1900 aus:

1. belegten Kapitalien, nämlich	
a) bei der Renterei	4500 Mk. — Pf.
b) bei der hiesigen Ersparniß-Anstalt .	2608 „ 41 „
2. dem Kassenbestande von	596 „ 86 „
	7705 Mk. 27 Pf.

Schwerin, 15. November 1900.

Schwerdtfeger.

Anlage C.

Zuwachs der Vereins-Bibliothek.*)

I. Meklenburg.

1) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 54. Jahr (1900). Güstrow 1901.
2) Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. III. Bd. Heft 2. Rostock 1901.
3) Genealogisches Taschenbuch der adligen und gräflichen Familie von Bassewitz. 3. Aufl. Schwerin i. M. 1901.

II. Allgemeine Geschichts-, Sprach-, Natur-, Kunst- und Alterthumskunde.

1) Analecta Bollandiana. Tom. XIX Fasc. 3—4. — XX Fasc. 1. 2. Paris-Bruxelles 1900/1.
2) Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1900. Nürnberg.
3) Bulletin de Folklore. Tome III Fasc. 2 Bruxelles 1898.
4) Der deutsche Herold. 31. Jahrg. Berlin 1900.
5) Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1899. Mitau 1901.
6) Neue Heidelberger Jahrbücher. X. Jahrg. 1. Heft. Heidelberg 1900.
7) Jahres-Bericht der Männer vom Morgenstern. 2. Heft. Bremerhaven 1899.

---

*) Die mit einem Stern versehenen Nummern sind Geschenke der Herren Verfasser.

8) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 48. Jahrg. 1900 Nr. 7—12. — 49. Jahrg. 1901 Nr. 1—7. Berlin.
9) Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. XXI Nr. 5. 6. Hamburg
10) Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde. 1900 Heft 1—6. Berlin.
11) Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Dresden. 1900. Berlin 1901.
12) Riggauer (H.), Ueber die Entwicklung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen im 19. Jahrhundert. (Festrede.) München 1900.
13) Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden. XXI (1900) Heft 2—4. — XXII (1901) Heft 1.
14) Zeitschrift für Ethnologie. 32. Jahrg. (1900) Heft 2—6. — 33. Jahrg. (1901) Heft 1. Berlin.

III. Preußen und Hohenzollern.

1) Album der im Museum der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften aufbewahrten prähistorischen Denkmäler des Großherzogthums Posen. Heft 1. 2. Posen 1893/1900.
2) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 70. Heft. Köln 1901.
3) Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 31. Bd. (1900) Heft 2. Wiesbaden.
4) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. IV. Usedom-Wollin. Stettin 1900.
5) Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. X. Dortmund 1901
6) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. XV. Bd. Düsseldorf 1900.
7) 42. Bericht des Schleswig-Holsteinschen Museums vaterländischer Alterthümer. Kiel 1900.
8) 30. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse. Neisse 1900.
9) Mansfelder Blätter. 14. Jahrg. 1900. Eisleben.
10) „Brandenburgia." 9. Jahrg. Nr. 4—12. Berlin 1900.
11) Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Bd. II Heft 1. Görlitz 1900.
12) Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 21. Breslau 1901.
13) Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. 13. Bd. 2. Hälfte. Leipzig 1900.
14) Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 35. Jahrg. 1900. — 36. Jahrg. (1901) Heft 1. Magdeburg.
15) Mühlhäuser Geschichtsblätter. 1. Jahrg. 1900/1. Heft 1—4. Mühlhausen.
16) Pommersche Jahrbücher. 2. Bd. — 1. Ergänzungsband. Greifswald 1901.
17) Bonner Jahrbücher. Heft 105. 106. Bonn 1900.
18) Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaft zu Erfurt. N. F. 26. Heft. Erfurt 1900.
19) 77. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1900.
20) Neues Lausitzisches Magazin. 76. Band. Görlitz 1900.

21) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1900 Nr. 9 bis 12. — 1901 Nr. 1—7.
22) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 22. Heft. Erfurt 1901.
23) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1899. Kassel 1901.
24) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. 33. Jahrg. 1899/1900. Sigmaringen.
25) Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 30. Heft. Köln 1900.
26) Niederlausitzer Mittheilungen. VI. Bd. 6.—8. Heft. Guben 1900.
27) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 25. Bd. 1900. Osnabrück.
28) Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. XX. Bd. 3. 4. Heft. Halle 1900.
29) Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1900.
30) Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. 1. Jahrg. (1900) Nr. 8—12. — 2. Jahrg. (1901) Nr. 1—3. Posen.
31) Altpreußische Monatsschrift neue Folge. 37. Bd. 3.—8. Heft. — 38. Bd. 1. 2. Heft. Königsberg i. Pr. 1900.
32) Neudruck der Preußischen Krönungs-Geschichte von Johann v. Besser. 1702. Veranstaltet von dem Verein für die Geschichte Berlins 1901.
33) Partsch (J.), Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. 7. Heft. Breslau 1900.
34) Schriften des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. 3. Lief. Danzig 1900.
35) Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft IX. X. Landsberg a. W. 1900.
36) Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 41. Jahrg. (1901). Königsberg.
37) Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 37. Heft. Berlin 1900.
38) Baltische Studien. N. F. Bd. IV. Stettin 1900.
39) Verwaltungs-Bericht über das Märkische Provinzial-Museum für das Etatsjahr 1899. Berlin 1900.
40) Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. Bd. I. Breslau 1900.
41) Zedler (G.), Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken. Wiesbaden 1900.
42) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 28. 29. 30. Bd. Kiel 1898/1900.
43) Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 42. 43. Danzig 1900/1.
44) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 58. Band. Münster 1900.
45) Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. 14. Heft. Schmalkalden und Leipzig 1901.
46) Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 33. Jahrg. (1900). 2. Hälfte. Wernigerode.
47) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1900. Hannover.
48) Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. 38. Heft. Marienwerder 1900.
49) Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. XIII. Bd. Braunsberg 1900.

50) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 22. Bd. Aachen 1900.
51) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 34. 35. Bd. Breslau 1900/1.
52) Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XV. Jahrg. Posen 1900.
53) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge. 7. Bd. Frankfurt a. M. 1901.

IV. Die übrigen deutschen Staaten.

Hansestädte.

1)* Hübbe, Der Umbau der Bahnhofs-Anlagen in Hamburg und Altona. (S.-A.)
2) Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 19. Jahrg. (1898/99). — 20. Jahrg. (1900). Hamburg 1899. 1901.
3) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. X. Bd. Heft 3. — XI. Bd. Heft 1. Hamburg 1899/1900.

Oldenburg.

1) Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. 9. Bd. Oldenburg 1900.

Anhalt.

1) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. 8. Bd. 6. Tl. — 7. Bd. 1. 2. Tl. Dessau 1900/1.

Sachsen.

1) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 21. Bd. Dresden 1900.
2) 27. Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. Leipzig 1900.
3) Ermisch (H.), Das 75jährige Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. Ein Erinnerungsblatt. Dresden 1901.
4) Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins. Dresden 1900.
5) Jahresbericht des Königlich Sächs. Altertumsvereins über das 75. Vereinsjahr 1899/1900. Dresden 1900.
6) Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. 36. Heft (1899). Freiberg i. S. 1900.
7) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. V. Bd. 3. Heft. Meißen 1900.
8) Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 13. Jahresschrift auf die Jahre 1897/99. Plauen. i. V. 1900.

Thüringen.

1) Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgeg. von dem Henneb. altertumsforschenden Verein in Meiningen. 15. Lief. Meiningen 1900.
2) Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 16. Heft. Eisenberg 1901.
3) Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Heft 36. 37. Hildburghausen 1900/1.
4) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XI. Bd. Heft 2—4. — XII. Bd. Heft 1. Jena 1900.

Braunschweig.

1) Braunschweigisches Magazin. 5. Bd. Jahrg. 1899. Braunschweig.
2) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. III. Bandes 3. Abth. 1316 bis 1320. Braunschweig 1900.

Hessen.

1) Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen. N. F. IX. Bd. Gießen 1900.

Bayern.

1) Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21. Bd. 1. Abth. München 1901.
2) Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 42. Jahrg. Würzburg 1900.
3) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 21. Bd. Heft 2. Bayreuth 1900.
4) 60. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins (eingeschriebener Verein) zu Bamberg für das Jahr 1899. Bamberg.
5) Altbayerische Monatsschrift. 2. Jahrg. (1900) 4.—6. Heft. München.
6) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 29. Heft. Lindau 1900.
7) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1900. Heft 2 bis 5. — Inhaltsverzeichniß Jahrg. 1886—99. — 1901 Heft 1. München 1900/1.
8) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 51. 52. Regensburg 1899.
9) Weber (H.), Die Privilegien des alten Bistums Bamberg. (Aus dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft [Bd. XX].) München 1900.

Württemberg.

1) Diöcesanarchiv von Schwaben. 18. Jahrg. (1900). Stuttgart.
2) Reutlinger Geschichtsblätter. XI. Jahrg. (1900) Nr. 3—6. — XII. Jahrg. (1901) Nr. 1. 2. Reutlingen.
3) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. VIII. Jahrg. 1899. — IX. Jahrg. 1900. Stuttgart.

Elsaß-Lothringen.

1) Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. 12. Jahrg. 1900. Metz.
2) Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. 16. Jahrg. Straßburg 1900.

V. Oesterreich-Ungarn.

1) Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1900 April—Juli. October—December. — 1901 Januar—März. Krakau.
2) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 87. 88. 89, 1. Hälfte. Wien 1899/1900.
3) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. 29. Bd. Heft 3. Hermannstadt 1900.

4) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. 19. Jahrg. Klagenfurt 1900.
5) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 30. Jahrg. Graz 1899.
6) Berichte des Geschäftsleiters über die Gesellschaft des Museums des Königreichs Böhmen für die Verwaltungsjahre 1897. 1899. 1900. Prag 1898 ff.
7) Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Bd. XV (1897). XVI (1898). Budapest.
8) Bibliotheks-Katalog des Museums Francisco-Carolinum in Linz a. D. II. Nachtrag. Linz 1900.
9) Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XXIII Nr. 8—12. — XXIV Nr. 1—5. Spalato 1900/1.
10) Carinthia I. Jahrg. 90. Klagenfurt 1900.
11) Časopis Musea Království Českého. Ročník 67—75. V Praze 1893/1901.
12) Fontes rerum Austriacarum. 48. Bd. 2. Hälfte. 1896. — 49. Bd. 2. Hälfte. 1899. Wien.
13) Jstvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik X. V Ljubljani 1900.
14) Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1900. Hermannstadt 1901.
15) 58. Jahresbericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1900.
16) Jahresbericht des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagenfurt für 1899. Klagenfurt 1900.
17) Jahresbericht der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1900. Prag 1901.
18) Mittheilungen des Musealvereines für Krain. 13. 14. Jahrg. Laibach 1900.
19) Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. 23. Jahrg. (1900) 4. Heft. — 24. Jahrg. (1901) 1. Heft. Leipa.
20) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 47. Heft. Graz 1899.
21) Mitteilungen des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau. 2. Jahrg. 1899/1900. Heft 2. 3. Troppau.
22) Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXX. Bd. 4.—6. Heft. — Generalregister zu Bd. XXI—XXX. Wien 1900/1.
23) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 26. Bd. (1900) 3. 4. Heft. — 27. Bd. (1901) 1. 2. Heft. Wien.
24) Památky archaeologické a místopisné. Dilu XVIII Sešit 6—8. — Dilu XIX Sešit 1—5. V Praze 1900/1.
25) Starohrvatska Prosvjeta. God. V. Sv. 2—4. U Kninu 1899.
26) Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznánskiego. Tom. XXVII zeszyt 1. 2. Poznán 1900.
27) Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Bd. 141 (1899). 142 (1900). Register zu den Bänden 131—140 (1900). Wien.
28) Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie. Jahrg. 1899. 1900. Prag.
29) Starožitnosti země české. Dil I. J. L. Pič, Čechy předhistorické, Svazet 2. V Praze 1900.

30) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 44. Heft. Innsbruck 1900.

31) Zpravá jednatelská o společnosti Musea kralovstvi Českého ve spravním roce 1898. V Praze 1899.

VI. Italien

1) Bullettino di Paletnologia Italiana. Serie III Tomo VI Anno XXVI Nr. 7—12. — Anno XXVII. Nr. 1—3. Parma 1900/1.

VII. Schweiz.

1) Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. II 1900 Nr. 2 bis 4. — III 1901 Nr. 1. Zürich.
2) Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. 7. Heft. Schaffhausen 1900.
3) Der Geschichtsfreund. 55. Bd. Register zu Bd. 41—51. Stans 1900/1.
4) Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 25. Bd. Zürich 1900.
5) 11. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen. 1901.
6) Rahn (J. R.), Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler. Die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Von Rob. Durrer. Bog. XI.
7) Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1900. Aarau 1900.

VIII. Belgien.

1) Annales de la Société Archéologique de Namur. Tome 23 Livr. 2. — Tome 24 Livr. 2. Namur 1900/1. — Rapport sur la Situation de la Société en 1899.
2) Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg. Tome XVIII Fasc. 1. 2. Tongres 1900/1.
3) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. Tome XXIX Livr. 1. 2. Liége 1900/1.

IX. Niederlande.

1) Arkel (G. van) en Weissman (A. W.), Noord-Hollandsche Oudheden beschreven en afgebeeld. IV. Stuk. Amsterdam 1900.
2) Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. 21. Deel. 's Gravenhage 1900.
3) De vrije Fries. 17. Deel IV. Reeks. 1. Deel. Afl. 4. te Leeuwarden 1900.
4) Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het Jaar 1899/1900. Leiden 1900.
5) Koninklijk Oudheidkundig Genootschap te Amsterdam. Jaarverslag in de 42. algemeene Vergadering. o. O. 1900.
6) Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Bijlage tot de Handelingen van 1899/1900. Leiden 1900.
7) Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Verslag van de Handelingen der 84. en 85. Vergadering. — Verslagen en Mededeelingen 21. Stuk. — Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten. I. Deel 13. Stuk. Zwolle 1900.

8) 72. Verslag van de Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden, over het Jaar 1899/1900.
9) Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Nieuwe Serie. No. 52*. 61. Utrecht 1899/1900.

X. Dänemark.

1) Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. II. Raekke 15. Bind. 2. 4. Hefte. Kjøbenhavn 1900.
2) Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre forhold. 1571—1575. 1576—1579. København 1898/1900.
3) Studenterne fra Kjøbenhavns Universitet 1860. Kjøbenhavn 1900.

XI. Schweden und Norwegen.

1) Bergens Museums Aarbog for 1900. 1. 2. Hefte. Bergen 1900/1.
2) Bergens Museums Aarsberetning for 1900. Bergen 1901.
3) Foreningen for Nordisk Folkemuseum. Beretning om Foreningens Virksomhed 1899. Christiania 1900.
4) Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers Bevaring. Aarsberetning for 1898. 1899. Kristiania 1900.
5) Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1898. Christiania 1899.
6) Handlingar angånde Nordiska Museet. 4. 5. Stockholm 1900.
7) Meddelanden frå Nordiska Museet 1898. Stockholm 1900.
8) Meddelelser fra det Norske Rigsarchiv. Bind II Hefte 1. Kristiania 1900.
9) Nicolaysen (N.), Kunst og Haandverk fra Norges Fortid. Anden Raekke. 4. Hefte. Kristiania 1899.
10) Samfundet for Nordiska Museets Främjande. 1898. Stockholm 1899.
11) Skrifter udgivne af Videnskabsselskabet i Christiania 1900 Nr. 1—5. Kristiania.
12) Skansens Vårfest 1899. [Stockholm] 1900.

XII. Rußland.

1) Jahresbericht der Felliner litterariſchen Geſellſchaft für das Jahr 1896—1899. Dorpat 1900.
2) Memoiren der orientaliſchen Abtheilung der Kaiſerlich Ruſſiſchen Archäologiſchen Geſellſchaft. XI. Bd. 1.—4. Heft. — XII. Bd. 1. bis 3. Heft. St. Petersburg 1898 ff. (In ruſſiſcher Sprache.)
3) Sitzungsberichte der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1899. 1900. Riga.
4) Sitzungsberichte der Gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft. 1900. Jurjew 1901.

XIII. Amerika.

1) The Chicago Academy of Sciences. Bulletin Nr. III Part 1 of the Natural History Survey. 1898.

2) Augustana Library Publications. Nr. 2. Rock Island 1900.
3) 13.—17. annual Reports of the Bureau of Ethnology of the Secretary of the Smithsonian Institution 1891/95. Washington 1896/98.

Der Bibliothekar:
Dr. Schröder.

Anlage D.

Zuwachs der Bildersammlung 1900/1901.

1) Façade des Sparkassengebäudes in Schwerin von der Nordseite, Zeichnung. (Geschenk des Herrn Pastor Bachmann, Zernin.)
2) Ansicht von Ratzeburg, Radirung aus Braun und Hogenberg. Mit lateinischem Text.
3) Dasselbe. Mit französischem Text.
4) Ansicht von Rostock, Radirung aus Braun und Hogenberg. Mit französischem Text.
5) Ansicht von Wismar, Radirung aus Braun und Hogenberg. Mit lateinischem Text.
6) Geometrischer Aufzug der hintern Chorverkleidung in der Neuen Schelffe-Kirche, Schwerin. Kupferstich aus: L. Ch. Sturm, Prodromus Architecturae Goldmannianae, 1714.
7) Porträt des Schauspielers Fr. L. Schröder. Kupferstich, F. C. Frisch del., D. Berger sc. 1783.
8) Der Hochaltar in der Pfarrkirche zu Güstrow. 3 Lichtdrucktafeln aus: Münzenberger, Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands, 1885 ff.
9) Herzog Heinrich zu Meklenburg-Schwerin und Wilhelmina, Königin der Niederlande. Heliotypie von Leer, Amsterdam.
10) H. M. Koningin Wilhelmina. Lichtdruck. Emrik & Binger, Haarlem.
11) Arthur Graf von Bernstorff-Wedendorf († 8. April 1897). Photographie. (Geschenk der Familie.)
12) Zusammenkunft zu Lensahn (4. Nov. 1900), Gruppenbild. Photographie.
13) Johann Basedow, Direktor der Idiotenanstalt zu Schwerin († 5. Aug. 1899). Photographie. (Geschenk der Familie.)
14) Adolph Friedrich II., Herzog von Meklenburg-Strelitz. Photographie nach Gemälde. (Geschenk des Herrn Kommerzienrath Francke, Schwerin.)
15) Oberkirchenrathspräsident Fr. Kayser († 1. Aug. 1895). Photographie. (Geschenk der Familie.)
16) Enthüllung des Denkmals für Friedrich Wilhelm, Herzog zu Meklenburg-Schwerin († 22. Sept. 1897) in Kiel am 22. Sept. 1898. Photographie.
17) Denkmal des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Meklenburg-Schwerin in Kiel. Photographie. (Nr. 16 und 17: Geschenke des Herrn Buchhändler Bahn, Schwerin.)
18) Einzug Großherzog Friedrich Franz IV. von Meklenburg-Schwerin in Schwerin am 9. April 1901. 2 Photographien.
19) Besuch der Königin Wilhelmina der Niederlande in Schwerin: Ansichten vom Einzug am 9. Mai 1901. 2 Photographien.

Der Bilderwart:
Dr. W. Voß.

An die Mitglieder.

Nach dem Beschlusse einer früheren General-Versammlung sollen an die Mitglieder des Vereins bis vor ihrem Eintritt erschienenen Vereinsschriften zu **bedeutend ermäßigten** Preisen abgegeben werden.

1. **Jahrbücher und Jahresberichte** des Vereins ꝛc.
   a. bei Bezug mehrerer aufeinander folgender Bände: Bd. 3—8, 15—46, 48—63 je 1 Mk.
   b. einzelne Jahrgänge (soweit vorhanden und stets die jeweiligen letzten zwei Jahrgänge) statt 8 Mk. je 3 Mk.
2. **Sonder-Abzüge** aus den Jahrbüchern:
   a. Wigger, Stammtafel des Großherzoglichen Hauses (zum Aufziehen), aus Bd. 50, (statt 1,50 Mk.) 1 Mk.,
   b. Crull, Die Wappen der Geschlechter der Mannschaft, aus Bd. 52, (statt 3 Mk.) 1 Mk.
   c. Techen und Crull, Ueberblick über die Geschichte Wismars und Zur Geschichte der Baukunst in Wismar, aus Bd. 56, 40 Pf.,
   d. Stuhr, Die Kirchenbücher Meklenburgs, aus Bd. 60, (statt 2 Mk.) 50 Pf.,
   e. Moeller, Geschichte des Landespostwesens in Meklenburg, aus Bd. 62, (statt 5 Mk.) 1,50 Mk.
   f. Stuhr, Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar. Mit 2 Karten, aus Bd. 64, 1 Mk.
3. **Register** über die Jahrbücher Bd. 1—30, 2 Hefte (statt 6 Mk.) zusammen 2 Mk.
   — über die Jahrbücher Bd. 31—40 (statt 5 Mk.) 1 Mk.
4. **Meklenburgisches Urkundenbuch**, Bd. 1—20, statt je 15 resp. 16 Mk., je 3 Mk.
5. daraus: **Meklenburgische Siegel**, 2 Hefte, statt je 4,50 Mk. je 1 Mk.
6. Crull, Nachricht von einem Todtentanze zu Wismar, 1877. 1 Mk.

Die Bücher müssen direkt von den Vereins-Sekretären bezogen werden.

G.489.

DD
801
.M31
M49
V.65

Ausgeschieden

Jahrbücher

und

Jahresberichte

des

Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Schwerin, 1900.

Gedruckt in der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

gegründet von
Geh. Archivrath Dr. Lisch.

fortgesetzt von
Geh. Archivrath Dr. Wigger.

Fünfundsechszigster Jahrgang

herausgegeben

von

Geh. Archivrath Dr. H. Grotefend,

als 1. Sekretär des Vereins.

Angehängt ist der Jahresbericht des Vereins.

Auf Kosten des Vereins.

BIBLIOTH: SCHOLAE N: BRANDEN: BURGENSIS
Abgeschieden
G.489.

Schwerin, 1900.
Druck und Vertrieb der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.
Kommissionär: K. F. Koehler, Leipzig.

Nr. 654.
G. (Mckl.) 3,65

Inhalt.

		Seite
I.	Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter. Von Dr. Adolf Brennecke	1—122
II.	Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1811 bis 1813. Herausgegeben von Dr. Carl Schröder . . .	123—304
III.	Zur Urgeschichte des Geschlechts von Pritzbuer. Von cand. hist. Erich Gritzner in Steglitz	305—316

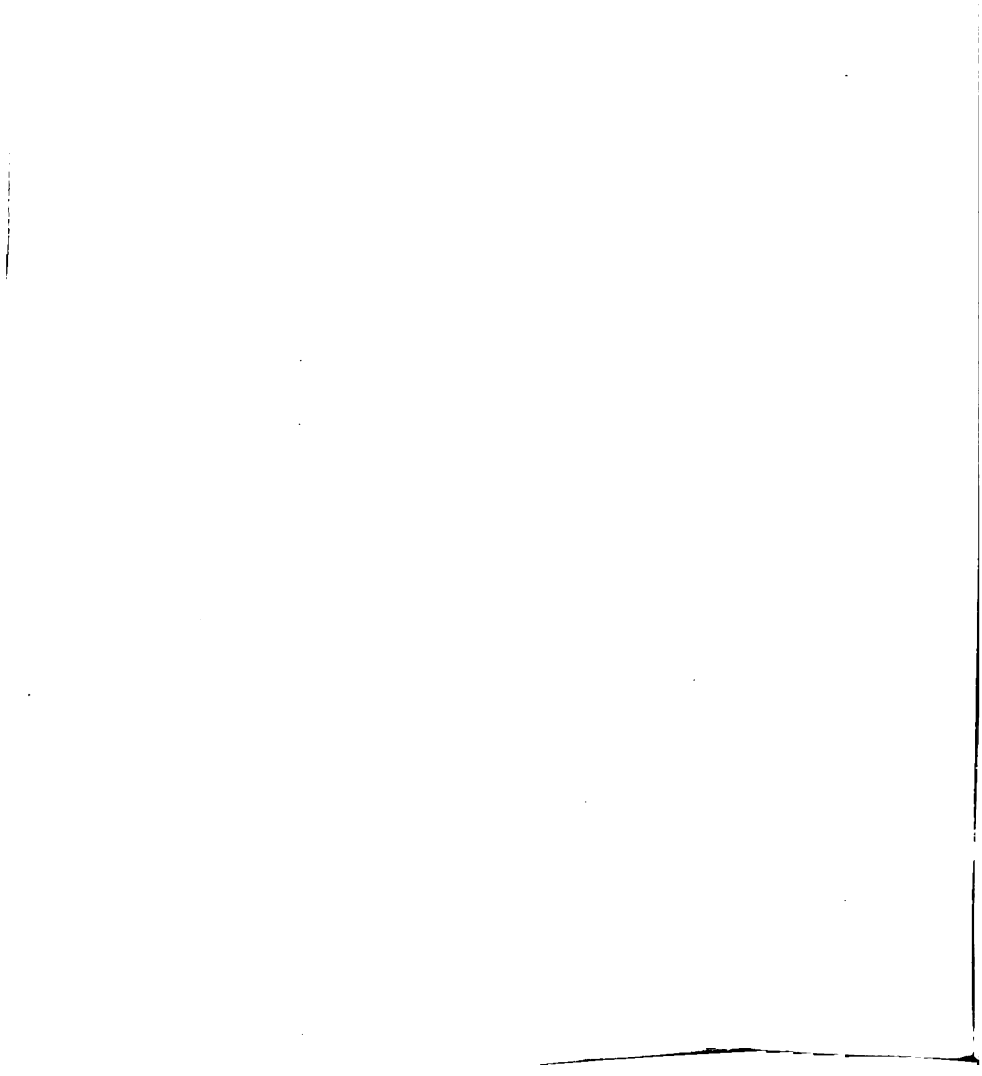

I.

Die ordentlichen direkten Staatssteuern Meklenburgs im Mittelalter.

Von

Dr. **Adolf Brennecke.**

Im deutschen Mittelalter hat das Reich eine ordentliche Steuer nicht ausgebildet; einige auf Einführung einer Reichssteuer gerichtete Versuche mißglückten.[1]) Es waren die Territorien, welche zuerst die Steuerkraft der Unterthanen in Anspruch genommen, zuerst eine ordentliche direkte Steuer geschaffen haben. Darin zeigte sich, wo künftighin in Deutschland der Fortschritt und die schöpferische Kraft auf staats- und verfassungsrechtlichem Gebiete liegen würde.[2]) Daß die Territorialherren eine Vermehrung ihrer Einkünfte nicht auf privatrechtlichem, sondern auf öffentlich-rechtlichem Wege suchten, und daß es ihnen gelang durch die Entwickelung einer Steuer ihre öffentlich-rechtliche Gewalt in hohem Maße zu vermehren, bildet ein Moment von großer Wichtigkeit in der Geschichte des Emporkommens des deutschen Landesfürstenthums. Wirthschaftsgeschichtlich bedeutet die erste Einführung einer solchen Steuer einen merkbaren Fortschritt vom naturalwirthschaftlichen zum geldwirthschaftlichen Systeme.

Diese älteste deutsche Steuer, die Bede, hat in ihrer Gestaltung in Altdeutschland besondere Würdigung durch Zeumer und v. Below gefunden.[3]) Außerdem hat Baasch ihre Ge-

[1]) Unter Heinrich IV., Heinrich V. und Otto IV.

[2]) v. Below, Artikel Bede im Handwörterbuch der Staatswissenschaften: „In dieser Thatsache .... haben wir gewissermaßen die ganze deutsche Verfassungsgeschichte in nuce."

[3]) Zeumer, Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert (in G. Schmollers staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen I, 2). Leipzig 1878. — Derselbe, Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter, Hist. Zeitschrift 81. München 1898. — G. von Below,

schichte im Herzogthum Baiern, Müller in Geldern, Niepmann in Cleve und Mark, Weis in Kurtrier und Metzen im Fürstbisthum Münster verfolgt.[1]) Eine von Altdeutschland abweichende Entwickelung nimmt die Bede in den neuen kolonisirten Territorien östlich der Elbe; diesen ist es im ganzen gemeinsam, daß die Steuer in großem Umfang aus den Händen der Landesherren verloren geht und sich schließlich ihren eigentlichen Steuercharakter nicht zu erhalten vermag. Auch von einem ostdeutschen Territorium, der Mark Brandenburg, ist die Bede schon behandelt worden.[2]) Doch weist die Mark wieder eine eigenartige, für sich stehende Entwicklung auf. Die volle Ausbildung zu einer wirklichen ordentlichen Steuer blieb dort am längsten aus, vollzog sich aber dann in ganz kurzer Zeit. Unmittelbar daran anschließend ging auch die Veräußerung aus dem landesherrlichen Besitze in kürzerem Zeitraum als anderswo vor sich. Wo wir sonst eine gewohnheitsrechtliche oder doch allmähliche Entwicklung finden, sind hier mehr ganz bestimmte Rechtsverträge von Ausschlag gebender Wirkung gewesen.

Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, an einer zweiten östlichen Landschaft den Entwicklungsgang der Bede jenseits der Elbe darzustellen.

Wie in Altdeutschland bei dem Aufkommen der Landeshoheit allgemein, so bildete die Bede in ihrer eigenartigen Gestaltung auch im Osten auf den besonderen Bahnen, die hier die ganzen Verfassungs- und Wirthschaftsverhältnisse einschlugen, einen Faktor von großer Wirkung. Da sie nebst anderen fürstlichen Hoheitsrechten an die lokalen Gewalten veräußert wurde, so stehen die größere Machtentfaltung der Landstände und die

---

Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg (Die landständische Verfassung von Jülich und Berg. Theil III). Düsseldorf 1890. — Derselbe, Artikel Bede im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Jena 1899. — Derselbe, Territorium und Stadt. München und Leipzig 1900.

[1]) Baasch, Die Steuern im Herzogthum Baiern bis 1311. (Marburg. Diss. 1888.) Müller, Die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern. (Marburg. Diss. 1889.) Niepmann, Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgang des Mittelalters. (Münster. Diss. 1891.) Weis, Die ordentlichen direkten Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter. (Münster. Diss. 1893.) Metzen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbisthum Münster. (Münster. Diss. 1895.)

[2]) Merklinghaus, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrhundert. (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Band VIII, 1.)

Ausdehnung der Gutsherrschaften in den östlichen Territorien mit ihr im Zusammenhange.

Die nachfolgenden Untersuchungen erstrecken sich auf alle Territorien Meklenburgs im Mittelalter. Als Zeitgrenze mußte das Jahr 1375 in Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des in dem Meklenburgischen Urkunden-Buch veröffentlichten Quellenmaterials festgehalten werden.[1]) Diese Grenze rechtfertigt sich aber auch innerlich dadurch, daß in den Quellen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Wege, auf denen sich die Veräußerung der Bede vollzieht, deutlich genug für die Erkenntniß hervortreten und wirklich neue Entwicklungsmomente in der Folgezeit nicht hinzukommen.

I. Die Bede eine ordentliche Staatssteuer in Meklenburg.

1. Die Entstehung der Bede in Meklenburg.

Die Bede ist in Meklenburg nicht etwas ursprünglich Gewachsenes, sondern dahin verpflanzt worden. Durch die Kolonisation kam mit der neuen Bevölkerung, mit den neuen Kultur- und Verfassungsverhältnissen auch sie aus Altdeutschland dorthin.

In Altdeutschland war sie ihrem Ursprunge nach eine von den Vögten in den kirchlichen Immunitäten, wo sie zu allererst erwähnt wird, und von den Grafen in ihrem Gerichtsbezirke von allen, über die sich ihr Gerichtsbann erstreckte, von Freien wie Unfreien eingeforderte Abgabe. Anfangs war sie bittweise erhoben worden, wie das auch in den lateinischen Namen petitio, precaria und in dem niederdeutschen bede zum Ausdruck kommt. Eine von dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit gestellte Bitte hatte aber wohl gleich von den ersten Zeiten an den Charakter des Zwangs, war eine precaria violenta, eine exactio. Zuerst wurde die Bede wohl nur bei besonderem Bedürfniß des Grafen eingezogen, kehrte mit der Zeit aber immer regelmäßiger wieder, bis sie schließlich gewohnheitsrechtlich

[1]) Band XIX des Meklenburgischen Urkunden-Buches erschien, als diese Arbeit schon abgeschlossen vorlag, und konnte daher hier nicht mehr berücksichtigt werden.

schichte im Herzogthum Baiern, Müller in Geldern, Niepmann in Cleve und Mark, Weis in Kurtrier und Metzen im Fürstbisthum Münster verfolgt.[1]) Eine von Altdeutschland abweichende Entwickelung nimmt die Bede in den neuen kolonisirten Territorien östlich der Elbe; diesen ist es im ganzen gemeinsam, daß die Steuer in großem Umfang aus den Händen der Landesherren verloren geht und sich schließlich ihren eigentlichen Steuercharakter nicht zu erhalten vermag. Auch von einem ostdeutschen Territorium, der Mark Brandenburg, ist die Bede schon behandelt worden.[2]) Doch weist die Mark wieder eine eigenartige, für sich stehende Entwicklung auf. Die volle Ausbildung zu einer wirklichen ordentlichen Steuer blieb dort am längsten aus, vollzog sich aber dann in ganz kurzer Zeit. Unmittelbar daran anschließend ging auch die Veräußerung aus dem landesherrlichen Besitze in kürzerem Zeitraum als anderswo vor sich. Wo wir sonst eine gewohnheitsrechtliche oder doch allmähliche Entwicklung finden, sind hier mehr ganz bestimmte Rechtsverträge von Ausschlag gebender Wirkung gewesen.

Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, an einer zweiten östlichen Landschaft den Entwicklungsgang der Bede jenseits der Elbe darzustellen.

Wie in Altdeutschland bei dem Aufkommen der Landeshoheit allgemein, so bildete die Bede in ihrer eigenartigen Gestaltung auch im Osten auf den besonderen Bahnen, die hier die ganzen Verfassungs- und Wirthschaftsverhältnisse einschlugen, einen Faktor von großer Wirkung. Da sie nebst anderen fürstlichen Hoheitsrechten an die lokalen Gewalten veräußert wurde, so stehen die größere Machtentfaltung der Landstände und die

---

Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg (Die landständische Verfassung von Jülich und Berg. Theil III). Düsseldorf 1890. — Derselbe, Artikel Bede im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Jena 1899. — Derselbe, Territorium und Stadt. München und Leipzig 1900.

[1]) Baasch, Die Steuern im Herzogthum Baiern bis 1311. (Marburg. Diss. 1888.) Müller, Die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern. (Marburg. Diss. 1889.) Niepmann, Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgang des Mittelalters. (Münster. Diss. 1891.) Weis, Die ordentlichen direkten Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter. (Münster. Diss. 1893.) Metzen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbisthum Münster. (Münster. Diss. 1895.)

[2]) Merklinghaus, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrhundert. (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Band VIII, 1.)

Ausdehnung der Gutsherrschaften in den östlichen Territorien mit ihr im Zusammenhange.

Die nachfolgenden Untersuchungen erstrecken sich auf alle Territorien Meklenburgs im Mittelalter. Als Zeitgrenze mußte das Jahr 1375 in Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des in dem Meklenburgischen Urkunden-Buch veröffentlichten Quellenmaterials festgehalten werden.[1]) Diese Grenze rechtfertigt sich aber auch innerlich dadurch, daß in den Quellen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Wege, auf denen sich die Veräußerung der Bede vollzieht, deutlich genug für die Erkenntniß hervortreten und wirklich neue Entwicklungsmomente in der Folgezeit nicht hinzukommen.

I. Die Bede eine ordentliche Staatssteuer in Meklenburg.

1. Die Entstehung der Bede in Meklenburg.

Die Bede ist in Meklenburg nicht etwas ursprünglich Gewachsenes, sondern dahin verpflanzt worden. Durch die Kolonisation kam mit der neuen Bevölkerung, mit den neuen Kultur- und Verfassungsverhältnissen auch sie aus Altdeutschland dorthin.

In Altdeutschland war sie ihrem Ursprunge nach eine von den Vögten in den kirchlichen Immunitäten, wo sie zu allererst erwähnt wird, und von den Grafen in ihrem Gerichtsbezirke von allen, über die sich ihr Gerichtsbann erstreckte, von Freien wie Unfreien eingeforderte Abgabe. Anfangs war sie bittweise erhoben worden, wie das auch in den lateinischen Namen petitio, precaria und in dem niederdeutschen bede zum Ausdruck kommt. Eine von dem Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit gestellte Bitte hatte aber wohl gleich von den ersten Zeiten an den Charakter des Zwangs, war eine precaria violenta, eine exactio. Zuerst wurde die Bede wohl nur bei besonderem Bedürfniß des Grafen eingezogen, kehrte mit der Zeit aber immer regelmäßiger wieder, bis sie schließlich gewohnheitsrechtlich

[1]) Band XIX des Mecklenburgischen Urkunden-Buches erschien, als diese Arbeit schon abgeschlossen und konnte daher hier nicht mehr berücksichtigt werden.

eine ordentliche Abgabe wurde. Diese auf Grund der Gerichtshoheit erhobene petitio war im 12. Jahrhundert in Altdeutschland allgemein verbreitet. Bei der sich nun vollziehenden Entwicklung der Landeshoheit aus der gräflichen Gerichtsgewalt wurde aus der alten gräflichen Bede eine landesherrliche Steuer.

Denselben allmählichen Entwicklungsprozeß können wir in seiner ganzen Ausdehnung in dem ursprünglich slavischen Meklenburg nicht beobachten; erst seit dem Vorkommen deutscher gräflicher Gerichtsgewalt dürfen wir dort eine Bede erwarten. Die in Altdeutschland im 12. Jahrhundert erreichte Entwicklungsstufe der letzteren wurde, wie sie war, durch die Kolonisation dorthin übertragen. Im Gegensatz zu Altdeutschland tritt also die Bede in Meklenburg sogleich anfangs mehr als etwas gewissermaßen schon Fertiges auf; ihre Entstehungsgeschichte ist hier als die Geschichte eines Verpflanzungsprozesses wie die aller deutschen Rechtsverhältnisse daselbst aus der Kolonisation heraus zu verstehen.

Es ist zunächst im Voraus zu bemerken, daß wir in den meklenburgischen Urkunden für Bede meist die Namen petitio, precaria, exactio antreffen, deren synonymer Gebrauch durch Wendungen wie exactio seu petitio,[1]) exactio precaria vel violenta[2]) bezeugt wird; weiterhin finden sich auch collecta und tallia, die aber vorwiegend für die Steuer in den Städten angewandt werden. In den deutschen Urkunden treten die Namen bede und scot (für diesen kommt auch wohl ein entsprechender lateinischer consagittatio vor) auf, letzterer aber auch mehr zur Bezeichnung der Abgabe in den Städten.

Zum ersten Male im Zusammenhange mit den Kolonisationsunternehmungen im Norden an der unteren Elbe wird die Bede in einer Urkunde König Konrads vom Jahre 1150[3]) erwähnt, die 1179 von Friedrich Barbarossa bestätigt worden ist.[4]) Es wird darin dem Bisthum Havelberg für alles von ihm zu kolonisirende Gebiet Bedefreiheit zugesichert, eine Privilegirung, die für geistlichen Besitz im Allgemeinen üblich war; allen Inhabern von Gerichtsgewalt wird die Erhebung der Abgabe untersagt: ut nullus dux, nullus marchio, nullus comes seu vicecomes, nullus advocatus seu subadvocatus aliquam

[1]) Meklenburgisches Urkunden-Buch III, 1784.
[2]) M. U.-B. V, 2777.
[3]) M. U.-B. I, 52.
[4]) M. U.-B. I, 130.

exaccionem exinde extorquere audeat, nullus sibi aliquod dominium ibi usurpare presumat, nullus peticiones publicas ibi faciat. Das Bisthum Havelberg kommt für die Koloniſation Meklenburgs inſofern in Betracht, als von ihm die erſten Siedelungsverſuche in Stargard ausgingen, die dann ſpäter von der Mark Brandenburg mit größerem Erfolge fortgeſetzt wurden.[1])

Vorwiegend hatte jedoch die Koloniſation für die meklenburgiſchen Lande einen anderen Ausgangspunkt. Mit der Gründung der drei Bisthümer Oldenburg (ſpäter nach Lübeck verlegt), Ratzeburg und Meklenburg (ſpäter Schwerin) durch Heinrich den Löwen nahm eine ſtetig fortſchreitende Germaniſirung hier ihren Anfang. In der Dotationsurkunde für Ratzeburg vom Jahre 1158[2]) finden wir die Bede zum zweiten Male innerhalb unſerer Koloniſationsgebiete erwähnt, und zwar wird ſie noch mit einer entſprechenden ſlaviſchen Abgabe gemeinſam genannt. Heinrich gewährt den Gütern des Bisthums Bedefreiheit, indem er beſtimmt: ut nulli liceat in predictis mansis aliquas exactiones vel petitiones facere, sed liberi sint ab omni gravamine et a wogiwotniza, qui census ducis dicitur. Dieſelbe Verfügung findet ſich in den Beſtätigungsurkunden von 1169 und 1174 und in einer gleichen Ausfertigung für Oldenburg von 1170.[3]) Von Ausſchlag gebender Bedeutung für einen ſchnellen Fortſchritt der Koloniſation waren die Kriegszüge Heinrichs des Löwen in den Jahren 1160, 1162, 1164. Die ſlaviſche Herrſchaft des Pribiſlav im weſtlichen Meklenburg wurde gänzlich beſeitigt und die drei Grafſchaften Ratzeburg, Schwerin, Dannenberg gegründet, in denen ſogleich die Koloniſation in dem großen Syſteme aufgenommen wurde, das zuerſt der Vaſall Heinrichs des Löwen, Graf Adolf von Holſtein, zur Beſiedelung des weſtelbiſchen Wagriens angewandt hatte. Mit Sicherheit können wir wohl für dieſe Gebiete mit deutſcher Bevölkerung und deutſcher Grafengewalt auch ſogleich für die erſte Zeit die deutſche Bede annehmen. Urkundlich als Inhaber von Bede bezeugt ſind uns die Grafen von Ratzeburg erſt in einer Urkunde des Biſchofs Iſfried von Ratzeburg, die für die Jahre 1196—1200 angeſetzt wird,[4]) die Grafen von

[1]) H. Ernſt, Die Koloniſation Mecklenburgs im 12. und 13. Jahrhundert (in Schirrmachers Beiträgen zur Geſchichte Mecklenburgs vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert), S. 67.

[2]) M. U.-B. I, 65.

[3]) M. U.-B. I, 90, 113, 96.

[4]) M. U.-B. I, 160.

Schwerin in einer Schenkungsurkunde für den Johanniterorden vom Jahre 1200 und einer Urkunde des Bischofs Philipp von Ratzeburg von 1208[1]) und die Grafen von Dannenberg in der Stiftungsurkunde für die Stadt Grabow vom Jahre 1252.[2]) Für das östliche Meklenburg wurde die Kolonisation dadurch verzögert, daß Heinrich der Löwe hier Pribislav, den Sohn des besiegten Fürsten Niklot, wieder einsetzte. Doch wurde sie auch dort bald von den Cisterzienserklöstern Doberan und Dargun kräftig aufgenommen, und die slavischen Fürsten selbst riefen deutsche Ritter, Bürger und Bauern ins Land. Unter den wirthschaftlichen Vortheilen, die sie dazu bewogen, war wohl auch die Bede, die sie von den deutschen Ansiedlern erhielten, einer von besonderer Bedeutung. Durch die eindringende deutsche Bevölkerung trat allmählich an Stelle des slavischen Staatsrechtes das deutsche. Die einzelnen Stufen des Fortschritts kennzeichnen sich in den Quellen deutlich durch das Verschwinden der slavischen Kastellane und das Auftreten deutscher Vögte,[3]) was jedesmal eine Ersetzung der alten slavischen Verwaltungseinheit, des Burgdistrikts, durch die neue deutsche, die Vogtei, also eine Substitution deutschen öffentlichen Rechts an Stelle des slavischen bedeutet. Wo wir Vögte erwähnt finden, können wir, wie überhaupt auf deutsches Staatsrecht, auch auf Beden schließen, welche jene für den slavischen Landesherrn von der deutschen Bevölkerung erhoben. Im Jahre 1192 tritt in den überlieferten Urkunden Heinrich Borwin I. von Meklenburg zuerst als Inhaber von Bede auf, von der er die Abtei Doberan für ihre Güter befreit: Adicimus etiam, quod peticionibus et exactionibus, serviciis et iudicio, iuri nostro sponte renunciamus, et quod nullus nostrorum iudicum aut advocatorum in Doberan abbacia vel in eius redditibus quicquam potestatis habebit.[4]) Von den wegen der östlichsten Gebiete Mellenburgs in Betracht kommenden benachbarten slavischen Fürsten ist Wizlav von Rügen 1225, Wartislav von Pommern 1228 zuerst zweifellos als im Besitz von Bede bezeugt.[5])

[1]) M. U.-B. I, 165 und 182.

[2]) M. U.-B. II, 683.

[3]) Ernst, a. a. O. S. 39 ff. — Vgl. sonst noch zur Geschichte der Kolonisation W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisirung des Herzogthums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts, worin auch das östliche Meklenburg berücksichtigt ist. — Bericht darüber von G. Wendt in der Hist. Zeitschrift. Bd. 78. S. 129—132.

[4]) M. U.-B. I, 152.

[5]) M. U.-B. I, 312 und 355.

Mit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war in Meklenburg im Wesentlichen die Kolonisation beendet und das slavische Staatsrecht vollkommen verdrängt im Gegensatz zu Schlesien und dem östlichen Pommern, wo ein Dualismus länger bestehen blieb. Damit war auch die Bede in ganz Meklenburg eine allgemeine öffentlich-rechtliche Abgabe. Durch eine Verminderung der Fülle ihrer alten Hoheitsrechte, zu der sich die slavischen Fürsten gegenüber den deutschen Ansiedlern herbeilassen mußten, durch die sie aber an wirklicher Macht nur gewannen, waren sie auf eine gleiche Stufe mit dem in ganz Deutschland eben aus der gräflichen Gerichtsgewalt emporsteigenden Landesfürstenthum gekommen; die Grafen im Westen Meklenburgs, zu Landesherren geworden, standen ihnen jetzt gleichberechtigt gegenüber. Wie überall in Altdeutschland nach dem Aufkommen der Landeshoheit, so können wir daher auch in allen meklenburgischen Territorien im 13. Jahrhundert bei der Bede den Charakter einer Landessteuer voraussetzen. Näher gehen wir im Folgenden darauf ein.

2. Die Bede eine öffentlich-rechtliche und landesherrliche Abgabe in Meklenburg.

Es ist die Behauptung ausgesprochen worden, daß die Bede eine Abgabe privatrechtlicher Natur gewesen sei; man hat sie in eine Reihe mit den grundherrlichen Abgaben stellen wollen.[1]) Für die Beden in Altdeutschland ist diese Ansicht in den oben genannten Arbeiten zurückgewiesen worden. Auch aus dem für Meklenburg vorliegenden Material geht die Unhaltbarkeit jener Annahme klar hervor. Es finden sich nicht die geringsten Spuren, die auf einen grundherrlichen Charakter oder etwa nur grundherrlichen Ursprung der Bede oder vielleicht auf einen Doppelcharakter, so daß es etwa öffentlich-rechtliche und auch grundherrliche Beden gegeben haben könnte,[2]) hinwiesen. Es zeigt sich vielmehr deutlich die Unzulässigkeit der Identifizirung der petitio mit einer Abgabe privatrechtlicher Art.

Der Grundzins, der für den nach der Kolonisation anfangs zu Zeitpacht, später auch zu Erbpacht ausgethanen Grundbesitz in Meklenburg geleistet wurde[3]) und der gewöhnlich den Namen

[1]) Lamprecht, Mohr, Kähler. vgl. Metzen, a. a. O. S. 25.
[2]) Vgl. Metzen, a. a. O. S. 49. Anm. 66.
[3]) Ernst, a. a. O. S. 120 ff.

census, pactus oder pachtus führt, ist in den Urkunden in einer Weise von der precaria geschieden, die jede Aehnlichkeit oder gar Identität beider Abgaben ausschließt. Es seien hier einige Beispiele herausgenommen, die das bezeugen. In einer Urkunde vom Jahre 1306,[1]) in der Fürst Heinrich von Meklenburg dem Kloster Cismar das Dorf Warkstorf verkauft, heißt es: nullam nobis eciam precariam reservamus in ipsa ‹villa› hac de causa, quia census in ipsa ultra debitum noscitur aucmentatus. Precaria und census sind hier einander entschieden gegenübergestellt, die erste Abgabe wird erlassen, weil die zweite zu hoch ist; an eine etwaige verschiedene Bezeichnung für dieselbe Sache ist also nicht zu denken. Die precaria kann aber auch nicht die Recognition für Grundbesitz sein, der zu einer anderen Wirthschaftsform ausgethan wäre wie derjenige, für den census oder pachtus geleistet wird. Denn der Fürst Heinrich von Meklenburg, der bis zum Verkauf an das Kloster der Grundherr des genannten Dorfes war und als solcher eben so wohl den Zins bezog wie die Bede, von der er jetzt befreit, konnte doch nicht dieselben Güter an dieselben Bauern, die ja, wie aus dem für die Befreiung angegebenen Grunde hervorgeht, beide Lasten gleichmäßig getragen haben müssen, zweimal und jedesmal wieder zu einer anderen Wirthschaftsform verleihen. Bei einer anderen Art von Besitz zeigt sich in einer Urkunde, in der Fürst Waldemar von Rostock 1277 Besitzern von Sülzgütern Privilegien ertheilt, die Verschiedenheit von Bede und Zins: absque omni exactione, peticione et servicio ‹salinas› liberas perpetuo possidebunt, tali quidem condicione mediante, quod nobis aut heredibus nostris de dictis salinis census debitus tempore congruo persolvatur.[2]) Ist die precaria nicht dasselbe wie der census und ist sie auch nicht etwas Entsprechendes in einer besonderen Wirthschaftsform, so bleibt nur noch die einzige Möglichkeit für eine grundherrliche Deutung dieser Abgabe: sie kann eine Erhöhung oder ein Aufschlag auf den census unter einem anderen Namen sein. Eine Erhöhung einer bestehenden Abgabe unter einem ganz neuen Namen erscheint schon an sich sehr unwahrscheinlich. Außerdem sahen wir ja an der Urkunde von 1306, daß ein census ultra debitum aucmentatus immer noch als census auftritt; die daneben vorkommende precaria muß also doch wohl noch etwas

[1]) M. U.-B. V, 3083.
[2]) M. U.-B. II, 1444.

Anderes bedeuten. Gänzlich zu den Unmöglichkeiten gewiesen wird aber eine solche Annahme durch das Vorkommen verschiedener Personen als Inhaber des census und der precaria von denselben Gütern. In einer Urkunde vom Jahre 1326[1]) erklärt Herzog Wartislav von Pommern: cum honorabilibus viris dominis conventualibus monasterii Darghun de villa Gardiz, a qua ipsi solent pachtum recipere, concordavimus isto modo, ut sicut ipsi pachtum a predicta villa recipiunt, sic et nos nostram precariam ibidem volumus extorquere, ita: dum ipsi plenum pachtum receperint, tunc nos plenam precariam ibidem eciam percipiemus; dum vero dimidium pachtum ipsi receperint, tunc nos dimidiam precariam similiter recipiemus; dum vero ipsi nullum pachtum in eadem villa exegerint, tunc nos similiter ibi nullam precariam exigemus. In einer Urkunde des Fürsten Heinrich von Meklenburg vom Jahre 1308[2]) treffen wir wieder den Fall an, daß wegen eines Aufschlags auf den Grundzins die Bede, die also schon aus diesem Grunde nicht mit einem solchen identisch sein kann, erlassen wird. Der Besitzer des hier in Frage kommenden Dorfes Groß-Görnow, dessen Bauern Fürst Heinrich befreit, ist der Ritter Johann von Zernin: De quolibet manso . . . eidem militi . . . unam marcam denariorum slavicalium ultra censum solitum, scilicet duas marcas cum dimidia, que antea de quolibet manso consueverunt exsolvi, teneri debeant in censu annuo temporibus successivis. Nosque eos proinde libertare debemus . . . ob omni exactione violenta sive precaria, firmiter promittentes eos aliquibus exactionibus seu petitionibus quomodolibet de cetero non gravare. Im Jahre 1345[3]) verpfändet Nikolaus, Graf von Schwerin, Marquard Klawe eine Rente von 2 Mark aus der Bede der Mühle zu Pinnow und 4 Mark aus der Bede von 2 Hufen zu Petersberg: Des hebbe wy en ghelaten und gheset in unser bede twe wendessche marc gheldes in der molen to Pynnowe unde vere wendessche marc gheldes in twen hoven to Petersberghe, dar he de pacht over heft. Die Bebauer der Hufen des Dorfes Garz, des Dorfes Groß-Görnow, der zwei Hufen zu Petersberg können nun unmöglich je zwei Grundherren gehabt haben, von denen der eine den census, der andere den erhöhten

[1]) M. U.-B. VII, 4748.
[2]) M. U.-B. V, 3244.
[3]) M. U.-B. IX, 6559.

census, die precaria, bezog. Grundherren der genannten Hufen können vielmehr nur das Kloſter Dargun, der Ritter Johann von Zernin und Marquard Klawe ſein. Beziehen nun Herzog Wartiſlav von Pommern, Fürſt Heinrich von Meklenburg und Graf Nikolaus von Schwerin die Bede von Gütern, an die ſie gar keine grundherrlichen Anſprüche haben, ſo iſt damit auch die völlige Unmöglichkeit eines grundherrlichen Charakters der Abgabe erwieſen.

Einen anderen privaten Rechtstitel als den grundherrlichen können die Bedeherren in Meklenburg aber gar nicht gehabt haben, da es ja Hörigkeitsleiſtungen hier in der deutſchen Bevölkerung nicht gab.[1]) Die deutſchen Bauern kamen in der Koloniſationszeit perſönlich frei nach Meklenburg, ihre Freiheit war überhaupt erſt die Vorausſetzung für die Möglichkeit ihres Kommens. Als freie Zins- und ſpäter auch Erbzinsbauern bekamen ſie ihre Hufen verliehen und gingen erſt viel ſpäter allmählich ihrer Freiheit verluſtig.[2])

Eine Abgabe privatrechtlicher Natur kann die Bede mithin in Meklenburg keinenfalls geweſen ſein. Der dann nur allein mögliche öffentlich-rechtliche Charakter derſelben findet in den Urkunden eine mannigfache Beſtätigung. Das ſchon erwähnte Privileg des Königs Konrad für Havelberg[3]) nennt die Beden peticiones publicas. Andere Wendungen bringen die Allgemeinheit der Beden zum Ausdruck. Es giebt petitiones generales,[4]) petitiones communes.[5]) Sie werden in tota terra,[6]) per totam terram,[7]) per communem terram[8]) gefordert.

---

[1]) Aus Leiſtungen der in ſehr geringen Reſten ſitzen gebliebenen unfreien ſlaviſchen Bevölkerung konnte ſich eine ſo allgemeine Abgabe wie die Bede nicht entwickeln.

[2]) Hegel, Geſchichte der mecklenburgiſchen Landſtände, S. 22. Ernſt, a. a. O. S. 120 ff.

[3]) M. U.-B. I, 52.

[4]) M. U.-B. II, 1472. V, 2873.

[5]) M. U.-B. II, 1213. Beide Bezeichnungen werden wohl nur für die außerordentlichen Beden angewandt, die aber aus derſelben Wurzel ſtammen wie die ordentlichen. Vgl. unten I, 4. Die außerordentlichen Beden konnten inſofern ganz beſonders als die allgemeinen bezeichnet werden, als der Kreis der von der Bedepflicht ausdrücklich Befreiten bei ihnen im ganzen kein ſo großer iſt wie bei der ordentlichen Bede. Die Thatſache aber, daß überhaupt irgend welche Beden generaliter erhoben werden konnten, genügt hier zum Beweis.

[6]) M. U.-B. VII, 4695.

[7]) M. U.-B. VI, 4030.

[8]) M. U.-B. VII, 4479.

Wieder andere Wendungen lauten: precaria . . . . sicut alii mansi in territorio communiter dare precariam solent et consueverunt[1]) oder: in precariis et exactionibus dandis vel quicquid communis terra fecerit.[2]) Die Beden können sowohl universaliter als specialiter ausgeschrieben werden: universaliter in omnes, heißt es in einer Urkunde, vel particulariter in quosdam terre nostre colonos.[3]) Graf Heinrich von Schwerin bestimmt einmal: ut predicte possessionis coloni sint exempti ab expedicione, petitione, borghwerc et brucwerc, lantwere et ceteris serviciis, ad que populus terre tenetur.[4]) Wir konnten oben die Beobachtung machen, daß die Bedeherren auch dort die Bede fordern konnten, wo sie weder einen grundherrlichen noch sonst einen privaten Rechtstitel geltend zu machen hatten. Die eben angeführten Urkunden sagen in Ergänzung dazu ausdrücklich, daß man jenen allgemein zu der Abgabe verpflichtet war. Die Bedepflicht muß über die Grenze privatrechtlicher Verpflichtungen hinausgegangen sein; denn in dem eben angedeuteten Umfange können auf private Rechtstitel hin keine Forderungen geltend gemacht sein, das konnte nur geschehen kraft öffentlich-rechtlicher Gewalt. Die Bede war eine allgemeine Leistung des populus terre, eine allgemeine Unterthanenpflicht und daher öffentlich-rechtlicher Natur. Sie wird denn auch in Meklenburg, solange und soweit sie im landesherrlichen Besitze bleibt, nur von Beamten mit öffentlich-rechtlicher Gewalt, von den Vögten, erhoben. Fürst Johann von Meklenburg zählt sie 1244 in einer Urkunde mit unter dem ius auf: quod nobis et nostris advocatis ex eadem villa provenire consuevit.[5]) Daß sie nach solchen Inhabern öffentlich-rechtlicher Gewalt sogar benannt wurde, daß sie als exactio advocatorum et iudicum[6]) oder exactio comitum, advocatorum et iudicum[7]) und sonst ähnlich bezeichnet wird, deutet schon zur Genüge an, daß die Vögte bei ihrer Erhebung keine privaten Rechte ausübten, sondern daß sie die Abgabe als Vögte, d. h. kraft öffentlich-rechtlicher Gewalt, forderten. Auch

[1]) M. U.-B. XIII, 8096. Aehnlich XIII, 8114.
[2]) M. U.-B. IV, 2429.
[3]) M. U.-B. III, 1971. Die außerordentlichen Beden wurden anfangs nur in einzelnen Landestheilen gefordert. Vgl. die Bedeverträge in I, 4.
[4]) M. U.-B. I, 340.
[5]) M. U.-B. I, 554.
[6]) M. U.-B. I, 538.
[7]) M. U.-B. I, 239.

die Bezeichnung gravamen spricht für die Zugehörigkeit der Bede zum Staatsrecht. Eine Zusammenfassung öffentlicher Rechte unter jenem Namen, der überhaupt nur für solche gebraucht wurde und dessen Anwendung auf private Rechtspflichten nicht recht verständlich wäre, findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1251, in der Fürst Johann von Meklenburg befreit ab omni gravamine, scilicet peticione, expeditione, exactione advocati.[1]) Noch andere ähnliche Ausdrücke kommen vor zur Bezeichnung der den Vögten geschuldeten Leistungen im Allgemeinen: onus et infestacio advocacie, inquietudo advocatorum. Bemerkenswerth ist schon an sich, daß wir die Bede so häufig mit den öffentlichen Rechten der Vögte zusammen aufgezählt finden. Es wird aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie mit zu jenen gehörte. In einer Urkunde des Fürsten Johann von Meklenburg[2]) wird zu der exactio et gravamen advocati gehörend gerechnet: videlicet burgwerc, brugwerc, vexatio, petitio . . . Im Jahre 1248[3]) befreit der Fürst Johann Bauern des Klosters Reinfeld ab omni iure secularis potestatis, utpote peticionibus, exactionibus . . . . Was wir unter ius secularis potestatis zu verstehen haben, erfahren wir aus einer anderen Urkunde desselben Fürsten vom Jahre 1245[4]): omne ius secularis potestatis, id est advocatorum, comitum vel iudicum. Die Urkunden selbst bringen es so mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die Bede zu dem ius secularis potestatis, zu dem ius advocatie gehörte. Soviel ist nach alledem wohl sicher: die Bede ist als eine öffentlich-rechtliche Abgabe nach Meklenburg gekommen, und von einem Zusammenhange derselben mit irgend welchen privaten Rechtstiteln kann dort nirgends die Rede sein.

Eine nochmalige Bestätigung findet dieser Satz zuletzt durch die erweisbare Thatsache, daß die Bede in den meklenburgischen Territorien dem Landesherrn als solchem zustand, eine landesherrliche Abgabe war. Die Vögte erhoben sie nicht selbstständig, sondern nur als fürstliche Beamte für ihren Herrn. Wenn es auch zuweilen vorgekommen ist, daß jene ihre Befugnisse überschritten und auf eigene Faust peticiones importunas einzogen,

[1]) M. U.-B. II, 674.
[2]) M. U.-B. I, 517.
[3]) M. U.-B. I, 617.
[4]) M. U.-B. I, 570.

wie das z. B. aus einer Urkunde vom Jahre 1258 hervorgeht,[1]) so ist doch bei ihnen an eine ähnliche Stellung, wie es die der Kirchenvögte und der Grafen früher in Altdeutschland war, aus deren Gewalt sich jetzt die landesherrliche herausgebildet hatte, nicht zu denken. Niemals üben sie in den Urkunden ein selbstständiges Verfügungsrecht über die Bede aus; als die eigentlichen Bedeherren treten immer nur die Landesfürsten auf. Es wird in den Urkunden unmittelbar ausgesprochen, daß diesen die Abgabe in ihrem ganzen Territorium zukam. Eine Urkunde vom Jahre 1328 spricht von der precaria, sicud dominus noster Magnopolensis eam in tota terra sua duxerit postulandam.[2]) Fürst Albrecht von Meklenburg verkauft 1339 die Beden von dem halben Dorfe Beselin: precarias omnes tam maiores quam minores quas in nostro dominio petierimus.[3]) Im Jahre 1343 behält er sich bei einem Verkaufe vor: precariam nostram, quantam super omnes terras nostras generaliter accipimus et accipiemus.[4]) Eine Urkunde von 1293 befreit von der peticio dominorum, qualiscunque in terra fuerit.[5]) Bei einem Verkaufe von 9 Hufen zu Evershagen im Jahre 1355 wird hinzugefügt: precaria dumtaxat dictorum mansorum dominis terrarum, prout mansi in territorio ipsorum eamdem communiter dare tenebuntur et sueverunt, reservata.[6]) In einer anderen Urkunde vom Jahre 1355 verkauft Herzog Albrecht von Meklenburg Rente aus der Bede zu Degetow: prout nos dictas precarias primas predicte ville Deghetowe, que proprie precarie dominorum terre nuncupantur, liberius hactenus habuimus.[7]) Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts erscheint die Bede in den Urkunden mit geringen Ausnahmen nur als in der Hand von Landesherren befindlich; bis dahin stünde schon allein deswegen deren eigentliches Anrecht darauf außer Zweifel. Jedoch von jener Zeit an

[1]) M. U.-B. II, 822.
[2]) M. U.-B. VII, 4887.
[3]) M. U.-B. IX, 5971.
[4]) M. U.-B. IX, 6353. Vgl. auch die Wendungen: per totum nostrum dominium in V, 3040, per totam terram dominii Magnopolensis in VIII, 5033, peticiones generales in nostro territorio in V, 2937.
[5]) M. U.-B. III, 2239.
[6]) M. U.-B. XIII, 8114.
[7]) M. U.-B. XIII, 8075. Hier werden jedoch speziell nur die prime precarie dominorum genannt. Zur Erklärung dessen, wie es möglich ist, daß bei dem allgemeinen landesherrlichen Charakter der Abgabe doch ein Theil derselben als im eigentlichen Sinne landesherrlich bezeichnet werden kann, vgl. Anm. 1 folgender Seite.

finden wir die Abgabe mehr und mehr in den Händen der verschiedensten Personen, bei denen wir keine öffentlich-rechtliche Gewalt voraussetzen. Aber auch diese Bede ist nichtsdestoweniger eine landesherrliche; sie stammt in allen Fällen von den Landesherren, ist von ihnen verliehen, verpfändet oder verkauft worden. Daß sie so von diesen privatrechtlich behandelt worden ist, spricht durchaus nicht gegen ihre öffentlich-rechtliche Natur. Eine privatrechtliche Behandlung öffentlicher Rechte ist dem Mittelalter überhaupt gemein, und die Bede theilt dies Schicksal unter anderem auch mit der hohen Gerichtsbarkeit, die man doch deshalb auch nicht als ein privatrechtliches Institut angesehen hat. Dieser Uebergang der Beden von den Landesherren auf einfache Grundherren, auf den später noch näher einzugehen sein wird, ist in den Urkunden genau zu verfolgen; die landesherrliche Herkunft der meisten in anderen Händen befindlichen Beden ist daher nachweisbar, während in Fällen, wo sie das nicht ist, ein Erweis des Gegentheils, von Beden, die auf privaten Rechtstitel hin erhoben sind, nicht durchführbar ist. Nur bei den Landesherren, den ursprünglich alleinigen Besitzern der Bede, finden wir denn auch anfangs das Recht, von ihr zu befreien. Der größte Theil der erhaltenen Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, welche unsere Abgabe erwähnen, spricht eine Befreiung kirchlichen Besitzes von derselben aus, und überall wird diese Bestimmung von Landesherren getroffen, die daher nur allein Anrecht auf ihre Erhebung haben konnten. Ebenso finden wir auch ursprünglich nur Landesherren als solche, die über die Bede sonstwie verfügen, sie verleihen, veräußern oder verpfänden können. Diese Veräußerungen, die auch in Altdeutschland vorkamen, nahmen in Meklenburg eine außerordentliche Ausdehnung an. Ein Theil der Bede erhielt davon hier sogar einen besonderen Namen und wurde als manbede der im engeren Sinne landesfürstlichen Bede, der herenbede, gegenübergestellt.[1]

[1] Doch ist das nicht so zu verstehen, als ob alle im Besitz des Landesherren verbliebene Bede herenbede, precaria dominorum, alle im privaten Besitz befindliche manbede, precaria vasallorum, precaria vasallica genannt worden wäre (M. U. B. XVI 9641. XIII, 7930. IX 5793). Vielmehr wird in den Urkunden schon solche Bede Mannbede genannt, die bisher noch im Besitz des Landesherrn war und die eben erst an Vasallen übertragen wird, andererseits wird mit dieser Bede zugleich Herrenbede veräußert, die, obwohl sie das Schicksal der Veräußerung in gleicher Weise mit der Mannbede theilt, doch durch jenen Namen von ihr unterschieden wird. Es kommen Besitzverleihungen nur aller manbede unde herenbede (XVI 9641), cum

Von den Vasallen wurde die an sie veräußerte Abgabe vielfach weiter veräußert. So finden wir auch bei ihnen ein Verfügungsrecht über die Bede. Jedoch wurde gewöhnlich dazu die Erlaubniß des Landesherrn entweder gleich bei dessen eigener

---

precaria dominorum ac precaria vasallorum (XIII, 7930) vor. Herren- und Mannbede waren bis dahin beide im Besitz des Landesherrn und werden jetzt beide zugleich veräußert. Zu einer Scheidung der den Landesherren verbliebenen und der an Vasallen veräußerten Bede dienen daher die beiden Namen gar nicht. Was für ein Gegensatz kommt aber dann in ihnen zum Ausdruck? Darüber können uns solche Zusammenstellungen wie: myd aller bede, myd manbede, myd wynterbede unde myd zomerbede (XIII, 7875), myd zomerbede, myd manbede unde grote bede (XVI, 10024) Aufklärung geben. Wie wir später sehen werden, wurde die Bede in Meklenburg jährlich an zwei oder drei Terminen in verschiedener Höhe erhoben. Wynterbede, zomerbede, grote bede, lutke bede sind Bezeichnungen für die den Terminen nach getrennten Theile der Bede. In obigen Zusammenstellungen kommt es daher offenbar darauf an, alle der Erhebungszeit nach verschiedenen Theile der Bede zusammenzufassen. Wird nun der Name manbede mit obigen Bezeichnungen in einem Athem genannt, so kann man nur annehmen, daß auch er für einen an einem bestimmten Termine erhobenen Theil der Bede steht. Aber während in den Benennungen wynterbede, zomerbede, grote bede, lutke bede die Beziehung auf die Erhebungszeit oder auf die verschiedene Höhe der Abgabe unmittelbar zum Ausdruck kommt, was hätte dazu geführt, die Bezeichnung manbede im gleichen Sinne zu verwenden? Auch wäre ja dann ein Zusammenhang des Namens mit der Veräußerung der Abgabe an Vasallen, wie oben angenommen, nicht vorhanden. Die Erklärung schafft uns hier die analogische Anwendung eines ähnlichen Namens unter ähnlichen Verhältnissen. In einer Urkunde, in der die niedere Gerichtsbarkeit und ein Theil der höheren veräußert wird, geschieht das mit den Worten: cum servicio et iudicio vasallorum nostrorum, videlicet LX solidorum et infra, et terciam partem iudicii manus et colli (XIV, 8402). Warum gerade die niedere Gerichtsbarkeit den Namen iudicium vasallorum bekommt, kann keinem Zweifel unterliegen, denn sie wurde fast immer den Vasallen auf ihren Gütern überlassen, während die hohe Gerichtsbarkeit anfangs seltener und nicht immer vollständig und erst später häufiger verliehen wurde. Innerhalb der Bede würde dem iudicium vasallorum die precaria vasallorum entsprechen. Die manbede wäre danach derjenige Theil der Bede, der den geringsten Betrag hatte und der seinen Namen davon, daß man anfangs meist gerade ihn im gegebenen Fall zur Veräußerung an die Vasallen wählte, ganz allgemein trug, ohne Rücksicht darauf, ob er sich im einzelnen Falle wirklich in der Hand von Vasallen befand oder nicht. Unter dem Namen herenbede stände ihm dann der an dem zweiten Termin in höherem Betrage erhobene Theil gegenüber, den die Landesherren anfangs meist bei Veräußerungen für sich zurück behielten, sehr bald aber ebenso wie die manbede und häufig gleich mit dieser zusammen veräußern mußten. In den Fällen, in denen Bede an drei Terminen erhoben wurde, müßte dann der Name herenbede zusammenfassend für die beiden Theile gegolten haben, die eventuell unter sich in verschiedener, aber je in größerer Höhe eingefordert wurden, als der mit manbede bezeichnete dritte Theil. Daß thatsächlich ein-

ersten Veräußerung ertheilt oder doch später gegebenen Falles seine Bestätigung eingeholt, so daß auch hierin der landesherrliche Charakter der Bede noch unverkennbar ist.

Waren nun die Landesherren ursprünglich im alleinigen Besitz der von ihrem ganzen Territorium aufgebrachten Bede, so geht daraus auch hervor, daß sie diese auf Grund der Landeshoheit erhoben; irgendwelche andere Rechte sind bei einer so allgemeinen Verpflichtung zur Bede ausgeschlossen; gegen die gesammten Unterthanen konnten nur Landeshoheitsrechte geltend gemacht werden. Die Bedeforderung muß daher ein Hoheitsrecht, ein Bestandtheil der Landeshoheit gewesen sein. Auch die Urkunden lassen darüber nicht im Zweifel. Ehe noch die eigentliche Landeshoheit sich einheitlich herausgebildet hatte und als bestimmter Begriff in das allgemeine Bewußtsein getreten war, findet sich in dem schon angeführten Privileg Konrads III. für Havelberg bereits die Verbindung: ut nullus . . . . aliquam exactionem exinde extorquere audeat, nullus sibi aliquod dominium ibi usurpare presumat, nullus peticiones publicas ibi faciat.[1]) Allerdings beweist diese königliche Urkunde nur etwas für die Reichsauffassung, für die Auffassung in Altdeutschland. In Meklenburg wird die Bede als zu der Summe der Hoheitsrechte, zum dominium, gehörend bezeichnet in einer Urkunde Herzog Albrechts vom Jahre 1353: nichil penitus iuris, iusticie, proprietatis et dominii preterquam precarias in eadem villa nobis et successoribus nostris reservato.[2]) In eine gleiche Beziehung zu der Landesherrlichkeit wird die Bede in

mal die Bezeichnung herenbede die beiden Begriffe grote und lutke bede umfaßt, die doch unzweifelhaft eine Unterscheidung der Abgabe nach Höhe und Terminen geben, und dann neben dem Ganzen als Drittes die Mannbede steht (myt aller manbede unde herenbede, beyde lutke unde grote. XVI. 9641), ist ein Beweis dafür, daß unsere Annahme richtig und der Rückschluß von der Gerichtsbarkeit auf die Bede zulässig ist. Daß in obigen Zusammenstellungen die manbede wirklich ein Theil der ordentlichen Bede ist und nicht etwa, wie man vielleicht annehmen könnte, außerordentliche (die ja auch neben der ordentlichen zuweilen veräußert wurde, vgl. V, 3022), und daß in dem Namen manbede gegenüber herenbede nicht schon eine Anticipation des späteren Begriffs der landständischen Steuer gegenüber der landesherrlichen liegt, das beweist die Stelle in einer Urkunde von 1337 (IX, 5793): cum omnibus iuribus, iudiciis, precaria vasallica, videlicet de manso quolibet annis singulis unam marcam. Ueber die Frage, ob der Ausdruck precaria vasallica darauf hindeuten kann, daß es in Meklenburg eine auf das Lehnsverhältniß gegründete Bede gegeben habe, vgl. unten I, 4, S. 27, Anm. 5.

[1]) M. U.-B. I, 52.

[2]) M. U.-B. XIII, 7730.

einer anderen Urkunde des Herzogs vom Jahre 1356 gesetzt, wenn es dort heißt: nobis tamen et nostris heredibus iudiciis supremis, precariis, servitiis et aliis dominorum oneribus super dictis mansis et agris precipue reservantes.[1]) Fürst Johann von Werle sagt in einer Urkunde vom Jahre 1370: unde hebben der zulven vrowen an deme zulven gude, alse an veerdehalver hove unde an dren kothen, allen borchdenest unde burdenest unde den teynden penning an den koten unde alle andere plicht unde unplicht vryg unde quid unde los ghelaten unde gheven, de us unde uzen erven edder ammetluden van deme gude van herschop weghene unde van rechte thoboren mach, mit alleme richte unde broke, hoghest unde sydest, an hant unde an hals, zunder an den hoven de bede twye des yares . . . unde dat hundekorne.[2]) Auch hier wird die Bede nach dem Zusammenhange dem zugezählt, was dem Fürsten van herschop weghene zusteht. So können wir denn auch annehmen, daß in einer Urkunde des Fürsten Wizlav von Rügen vom Jahre 1278, in der er von fürstlichen Lasten befreit: renunciantes expresse in his scriptis omnibus ac singulis supra dictis exactionibus et serviciis ac omni honeri, quod ab incolis predicte ville ratione dominii vel districtus habuimus vel habere possimus de consuetudine vel de iure, unter den Rechten, die dem Fürsten kraft Landesherrschaft gebühren, auch die Bede mit verstanden ist.[3]) Die Bürger der Stadt Ribnitz leisten ihre jährliche städtische Bedezahlung nach einer Urkunde von 1311[4]) dem Landesherrn in Anerkennung seiner Landeshoheit: Insuper dicti consules et opidani de Ribbenitze singulis annis domino terre Rostock . . . . viginti marcas . . . . in recognitionem dominii persolvere tenebuntur. In Urkunden über Veräußerung landesherrlicher Hoheitsrechte wird die precaria unzweifelhaft als zu jenen gehörend in derselben Aufzählung neben dem dominium genannt. Fürst Albrecht von Meklenburg verkauft 1341 den Gebrüdern

[1]) M. U.-B. XIV, 8240.

[2]) M. U.-B. XVI, 10018.

[3]) M. U.-B. II, 1469. Unter den supra dictis exactionibus ist die Bede nicht genannt, sie muß daher wohl unter dem folgenden omne honus mit gedacht sein, da sonst stets bei Befreiungen geistlicher Erwerbungen der Bedepflicht irgendwie Erwähnung geschieht.

[4]) M. U.-B. V, 3483.

von Bülow omnem proprietatem,[1]) supremum iudicium, omnem precariam ac omne dominium super villas subscriptas, videlicet Rodenberghe et curiam sibi adiacentem, Gryben etc.[2]) In einer Urkunde vom Jahre 1345[3]) wird eine andere angeführt, die super quibusdam dominiis, proprietatibus, precariis et iurisdictionibus quorundam bonorum in terra Pole handelt. Alle solche Zusammenstellungen, wie sie sich in dieser Weise öfters finden, beweisen die Zugehörigkeit der Bede zu den landesherrlichen Hoheitsrechten.

3. Der Rechtstitel der Bedeherren.

Für die Bede als eine völlig neue, an nichts Aelteres, Aehnliches anknüpfende Abgabe muß doch der Rechtstitel aus irgend einem schon bestehenden Theile des öffentlichen Rechts hergeleitet worden sein. Es kommen da die beiden alten Hauptbestandtheile der öffentlichen Gewalt in Frage, die Kriegshoheit und die Gerichtshoheit. Beide hat man für den Rechtstitel, auf Grund dessen die Bede zuerst erhoben worden ist, in Anspruch genommen. Nachdem wir nun den öffentlich-rechtlichen Charakter der Abgabe auch für Meklenburg als unzweifelhaft hinstellen mußten, wird die Frage für uns zunächst von Interesse sein: finden sich in unserem Material noch Hinweise darauf, ob man auf die eine oder die andere der genannten beiden Seiten des öffentlichen Rechts den Bedeanspruch zuerst gestützt hat?

Man hat die Bedeleistung insofern als im Zusammenhange mit der Kriegshoheit stehend aufgefaßt, als man in ihr ein Aequivalent für die Befreiung vom Kriegsdienste sah. Betrachten wir nun zur Probe auf die Haltbarkeit dieser Anschauung das Verhältniß, in dem Bede und Kriegsdienst in den Urkunden zu einander stehen, näher, so muß es uns gleich auffallend erscheinen, daß die Bauern geistlicher Grundherren sehr häufig sowohl von diesem wie von jener befreit werden.[4])

[1]) Der Ausdruck: Verkauf der proprietas, Veräußerung zu Eigenthum, wird in den meklenburgischen Urkunden allgemein gerade für Ueberlassung herrschaftlicher Rechte gebraucht und bedeutet nicht etwa gänzliche Uebereignung, Aufgabe des Lehnsverhältnisses, sondern dies blieb dabei weiter bestehen. Vgl. Hegel, a. a. O. S. 39.

[2]) M. U.-B. IX, 6130.

[3]) M. U.-B. IX, 6481.

[4]) Z. B. M. U.-B. I, 160, 167, 255, 258, 260, 312, 340, 480, 490, 538, 554, 572, 621.

Würde man es als eine ganz besondere Begünstigung des geistlichen Standes auffassen wollen, daß hier auch noch die Leistung des Aequivalents erlassen wäre, so müßte man doch erwarten, daß dies irgendwie als etwas Außergewöhnliches in den Urkunden zum Ausdruck käme. Besonders würde man letzteres erwarten in einer Urkunde des Fürsten Heinrich Borwin vom Jahre 1222, in der er in Bezug auf drei dem Bischofe von Ratzeburg gehörende Dörfer folgende Erklärung abgiebt: Consensimus etiam ego et filii mei in eo, quod villam, que vocatur Mandrowe, in liberam possessionem episcopo dedimus hoc excepto, quod homines tantum illius ville burgwerk et brukewerk operentur, circulum scilicet urbis Magnopolis, relique due ville, Mirisdorp et Gressowe, tali iure per omnia gaudebunt, quod burgwerk et brucwerk operabuntur et expediciones sequentur, et omnes tres ville peticiones non dabunt.[1]) Danach scheint das erste Dorf von der Kriegspflicht befreit zu sein, die beiden anderen müssen sie leisten; nichtsdestoweniger werden alle drei unterschiedslos mit denselben Worten von der Bede befreit. Bede und Kriegsdienst erscheinen in dieser Urkunde durchaus als zwei selbständig neben einander stehende Lasten. Zuweilen kommt es vor, daß der Landesherr einen Theil der Kriegspflicht, die Landwehr, bestehen läßt, von den Beden aber ganz befreit.[2]) Nach obiger Auffassung wäre hier sonderbarer Weise das Aequivalent erlassen, ein Theil jener Pflicht, für deren Aufhebung doch jenes gegolten hätte, würde aber weiter geleistet. Ganz merkwürdig wäre aber dann der Fall, den wir aus einer Urkunde des Bischofs Philipp von Ratzeburg erfahren.[3]) Es wird dort an Stelle des Kriegsdienstes, der Bede und des Burgwerks eine einzige Abgabe geleistet: Dabunt idem coloni pro omni exactione comitis, expeditione scilicet, peticione et burgwerch, IIII^{or} mensuras tritici medio tempore infra diem sancti Martini et omnium sanctorum; das wäre also noch einmal ein Aequivalent zugleich für das erste Aequivalent und die ursprüngliche Pflicht selbst. Die Annahme einer Zusammengehörigkeit von Bede und Kriegsdienst muß nach alledem als sehr unwahrscheinlich dastehen, wird aber ganz hinfällig durch eine Urkunde des Grafen Gunzelin von Schwerin vom Jahre 1257,[4]) der in Bezug auf das vom Kloster Zarrentin

[1]) M. U.-B. I, 284.
[2]) Z. B. M. U.-B. I, 167, 621.
[3]) M. U.-B. I, 182.
[4]) M. U.-B. II, 801.

gekaufte Dorf Bantin bestimmt: Nos, quoniam profectum prefate ecclesie diligimus, memorate ville proprietatem de consensu nostrorum heredum donavimus eidem, quedam nobis in eadem villa, que vulgariter borchwerch et herscilth appellantur, obsequia reservantes similiter et peticionem, peticione in terra nostra habita generali. Wenn der Graf zugleich Anspruch machen kann auf herscilth und petitio, so kann die letztere keine Ablösung für den ersteren sein.[1])

Ein Zusammenhang der Bede mit der Kriegshoheit muß also abgelehnt werden, wohl finden sich aber Beweise für einen solchen mit der Gerichtshoheit. Bei Annahme des letzteren erklärt sich der Ursprung der Beden so, daß die Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit jene, allerdings ohne einen speziellen Rechtsgrund, kraft ihrer Gerichtsgewalt forderten; diese gab Macht und Rechtstitel dazu her. In unseren Urkunden finden sich denn auch einige Spuren, die darauf hinweisen, daß nach der allgemeinen Anschauung Bede und Gericht zusammengehörten. Wir erwähnten schon, daß die Bede selbst nach dem Namen der Vögte und der Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gewalt, die sie einzogen, benannt wurde; auch im Gebiete der slavischen Landesherren, in dem es eine deutsche Grafengewalt eigentlich nie gegeben hat, in dem sich vielmehr die slavische Landeshoheit selbst jetzt in etwas derselben Entsprechendes umgewandelt hatte, wird die Abgabe wohl noch in Erinnerung an ihren Ursprung in Altdeutschland anfangs zuweilen als exactio comitum bezeichnet. In derartigen Wendungen deuten nun oft weitere Zusätze an, aus welcher Eigenschaft man bei solchen Inhabern öffentlich-rechtlicher Gewalt die Befugniß zur Bedeforderung herleitete. In einer Urkunde des Fürsten Nicolaus von Rostock[2]) heißt die Bede die exactio comitum et iuris nostri executorum, advocatorum et iudicum. In einer Urkunde des Herzogs Wartislav von Pommern[3]) findet sich die Bestimmung: nostra sive iudicum nostrorum exactione ammota penitus et exclusa. Offenbar

[1]) Aus der Wendung peticione in terra nostra habita generali ist allerdings vielleicht zu schließen, daß hier nur außerordentliche Beden gemeint sind. Ordentliche und außerordentliche Bede haben aber einen gemeinsamen Ursprung. Gingen die ersteren auf eine Ablösung des Kriegsdienstes zurück, so konnte auch die außerordentliche Bedeforderung an niemand gestellt werden, der den Kriegsdienst leistete.

[2]) M. U.-B. I, 415. Ebenso II, 828.

[3]) M. U.-B. II, 807.

kommt in solchen Bezeichnungen eine Anschauung zum Ausdruck, die sich die Abgabe auf Grund der hohen Gerichtsbarkeit erhoben denkt. Man sieht in der Bede eine infestatio advocatorum et iudicii.[1]) Die Wahrscheinlichkeit, daß das Bederecht im Anschluß an die Gerichtshoheit entstanden ist, wird um so größer, wenn man sieht, daß auch später noch, nachdem die Bede selbst längst eine rechtlich feststehende Abgabe geworden war, wirkliche Erpressungen der landesherrlichen Vögte auf ihre Gerichtsgewalt zurückgeführt wurden. So erkennt der Graf Gunzelin von Schwerin im Jahre 1245 in folgender Form an, daß von seinen Beamten in einigen dem Bischofe von Ratzeburg gehörenden Dörfern Gewaltthätigkeiten verübt worden sind: Nam cum officiati nostri racione iurisdictionis cuiusdam nobis in predictis villis debite vel solite iniunctum officium exercerent, ad ulteriora manus extendentes insolita et indebita exegerunt.[2]) Aehnlich, wie solche späteren willkürlichen Schatzungen, wird wohl auch die Bede anfangs häufig den Charakter der Erpressung getragen haben, bis sie durch die Gewohnheit eine rechtmäßige Abgabe wurde. Damit solche aus der iurisdictio entspringenden Vergewaltigungen künftighin vermieden bleiben, überläßt der Graf Gunzelin in obiger Urkunde dem Bischofe diese iurisdictio und alle seine sonstigen Rechte. Auch Fürst Heinrich von Meklenburg führt als Grund für die Verleihung der niederen Gerichtsbarkeit und eines Drittels der hohen an das Kloster Sonnenkamp im Jahre 1271 die Uebergriffe der die Gerichtsbarkeit ausübenden Beamten an: Preterea ut iam dictum claustrum in suis hominibus tumultum advocatorum nostrorum non senciat aut pressuras, dimisimus eidem in bonis suprascriptis et nunc habitis iudicium ad LX solidos et infra . . .[3]) Im Jahre 1356 schlichtet der Fürst Albrecht von Meklenburg einen Streit, der zwischen denen von Bülow als Pfandinhabern der Vogtei Grevesmühlen und dem Kloster Reinfeld entstanden ist, weil jene von des letzteren Besitzungen in gleicher Weise wie sonst in der Vogtei ohne Rücksicht auf die Befreiung derselben die Bede gefordert haben: omnis controversia . . . . finaliter est sopita, scilicet ut homines predicte ville Wychmerstorpe et de Boltenhaghen et aliis casis adiacentibus nunquam de cetero precariam dabunt,

[1]) M. U.-B. I, 463.
[2]) M. U.-B. I, 566.
[3]) M. U.-B. II, 1215.

sed gaudebunt libertatibus suis, sicut in litteris nostris super hiis confectis liquide est expressum. Um nun das Kloster aber auch für künftige Zeiten gegen die auf Grund der Gerichtsgewalt erhobenen Beden zu sichern, wendet der Fürst gleichfalls als das beste Mittel das an, daß er ihm eben die Gerichtsbarkeit verleiht: Ne autem dicti abbas et conventus... de cetero perturbentur seu molestentur, nos ... relinquimus eisdem ... omne iudicium ibidem in perpetuum.[1])

Ein weiteres Anzeichen dafür, daß eine allgemeine Anschauung die Bede in ein engeres Verhältniß zur Gerichtshoheit setzte, ist die Erscheinung, daß man sie bei der Veräußerung fürstlicher Hoheitsrechte meistens mit dem höchsten Gericht beisammen ließ oder in Fällen der Trennung häufig die Wiedervereinigung beider erstrebte.[2])

4. Die Bede als ordentliche Abgabe und ihre Steuernatur.

In Altdeutschland hatten die Grafen und Kirchenvögte anfangs nur gelegentlich einer necessitas Beden eingefordert; mit der Zeit waren sie aber immer häufiger mit ihren Ansprüchen hervorgetreten, so daß die zuerst willkürlich erhobene Abgabe allmählich zu einer regelmäßigen Leistung wurde, die alljährlich zu bestimmten Terminen wiederkehrte. Dieser Zustand ist in den Territorien Altdeutschlands fast allgemein mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts erreicht worden. Jedoch auch diese ordentliche Abgabe reichte für die landesherrlichen Bedürfnisse nicht immer aus. Neben den ordentlichen Beden liefen noch außerordentliche her, die aber nun ihrerseits immer erst eine jedesmalige Uebereinkunft des Landesherrn mit den Einwohnern seines Territoriums zur Voraussetzung hatten. Als wesentlich für die Entwicklungsgeschichte der Landeshoheit ist es jedenfalls festzuhalten, daß den neuen Landesfürsten in der ordentlichen Bede eine von aller vorherigen Bewilligung ihrer Unterthanen unabhängige Einnahmequelle unbeschränkt zur Verfügung stand.

---

[1]) M. U.-B. VIII, 5646, 5663.

[2]) Vgl. die Zusammenstellung im Registerband XVII des M. U.-B. unter bede.

Auch in Meklenburg haben die Dinge zweifellos einen ähnlichen Verlauf genommen; auch hier ist eine precaria annualis[1]) gezeitigt worden, neben der dann wieder neue Beden, die außerordentlichen, entstanden sind. Die ordentliche Bede wird auch hier nicht nur einmal, sondern zweimal im Jahre eingezogen; wir finden precarias tam hyemales quam estivales,[2]) winterbede unde somerbede[3]) oder precarias maiores et minores,[4]) lutteke bede unde grote bede;[5]) ja es kommen noch mehr Bedeerhebungen im Jahre vor, es giebt precarie prime, medie et ultime.[6]) Eine andere Frage ist nur die, von welcher Zeit an hier eine ordentliche Bede sicher nachweisbar ist. Direkt als jährliche Abgabe bezeichnet die Bede von den erhaltenen Quellen zuerst eine Urkunde des Fürsten Nikolaus von Werle vom Jahre 1292,[7]) in der er ab exactione, que dicitur annua petitio, befreit. Doch ist es zweifellos, das schon früher als am Ende des 13. Jahrhunderts die Entwicklung soweit gediehen war. In der Stiftungsurkunde für die Stadt Grabow vom Jahre 1252[8]) ertheilt der Graf Vollrath von Danneberg den Einwohnern der Stadt omnem libertatem, ita quod nobis aut nostris heredibus et successoribus, advocatis seu officialibus dare non debent redditus annuales, precarias vel exactiones, sed ab omni onere exactionum, precariarum, quocunque vocentur nomine, liberi debent esse in perpetuum et soluti. Redditus annuales und precarie vel exactiones bezeichnen hier wohl inhaltlich dasselbe.[9]) Daß die Bede damals allgemein den Charakter einer regelmäßigen Abgabe hatte, ist allerdings damit noch nicht gesagt. Vielmehr geht der Ausdruck redditus annuales wohl ganz speziell auf eine Abgabe, welche andere Städte, die nicht wie Grabow ganz befreit waren, jährlich an Stelle der Bede zu leisten hatten. Für manche Städte bestand damals offenbar schon die Vergünstigung, daß ihnen statt einer einzeln von ihren Bürgern erhobenen Bede eine jährliche fixirte

[1]) M. U.-B. X, 7003.
[2]) M. U.-B. IX, 6198.
[3]) M. U.-B. X, 6975.
[4]) M. U.-B. IX, 6539.
[5]) M. U.-B. X, 7009.
[6]) M. U.-B. XVIII, 10705. Vgl. auch den Ausdruck anteprecaria, vorebede für precaria prima in VII, 4402.
[7]) M. U.-B. III, 2165.
[8]) M. U.-B. II, 683.
[9]) Vgl. darüber unten III, 3.

Summe als Gemeindelast aufgelegt wurde. Aus einer nur wenige Jahre später entstandenen Aufzeichnung im Rostocker Stadtbuche von 1260[1]) und aus einer Urkunde des Fürsten Borwin von Rostock vom Jahre 1262[2]) ersieht man, daß diese Einrichtung für Rostock um jene Zeit schon bestand; im Jahre 1264 wird sie auch in Güstrow eingeführt.[3]) Eine solche Leistung der Städte hat aber zur Voraussetzung, daß die Bede schon seit längerer Zeit allgemein eine, wenn zeitlich noch nicht genau fixirte, so doch mindestens gewohnheitsmäßig ziemlich regelrecht wiederkehrende Abgabe war; sonst wäre der Sinn der obigen Einrichtung, die doch offenbar den Charakter einer Bevorzugung tragen sollte, ganz undeutbar. Ein ganz unzweifelhafter Beweis aber dafür, daß eine regelmäßige Bede in Meklenburg schon früher als seit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts vorkam, ist das Auftreten von außerordentlichen Beden in schon aus früherer Zeit stammenden Urkunden, die dann natürlich ordentliche nothwendig voraussetzen lassen. Mit Spuren von dem Vorkommen außerordentlicher Bede haben wir es vielleicht schon in einer Urkunde vom Jahre 1257 zu thun. In dieser bereits erwähnten Urkunde für das Kloster Zarrentin behält sich Graf Gunzelin von Schwerin von dem durch das Kloster käuflich erworbenen Dorfe Bantin quedam obsequia vor, similiter et petitionem, peticione in terra nostra habita generali.[4]) Daß die hier in Frage kommende Bede nicht regelmäßig erhoben wurde, diese Annahme macht die ganze Art des obigen Zusatzes, der doch offenbar seinem Inhalt nach eine zeitliche Einschränkung giebt, wenigstens wahrscheinlich. Wollte man nun deshalb obige Stelle gerade als ein Zeugniß dafür ansehen, daß die Bede überhaupt noch unregelmäßig erhoben wurde, daß es damals weder eine ordentliche noch eine außerordentliche Bede schon gegeben habe, so spricht doch die Thatsache dagegen, daß die Landesherren auf den Besitzungen geistlicher Stifter bis zur Wende des Jahrhunderts sich nur zuweilen die außerordentliche Bede vorbehielten, sonst ihnen aber durchweg Bedefreiheit ertheilten. Von einer noch gar nicht regelmäßig erhobenen Bede wäre also das Klosterdorf jedenfalls befreit gewesen. Eben dies Maß der den geistlichen Stiftern im 13. Jahrhundert ertheilten Freiheiten steht

[1]) M. U.-B. II, 878.
[2]) M. U.-B. II, 959.
[3]) M. U.-B. II, 1015.
[4]) M. U.-B. II, 801.

auch dem entgegen, daß man dem Zusatz die obige Deutung, er bezeichne eine nicht regelmäßig erhobene Abgabe, nicht giebt, sondern in der petitio, die das Dorf zu zahlen hat, die ordentliche Bede sieht. Hierzu kommt schließlich noch, daß der Ausdruck generalis petitio, der hier zum ersten Male vorkommt, später für außerordentliche Beden geradezu technisch zu sein scheint. Ein anderes, schon etwas sicheres indirektes Zeugniß für die Existenz der ordentlichen Bede haben wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1271. Die Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin verkaufen dem dortigen Domkapitel das Dorf Dalberg und versprechen: Insuper non petitiones, non exactiones aliquas indebite in eiusdem ville homines faciemus, non servicia aliqua ab ipsis requiremus, preterquam ad castri nostri edificationem et terre nostre defensionem et preter communes petitiones secundum consuetudinem actenus habitas et circa aliarum villarum nostri districtus homines observatas.[1]) Soviel geht aus dem Inhalt klar hervor, daß es sich um zweierlei Arten von petitiones handelt; die Erhebung der einen geschähe indebite, die andern müssen jedoch secundum consuetudinem geleistet werden. Man könnte nun diese letzteren vielleicht eben wegen der Verbindung secundum consuetudinem als die ordentlichen auffassen, da diese später öfters durch ähnliche Wendungen bezeichnet werden und als petitiones solite oder consuete auftreten; auch der Zusatz circa aliarum villarum nostri districtus homines observatas entspräche dem wohl. Das Versprechen der Grafen wäre dann so auszulegen, daß sie über die gewöhnlichen Beden hinaus keine unrechtmäßigen Schatzungen vornehmen wollen. Der Begriff willkürlicher Schatzungen der Grafen ist aber natürlich nur denkbar, wenn Zahltermine und Höhe der Bede schon festgelegt sind. Gegen obige Auslegung spricht nun wieder die Ausdehnung, welche die den geistlichen Stiftern in jener Zeit ertheilten Privilegien sonst ausnahmslos annehmen; es ist nicht wahrscheinlich, daß das Domkapitel damals zur Zahlung ordentlicher Bede von einem seiner Güter angehalten worden ist, während der Vorbehalt außerordentlicher ein wenig später öfters vorkommt. Die Auffassung, daß in obiger Urkunde das Dorf Dalberg von aller Bede mit Ausnahme der außerordentlichen befreit werde, findet noch eine Stütze in dem Umstand wiederum, daß der Ausdruck communes petitiones

[1]) M. U.-B. II, 1213.

ebenso wie generales petitiones sonst gewöhnlich eine spezielle Bezeichnung für außerordentliche Beden ist. Wie dem nun auch sei, ob wir es hier mit außerordentlichen Beden zu thun haben oder nicht, in jedem Falle ist die Urkunde ein unzweifelhaftes Anzeichen dafür, daß es eine ordentliche Bede schon gab. Die alte Bede mußte von den Verpflichteten stets unbedingt geleistet werden. Als sie jedoch zu einer regelmäßigen, festen Abgabe geworden war, konnten die Landesherren die Erfüllung neuer, außerordentlicher Forderungen nicht ohne weiteres erlangen. Sie mußten sich mit den Einwohnern ihres Landes erst verständigen, zu jeder einzelnen neuen Auflage war deren vorherige Bewilligung nöthig. Aus der unmittelbar auf das Ausstellungsjahr der vorigen Urkunde folgenden Zeit sind uns mehrere von Landesherren mit ihren Vasallen abgeschlossene Verträge erhalten, die über das Zustandekommen solcher außerordentlichen Auflagen näheres Zeugniß ablegen.[1]) Wenn uns eine Urkunde der Fürsten Heinrich und Johann von Werle aus dem Jahre 1276[2]) mittheilt, daß die Vasallen des Landes Gnoien ihre Landesherren ad expurgationem debitorum mit einer Leistung von 8 Schillingen von der Hufe, sowohl der Bauernhufe als der in ihrer Eigenwirthschaft befindlichen Hufe, unterstützt haben und die Fürsten ihnen dafür Befreiung für immer ab hac petitione versprechen außer für den Fall der Ertheilung des Ritterschlags an einen ihrer Söhne oder der Vermählung einer ihrer Töchter, so ist natürlich ein solcher Bedevertrag nur denkbar unter der Voraussetzung einer schon längere Zeit bestehenden ordentlichen Bede. Im Jahre 1279 sichern die Grafen Helmold und Nikolaus von Schwerin den Vasallen der Länder Wittenburg und Boizenburg für eine ihnen bewilligte Bede künftighin Freiheit von der außerordentlichen Bede zu:[3]) hoc tamen excepto, si aliquis nostrum occasione gwerre sive aliter casu inopinato ab hostibus caperetur, quod dominus avertat, vel saltem parvulos nostros thoro legitimo pro amicorum nostrorum consilio locaremus, tunc terram nostram petere possumus, ut nobis subveniant in subsidium expensarum. Dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg wird von seinen Vasallen

[1]) Hegel, a. a. O. S. 62—65.

[2]) M. U.-B. II, 1413. Ebenso 1414, ein Vertrag derselben Fürsten mit der Herrschaft Güstrow aus demselben Jahre.

[3]) M. U.-B. II, 1504. Der Ausdruck omnis petitio kann natürlich hier dem ganzen Inhalt nach nur als die außerordentliche Bede bezeichnend verstanden werden.

in Ratzeburg in Anerkennung dessen, daß er den gerichtlichen Zweikampf abgeschafft hat, im Jahre 1280 eine außerordentliche Bede bewilligt; er verspricht ihnen für künftighin: et liberi homines predictorum nostrorum vasallorum absque aliqua exactionis sive peticionis specie deinceps remanebunt, exclusis illis, qui nobis dandam sunt astricti peticionem et ligati.[1]) In dem Wortlaut der vorigen beiden Urkunden findet sich nichts, was darauf hindeutete, daß außer der in Frage stehenden außerordentlichen noch eine andere Bede bestand; trotzdem muß natürlich die Existenz einer solchen schon an sich aus ersterer gefolgert werden. In dieser letzten Urkunde dagegen ist auch ein direkter Hinweis auf die ordentliche Bede enthalten, wenn sie auch nicht wörtlich als solche bezeichnet ist. Der Herzog will auf den freien Gütern seiner Vasallen, wie es vorher heißt, künftighin nullam peticionem violentam, sed prorsus predictam, demnach nur etwa noch außerordentliche Bede fordern.[2]) Diejenige peticio, zu der dem Herzoge nun ein Theil der homines vasallorum verpflichtet bleibt, (daß das durchaus niemals alle waren, werden wir noch bei Besprechung der Befreiungen von der ordentlichen Bede näher sehen), die übrigen, die zu den bonis liberis gehören, jedoch nicht, kann daher nur die vorgenannte petitio violenta d. h. dann nur eine ordentliche Bede sein.[3]) Andere Bedeverträge aus dieser Zeit sind uns noch in zwei Urkunden der Jahre 1285 und 1288 erhalten.[4]) Aus allen diesen Beispielen läßt sich der Charakter der außerordentlichen Beden deutlich erkennen; sie waren in jedem einzelnen Falle von der Bewilligung der Vasallen abhängig.[5]) Zur

[1]) M. U.-B. II, 1550.

[2]) Vgl. Balck, Finanzverhältnisse von Mecklenburg-Schwerin II, S. 6.

[3]) Nichtsdestoweniger war die Verpflichtung zur ordentlichen Bede eine allgemeine, von der nur durch ausdrückliche Befreiungen entbunden werden konnte. Nur nahmen diese einen solchen Umfang an, daß obige Bezeichnung der Abgabe eine Berechtigung bekam, während die Befreiungen von der außerordentlichen Bede zunächst diese Ausdehnung bei weitem nicht erreichten.

[4]) M. U.-B. III, 1781 und 1990.

[5]) Die Vermuthung, daß obige Fälle mit zu den wenigen in Deutschland — im Gegensatz zu England, wo eine Lehnsteuer völlig durchgebildet worden ist — gehören, in denen die Bedepflicht auf das Vasallitätsverhältniß begründet wurde (vgl. v. Below, die landständische Verfassung von Jülich und Berg, Theil I, S. 24, Anm. 83), findet in den angeführten Urkunden keinen rechten Stützpunkt. Die Stelle in dem Bedevertrage von 1279 mit den Vasallen der Länder Wittenburg und Boizenburg: tunc terram nostram petere possumus, deutet darauf hin, daß die Vasallen nicht als solche, sondern

Erlangung derselben mußten die Landesherren häufig mit Gegenleistungen hervortreten, wie wir eine solche z. B. in der Abschaffung des gerichtlichen Zweikampfs in der Urkunde vom Jahre 1280 zu sehen haben. Anfangs wurden solche außerordentlichen Ansprüche meist an einzelne Landschaften, noch nicht an das ganze Territorium gestellt. In den meisten der oben angeführten Verträge erklären die Fürsten, neue außerordentliche Bede nicht mehr erheben zu wollen, ein Versprechen allerdings mehr formeller Art, durch das sie sich meist nicht abhalten ließen, nach einiger Zeit wieder mit einer neuen Forderung aufzutreten. Für bestimmte Fälle wird ihnen jedoch in den Urkunden das Recht zu einer außerordentlichen Bedeforderung ausdrücklich zugestanden. In der Urkunde von 1276 sind diese Fälle die Ertheilung des Ritterschlags an einen Sohn und die Vermählung einer Tochter, in der von 1279 die Gefangenschaft des Landesherrn oder eine Vermählung im fürstlichen Hause. Die Anschauung, daß Vermählung oder Ritterschlag in der fürstlichen Familie und Gefangenschaft des Landesherrn das Land zu einem

in Vertretung des Landes gegenüber dem Landesherrn die Bede zu bewilligen hatten. In der Urkunde des Herzogs Johann von Lauenburg von 1280 werden außer den Vasallen noch die universi terrigene als diejenigen genannt, welche von dem Landesherrn zur Leistung der bewilligten Bede direkt herangezogen wurden. Ebenso wird in dem Bedeprivileg von 1285 der Dank für die außerordentliche Bede nicht nur an die Vasallen, sondern auch an cunctos prefatorum terminorum agricolas abgestattet, die also bei der Bedebewilligung durch die Vasallen nur vertreten wurden. Es ergiebt sich daraus, daß die Bauern die Steuer als Unterthanen, nicht etwa nur als Grundsassen von Vasallen zahlten. In der Urkunde von 1280 wird außerdem die außerordentliche Bede, wie oben ausgeführt in engste Verbindung mit der ordentlichen gebracht; es ist das ein Anzeichen dafür, daß man bei jener sich auf denselben Rechtstitel stützte, wie bei dieser. Daß die ordentliche Bede aber in einem Zusammenhang mit dem Lehnsverhältniß stand, ist ausgeschlossen, da genügend Belege für einen Zusammenhang derselben mit der hohen Gerichtsbarkeit vorhanden sind. Nach alledem ist also auch in obigen Fällen der Anspruch auf außerordentliche Bede ebenso wie sonst der auf ordentliche auf das allgemeine Unterthanenverhältniß, nicht auf das Lehnsverhältniß begründet worden. Auch der Ausdruck precaria vasallica, den wir kennen lernten, kann nicht gleichbedeutend mit precaria pheodalis sein und für die Existenz einer auf das Lehnsverhältniß begründeten Bede sprechen. Wie wir sehen, ist die precaria vasallica eine ordentliche Bede: singulis annis unam marcam (IX, 5793). Eine Spur davon, daß ordentliche Bede jemals auf einen anderen Rechtstitel als auf den der hohen Gerichtsbarkeit gestützt worden ist, findet sich aber nirgends in den Urkunden. Da die manbede oder precaria vasallica immer nur einen Theilbetrag der ordentlichen Bede bezeichnet, so wäre es schon ein Widerspruch in sich, daß etwa ein Drittel oder ein Viertel des vollen Betrages einer Steuer auf das Vasallitätsverhältniß hin, der übrige Theil derselben Steuer aber auf die hohe Gerichtsbarkeit hin erhoben worden sei.

außerordentlichen Beitrage für die Deckung der Kosten der Feierlichkeiten oder zur Aufbringung der Lösungssumme verpflichtete, war damals von allgemeinster Verbreitung in fast ganz Europa; die genannten drei Fälle sind typisch für alle romanisch-germanischen Nationen des Mittelalters. Aber auch noch andere Gründe werden in den meklenburgischen Urkunden als zur außerordentlichen Bede unbedingt verpflichtend genannt; so die necessitas gwerrarum, die Landesnoth; ferner tritt zu obigen Fällen zuweilen noch das Kindbett der Landesherrin hinzu.[1]) Die außerordentliche Bede wird in diesen Untersuchungen, die nur der ordentlichen gewidmet sein sollen, weiterhin unberücksichtigt bleiben. Es sei nur noch kurz erwähnt, daß auf jene die späteren landständischen Steuern zurückgehen und daß sie für die weitere Entwickelung der Steuerverfassung Meklenburgs von größerer Bedeutung wurde als die ordentliche Bede, die, wie wir sehen werden, zum großen Theil allmählich den Händen der Landesherren entschwand.[2]) Zu dieser, für deren Vorhandensein wir nur die außerordentliche Bede als Beweismittel anführten, kehren wir nun zurück. Wir sahen, wenn uns auch erst im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts eine regelmäßige Abgabe direkt bezeugt wird: die Spuren einer solchen

[1]) Z. B. M. U.-B. VII, 4724. IX, 6360. VIII, 5221.

[2]) Böhlau, Fiskus, landesherrliches und Landes-Vermögen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, S. 31, betont, daß in der aus den Schuldentilgungsverhandlungen im 16. Jahrhundert hervorgegangenen landständischen Steuer materiell nicht mehr die außerordentliche Bede stecke. Er weist darauf hin, daß diese letztere Hülfsquelle durch viele Befreiungen später allmählich auch für die Landesherren unzugänglich geworden sei und daß sie ihnen nur noch in den alten typischen drei Fällen, die von den Befreiungen ausgenommen waren, zur Verfügung stand. Dagegen sei die Kontribution für die jetzt errichtete landständische Kasse eine neue Steuer, die auch in den Steuerreversen deutlich von den Ueberresten der außerordentlichen Bede, insbesondere der Prinzessin- oder Fräuleinsteuer, geschieden sei. Immerhin wird man doch das Verhältniß der landständischen Steuer zur ao. Bede so formuliren können, wie es oben geschah. Das Steuerbewilligungsrecht der Stände wurzelt durchaus in der außerordentlichen Bede; sie gab das Muster für die neugebildete Steuer ab, wie denn bei dieser auch der Umlagemodus von jener beibehalten wurde. Man kann daher sehr wohl die landständische Steuer als eine Weiterbildung der außerordentlichen Bede bezeichnen. Demgegenüber blieb die alte ordentliche landesherrliche Steuer auf die weitere Entwickelung des Steuerwesens nicht nur ohne jeden Einfluß, sondern verlor überhaupt ihren eigenen Steuercharakter. Ueber Balcks abweichende Ansicht (C. W. A. Balck, Finanzverhältnisse von Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, S. 7 und 8), der insofern der ordentlichen Bede einen Antheil an der weiteren Entwicklung zuschreibt, als er annimmt, daß diese landesherrliche Steuer später in der landständischen aufgegangen sei, vgl. unten VI.

finden sich unzweifelhaft schon für die ganze zweite Hälfte des genannten Jahrhunderts. Für eine noch frühere Zeit läßt sich aber ihr Vorkommen nach den überlieferten Urkunden schwerlich sicher nachweisen. Da wir aber aus dem Umstande, daß erst so spät in den Urkunden eine klare, begriffliche Scheidung zwischen beiden Arten von Beden eintritt, schließen müssen, daß die Umwandlung der alten Bede in eine ordentliche nur allmählich unter dem Einflusse der Gewohnheit vor sich ging, wie denn auch für die regelmäßige Abgabe später die Namen precaria solita oder consueta vorkommen und auch noch andere Wendungen die rechtsbildende Kraft der Gewohnheit bezeugen,[1]) so werden wir diesen Uebergangsprozeß auch schon in die erste Hälfte des Jahrhunderts zu legen haben. Daß die Bede schon als ordentliche Abgabe nach Meklenburg kam, werden wir nicht mit Sicherheit annehmen können; die Urkunden Heinrichs des Löwen sprechen noch ganz unbestimmt von aliquas exactiones vel peticiones facere.[2]) Für alle Theile unseres Gebietes gilt jedoch die Annahme eines allmählich unter dem Einflusse der Gewohnheit sich vollziehenden Ueberganges nicht; Stargard müssen wir davon ausnehmen. In diesem damals noch unter brandenburgischer Hoheit befindlichen Lande war es, wie in allen Gebieten der Mark, im ganzen zu einer regelmäßigen Erhebung der Bede bis zum Jahre 1280 nicht gekommen. Die Mark scheint das einzige deutsche Territorium gewesen zu sein, das damals diese Entwickelungsstufe noch nicht erreicht hatte.[3]) Dann vollzog sich dieser Uebergang hier aber nicht allmählich, sondern in der kurzen Zeit von 1280—82. Wie aus den Bedeverträgen der Markgrafen mit ihren Vasallen aus dieser Zeit ersichtlich ist, nahm hier die Umwandlung die Form an, daß den Markgrafen ihr bisheriges willkürliches Bederecht durch eine einmalige hohe Abgabe abgekauft wurde und von da ab eine jährliche niedrige Bede gezahlt wurde.[4])

Wir durften bisher unsere Untersuchung soweit führen, daß wir die Bede als eine öffentlich-rechtliche, auf Grund der Gerichtshoheit geforderte, landesherrliche und ordentliche Abgabe in Meklenburg erkannten; da erhebt sich nun die Frage: können

[1]) M. U.-B. IX, 6060. V, 3305. V, 3491. XIII, 7573. Die Verbindung ius et consuetudo kehrt öfters in den Urkunden wieder. In III, 2118 wird consuetudo secularis statt ius gebraucht.

[2]) M. U.-B. I, 65, 113.

[3]) Wenigstens behauptet das Merklinghaus, a. a. O.

[4]) M. U.-B. II, 1548. Merklinghaus, a. a. O. S. 67—72.

wir eine solche Abgabe als eine Steuer bezeichnen? Steuern im modernen Sinne sind Zwangsbeiträge der Unterthanen für öffentliche Zwecke. Ist diese Definition auch auf die Bede anwendbar? Daß sie ein Zwangsbeitrag, kein freiwilliges Geschenk war, haben wir gesehen; sie wird exactio, precaria violenta,[1]) precaria debita vel obligatoria[2]) genannt; gleichfalls sahen wir, daß die Bedepflichtigen als solche zu dem Bedeherrn in einem Unterthanenverhältniß, einem öffentlich-rechtlichen, keinem privatrechtlichen Verhältniß standen, und daß die Bedepflicht eine allgemeine war. Allerdings wird sich bei der Besprechung der Bedefreiheit noch zeigen, in welchem großen Maßstabe diese allgemeine Pflicht durch einzelne Privilegirungen durchbrochen war; nichtsdestoweniger war sie der Idee nach eine allgemeine. Die dritte Forderung der Definition vermag allerdings die Bede nicht in gleicher Weise wie die beiden anderen zu erfüllen. Die necessitas des Bedeherrn, die den eigentlichen Grund für ihre Erhebung abgab, ist an sich kein öffentlicher Zweck. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit der staatsrechtlichen Verhältnisse des Mittelalters, daß öffentliches Recht ganz unter dem Gesichtspunkte des privaten Interesses ausgeübt wurde; es wurde schon erwähnt, daß öffentliche Rechte sogar in den Privatrechtsverkehr kamen. Auf dem Gebiete der Finanzen gab es noch keine eigentliche Scheidung von öffentlichem und landesherrlichem Privat-Vermögen, von Regierungskosten und persönlichen Bedürfnissen der landesherrlichen Familie.[3]) Die Bede trägt daher trotz ihrer öffentlich-rechtlichen Natur einen gewissen persönlichen Charakter; sie wird nicht eigentlich dem Staate, sondern dem Landesherrn und dessen Familie geleistet. Dieser persönliche Charakter wird besonders an den oben erwähnten drei typischen Fällen der außerordentlichen Bede ersichtlich. Die Bede diente unmittelbar dem splendor familiae und erst mittelbar durch diesen dem Staate; ein abstraktes Rechtssubjekt Staat war sogar überhaupt noch nicht vorhanden. Hält man daher streng

[1]) M. U.-B. IV, 2570.

[2]) M. U.-B. V, 2893. Die an dieser Stelle in Frage kommende Bede ist im Gegensatz zu ihrem sonstigen Charakter aber nicht ex debito, sondern freiwillig; ebenso die in V, 2922. 2923 (gracia et beneficium), was von den Landesherren in diesen Urkunden ausdrücklich bezeugt wird. Sonst sind aber auch die ao. Beden nicht völlig als ein freiwilliges Geschenk der Vasallen aufzufassen, wie diese denn für gewisse Fälle auch ja ohne Weiteres zur Bewilligung verpflichtet waren.

[3]) Böhlau, Fiskus, landesherrliches und Landes-Vermögen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. S. 4 und S. 12—16.

an den Erfordernissen fest, die nach moderner Anschauung zu dem Begriffe einer Steuer gehören, so hat man allerdings wohl ein Recht, der Bede, wie es Böhlau einmal thut,[1]) den eigentlichen Steuercharakter abzusprechen. Immerhin fehlt doch der Staatsgedanke im Mittelalter bei der Verpflichtung der Unterthanen zu öffentlichen Leistungen nicht ganz, wenn er auch vielfach nur dem splendor familiae immanent erscheint. Eine Spur davon haben wir in einer Urkunde des Herzogs Barnim von Pommern vom Jahre 1268,[2]) in der er sich an 11 Hufen des Dorfes Hassendorf kein Anrecht auf Dienste vorbehält: eo excepto, quod ad usum rei publice necessitate exigente cogitur devenire. Eine ähnliche Wendung in Verbindung mit der Bede findet sich in jener Urkunde des Fürsten Nikolaus von Werle für die Stadt Plau betreffs der Dörfer Grapentin und Gedin, in welcher der Ausdruck petitio annua zuerst vorkommt:[3]) Preterea donavimus, ut prefate ville ab exactione, que dicitur annua petitio, et a denariis monetarum, necnon poncium constructionibus et ab opere, quod burgwerc dicitur, breviterque dicendo ab universis angariis similiter et serviciis, quocunque nomine censeantur, que pro re publica et pro defensione patrie fieri consueverunt, immunes esse debeant et excepte. Noch eine andere Urkunde beweist, daß man die Bede auch wohl mit unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses auffaßte. Im Jahre 1343 verleiht Fürst Albrecht von Meklenburg dem Lübischen Rathsherrn Tiedemann von Güstrow und dem Lübecker Bürger Johann Pleskow das Eigenthum des Hofes „auf dem Felde" auf Poel, den diese von der Wittwe Heilburg Kaiser und deren Söhnen gekauft haben, und bestätigt die von seinen Vorfahren den Besitzern dieses Hofes verliehenen Privilegien; er verspricht: Insuper multifaria servimina et grata merita per dictos emptores nobis creberrime prestita animadvertentes, specialiter eciam addimus hanc graciam libertatibus supradictis, quod universos huiusmodi curie cultores contra omnes eis iniurias et molestias irrogare nitentes ea defensione fovere volumus, sicuti alios nostre terre incolas nobis iustitias et annuam pensionem dantes pacifice tueri

[1]) Böhlau, a. a. O. S. 13. Die betreffende Stelle handelt von der außerordentlichen Bede. Doch trägt auch die ordentliche wie diese einen persönlichen Charakter.

[2]) M. U.-B. II, 1148.

[3]) M. U.-B. III, 2165.

tenebimur et servare, nos nostrosque liberos ad hoc tenore presentium irrevocabiliter astringentes.[1]) Die annua pensio kann hier nur identisch mit der vorher erlassenen precaria sein, bei der tuitio oder defensio an ein privates Schutz- oder Hörigkeitsverhältniß zu denken, verbieten die damaligen sozialen Verhältnisse Meklenburgs. Der Fürst Albrecht will die Besitzer des Hofes, obwohl sie ihm keine precaria geben, denselben Rechtsschutz genießen lassen, wie diejenigen, welche ihm zu dieser Leistung verpflichtet sind. Bei der Abfassung der Urkunde hat also die Anschauung vorgeschwebt, daß der Landesherr für die Leistung der Bede zum Schutze seiner Unterthanen verpflichtet ist; man hat demnach hier den Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles mit dieser Abgabe verknüpft. Findet sich so das dritte Kriterium einer modernen Steuer bei der Bede nicht ganz, so fehlt es doch auch wiederum nicht ganz. Man kann deshalb die Bede, besonders im Interesse ihrer schärferen Sonderung von privatrechtlichen Abgaben, doch wohl als eine im Sinne der staatsrechtlichen Verhältnisse des Mittelalters aufzufassende ordentliche Staatssteuer bezeichnen.

II. Steuerart und Steuerobjekte.

Der Bischof Conrad von Ratzeburg spricht im Jahre 1288 seinem Domkapitel das Recht zu: Item quando exactionem vel peticionem in homines fecerimus vel nostri successores episcopi fecerint, similiter ipsam ab hominibus vestris tollatis et vestris usibus applicetis.[2]) Aehnlich heißt es 1271 in der schon erwähnten Urkunde der Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin: Insuper non petitiones, non exactiones aliquas indebite in eiusdem ville homines faciemus.[3]) Man könnte danach zu der Annahme geneigt sein, diese petitio in homines facta sei eine Personalsteuer gewesen; doch trifft dies nicht zu. Fürst Albrecht von Meklenburg macht 1345 bei einer Schenkung den Vorbehalt: Precarias vero de dictis bonis debitas nobis et heredibus nostris reservamus.[4]) Johann von Werle-Goldberg giebt dem Kloster Neuenkamp 1374 bei einem Verkauf die Zusicherung: Wy enwillen ok unde scolen an desme vorsprokene

[1]) M. U.-B. IX, 6360.
[2]) M. U.-B. III, 1940.
[3]) M. U.-B. II, 1213.
[4]) M. U.-B. IX, 6537.

gude . . . nyne bede bidden.[1]) Hier wird die Bede von bonis, von gude gefordert, ist also eine Realsteuer. Als eine solche ist sie allgemein in den Quellen so deutlich gekennzeichnet, daß wir keine Ursache haben, in den erst genannten Urkunden, die wohl die Möglichkeit, nicht aber die Nothwendigkeit des Gegentheils enthalten, Ausnahmen von der Regel zu sehen. Die homines werden auch dort wohl nicht als solche von der Steuer getroffen, sondern, wie sonst überall, in ihrer Eigenschaft als cultores possessionum,[2]) coloni agrorum,[3]) cultores mansorum,[4]) coloni mansorum.[5]) Wenn wir zuweilen die Wendung finden, daß die Bede de personis seu rebus terre[6]) empfangen, daß sie personis ac bonis[7]) aufgelegt wird, so ist auch dies bei der Anwendungsweise, die die Verbindungswörter seu und ac in lateinischen Urkunden des Mittelalters erfahren, noch kein Zeugniß dafür, daß wir es mit zwei besonderen Steuergruppen, einer Personalsteuer und einer Realsteuer, zu thun haben. Eine Bede, die wirklich Personalsteuer ist, wie etwa der Leibschatz, der in Berg noch neben dem von den Gütern gezahlten Schatz bestand und den in fremden Territorialgebieten sitzende Personen entrichteten, um den Schutz des Herzogs von Berg zu genießen,[8]) ist in Meklenburg nirgends nachzuweisen.

Als Realsteuer konnte die Bede zusammen mit den Gütern, auf denen sie lastete, veräußert werden.[9]) Auf das häufige Vorkommen solcher Veräußerungen in Meklenburg haben wir schon hingewiesen. Bei einer Realsteuer war es ferner möglich, daß nicht nur eine Freiheit bestimmter Personen von ihr, sondern auch eine Freiheit der Güter ohne Rücksicht auf den jeweiligen Besitzer, eine Realfreiheit, ausgesprochen wurde. So verleiht der Fürst Nicolaus III. von Werle 1338 dem Hofe des Marschalls und Ritters Henning von Gerden Bedefreiheit auch für den Fall, daß jener verkauft und verpfändet wird und nicht mehr in den Händen des Ritters bleibt.[10]) Anfangs wird freilich die Steuerfreiheit der Ritterbürtigen vielleicht nur persönlicher Natur ge-

[1]) M. U.-B. XVIII, 10604.
[2]) M. U.-B. I, 245.
[3]) M. U.-B. VIII, 5359.
[4]) M. U.-B. III, 2004.
[5]) M. U.-B. VIII 5221. VI, 4030.
[6]) M. U.-B. VII, 5002.
[7]) M. U.-B. XIV, 8525. Aehnlich II, 1199.
[8]) v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg III, 1, S. 29.
[9]) Z. B. M. U.-B. VIII, 5546. VI, 4178. 4180.
[10]) M. U.-B. IX, 5857.

wesen und erst mit der Zeit eine Verdinglichung eingetreten sein. Zur Zeit der Kolonisation wird die Bede schlechthin auf kein Grundstück gelegt sein, das sich in der Bewirthschaftung von Ritterbürtigen befand. Wenn nun im Jahre 1287 bei der Verleihung von Grundbesitz an Georg von Niendorf die Bedefreiheit ausdrücklich verfügt wird,[1]) so scheint das ein Anzeichen dafür zu sein, daß man in der ritterlichen Steuerfreiheit jetzt etwas Dingliches sah. Sie galt nicht mehr ohne Weiteres für jedes Gut, das in die Hand von Rittern gelangte, sondern mußte für jedes, das noch nicht steuerfrei war, besonders ausgesprochen werden. Ein anderes Anzeichen dafür, daß aus der persönlichen Freiheit eine Realfreiheit wurde, ist die Thatsache, daß Besitz von Ritterbürtigen, wenn er in die Hände von Personen eines anderen Standes gerieth, offenbar nur auf Grund seiner bisherigen Steuerfreiheit auch weiterhin keine Bede zahlte. So verkauft 1268 der Ritter Reiner von Hamburg dem Rostocker Bürger Engelbert Baumgarten $1^1/_2$ Hägerhufen zu Mönchhagen sine omni exactione, peticione et servicio.[2]) Der Fall, daß ein Bürger ritterlichen Grundbesitz erwirbt, findet sich von da an häufiger in den Urkunden, und stets dauert die bestehende Steuerfreiheit fort. Deutlich kommt das Weiterbestehen ritterlicher Steuerfreiheit auch in einer Urkunde des Fürsten Heinrich von Meklenburg vom Jahre 1314 zum Ausdruck, in der dieser den Verkauf des Dorfes Kritzow an das Kloster Eismar bestätigt; es handelt sich hier um außerordentliche Bede: Preterea, cum generalem peticionem per nostrum dominium fecerimus, abbas de predictis bonis quemadmodum aliarum ecclesiarum prelati de suis bonis in nostro dominio constitutis non immerito nos tenebitur exaudire, salvis novem et dimidio mansis dicte ville, quos prefatus Heyno ⟨miles⟩ de curia sua coluit aliquando, quos ab hac exactione seu precaria omnimode libertamus.[3]) Wenn die Steuerfreiheit der Ritter zur Zeit der Kolonisation rein persönlicher Natur war, was zwar nicht sicher nachzuweisen, aber vielleicht anzunehmen ist, so beweisen obige Zeugnisse, daß die Umwandlung zu einer Realfreiheit in Meklenburg sehr schnell einsetzte.[4])

[1]) M. U.-B. III, 1919. Vgl. auch VI, 4187.

[2]) M. U.-B. II, 1146. Vgl. IV, 2695.

[3]) M. U.-B. VI, 3694.

[4]) Vgl. dazu v. Below, Territorium und Stadt S. 145—147 und Artikel Grundsteuer im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Supplementband 2, S. 463. — Die Thatsache, daß in dem unten III, 2 besprochenen Fall (M. U.-B. VII, 4402) früher steuerfreie ritterliche Eigenhufen später Bede zahlen, spricht wohl nicht gegen den dinglichen Charakter der ritterlichen Steuerfreiheit, da hier die Eigenbewirthschaftung aufgegeben zu sein scheint.

War die Bede eine Realsteuer, so ist es nun weiter die Frage, was für Steuerobjekte in ihren Bereich fallen konnten. Im Jahre 1269 verleiht Waldemar von Rostock der Königin Margarete von Dänemark über eine Landerwerbung in seiner Herrschaft proprietatem omnem seu ius, quod ratione dictorum agrorum ad nos contingit in exactionibus, decimis . . .[1]) Heinrich von Meklenburg sagt 1311 gelegentlich eines Befreiungsversprechens: agri . . . ab omni precaria et exactione [esse debeant liberi et exempti.[2]) Die Bede war demnach eine Besteuerung des Grund und Bodens. Als solche finden wir sie in Verbindung mit jeder Art von ländlichem Grundbesitz genannt. Das Kloster Rehna verkauft 1312 an seine Bauern in Roxin von dem Holzraum an seinen Höfen viginti quatuor iugera agrorum . . . libera absque precaria.[3]) Der Herzog Wartislav von Pommern verleiht dem Kloster Doberan 1232 ein predium in tribus locis . . . sine advocatorum exactione.[4]) Im Jahre 1321 verkauft der Ritter Johann Rosendal von Plessen curiam suam Metenstorp dictam . . . absque omni servicio et precaria.[5]) Weitaus am häufigsten wird die Bede in Verbindung mit der Bauernhufe, mansus, erwähnt, die in den meisten Fällen den natürlichsten Maßstab für die Verteilung der Steuer abgab. Wüst liegender Landbesitz ist bedefrei: nec nos aut nostri heredes, heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1324, de predicto manso nunc desolato aliquam precariam postulabimus vel recipi faciemus.[6]) Nach alledem war offenbar die Bede in erster Linie eine Grundsteuer. Wenn aber zuweilen gesagt wird, daß die Bede von bonis gefordert wird, so scheint dieser Ausdruck doch nicht gleichbedeutend mit Grund und Boden, sondern umfassender zu sein. Zweifelhaft muß es auch sein, ob wir es noch mit einer reinen Grundsteuer zu thun haben, wenn wir Besitzungen wie Mühlen und Katen durchweg als unter die Bede fallend genannt finden, von denen wir eine Verbindung mit Ackerbesitz nicht in allen Fällen voraussetzen können, bei denen also die Annahme einer Besteuerung der Gebäude nahe liegt. So verpfändet Graf Nikolaus von Schwerin 1345 seinem Burgmann zu Crivitz, Marquard Klawe, eine Rente: Des hebbe wy en

[1]) M. U.-B. II, 1165.
[2]) M. U.-B. V, 3500.
[3]) M. U.-B. V, 3532.
[4]) M. U.-B. I, 408.
[5]) M. U.-B. VI, 4303.
[6]) M. U.-B. VII, 4572.

ghelaten und gheset in unser bede twe wendessche marc gheldes in der molen to Pynnowe.[1]) Herzog Albrecht von Meklenburg bestimmt 1363 in einer Verleihungsurkunde: In allen dessen vorscrevenen hoven, koten unde al eren tobehoringhe beholde we nicht dat men benomen maghe wen allenen de bede.[2]) Auch die Sülzgüter, bei denen doch eine Verbindung mit ländlichem Grundbesitz nicht anzunehmen ist, können von der Bede betroffen werden. Fürst Borwin von Rostock schenkt 1243 dem Kloster Doberan salinam in Sulta . . . cum omni censu et ab exactione liberam.[3]) In den Städten sind überall die Gebäude steuerpflichtig. Der Rath von Wesenberg befreit 1354 ein zu der Vikarei des Gerd von Aschen gehöriges Haus von dieser Steuerpflicht: Uppe dat godes denste vullenkomerliken darvan ghemered werde, so late we dat voresprokene hus scotes vrig, wake vrig unde dorsittens vrig unde aller phlege ewich vrig, de dar vallen magh uppe dat hus.[4]) In einer Urkunde vom Jahre 1303, in der Bischof Gottfried von Warin eine Vikarei bestätigt, heißt es: Quam domum consules loci predicti ⟨Butzow⟩ ab omni exactione violenta sive precaria . . . libertarunt.[5]) Doch scheint diese Gebäudesteuer erst aus der Grundsteuer hervorgewachsen zu sein. Man zog wohl zunächst das Grundstück, auf dem das betreffende Gebäude errichtet war, zur Besteuerung heran, dann auch das letztere. So befreit der Rath zu Lage 1371 quandam aream iacentem prope dotem in Lawe cum edificiis super ipsam constructis vel construendis . . . ab omni exactione.[6]) Nach einer Aufzeichnung des Wismarschen Stadtbuches überläßt der Rath in Wismar zwei Ziegelmeistern einen Platz zur Errichtung eines Ziegelhauses, das sie zunächst sechs Jahre schoßfrei besitzen sollen: et liberi erunt ab omnibus

---

[1]) M. U.-B. IX, 6559. Andere Bede zahlende Mühlen: V, 2861. III, 2290. VII, 4475. XIII. 8121. Von Bede ausdrücklich befreite Mühlen: III, 2238. 2239. 2240. I, 595. II, 1403. III, 1578. III, 1614. III, 1828. III, 1936. III, 2001. III, 2163. III, 2169. III, 2419. IV, 2525. V, 2777. V, 2915. V, 3457. VIII, 5375. IX, 5873. X, 7275. XVIII, 10473. III, 2336.

[2]) M. U.-B. XV, 9136. Andere Bede zahlende Katen: XIV, 8283. V, 2861. X, 7033. XIII, 7609. XIII, 7930. IX, 6309. XVI, 10014. Von Bede ausdrücklich befreite Katen: VIII, 5646.

[3]) M. U.-B. I, 550. Sonstige Erwähnung der Bede bei Sülzgütern: II, 1444. I, 414. II, 707. II, 993. II, 1318.

[4]) M. U.-B. XIII, 7884.

[5]) M. U.-B. V, 2851.

[6]) M. U.-B. XVIII, 10262.

vigiliis et collectis in eisdem annis. Postea dabunt VIII solidos de eadem domo vel spacio civitati et facient omne debitum, quod alii concives facere consueverunt.[1]) Fielen so in der Stadt unter die Steuerpflicht allgemein auch Gebäude und Hausstätten, und haben wir mehrere Anzeichen dafür, daß diese in bestimmten Fällen auch auf dem platten Lande nicht davon ausgeschlossen gewesen sind, so ist es wahrscheinlich, daß auch die Besteuerung von Hufen sich nicht allein auf das Ackerland, sondern auch auf die zugehörige Hofstätte und die Gebäude mit bezogen hat. In den Urkunden wird das zwar nicht unmittelbar ausgesprochen, doch ist es zuweilen aus dem Zusammenhange zu erschließen. Der Ritter Gottschalk Storm verkauft 1328 dem Wismarschen Bürger Johann von Minden eine Hufe mit zwei Hofstellen zu Meklenburg: cum omni libertate, absque precaria et exactione quacunque, cum omni utilitate, absque omni servicio, cum omni iure et iudicio sexaginta solidorum et infra, cum tercia parte maioris iudicii, videlicet colli et manus, et cum omnibus et singulis intra eiusdem mansi et dictarum arearum fines et distinctiones contentis.[2]) Herzog Albrecht von Meklenburg verkauft 1361 dem Hospital zum heiligen Geist in Rostock: totum iudicium supremum . . . necnon integrum dominium nostrum et omnimodam proprietatem libertatis super eadem curia <Blisekow>, edificiis et kotis et omnibus ac singulis suis attinenciis necnon quascumque precarias primas, medias et ultimas ac decimas.[3]) — Auf eine Besteuerung auch des dritten Zubehörs zu der Hufe, des Antheils an der gemeinen Mark oder der Almende, wie solche auch in Altdeutschland bezeugt ist,[4]) läßt eine Stelle in einer Rostocker Kämmereirechnung vom Jahre 1350 schließen.[5]) Die Rechnung enthält Steuereinkünfte sowohl aus der Stadt als auch aus Dörfern, deren Bede in den Besitz der Stadt gelangt ist. Am Schluß werden Rückstände notirt: Ista remanent residua: Primo in Rovershaghen Ludeke Bare VIII sol. et Nicolaus Tornator I marcam. Dominus Odbertus Witte

[1]) M. U.-B. III, 1993.

[2]) M. U.-B. VII, 4978. Vgl. X, 7033, wo in 3 Hufen und 6 Hausstätten (dren hoven unde sos kathen efte wurden) unter anderen Rechten auch die Bede mit verkauft wird.

[3]) M. U.-B. XV, 8862.

[4]) Metzen, a. a. O. S. 54. v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg, S. 30, Anm. 29. In den meisten Fällen scheint in Altdeutschland Bedefreiheit für die Almende gegolten zu haben.

[5]) M. U.-B. X, 7118.

II marcas, und endlich noch: omnes villani communiter VI marcas de prato. Andere Beispiele weisen Steuerfreiheit von Almende auf. So verkauft der Bischof Marquard von Ratzeburg den Bauern in Malzow ein Stück Land, auf dem das Holz abgetrieben war; davon sollen sie ihm einen Zins geben, sive arabilis facta fuerit sive non, also sowohl, falls das Stück zur Almende des Dorfes geschlagen wird, als auch im Falle einer Auftheilung; jedoch sollen sie in jedem Falle de terra sive fundo sepedicto neque decimas vel exactiones seu tallias geben.[1]) Fürst Nicolaus von Werle verkauft dem Kloster Neuenkamp im Jahre 1295: proprietatem curie in oppido Goldberghe situate . . . cum novem mansis . . . cum quadam insula sive palude Kerseberenwerdere vocitata . . . cum omni iure . . . ita quod predicta omnia simul sine omni exactione vel censu, sine omni inquietatione quiete et libere perpetuo possidebunt.[2]) Dem Wortlaut nach kann man es hier wenigstens als wahrscheinlich annehmen, daß unter predicta omnia, das bedefrei sein soll, auch der Kerseberenwerder mit verstanden worden ist.

Wir lernten bisher die Bede als eine Grund- und Gebäudesteuer kennen, und dieser Charakter haftet ihr, soweit es sich um die Besteuerung auf dem platten Lande handelt, überall streng an. Nur in einem Falle scheint er durchbrochen zu sein. Der Fischfang wird insofern von der Bede betroffen, als die Waden auf dem frischen Haff besteuert werden. Doch scheint es sich hier nur um außerordentliche Beden zu handeln, die wohl überhaupt zuweilen die Grenze einer Grund- und Gebäudesteuer überschritten zu haben scheinen.[3]) Die Herzoge Bogislav, Barnim und Otto von Pommern schenken dem Kloster Broda 1286 die freie Fischerei mit einer Wade auf dem frischen Haff: hac adiecta specialitate, quod, si aliquo tempore in ceteras

[1]) M. U.-B. VI, 4167.

[2]) M. U.-B. III, 2335. Vgl. auch noch den Grapenwerder in V, 3345, Dorf und Werder Damerow in 3346. Der borchwal in VIII, 5221?

[3]) Vgl. M. U.-B. IX, 5889: Omnia bona mobilia et immobilia werden ab omnibus impeticionibus, exactionibus, peticionibus seu talliacionibus precariarum befreit. — XIII, 8713: Herzog Albrecht verpfändet zwei Vogteien mit aller bede, wo dicke unde wo vele wi se bidden in usen landen, se si welkerleye se si, bede van egendome und van andern gude. — Aehnlich XIII, 7859 und alle bede, id sy eigendoem effte welkerleie wis wy se beden. — egendom steht wohl hier nicht im Gegensatz zu verpachtetem Gut, sondern bedeutet unbeweglichen Besitz im Gegensatz zu fahrender Habe, zu bona mobilia, wird also in demselben Sinne wie sonst auch hereditas, proprietas, possessio, eigen, erbe gebraucht. Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 266.

sagenas precariam committere eveniret, hanc semper sagenam de petitione danda qualibet exemptam habere volumus et exceptam.[1]) Ebenso sichert eine Urkunde des Herzogs Bogislav von Pommern dem Kloster Dargun freie Waden auf dem frischen Haff zu: si in omnes sagenas universaliter vel in quasdam particulariter exactionem facere nos contingat, iste . . . omnimoda gaudeant libertate.[2])

Der Bede als Grundsteuer lag auf dem platten Lande fast durchweg die Hufe als Steuereinheit zu Grunde. Schon aus der oben genannten Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1158 geht hervor, daß die Steuer nach Hufen gefordert wurde: ut nulli liceat in predictis mansis aliquas exactiones vel peticiones facere.[3]) Die Hufe war von vornherein für die Umlage der Bede der gegebene Ausgangspunkt, wie überhaupt in Meklenburg der Ausgangspunkt für alle am Grundbesitz haftenden Rechte sowohl öffentlicher als privater Natur. Solche Fälle in denen die Vertheilung nach der Hufe nicht statthaben konnte, finden sich auf dem platten Lande nur in der Ausnahme. So konnte das nicht geschehen bei Mühlen und Katen, deren zubehöriger Grundbesitz außerhalb der Hufenverfassung lag. Besonders charakteristisch tritt die Sonderstellung derartigen Besitzes in einer Urkunde vom Jahre 1303 hervor; hier wird, als in der Aufzählung die Reihe an Katen kommt, von einer Realbenennung der Bede zu einer Personalbenennung übergegangen: Fürst Nikolaus von Werle überläßt dem Ritter Bernhard von Bellin omnem precariam maiorem et minorem . . . in hiis villis . . . scilicet in villa Reynberteshaghen in VII mansis, Gelant in XII mansis, Sukevitse V mansis, Kerccowalk XIIII mansis, Magna Cowalc in decimo et nono dimidio manso, Maiori Bresen XX mansis, Minori Bresen IIII mansis necnon in hominibus, qui vocantur kotere, ac in dimidio mollendino Cowalc.[4]) In einer Befreiungsurkunde vom Jahre 1321 werden unter denjenigen, die als cultores bonorum eigentlich zur Steuerzahlung verpflichtet wären, die drei Kategorien der coloni, der koterones und der molendinarii unterschieden.[5]) Ebenso

[1]) M. U.-B. III, 1865.
[2]) M. U.-B. III. 1687.
[3]) M. U.-B. I, 65.
[4]) M. U.-B. V, 2861. Daß deshalb die Steuer der Käter keine Personalsteuer ist, zeigen die sonstigen Nachrichten über die Besteuerung von Katen.
[5]) M. U.-B. VI, 4303. Immerhin konnte in solchen Fällen, in denen Katen nicht von der Almende, sondern von Hufen abgetrennt worden waren (mansi cum casis adiacentibus, twen koten, die dartu horen XVIII, 10568), sich die Berechnung der Steuerquote vielleicht an die der zugehörigen Hufe anschließen.

wie die Katen und Mühlen konnte auch neugerodeter Boden, wenn er nicht in Hufenform ausgetheilt, sondern nur nach Morgen vermessen wurde, sogenannter ager novalis, nicht in die gewöhnliche Vertheilungsweise eingeschlossen werden; in den Fällen, wo er nicht überhaupt befreit war, wird die auf ihn fallende Steuer nach Morgen umgelegt worden sein.[1]) Im übrigen war aber auf dem Lande die Besteuerung nach Hufen bei der Gestaltung der meklenburgischen Grundbesitzverhältnisse völlig durchführbar, während im Gegensatz dazu in den rheinischen Gegenden die Hufe in Folge der großen Zersplitterung des dortigen Grundbesitzes ihre alte Bedeutung fast völlig verloren hatte und die Umlage der Steuer daher dort nach Morgen erfolgen mußte.[2])

In den Städten erhob der Landesherr, wie schon erwähnt, meist die Bede nicht selbst, sondern er erhielt an ihrer Stelle jährlich eine feste Summe, wofür die eigentliche Steuererhebung der Stadt überlassen war. Diese vom Landesherrn unabhängig gewordene Steuer, der Schoß, war, wie schon kurz berührt, ebenso wie die Landbede eine Grund- und Gebäudesteuer. Aecker, Wiesen, Gärten, Grundstücke mit den darauf errichteten Gebäuden fielen in ihren Bereich. Als Steuerobjekte treten im einzelnen in den Aufzeichnungen auf: pratum et orti,[3]) aree,[4]) area cum edificiis,[5]) rum mit schunen unde mit spikere und rum, dar de mole uppe steyt,[6]) area und domus,[7]) area und domus et horreum,[8]) hereditates,[9]) hereditates, possessiones sive domus,[10]) domus,[11]) hus,[12]) hus unde hof,[13]) curie,[14])

---

[1]) M. U.-B. V, 3238. V, 3532. VII, 4563. VII, 4866. XV, 8980. In allen angeführten Fällen ist jedoch der ager steuerfrei.

[2]) Vgl. v. Below, a. a. O. S. 30. Weis, a. a. O. S. 63 und 64.

[3]) M. U.-B. V, 2986. Rostock 1305.

[4]) M. U.-B. VI, 3977. Wismar 1318.

[5]) M. U.-B. XVIII, 10262. Laage 1371.

[6]) M. U.-B. VII, 4712. Schwerin 1326.

[7]) M. U.-B. XIV, 8219. Grevesmühlen 1356. V, 3581. Teterow 1312.

[8]) M. U.-B. VIII, 5652. Grevesmühlen 1336.

[9]) M. U.-B. II, 1480. Rostock 1279. III, 2148. Wismar (1292.) V, 3541. Wismar 1312. VI, 3994. Wismar 1318.

[10]) M. U.-B. XIV, 8675. Güstrow 1359. XIV, 8749. Rostock 1360.

[11]) M. U.-B. V, 2851. Bützow 1303. VIII, 5335. Parchim 1332. XV, 9017 n. Rostock 1366.

[12]) M. U.-B. XIII, 7884. Wesenberg 1354.

[13]) M. U.-B. XVIII, 10419. Parchim 1373.

[14]) M. U.-B. IV. 2603. Wismar 1300. VI, 3591. Wismar 1313. VI, 3743. Rostock 1315. VI, 4027. Wismar 1318. X, 6617. Neubrandenburg 1346. XIII, 8031.

hof,[1]) tegelhus,[2]) molendina,[3]) horreum.[4]) Jedoch blieb man bei einer alleinigen Besteuerung des Grundbesitzes und der Gebäude hier nicht stehen. Der Schoß ist für alles ghud[5]) zu leisten; die Wismarschen Bürgersprachen verlangen: quod quisque talliet pro omnibus bonis suis.[6]) Die Stadt Malchin bestimmt in einem Vergleiche mit dem Kloster Dargun vom Jahre 1357: Vortmere de hof, de teghen deme hove erer woninghe over licht, mit deme buwende schal lighen tu borgherrechte tu dunde plicht unde unplicht, schot, wake like anderen borgheren gude, men also vele: dat korn, dat se darup vuren, dat scal like ereme anderen gude schotes, wake, plycht, unplicht anych wesen.[7]) Also nicht nur der Hof, sondern auch das darin aufbewahrte Korn war eigentlich schoßpflichtig. Daß auch das Baarvermögen der Besteuerung unterlag, ersehen wir aus einer Aufzeichnung im Wismarer Stadtbuche: Hildebrandus Hoppenere de anno in annum commonitus fuit, dum daret collectam, ut daret eam, sicut de iure deberet. Tandem una vice dedit collectam, et consules veraciter intellexerunt, quod M marcas magis habuit super bona, unde dedit collectam. Una vice consules reperierunt in domo sua paratam pecuniam, quam negavit se habere, et illam pecuniam tulerunt consules super domum consistoriam.[8])

Die Schoßpflicht des Baarvermögens geht ferner aus Bestimmungen der Wismarschen Bürgersprachen hervor, wie: nulla domina sive puella ferre debet cericeos pannos, nisi ipsa aut provisor seu moritus talliet pro L marcis Lubicensibus, sub pena supradicta ‹sub pena trium marcarum argenti›[9]) oder: Quando duo volunt se simul ponere vel iactare ad braseandum hic in civitate, quilibet illorum debet semper in proprie habere quinquaginta marcas Lubicensium dena. riorum, de quibus satisfaciet civitati, et ad hoc debent domum propriam conducere et hurare, si poterunt, sub pena trium marcarum argenti.[10]) Der Schoß in den Städten war also

[1]) M. U.-B. XIV, 8332. Malchin 1357.
[2]) M. U.-B. III, 1993. Wismar (1289).
[3]) M. U.-B. IV, 2528. Schwerin 1298. VI, 3751. Lychen 1315. XVI, 9801. Malchin 1368.
[4]) M. U.-B. VIII, 5665. Wismar 1336.
[5]) M. U.-B. IX, 6422.
[6]) M. U.-B. X, 6798[3]. XIII, 7652[14]. XIV, 8232[9]. XVIII. 10201[18].
[7]) M. U.-B. XIV, 8332.
[8]) M. U.-B. II, 1333.
[9]) M. U.-B. X, 7056[4].
[10]) M. U.-B. XV, 9355[6]. Vgl. auch XIV, 8232[25] und XIII, 7779.

aus einer Grund- und Gebäudesteuer zu einer allgemeinen Vermögenssteuer erweitert worden. — In Rostock hören wir aus Aufzeichnungen über Rentenverkäufe besonders häufig von einer Schoßpflicht der Renten.[1]) So heißt es über einen Rentenverkauf aus dem Jahre 1356: Henneke Wolddorp vendidit Gher. Waghenvord, tutori Alheydis Maken, claustralis in Rybbenitze, ad manus dicte Alheydis octo m. redditus pro C m. den. in hereditate sua . . . in platea Monachorum sita. . . . Gher. predictus — der Rentenempfänger — satisfaciet civitati pro collecta.[2]) Ein anderer Rentenverkauf von 1359 lautet:[3]) Domina Mechtildis relicta Ludolphi Pelegrimen et Hinricus filius eius . . . inscribere fecerunt Jutte, claustrali in Rune, filie dicte Mechtildis et sorori ipsius Hinrici, X m. redditus in hereditate sua lapidea . . . ad tempora vite sue . . . Qua defuncta dicti redditus ad heredes proximiores suos redibunt. Dicta Mechtildis — die Besitzerin des Grundstückes, auf dem die Rente lastet, allerdings zugleich auch die Mutter der Rentenempfängerin — satisfaciet civitati pro collecta. In einer Bestimmung (vom Jahre 1367?) über den Schoß von Leibgedingen macht der Rath zu Rostock folgenden Unterschied: Wy radmanne to Rozstoch endrachtychlyken synt des tho rade worden unde hebben dyt sette ghesaad, dat alle de ghene, de lyfghedingh buten der stad hebben, scholen dat vul vorschoten, unde de ghene, de dat bynnen der stad mid den godeshusen hebben, de scholen dat half vorschoten. Men de ghene, de dat mid der stad hebben, de scholen ene yewelke mark, also menneghe mark he des iares upboret, vorschoten also hoghe, alse sick dat des iares boret.[4]) Also auch Renten, die auf außerhalb der Stadt liegenden Grundstücken lasteten, mußten von den in der Stadt wohnenden Empfängern versteuert werden.

---

[1]) Rostocker Leibrentenbuch. Vgl. dazu unten III, 3.

[2]) M. U.-B. XIII, 7434 n. Aehnlich ein Leibrentenverkauf aus dem Jahre 1351: XIII, 7518. Vgl. das Nähere über die Berichtigung des Schosses durch die verschiedenen beim Rentenkauf betheiligten Personen unten in III, 3. Ueber eine entsprechende Frage bei der Steuer auf dem platten Lande, nämlich ob der Eigenthümer oder der Pächter die Steuer zu zahlen hatte, vgl. unten III, 4.

[3]) M. U.-B. XIII, 7453 n. Aehnlich bei drei anderen Rostocker Leibrentenverkäufen aus den Jahren 1352, 1357, 1360: M. U.-B. XIII, 7605. XIV, 8297. XIV, 8757.

[4]) M. U.-B. XVI, 9647.

In allen Fällen, die wir kennen lernten, in Stadt und Land, war die Besteuerung durch Bede und Schoß eine direkte. Auf dem Lande war die Bede wohl ausnahmslos eine Grund- und Gebäudesteuer. In den Städten, in denen sich eine größere Verschiedenheit der Vermögensobjekte ausbildete, blieb der Schoß, dessen Erhebung aus den Händen des Landesherrn in die der Stadtgemeinde gelangte, auf dieser Steuerstufe nicht stehen, sondern er entwickelte sich weiter zu einer allgemeinen Vermögenssteuer.[1])

III. Die Ausdehnung der Bedepflicht.

1. Die Steuerfreiheit der Geistlichen.

Es wurde schon erörtert, daß die Bede zuweilen in den Urkunden als eine Leistung des ganzen Landes bezeichnet wird, daß man in ihr eine gemeinsame Last der Territorialinsassen sah.[2]) War sie so der Idee nach eine allgemeine Pflicht, so entsprechen dem doch nicht ganz die wirklichen Verhältnisse. Es finden sich so viele Privilegirungen, so zahlreiche Befreiungen von der Steuer, daß die allgemeine Steuerpflicht sehr stark durchbrochen erscheint. In dieser ihrer Durchsetzung mit libertates gewährt die Bedeverfassung ein buntes Bild echt mittelalterlichen Rechtslebens. Unter den Privilegirten stehen in erster Linie die Geistlichen; für kirchlichen Grundbesitz nahm eine allgemein verbreitete Anschauung Steuerfreiheit in Anspruch. Gleich die erste Erwähnung von Beden auf meklenburgischem Gebiete geschieht in der Form der Befreiung geistlichen Eigenthums. Die schon angeführten Urkunden Heinrichs des Löwen für die drei Bisthümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, von denen vorwiegend die letzteren beiden für Meklenburg in Betracht kommen, befreien das Gebiet, mit dem diese Stifter dotirt waren, von der Bede.[3]) Nach der Niederwerfung der Herrschaft Heinrichs standen die Bisthümer selbständig neben den Grafschaften und den slavischen Landesfürstenthümern und hatten Gelegenheit, in den ihnen eigenthümlichen Territorien eine eigene Landeshoheit zu entwickeln. Auch die vielen Besitzungen, die sie in der Folgezeit in den Herrschaftsgebieten der Grafen und der meklenburgischen Fürsten erwarben,

---

1) Näheres über das Verhältniß von Schoß zu Bede unten in III 3.
2) Vgl. oben S. [illegible]
3) M. U.-B. I [illegible] Nr. 113.

wurden von einem großen, wenn nicht dem größeren Theile der darauf ruhenden fremden Hoheitsrechte befreit.[1]) So gaben denn die fremden Landesherren in den neuen Erwerbungen der Stifter stets auch ihr Anrecht auf die ordentliche Bede auf.[2]) Schon früh ist aber auch in einigen Fällen ausdrücklich von einer direkten Abtretung des Bederechts seitens der Landesherren die Rede, so daß dann von den Bischöfen oder dem Domkapitel die Abgabe weiter erhoben wurde.[3]) Diese Fälle von Ueberlassung der Steuer an die Hochstifter in der Mitte des 13. Jahrhunderts können nebst der für die gleiche Zeit zuerst bezeugten Abtretung des Schosses an die Städte gegen eine jährlich fixirte Summe gewissermaßen als die Vorläufer des gegen Ende des 13. Jahrhunderts in größerem Umfange einsetzenden Veräußerungsprozesses der Bede angesehen werden.

Im ganzen nicht an die Privilegien der Bisthümer heranreichend, kommen die den Klöstern ertheilten ihnen doch sehr nahe.[4]) Es hat wohl die rege Thätigkeit, welche die älteren Klöster, besonders Doberan und Dargun, in der Hereinziehung und Ansiedlung deutscher Bauern entfalteten, ihnen eine weitgehende Bevorzugung seitens der wendischen Landesherren erwirkt. Von der Bede wurde jenen in der Kolonisationszeit regelmäßig für ihren ganzen Besitz Befreiung zu Theil; sowohl die Mönche als auch ihre Bauern, an die sie Land austheilten, blieben von der Steuer verschont. Tam ipsi fratres quam fratrum homines, heißt es wohl in den Urkunden, liberi sint et immunes ab omni infestatione advocatorum et iudicii . . . seu etiam qualibet secularis iuris exactione[5]) oder ipsos etiam homines, quos ⟨fratres⟩ vocaverint et posuerint, liberos dimisimus ab

---

[1]) Hegel, a. a. O. S. 25.

[2]) M. U.-B. I, 160, 231, 284, 458, 480. II, 859, 982, 1469. XIII, 7451. Steuerfreier Besitz der Domkapitel: I, 167, 298, 312, 554. II, 730, 958, 1293. III, 1766, 1826, 2275, 2307. IV, 2480, 2481, 2612. V, 2793, 2794, 3126, 3187, 3245, 3540. VI, 4016. IX, 6402. In VIII, 5576, verleiht jedoch der Graf Nikolaus von Schwerin einige Hufen: sine aliqua talliatione vel exactione . . . nihil iuris reservantes . . . precaria et iudicio manus et colli dumtaxat exceptis, quam et quod tantum nobis reservamus. Die in II, 1472 vorbehaltene Bede ist ausdrücklich als außerordentliche bezeichnet; eine solche ist wohl auch die in II, 1213.

[3]) Für Schwerin: M. U.-B. II, 672 vom Jahre 1251. Für Ratzeburg: die Urkunden über das Land Boitin, über das die ganze Vogtei veräußert wird, vom Jahre 1261: M. U.-B. II, 916, 917, 926, 928. Ferner II, 1224. III, 1633, 1940. Für Lübeck: I, 534 vom Jahre 1242.

[4]) Hegel, a. a. O. S. 26—29.

[5]) M. U.-B. I, 463.

omni exactione comitum, advocatorum et iudicum.[1]) Auch auf die neuen Erwerbungen, welche die Klöster in der Zeit unmittelbar nach dem Abschlusse der Kolonisation machten, wurde die gänzliche Bedefreiheit ausgedehnt.[2]) Gleichfalls wurde später gegründeten Stiftern für den Besitz, mit dem sie dotirt wurden, diese Vergünstigung nicht versagt.[3]) Dasselbe Vorrecht wie die einheimischen genossen auch auswärtige Abteien für ihr Grundeigenthum in Meklenburg.[4]) An anderweitigem geistlichen Besitz ragt besonders der des Johanniterordens durch die umfangreichen Privilegien, die ihm ertheilt wurden, hervor;[5]) ebenso erfreute sich aber auch sonstiges geistliches Eigenthum, solches von Kirchen und anderen geistlichen Stiftungen, der Steuerfreiheit.[6]) Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts finden Güterübertragungen an geistliche Stifter anstatt libere ab peticionibus, wie bisher, häufig sogar cum peticionibus statt;[7]) den geistlichen Grundherren wird die Steuerleistung an den Landesherrn nicht nur erlassen, sondern sie dürfen selbst von ihren Hintersassen die Abgabe weitererheben. Oefters mögen auch wohl in solchen Fällen, in denen nur Befreiung von der Bede in den Urkunden ausgesprochen wurde, die Bauern von ihren Grundherren weiter zur Leistung herangezogen sein.[8]) Neben den immer häufiger werdenden Besitzübertragungen mitsammt der Bede bleiben aber einfache Bedebefreiungen in den Urkunden üblich. Eine ganz ausnahmslose Steuerfreiheit genoß jedoch der geistliche Stand keineswegs; die Landesherren konnten sich ihre Bede auch vorbehalten. Im 13. Jahrhundert findet man mehrfach, daß bei geistlichem Besitz das Anrecht auf außerordent-

---

[1]) M. U.-B. I, 239.

[2]) Z. B. M. U.-B. II, 1282.

[3]) Z. B. Ribnitz, M. U.-B. VIII, 5017.

[4]) Amelungsborn, M. U.-B. I, 557. Altencamp I, 410.

[5]) Z. B. M. U.-B. I, 340.

[6]) Z. B. Domkollegiatstift zu Güstrow M. U.-B. I, 323. Kirche zu Altkalen V, 3063. Pfarre zu Bössow V, 3491. Vikarei zu Neubukow XV, 8980. Das Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck III, 1788. Haus zum heiligen Geist in Wismar VII, 4665.

[7]) Z. B. M. U.-B. II, 1324 und II, 1466.

[8]) In einer Urkunde vom Jahre 1306, in der Fürst Heinrich von Meklenburg dem Kloster Doberan das Dorf Twenhausen verkauft, wird formell nur von der Bede befreit und nur durch eine allgemeine Wendung angedeutet, daß sie von jetzt ab dem Kloster zur Verfügung stehen soll: tali condicione tamen interposita, quod, si in ipsa villa Thuenhusen colonos habere voluerint habitantes, illi penitus nullam tenentur precariam nobis dare, nec aliquid servicii nobis facere, sed ad nutum et voluntatem prenominati monasterii stabunt, nullatenus negligentes. M. U.-B. V, 3081.

liche Bede für den Fall, daß eine solche gefordert werden sollte, ausdrücklich gewahrt bleibt.[1]) Vom 14. Jahrhundert an wird in den erhaltenen Urkunden in steigendem Maße auch die ordentliche Bede zurückbehalten.[2]) Der immer größer werdende Umfang geistlichen Besitzes, welcher der Steuernutzung entzogen blieb, und die sich immer mehr als nothwendig erweisende Veräußerung von Beden hatten diese Reaktion hervorgerufen. Die Befreiungen der Landesherren behielten nicht mehr die alte Ausdehnung; sahen sie sich nicht veranlaßt, die Bede selbst mit zu veräußern, so behielten sie sich dieselbe jetzt meist lieber vor. — Die Möglichkeit dieses Verfahrens beweist, daß die Steuerfreiheit geistlichen Besitzes an sich keineswegs ein Gesetz von durchgehender Gültigkeit war; sie war vielmehr in jedem einzelnen Falle von der Entscheidung des Landesherrn abhängig. Die Päpste und Bischöfe bestätigen denn auch in ihren den Klöstern ertheilten Schirmbriefen immer nur die libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus indultas.[3]) Nichtsdestoweniger hatte der Gedanke, daß geistliches Gut als Gottesgut nicht besteuert werden dürfe, sich doch so allgemein Geltung verschafft, daß ihn die Fürsten auch nicht ohne Weiteres ignoriren konnten. In den Urkunden ist die libertas ecclesiastica[4]) zu einem festen Begriffe geworden; es finden sich Wendungen, welche die kirchliche Steuerfreiheit als etwas ganz Generelles hinzustellen scheinen, z. B.: sicut ecclesie et monasteria in terris nostris bonis suis liberius perfruuntur.[5]) Darin liegt eine Anerkennung der Berechtigung eines allgemeinen Anspruches von Seiten des ganzen Standes. Ein solcher Anspruch ist denn auch von der Kirche immer wieder erhoben worden. Besteuerung geistlichen Gutes wird zuweilen mit kirchlichen Strafen, mit Bann und Interdikt, bedroht.[6]) Der Papst selbst bestimmt die Steuerfreiheit der Klöster des Clarenordens, in Meklenburg für das Clarenkloster zu Ribnitz geltend.[7]) In den Jahren 1354 und 1359 nimmt Karl IV. die Kirchen und Geistlichen in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen gegen exactiones und tallias

---

[1]) Z. B. M. U.-B. II, 1472.
[2]) Z. B. M. U.-B. V, 3237. VIII, 5725. IX, 5776. X, 6838. XIII, 7730. XIV, 8588. XIV, 8681.
[3]) M. U.-B. I, 191. I, 380. I. 406. II, 1120. II. 1388. VII, 4458.
[4]) M. U.-B. XVII, S 419 unter Freiheit.
[5]) Z. B. M. U.-B. V, 3425.
[6]) M. U.-B. III, 2156. XIV, 8393.
[7]) M. U.-B. VIII, 5155.

indebitas in Schutz[1]) und unterstützt so die Forderung der Steuerfreiheit. Als im Jahre 1321 Heinrich von Meklenburg bei Gelegenheit einer außerordentlichen Bede auch dem geistlichen Stande eine Leistung von dem Kirchengute auferlegte, wurde er von dem Bischofe von Ratzeburg in den Bann gethan und mußte zur Sühne diesem zwei Dörfer überlassen und das Kloster zu Ribnitz stiften und dotiren.[2]) Aus alledem ergiebt sich, daß die Landesherren ein ganz unbedingtes Verfügungsrecht hinsichtlich der Besteuerung geistlicher Besitzungen doch auch nicht ausüben konnten. War die Befreiung in jedem einzelnen Falle von ihrer Erklärung abhängig, so konnte dieselbe doch den Ansprüchen und der Macht des geistlichen Standes gegenüber wenigstens dann keinenfalls versagt werden, wenn es sich um unmittelbaren Besitz handelte, solchen, der nicht ausgethan war, sondern von den geistlichen Grundherren selbst bewirthschaftet wurde. Zwar gingen gleich die allerersten Privilegien über diese Schranke weit hinaus und schlossen auch die homines und subditi der Kirchen und Klöster in die Befreiung mit ein. Doch war jenes offenbar das Mindestmaß, über das die Landesherren nicht mehr zurückgehen konnten. So setzen die Fürsten Nikolaus III. und Bernhard von Werle gelegentlich einer Verleihung von Grundbesitz an das Kloster Dobbertin im Jahre 1342 fest: Quam curiam cum predictis octo mansis idem prepositus et conventus sanctimonialium in Dobertyn, quamdiu sub aratro et agricultura sua habuerint et coluerint, sine omni servicio et precaria, prout Heyno de Gherden habuit, debent possidere; si vero ipsos mansos ad ius census et pactus posuerint, extunc ut ceteri mansi ipsius ville precaria et servicio nobis et nostris successoribus debent esse astricti.[3]) Aehnlich ordnet in demselben Jahre Fürst Albrecht von Meklenburg an bei der Verleihung des Dorfes Klüssendorf absque precaria et servicio an das Haus zum heiligen Geist in Wismar: Preterea si domus sancti Spiritus provisores prelibate procedenti tempore mansos de curia Clutzendorpe acciperent et ipsos vende-

[1]) M. U.-B. XIII, 7873. XIV, 8670.

[2]) Hegel, a. a. O. S. 70 und 71. Dem Kloster Ribnitz verspricht der Fürst, auch in Nothfällen, in denen ihm sonst wohl auch Steuerforderungen an Kirchengüter und geistliche Personen zuständen, von ihm keine Bede zu erbitten. Formell sucht er also sein Besteuerungsrecht über die Geistlichkeit hier doch noch zu wahren.

[3]) M. U.-B. IX, 6229.

rent seu aliquibus pro determinata pensione sive pachtu locarent seu perhurarent, nobis et nostris successoribus in dictis mansis sic venditis vel locatis precaria nostra maneret reservata. Jedoch folgt die Einschränkung: Si vero in dictam curiam et supradictos mansos villicum unum aut duos posuerint aut curiam aut mansos pro tercia aut quarta gharba aut carius, levius sive remissius locaverint, ad nullam exactionem et servicium nobis et nostris successoribus tenebuntur.[1]) Andererseits sagt Fürst Nikolaus von Werle im Jahre 1305 dem Johanniterorden, dem er den Besitz von 8 Hufen in Dambeck mit Vorbehalt der Bede bestätigt, zu, daß, falls der Orden die Hufen unter seinen eigenen Pflug nehmen sollte, diese von allen Lasten befreit werden würden.[2]) In allen diesen Fällen enthalten die Fürsten dem in Eigenbewirthschaftung von Geistlichen befindlichen Grundbesitz die Bedebefreiung nicht vor, machen aber bei einer Austheilung der Hufen an Bauern von ihrem Steuerrechte Gebrauch. — Die große Ausdehnung geistlichen steuerfreien Grundbesitzes forderte nun die weltlichen Gewalthaber immer wieder zu Einschränkungen der klerikalen Privilegien heraus. Das Bützower Kapitel klagt 1358: Ecclesiis ecclesiasticisque personis laycos esse infestos, temporum experimenta manifeste declarant, quia finibus suis non contenti ad illicita frena relaxant, minime attendentes, quod eis in clericos, ecclesias, ecclesiasticasque personas et bona ipsorum est omnino interdicta potestas, ecclesiis et personis ac bonis ipsorum onera gravia, tallias et collectas imponunt eosque moliuntur multipharie servituti sueque subicere dicioni.[3]) Der Papst Johann XXII. bestellt 1318 für die Klöster Dargun und Doberan, 1322 für die Stiftskirche zu Bützow Konservatoren, weil jene über Gewaltthätigkeiten und ungerechte Schatzungen geklagt haben.[4]) Bischof Wipert von Ratzeburg verbietet 1357 bei kirchlichen Strafen, seinen colonis, villanis, servis et subditis illicitas exactiones, tallias seu collectas aut vectigalia seu precarias aufzuerlegen.[5]) Im Jahre 1286 ertheilt der Bischof Hermann von Schwerin auf Ansuchen des Klosters Doberan dem Pfarrer zu Schwan den Auftrag, ungerechte Schatzungen des dem Kloster gehörigen Dorfes

[1]) M. U.-B. IX, 6179.
[2]) M. U.-B. V, 2987.
[3]) M. U.-B. XIV, 8525.
[4]) M. U.-B. VI, 3996. VII, 4380.
[5]) M. U.-B. XIV, 8393.

Grenz mit Bann und Interdikt zu bestrafen.[1]) Wir erfahren öfters von Zwistigkeiten, die zwischen den Landesherren und geistlichen Stiftern über die Bede ausgebrochen sind, und von Sühneleistungen, zu denen sich jene wegen ungerechtfertigter Besteuerungen früher befreiten kirchlichen Besitzes herbeilassen mußten. Graf Gunzelin von Schwerin entschädigt 1304 das Domkapitel daselbst für unrechtmäßige Bedeerhebungen durch Verzicht auf Hoheitsrechte in dem Kapiteldorf Dalberg.[2]) Zwischen dem Herzog Albrecht von Meklenburg und dem Domkapitel zu Lübeck schwebt 1359 bis 1361 ein Prozeß wegen Bedeforderungen in den in Meklenburg liegenden Gütern des Kapitels. Schließlich kommt ein Vergleich zu Stande, in dem der Herzog verspricht, künftighin die Bede nicht mehr zu erheben.[3]) Auch geistliche Landesherren oder sonstige geistliche Personen, die in den Besitz von Bede gelangt waren, ließen sich Uebergriffe gegen geistliches Gut zu schulden kommen. In den erwähnten Urkunden des Papstes Johann XXII. und des Bischofs Wipert von Ratzeburg werden auch archiepiscopi, episcopi, prelati, clerici, persone ecclesiastice unter den Bedrückern genannt.[4]) Die landesherrlichen Vögte nahmen auch wohl gerade auf geistlichem Grundbesitz öfters ohne Vorwissen des Landesherrn bei Einziehung der zuständigen Bede noch unerlaubte Erpressungen vor. Zur Beseitigung solcher Ausschreitungen verleiht daher Graf Gunzelin von Schwerin dem Kloster Zarrentin das Recht, die Abgaben selbst einsammeln zu lassen, und untersagt den Vögten und deren Dienern das Betreten des klösterlichen Gebietes.[5]) Das Kloster Rehna erhält 1312 von Fürst Heinrich von Meklenburg die Befugniß, den landesherrlichen Boten bei der Erhebung von Beden einen eigenen beizugesellen.[6])

Neben den völligen Befreiungen finden sich auch Beispiele von solchen auf Zeit in den Urkunden. Dem Kloster Neuenkamp wird in den Jahren 1335, 1338, 1346 von seinen Gütern im Lande Barth Bedefreiheit auf 7, 4 und 3 Jahre zugesichert;[7])

[1]) M. U.-B. III, 1828.

[2]) M. U.-B. V, 2920, 2929, 2947.

[3]) M. U.-B. XIV, 8599. XV, 8890. 8892. Vgl. auch III, 1578. V, 3107. VIII, 5496.

[4]) Vgl. auch den Streit zwischen dem Bischof Friedrich von Schwerin und dem Kloster Doberan über das subsidium caritativum. M. U.-B. XVI, 9511. 9615. 9648. 9715 und auch VI, 3676.

[5]) M. U.-B. II, 822.

[6]) M. U.-B. V, 3543. Vgl. ebenso VIII, 5461 und 5550.

[7]) M. U.-B. VIII, 5627. IX, 5889. X, 6625. Doch scheint ein Zusatz in der letzteren Urkunde zu zeigen, daß es sich nur um außerordentliche Beden handelt.

als Veranlassung wird die ersten beiden Male ein vom Kloster für die Wiedereinlösung des verpfändeten Landes Barth aufgebrachtes Darlehen, das dritte Mal ein freiwilliges Geschenk des Klosters genannt. Im Jahre 1361 gewährt Herzog Albrecht dem Kloster Doberan auf eine kurze Frist Abgabenfreiheit, weil er ihm zu Dankbarkeit verpflichtet sei.[1]) Die Befreiungen sind in diesen Fällen demnach ganz anderer Art wie die bisher behandelten; sie werden nicht ohne Entgelt gewährt und tragen gewissermaßen den Charakter eines Loskaufs. Gleichfalls haben wir es in einer für die Johanniterkomthurei Mirow ausgestellten Urkunde des Markgrafen Albrecht von Brandenburg nicht mit einer eigentlichen Befreiung zu thun. Der Markgraf verleiht dem Orden einen Hof zu Starsow: Insuper ab omni exactione precaria ipsam curiam reddimus absolutam, nobis nichilominus de talento quolibet et in festo beati Martini annis singulis persolvendos duos solidos denariorum Brandeburgensium reservando.[2]) An Stelle der eigentlichen Bede bleibt also eine kleinere Leistung bestehen. Auch sonst finden sich wohl Fälle von einer Geistlichen gewährten Ermäßigung der Bede.[3]) Weiterhin wird auch der Vortheil einer fixirten Gemeindelast Dörfern, die zu geistlichen Grundherrschaften gehören, vergönnt. Graf Heinrich von Schwerin behält sich 1330 keine Rechte in den Dörfern Sukow und Drehnkow, die in den Besitz des Klosters Stepnitz übergehen, vor: exceptis quadraginta marcis denariorum slavice monete nobis et nostris successoribus in festo beati Martini annis quibuslibet ratione precarie presentandis, et duabus vaccis, quas in festo beate Walburgis annuatim in eisdem villis inscidi per famulum nostrum faciemus.[4]) Noch eine andere Vergünstigung findet man wohl vorzugsweise geistlichen Grundherren ertheilt; es wird für einen bestimmten Landbesitz die Zahl der Hufen, von denen die Steuer gezahlt werden soll, ein für alle Mal festgelegt ohne Rücksicht auf etwaige künftige Vergrößerungen des Besitzumfanges. So verspricht Fürst Heinrich von Meklenburg

[1]) M. U.-B. XV, 8893.

[2]) M. U.-B. III, 1917.

[3]) In VII, 4891 wird den Cismarschen Klosterbauern die Höhe einer unbenannten Abgabe von 1 Mk. für die Hufe auf 8 Schill. Lüb. herabgesetzt. Es ist wohl anzunehmen, daß damit die Bede gemeint ist.

[4]) M. U.-B. VIII, 5123. In V, 3271 wird dem Dorfe Augsin, das dem Kloster Neuenkamp gehört, eine runde Bedesumme auferlegt. Hier wird jedoch ein besonderer Grund dafür angegeben: quia eadem villa in agris defectum habuisse dinoscitur, pro quibus iam dudum exactionem contra iusticiam dedit et exsolvit.

1309: in bonis sanctimonialium in Rene dictis Bunenhoph tollere poterimus precariam tantummodo de sex mansis et non de pluribus. Etiamsi loca lignorum, dicta theutonice holtstede, que quidem bonis eisdem adiacent, per agriculturam redigantur in mansos, non tamen occasione illorum mansorum novalium ampliorem precariam, ut pretactum est, habebimus in bonis prefatis in perpetuum nisi solummodo de sex mansis.[1])

2. Die Steuerfreiheit der Ritterbürtigen und sonstige Befreiungen.

Nicht so weit wie die Privilegien der Geistlichkeit erstreckten sich diejenigen, die den in der Kolonisationszeit nach Meklenburg einwandernden deutschen Rittern ertheilt wurden.[2]) Ihre Bauern müssen im Allgemeinen die Bede zahlen. Dagegen sind die in ihrer Eigenwirthschaft befindlichen Hufen stets steuerfrei. In zwei schon erwähnten Verträgen über die außerordentliche Bede aus den Jahren 1276 und 1285[3]) wird die Bestimmung getroffen, daß in den Fällen, in denen weitere außerordentliche Besteuerungen zulässig sein sollen, diese Steuern von den Vasallen cultura eorum excepta geleistet werden sollen. Diejenige außerordentliche Bede, die den Vertrag vom Jahre 1276 selbst veranlaßt hat, wird allerdings auch von den Eigenhufen der Vasallen aufgebracht; jedoch ist das als ein Ausnahmefall gekennzeichnet; zu einer Erweiterung der sonst feststehenden Grenzlinie ließen sich jene freiwillig herbei. Ipsi tandem, erklären die Fürsten Heinrich und Johann von Werle, peticionibus nostris laudabiliter acquieverunt, super quo ipsis referimus actiones multimodas gratiarum, exaudientes nos taliter, quod de quolibet manso in eodem dominio simul cum mansis sub cultura ipsorum debent per triennium quolibet anno octo solidos nobis in subsidium ministrare. Ist nun allerdings ein Rückschluß von der außerordentlichen Bede auf die ordentliche nicht ohne weiteres zulässig, so ist doch auch für diese der gleiche Grad der Privilegirung der Ritterschaft quellenmäßig bezeugt. Dieser ist zunächst aus dem Theilungs-

[1]) M. U.-B. V, 3305. Vgl. auch IV, 2429 und V, 3090. Bei der Besprechung des Vermessungsrechts wird darauf zurückzukommen sein.
[2]) Hegel, a. a. O. S. 30—34.
[3]) M. U.-B. II, 1413 und III, 1781.

vertrage herauszulesen, den die Fürsten Heinrich von Meklenburg und Nikolaus von Werle über die Länder Kalen und Hart um das Jahr 1314 abgeschlossen haben.[1]) Den einzelnen Pfarren und Dörfern ist darin bei der Aufzählung die überhaupt zu ihnen gehörende Hufenzahl, die Zahl der Bede zahlenden Hufen und die Zahl der innerhalb des betreffenden Bezirks zu leistenden Roßdienste beigefügt. Heißt es z. B.: Tota parra Beliz continet ducentos et sexaginta sex mansos, de quibus ducenti et quatuor decim mansi cum dimidio dant precariam, et sunt ibidem novem dextrariorum servicia, so giebt der letztere Zusatz uns wohl auch zugleich die Erklärung für die Steuerfreiheit der übrigen Hufen; es ist anzunehmen, daß diese von den Rittern, welche die neun Roßdienste leisteten, selbst bebaut wurden.[2]) Zugleich liegt in der obigen kurzen Angabe auch der Grund versteckt, weshalb man die Ritter diese Vergünstigung genießen ließ. Es ist eine Anerkennung der Bedeutung des Reiterdienstes für den Krieg und die Landesvertheidigung, die in der Steuerbefreiung zum Ausdruck kommt. Darin liegt nun nichts, was etwa für die Auffassung der Bede als einer Ablösung des Kriegsdienstes spräche, von der naturgemäß die diese Pflicht noch Leistenden befreit wären. Kriegshoheit und Bede sind, wie wir sahen, ohne Zusammenhang. Die Steuerfreiheit erscheint hier nur in derselben Weise als eine Würdigung des Kriegsdienstes, wie wir sie sonst auch als eine Belohnung für andere Dienste und Leistungen kennen lernen. — Ein weiteres Zeugniß für die Freiheit ritterschaftlichen Besitzes treffen wir in einem Erhebungsregister von Beden aus mehreren Kirchspielen, die der Fürst Heinrich von Meklenburg an den Ritter Reimar von Plessen verpfändet hat. Bei der ersten Erhebung im Jahre 1322 heißt es in Bezug auf das Dorf Gägelow: Primo de villa Goghelowe in qua sunt XXIIII mansi, de quibus dicti Goghelowe coluerunt VIII, de quibus nichil dederunt. Die Eigenhufen derer von Gägelow sind also steuerfrei. Eine spätere Bemerkung, bei der Erhebung im Jahre 1362 eingetragen, zeigt dann an, daß von da ab auch diese Hufen zur steuerpflichtigen Masse gehören und sich also nicht mehr in der Eigenbewirthschaftung der famuli dicti de Goghelowe be-

[1]) M. U.-B. VI, 3721.

[2]) Die in demselben Vertrage erwähnten bona pheodalia für die castrenses, von denen nur, falls sie in dem fremden Landestheile liegen, Bede geleistet werden soll, werden nicht nur in Eigenbauhufen bestanden haben.

finden.[1]) Es wurde schon die Urkunde der Fürsten Nikolaus III. und Bernhard von Werle vom Jahre 1342 erwähnt, in der sie dem Kloster Dobbertin den Hof Sitow, solange es diesen unter eigenem Pfluge behält, frei von Bede verleihen, prout Heyno de Gherden habuit;[2]) Heino von Gherden der Vorgänger des Klosters, zahlte also ebenso, wie dieses jetzt, von dem Hofe, den er sub aratro et agricultura sua bebaute, keine Bede. Im Jahre 1320 werden Henneke Bermann 6 Hufen in Bresen verliehen frei ab omni servicio necnon ab omni precaria quoad agros, quos ipse personaliter aut sui heredes in eisdem sex mansis coluerint.[3]) Danach scheint auch die Freiheit ritterlichen Pfluglandes wenigstens in späterer Zeit nicht ohne weiteres gegolten zu haben, sondern erst im einzelnen bei den Belehnungen von den Landesherren verfügt worden zu sein; jedenfalls fand die Befreiung ausnahmslos in allen Fällen statt. Von einer Festsetzung der Zahl der Hufen, die in unmittelbar ritterschaftlichem Besitze steuerfrei sein dürfen, über die hinaus aber auch das Eigenland versteuert werden soll, wie eine solche zum Beispiel in der Mark Brandenburg vorkommt,[4]) hören wir in den meklenburgischen Urkunden nichts. Die Bedebefreiung erstreckte sich hier auf alles in Selbstbewirthschaftung befindliche Land ohne Beschränkung. Doch nahm dasselbe in der hier behandelten Zeit noch in keinem Falle einen weiteren Umfang an. Als eine Schranke von größerer hemmender Kraft würde sich eine solche Bestimmung wie die obige in der Zeit des Bauernlegens auch schwerlich erwiesen haben, da zu dieser Zeit die Grundherren meist die Bede ihrer Unterssassen an sich gebracht hatten, und damit eine in der Steuerpflicht liegende Schranke für sie bei der Einziehung von Bauernstellen doch hinfällig geworden wäre. Ueber die Befreiung des im Eigenbetrieb der Ritter befindlichen Landbesitzes, die in allen Fällen stattfand, ging nun in einigen Fällen die Privilegirung noch hinaus. Wir ersehen öfters aus Urkunden, in denen es sich um eine Veräußerung bisher ritterschaftlicher Güter handelt, daß die Ritter auch für ausgethanen Besitz zuweilen Bedefreiheit erlangt

[1]) M. U.-B. VII, 4402.

[2]) M. U.-B. IX, 6229. Vgl. auch VI, 3694, wo es sich aber um generalis peticio handelt: cum generalem peticionem per nostrum dominium fecerimus.

[3]) M. U.-B. VI, 4187. Vgl. auch III, 1919. Georg von Niendorf. Vgl. damit auf S. 35 den Schluß, der daraus auf eine Verdinglichung der ritterlichen Steuerfreiheit gezogen werden kann.

[4]) Merklinghaus, a. a. O. S. 80 und 84.

hatten.[1]) Auch direkte Befreiungsurkunden bezeugen das. So befreit Fürst Heinrich von Meklenburg 1308 das dem Ritter Johann von Zernin gehörende Dorf Groß-Görnow von allen Beden, wofür die Bauern dem Ritter einen höheren Zins zahlen sollen.[2]) Beim Verkauf des Dorfes Levekendorf an einen Vasallen im Jahre 1279 verfügen die Fürsten Heinrich und Johann von Werle: coloni memorate ville nullam exactionem dabunt.[3]) Während jedoch bei den geistlichen Gütern im 13. Jahrhundert die Befreiung auch des außerhalb der Eigenbewirthschaftung befindlichen Besitzes ganz regelmäßig war und erst im 14. Jahrhundert auch in größerem Umfange von den Hintersassen Bede gezahlt wurde, bildet bei den ritterschaftlichen Besitzungen die Freiheit des ausgethanen Landes stets die Ausnahme und beschränkt sich auf vereinzelte Fälle. Vielleicht waren es in den meisten Fällen besondere Dienstleistungen oder Verdienste, die hier zu der weitergehenden Befreiung den Anlaß gaben. Mitunter wird wohl auch in befreitem Besitz von dem Grundherrn die Bede weitererhoben sein, so daß thatsächlich eine Bedeübertragung stattfand,[4]) wie denn überhaupt seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ebenso wie an geistliche Grundherren so auch an ritterbürtige öfters Belehnungen mit Gütern sammt der aus ihnen fälligen Bede vorkamen.[5])

Wie die Ritter in Anerkennung ihres Kriegsdienstes, so erhielten die Träger von Hofämtern wohl in Anerkennung ihres Hofdienstes ihre Lehen steuerfrei. So giebt Herzog Albrecht 1361 seinem Kämmerer Bernhard Alkun einen Hof mit 3 Hufen sine omni precaria ex ipsis danda.[6]) Ebenso ist der Hof des Marschalls Henning von Gerden bedefrei; der Fürst Nikolaus III. von Werle dehnt dies Vorrecht 1338 auch auf den Veräußerungsfall aus.[7]) Ueberhaupt scheint im landesherrlichen Dienste befindlichen Personen, wenn sie mit Grundbesitz belehnt wurden, öfters auch Steuerfreiheit ertheilt worden zu sein. Fürst Johann von Werle schenkt 1319 seinem Jäger Genzen

[1]) Z. B. M. U.-B. I, 543, 572. IV, 2570. IX, 6386.
[2]) M. U.-B. V, 3244.
[3]) M. U.-B. II, 1509. Vgl. auch XVI, 9544.
[4]) Die Grenzen von Bedebefreiung und Bedeübertragung verschwimmen öfters in den Urkunden. Z. B. sind in den Urkunden II, 1146 und IV, 2695 die Hufen frei von Bede veräußert worden, in der Bestätigungsurkunde VII, 4477 wird der Besitz cum precaria bestätigt.
[5]) Z. B. VI, 3883.
[6]) M. U.-B. XV, 8854.
[7]) M. U.-B. IX, 5857.

zwei Hufen zu Finkenthal frei von aller Bede.[1]) — Es finden sich außerdem noch andere Befreiungen. In der schon erwähnten Urkunde des Fürsten Waldemar von Rostock vom Jahre 1277 wird den Besitzern von Sülzgütern Bedefreiheit verliehen,[2]) jedoch nicht unentgeltlich: Pro tali enim donacionis causa a nobis racionabiliter collata possessores salinarum memorate paludis Sulte clenodiis ipsorum et pecunia nos gratuite respexerunt. Sehr häufig ist das Vorrecht der Steuerfreiheit des Ritterstandes auch auf Bürger ausgedehnt worden, die durch Kauf in den Besitz ritterlicher Lehngüter gelangt waren.[3]) Damit kommen wir zu einem anderen Stande, dessen Stellung zur Bedepflicht wir jetzt festzustellen haben werden.

3. Die Städte und die Bedepflicht.

Auch unter den Privilegien, die den seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts zahlreich auf dem bisher wendischen Boden emporwachsenden deutschen Städten von den Landesherren ertheilt wurden, finden sich Auseinandersetzungen in Bezug auf die Bedepflicht. Zu einer gänzlichen Steuerbefreiung von Städten scheint man nur selten geschritten zu sein; immerhin kam sie vor. Die Urkunde des Grafen Volrad von Dannenberg vom Jahre 1252, in der die Stadt Grabow von der Bede befreit wird, wurde schon angeführt.[4]) Im Jahre 1288 werden der Stadt die ihr vom Grafen Volrad verliehenen Privilegien vom Markgrafen Otto von Brandenburg bestätigt.[5]) Zu außerordentlichen Beden konnte sie jedoch herangezogen werden, wie wir aus einer Urkunde vom Jahre 1325 erfahren.[6]) Außer Grabow ist es nur noch die Stadt (Alt-)Kalen, von der eine gleiche Bevorzugung überliefert ist; sie wird in einer vom Fürsten Borwin von Rostock im Jahre 1253 ausgestellten Urkunde befreit.[7]) — Wir faßten bei der früheren Besprechung[8]) des der Stadt Grabow ertheilten Privilegs,

[1]) M. U.-B. VI, 4056.
[2]) M. U.-B. II, 1444.
[3]) M. U.-B. V, 3425. VII, 4927, 4972. VIII, 5404, 5643. IX, 6360. XIII, 7497. Vgl. auch die Mühlen im Besitz von Bürgern: I, 595. V, 2777. V, 2939. V, 2959. X, 7124.
[4]) M. U.-B. II, 683.
[5]) M. U.-B. III, 1966.
[6]) M. U.-B. VII, 4630.
[7]) M. U.-B. II, 713.
[8]) Oben S. 23.

in dem die Befreiung dahin formulirt ist, daß die Bürger den Landesherren dare non debent redditus annuales, precarias vel exactiones, diese redditus annuales als inhaltlich identisch mit den precariis auf und sahen in ersteren jährliche feste Summen, die anderen, nicht ganz steuerfreien Städten an Stelle der von den einzelnen Bürgern erhobenen Bede als Gemeindelast auferlegt seien, eine Art der Besteuerung demnach, die immer noch eine große Begünstigung vor dem platten Lande bedeutete. Hegel leitet in seiner Geschichte der meklenburgischen Landstände jedoch solche redditus annuales, jährliche Zahlungen von Stadtgemeinden an die Landesherren, wie wir sie verschiedentlich anfangs unter dem Namen petitio, später öfter auch unter dem Namen Orböre antreffen, aus ganz anderer Quelle her.[1]) Er ist der Ansicht, daß diese fixirte Gemeindelast der Städte an die Stelle des dem Landesherrn als Grundherrn zukommenden Grundzinses von den den Bürgern überlassenen Hausstellen und Gemeindeländereien getreten ist. Einen Vorläufer der Abgabe findet er in den Stiftungsbriefen der unter brandenburgischer Hoheit stehenden Stargard'schen Städte aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; dort sei ebenfalls die Höhe des Grundzinses gleich anfangs festgesetzt worden und ein Drittel davon den Unternehmern und den Erbvögten zuertheilt. Bei den übrigen meklenburgischen Städten lasse sich zwar ein gleiches in den älteren Stadtprivilegien nicht nachweisen, dort trete dieser fixirte Grundzins erst etwas später auch unter dem Namen petitio, gewöhnlich aber als Orböre auf. — Balck ist gleichfalls der Meinung, daß es sich um eine Fixirung des Zinses für die Hausplätze, des census de areis, und des Zinses für die Stadtfeldmark, des census de mansis, handelt.[2]) Einen Widerspruch in sich selbst enthält es allerdings dann, daß er die Orböre mit in der Reihe der Steuern aufzählt; wurde sie an Stelle des Grundzinses geleistet, so war sie privatrechtlich und nicht öffentlich-rechtlich, kam dem Landesherrn nur als Grundherrn zu, und der Steuercharakter wäre ihr dann abzusprechen.[3]) — Böhlau führt bei der Aufzählung der Herrschaftseinnahmen der Landesherren die Orböre als ein auch wohl Bede genanntes

[1]) Hegel, a. a. O. S. 36.

[2]) Balck, a. a. O. II, S. 4.

[3]) Eine gleichfalls ganz unterschiedslose Behandlung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Abgaben ist es, wenn Balck (II, S. 4) kurz vorher im Gegensatz zur unmittelbar folgenden Herleitung der Orböre aus dem Grundzinse sagt, daß bei der Einverleibung durch die Städte erworbenen Grundbesitzes in die Stadtfeldmark an die Stelle der Bede die Orböre getreten sei.

städtisches Grundgeld auf und bemerkt weiterhin von ihr, daß sie in einem solchen Zusammenhange auftrete, durch den selbst das zweifelhaft werden könne, ob sie eine herrschaftliche Abgabe oder nicht vielmehr damals schon eine rein privatrechtliche Reallast gewesen sei.[1]) Einen öffentlich-rechtlichen Ursprung der Abgabe will er jedoch offenbar nicht abweisen.

Beachten wir nun, in welchen Formen die Abgabe sich in den Quellen darstellt. Nach Hegel würden wir ihre ersten Spuren in den Stiftungsbriefen der Stargardischen Städte zu suchen haben. Nach der Stiftungsurkunde[2]) für die Stadt Friedland vom Jahre 1244 haben die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg der Stadt ducentos mansos in principio sue fundacionis überwiesen, von denen sie 50 für die Weide, 150 für das Ackerland bestimmt haben. De quorum quolibet nobis, verfügen sie, eorum possessores quilibet in dimidii fertonis pensione annua respondebunt, transactis dumtaxat quatuor annis, quos incolis eiusdem civitatis indulsimus libertatis. Weiter heißt es: iam dictam civitatem bone fame viris Conrado de Tserevist, Johanni de Grevendorp et fratri eius Heinrico, Friderico de Kerchagen et Berenghero sub forma gracie talis dedimus incolendam, quod tocius census, tam de areis, quam de mansis pars tercia sit eorum. Aehnliche Bestimmungen enthalten die Stiftungsbriefe für Neubrandenburg und Lychen.[3]) Um eine in der Form der späteren Orböre entsprechende Abgabe handelt es sich danach hier keinesfalls. Aus der Thatsache an sich, daß den locatores und Erbvögten ein Antheil überwiesen wird, folgt noch durchaus nicht, daß die Abgabe den Charakter einer Gemeindelast hat, deren einheitlicher Träger die Stadt ist und deren Vertheilung und Aufbringung der landesherrlichen Einwirkung gänzlich entzogen bleibt. Im Gegentheil weist vielmehr die Wendung: de quorum quolibet nobis eorum possessores quilibet . . . respondebunt ausdrücklich darauf hin, daß die Stadt dem Landesherrn nicht als Einheit gegenüberstand, sondern daß ihm der einzelne verpflichtet war. Die Abgabe ist wohl fixirt, aber keine Gemeindelast. Auch hat sich später in Brandenburg, wozu Stargard noch längere Zeit gehörte, nach den Untersuchungen von Merklinghaus[4]) die unserer Abgabe entsprechende

[1]) Böhlau, a. a. O. S. 9.

[2]) M. U.-B. I, 559.

[3]) M. U.-B. I, 600. 601.

[4]) Merklinghaus, a. a. O. S. 86—95.

Leistung der Städte, die hier meist Orbede,[1]) auch Orbore genannt wird, ganz allgemein nicht aus einer Fixirung des Grundzinses, sondern aus einer solchen der Bede entwickelt; ist der Grundzins später den Landesherren verloren gegangen, so ist das auf andere Weise geschehen.[2]) Sind wir also nicht zu der Annahme berechtigt, daß die Städte in Stargard den Landesherrn für seine Forderungen an Grundzins in runder Gesammtleistung befriedigten, können wir ferner auch in den Angaben der Stiftungsurkunden keine Vorstufen einer Entwickelung zu solcher Abgabe hin sehen, weil weiterhin die Städte auf brandenburgischem Gebiete eine derartige Entwickelung gar nicht aufweisen und die dort später auftretenden runden Pauschalleistungen mit dem Grundzins nicht zusammenhängen, so ist dadurch auch ein etwaiger Analogieschluß auf die meklenburgischen Städte gänzlich hinfällig. Daß bei deren Gründung an Stelle des Grundzinses eine Gemeindeleistung festgesetzt worden sei, ist weder urkundlich überliefert, noch kann es von vornherein nach Analogieschlüssen angenommen werden. Es ist daher ohne Rücksicht auf die Stargardischen Stiftungsbriefe näher ins Auge zu fassen, in welcher Form bei jenen Städten zuerst runde Pauschalleistungen an den Landesherrn in den Quellen auftreten. Wir erfahren da zunächst aus einer Aufzeichnung vom Jahre 1260 im Rostocker Stadtbuche: Consules dederunt domino terre de petitione Michaelis XL marcas.[3]) Eine Urkunde des Fürsten Borwin vom Jahre 1262 bestimmt, wohl in der Form der Bestätigung oder nochmaligen Erwähnung einer schon bestehenden Einrichtung: ut petitionem nostram nobis singulis annis persolvant ⟨burgenses de Rostock⟩, videlicet ducentas et quinquaginta marcas denariorum eiusdem civitatis monete.[4]) Es ist darauf wohl Nachdruck zu legen, daß die Abgabe uns gleich bei ihrem ersten Erscheinen in den Quellen als petitio, als Bede entgegentritt; sie ist nicht eine Orböre, auch wohl bisweilen Bede genannt, sondern eine Bede, die später Orböre genannt wird. Sieht man nun den Umstand, daß hier eine Abgabe, welche die consules im Namen der Stadtgemeinde an den Landesherrn abliefern, mit demselben Namen benannt ist, wie diejenige, die diesem sonst von seinen einzelnen Unterthanen zusteht, nicht als zwingendes Beweismittel dafür an, daß jene denselben

[1]) Vgl. auch M. U.-B. XVI, 10047.

[2]) Merklinghaus, a. a. O. S. 79.

[3]) M. U.-B. II, 878.

[4]) M. U.-B. II, 959.

Charakter habe wie diese und nur eine andere Form der letzteren sei, so ist doch eine Urkunde vom Jahre 1264 dazu geeignet, jedes Bedenken an der Identität beider Abgaben zu beseitigen. Der Fürst Nikolaus von Werle erklärt in dieser für die Stadt Güstrow ausgestellten Urkunde: nos ... dilectis civibus in Guzstrowe commorantibus propter bonum nostrum et civitatis contulimus petitionem pro C marcis annis singulis persolvendis, ita tamen quod prefatum numerum petitionis in perpetuum non excedant.[1]) Danach kann über den Ursprung solcher runden Pauschalleistungen kein Zweifel mehr sein. Die Abgabe, an deren Stelle sie getreten ist, und die der Landesherr jetzt an die Bürger überträgt, ist die Bede. Denn der Name petitio, hier für eine Einzelabgabe gebraucht, kann nun nicht mehr mißzuverstehen sein; er bezeichnet niemals einen census de areis oder de mansis oder sonst eine privatrechtliche Abgabe, sondern immer eine Steuer. Auf dies Zeugniß hin wird man nicht mehr anstehen können, der Abgabe in Rostock, deren Bedename überliefert ist, auch den Bedecharakter zuzugestehen. Sie ist eine Gesammtbesteuerung, die an die Stelle der Einzelbesteuerung getreten ist, und daher durchaus öffentlich-rechtlichen Charakters. Die für die Abtretung der Bede den Landesherrn von der Stadt Güstrow geleistete Summe taucht noch einmal im Jahre 1292 in einer Urkunde des Fürsten Nikolaus von Werle auf als pars nos legitime contingens von der collecta communis, que vulgariter schot dicitur.[2]) Die collecta communis selbst, die Einzelsteuer, erscheint entsprechend der Verfügung von 1264 überall in den Urkunden als in den Händen der Stadt befindlich.[3]) Für Güstrow scheinen danach die Quellen dafür zu sprechen, daß die Gemeindesteuer keine Neuschöpfung war, sondern von der landesherrlichen Bede herstammte. Die Abgabe der Stadt Rostock tritt 1268 und 1282 nochmals als petitio auf.[4]) Im Jahre 1324 treffen wir sie dann als die annuos redditus, qui vulgo orbore dicuntur, wieder an,[5]) 1328 als antiqua et eorum ⟨consulum civitatis Rozstok⟩ consueta debita annua, que vulgariter dicuntur orbere.[6])

[1]) M. U.-B. II, 1015.
[2]) M. U.-B. III, 2171.
[3]) Der Umstand, daß der Fürst anfangs selbst noch eine in der Stadt gelegene Mühle von der Steuer befreit, findet seine Erklärung in anderen Urkunden, durch welche diese Mühle erst aus dem Landrecht zu Stadtrecht gelegt wird. Vgl. über Güstrow: M. U.-B. III, 1936, 2169, 2172, 2238 2239, 2240. VI, 3995. IX, 6074.
[4]) M. U.-B. II, 1140. III, 1634.
[5]) M. U.-B. VII, 4527.
[6]) M. U.-B. VII, 4894.

Die Identität der petitio und der orbore ist zweifellos. In einer Urkunde vom Jahre 1329 weist Fürst Heinrich von Meklenburg dem Kloster Ribnitz seine redditus in Rozstok an, de quibus centum et sexaginta marcas usualium denariorum in festo pasche et nonaginta marcas in festo beati Michahelis singulis annis dicte civitatis Rozstok consules nobis solvere sunt astricti.[1]) Der Betrag der Leistung, 250 Mark, ist demnach noch derselbe, wie ihn die Urkunde von 1262 angiebt; deshalb ist es ausgeschlossen, daß wir es hier wieder mit einer neuen Abgabe von anderem Ursprung zu thun haben oder daß inzwischen die alte Abgabe mit einer neuen anderer Herkunft zusammengelegt ist; vielmehr kann nur allein die frühere petitio in obiger Summe stecken. Daß wir diese jetzt unter so allgemeinen Bezeichnungen, wie redditus, debita annua oder certe annue pensiones[2]) wieder auftauchen sehen, berechtigt noch keineswegs dazu, den öffentlich-rechtlichen Charakter der Abgabe in Abrede zu stellen. Ebenso werden die Beden auf dem platten Lande zuweilen in ähnlicher, mehr farbloser Weise benannt. Auch der Name Orböre hat an sich keine speziellere Bedeutung als die obigen Ausdrücke; er ist gleichbedeutend mit Ertrag und dient schlechtweg zur Bezeichnung für Einkünfte überhaupt, ohne Rücksicht darauf, ob diese öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sind. Man findet ihn daher wohl auch sonst noch in anderem Sinne wie in den vorhergehenden Urkunden angewandt; so z. B. an einer Stelle im Kämmereiregister der Stadt Rostock: Primo de redditibus yndagin(ar)um ac villarum ad civitatem Rozstok cum omni iure, proprietate ac integra libertate pertinencium, et postea de universis pensionibus civitatis foris et intus, que in vulgo orbore nuncupantur.[3]) Daß dieser allgemeinere Name über den alten spezielleren die Oberhand behielt, kann nicht Wunder nehmen bei einer Abgabe, die als feste Summe jährlich aus dem städtischen Vermögen gezahlt wurde, deren Bedecharakter daher nicht stets gegenwärtig bleiben konnte, zumal da natürlich nicht immer der für diese Summe an die Stadt überlassene Schoß zur Bestreitung derselben verwendet wurde, sondern auch alle möglichen Einnahmen privatrechtlicher Natur. So wird nach einer Aufzeichnung im Leibrentenbuch der Stadt Rostock aus den Jahren 1373—75 einmal eine Anleihe zur Bezahlung der Orböre

[1]) M. U.-B. VIII, 5021.

[2]) M. U.-B. VII, 4615.

[3]) M. U.-B. VII, 4608. Vgl. auch XVI, 9612.

aufgenommen. Dem Priester Gerhard Dobbin wird für 100 Mark, que ad persolucionem dicti orbar domini Alberti Magnopolensis sunt exposite, eine Leibrente von 10 Mark jährlich vom Rathe der Stadt verkauft.[1]) Neben den allgemeinen Benennungen finden wir doch auch wieder solche, die den Steuercharakter der Abgabe mehr betonen. In der Empfangsbescheinigung vom Jahre 1334 gebraucht Fürst Albrecht von Meklenburg den Namen contribuciones, que dicuntur orbere;[2]) im Jahre 1336 nennt er sie exactio.[3]) In eben demselben Jahre giebt er ihr aber noch eine andere merkwürdige Bezeichnung; er befreit die Stadt mit folgenden Worten von der auf Michaelis zu zahlenden Orböre: dilectos nobis consules nostre civitatis Rozstok, variorum commodorum nobis per ipsos exhibitorum ac multe servitutis ob respectum, de persolutione nonaginta marcarum, in festo sancti Michaelis racione pecunie fundatorie, que vulgariter orbor nuncupatur, exsolvendarum liberos dimisimus et solutos.[4]) Jedoch auch der Ausdruck pecunia fundatoria ist, wie er hier gebraucht ist, noch von allgemeinerer Bedeutung; will man ihn mit „Grundgeld" übersetzen, so kann immer noch sowohl an einen privatrechtlichen Grundzins als an eine öffentlich-rechtliche Grundsteuer dabei gedacht werden. Da bisher alle älteren Nachrichten auf einen Zusammenhang der Orböre mit der Bede hinwiesen und noch in gleichzeitigen Aufzeichnungen Ausdrücke für die Abgabe gebraucht werden, die sonst gewöhnlich nur zur Bezeichnung für Steuern dienen, so ist die letztere Deutung die nächstliegende. Der öffentlich-rechtliche Ursprung kann nach den vorhergehenden Zeugnissen durch obige Wendung zum mindesten nicht wieder in Zweifel gestellt werden.

Im Mittelalter war es mit dem Charakter öffentlicher Rechte vereinbar, daß sie privatrechtlich behandelt wurden; wurden sie jedoch schließlich auch wirklich wie private Rechte angesehen, so verloren sie damit ihren öffentlich-rechtlichen Charakter. Daß dies schließlich das Schicksal der Bede überhaupt in Mecklenburg war, werden wir noch sehen. Bei der Orböre, die durch die ganze Art, wie sie aufgebracht und geleistet wurde, durchaus nicht die Erinnerung an ihren Steuercharakter wach erhielt, war es besonders leicht möglich, daß man ihren Ursprung aus den Augen verlor

[1]) M. U.-B. XVIII, 10387.
[2]) M. U.-B. VIII, 5513.
[3]) M. U.-B. VIII, 5688.
[4]) M. U.-B. VIII, 5674.

und sie für ein privates Recht hielt. Es war dazu nicht erst erforderlich, daß sie veräußert und, in privaten Händen befindlich, schließlich auch wie ein privates Recht genutzt wurde. Die Landesherren selbst konnten sehr leicht im Laufe der Zeit die Zugehörigkeit derselben zu den herrschaftlichen Abgaben vergessen und sie ihren privatrechtlichen Einkünften zuzählen. Die entsprechende Abgabe in der Mark Brandenburg wird denn so auch sehr bald zu einer privatrechtlichen.[1]) Soviel beweisen nun Wendungen wie pensio, orböre, pecunia fundatoria allerdings, daß auch in Meklenburg die Erinnerung an den öffentlich-rechtlichen Ursprung der Abgabe bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts zu verblassen anfing und sich die Auffassung, die in ihr eine privatrechtliche Reallast sah, vorbereitete. Daß aber damals, erst etwa hundert Jahre nach ihrer Entstehung, der Steuercharakter der Orböre thatsächlich schon gänzlich in Vergessenheit gerathen war und diese schon damals allgemein wirklich als eine privatrechtliche Reallast galt, kann daraus nicht ohne Weiteres geschlossen werden. Die schon erwähnte Urkunde des Königs Erich von Dänemark vom Jahre 1311 bestimmt in Bezug auf eine unbenannte, aber zweifellos der Orböre anderer Städte entsprechende Abgabe der Stadt Ribnitz: Insuper sepedicti consules et opidani de Ribbenitze singulis annis domino terre Rostock, quicunque pro tempore fuerit, viginti marcas Rostoccensis monete in recognitionem dominii persolvere tenebuntur, que quidem pensio nullatenus eis per dictum dominum Rostoccensem vel eius successores seu eorum advocatos vel quemcumque alium eorum nomine futuris temporibus debeat augmentari.[2]) Demnach wird offenbar

[1]) Merklinghaus, a. a. O. S. 93—95.

[2]) M. U.-B. V, 3183. Die Schlußbestimmung scheint jedoch durch die späteren Inhaber der Herrschaft Rostock nicht innegehalten worden zu sein. In einer Urkunde vom Jahre 1368 (XVI, 9744), in der die Herzöge Albrecht, Heinrich und Magnus von Meklenburg ihren Verbündeten Wittenberg und Ribnitz zum Pfande setzen, heißt es: Vortmer de wile wii de vorbenomeden slote Wittenborch unde Ribbenitze nicht vorbroken hebben, als vorscreven is, so scholen de vorbenomeden stede binnen der vorbenomeden tiit desser vorbindinghe hebben dat richte beyde binnen der stat tho Wittenborch unde binnen der stat tho Ribbenitze, unde dartho late wy en virdehalf hondert mark gheldes Lubescher penninghe, dar se de vorbenomeden slote af holden scholen; der scholen se alle iare opboren twehondert mark in deme schote tho Wittenborch unde vor hundert mark wise wii en de rente in der molen tho Wittenborch, unde veftich mark ut deme schote tho Ribbenitze: wes darboven ut den vorbenomeden twen steden van rente unde van orbore komen mach, dat schal use wesen. — Die verpfändeten Einkünfte sind zweierlei Art:

die Abgabe hier noch als eine herrschaftliche angesehen. Auch wird in anderen Städten zu jener Zeit eine Gemeindeabgabe an den Landesherrn noch mit dem Namen scot bezeichnet. Wenn jedoch auch zweifellos aus den Quellen hervorginge, daß man bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts in allen Orböre genannten städtischen Abgaben privatrechtliche Lasten gesehen hätte, so kann das natürlich auf die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der Abgabe keinen Einfluß haben. Für die Feststellung des Ursprungs der Orböre kommen vielmehr nur die ihrer Entstehung gleichzeitigen oder doch zeitlich nahe liegenden urkundlichen Aufzeichnungen in Betracht, und diese ergeben, wie wir sahen, zweifellos einen Zusammenhang mit dem öffentlichen Rechte, ein Hervorgehen aus der Steuer, nicht aus dem Grundzinse.

Außer in Rostock werden Leistungen an den Landesherrn in meklenburgischen und in den Städten benachbarter Territorien noch mit Orböre in den Urkunden bezeichnet in Güstrow,[1]) Grevesmühlen,[2]) Kröpelin,[3]) Demmin,[4]) Tessin,[5]) Prenzlau.[6])

---

theils stammen sie aus dem Schoß der Städte, theils werden sie einfach als Renten bezeichnet. Dementsprechend werden auch unter den Einnahmen, welche die Fürsten für sich zurückbehalten, die beiden Arten rente unde orbore genannt. Orbore scheint danach auch hier zur Bezeichnung dessen zu dienen, was den Fürsten ut deme schote der Städte zusteht; ein Theil davon ist verpfändet; was ihnen aber darboven noch kommt, bleibt in ihren Händen. Die Stelle wäre dann ein weiteres Anzeichen dafür, daß im 14. Jhdt. der Zusammenhang der Orböre mit der Steuer noch nicht zerrissen war.

[1]) M. U.-B. XIX, 10859 (von 1339). Vgl. X, 7060.

[2]) M. U.-B. XV, 9063. Herzog Albrecht von Meklenburg verschreibt des Herzogs Magnus künftiger Gemahlin Stadt und Land Grevesmühlen zum Leibgedinge mit aller vrucht, mit aller nut, an wekerleyghe wiis de darut komen unde vallen mach, an orbar, renthe, bede, pacht, richte, broke, scattinghe, an wodanen saken men de vrucht nomen mach. Daß obige orbar eine Leistung an Stelle der Steuer ist, wird bestätigt durch die Urkunde XIV, 8219, aus der wir erfahren, daß der Schoß sich in den Händen der Stadt befindet.

[3]) M. U.-B. VII, 4614, 4615, 4625, 4626. XVI, 9638. Wahrscheinlich sind auch die Hebungen in XVI, 9910 Theile der Orböre, die aufgebracht werden sollen de exactione, quod vulgariter schot dicitur, sive de precaria, sive de quibuscumque cercioribus bonis, redditibus et fructibus de dictis . . . opidis (Kröpelin und Schwaan) undecumque provenientibus, eventuell auch de dictorum opidorum proconsulum, consulum et communis bonis personalibus ac alias ipsis appropriatis.

[4]) M. U.-B. VII, 4373.

[5]) M. U.-B. IX, 6295. X, 7376.

[6]) M. U.-B. XVI, 10047. Orbede (brandenburgisch) 1370. — Im Jahre 1320 besteht noch der ursprüngliche Steuername für die Abgabe; es wird der Stadt erlaubt, ihren schot auf einige Zeit inne zu beholden (VI, 4213); ebenso der Stadt Templin, von der wir auch sonst noch erfahren, daß ihr Schoß Gemeindelast war. S. Seite 65, Anm. 1.

In anderen Städten ist, wie gesagt, zur Bezeichnung der jährlichen Abgabe an den Fürsten der alte Steuername bestehen geblieben. Der Stadt Templin bestätigt Fürst Heinrich von Meklenburg 1320: der stadt schott scholde wesen sostig punt Brandenburgischer pennige.[1]) Die Stadt Crivitz erhält 1345 von den Fürsten Albrecht und Johann von Meklenburg die Zusicherung: Unde schollen bliven bi deme schote alle iar to gevende vofftig margk wendescher penninge.[2]) Zweifellos haben wir hierin ganz ebenso wie in der Orböre eine Gesammtbesteuerung zu sehen; Vertheilung und Erhebung der Einzelsteuer wird auch hier in den Händen der Stadt gelegen haben. Die Erklärung des Umstandes, daß hier im Gegensatz zu den vorgenannten Städten der Steuercharakter der Abgabe noch so deutlich zum Ausdruck kommt, kann man vielleicht darin suchen, daß hier die Einrichtung wahrscheinlich noch jüngeren Datums ist. Man könnte aber auch vermuthen, daß der Grad von Selbständigkeit, der hier vom Landesherrn in Bezug auf die Steuer eingeräumt worden ist, doch nicht so groß war wie bei den ersteren Städten. Vielleicht wurde in vorliegenden Fällen auf die einzelnen Bürger lediglich die Summe umgelegt, die der landesherrlichen Steuerforderung entsprach, und alle Einkünfte aus den direkten Gemeindesteuern nur zu der Gemeindeabgabe an den Landesherrn verwandt. Zur Bildung von direkten Gemeindesteuern, die ganz allgemein ad usum civitatis verwendet wurden, wie in Rostock, Wismar, Güstrow, wäre es dann hier bisher nicht gekommen. So wäre es denn sehr verständlich, daß hier das Band zwischen Gesammtsteuer und Einzelsteuer enger geknüpft blieb, während anderswo, wo die Schuld an den Landesherrn aus ganz beliebigen Einkünften bestritten wurde, und die Nutzung der Einzelsteuer eine mannigfaltigere war, sich nothwendig der Zusammenhang zwischen Orböre und städtischem Schoß im allgemeinen Bewußtsein lockern mußte. Auch in Güstrow durfte anfangs der Rath, wie es scheint, keine anderen Steuern wie die zur Aufbringung der Gemeindelast für den Landesherrn nöthigen erheben: ita tamen quod prefatum numerum petitionis in perpetuum non excedant.

[1]) M. U.-B. VI, 4217.

[2]) M. U.-B. IX, 6542. Vgl. auch II, 1503 für die Stadt Neubrandenburg: Ad hec etiam supradicte civitati talem damus libertatem, quod quandocunque aliquid ab ea nomine contributionis sive nomine eius, quod teutonice scott vocatur, petere decreverimus (die Bede hatte sich in der Mark noch nicht zu einer ordentlichen entwickelt) ultra viginti marcas argenti simul et semel nichil ab ipsa exigere debeamus.

Daß diese Bestimmung hier jedoch später nicht innegehalten worden ist, zeigt die Bezeichnung in der Urkunde des Fürsten Nikolaus: pars nos legitime contingens aus der collecta communis und die Verwendung der Steuer in Güstrow überhaupt. Ebenso wie in Güstrow wird auch überall die Gemeindesteuer anfangs nur zu dem Zwecke der Aufbringung der Gesammtsteuer für den Landesherrn geschaffen worden sein; daran knüpfte dann erst eine weitere Ausbildung der Gemeindesteuern an; Gemeindesteuern, die älter sind als die Leistungen an den Landesherrn, sind jedenfalls nicht nachzuweisen.[1])

Bei wieder anderen Städten nun hören wir nur einfach von Schoß oder Bede, die sie dem Landesherrn zu zahlen schuldig sind, wobei es denn unaufgeklärt bleibt, ob eine Gemeindelast darunter zu verstehen ist oder ob hier gar kein besonderes Vorrecht vor Landgemeinden gewährt worden ist. So bei Boizenburg,[2]) Röbel,[3]) Waren,[4]) Zehdenick.[5]) Der Schoß in der Stadt Schwerin wird durch die Grafen Nikolaus und Otto bei der Vergebung der Vogtei über das Land Schwerin im Jahre 1356 ausdrücklich für der Vogteigewalt entzogen erklärt;[6]) es spricht das für den Charakter einer Gemeindelast, da auch die Orböre sonst nicht an die Vogteien abgeliefert wird. Wenn der Fürst Wizlav von Rügen der Stadt Barth 1322 die Bede auf 4 Jahre erläßt, weil die Stadt eine fürstliche Schuld zu Rostock übernommen hat, so ist anzunehmen, daß die Stadt inzwischen die Schuld mit eben dieser Bede begleicht, diese also eine Gemeindeleistung war.[7]) Nach einer Urkunde vom Jahre 1352, in der Herzog Albrecht von Meklenburg den Schoß der Stadt Neubukow verpfändet, ist dagegen der Landesherr hier offenbar bisher im Besitze der Einzelsteuer geblieben, da er dem Pfandinhaber, dem Ritter Benedict von Ahlefeld, die Erlaubniß ertheilen kann, im Nothfalle, um in Besitz der Steuer zu gelangen, in der Stadt auch Pfändungen vornehmen zu lassen.[8]) Gleichfalls hat in Marlow der Landesherr die Einzelsteuer völlig in seinen Händen behalten. Der Rath dieser Stadt verkauft 1362 an einen Rostocker Bürger 20 Mark

[1]) Vgl. damit Zeumer a. a. O., S. 95—98.
[2]) M. U.-B. XV, 8853, 8906.
[3]) M. U.-B. XVI, 9437.
[4]) M. U.-B. VI, 3860.
[5]) M. U.-B. XVI, 9435.
[6]) M. U.-B. XIV, 8263.
[7]) M. U.-B. VII, 4382.
[8]) M. U.-B. XIII, 7685.

Rente absque omni talliacione, collecta, precaria, angaria, servicio inde cuilibet faciendo.[1]) Herzog Albrecht von Meklenburg giebt ihm dann perpetuam proprietatem omnimode libertatis super eisdem XX marcarum redditibus absque aliqua talliacione, angaria vel collecta nobis vel nostris heredibus aut successoribus ac officialibus sive advocatis vel substitutis eorum aut nunciis dandis, faciendis vel aliqualiter per nos vel ipsos faciendis vel inponendis.[2]) Demnach erhoben also noch landesherrliche Vögte den Schoß in der Stadt.

In den Fällen jedoch, in denen den Steueransprüchen des Landesherrn in runder Gesammtleistung Genüge geschah, war das Einzelbesteuerungsrecht in die Hände der Stadtgemeinde gekommen und konnten daraus Gemeindesteuern entwickelt werden, über deren Verwendung die Stadt volle freie Verfügung hatte.[3]) So kann die Stadt Rostock 1284 und 1286 dem Juden Salathiel versprechen, bei ihm aufgenommene Anleihen aus dem Schoß zurückzuzahlen.[4]) Die Rathmänner von Wismar verkaufen im Jahre 1300 Leibrenten aus dem Schoß der Stadt.[5]) — Zur Steuerpflicht wurde ohne besondere Befreiung jeder städtische Einwohner nomine civitatis[6]) herangezogen: quod unusquisque talliet pro omnibus bonis suis.[7]) Bei dieser Allgemeinheit der Schoßpflicht kann in Verordnungen gegen Luxus und sonstigen Polizeibestimmungen, wie sie die Wismarschen Bürgersprachen als zu Recht bestehend verkünden, die Höhe des besteuerten Baarvermögens als ein äußerer Maßstab verwandt werden.[8]) — Für Steuerhinterziehungen drohen die Bürgersprachen Konfiskation der unbesteuert gebliebenen Güter an: bona illa, pro quibus non satisfecit, debent

[1]) M. U.-B. XV, 9091.

[2]) M. U.-B. XV, 9093.

[3]) Obwohl uns in diesen Untersuchungen vorwiegend nur die direkten Staatssteuern interessiren, sei doch in diesem Zusammenhange auch ein kurzer Blick auf die direkten Gemeindesteuern geworfen, von denen wir oben annahmen, daß sie aus den ersteren hervorgegangen seien. Ein sicherer Nachweis läßt sich allerdings nicht führen; immerhin berechtigen die Quellen in der Gestalt, wie sie uns vorliegen, zu dieser Vermuthung.

[4]) M. U.-B. III, 1756 und 1856.

[5]) M. U.-B. IV, 2606 u. 2607. Aehnlich in Güstrow XV, 8839 (1361).

[6]) M. U.-B. VI, 3751.

[7]) M. U.-B. XVIII, 10201 [18]: Wismarsche Bürgersprache.

[8]) Vgl. die S. 42 angeführten M. U.-B. X, 7056 [4] und XV, 9355 [6]. Außerdem XIV, 8232: Nemo dabit puero suo vel amico varium opus ad sufforraturam vestium, nisi dederit ei dotalicium quinquaginta marcarum Lubicensium denariorum et supra, sed non infra, et quod nulla ferat, nisi provisor vel maritus earum talliet pro L marcis.

esse civitatis, sive fuerit post mortem sive ante mortem[1]) und: pro quibus non satisfecerit, sive fuerit ante mortem sive post, tollent ab eo, quod dictaverit ordo iuris.[2]) Daß dieſe Beſtimmung auch auf die Hinterlaſſenſchaft von bereits Geſtorbenen angewandt werden ſoll, wird nochmals beſonders betont in einer Beſtimmung vom Jahre 1356: Eciam si post mortem alicuius invenerint, quod mortuus non satisfecit, volunt cum heredibus suis bona dividere et tantum accipere, ut est iuris et ut in vita sua accepisse voluissent.[3]) Bei der Entdeckung des ſchon erwähnten Steuerhinterziehungsverſuches des Wismarer Bürgers Hildebrand Höppener (um 1274) laſſen die Rathleute dieſem nach der Konfiskation der fraglichen Geldſumme auch noch ſagen: cum istis bonis et aliis, de quibus non dedistis collectam, vitam vestram merito perdidistis, und zur Erhaltung ſeines Lebens bietet jener ihnen noch 100 Mark mehr an.[4]) Auch gegen unpünktliche Steuerzahler wurden Verordnungen erlaſſen: quod quolibet anno cives debent talliare infra octavam Martini, sub pena IIII^{or} solidorum Lubicensium, in quibus nihil dimittetur.[5]) Für Mitglieder des Raths gilt in ſolchen Fällen folgende Beſtimmung: quicumque consulum ante vigiliam ascensionis domini coram omnibus consulibus ad hoc consedentibus talliam suam in paratis denariis super mensam in medio consulum ponendam non expedite portaverit, ille non habebit vocem in electione novorum consulum aut alias in consilio nec habebit partem sive porcionem in vino sive denariis de vino venientibus aut in sentenciis proclamatis aut in molaribus aut in quibuscumque aliis emolimentis de illo anno tunc elapso derivandis.[6]) — In ſolchen Fällen, in denen Inhaber von Gütern, die auf dem Gebiete der Stadt lagen, nicht Einwohner der Stadt waren, wurden beſondere Beſtimmungen zur Sicherung des Schoſſes getroffen. Engelbert Kruſe verpfändet 1367 für eine Schuld ein Grundſtück zu Roſtock totum suum angulum trans pontem lacticinorum situm an Ludolf Wukerde, einen Bürger in Röbel; Hermannus Kruz, civis in Rozstoch, über-

[1]) M. U.-B. X, 6798 [3].
[2]) M. U.-B. XVIII, 10201 [18].
[3]) M. U.-B. XIV, 8232 [9]. Vgl. auch den Prozeß der Stadt Roſtock gegen den Domherrn Heinrich v. Femern XIV, 8749.
[4]) M. U.-B. II, 1333.
[5]) M. U.-B. X, 7005 [1].
[6]) M. U.-B. IX, 6045.

nimmt der Stadt gegenüber die Begleichung des Schosses.[1]) Besonders bei Verkäufen und Verschreibungen von Renten in den Städten kam es vielfach vor, daß die Rentenempfänger auswärts wohnten oder auch daß sie nicht mündig waren, so daß eine besondere Regelung der Steuerpflicht erforderlich war. In den Aufzeichnungen über solche Rentenübertragungen wird daher am Schlusse in der Formel: N. N. satisfaciet civitati pro collecta jedesmal diejenige Person genannt, an die sich die Stadt bei der Einziehung des Schosses zu halten hatte. Zuweilen übernimmt der Inhaber des Grundstückes, auf dem die Rente lastet, der Stadt gegenüber die Berichtigung des Schosses; so z. B. Johann Lange zu Rostock, der Henneke Papendorf zu Tönsberg 1360 eine Rente aus seinem Hause zu Rostock verschreibt,[2]) und Gottschalk von Brakel 1352, der aus seinem Hause zu Rostock zwei Nonnen zu Dobbertin eine Leibrente zu zahlen hat.[3]) Vor allem mag in solchen Fällen diese Art der Begleichung des Schosses gewählt sein, wenn es sich um eine Abfindung jüngerer Kinder und Geschwister auf dem Wege der Rentenverschreibung handelte; so lassen Mechtild, die Wittwe des Ludolf Pelegrim, und ihr Sohn Heinrich ihrer Tochter und Schwester Jutta, einer Nonne zu Rühn, aus ihrem Hause zu Rostock Renten verschreiben und Mechtild übernimmt die Schoßzahlung;[4]) ebenso schenkt die Wittwe Heinrich Katzows, Gertrud, ihrer Tochter Margareta, Nonne zu Malchow, pro porcione paterne sue hereditatis decem marcarum redditus . . . ex hereditate sua lapidea, und die tutores der Gertrud haften für den Schoß.[5]) In anderen Fällen wird von der Seite der Rentenempfänger aus die Steuer gezahlt. So kommen bei geistlichen Rentenempfängerinnen in und außerhalb der Stadt die Vormünder für die Steuerleistung auf, wie Gerhard Wagenvord, der 1356 für sein Mündel Alheid Make, Nonne zu Ribnitz,[6]) und Heinrich Make, der 1351 als Vormund für Gebbeke Alen, Klosterjungfrau zum heiligen Kreuz, eine Rente in Rostock gekauft hat.[7]) Bei einem Leibrentenverkaufe in Rostock durch Wibe Ringstede an Adelheid von Bukow und ihren

[1]) M. U.-B. XVI, 9710.
[2]) M. U.-B. XIV, 8757.
[3]) M. U.-B. XIII, 7605.
[4]) M. U.-B. XIII, 7453 n.
[5]) M. U.-B. XIV, 8297.
[6]) M. U.-B. XIII, 7434 n.
[7]) M. U.-B. XIII, 7518.

Sohn, den Dominikanermönch Heinrich, im Jahre 1349 werden die Rostocker Bürger Hermann von Teterow und Arnold Kröpelin als für die Zahlung des Schosses einstehend genannt.[1]) — Auswärts wohnende geistliche Personen müssen zuweilen ihre Besitzungen auf den Namen eines Bürgers schreiben lassen, der dann der Stadt gegenüber als der Steuerpflichtige galt.[2]) — Ueber, wie es scheint, verpachteten Besitz findet sich einmal eine Bestimmung: Dominus Wernerus Lewitzowe dabit singulis annis quolibet Martyni pro sua tallia duos mr. Lubicenses, recipiendos ab illo, qui horreum suum habuerit, in termino prenotato.[3])

Auch Steuerbefreiungen kamen in den Städten vor, doch nahmen sie keineswegs eine so weitgreifende Ausdehnung an wie auf dem platten Lande. In erster Linie wird landesherrlicher Besitz in den Städten schoßfrei gewesen sein. Die beiden Fürsten Heinrich von Meklenburg sahen sich jedoch, als sie im Jahre 1300 nach Beendigung ihrer Zwistigkeiten mit der Stadt Wismar von dieser die Baustelle zu einem Hofe innerhalb der Mauern zugestanden erhalten hatten, veranlaßt, auch für den Fall ihrer Abwesenheit sich noch ausdrücklich die Steuerfreiheit des Hofes auszubedingen: Insuper si nobis absentibus aliquem de familia nostra in eandem curiam deputaverimus habitandum, hunc, quamdiu dictam curiam non vendidimus aut donavimus, de collectis et nocturnis vigiliis liberum esse volumus et exemptum.[4]) — Die Geistlichen erfreuten sich in den Städten nicht in demselben Umfange der Anerkennung ihres Privilegiums der Steuerfreiheit wie sonst; gleich die älteste Nachricht darüber, eine Notiz in einem Rostocker Kämmereiregister von 1270, besagt, daß die Doberanenses I. marcam pro collecta bezahlt haben.[5]) Eine Steuerfreiheit der eigentlichen Kirchen- und Klostergebäude ist allerdings wohl in allen Fällen vorauszusetzen. Auch Vikarienhäuser und Wohnhäuser von Geistlichen werden mehrfach in den Urkunden befreit.[6]) Befreiungen sonstigen Besitzes finden sich gleichfalls. Das Kloster Himmelpfort erlangt

[1]) M. U.-B. X, 6982.

[2]) Z. B. M. U.-B. XV, 9017 und 9017 n. XIII, 7434.

[3]) M. U.-B. VIII, 5665.

[4]) M. U.-B. IV, 2603.

[5]) M. U.-B. II, 1175.

[6]) M. U.-B. V, 2851. VIII, 5335. IX, 6340. XIII, 7884. XVIII, 10262. XVIII, 10419.

1315 Abgabenfreiheit für seine Mühle in der Stadt Lychen.[1]) Das Kloster Reinfeld kauft 1336 einen Hausplatz in Grevesmühlen frei von Schoß und städtischen Pflichten.[2]) Das Domkapitel zu Güstrow zieht Hebungen, die es von einem Bürger daselbst gekauft hat, frei von Abgaben ein.[3]) Zuweilen wurden jedoch solche Freiheiten nicht ohne Entgelt verliehen. Das Kloster Doberan erlangt 1368 die Anerkennung der Steuerfreiheit seiner Mühlen in der Stadt Malchin, einer Forderung, über die es mit dieser in Streit gerathen ist, erst gegen eine bedeutende Zahlung.[4]) Nach einem ähnlichen Streite, den das Kloster Dargun mit derselben Stadt betreffs seines dortigen Grundbesitzes führt, wird zwar die Freiheit, aber nur die eines Theils der Güter zugestanden; außerdem hat man sich erst um folgenden Preis dazu verstanden: Vor alle desse versproken stucke, vrig se unde ere gut tu vordeghedinghende, dar hebbet se uns redelyken unde annameliken drehundert mark vore gheven: Vortmere tu eyner eweghen dechtnisse unde orkunde der vrigheyt des hoves erer woninghe so schal men uns darut gheven dre mark ewellikes gheldes alle iar.[5]) Ebenfalls mehr illusorisch ist die Steuerfreiheit der Grundstücke und Häuser zweier Vikare in Güstrow, da in recompensam dicte libertatis . . . prefati vicarii consulibus . . . dederunt et resignarunt redditus trium marcarum monete slavicalis.[6]) Eine Zusicherung höchst unbestimmten Inhalts wird 1318 in Bezug auf den zu einer Vikarei in Neu-Röbel gehörenden Besitz ertheilt: quicunque rector huius altaris exstiterit, pro exactione civili, que vulgariter scot dicitur, anno quolibet eroganda, se regere debet secundum consulum antedicte civitatis graciam et amorem.[7]) Dem Kloster Reinfeld bewilligt 1356 der Rath zu Grevesmühlen für eine dort angekaufte Hausstelle und einen Garten Steuerfreiheit; falls jedoch das Kloster eine weltliche Person in sein Besitzthum setzen sollte, ist diese verpflichtet von ihrer Habe zu steuern, während das klösterliche Eigenthum aber auch dann abgabenfrei bleibt.[8]) Eine Grenze zwischen selbstbewirthschaftetem und aus-

[1]) M. U.-B. VI, 3751.
[2]) M. U.-B. VIII, 5652.
[3]) M. U.-B. V, 3213.
[4]) M. U.-B. XVI, 9801.
[5]) M. U.-B. XIV, 8332.
[6]) M. U.-B. XIV, 8675.
[7]) M. U.-B. VI, 3953.
[8]) M. U.-B. XIV, 8219.

gethanem geistlichen Besitz ist damit also nicht gezogen. Eine solche finden wir auch sonst nicht in den Städten bei der Besteuerungsfrage berücksichtigt; die Stadt Schwerin zieht auch die Mühle des Klosters Reinfeld vor der Stadt zur Schoßpflicht heran, von der wir doch hören, daß ein Bruder in ihr die Wirthschaft führt.[1]) Neben den wirklichen und nur mehr formellen Befreiungen weisen die Urkunden eine ganze Anzahl Fälle von Besteuerung geistlichen Besitzes auf. Freilich findet auch dabei meist noch eine Bevorzugung statt: man läßt sich zur Auferlegung eines fixirten Betrages herbei, durch dessen Zahlung man gewöhnlich auch außer der Schoßpflicht allen anderen öffentlichen Pflichten genüge geschehen sein läßt. So wird 1313 in Wismar in Bezug auf einen von dem Kloster Doberan erkauften Hof bestimmt: Pro tallia vero, scoth vulgariter nuncupata, et pro nocturnis vigiliis et fossionibus ac quibuslibet aliis statutis civilibus annis singulis in festo beati Michahelis consulibus erogare tenebuntur XXIIII solidos denariorum usualium expedite.[2]) Von seinem in Rostock gelegenen Klosterhof zahlt Doberan für Brückenbau, Nachtwachen, Thorhut und tallie que schott communiter nuncupantur unam marcam usualis monete.[3]) Die Städte ignorirten so die geistlichen Ansprüche auf Befreiung nicht gänzlich; immerhin drängte aber ein höher entwickelter Gemeinsinn hier auf eine gleichmäßigere Heranziehung zu den öffentlichen Lasten hin.[4]) Wegen jener Ansprüche der Geistlichkeit sah man wohl auch größere Erwerbungen derselben in den Städten nicht gern; man suchte sich die Möglichkeit des Rückerwerbs offen zu halten und Weiterveräußerungen eines Grundstücks innerhalb des geistlichen Standes zu verhindern. Wir finden einmal, daß die Stadt Wismar bei dem erwähnten Kauf eines Hofes durch das Kloster Doberan die Bedingung stellt: Si eciam sepedictam curiam vendere aliquando vel donare aut obligare decreverint, nulli eam vendere, donare aut obligare poterunt

[1]) M. U.-B. VII, 4712.

[2]) M. U.-B. VI, 3591.

[3]) M. U.-B. VI, 3743. Andere Beispiele: V, 3541. VI, 3977. VI, 4027. VII, 4712. In XIII, 8031 dagegen muß der pater familias des dem Kloster Bukow gehörenden Hofes eine Mark für Schoß zahlen, vigilias vero nocturnas prout sui vicini tenebit et servabit. Aehnlich V, 3581.

[4]) Daß die Vertheilung der Steuer in der Stadt stets eine gerechte gewesen sei, soll allerdings damit durchaus nicht behauptet werden. Vgl. Zeumer, a. a. O. S. 90 und 91.

nisi alicui de concivibus nostre civitatis.[1]) — Ueber die Stellung der Besitzungen von Ritterbürtigen in den Städten zur Schoßpflicht liegen nur wenige Nachrichten vor. Das Grundstück, daß der Ritter Reddag 1279 in Rostock kauft, bleibt schoß- und wachpflichtig.[2]) Doch schien man auch Erwerbungen von Rittern in den Städten der von ihrem Stande beanspruchten Privilegien wegen nicht gern zu sehen; denn es ist auch an diesen Kauf die Bedingung geknüpft: et si eam ⟨hereditatem⟩ vendere voluerit, nulli eam vendere potest preterquam uni civium. Nikolaus von Gägelow, Vogt zu Wismar, wird 1318 Bürger daselbst und zahlt den Schoß von allen seinen Besitzungen in der Stadt.[3]) Dagegen hören wir 1377 bei einem Verkaufe von Hebungen vom Stadtfelde zu Sülze, daß diese früher der Ritter Hermann Kardorf frei besessen hat.[4]) Im Jahre 1346 befreit der Rath zu Neubrandenburg auf Bitten des Fürsten Albrecht von Meklenburg den Hof des Otto von Dewitz daselbst von allen Abgaben und Diensten.[5]) — Mehrfach finden sich auch Steuerbefreiungen von Bürgern, zu denen dann verschiedenartige Anlässe vorliegen. Einmal wurden für die Gemeinde unentbehrliche Personen auf diese Weise bevorzugt. Eine um das Jahr 1281 niedergeschriebene Notiz im Wismarer Stadtbuche meldet: susceperunt consules magistrum Hermannum medicum et dederunt sibi gratis, ut civis sit, et liberum dimiserunt illum de collecta.[6]) Das Rostocker Stadtbuch berichtet (um 1284): Notum sit, quod civitas Bertramum cyrurgicum in civem recepit et ipsum, quamdiu in civitate manserit, a collecta et vigiliis supportavit.[7]) Auch den Ziegelmeistern Johann und Gerhard zu Wismar wird 1287 und 1289 wenigstens auf eine Zeit lang Steuerfreiheit gewährt.[8]) Seiner der Stadt erwiesenen Dienste wegen wird 1344 ein Bürger in Wismar vom Schoß befreit: Dorgh truwes unde

---

[1]) M. U.-B. VI, 3591. Vgl. v. Below, a. a. O. S. 14 und 15. Zu landesherrlichen Amortisationsbestimmungen kam es wohl nicht, weil die Steuer auf dem platten Lande doch sehr bald verloren ging.

[2]) M. U.-B. II, 1480.

[3]) M. U.-B. VI, 3994.

[4]) M. U.-B. IX, 5766.

[5]) M. U.-B. X, 6617.

[6]) M. U.-B. III, 1561.

[7]) M. U.-B. III, 1709.

[8]) M. U.-B. III, 1882: magister Gerhardus per quatuor annos, nisi ampliorem gratiam exigentibus meritis ipsius sibi ulterius facere voluerint. III, 1993. magister Johannes et Gerhardus sex annis.

willeghes denestes willen, den her Ywan van deme Clutz in ghestlyken saken der staad dan heft unde nogh don wil truwelike unde schal, de wyle dat he leevet, hebben myne heren de radmanne eme de vryheyd gheven, dat alle syn ghud schal schotes vry wesen, al de wyle he leevet; men vor sines wyves ghut, unde wat it syk beteret heft unde nogh beeteret, dat schal he vorscheten van iare to iare by sinen eden. Alle andere plight schal he don like anderen raadmannen.[1]) Anderen wird wegen Unfälle, Mißgeschick, Verluste, die sie erlitten haben, Befreiung oder Ermäßigung zugestanden. Notum sit, lautet eine Aufzeichnung im Rostocker Stadtbuche aus dem Jahre 1284, quod civitas dimisit Hermannum filium Eghelmari propter incommodum, quod passus fuit in conflictu iuxta Godebuz, solutum et liberum per dies vite sue a vigiliis et a collecta.[2]) Dem Nicolao Tunneken fabro in Wismar wird einmal von seinem Schoß etwas abgelassen pro dampno aree sue.[3]) In Wismar erläßt man ferner Bertoldo de Molne XII solidos de collecta sua, Bertrammo Sustraten XVI solidos de dampno, quod receperunt in gwerra, et Petro II marcas de suo dampno et Marquardo de Dammenhusen XVIII solidos pro suo dampno.[4]) Oefters werden Renten, die der Rath und die Stadt selbst verkauft haben, abgabenfrei gemacht.[5]) Einem Erkaufen der Steuerfreiheit kommt es gleich, wenn Walter von Wolde 1365 vom Rathe zu Rostock für seinen diesem überlassenen Acker eine Rente erhält, die ihm mit seinem Schoß beglichen werden soll: Domini consules in Rozstok concorditer vendiderunt Woltero de Wolde et uxori sue Anneken VII½ marcarum redditus ad tempora vite eorum utrorumque pro agro suo, quod habuerunt in novis mansis civitatis, eisdem de collecta eorum civitati danda annuatim defalcandos, ita si ditiores in bonis fuerint, superaddent civitati, quod tenentur, si vero pauperiores fuerint, tunc civitas ipsis defectum supplebit per camerarios civitatis.[6])

---

[1]) M. U.-B. IX, 6422. Aufzeichnung im Wismarer Rathswillkürbuche.
[2]) M. U.-B. III, 1719.
[3]) M. U.-B. II, 1476.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) M. U.-B. XIV, 8212. XV, 9321. XVI, 10017. XVIII, 10816.
[6]) M. U.-B. XV, 9334. Oefter noch werden Verpflichtungen seitens der Stadt durch Zurückerstattung des Schosses oder eines Theils desselben beglichen. Vgl. II, 1476. V, 3334.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts fingen die Städte an, in immer größerem Umfange Grundherrschaften zu erwerben. Die Fürsten überließen ihnen dann die erkauften oder sonstwie erworbenen Dörfer bedefrei und verzichteten auf ihr Besteuerungsrecht. Damit stand dann dem nichts mehr im Wege, den neuen Grundbesitz eventuell mit zur Stadtfeldmark zu legen, wozu bisweilen in den betreffenden Urkunden von den Fürsten ausdrücklich die Erlaubniß ertheilt wird.[1]) In vielen Fällen wird bei Uebertragungen von Grundbesitz an die Städte auch wohl das Bederecht von den Landesherren mit abgetreten, so daß auch die Städte wie die übrigen Grundherren in Besitz von Bede auf dem platten Lande kamen.[2]) Dem Hafenorte Warnemünde, den die Rostocker cum omni libertate ac proprietate, cum omni fructu et utilitate, cum omni iure, iudicio ymo et supremo, videlicet manus et colli, cum precaria ac singulis proventibus ab eadem derivantibus erworben haben,[3]) wird der Schoß von diesen, wie wir aus einem Vertrage von 1359 ersehen, als Gemeindelast auferlegt:[4]) der Ort wird also in Bezug auf die Bede in derselben Weise von der Stadt behandelt, wie diese selbst von dem Landesherrn.

Daß einzelne Bürger, wenn sie in den Besitz von Lehngütern kamen, auch die solchen Gütern verliehene Bedefreiheit genossen, falls sie nicht etwa selbst gar in den Besitz fürstlicher Hoheitsrechte über ihre Erwerbungen und damit auch der Bede gelangten, wurde schon im Anschluß an die Steuerfreiheit der Ritterbürtigen erwähnt. Auch einer städtischen Genossenschaft, der Mariengilde zu Perleberg, werden einmal im Jahre 1332 vom Grafen Heinrich von Schwerin Besitzungen steuerfrei übertragen.[5]) Dagegen behält sich der Fürst Heinrich von Meklenburg im Jahre 1320 bei einem Verkaufe des Ritters Engelke von Manteuffel an die Schuhmachergilde der Stadt Friedland die Bede vor.[6])

[1]) M. U.-B. III, 2165, 2413. IV, 2509. V, 3220, 3299. VII, 4404. VII, 4835.
[2]) M. U.-B. III, 2200. VII, 4763, 4843. VIII, 5014, 5142. IX. 5980. XV, 8875, 8876.
[3]) M. U.-B. VII, 4608.
[4]) M. U.-B. XIV, 8696.
[5]) M. U.-B. VIII 5316.
[6]) M. U.-B. VI, 4197.

4. Die Bedepflichtigen.

Wir sind jetzt alle Stände durchgegangen, denen in Bezug auf ihre Stellung zur Bedepflicht Vorrechte eingeräumt sind. Man sieht, daß nach diesen zahlreichen Privilegien die der Idee nach vorhandene allgemeine Steuerpflicht nur sehr durchlöchert wieder zum Vorschein kommt. Geistliche und Ritter waren für ihren selbstbewirthschafteten Grundbesitz steuerfrei. Die Steuer in den Städten wurde von den Landesherren in vielen Fällen sehr früh aus der Hand gegeben, und es blieb an ihrer Stelle nur eine jährliche runde Summe bestehen. Von den Hintersassen der Stände waren die Bauern der geistlichen Grundherren im 13. Jahrhundert ganz, später noch zum großen Theil, die Bauern der Ritter in einigen Fällen von der Steuerleistung an den Landesherrn befreit. So bildeten denn den Kern der Steuerzahler eigentlich nur die Mehrzahl der unter den Rittern sitzenden Bauern und die Kolonen des fürstlichen Domaniallandes. Dazu kommt noch der andere, nicht befreite Theil der geistlichen Hintersassen und die Bewohner derjenigen Städte, deren Schoß der Landesherr in der Hand behalten hatte. Immerhin machten sie alle zusammen die Hauptmasse der Territorialbevölkerung aus. — Aber auch in dieser Gestalt blieben die so schon durch viele Befreiungen stark geminderten Steuereinkünfte aus den Territorien nicht in der Hand der Landesherren vereinigt, wie wir später sehen werden. —

Wie obige Zusammenstellung schon sagt, wurde die Hauptlast der Steuer gerade von demjenigen Stande getragen, der auf seiner Scholle gar nicht kraft eigenen Rechtes saß, sondern dem diese von Grundherren verliehen worden war, von dem Bauernstande. Denn von den Bauern, von den Pächtern wurde die Steuer für das ausgethane Land gezahlt, nicht von den Eigenthümern. Die villani, coloni, subditi[1]) werden durchweg als die Steuerzahler genannt; das ghelt wird den buren afgheschattet.[2]) Die Befreiungen durch die Landesherren werden in den Urkunden meist so formulirt, daß fortan die Bauern der betreffenden Güter nichts mehr zu zahlen haben sollen. Die bereits angeführte Urkunde des Fürsten Heinrich von Meklenburg, in der er die Bauern von Groß-Görnow von der Bede befreit, damit sie dem Ritter Johann von Zernin

[1]) M. U.-B. XIII, 7539. IX, 6469. XV, 8890.
[2]) M. U.-B. XVIII, 10358.

einen höheren Grundzins zahlen können, beweist ebenfalls, daß eine Steuerpflicht der Grundherren für das ausgeliehene Land nicht bestand.[1]) Obwohl eine Befreiung ausgethanen Besitzes ihren Grund immer nur in der Stellung des Grundherrn hat und zu seinen Gunsten gewährt wird, so ist doch dieser dem Landesherrn gegenüber auch nicht einmal formell — so daß letzterer sich etwa an ihn als den Eigenthümer hielte und er die Bede wieder von seinen Bauern einzöge — zur Steuerleistung verpflichtet. Vielmehr besteht durchaus eine direkte Steuerpflicht der Hintersassen gegenüber dem Landesherrn. Von dieser Steuerpflicht der Pächter findet sich bei der ordentlichen Bede in Meklenburg keine Ausnahme in den Urkunden.[2]) — Ueberhaupt ist in der älteren Steuerverfassung allgemein der Inhaber und nicht der Eigenthümer des Grundstücks Steuersubjekt. Es lag das wohl theils daran, daß der jeweilige Inhaber besser haftbar gemacht werden konnte, theils war es in den für die Grundherren bestehenden Privilegien der Steuerfreiheit begründet. Hin und wieder sind jedoch, besonders in Westdeutschland, Versuche gemacht worden, die Steuer auf den Eigenthümer abzuwälzen, theilweise auch mit Erfolg.[3]) Auch in Meklenburg mögen vielleicht solche Versuche vorgekommen sein, wenn sie auch nicht überliefert sind; durchdringen konnten sie hier aber schon deshalb nicht, weil die Eigenthümer selbst sehr bald zum großen Theil die Bede von ihren eigenen Gütern für sich erwarben.

IV. Vertheilung der Steuer.

Solange die Bede noch unregelmäßig erhoben wurde, wird auch ihre Höhe noch durchaus schwankend gewesen sein; die Größe des Betrages, der damals auf die einzelnen Hufen umgelegt wurde, wird ganz von dem Belieben des Landesherrn abhängig gewesen und von diesem nach seinen jeweiligen Bedürfnissen festgesetzt worden sein. Das mußte natürlich anders werden mit der Umwandlung der alten willkürlichen Bede in eine ordentliche. In einer Urkunde des Grafen Nikolaus von Schwerin vom Jahre 1313 wird von der aus mehreren Dörfern

[1]) M. U.-B. V, 3244.

[2]) Auch in X, 6612 ist die Erhebung a vasallis wohl nur gleichbedeutend mit: auf dem grundherrlichen Besitz der Vasallen.

[3]) Vgl. v. Below, Artikel Grundsteuer im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Supplementband 2, S. 463.

an das Kloster Zarrentin verpfändeten Bede gesagt: Hec autem precaria et tallia de villis prescriptis danda stabit ad taxum illum et modum, quo cetere ville territorii Wittenborch talliabuntur a nobis.[1]) Eine andere Urkunde vom Jahre 1357 bestimmt in Bezug auf Bede, die an eine Vikarei übertragen ist: quando, quociens aut quantumcunque nos et successores nostros quoscunque precariam de mansis territorii Zwerinensis recipere contingerit, tociens et tantum memorate vicarie vicarius de mansis prefatis . . . sine alicuius reclamacione secundum quotam libere sublevabit.[2]) In Bezug auf veräußerte Bede findet sich öfters die Verfügung: precariam secundum communem inposicionem, sicut per totam terram dominii Magnopolensis inposita fuerit, exsolvent.[3])

Für die Höhe der Steuer war also nicht mehr das Belieben des Landesherrn, sondern ein bestimmter taxus et modus maßgebend; es fand eine communis inposicio statt. Welches war nun dieser Modus der Veranschlagung, den man bei der Festlegung der Steuersätze für die einzelnen Hufen und den sonstigen Grundbesitz beobachtete? Daß man sich bei der Vertheilung der Bede etwa blos ganz mechanisch nach der Größe der in Betracht kommenden Grundstücke gerichtet hat, das wird man keinenfalls für wahrscheinlich halten können. Dafür sind die Sätze für die einzelnen Hufen viel zu verschieden.[4]) Güte und Ertragsfähig-

[1]) M. U.-B. VI, 3645.
[2]) M. U.-B. XIV, 8391.
[3]) M. U.-B. VII, 4919. XIII, 7788.
[4]) Ueber die Höhe der Steuerbeträge s. weiter unten. Wenn in dem Dorfe Wester-Golwitz 2 Hufen 4 Mark, 1 Hufe 2 Mark, $2^1/_4$ Hufen $4^1/_2$ Mark zahlen und $^1/_8$ Hufe nicht, wie es dem entsprechen würde, 4 Schillinge, sondern 3 Schillinge, so kann man wohl annehmen, daß hier eine Einschätzung nicht nur nach der Größe, sondern auch nach dem Werthe zu Grunde liegt (IX. 6379). Bei den nicht sehr zahlreichen Nachrichten über die Höhe der Steuer sind allerdings andere Beispiele einer Verschiedenheit des Steuerbetrages für die einzelnen Hufen innerhalb derselben Gemeinde nicht beizubringen. Angedeutet scheint das Vorkommen solcher Verschiedenheit noch in M. U.-B. XV, 9033 zu sein: bede, alse sin nabure gheven boven unde nedderen, wenn man nicht annimmt, daß das hier nur auf einen Unterschied in der Größe des Besitzes zurückgeht. Die Bederegister (M. U.-B. VII, 4402 u. Jahrb. des Vereins für Mekl. Gesch. Bd. 11, S. 404) geben nur die Steuersumme für die Dörfer im ganzen und daneben die Gesammthufenzahl an. Aus dem Verhältniß beider Zahlen ist dann zwar meist zu ersehen, daß die Beträge für die einzelnen Hufen nicht gleich gewesen zu sein scheinen; doch bleibt es zuweilen ungewiß, ob man nicht auch mit befreiten Hufen zu rechnen hat und wieviel von dem ungleichen Verhältniß auf Steuerausfälle zu schieben ist. Von so feiner Durchbildung wird man

keit wurden offenbar mit in Anschlag gebracht. Ein defectus in agris,[1]) ein dampnum aree[2]) galt nachweisbar auch als ein Grund zur Ermäßigung der Abgabe. So können wir, wenn es auch in den erhaltenen Quellen nicht direkt ausgesprochen wird,

sich natürlich auch das System einer Einschätzung nach dem Werthe nicht zu denken haben, daß die Steuerbeträge für Besitz von gleicher Größe innerhalb derselben Gemeinde eine besonders große Mannigfaltigkeit aufgewiesen hätten. — Große Unterschiede sind in den Steuersätzen verschiedener Gemeinden nachzuweisen; auch diese wird man nicht lediglich auf Zufall oder Willkür zurückführen können. Da in Meklenburg, wie wir sehen werden, die Vertheilung nicht in der Hand der Gemeinde lag, so können diese Differenzen nicht aus Abmachungen und Verträgen, die der Landesherr etwa ganz zusammenhangslos zu verschiedenen Zeiten mit den einzelnen Gemeinden geschlossen hätte, zu erklären sein. Der Landesherr läßt die Vertheilung selbst vornehmen und zwar besteht eine communis inposicio per totam terram. Es wurden demnach überall die gleichen Gesichtspunkte bei der Vertheilung im Auge behalten; die Verschiedenheit der Steuerhöhe in den verschiedenen Gemeinden hatte dann also ebenfalls wohl ihren Grund in einer Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit und der Ertragsfähigkeit der Aecker. Werth ist wohl auch darauf zu legen, daß andererseits die Steuersätze von Hägerhufen keine ihrem Umfange entsprechende Differenz von denen anderer Hufen zeigen: to deme olden Hagene in sosteyn hoven an eysliker huve eyne mark Lubesch. XVIII, 10808. — in dem dorpe tho dem Everdeshaghen . . . in ener iewelken hove achteyn schillinghe to bede; unde in ener halven hoven . . . neghen schillinghe to bede. XVIII, 10798. — In VII, 4927 werden zwei Hägerhufen und 5 andere verkauft. Die Hufen werden formell von der Bede befreit, die Bauern müssen aber dem neuen Grundherrn außer pro censu noch pro dictis libertatibus zahlen; thatsächlich hat also auch eine Bedeübertragung stattgefunden. Für Bede- und Pachtleistung einer jeden Hufe ist hier eine Gesammtsumme angegeben. Wieviel von dieser auf die Pacht zu rechnen ist, kann man aus VI, 4178 ersehen, wo der census für Hägerhufen und für andere aus demselben Dorfe angegeben ist. Dieser beträgt für beide Hufenarten die gleiche Summe von $4^1/_2$ ßl. Lüb., während einschließlich der Bede jede der beiden Hufenarten $34^1/_2$ ßl. Lüb. zu zahlen hat, also als Entschädigung für Bede ꝛc. 30 ßl. für die Hufe. Wie man bei der Festsetzung der Pacht für Hägerhufen darauf Rücksicht nahm, daß der neugerodete Boden noch nicht gleich so ertragsfähig sein konnte wie schon länger bebauter, und daß der größere Umfang des Grundstückes zu einer extensiveren Wirthschaftsweise nöthigte, so ließ man dieselben Gründe offenbar auch bei der Umlage der Bede auf diese Hufen gelten und belastete die Hägerhufe nicht allein nach ihrer Größe. Aus dieser Thatsache allein aber ergiebt sich schon, daß der Gesichtspunkt, daß auch Qualität und Ertragsfähigkeit der Güter mit in Rücksicht zu ziehen seien, bei der Vertheilung der Steuer nicht ganz fehlte.

[1]) M. U.-B. V, 3271. Vgl. IX, 6457, wo die Steuer, weil sie mit der Ertragsfähigkeit der Hufen in keinem angemessenen Verhältnisse steht, nicht mehr secundum numerum mansorum, sondern nur für 12 Hufen erhoben werden soll. — Vgl. auch die Steuerfreiheit von wüstliegendem Besitz: VII, 4572.

[2]) M. U.-B. II, 1476.

doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß man auch schon eine Bonitirung kannte. Für die Steuer in den Städten findet sich vielleicht ein Hinweis darauf in der erwähnten Aufzeichnung über die Befreiung des Ywan von deme Clutz von dem Schoß: men vor sines wyves ghut unde wat it syk beteret heft unde nogh beeteret, dat schal he vorscheten van iare to iare by sinen eden.[1]) Ghut geht hier vermuthlich nicht nur auf Baarvermögen, sondern auch auf liegenden Besitz an Häusern oder Grundstücken; sonst würde wahrscheinlich nicht gerade der Ausdruck syk beteren gewählt sein, der wohl nicht so sehr eine quantitative Vermehrung bezeichnet, nicht gleichbedeutend mit si ditior in bonis fuerit[2]) ist, als vielmehr auf eine Werthverbesserung der schon vorhandenen Vermögensobjekte geht.

Ahlers scheint anzunehmen, daß für die Einschätzung des zu besteuernden Grundbesitzes die jedesmalige Höhe der dafür gezahlten Pacht als Maßstab gedient habe.[3]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß das vielfach der Fall gewesen ist, da man ja in der Pachthöhe schon einen Werthmesser für die Ertrags- und Leistungsfähigkeit eines Gutes hatte; als allgemeines Prinzip war es aber wohl bei der Steuervertheilung gar nicht durchführbar. In der schon angeführten Urkunde des Herzogs Wartislav von Pommern für das Kloster Dargun vom Jahre 1326 geht die Berücksichtigung der Pacht wenigstens so weit, daß sich die Bede in gleichem Verhältnisse danach richten soll, ob die Pachtbestände voll, halb oder gar nicht einlaufen: ut sicut ipsi pachtum a predicta villa recipiunt, sic et nos nostram precariam ibidem volumus extorquere, ita: dum ipsi plenum pachtum receperint, tunc nos plenam precariam ibidem eciam percipiemus; dum vero dimidium pachtum ipsi receperint, tunc nos dimidiam precariam similiter recipiemus; dum vero ipsi nullum pachtum in eadem villa ex-

[1]) M. U.-B. IX, 6422.

[2]) M. U.-B. XV, 9334.

[3]) Ahlers, Das bäuerliche Hufenwesen in Meklenburg zur Zeit des Mittelalters. Jahrb. des Vereins f. mekl. Gesch., Bd. 51 (1886), S. 62 und 63, 79 und 80. Wenigstens wird hier auf einige Fälle hingewiesen, in denen die Bede die Hälfte des Pachtwerthes betragen habe, und es scheint die Annahme vorzuliegen, daß dies allgemein der Fall gewesen sei. — Vgl. auch dazu M. U.-B. XIV, 8214. Alle dit vorbenumede gud hebbe wi den heren to den Brode vorkoft, ene iewilke mark pacht vor teyn mark, der achten vrigen huven bede to halveme werde na deme kope der pacht, esliker huven erve der achte vrigen huven vor twintich mark.

egerint, tunc nos similiter ibi nullam precariam exigemus.[1]) Der Nachweis eines ganz konstanten Verhältnisses der Bedehöhe zu der Pachthöhe, wie ihn Merklinghaus für die Mark Brandenburg führen zu können glaubt,[2]) ist jedoch in Meklenburg jedenfalls nicht zu erbringen.

Die Einschätzung der Güter nach ihrem Werthe mag schon an sich auf keiner höheren Stufe der Vollkommenheit gestanden haben. Ihre Bedeutung wurde jedoch sehr bald gänzlich hinfällig durch die schnelle Entwicklung der Bede zu einer fixirten Abgabe. Aus der Art, wie Beden als feste jährliche Renten an Grundherren veräußert werden,[3]) sehen wir, daß die Beträge sehr früh in der einmal festgesetzten Höhe erstarrten. Die Bede ist bald allgemein eine feste Reallast, die auf dem Grundbesitz ohne Rücksicht auf steigenden oder fallenden Bodenwerth unveränderlich ruht. Das Register[4]) des Reimar von Plessen über die in den Jahren 1322—72 aus dem Kirchspiele Proseken und noch einigen angrenzenden Dörfern erhobenen Beden, die dem Inhaber durch Fürst Heinrich von Meklenburg verpfändet sind, beweist, daß in den ganzen fünfzig Jahren keine Steuervertheilung stattfand. Die Steueranforderungen bleiben immer die gleichen; die Summen, welche nicht aufgebracht werden können, werden als Ausfälle gebucht.[5]) Eine Neuregelung wird nicht vorgenommen, obwohl die Gesammtsumme, mit der immer gerechnet wird, kein einziges Mal vollzählig einläuft.[6])

---

[1]) M. U.-B. VII, 4748.

[2]) Merklinghaus a. a. O. Vgl. auch M. U.-B. III, 1917 (brandenburgisch): de talento quolibet.

[3]) Z. B. M. U.-B. IX, 5738 und VII, 4436.

[4]) M. U.-B. VII, 4402.

[5]) Vgl. das Nähere in Kap. V.

[6]) In einem anderen Falle, in dem Bede als feste Reallast veräußert ist, wird jedoch der Betrag, den ein Bedepflichtiger nicht aufbringen kann, nicht ohne Weiteres als Ausfall angesehen, sondern den übrigen Verpflichteten mit aufgebürdet. VIII, 5584. Scal syn witlik unde openbare ... dat wy ... brodere ghenomet van Plesse, knapen, vorkoft hebben ... deme vromen, wysen manne Hinrike Korneken ... vif mark Lubescher penninghe to bede an eneme hove, de beleghen is in dem lande to Pole unde is gheheten up deme velde und in sestehalver hove, de darto beleghen syn, to ewygher iarliker rente. ... were dat der besittere welk vorarmede, de andern scholen sinen deel, des de armen, der sin myn efte mer, nycht ghelden mach efte moghen, yo bynnen der stat to der Wysmer na Hinrikes willen unde siner erfnamen unde nakomelingen beschedeliken de veer leste kornes tuschen sunte Mycheles daghe unde sunte Mertens, unde de vif mark to bede yo to sunte Mycheles daghe ... [ghelden].

Vorwiegend ist die Bede in Meklenburg in Geld aufgelegt worden; doch hat sie den Charakter einer Naturalsteuer, der ihr in den ersten Zeiten in höherem Maße angeheftet haben mag, nicht ganz abgestreift. Wir hören von precariis tam annone quam nummorum,[1]) tam denariorum quam annone,[2]) tam denariorum quam frugum,[3]) von precaria pecuniaria et annonali,[4]) von penninchbede und kornbede.[5]) Es kommen exactiones, tallie et peticiones pecudum aut pecuniarum,[6]) exactiones, peticiones ... requisiciones ... gravamina seu talliaciones precariarum annone, pecorum aut aliarum quarumcunque rerum[7]) vor. Die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen-Lauenburg befreien 1302 Besitzungen des Domkapitels zu Ratzeburg ab omni petitione maiore et minore, ab exactionibus, quas facere consuevimus in porcis, pecunia et annona.[8]) Die in Getreide und Vieh auferlegte Bede machte jedoch bei Weitem den geringeren Theil des Gesammtwerthes der Steuer aus.

Die Leistungen in baarem Gelde betrugen für die Hufe bei der großen Bede im Herbst gewöhnlich 2 Mark, bei der kleinen im Frühjahr 1 Mark.[9]) Häufig waren die Beträge jedoch auch geringer. Zuweilen beläuft sich die Herbstbede nur auf 24 Schillinge;[10]) dem entspricht dann eine kleine Bede von 12 Schillingen.[11]) Von einigen Hufen wird ausdrücklich gesagt, daß sie im ganzen Jahr nur 2 Mark bezahlten.[12]) In einem Falle wird die ganze Höhe der Geldleistung auf 30 Schillinge

---

[1]) M. U.-B. IX, 6506 B.
[2]) M. U.-B. IV, 2617.
[3]) M. U.-B. V. 3412.
[4]) M. U.-B. IX, 6390.
[5]) M. U.-B. IX, 6206.
[6]) M. U.-B. XV, 8893.
[7]) M. U.-B. VIII, 5627.
[8]) M. U.-B. V, 2793. Vgl. auch VII. 4493: ab omni gravamine et peticione seu precaria maiore et minore et ab omni genere exaccionum, seu consistent in porcis seu in pecoribus, sive annona, sive pecunia sive alia re quacunque. Ferner III, 2275, 2307. V, 3540. VI, 4016.
[9]) 2 Mark: M. U.-B. XIV, 8402. IX, 6559. IX, 6536. IX, 6208. XIII, 8097. IX, 6379. XIV, 8310. 1 Mark: precaria primaria VI, 3970. IX, 6450. XIV, 8402. XIV, 8427. XIII, 8105. IX, 5738. VII, 4892. VII, 4532. XIII, 8036. XIV, 8310. — Ueber die verschiedenen Bedetermine vgl. unter V.
[10]) M. U.-B. X, 6757. VIII, 5461.
[11]) M. U.-B. XV, 9352 A. IX, 5794.
[12]) M. U.-B. VII, 4435. VII, 4436. IX, 6469. XIII, 7609.

angegeben, wovon 10 Schillinge veräußert werden; wir können annehmen, daß die 20 Schillinge, die zurückbehalten wurden, die große Bede ausmachten, die gewöhnlich gerade das Doppelte der kleinen betrug.[1]) In einem anderen Falle wird von der Hufe die bede twye des yares, yo thu der tyd achte Lubesche schillinghe gezahlt; hier betrug also die Geldabgabe im ganzen Jahre nur 1 Mark.[2]) Von einer dreimal im Jahre erhobenen Bede werden für die beiden ersten Termine Leistungen von je 1 Mark, für den dritten eine von 2 Mark angegeben.[3]) Nach Obigem schwankte also die jährliche Höhe der Geldbede zwischen 1 und 4 Mark für die Hufe.

Außer der Geldabgabe wird von der Hufe noch eine Leistung in Korn erhoben. Kornbede findet sich einmal neben einer Geldbede von 24 Schillingen in dem Betrage von 3 Scheffeln dreierlei Korn, nämlich von 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Hafer.[4]) Ein ander Mal zahlt die Hufe an großer Bede (in festo beati Martini) 24 Schillinge, 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, an kleiner Bede (in festo beate Walburge) 12 Schillinge, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Hafer.[5]) In welchem Werthverhältniß die Kornbede zur Geldbede stand, können wir aus zwei Urkunden ersehen, die den damaligen Geldwerth des Korns angeben: 1 Scheffel Hartkorn (Roggen oder Gerste) steht im Werth von 1 Schilling lübisch, 1 Scheffel Hafer gilt gleich $^1/_2$ Schilling lübisch (1 Schilling lübisch ist gleich $1^1/_2$ Schilling wendisch für die Mitte des 14. Jahrhunderts).[6])

Die Spezifizirung einer Viehbede wird uns nur einmal gegeben, nämlich in der Urkunde über die Steuer der Dörfer Sukow und Drehnkow, die zwei Kühe ratione precarie zu leisten haben.[7]) Während die Kornbede allgemein neben der Geldbede weiter bestanden zu haben scheint, ist das bei der Viehbede offenbar nicht der Fall. Soweit sie überhaupt eingeführt worden

[1]) M. U.-B. XIII, 8156.

[2]) M. U.-B. XVI, 10018. Vgl. auch XIV, 8427: quilibet mansus dabit VIII solidos.

[3]) M. U.-B. XIV, 8310. — Für die Differenzen aller oben angeführten Geldabgaben kommt außerdem noch in Betracht, daß sie theils in lübischer, theils in wendischer Münze geleistet wurden.

[4]) M. U.-B. VIII, 5461. (Bede zu Michaelis.) Ebenso 5550.

[5]) M. U.-B. V, 2872.

[6]) M. U.-B. VIII, 5204 und X, 6909. — Ueber die Frage, ob die Hundekorn benannte Abgabe identisch mit der Kornbede ist, vgl. den Exkurs.

[7]) M. U.-B. VIII, 5123.

war, scheint sie später meist in eine Geldleistung umgewandelt zu sein. Von einer öfters unter dem Namen petitio porcorum oder swynebede vorkommenden, in Geld erhobenen Abgabe wird man nichts Anderes annehmen können, als daß sie an die Stelle einer in Schweinen geleisteten Bede getreten ist.[1])

Neben der Frage nach der Art der Vertheilung und nach der Qualität und Quantität der umgelegten Beträge ist noch von Interesse, wer die Steuervertheilung vorgenommen hat. Aus der Thatsache, daß der Landesherr in Meklenburg zur Festsetzung der ihm zustehenden Abgaben das ius mensurationis ausübte, d. h. das Recht hatte, die Hufen nachmessen zu lassen, können wir wohl schließen, daß die Vertheilung der Steuer innerhalb der Gemeinden auf die einzelnen Einwohner nicht wie in den rheinischen Gebieten[2]) durch Gemeindeorgane, sondern durch landesherrliche Organe ausgeführt wurde. Unter diesem Vermessungsrecht hat man sich nun ein ausgebildetes Katasterwesen natürlich noch nicht zu denken. Die mensuratio oder der hofslach war gar nicht einmal ein ausschließlich den Inhabern öffentlicher Gewalt zustehendes Recht. Nach den Untersuchungen von Brümmer darüber[3]) ist sowohl die Auffassung von Nitzsch,[4]) daß die Vermessung eine grundherrliche Gerechtsame, wie auch die von Lisch, Balck und Ahlers,[5]) daß sie ein landesherrliches Hoheitsrecht gewesen sei, nicht zutreffend. Zur Nachmessung war vielmehr jeder berechtigt, der irgendwelche Rechte privater oder öffentlicher Natur, die auf dem Grundbesitz lasteten, geltend machen konnte; so der Grundherr in Bezug auf den ihm zustehenden Grundzins, der Bischof in Bezug auf den Zehnten

---

[1]) Z. B. M. U.-B. V, 3080. VI, 3823. IX, 6120. X, 6645. — VII, 4435: Die Abgabe pro peticione porcorum wird hier offenbar an Stelle einer Abgabe in Schweinen, nicht für Schweine gegeben, ebenso wie die folgenden vlaspennighe an Stelle einer Leistung in Flachs stehen. IX, 6110. Zwei Häuser zahlen quatuor solidos cum dimidio pro iusta pensione porcorum et quatuor marcas pro precaria. — Zu unterscheiden ist die Abgabe von einer anderen, die für die Schweinemastberechtigung gegeben wird. Vgl. M. U.-B. II, 1236: pro porco. VII, 4461. VII, 4698.

[2]) Vgl. v. Below a. a. O.

[3]) Jahrbuch des Vereins für meklenburgische Geschichte, Jahrg. 57 (1892), S. 322 ff.

[4]) Nitzsch, Zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Jahrbuch für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neue Folge. Bd. V, S. 102 und 104.

[5]) Lisch, Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Meklenburg. Jahrbuch des Vereins für meklenburgische Geschichte, Bd. 13, S. 130. — Balck a. a. O., I, S. 45 ff. — Ahlers a. a. O.

und der Landesherr in Bezug auf die am Grundbesitz haftenden öffentlich-rechtlichen Leistungen, insbesondere in Bezug auf die Bede. Die Messungen konnten demnach sowohl auf privaten als auch auf öffentlichen Rechtstitel hin vorgenommen werden, je nach dem Charakter desjenigen, der sie veranlaßte. Die Vermessung jedes Berechtigten hatte nur für ihn selbst Gültigkeit und war von der des anderen unabhängig. Der Zweck des Verfahrens war in jedem Falle verschieden. Der Grundherr stellte fest, ob die wirkliche Größe des ausgethanen Landes der bei der Austheilung in Anrechnung gebrachten Hufenzahl entspräche, um, falls sich ein overslach herausstellte, diesen zu verkaufen oder anderweitig auszutheilen oder den gegenwärtigen Besitzern den Grundzins dafür zu erhöhen, eine overpacht (pactus excrescens) zu erheben. Der Bischof konnte in solchem Falle Ueberzehnten, der Landesherr Ueberbeden (overbede) [1] fordern. Ausgeführt wurde die Messung mit einem Maßstrick (funiculus). — Mit der Zeit gewann die landesherrliche Vermessung immer mehr Autorität, verdrängte schließlich die anderen und gelangte zur allgemeinen Geltung. Dadurch, daß so die Einrichtung einen ausschließlich öffentlich-rechtlichen Charakter bekam, wurde sie fähig, die Grundlage für ein modernes Katasterwesen zu bilden. — Wenn nun der Landesherr durch seine Organe behufs Festsetzung der Bede die Hufen der einzelnen Dörfer nachmessen ließ, so geht daraus auch hervor, daß er selbst die Steuerbeträge für die einzelnen Grundstücke ansetzen ließ und daß er nicht etwa nur für die Gemeinden im Ganzen Steuersätze bestimmte, deren Umlage dann durch jene selbst besorgt worden wäre. Gemeindesache war die Steuervertheilung vielmehr wohl nur dann, wenn der Landesherr ausnahmsweise auf sein Vermessungsrecht Verzicht geleistet hatte oder überhaupt die Steuer nur als Gemeindelast eingefordert wurde. Schon in der Kolonisationszeit wurde zuweilen vom Landesherrn ein Gebiet zur Rodung übergeben sine numero mansorum, d. h. ohne daß nachher von landesherrlicher Seite eine Aufmessung des verliehenen Landes stattgefunden hätte. In solchen Fällen wurde wohl für die öffentlichen Abgaben eine Pauschalsumme eingesetzt, wenn nicht überhaupt völlige Befreiung davon eintrat.[2]

---

[1]) M. U.-B. XVI, 9918.

[2]) Z. B. verleiht um 1237 der Herzog Wartislav von Pommern dem Kloster Doberan drei Dörfer sine numero mansorum; jedoch sind diese ab omni exactione et advocatia befreit.

Bei späteren Verzichtleistungen auf die Nachmessung wird gewöhnlich ausdrücklich auf die Bede Bezug genommen. Nikolaus von Werle erklärt 1297: villulam Vipperniz, iacentem in advocacia Lawis et sub abbacia fratrum in Dargun, exemptam et liberam ab omni mensuracionis et funiculacionis genere pro quatuor mansis perpetuo donavimus et posuimus, ita videlicet ut in precariis et exactionibus dandis, vel quicquid communis terra fecerit, coloni dicte villule iuxta numerum quatuor mansorum nec amplius facere teneantur.[1]) Im Jahre 1306 bestimmt Fürst Heinrich von Meklenburg bei der Bestätigung des Verkaufs des Dorfes Wolde durch den Ritter Marquard von Hagen an das Heilig-Geist-Haus zu Lübeck: Nec unquam ⟨bona⟩ mensurabuntur ea mensura, quam hofslach nominant in vulgari, nam, licet ipsorum bonorum estimacio stet pro quatuor mansis, et de eis questus peticionis nostre, cum imminet cunctis ecclesiis terre nostre, nisi pro quatuor mansis recipiatur.[2]) Die Urkunde des Fürsten Heinrich für das Kloster Rehna vom Jahre 1309, in der er die Bede in bonis sanctimonialium in Rene dictis Bunenhoph nur für 6 Hufen erheben lassen will, auch wenn das Kloster Neurodungen in locis lignorum dictis teuthonice holtstede veranstaltet hat, wurde schon angeführt: Dimisimus enim prenominate ecclesie ob spem retribucionis divine, quicquid nobis aut nostris successoribus in perpetuum de huiusmodi mansis novalibus posset derivari nomine precarie, reservata nobis consueta precaria sex mansorum.[3]) In allen diesen Fällen ist natürlich nicht anzunehmen, daß nur die Besitzer einer bestimmten Anzahl von Hufen zur Steuer herangezogen, alle übrigen aber frei ausgegangen wären. Vielmehr trug hier wohl die nur für eine gewisse Hufenzahl auferlegte Bede den Charakter einer Pauschalsumme. Mit dem Verzicht des Landesherrn auf das Vermessungsrecht ging vermuthlich die Vertheilung auf die Gemeinde über, welche dann die nur für einen Theil der Grundstücke berechnete Bede auf alle umlegte. In der letzten Urkunde geschah des Vermessungsrechtes direkt keine Erwähnung; trotzdem ist natürlich

[1]) M. U.-B. IV, 2429.

[2]) M. U.-B. V, 3090. In diesem Falle ist also auf außerordentliche Bede Bezug genommen.

[3]) M. U.-B. V, 3305. Andere Befreiungen von der Vermessung, wo aber auch zugleich von der Bede befreit wird: M. U.-B. IV, 2514. V, 2726. V, 2938.

dem ganzen Inhalte nach eine Verzichtleistung auf dasselbe in ihr ausgesprochen. Eingeschlossen ist eine solche auch immer mit in den Fällen, in denen eine Gesammtbesteuerung stattfindet, also außer der Vertheilung auch noch die Erhebung der Einzelsteuer in den Händen der Gemeinde liegt. Abgesehen von den Städten kommt das auch ausnahmsweise auf dem platten Lande vor; von den dem Kloster Stepnitz gehörenden Dörfern Sukow und Drehnkow ist das in einer schon erwähnten Urkunde des Grafen Heinrich von Schwerin bezeugt.[1]) In allen anderen Fällen, wo die ausdrückliche Verzichtleistung auf das Vermessungsrecht oder die Auferlegung einer Gemeindelast nicht nachweisbar ist, haben wir auch keinen Anlaß, anzunehmen, daß die Vertheilung der Steuer nicht durch landesherrliche Organe besorgt worden wäre.[2])

V. Erhebung und Verwendung der Steuer.

1. Die mit der Erhebung betrauten Beamten und das Verfahren bei der Erhebung.

Wie die Vertheilung, so wurde auch die Erhebung der Steuer in der Regel direkt durch landesherrliche Organe vorgenommen. Die advocati vel officiales,[3]) officiati,[4]) advocati et servitores,[5]) advocati vel boddelli vel ipsorum nuncii,[6]) amptlude effte vagede,[7]) advocati, subadvocati, officiales, commissarii, nuncii aut alii subditi,[8]) voghede edder landryder,[9]) officiales, advocati et ministri eorundem,[10]) officiales, advocati vel alie submisse persone[11]) oder wie die Bezeichnungen sonst noch lauten mögen, werden als diejenigen

[1]) M. U.-B. VIII, 5123.

[2]) In der Stadt Marlow, deren Schoß, wie wir sahen, noch von den landesherrlichen Beamten erhoben wurde, scheint auch nicht einmal die Vertheilung in den Händen der Gemeinde gelegen zu haben, da es nach der Urkunde des Herzogs Albrecht (XV, 9093) Sache der Vögte ist, talliacionem vel collectam facere vel inponere.

[3]) M. U.-B. III, 1687.

[4]) M. U.-B. V, 3221.

[5]) M. U.-B. IX, 6539.

[6]) M. U.-B. IX, 6188.

[7]) M. U.-B. XVI, 9873.

[8]) M. U.-B. XVIII, 10200.

[9]) M. U.-B. XVIII, 10169, 10596.

[10]) M. U.-B. VI, 3996.

[11]) M. U.-B. XIV, 8599.

genannt, welche die Erhebung leiteten oder vollzogen. Demnach bildeten also die einzelnen Sammelstellen für die Beden die Vogteien oder später die Aemter, und die Steuerverwaltung lag in den Händen der Vögte oder der Amtleute — letzterer Name wird schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts vereinzelt in den Urkunden genannt —, die in Meklenburg sowohl Gerichts- wie Verwaltungsbeamte waren; ihre Unterbeamten hatten die Abgabe einzutreiben. Welchen Charakter diese Unterbeamten hatten, die das Einsammeln der Steuer auszuführen hatten, ob sie Amtsknechte, d. h. in erster Linie Verwaltungsbeamte, oder ob sie Fronboten, d. h. in erster Linie Gerichtsbeamte waren, läßt sich aus den ihnen in den Urkunden beigelegten Namen nicht sicher erschließen. Während die Bezeichnungen boddelli, servitores, servi für den Amtsknecht zu sprechen scheinen, scheint der Name nuntius auf den Gerichtsboten hinzuweisen. Wahrscheinlich waren auch bei den Unterbeamten beide Thätigkeiten vereinigt. In die Kompetenzen der Lokalgewalten, der Vögte, fand von der Centralstelle aus nur in Ausnahmefällen ein Eingriff statt, indem Hofbeamte oder sonst vom Landesherrn besonders Beauftragte mit der Erhebung betraut wurden. Es scheint das immer dann geschehen zu sein, wenn die Steuer zu einem bestimmten Zwecke gleich von eben diesen Beauftragten verwendet werden und deshalb nicht in die Vogteikasse fließen sollte. So erklärt Fürst Johann von Werle 1365: wy kese tu hovetluden use man unde usen raat, nämlich für die Erhebung von Beden und anderen Gefällen, womit sie verpfändete Schlösser und Herrschaften wieder einlösen sollen.[1]) In einer Urkunde von 1236 ist neben dem advocatus auch der dapifer als einer, der Beden erheben lassen kann, genannt.[2]) Um das Jahr 1338 ist einmal der marscalcus Johannes Kropelin mit Bedeerhebung in der Vogtei Grevesmühlen beauftragt worden, und zwar hatte er nicht etwa nur die betreffende Steuersumme von der Vogtei abzuholen, sondern mußte selbst, wie aus einem Schreiben des Fürsten Albrecht von Meklenburg an den Rath zu Lübeck hervorgeht, die Erhebung vornehmen lassen.[3]) Eine Urkunde von 1359[4]) zeigt die Einziehung durch besonders Beauftragte bei außerordentlicher Bede; bei dieser wird diese

[1]) M. U.-B. XV, 9394.
[2]) M. U.-B. I, 458.
[3]) M. U.-B. IX, 5848.
[4]) M. U.-B. XIV, 8561.

Erhebungsart wohl die regelmäßige gewesen sein,[1]) da ja bei außerordentlichen Auflagen von vornherein bestimmte Verwendungszwecke ins Auge gefaßt wurden, sie kam jedoch, wie es nach obigen Beispielen den Anschein hat, auch ausnahmsweise bei der ordentlichen Bede zur Anwendung. In der Urkunde von 1359 verschreibt Fürst Nikolaus von Werle dem Henneke Moltke ausgeschriebene Beden aus mehreren Vogteien; dieser soll die Gelder zur Lösung eigener wie landesherrlicher Kriegsleute, die gefangen genommen worden sind, anwenden: Dartu hebbe wy ene bede an unsen landen beden, van islyker hove XXIIII schillinghe Lubescher pennighe, de wille wy laten utvorderen binnen veer weken. Dar sette wy tu an de voghdie tu Gustrowe unde Crakowe Boldewan van Oldenborch, Merten Distelowen unde unsen papen van user weghene unde Bussele van Henneken Molteken weghen; an der voghedie tu der Lawe Heynen Wosenizen, Henneken Molteken sulven unde unsen papen her Gherd Cruzen; an der voghedie tu Theterowe iunghe Hartmanne van Oldenborch, Hinrik Smekere unde unzen papen Jacobus; an den voghedigen Malchyn unde Nyghen Kalant Hinrik Snakenborch, her Berthold Stoltenberch, enen ridder, unde usen papen Hinrik Wennemer; an den voghedyen Goltberch und Parchym Tzabel Quitzowen, Nostaal, Clawes Polchowen unde usen papen Bertoldus. Die Beifügung eines Geistlichen für jede Vogtei geschah offenbar der bei dem Erhebungsgeschäft erforderlichen Schreibarbeiten wegen.

Auch die Orböre der Städte wurde durch jedesmal, wie es scheint, besonders vom Landesherrn Beauftragte abgefordert. Im Jahre 1260 wird sie in Rostock dem dapifer Ecbertus de Lippe und dem scriptor Johannes Soltwedel übergeben,[2]) im Jahre 1328 nimmt sie der notarius Meynardus[3]) und 1346 Hinricus, Nicolaus et Hermannus, presbyteri, ac Johannes et Ludolphus, famuli, fratres dicti Sternebergh,[4]) in Empfang. Die Erhebung oder die Art der Aufbringung dieser Abgabe war, wie wir sahen, der Gemeinde selbst überlassen. Auch in dem erwähnten Falle einer Gesammtbesteuerung auf dem platten Lande, in den Dörfern Sukow und Drehnkow war die Bede in

[1]) Vgl. Balck, a. a. O. II, S. 3.
[2]) M. U.-B. II, 878.
[3]) M. U.-B. VII, 4894.
[4]) M. U.-B. X, 6637.

festo beati Martini presentanda, wurde also nicht durch landesherrliche Beamte erhoben, sondern fertig abgezählt an sie abgeliefert.[1]) Im Uebrigen sind jedoch auf dem platten Lande niemals Gemeindeorgane an der Steuererhebung betheiligt. Vereinzelt sind aber Grundherren damit betraut worden. Das geschah nun freilich nicht etwa deshalb, weil man sie als die Eigenthümer, als die eigentlich zur Steuer rechtlich Verpflichteten ansah. Wie wir sahen, erscheinen die Bauern stets in den Urkunden als die dem Landesherrn direkt Verpflichteten. Eine derartige Mittelstellung der Vasallen, daß sie etwa vom Landesherrn zur Steuer herangezogen wären, dafür aber ihrerseits wieder von ihren Bauern die Steuer erhoben hätten, gab es nicht. Wenn trotzdem ausnahmsweise die Steuer von den Grundherren an die landesherrlichen Beamten auszuliefern ist, so beruht das nicht auf einer Steuerpflicht jener, sondern ist eine ihnen zu Theil gewordene besondere Vergünstigung. Das Erhebungsgeschäft wurde häufiger von den landesherrlichen Beamten zu ungebührlichen Erpressungen benutzt. Solche über das Maß hinausgehende Schatzungen konnten dann sehr wohl die Bauern daran hindern, ihren Verpflichtungen den Grundherren gegenüber genügend nachzukommen; es lag also im Interesse dieser, die Erhebung in ihrer Hand und damit ihre Hintersassen vor unrechtmäßigen Steuerforderungen gesichert zu sehen. In diesem Sinne verleiht der Graf Gunzelin von Schwerin im Jahre 1258 dem Kloster Zarrentin das Recht, die dem Landesherrn zukommenden Abgaben aus den Klostergütern selbst einzusammeln, und giebt als Veranlassung dazu an: Nuncius prepositi ac conventus de Sternetin nobis . . . dolenter sepius est conquestus, quod nostri advocati ac eorum servi bona sua sub nostra tuicione posita vastarent multis incommoditatibus, exactionibus videlicet necnon peticionibus importunis. Aus diesem Grunde erklärt also der Graf: Nos . . . contulimus predicto conventui hanc graciam libertatis, ita quod nostri advocati ac servi eorum bona sua sive ad pignora accipienda sive ad peticiones vel alias quascunque angarias faciendas de cetero non intrabunt. Si quid vero ad nos pertinet in hiisdem bonis sive ex iure sive ex peticione, illius loci prepositus sive suus nuncius nostris usibus procurabit.[2]) In anderen ähnlichen

[1]) M. U.-B. VIII, 5123. Ueber die beiden Kühe bestimmt der Graf von Schwerin: in festo beate Walburgis . . . inscidi per famulum nostrum faciemus.

[2]) M. U.-B. II, 822.

Fällen ist man nicht soweit gegangen; die Erhebung bleibt hier in den Händen der landesherrlichen Beamten, und die Grundherren bekommen nur die Erlaubniß, einen eigenen Boten mitzusenden, der ihre und die Interessen ihrer Hintersassen wahrt. So erlaubt Fürst Heinrich von Meklenburg dem Kloster Rehna 1312: Ceterum si aliqua precaria, exactio vel inpignoratio qualiscunque in terris nostris ex parte nostra fuerit facienda, ad hanc faciendam prepositus et conventus sepedicti cum servis advocatorum nostrorum in villas seu bona sua nuncium eorum licite poterunt mittere et ipsos prohibere, ne iniuriam vel maius gravamen subditis eorum indebite faciant quam nostrorum subditis vasallorum.[1]) In einer Urkunde von 1333 bestimmt Fürst Johann III. von Werle als Schiedsrichter in einer Streitigkeit zwischen dem Herzog von Pommern und dem Kloster Dargun in Bezug auf die Bede, die dem Herzog Barnim von Klostergütern, die in seiner Herrschaft liegen, zukommt: pro quibus extorquendis advocatus, qui in castro Dymin . . . fuerit, certum nuntium ad abbatem Dargunensem mittet, qui sibi unum de suis associabit, qui pecuniam et annonam predictas simul colligent domino duci presentandas.[2])

In der späteren Steuergeschichte Meklenburgs finden wir die Gutsherren im Besitz des s. g. ius subcollectandi, der Befugniß, die Steuern auf ihre Gutsunterthanen zu vertheilen und von ihnen einzukassiren. Dies Recht, das ein Charakteristikum für die Steuerverfassungen östlicher Territorien ist,[3]) war, wie gesagt, in Meklenburg für die ordentliche Bede noch nicht ausgebildet, daß aber schon Ansätze zu demselben vorhanden waren, zeigen obige Urkunden. Sie zeigen ferner, was für Veranlassungen etwa das Subrepartitionsrecht seinen Ursprung verdankt und welche Stufenfolge der Entwicklung es durchzumachen hatte. In Bezug auf die Zahlungsart geht aus obigen Urkunden noch hervor, daß zum Zwecke der Steuererhebung keine bestimmte Zahlstellen bestanden, an denen die Steuer eingezahlt wurde, sondern daß die Boten von Dorf zu Dorf und von Haus zu Haus zogen, um die Beträge einzusammeln.

In allen Fällen, in denen Bede nicht dem Landesherrn zufloß, sondern an Vasallen verliehen, verpfändet oder verkauft

[1]) M. U.-B. V, 3543.
[2]) M. U.-B. VIII, 5461.
[3]) v. Below, Territorium und Stadt, S. 37.

oder zur Abtragung einer Schuld an Gläubiger überwiesen war, wird auch die Erhebung durch die derzeitigen Inhaber und nicht von der Seite des Landesherrn aus veranstaltet.[1]) Doch wird ihnen wohl der Schutz des Landesherrn, falls ihnen jemand ihr Erhebungsrecht bestreiten sollte, zugesichert.[2]) Daß solche Inhaber von Beden, besonders wohl, wenn es geistliche Stifter waren, bei der Einziehung bisweilen auf Schwierigkeiten stießen, ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1346, in der Graf Nikolaus von Schwerin dem Kloster Zarrentin Bede aus dem Dorfe Kölzin überträgt, wofür ihm das Kloster Bede aus einem Theil des Dorfes Neuenkirchen, die es bis dahin bezogen hatte, wieder überläßt: quod ipsam precariam a nostris vasallis minime extorquere valuerunt comodose.[3]) Häufig wird Vasallen, wenn ihnen auch nur eine geringere Bedesumme verschrieben ist, doch die Erhebung der Bede eines ganzen Ortes übertragen: dann gilt die Bestimmung: residuum presentabunt;[4]) sie müssen den Rest an den Vogt abliefern. So konnten auch noch auf diese Weise Grundherren an der Erhebung der in der Hand des Landesherrn verbliebenen Bede betheiligt sein. — Trafen die beauftragten Boten bei der Einsammlung auf Zahlungsunfähige oder die Zahlung Verweigernde, so schritten sie zur Pfändung. An wen der Landesherr Bede veräußerte, dem wurde mit dem Erhebungsrecht auch das Pfändungsrecht ausdrücklich überlassen. So werden durch Fürst Albrecht von Meklenburg 1346 Heinrich von Stralendorf Beden übertragen: annis singulis . . . tollendas et, cum necesse fuerit, per se suosque adiutores licite sine quovis excessu expignerandas.[5]) Ebenso erhalten der Marschall Lüder Lützow und seine Vettern von Herzog Albrecht Beden uptuborende alle iar . . . unde udtupandende myt eren eghenen knechten.[6])

[1]) Daß ausnahmsweise der Herzog Albrecht von Meklenburg 1370 bei der Stiftung von 50 Mark Hebungen, unter denen auch Bede ist, für eine Vikarei im Dome zu Schwerin die Bestimmung trifft, daß seine Erben und Nachfolger dieselben per eorum advocatos aut servitores . . . propriis eorum laboribus et expensis erheben lassen sollen quolibet crastino beati Martini episcopi und sie dem Vikar infra octavam beati Martini zustellen lassen sollen, erklärt sich wohl daraus, daß die Vikarei zur Memorie für die Gemahlin des Herzogs Euphemia und für seine Schwiegertochter Ingeborg gestiftet ist. M. U.-B. XVI, 10069.

[2]) M. U.-B. VI, 3645: . . . nos assistere monasterio tenebimur.

[3]) M. U.-B. X, 6612.

[4]) M. U.-B. XIII, 8044. X, 6612.

[5]) M. U.-B. X, 6683.

[6]) M. U.-B. XVI, 9934. Vgl. auch VIII, 5154. IX, 6409. X, 6976. XIII, 7804.

Für Nothfälle, d. h. also falls bei den Pfändungen zu großer Widerstand geleistet wird, der von den Boten der Bedeinhaber nicht allein bewältigt werden kann, wird auch die Hülfe der landesherrlichen Unterbeamten zugesagt. Graf Otto von Schwerin ertheilt 1356 Henning Knop und Johann Berchteheide plenam . . . potestatem, ut precarias dictarum villarum cum propriis ipsorum servis poterint inpignerare, et si necesse habuerint, servos nostros proprios vel advocati nostri ipsis finaliter requisiti adiungemus.[1]) Ebenso verspricht Herzog Albrecht 1361 Gerold und Helmold Rampe in Bezug auf die Pfändung: unde dar scol wi en tu helpen mid unsen knechten, wen se dat van uns eschen.[2]) Bei der Ertheilung der potestas expignerandi wird auch nach dem allgemein geltenden Pfandrecht die Erlaubniß hinzugefügt: pingnera deducendi.[3]) Aehnlich wird 1349 die potestas ertheilt, dictas precarias . . . pignoraticie extorquendi et dicta pignora ad civitates Malchin vel Brandenborch ducendi ad iudeos sub usuris.[4]) Das Kloster Dargun vereinbart 1307 mit dem Ritter Reinbern von Wacholz, welcher der Inhaber von Beden aus mehreren Klosterdörfern ist: Porro si dictarum villarum homines ad tantam forte devenirent inopiam, quod prefatam precariam solvere negligerent aut non possent, sepedicti eius heredes propter hoc vel aliam ob causam ipsos inpignorare vel aliquas inpignoraciones in dictis nostris villis facere prorsus non debent, nisi super hoc prius nostram aut nostrorum successorum licenciam habeant et assensum.[5]) In diesem Falle war also erst die Zustimmung des Grundherrn nöthig, ehe zur Pfändung geschritten werden konnte, damit dieser nicht in seinen eigenen Ansprüchen geschädigt wurde. Aus dem Jahre 1362 ist ein allerdings sehr lückenhafter Bericht über eine Pfändung erhalten. Der Rath zu Teterow beurkundet ein Zeugniß von Rachower Bauern in einer Streitsache wegen einer Pfändung, die na hovenrecht vor bede unde denest gegen einen Bauern ausgeführt wurde, der im Verdacht stand, heimlich wegziehen zu wollen. Sie wurde durch einen geistlichen Herrn bestritten, der seinerseits bessere

[1]) M. U.-B. XIV, 8216.
[2]) M. U.-B. XV, 8915. Ebenso IX, 6109.
[3]) So z. B. M. U.-B. XIII, 7520 nach Malchin.
[4]) M. U.-B. X, 6934. Vgl. auch XVIII, 10808: de pande voren edder dryven in der vogedye, wor he wyl.
[5]) M. U.-B. V, 3200.

Ansprüche an den Gepfändeten geltend machte, mit denen er dem Anschein nach obsiegte.[1]) Daß es bei der Erhebung von Beden namentlich bei den Pfändungen (extorquere per pignora) bisweilen nicht ohne Widerstand, der gewaltsam gebrochen werden mußte, abging, dafür ist ein beredtes Zeugniß das oben erwähnte Schreiben des Fürsten Albrecht von Meklenburg von etwa 1338 in dem er den vom Rath zu Lübeck des Landfriedensbruches angeklagten David Oemse rechtfertigt. Dieser sei von dem mit der gewaltsamen Eintreibung der Bede (precariis extorquendis) im Grevesmühlischen beauftragten Marschall Johann Kröpelin zugezogen gewesen, cui commisimus, quod, si sibi in precariarum percepcione ibidem fieret resistencia, nostros vasallos et amicos suos assumeret ad adiuvandum se.[2])

Ueber die Erhebung städtischen Schosses sind aus dem hier in Betracht gezogenen Zeitraum bis 1375 nur aus Rostock Nachrichten erhalten. Aus den Jahren 1342—50 liegen zunächst mehrere Schoßregister der Neustadt Rostock vor. Es sind dort nach der Reihenfolge der Straßen sämmtliche Einwohner aufgezählt und hinter ihrem Namen die Beträge ihrer Steuerleistung eingetragen. Hinter dem Verzeichniß folgt am Ende eines jeden Jahres eine Generalabrechnung. Aus dieser geht hervor, daß die Steuer durch eine beauftragte Kommission zu verschiedenen Zeiten vom Anfang des November an erhoben und unter Rechenschaftsablegung jedes einzelnen Mitglieds abgeliefert wurde.[3]) Ferner sind dann noch weitere solche Abrechnungen über die an die Kämmereiherren abgelieferten Schoßgelder und Notizen über die Verausgabung dieser Summen aus den Jahren 1350—60 vorhanden.[4])

2. Der Ertrag der Erhebung.

Trotz allenfalls angewandter Gewaltmittel und Pfändungen kam nun bei der Erhebung die Steuersumme in der Höhe, wie sie bei der letzten Vertheilung festgesetzt worden war, durchaus nicht

[1]) M. U.-B. XV, 9033.
[2]) M. U.-B. IX, 5848.
[3]) M. U.-B. IX, 6173. Dort sind jedoch leider nur die Namen der Straßen und die Generalabrechnung des Jahres 1342 abgedruckt.
[4]) M. U.-B. X, 7118. XIII, 7448, 7531, 7532. XIV, 8284, 8309, 8421, 8495, 8532, 8801.

immer zusammen; Ausfälle in den Steuereinkünften scheinen nicht zu den Seltenheiten gehört zu haben. Bei der Veräußerung von Bede in bestimmter Höhe wird öfters die Versicherung gegeben, daß solche etwaigen Ausfälle vergütet werden sollen. So verspricht Fürst Albrecht von Meklenburg 1337 dem Knappen Henning Behr: si in predictis redditibus in ipso festo Martini aliquem defectum habuerit, hic in festo Walburgis, computacione de ipso defectu inter ipsum Henninghum et nostrum advocatum habita, de precaria tunc suppleatur.[1]) Durch welche Ereignisse etwa ein defectus hervorgerufen werden konnte, zeigt das bereits erwähnte Bederegister des Reimar von Plessen.[2]) Unter dem Jahre 1351 findet sich dort bei dem Dorfe Wolde die Bemerkung: quidam villanus fuit captus et devastatus per incendium. Von Weitendorf zahlt 1360 nur ein Theil Bede: et alia pars fuit per incendiarios furtivos devastata. Stoffersdorf zahlt 1361 gar nichts, quia fuit combusta omnino tempore nocturno; aus diesem Grunde kann dann das Dorf 7 Jahre lang nichts aufbringen; auch in den dann folgenden 3 Jahren kommt nur 1/8 bis 1/2 des Betrages von 1322, dem ersten Jahre im Register, ein. Noch weitere Dörfer werden von dem Schicksal der Verwüstung heimgesucht; zum Jahre 1341 lautet ein Zusatz: Kasendorp totum devastatum per incendium fuit per ducem Saxonie, zu 1349: devastate sunt ville Kochelestorp, Koselowe, Kasendorp, et ex eis nichil sustuli, quod Zwerinenses fecerunt. In Gägelow kommt 1322 nicht die volle Summe auf, quia devastata fuit in gwerris Wismer. Das Bederegister ist für das erste Jahr so angelegt, daß nach dem Namen des Dorfes die Hufenzahl desselben und der Betrag der daraus gezahlten Bede in Summe angeführt wird, für die folgenden Jahre wird immer nur der gezahlte Betrag der Dörfer angegeben; wie hohe Beträge auf die einzelnen Hufen fallen, wird also nicht mitgetheilt. Am Ende eines jeden Jahresverzeichnisses erfolgt eine Angabe der Gesammtsumme und des Ausfalls. Im Jahre 1322 beträgt die summa 68 Mark, der defectus 45 Mark 6 Schillinge; im Jahre 1323 beträgt die summa 70 Mark 8 Schillinge, der defectus 42 1/2 Mark 6 Schillinge. Summa und defectus zusammen ergeben immer 113 Mark 6 Schillinge. Der höchste Betrag wird im Jahre 1372

[1]) M. U.-B. IX, 5820. Vgl. auch V, 3222. XVI, 9661 und 9899.
[2]) M. U.-B. VII, 4402.

erreicht, nämlich 98 Mark; der defectus beträgt nur 15 Mark 6 Schillinge. Aehnlich wie obiges Verzeichniß hat auch ein Steuerregister der Vogtei Grevesmühlen vom Jahre 1404 hinter dem Namen der Dörfer, die nach Kirchspielen geordnet sind, nur die Hufenzahl und die ganze daraus eingekommene Summe.[1]) Wie hoch sich die Gesammtsumme der jährlichen Bede in ganz Meklenburg belaufen hat, läßt sich aus dem für unsere Zeit vorliegenden Material nicht ermitteln.[2])

3. Die Erhebungstermine.

Was die Steuertermine anlangt, so fand die Erhebung wohl fast überall mehr als einmal im Jahre statt; in der Mehrzahl der Fälle waren die Beträge auf zwei, bisweilen auch auf drei Termine vertheilt. Am höchsten belief sich die sogenannte Winter- oder Herbstbede, die gewöhnlich in festo Michaelis[3]) (Sept. 29.) oder in festo beati Martini[4]) (Nov. 11.) gezahlt wurde; auch precaria maior hieß sie, da sie meist das Doppelte der anderen Leistung, der precaria minor, betrug.[5]) Absichtlich hatte man wohl diesen Theil der Steuer, der eine größere Anforderung an die Zahlkraft der Bauern stellte, auf die Zeit nach der Ernte gelegt. Die precaria minor oder die Sommerbede wurde dann in festo beate Walburge (Mai 1.) eingezogen.[6]) Ueber Bede, die an das Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck veräußert ist, wird 1344 und 1352 bestimmt, daß sie zur Hälfte proxima die forensi post festum b. Martini, zur anderen Hälfte die forensi proxima post epiphaniam domini gezahlt werden soll.[7]) Als Termine einer dreimal im Jahre erhobenen Bede werden genannt: tu sunte Wolberghe — tu unser vruwen daghe, alse se boren wart — tu sunte Mertens daghe;[8]) die Steuer war also hier auf die Monate Mai, September und November vertheilt. In Bezug auf Bede, die an Grundherren veräußert

[1]) Lisch, Jahrbuch des Vereins für Mekl. Gesch., Bd. 11, S. 404.
[2]) Balck, a. a. O. I, S. 2 theilt mit, daß man sie auf Grund späterer Rentereirechnungen auf 20000 Gulden geschätzt habe.
[3]) M. U.-B. IX, 6409 XIV, 8217. XIV, 8305. VIII, 5584. XVIII, 10808. XIII, 8036. XVI, 9661. XIII, 8075.
[4]) M. U.-B. VIII, 5483. V, 2872. VIII, 5123. IX, 5820.
[5]) M. U.-B. V, 2872.
[6]) M. U.-B. V, 2872. VIII, 5123. IX, 5820. XVI, 9661: Ostern.
[7]) M. U.-B. IX, 6469 und XIII, 7609. Epiphania = Jan. 6.
[8]) M. U.-B. XIV, 8310.

ist, findet sich mehrfach die allgemeinere Bestimmung: precariam exsolvent infra quindenam, postquam eis fuerit nunciata.[1]) Unbestimmter als in obigen Fällen wird auch einmal als Termin bezeichnet circa festum Michaelis,[2]) und ein anderes Mal ist die Rede von der ersten bede, de dar valt tu sunte Michelis daghe edder wan se valt in dem iare.[3]) Auch mit den vorhergenannten Terminen war wohl nur der Tag angegeben, von dem an die Bede fällig war, nicht aber der, an dem sie auch stets wirklich erhoben wurde, zumal da ja auch das Erhebungsgeschäft innerhalb einer Vogtei wohl kaum an einem Tage zu bewältigen war. — Von der städtischen Orböre sind uns die Termine in Rostock überliefert; Anfangs werden Ostern und Michaelis (zu Michaelis 160 Mark, zu Ostern 90 Mark, wie wir sahen) als solche angegeben; 1346 wird die Abgabe jedoch als in festo b. Martini episcopi (90 M.) und in festo b. apostolorum Philippi et Jacobi (160 M.) fällig bezeichnet.[4])

4. Die Verwendung der Steuer.

Die von den Unterbeamten in den einzelnen Ortschaften erhobene Steuer wurde, wie schon oben gesagt, an den Vogt, der dem betreffenden Gerichts- und Verwaltungsbezirk vorstand, abgeliefert. Bede, die an Grundherren veräußert war, fiel aus dem Steuerverwaltungsbereich des Vogtes heraus. Nur wenn die jeweiligen Inhaber für einen Bedeausfall Entschädigung fordern konnten, oder wenn sie über die ihnen verschriebenen Summen hinaus erhobene Beden abzuliefern hatten, so war auch hierfür die Vogtei die zuständige Stelle, mit der dann Abrechnung zu halten war.[5]) Da allmählich die Grundherren fast überall auf ihren Grundherrschaften nicht nur die Steuer, sondern auch die übrigen öffentlichen Rechte an sich brachten, so wurde der Machtbereich der Vögte immer kleiner und beschränkte sich in späterer Zeit nur noch auf den landesherrlichen Domanialbesitz, von dem sie sowohl die öffentlich-rechtlichen wie privatrechtlichen Einkünfte zu verwalten hatten. — Die in den Vogteien zusammengeflossenen Steuern kamen nun dort auch lokal zur

[1]) M. U.-B. VII, 4919. VI, 4257. XIII, 7788.
[2]) M. U.-B. VIII, 5461.
[3]) M. U.-B. XV, 9002.
[4]) M. U.-B. X, 6637. Der Tag Philippi et Jacobi ist auch Mai 1.
[5]) M. U.-B. IX, 5820.

Verwendung. Ueberschüsse wurden damals wohl noch sehr wenig an die Centralstelle abgeführt.[1]) Zwei aus jener Zeit überlieferte Vogteirechnungen enthalten nicht nur nichts von einer Ablieferung von Summen an den Hof, sondern zeigen sogar noch den Landesherrn mit einer Schuld im Rückstande.[2]) Der Hof hatte damals noch keinen festen Sitz, sondern wechselte häufiger seinen Aufenthalt und konnte so die ihm in den einzelnen Vogteien zur Verfügung stehenden Mittel an Ort und Stelle zu seinem Unterhalt verbrauchen.[3]) Mußte der Landesherr sonst von seinen Steuereinkünften in den Vogteien Gebrauch machen, so geschah das gewöhnlich in der Form, daß er den betreffenden Gläubigern eine Anweisung auf die Bede eines bestimmten Ortes oder Gebietes ausstellte. Dort mußte dann der Forderungsberechtigte häufig die Steuer auch noch selbst erheben. So weist Graf Otto von Schwerin 1356 Henning Knop und Johann Berchteheile für eine Schuld Bede aus verschiedenen Dörfern an, quousque prefatam summam plenarie sublevaverunt, nobis tamen singulis annis computacionem de sublevatis faciendo et percepta defalcando.[4]) Im Jahre 1357 läßt der Graf seinem Marschall und Burgmann Henning Halberstadt eine ähnliche Verschreibung ausfertigen: dieser darf jährlich die Herbstbede mehrerer Dörfer erheben, bis er die ihm zukommende Summe beisammen hat; über die erhobenen Gelder muß er ebenso jährliche Rechenschaft ablegen.[5]) Konnte der Landesherr dies Mittel der Anweisung nicht anwenden, wie das z. B. bei der Einlösung von verpfändetem Besitz, den er nur durch die einmalige Einzahlung einer bestimmten vollen Summe wiedererhalten konnte, nicht möglich war, so wurde auch dann noch nicht immer von der Vogtei die erforderliche Summe an die Centralstelle eingefordert, sondern Hofbeamte wurden, wie wir sehen, zuweilen mit der Erhebung und Verwendung der Bede beauftragt, die so gar nicht erst in die Vogteikasse gelangte. Beide Arten der Verwendung finden sich auch bei der städtischen Orböre. Eine Anweisung auf die Abgabe liegt vermuthlich zu Grunde, wenn sich im Rostocker Stadtbuch aus der Zeit um 1268 bezüglich der Verwendung der dem Landesherrn zu leistenden petitio die

[1]) Vgl. M. U.-B. VIII, 5461: domino duci Barnym presentandas.
[2]) M. U.-B. V, 3296. VI, 3941.
[3]) Außerdem stand für den Unterhalt des Hofes das Recht des Ablagers zu Gebote.
[4]) M. U.-B. XIV, 8216.
[5]) M. U.-B. XIV, 8305. Vgl. auch XIV, 8217 und XV, 8915.

Notiz findet: in pascha de ipsa petitione XXXII marcas pro vino et pro allecibus XXI marcas.[1]) Im Jahre 1260 wird dort über die Abholung und Verwendung der Orböre durch landesherrliche Beamte vermerkt: Consules dederunt domino terre de petitione Michahelis XL marcas, quas dederunt Ecberto de Lippe et Johanni Soltwedel, et redemerunt pignus domini terre cum eis a domino Johanne de Ratenow; una marca superfuit. Auch über den Verbleib dieser Mark, welche die Beamten zu ihrem Unterhalt verwendeten, wird genau Auskunft gegeben: quam recepit et dedit scriptori suo ad emendum butyrum et [illegible]. Die der Stadt Rostock ausgestellten landesherrlichen [illegible] über die Orböre zeigen jedoch, daß diese Abgabe [illegible] niemals erst an mittlere Instanzen gelangte, sondern [illegible] immer direkt der Centralstelle zur Verfügung stand.

Im Allgemeinen ist es so für die Finanzverwaltung der meklenburgischen Territorien, wie überhaupt für die des Mittelalters, charakteristisch, daß die Landesfinanzen [illegible] Centralstelle alle zusammenfließen, sondern daß [illegible] durch das System der Spezialanweisung [illegible] zur Verwendung gelangen.[3])

Was die Zwecke betrifft, zu denen [illegible] wurde, so wurde schon hervorgehoben, daß [illegible] immer öffentlicher Natur waren. Im [illegible] zur Wiedereinlösung verpfändeter Herrschaften [illegible] von Kriegskosten verwandt;[5]) 1367 [illegible] zu Rostock von Herzog Albrecht [illegible] Beden versprochen;[6]) 1319 schenkt [illegible] seinen drei im Kloster Zarrentin [illegible] eines Dorfes;[7]) 1358 verschreibt [illegible]

[1]) M. U.-B. II, 1140.
[2]) M. U.-B. II, 878.
[3]) Erst später gelangten die [illegible] denen dann noch die landständischen [illegible] deutung. Vgl. Balck, a. a. O. [illegible]
[4]) M. U.-B. XV, [illegible].
[5]) M. U.-B. XIV, [illegible].
[6]) M. U.-B. XVI, [illegible].
[7]) M. U.-B. VI, [illegible] gedinge der Fürstin [illegible] Mutter des Grafen [illegible] mark gheldes . . . [illegible] dat iar de grade [illegible] Agnes von [illegible]

der mit einem Hoffräulein verlobt ist, 200 Mark Ehegeld aus der Orböre der Stadt Wismar.[1]) Die Steuer wurde also ebensowohl zur Deckung der Kosten des Landesregiments wie derjenigen, die der Unterhalt der fürstlichen Familie nöthig machte, und die mit der Hofhaltung zusammenhingen, verwandt. — Unter den Zwecken, zu denen die städtischen Steuern verwandt wurden, treten besonders solche, die auf auswärtige Beziehungen hinweisen, ferner Schuldentilgung und Aufnahmen von Anleihen auf dem Wege von Rentenverkäufen in den Vordergrund; die innere Verwaltung erforderte wohl noch keinen größeren Kostenaufwand.[2])

VI. Das Schwinden der Bede aus landesherrlichem Besitz.

Schon die Privilegirung der deutschen Einwanderer in Meklenburg war, wenn sie auch thatsächlich durchaus keine Schwächung der Macht der slavischen Fürsten bedeutete, formell mit einer Verminderung der landesherrlichen Hoheitsrechte verbunden gewesen. Die Veräußerung landesherrlicher Rechte kam nun mit dem Abschluß der Kolonisation keineswegs zum Stillstand. Vielmehr setzt sie mit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts in erhöhtem Maße wieder ein. Die Stände blieben bei den erreichten Privilegien nicht stehen, sondern es gelang ihnen, ihre Macht noch weiterhin auf Kosten der Landesherrschaft zu vermehren. Dazu gab ihnen die Finanznoth der Landesherren die Gelegenheit. Die Ausgaben der Fürsten hatten sich durch häufige Fehden und Kriege, durch die mit den Landfriedensbündnissen verknüpften Kosten, durch den Eintritt in den Reichslehnsverband immer mehr gesteigert; die mit gänzlichem Mißerfolg endende Unternehmung des herzoglichen Hauses auf den schwedischen Königsthron trug dann im Herzogthum Meklenburg noch außerdem stark zur Belastung der Finanzen bei.[3]) Zur Deckung der erhöhten Kosten des Landesregiments reichten bald die ordentlichen Einkünfte aus dem Domanium, der Gerichtsbarkeit, den Beden, den Zöllen und auch die nur subsidiären außerordentlichen Bewilligungen der Vasallen nicht mehr aus.

[1]) M. U.-B. XIII, 8128.

[2]) Außer den oben angeführten M. U.-B. IV. 2606. 2607. XV, 8839. IV, 2441. III, 2262. III, 2122. III, 1756. III, 1856.

[3]) Hegel, a. a. O. S. 65. Böhlau, a. a. O. S. 10 und 11.

Die Landesherren schritten in ihrer Noth zu einer immer umfangreicheren Veräußerung von Hoheitsrechten. Auf diesem Wege kam jetzt die hohe Gerichtsbarkeit, die früher wohl nur den Bisthümern auf ihren Grundbesitzerwerbungen in den meklenburgischen Herrschaften ganz überlassen worden war, in die Hand von Grundherren aller Stände, von Geistlichen, Rittern, Bürgern. Wie die hohe Gerichtsbarkeit wurden auch alle anderen landesherrlichen Rechte in gleicher Weise zum Gegenstande von Veräußerungen gemacht. Außer jener ist es aber besonders noch die ordentliche Bede, deren Verlust eine Umbildung der politischen und sozialen Verhältnisse des Ostens mit herbeiführen half. Die Bede war ebenso wie die hohe Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert nur vereinzelt den Bisthümern auf ihrem neu erworbenen Grundbesitz überlassen worden. Als ein anderes Beispiel, in dem man gewissermaßen auch ein Vorspiel der großen Bedeveräußerung sehen kann, nannten wir schon die Umwandlung des Schosses in den Städten aus einer landesherrlichen in eine Gemeindesteuer gegen Entrichtung einer jährlichen Pauschalsumme. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts treten aber auch die sonstigen Veräußerungen von Beden in immer größerer Ausdehnung auf. Zu der Zeit, als eben erst die volle Ausbildung der Bede zu einer ordentlichen Steuer in den Urkunden direkt bezeugt ist, sind auch schon die Keime zu ihrem Zerfall gelegt. Wie stark die Steuer in den allgemeinen Veräußerungsprozeß landesherrlicher Rechte mit hineingezogen wurde, davon kann man sich etwa einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß von allen aus dem 14. Jahrhundert erhaltenen Urkunden, in denen der Bede überhaupt Erwähnung geschieht, sich nur ein verschwindend kleiner Theil befindet, der sich auf Veräußerung von Bede oder auf schon veräußerte Bede nicht bezieht.

Beachten wir nun, in welchen Formen die Ueberlassung von Bede an Grundherren vor sich ging. In einer Urkunde des Fürsten Albrecht von Meklenburg für das Kloster Wanzka vom Jahre 1342 heißt es: in pheodo conferimus villam Gronowe cum omni proprietate, iure et precaria ac omnibus utilitatibus.[1]) Fürst Nikolaus II. von Werle sagt in einer Urkunde von 1299: Nos Nicholaus dei gracia dominus de Werle conferimus et donamus ecclesie sancti Georgii in Parchim peticionem trium mansorum in villa Bercrode.[2]) Fürst

[1]) M. U.-B. IX, 6249.
[2]) M. U.-B. IV, 2549.

Heinrich von Meklenburg erklärt 1325: honorabilibus et religiosis viris dominis . . . abbati totique conventui ecclesie Doberanensis . . . obligavimus et presentibus obligamus villam nostram Sathowe dictam cum totali precaria et omni usu.[1]) Eine Urkunde der Fürsten von Werle vom Jahre 1274 lautet: nos . . . cenobio sanctimonialium sancte Crucis in Rozstok villam integram Bandowe et ipsius proprietatem cum terminis suis et omni iure, videlicet pratis, pascuis, silvis, agris, aquis, . . . petitionibus et exactionibus urbium et pontium structuris et vectigalibus, et quibuscunque censeantur vocabulis vel nominibus, vendidimus et dimisimus pro M et CCC marcis denariorum libere in perpetuum possidendum.[2]) In diesen Fällen wird Bede an geistliche Stifter verliehen, verschenkt, verpfändet und verkauft. Dieselben Formen finden sich bei der Veräußerung an Grundherren aus dem Ritterstande. In einer Urkunde von 1351 spricht Herzog Albrecht von Meklenburg folgende Belehnung aus: dilectis nostris fidelibus Nicolao, Makoni, Hinrico et Heynekino fratribus, famulis dictis de Parkentyn, ipsorumque veris heredibus propter grata sua servimina nobis per ipsos sepius inpensa dedimus et contulimus, damus et conferimus iusti pheudi nomine in hiis scriptis supremum iudicium, videlicet manus et colli, ville Darkowe in omnibus suis metis distinctivis, cum omnibus precariis, quas ibidem hucusque habebamus, . . . perpetuis temporibus libere et pacifice possidendum.[3]) Zu Gunsten des Ritters Raven Barnekow und seiner Brüder, der Knappen Ulrich und Gottschalk Barnekow, verfügt Fürst Albrecht 1343: propter grata serviciorum genera et benivolencias plurimas nobis multiplicatis vicibus exhibitas donamus ipsis . . . omnem precariam, quocienscunque et quantumcunque pecierimus, supremum iudicium cum omnibus inde provenire valentibus.[4]) In einer Urkunde des Fürsten Nikolaus II. von Werle wird einmal die Art solcher Dienstleistungen, welche die Veranlassungen derartiger Verleihungen und Schenkungen waren, näher bezeichnet: dilecto et fideli nostro Hynrico militi dicto Vohs de Wolde ac suis veris heredibus dimi-

[1]) M. U.-B. VII, 4616.
[2]) M. U.-B. II, 1324.
[3]) M. U.-B. XIII, 7543.
[4]) M. U.-B. IX, 6341.

simus et contulimus pro servitio nobis facto in necessitate nostre gwerre, videlicet ad constructionem castri Cobelbruck, et aliis temporibus nobis competentibus, omnem precariam, denarios monete et omne servitium, cum iudicio maiori et minori.[1]) In einer Urkunde des Fürsten Nikolaus III. vom Jahre 1351 findet sich folgende Bedeverschreibung: Nos Nicolaus dei gracia dominus de Werle recognoscimus et presentibus publice protestamur nos et nostros veros heredes teneri et ex iusto debito obligari honestis famulis Johanni et eius filiis Harwico et Marquardo dictis Breyden eorumque veris heredibus in trescentis marcis denariorum slavicorum, pro quibus ipsis ponimus et tytulo pigneris obligamus et dimittimus proprietatem ville Mercowe et omnem nostram denariorum precariam tam estivalem quam yemalem, annonam caninam, redditus, proventus, fructus, utilitates.[2]) Den Gebrüdern von Bülow läßt Fürst Albrecht von Meklenburg 1341 die Urkunde ausstellen: vendidimus et dimisimus dilectis nobis Reymaro militi, Hinrico et Vickoni, famulis, fratribus dictis de Bulowe, et ipsorum veris heredibus pro quadringentis quinquaginta marcis denariorum Lubicensium nobis persolutis omnem proprietatem, supremum iudicium, omnem precariam ac omne dominium super villas subscriptas, videlicet Rodenberghe et curiam sibi adiacentem, Gryben, Blussnen, Mencendorpe et Lypesse.[3])

Aus allen diesen Beispielen gehen als die drei Formen, in denen sich die Uebertragung der Bede an die Vasallen hauptsächlich vollzog, die Verleihung, die Verpfändung und der Verkauf hervor. Zuweilen wird beim Verkauf der Rückkauf vorbehalten, so daß er dann nur als eine andere Form der Verpfändung anzusehen ist.[4]) Von den Verpfändungen, bei denen die Bede nur durch eine bestimmte Summe wieder eingelöst werden kann, sind zu scheiden die auch wohl Verpfändungen genannten Anweisungen auf Bede, bei denen der Empfänger nicht eigentlich Bedeinhaber ist, sondern nur die ihm geschuldete Summe aus der Steuer selbst zu entnehmen hat. Bei der steigenden Geldnoth der Landesherren wurde eine Wiedereinlösung der verpfändeten Bede immer schwieriger und seltener. Die

[1]) M. U.-B. III, 2181.
[2]) M. U.-B. XIII, 7499.
[3]) M. U.-B. IX, 6130.
[4]) M. U.-B. XIV, 8248.

Vasallen blieben meist für immer im Besitz der Steuer. Um so leichter konnte das geschehen, wenn die Möglichkeit der Wiedereinlösung oder des Rückkaufs keine dauernde war, sondern bestimmte Endtermine dafür angesetzt wurden. So behält z. B. Fürst Albrecht von Meklenburg 1334 sich den Rückkauf von Bede nur bis auf 3 Jahre nach erlangter Volljährigkeit vor; hoc vero triennio elapso . . . nullam . . . potestatem reemendi reservamus.[1]) Noch eine andere nähere Bestimmung wird öfters bei Verpfändungen hinzugefügt; sie betrifft die eventuell strittige Frage, wem bei einer etwaigen Einlösung die unmittelbar nach derselben fälligen Beden zukommen. Im Jahre 1361 wird darüber zwischen dem Herzog Albrecht und den Gebrüdern Roggelin, denen die Bede des Dorfes Grambow verpfändet wird, die Abmachung getroffen: quando ipsis dicte pecunie summam ante festum beati Johannis baptiste solveremus, tunc nobis et nostris heredibus, si vero post ipsum festum eam exposuerimus, extunc ipsis et eorum heredibus super festo beati Michaelis inde sequente dicte precarie cedent sublevande.[2]) Verpfändung und Verkauf von Beden wurden direkt durch landesherrliche Geldnoth und Schulden veranlaßt. Aber auch Belehnungen und Schenkungen, deren Gegenstand die Bede ist, sind ein Zeichen der Finanznoth der Fürsten. Die Veräußerung in diesen Formen erfolgte, wie wir sahen, meist propter grata servimina sepius inpensa, propter grata serviciorum genera et benivolencias plurimas multiplicatis vicibus exhibitas, ist also als eine Besoldung oder Vergütung geleisteter Dienste anzusehen. Eben daß die Fürsten sich aber gezwungen sahen, solche Besoldungen auf Kosten ihrer Hoheitsrechte vorzunehmen, ist für ihre Finanzlage bezeichnend.

Es sind aber nicht nur die geistlichen Stifter und die Ritterbürtigen, an welche die Steuer überging, sondern sie wurde auch an Bürger, die ja vielfach mit in die Reihe der Grundherren eingetreten waren, in gleicher Weise veräußert. So verleiht 1327 Fürst Heinrich von Meklenburg dem Rathmann Johann Rode zu Rostock villam Nyendorp . . . cum integra proprietate et omnimoda libertate, cum omni precaria, prima et ultima, cum iudicio maiore et minore.[3]) Herzog Albrecht schenkt 1349 dem Rostocker Rathmann Heinrich Kruse Eigenthum,

[1]) M. U.-B. VIII, 5528.
[2]) M. U.-B. XV, 8887.
[3]) M. U.-B. VII, 4864.

Gericht, Beden, Dienste des Dorfes und Hofes Sildemow.[1]) Um 1345 verpfändet er an Nikolaus Kardorf, Bürger zu Sternberg, die voghedige over de stat unde over dat lant med deme schate, med den molen tu deme Sterneberghe, mid righte hogheste unde sideste, med aller bede.[2]) Fürst Heinrich verkauft 1323 den Brüdern Heinrich und Johann Quast Beden und hohes Gericht zu Bentwisch und Hohen-Schwarfs.[3]) Auch die Städte kamen wie in den Besitz von Grundherrschaften so auch von Hoheitsrechten auf dem platten Lande. Fürst Albrecht von Meklenburg verleiht 1333 der Stadt Rostock totam et integram precariam super villam Bernstorpe cum omni iudicio, videlicet maiore et minore.[4]) Die Fürsten Lorenz und Johann von Werle verkaufen 1375 der Stadt Güstrow das Dorf Glin cum . . . censibus, pachtibus, serviciis, precariis.[5])

Die Veräußerung von Bede und überhaupt von landesherrlichen Hoheitsrechten erfolgte meist so, daß diese mit der Grundherrschaft über den betreffenden Ort in einer Hand vereinigt wurden. Die Bede wurde also entweder von den Landesherren mit dem betreffenden Grundbesitz, auf dem sie lastete, zusammen veräußert, oder sie wurde an denjenigen übertragen, der bereits im Besitz der entsprechenden grundherrlichen Rechte war. Nicht so häufig fand eine gesonderte Veräußerung statt, sodaß dann öffentliche und grundherrliche Rechte in verschiedenen Händen zerstreut waren. Auch kam es in letzterem Falle gewöhnlich im Laufe der Zeit zu einem Ausgleich. Es ist natürlich, daß, wer im Besitz der privaten Rechte war, sich schließlich auch die öffentlichen Rechte über seine Hintersassen zu erwerben oder, wenn er sie schon zum Theil erlangt hatte, sie zu ergänzen suchte, oder daß umgekehrt Inhaber öffentlicher Rechte wohl auch nach der Grundherrschaft strebten. Eine solche Abrundung der Besitzverhältnisse hat außer der landesherrlichen Veräußerung auch einen großen Austausch der erworbenen Hoheitsrechte unter den Vasallen selbst zur Voraussetzung. In der That trifft man denn auch in dem Privatrechtsverkehr der Vasallen unter einander die Bede als ein oft vorkommendes Veräußerungsobjekt an. Die Landesherren stellen in solchen Fällen der Weiter-

[1]) M. U.-B. X, 6976.
[2]) M. U.-B. IX, 6598.
[3]) M. U.-B. VII. 4422.
[4]) M. U.-B. VIII, 5447.
[5]) M. U.-B. XVIII, 10768.

veräußerung durch die Grundherren Bestätigungsurkunden aus;[1]) auch ertheilen sie von vornherein plenariam potestatem . . . precarias obligandi, vendendi[2]) oder verpflichten sich im Falle einer Veräußerung zu Bestätigungsbriefen: si . . . dictam precariam cum condicionibus prescriptis cui vel quibus personis spiritualibus sive secularibus obligarent vel venderent, illis litteras nostras secundum tenorem istarum debebimus tradere requisiti.[3]) — Bei dieser allgemeinen privatrechtlichen Behandlung öffentlicher Rechte konnte es denn dahin kommen, daß über eine Staatssteuer ein Bürger in seinem Testamente verfügt[4]) und daß man Erträge aus einer Staatssteuer zur Vertheilung an Arme bestimmte.[5]) Die Bede blieb in der Hand des Landesherrn schließlich fast nur noch auf seinem Domanium und gelangte im übrigen völlig in den Besitz der Grundherren.[6]) Da die Abgabe auch überall zu einer festen Reallast erstarrt war, so war damit jedes äußerliche Kennzeichen geschwunden, das sie noch von grundherrlichen Abgaben geschieden und an ihren ursprünglichen Steuercharakter erinnert hätte. So blieb denn diese älteste Steuer nur noch als rein privatrechtliche Reallast weiter bestehen, bis man im 19. Jahrhundert ihre Ablösung in Angriff nahm, und konnte so für die ganze weitere Entwicklung des Steuerwesens in Meklenburg von keiner Bedeutung mehr sein. Wenn Balck abweichend davon der Ansicht ist, daß die ordentlichen Beden später mit den landständischen Steuern vermischt und mit ihnen gemeinsam in den Landkasten, die landständische Steuerkasse, geflossen seien, und sich dabei auf einen Steuerrevers von 1561 stützt, in dem den Ständen außer für die neue landständische Steuer auch ein Bewilligungsrecht für die alte Landbede zugestanden werde,[7]) so muß man sich dem gegenüber auf die Seite Böhlaus stellen, der betont, daß damals die ordentliche Bede schon längst zur Reallast erstarrt war, mithin unmöglich hier gemeint sein kann, und der dagegen im Wortlaut des Reverses von 1555 — so datirt er abweichend von Balck — einen deutlichen Hinweis darauf findet, daß es

[1]) Z. B. M. U.-B. VI, 4181.
[2]) M. U.-B. VIII, 5528.
[3]) M. U.-B. XIII, 8014.
[4]) M. U.-B. XIII, 7438.
[5]) M. U.-B. XIII, 7775.
[6]) Nur erhebliche Theile der Kornbede haben sich nach Ahlers, a. a. O. S. 52 erhalten.
[7]) Balck, a. a. O. II, S. 7 und 8.

sich hier nur um eine nochmalige Bestätigung des Bewilligungsrechtes für die alten außerordentlichen Beden handelt.[1])

Das alte System einer landesherrlichen direkten ordentlichen Steuer, wie wir es in der Bede sahen, fiel also allmählich völlig auseinander, indem die einzelnen Leistungen, aus denen es sich zusammensetzte, überall an die Grundherren übergingen und dem Landesherrn nur da blieben, wo er selbst Grundherr war. Für die weitere Entwicklung der politischen, socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse Meklenburgs war das von den schwerwiegendsten Folgen. Allerdings nicht der Verlust der Bede allein hat diese Folgen gezeitigt. Auch die Veräußerung fürstlicher Regalien überhaupt ist nicht deren einzige, aber eine ihrer wichtigsten Ursachen. Sie bedeutete zunächst eine gewaltige Stärkung der politischen Machtstellung der Stände gegenüber dem Landesherrn. Aus einer Schwächung der landesherrlichen Gewalt aber ergab sich ganz natürlich eine Verschlimmerung der Lage desjenigen Standes, der kein privilegirtes Recht besaß und nur durch die anderen Stände politisch vertreten wurde, dessen sociale und wirthschaftliche Stellung jedoch von der Kolonisation her durchaus keine schlechte war, des Bauernstandes. Er wurde, je mehr Hoheitsrechte an die Vasallen übergingen, um so mehr dem direkten Schutze der Landesherren entzogen und den Bedrückungen seiner Grundherren ausgesetzt. Ja die Landesherren selbst sahen sich mitunter durch ihre Nothlage gewungen, auch ihrerseits ihre Bauern im Domanialgebiete nicht zu schonen. Allerdings sind im Allgemeinen doch bei der Verwaltung des landesherrlichen Grundbesitzes höhere Gesichtspunkte zur Geltung gekommen als bei der des privaten. Für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes konnte dies aber nicht sehr ins Gewicht fallen, da sich jetzt zugleich mit den fürstlichen Hoheitsrechten auch der Umfang des Domanialbesitzes beträchtlich minderte. Neben dem Verlust der anderen Regalien waren nun aber von besonderem Einfluß auf die Umwandlungen in den Verhältnissen

[1]) Böhlau, a. a. O. S. 30, N. 74a. Wenn Balck dagegen wieder meint, eines reversalmäßigen Privilegiums habe es dann in diesem Falle nicht bedurft, da die alte außerordentliche Bede eigentlich nur noch für die drei typischen Fälle in Betracht kam, für diese aber die freie Einwilligung der Stände längst feststand, so ist dagegen geltend zu machen, daß im einzelnen Falle formell doch immer noch wieder eine neue Bewilligung stattfand und es sehr wohl zu verstehen ist, wenn die Stände Werth darauf legten, sich dieses ihr altes formelles Bewilligungsrecht durch eine neue Bestätigung abermals gesichert zu sehen. — Ueber das Verhältniß der alten außerordentlichen Bede zur neuen landständischen Steuer vgl. oben S. 29, Anm. 2.

des Bauernstandes der Uebergang der hohen Gerichtsbarkeit und der Bede auf die Grundherren. Die Patrimonialgerichtsbarkeit bildete den Ausgangspunkt für allmählich immer weiter gehende Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Unterfassen.[1]) Dem Umstande aber, daß die ordentliche Bede sich nicht in der Hand des Landesherrn erhalten hatte, ist es besonders mit zuzuschreiben, daß man die Bauern gegen das Einziehen von Bauernstellen im ganzen schutzlos ließ. Eine ordentliche landesherrliche Steuer, die hauptsächlich von den Bauern getragen wurde, hätte sich zweifellos als ein starkes Bollwerk gegen das Bauernlegen erwiesen; in ihr hätte für die Landesherren ein wirksames Motiv zu kräftigem Einschreiten gelegen. So stehen die Veräußerung der Bede und der hohen Gerichtsbarkeit in enger Beziehung zu den beiden großen Veränderungen, die sich vom ausgehenden Mittelalter an in Meklenburg vollzogen, und die überhaupt für ostelbische Territorien charakteristisch sind, zu der Umwandlung der Grundherren in Gutsherren und der Umwandlung freier Bauern in Leibeigene. Auch im Westen waren, wenn auch nicht im gleichen Maße, die Landesherren durch Finanznoth zur Veräußerung von Hoheitsrechten gezwungen worden; diese wurden hier aber wieder eingelöst und blieben nur zum Theil in den Händen der Vasallen. Den Grund dafür, daß man im Osten nicht so gut wie im Westen die staatlichen Rechte zusammenzuhalten vermochte, wird man wohl außer in persönlichen Momenten, die aber nicht ausschließlich in Betracht kommen können, da es im Westen ebensowohl wie im Osten schwache Herrscher gab, in der Größe der ostdeutschen Territorien zu suchen haben. Die weitere Ausdehnung hinderte eine intensivere Verwaltung und erschwerte die Bewahrung herrschaftlicher Rechte. In Betracht kommt wohl auch noch der Umstand, daß der Osten, dessen jüngere Einrichtungen noch nicht so gefestigt waren, keine so sichere Rechtsordnung besaß und keinen so guten Rechtsschutz bot wie der Westen. In dieser Hinsicht ist es für den Osten besonders charakteristisch, daß er keine Weisthümer kennt. Auch mit aus diesem Zusammenhange heraus ist es zu verstehen, daß der Bauer keinen Schutz fand und die landesherrlichen Rechte nicht unversehrt erhalten blieben.

---

[1]) Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen, S. 7

Die Schwäche der staatlichen Gewalt war es nach alledem, die im Osten die großen Gutsherrschaften ermöglichte. Als alleiniger Erklärungsgrund für deren Entstehung reicht sie jedoch nicht aus. Als ein zweites wichtiges Moment kommt noch hinzu, daß von Anfang an die Hofländerei des östlichen Ritters an Ausdehnung die des westlichen Ritters übertraf und die Grundherrschaft in den ehemals slavischen Gegenden von vornherein einen mehr einheitlichen Charakter hatte. Darin lag ein natürlicher Antrieb, die vorhandenen Verhältnisse weiter auszubauen. Noch eine Reihe anderer Ursachen sind bei der Entstehung der großen Gutsherrschaften wirksam gewesen, wie ja denn alle historischen Verhältnisse sehr komplizirter Natur sind. Vor allem spielt schließlich auch das rein persönliche Element seine wichtige Rolle: alle äußeren treibenden Kräfte können noch nicht mit Nothwendigkeit ein bestimmtes Ziel der Entwicklung herbeiführen; es kommt immer noch darauf an, für welche von den möglichen Richtungen der unberechenbare Faktor der Persönlichkeit zuletzt den Ausschlag giebt und wie diese auf die mannigfachen vorhandenen Anreize reagirt. Unter den allgemeinen Gründen aber für die Entstehung der Gutsherrschaften ist neben einer von Anfang an in den Dingen liegenden Tendenz die Haltung, die der Staat einnahm, der wichtigste, und diese ist wieder in entscheidender Weise dadurch mit bestimmt worden, daß die alte ordentliche direkte Staatssteuer, die Bede, verloren ging.[1])

[1]) v. Below, Territorium und Stadt: Der Ursprung der Gutsherrschaft, S. 1—94.

Exkurs.

Das Hundekorn.

An ordentlicher Bede wurde, wie wir sahen, in Meklenburg außer der Geldleistung noch eine Kornleistung von der Hufe gefordert. Wigger hat nun den Nachweis geführt,[1]) daß dieser in Korn erhobene Theil der Bede im östlichen Meklenburg noch mit einem besonderen Namen belegt wurde, daß er dort häufig als Hundekorn in den Urkunden erscheint. Man glaubte früher hinter dieser Bezeichnung eine ganz andersartige, selbständige Abgabe suchen zu müssen und ist auch heute theilweise wieder zu dieser Anschauung zurückgekehrt, wie ja denn auch eine solche Spaltung einer sonst begrifflich ein Ganzes bildenden Abgabe durch die Einführung einer so fremdartig klingenden neuen Benennung nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, zumal die der Substanz nach verschiedenen Theile der Abgabe an denselben Terminen zusammen erhoben wurden. Allein durch die Art, wie Bede und Hundekorn neben einander in den Urkunden auftreten, wird ihre Zusammengehörigkeit zweifellos bewiesen. Bemerkenswerth ist zunächst, daß das Hundekorn niemals mit der Kornbede zusammen genannt wird, sondern immer nur neben dem einfachen Namen Bede oder häufig neben dem spezielleren Pfennigbede vorkommt. Schon daraus ergiebt sich indirekt, daß Hundekorn gleich Kornbede sein muß. Die Gleichheit kommt in den Urkunden aber auch direkt zum Ausdruck. So befreit Fürst Nikolaus II. von Werle 1302 ab omni onere et gravamine advocatorum, peticionibus, expeditionibus, precariis, exactionibus et a censu et petitione, quod dicitur hundekorn.[2]) Zuweilen wird eine engere Zugehörigkeit des Hundekorns zu der Bede dadurch ausgedrückt, daß jenes durch die Verbindung cum an diese angeschlossen wird. In einer Urkunde von 1374 verpfändet Henneke von Flotow omnes et singulas precarias ville Wangelin . . . cum annona canina, die er beide von dem Fürsten Nikolaus III von Werle erworben hat, an das Kloster

[1]) Das Hundekorn. Baltische Studien, Bd. 29.

[2]) M. U.-B. V, 2821. Die Thatsache, daß die Ausfertigung dieser Urkunde unecht ist, kann wohl nicht schwer ins Gewicht fallen, da sie immerhin, weil ihre Entstehung zweifellos in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt, für den Rechtssprachgebrauch in dieser Zeit charakteristisch ist. Vgl. Baltische Studien, Bd. 29, S. 360.

Malchow.[1]) Dem entspricht es, wenn sich in einer Urkunde des Fürsten Nikolaus von Werle von 1306 die Wendung findet: precaria nostra cum annona;[2]) hier hat man bei dem einfachen Zusatz annona schon an sich gar keine Veranlassung anzunehmen, daß hier nicht die precaria annone, sondern eine selbstständige Abgabe gemeint sei. Ceterum dimittimus, heißt es in einer eine Veräußerung von Bede betreffenden Urkunde, et assignamus eisdem et eorum liberis in villa eadem Zabene omnem precariam maiorem et minorem denariorum cum annona canina et simpliciter omnes illas peticiones precarias, quas in toto vel in parte nos in futurum nostra in terra petere contingeret.[3]) Liegt an sich in der Wendung precaria cum annona canina noch kein zwingender Beweis für die Zusammengehörigkeit, weil auch einander ganz fremde Abgaben, wenn sie zusammen veräußert werden, zuweilen wohl so verknüpft genannt werden, so wird doch aus obiger Urkunde schon eher ersichtlich, daß eine solche Verbindung hier keine zufällige ist. Die Art, wie hier an die Veräußerung der eng verbunden genannten großen und kleinen Geldbede und des Hundekorns die der außerordentlichen Beden angeschlossen wird (et simpliciter omnes illas peticiones) weist darauf hin, daß auch das Hundekorn Bedecharakter hatte, daß darunter die Kornbede zu verstehen ist, und also dieser einzige Theil der Bede, der noch in Betracht kommen könnte, auch mit aus der Hand gegeben wird. Noch deutlicher klären andere Stellen über die Art der Abgabe auf. Im Jahre 1349 verpfänden die Fürsten Johann III. und Nikolaus IV. von Werle dem Ritter Heinrich Dargatz 1280 Mark, die dieser an Kriegskosten für sie aufgewandt hat: de omnibus denariorum precariis, tam ygemalibus quam estivalibus, excepta annona canina, in hiis villis infrascriptis: Klocowe, Riczerowe, Sulten et Kiddendorpe tollendas.[4]) Da hier von etwas Anderem als Bede überhaupt gar nicht die Rede ist, so wäre die Auslegung, daß das Hundekorn eine andersartige Abgabe sei, hier ganz sinnlos. Wenn dem Ritter Heinrich Dargatz nur die Beden zur Verfügung gestellt werden, so sind damit auch alle anderen landesherrlichen Rechte von der Verschreibung ausgeschlossen. Wie sollte das aber zu erklären sein, daß man von diesen nur das Hundekorn namhaft und zum Gegenstand

[1]) M. U.-B. XVIII, 10573.
[2]) M. U.-B. V, 3129.
[3]) M. U.-B. XV, 8988.
[4]) M. U.-B. X, 6934.

eines besonderen Vorbehalts gemacht hätte? Entweder hätte man sie alle — auch soweit sie etwa schon nicht mehr in den Händen des Landesherrn waren — als von der Uebertragung ausgeschlossen namentlich angeführt oder gar keins. Dagegen, daß hier überhaupt alle übrigen landesherrlichen Rechte ausdrücklich genannt worden wären, spricht aber schon der ganze Charakter der Urkunde. Es handelt sich hier nur um eine Anweisung auf die Bede, nicht um Veräußerung von Bede. Wenn aber nicht einmal das hier in Frage kommende landesherrliche Recht wirklich in den Besitz des Ritters übergeht, welcher Grund hätte dann vorgelegen, sich die übrigen ausdrücklich vorzubehalten? Schließlich hätte auch hier, wenn das Hundekorn wirklich eine neben der Bede stehende selbstständige Abgabe gewesen wäre, nur die Wendung reservata annona canina zur Anwendung kommen können; durch excepta wird hier deutlich die Zugehörigkeit zu dem vorausgehenden allgemeineren Begriffe precaria ausgedrückt. Das Hundekorn kann hier also nur ein Theil der Bede gewesen sein, die Kornbede, die hier der Landesherr bei der Verschreibung der Geldbeden noch ausdrücklich als davon ausgenommen erklärt; sonst hätte nicht die geringste Veranlassung vorgelegen, es hier zu nennen. Eine Parallelstelle dazu bietet eine Urkunde vom Jahre 1330. Der Fürst Johann III. von Werle verpfändet totam nostram precariam, quam deinceps in terra nostra Malchin petere nos contigerit, excepta annona.[1]) Abgesehen davon, daß hier, wo an Stelle des fremdartig klingenden annona canina das einfache annona steht, schon an sich jede andere Erklärung gekünstelt erscheinen müßte, ist nach der Nennung des einen bestimmten Verpfändungsobjektes auch hier der Vorbehalt einer ganz beliebig herausgegriffenen fremden Abgabe ganz undenkbar. In beiden Urkunden ist der umfassendere Begriff, zu dem das Hundekorn gehört und von dem es ausgenommen wird, nicht eine Summe veräußerter landesherrlicher Hoheitsrechte, sondern nur allein die precaria. Hundekorn ist hier also Bede, jede andere Erklärung ist ausgeschlossen. — Bei Veräußerungen von Bede behalten sich die Landesherr n häufiger gerade den in Korn erhobenen Theil vor.[2]) So verpfändet z. B. Fürst Nikolaus IV. von Werle 1350 einen Hof mit zwei Hufen cum omni iure supremo . . . et infimo . . . cum omnibus et singulis precariis pecuniariis, nobis saltem annonali precaria reservata.[3])

[1]) M. U.-B. VIII, 5154.
[2]) Vgl. oben S. 106, Anm. 6.
[3]) M. U.-B. X, 7041.

Dementsprechend finden wir, abgesehen von obigen Fällen, auch sonst noch öfter, daß das Hundekorn bei einer Veräußerung von Geldbede vorbehalten wird. Johann III. von Werle bestimmt 1349: sunder over sesteyn hoven beholde wy dat hundecorn.[1]) In einer Urkunde des Fürsten Heinrich von Meklenburg vom Jahre 1326 heißt es: reservata tamen nobis dimidia precaria denariorum et annona canina.[2]) Zu Gunsten der Identität von Kornbede und Hundekorn fällt weiterhin noch der Umstand ins Gewicht, daß sich die Zahlungsweise und Höhe beider Abgaben decken; auch das Hundekorn wird in dreierlei Korn in der Höhe von 1—2 Scheffel für jede Kornart entrichtet. Eine Urkunde von 1357 bemerkt: qui mansi dabunt . . . annuatim . . . sex marcas de maiori et minori precaria et unum tremodium annone triplicis et equalis de annona canum.[3]) In einer Urkunde von 1381 beträgt das Hundekorn van ener yeslichen hoven . . . twe scepel roghen, twe scepel ghersten, twe scepel havern.[4]) — In einer Urkunde aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts wird es dann schließlich auch wörtlich gesagt, daß der Name Hundekorn für die Kornbede angewandt wird; 1404 erneuern Nikolaus und Christoph von Werle Lüdeke Hahn die Belehnung mit dem Dorfe Dempzin: mit der lutteken bede unde mit der groten bede unde mit aller bede, de me bidden edder beden moghe, unde mid der kornebede, dat me hundekorne het.[5])

Ueber den Bedecharakter des Hundekorns kann danach kein Zweifel mehr sein. In diesem Namen selbst liegt allerdings nichts, was für eine Verwandtschaft mit der Bede spräche. Vielmehr scheint er eher auf einen Zusammenhang der Abgabe mit dem Jagdwesen hinzudeuten. Ein solcher ist denn auch früher durchweg angenommen worden; von Bilow hat in der ebenso wie im östlichen Meklenburg auch in Vorpommern vorkommenden Abgabe die Ablösung einer uralten Pflicht gesehen, die landesherrlichen Jagdhunde zu füttern, eine Last, die auf den slavischen Dörfern solcher Gegenden geruht habe, in denen der Herzog Jagd zu halten pflegte.[6]) Den Anlaß zu eingehenderen Untersuchungen

[1]) M. U.-B. X, 6918.
[2]) M. U.-B. VII, 4772.
[3]) M. U.-B. XIV, 8402.
[4]) Lisch, Maltzan. Urk. II, S. 332.
[5]) Lisch, Hahn. Urk. II, S. 70.
[6]) Vgl. Baltische Studien, Bd. 29, S. 313; 329.

über den Ursprung des Hundekorns gab ein praktischer Rechtsfall. Als im 19. Jahrhundert die Ablösung der auf dem Grundbesitz ruhenden Reallasten in Angriff genommen wurde, ist es bezüglich der Aufhebung von Bede und Orböre verschiedentlich zu Rechtsstreitigkeiten über den in Vergessenheit gerathenen Charakter dieser Abgaben gekommen.[1]) Aehnlich ging es auch bei der hier in Frage kommenden Bedeart, dem Hundekorn. In Preußen wurden durch Gesetz vom 2. März 1850 alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen aufgehoben. Auf Grund dieses Gesetzes weigerten sich vielfach zur Leistung von Hundekorn Verpflichtete, diese Abgabe weiter zu entrichten, da dieselbe mit unter den Begriff der Jagdlasten falle. Die Gerichte stimmten dieser Anschauung bei und erkannten wiederholt die Berechtigung solcher Weigerungen an. In einem von 1873—78 währenden Prozesse, der zwischen der Stadt und der Universität Greifswald über das Hundekorn geführt wurde, das letztere aus dem städtischen Gute Hinrichshagen bezog, fiel jedoch die Entscheidung auf Grund zweier Gutachten des Staatsarchivars Klempin zu Stettin und eines Gutachtens des Archivars Wigger zu Schwerin anders aus.[2]) Das Hundekorn wurde von jetzt ab als eine Jagdleistung nicht mehr anerkannt. Die Untersuchungen Wiggers, auf die oben schon hingewiesen wurde, dehnen sich von Vorpommern auch noch auf das östliche Meklenburg aus. Abgesehen von den urkundlichen Beweisen für den Zusammenhang des Hundekorns mit der Bede wird in den genannten Gutachten die Unmöglichkeit einer Zugehörigkeit der Kornabgabe zu den Jagdleistungen schon in dem Umstande gesehen, daß als einzige Jagdlasten sich zwei andere Leistungen erkennen lassen, die deutlich von dem Hundekorn zu unterscheiden sind. Einmal hat die Aufziehung und Fütterung von landesherrlichen Jagdhunden in Meklenburg und Pommern in Landgemeinden nur den Lehn- oder Freischulzen und den Müllern, nicht aber allen Bauern obgelegen, und diese Abgabe ist dort niemals abgelöst worden. Eine Ablösung der Pflicht, die landesherrlichen Jagdhunde zu füttern, kann das Hundekorn daher nicht sein. Sonst kann als eine Jagdlast nur das sogenannte Ablager noch angesehen werden, d. h. die Vasallen, Klöstern und Städten obliegende Pflicht, wie den Fürsten selbst

[1]) Vgl. v. Below, Artikel Bede im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und Merklinghaus, a. a. O. S. 94 und 95.

[2]) Die genannten Gutachten sind, noch vermehrt durch Untersuchungen des Oberappellationsgerichts-Präsidenten Dr. Kühne, abgedruckt in den Baltischen Studien, Bd. 29.

und sein Gefolge, so auch, falls er sich auf der Jagd befand, seinen ganzen Troß und seine Jagdmeute auf Verlangen aufzunehmen und zu beherbergen. Diese Last ist mehrfach abgelöst worden und dafür das sogenannte Lagergeld oder der Ablagerroggen und Ablagerhafer gezahlt worden. Außer dem Ablager bestand anderswo noch vielfach die Pflicht, auf längere Zeit einquartierte Jäger und Hunde zu verpflegen. Auch diese Last wurde häufig in Geld oder Getreide abgelöst (Hundslagergeld), ist aber in Pommern und Meklenburg nicht nachweisbar.

Als direktes Zeugniß dafür, daß das Hundekorn seinem Ursprunge nach nichts mit Jagd zu thun hat, auch nicht ausschließlich für Jagdzwecke, wie z. B. die Fütterung landesherrlicher Jagdhunde, verwandt ist, führt Wigger besonders eine Urkunde aus dem Magdeburgischen vom Jahre 1211 an.[1]) Nach dieser haben die Hintersassen des Klosters Leitzkau dem Klostervogt zu leisten die vogetpennige . . . et frumentum, quod dicitur huntkorn . . . ad expensas iudicis pertinentes. Erfüllt jedoch der Vogt seine Pflicht des Rechtsschutzes nicht, so hat er keinen Anspruch mehr auf diese Forderungen: et tunc omnia illa, que ego vel heredes mei aut ipsorum successores pro defensione et iudicio ipsorum annuo tempore consequi solebamus, videlicet denarii, qui dicuntur vogetpennige, supradicti, et frumentum, quod dicitur huntkorn, et tertius denarius iudicialis, qui dicitur weddepenninge, et si qua sunt alia ad iudicia pertinentia, libere redibunt ad ecclesiam Letzkensem. Das Hundekorn wird hier ebenso wie die Geldbede, die vogetpenninge, pro iudicio gegeben; den Rechtstitel liefert die hohe Gerichtsbarkeit und nicht die Jagd. Bestimmt sind beide Abgaben in gleicher Weise ad expensas iudicis, für den wirthschaftlichen Bedarf des Richters überhaupt, nicht für besondere Jagdzwecke. Die Zugehörigkeit des Hundekorns zu den Jagdabgaben ist also ausgeschlossen.

Unverständlich muß es dabei bleiben, wie für die Steuer ein Name eintreten konnte, der mit ihr seiner Bedeutung nach nichts zu thun hat und auf ganz andere Zusammenhänge hinweist. In der Fremdartigkeit des Namens sehen darum die Verfasser der Gutachten noch ein letztes Hemmniß ihrer Beweisführung. Die Art, wie sie es zu beseitigen suchten, gab zuerst zu verschiedenen weiteren Erörterungen Anlaß. Klempin war der Ansicht, daß der Name der Abgabe eine Setzung partis pro

[1]) Balt. Stud. Bd. 29, S. 357.

toto sei: von dem überhaupt für die Hofwirthschaft des Fürsten verwandten Bedekorn sei offenbar ein großer Theil für den Zweck der Fütterung der Jagdhunde bestimmt gewesen; danach sei dann die ganze Abgabe Hundekorn benannt worden.[1]) Wigger zieht die Annahme einer Volksetymologie vor. Er sieht in dem ersten Bestandtheile des Wortes nicht die Bezeichnung für das Thier, sondern für ein Ackermaß (= 1/6 Morgen), das unter dem Namen hunt nachweisbar ist und von dem die Abgabe gegeben sei. Die lateinischen Uebersetzungen annona canum, annona canina, frumentum canum beruhen nach Wigger nur auf späterem Mißverständniß des ursprünglichen Sinnes. Er legt Gewicht darauf, daß in der angeführten Magdeburger Urkunde diese Uebersetzung noch nicht angewandt ist. Von Magdeburg ist seiner Ansicht nach der Name nach dem östlichen Meklenburg erst im Anfang des 14. Jahrhunderts, zu welcher Zeit er dort zuerst urkundlich belegt ist, übertragen worden. Da zu jener Zeit gerade Günther, Herr von Werle, Domherr zu Magdeburg gewesen sei, so sei es wahrscheinlich, daß durch diesen erst in seiner Heimath der Name eingeführt sei. Von da habe dann wiederum später eine Uebertragung nach Vorpommern stattgefunden. In dem zwischen Magdeburg und Meklenburg liegenden Gebiete, der Mark Brandenburg, ist nach Wigger der Name nur zweimal, und zwar in unmittelbarer Nähe des Magdeburgischen, nachweisbar.[2]) Der Vorsitzende des Gerichtshofes, der das Endurtheil in dem Prozesse zwischen Stadt und Universität Greifswald zu fällen hatte, Oberappellationsgerichts-Präsident Dr. Kühne, gab die drei Gutachten mit einer Einleitung und einem Anhang, in dem er selbst noch einmal über die Namenerklärung handelt, in den Baltischen Studien heraus. Er hält an der Annahme einer falschen Etymologie fest, glaubt aber nicht, daß das Flächenmaß hunt zu Grunde liege, da dieses in Magdeburg, Meklenburg, Pommern gar nicht nachweisbar sei, sondern das Wort hunne, das am Rhein eine Bezeichnung für den Gemeindevorsteher und für den Gerichtsboten war und das er auf den alten centenarius

[1]) Vgl. dazu Maurer, Geschichte der Fronhöfe 3, S. 540, Anm. 11 und 14, wo zwei Beispiele einer zum Zweck der Hundehaltung aufgelegten außerordentlichen Steuer angeführt werden.

[2]) Man hat vermuthet, daß in der Mark Brandenburg vielleicht das Woizopkorn dem Hundekorn entspräche. Jedoch findet sich dort Woizop neben dem Bedekorn und ist nicht mit diesem identisch. Vgl. Bernhard Guttmann, Die Germanisirung der Slaven in der Mark. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. IX, 2, S. 118.

zurückführt. Die Abgabe sei daher nach dem Beamten genannt worden, der sie einzusammeln hatte. Beide Erklärungen, die Zugrundelegung des Flächenmaßes hunt wie die des Wortes hunne, wurden dann von Lübben zurückgewiesen,[1]) der auf eine wirkliche Deutung verzichten zu müssen erklärte, an der Identität von Bede und Hundekorn jedoch festhielt. Noch einmal zu dem Hilfsmittel der Annahme einer falschen Etymologie griff Preuß, der die Vermuthung aussprach, daß das Wort hund eine Kontraktion aus der Bildung huvende sei; die Ansetzung einer solchen Bildung sei berechtigt, weil die Anhängung der Silbe de an die Substantiva im Niederdeutschen weit verbreitet sei; in dem Hundekorn sei dann das Hufenkorn, das von den Hufen gegebene Korn zu sehen.[2]) Außerdem weist Preuß darauf hin, daß sich auch im Lippeschen eine Abgabe unter dem Namen Hundekorn findet. Seelmann[3]) dagegen sieht keine Veranlassung, in dem Namensbestandtheil hunt etwas Anderes wie den Vierfüßler zu sehen. Er ist der Ansicht, daß es neben den von Klempin und Wigger angeführten Jagdpflichten, der Hundefütterung durch die Schulzen und Müller und dem Ablager oder auch dem Hundelager, recht wohl noch andere mit dem Jagdwesen zusammenhängende Abgaben gegeben haben könne, so z. B. eine Leistung dafür, daß die Jagd und Meute nicht bei stehender Saat über den Acker jage. Daher kehrt er wieder zu der Anschauung zurück, daß die Kornabgabe mit der Jagd in Verbindung stehe, wenn sie auch nicht die Ablösung einer Pflicht, die Hunde zu füttern, sei. Er macht darauf aufmerksam, daß Abgaben unter dem Namen Hundekorn nicht nur in Magdeburg, Meklenburg und Pommern, sondern auch in einem weiten Gebiete des sächsischen Stammlandes Engern und Westfalen vorkommen, und führt eine Urkunde des 15. Jahrhunderts aus der Nähe von Bernburg an, in der ausdrücklich auf einen Zusammenhang mit der Jagd hingewiesen sei. Es ist dort von dem Hofe Aderstedt die Rede, der von acht zugehörigen Hufen das Hundekorn zu

[1]) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1878, S. 106—115. Letzteres deshalb, weil dort, wo ein Hunne vorkomme, kein Hundekorn nachweisbar sei und, wo Hundekorn bezeugt sei, es keinen Hunnen gegeben habe. — Daß aber, rein etymologisch genommen, die Ableitung vom Hunnen nicht unmöglich wäre, beweist die ähnliche Bildung huntzwin gleich Hunnenwein. Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter I, 1, S. 571, 3.

[2]) Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1886. Heft XI.

[3]) Ebenda.

leisten hat: Tho deme anderen male hebben se van deme stiffte eynen wispel korn, gheheten hundekorn, von acht houffen landes tho Osmersleven, uppe dat se den hoff tho Aderstede myt hunden effte myt jacht nicht schullen besweren. Krause[1]) ist ebenfalls der Meinung, daß es eine größere Anzahl von Jagdleistungen und möglichen Jagdablösungen gegeben habe, als Klempin und Wigger annehmen. Nach ihm können Futterlieferung an fürstliche Hundeställe, Hundeaufzucht und Eigenfütterung, Hundelager und Jagdlager und schließlich ein Abkauf des ganzen auf dem Dorfgrunde ruhenden Jagdrechts zur Schonung von Acker und Weide in Betracht kommen. Daher könne außer den von Klempin und Wigger bezeichneten Leistungen auch das Hundekorn sehr wohl noch zur Jagd in Beziehung stehen. Nur das gesteht Krause zu, daß nicht jede im 15. oder 16. Jahrhundert Hundekorn genannte Leistung Jagdabgabe sei, sondern auch andere Leistungen später unter diesem Namen mit einbezogen worden seien. Gegen Wiggers Annahme, daß im Anfang des 14. Jahrhunderts Günther, Herr zu Werle, Domherr zu Magdeburg, den in seiner ursprünglichen Bedeutung schon nicht mehr verstandenen Namen nach Meklenburg gebracht habe, macht er geltend, daß es unerklärlich sei, warum solch ein irreführender Name für eine bekannte, unzweifelhafte Sache eingeführt sei. Bevor ihm hierfür der Grund nicht nachgewiesen werde, bleibe er bei der Erklärung, annona ist Korn für Hunde, in welcher Schattirung der Bedeutung das auch zu verstehen sei.

Wenn Seelmann und Krause so die Bedenatur des Hundekorns in Meklenburg wieder in Zweifel ziehen, so gehen sie doch in ihren Erwägungen weniger von der Frage, in welchen Formen sich die Abgabe in den Urkunden Meklenburgs darstellt, als von Bedenken aus, welche die Unerklärbarkeit des Namens erweckt; die Thatsache, daß sich urkundliche Stellen anführen lassen — außer der Urkunde, die Seelmann citirt, weist Krause noch auf zwei Urkunden aus Westfalen hin[2]) —, die dafür sprechen können, daß es noch Jagdabgaben anderer Art, wie

[1]) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1889. XV, S. 149—157.

[2]) A. a. O. S. 156. Niesert, Münster. Urkundenbuch 6, S. 135 und 7, S. 169. Nach der einen wird Hundegeld bezahlt, nach der anderen verspricht der Bischof von Münster, nicht mehr mit Jagd zu beschweren. Krause ist der Ansicht, daß beide Stellen eine Ergänzung zu einander bieten. Wie in obiger Abgabe, so sieht er auch im Hundekorn einen Abkauf des ganzen Jagdrechts.

Klempin und Wigger annehmen, gegeben habe, und die Thatsache, daß sich anderswo der Name Hundekorn auch für Jagdabgaben angewandt findet, halten sie für genügend zum Beweis dafür, daß auch in Meklenburg das Hundekorn im Allgemeinen eine Jagdabgabe gewesen sei. Es ist jedoch demgegenüber zu betonen, daß für die Erklärung des Rechtsursprungs der Name, dessen Entstehung immerhin manchen Zufälligkeiten ausgesetzt sein kann, und etwaige Analogien nicht so sehr ins Gewicht fallen können, als die Beziehungen, in die die Urkunden die Abgabe setzen. Aus einer bloßen Etymologie darf man nie (wozu freilich Philologen oft neigen) eine historische Entwicklungreihe konstruiren. Schon aus der Art, in der das Hundekorn in den meklenburgischen Urkunden auftritt, ergiebt sich ein zwingender Beweis für seine Bedenatur; in dem Zusammenhange, in dem es dort vorkommt, hätte es sonst unmöglich genannt werden können. An Stellen, die nicht nothwendig auf den Bedecharakter der Abgabe schließen lassen, spricht doch auch nichts gegen einen solchen; auf einen Zusammenhang mit der Jagd aber findet sich, wenn man von dem Namen selbst absieht, nirgends auch nur der leiseste Hinweis. Was nun den Namen anbetrifft, so ist allerdings die Wiggersche Annahme, daß durch einen einzigen Mann ein seinem Ursprung nach nicht mehr recht verstandener Name in solchem Umfange für eine Sache in Gebrauch gebracht worden sein soll, für die es eine vollkommen klare Bezeichnung gab, nicht recht wahrscheinlich. Es muß überhaupt als zweifelhaft hingestellt werden, ob es möglich ist, aus der Thatsache, daß in den erhaltenen Urkunden der Name in Magdeburg früher auftritt als in Meklenburg und dort ein wenig früher als in Pommern, ohne weiteres den Schluß zu ziehen, daß eine Uebertragung von dem einen Gebiete auf das andere stattgefunden habe. Jedenfalls tritt der Name thatsächlich in Meklenburg sofort als annona canina auf, und der Nachweis einer Volksetymologie ist nicht zu führen. Es liegt somit immerhin am nächsten, in dem Namen Hundekorn ebenso wie in den allgemein für Jagdabgaben gebrauchten Namen Hundehafer und Hundebrot[1]) einen Zusammenhang mit dem Jagdhunde zu vermuthen. Andrerseits kann aber die Abgabe selbst, was ihren Rechtstitel anbelangt, unmöglich eine Beziehung zur Jagd gehabt haben, da sie als identisch mit der Bede erscheint und die Bede immer

[1]) In M. U.-B. XVI, 9873 steht, allerdings in einer schlechten Uebersetzung, auch hundebroth in derselben Bedeutung wie hundekorn.

nur mit der hohen Gerichtsbarkeit, niemals mit der Jagd in Verbindung steht. In der erwähnten Magdeburger Urkunde wird ja denn auch ausdrücklich gesagt, daß das Hundekorn pro iudicio geleistet werde.[1]) Es läge dann also der Fall vor, daß Sache und Namen gänzlich auseinanderfallen. Undenkbar ist das von vornherein nicht, daß ein aus einem anderen Zusammenhang stammender Name zufällig auf eine Sache übergegangen ist, der er nicht konform ist.[2]) Ueber die Art, wie das etwa geschehen konnte, kann man allerdings nur Vermuthungen hegen. Auffallend ist, daß gerade in den Kolonialländern, wo eine Zeit lang Slaven und Deutsche neben einander wohnten, der Name Hundekorn für Kornbede vorzugsweise gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Nach Preuß und Seelmann tritt der Name zwar noch in einem weit größeren Gebiet auf. Aber es wäre noch die Frage einer näheren Untersuchung, ob er überhaupt noch und wie weit er sonst noch in der Bedeutung Bedekorn gebraucht wird. Fraglich ist es auch ferner noch, ob nicht auch dort, wo er für eine Jagdabgabe oder die Ablösung einer Jagdpflicht steht, für dieselbe Abgabe nicht vorwiegend andere Namen, wie Hundebrot ꝛc., im Gebrauch

[1]) Krause meint, in dieser Urkunde könnte unter den expensis iudiciariis sehr wohl auch Jagdausgaben mit zu verstehen sein. Die Möglichkeit liegt natürlich vor. Aber deshalb ist das Hundekorn hier doch noch durchaus keine Jagdabgabe. Eine pro iudicio — ad expensas iudicis gegebene Abgabe, ad iudicium pertinens, ist vielmehr damit deutlich als eine auf Grund der hohen Gerichtsbarkeit erhobene Leistung gekennzeichnet. Dem ganzen Wortlaut der Urkunde nach kann dem Hundekorn nur derselbe Rechtstitel zu Grunde liegen wie den vogetpennigen; daß der der letzteren stets die hohe Gerichtsbarkeit war, ist ja auch sonst noch hinreichend bezeugt.

[2]) Wenn in M. U. B. II, 792 eine Kornabgabe, die als Ablösung pro servitio jährlich gegeben wird, einfach mit bedecorn bezeichnet wird, so ist das z. B. ein Zeugniß für das Vorkommen einer solchen Uebertragung eines Namens auf eine ihm fremde Sache. Dasselbe liegt vor, wenn in Vorpommern seit dem 16. Jahrhundert der Name Hundekorn, wie das Klempin nachgewiesen hat, von dem in Korn erhobenen Theil der Bede auch noch auf den Theil der Pacht, der in dreierlei Korn geleistet wurde, übergegangen ist. Es erklärt sich das daraus, daß in Folge der Veräußerungen zu jener Zeit die Bede überall in denselben Händen sich befand wie die Pacht und ein eigentlicher Unterschied zwischen beiden Abgaben nicht mehr vorhanden war. Falls der Name Hundekorn wirklich von einer älteren Abgabe herstammt und von dieser erst auf die Bede übergegangen ist, so hätte er in obigem Falle zum dritten Male seine Bedeutung gewechselt oder wenigstens erweitert. Daß im östlichen Meklenburg nicht auch der Name auf den in Korn erhobenen Theil der Pacht ausgedehnt worden ist, scheint daran zu liegen, daß dort die Landesherren beträchtliche Theile der Kornbede in der Hand behalten haben. Vgl. oben S. 106, Anm. 6.

waren. Vielleicht ist die Anwendung des Namens Hundekorn in anderen Gegenden doch nur ganz sekundär und besonders charakteristisch nur für ehemaliges slavisches Gebiet. Wenigstens führt wie v. Bilow so auch Fuchs noch das Hundekorn ohne weiteres auf eine alte slavische Last zurück.[1]) Nicht unmöglich ist es, daß der Name, wenn auch nicht die Abgabe selbst, von einer solchen herzuleiten ist.[2]) Fuchs nimmt offenbar an, daß die sogenannte Psare, die Pflicht, die fürstlichen Hunde zu führen und sammt dem Hundeführer aufzunehmen und zu beköstigen, noch in slavischer Zeit häufig abgelöst ist und dafür jährliche Kornleistungen entrichtet wurden. Da nun später in deutscher Zeit nach Wigger und Klempin die Hundefütterung nur den Freischulzen und Müllern oblag, so ist die alte slavische Last auf die deutsche Bevölkerung in ihrer Gesammtheit offenbar nicht übergegangen. Aber auch eine an die Stelle dieser Last getretene Kornleistung scheint auf die deutsche Bevölkerung nicht übergegangen zu sein; denn ihrer geschieht in den Urkunden aus der Kolonisation bei der Feststellung der von den Deutschen zu leistenden Abgaben nicht die geringste Erwähnung. Der Name Hundekorn findet sich in den Urkunden erst am Anfang des 14. Jahrhunderts. So sind denn die deutschen Kolonisten, wie sie ja überhaupt zu besserem Recht angesiedelt wurden, wahrscheinlich von der alten slavischen Last wie von ihrer Ablösung verschont geblieben. Nur mit der Pflicht der Müller und Freischulzen wird bei ihnen etwas der umfangreicheren slavischen Jagdlast Entsprechendes eingeführt. Hatten nun die Deutschen keine Ablösung in Korn für die Psare, kein Hundekorn, zu zahlen, so hatten sie doch eine andere Kornleistung an den Landesherrn zu entrichten, die den Slaven nicht oblag, nämlich das Bedekorn. In der Zeit nun, wo slavisches und deutsches Staatsrecht noch neben einander bestanden, konnte es sehr wohl geschehen, daß für die beiden verschiedenen Abgaben

[1]) Fuchs, a. a. O. S. 7.

[2]) Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Chunowe oder Chuno, die in zwei Urkunden erscheint, einer in das Jahr 1208 gesetzten (M. U.-B. I, Nr. 182), wo vier Hufen in Bentin cum omni jure, censu scilicet, decima et chunowe der Ratzeburger Domkirche geschenkt werden, und einer ungedruckten aus derselben Zeit, auch ohne Jahresangabe, in der Graf Gunzelin (II.) von Schwerin demselben Stift den ihm für ein Seelgedächtniß geschenkten censum et chuno von vier Hufen in Malenteke bestätigt (Ratzeburger Kopiar, Abschrift im Hauptarchive zu Schwerin). Ob dieses unstreitig slavische Wort den Ausgangspunkt des Namens Hundekorn bildet? Nach diesen zwei alleinstehenden Beispielen läßt sich das wohl nicht endgültig entscheiden.

der Slaven und der Deutschen, die aber beide öffentlich-rechtlich waren und in Korn an den Landesherrn entrichtet wurden, sich ein populärer Name, das Hundekorn, herausbildete, der dann später für die deutsche Abgabe bestehen blieb, nachdem die slavische mit dem slavischen Staatsrecht gefallen war. Damit stimmt dann überein, daß sich dieser übertragene Name für die Bede vorwiegend gerade im östlichen Meklenburg findet, wo slavisches und deutsches Staatsrecht längere Zeit neben einander galten als im Westen. Auch das späte Auftreten des Namens in den Urkunden läßt sich damit in Einklang bringen. Erst als bei den Veräußerungen die Kornbede häufig von der Geldbede getrennt wurde und sich eine gesonderte Bezeichnung als zweckmäßig erwies, drang der alte populäre Name auch häufiger in die Urkundensprache ein, während man in dieser bisher alles unter dem einen Namen Bede zusammengefaßt hatte. Das wäre etwa eine Möglichkeit, wie man sich die Uebertragung des Namens auf eine ihm ursprünglich fremde Sache denken könnte.

Wie der Name nun aber auch immerhin zu deuten sein mag, — es ist zweifelhaft, ob eine sichere Erklärung überhaupt möglich ist, auch wenn die Untersuchungen noch einmal auf breiterer Basis aufgenommen würden — soviel steht jedenfalls für das östliche Meklenburg fest: Die Urkunden weisen hier durchweg auf eine Zugehörigkeit des Hundekorns zur Bede hin, und dann war das, was man hier unter Hundekorn verstand, thatsächlich keine Jagdabgabe und kann auch niemals eine gewesen sein. Mag auch der Name noch so sehr an die allgemein auf Jagdleistungen gehenden Hundehafer, Hundebrot, Hundslager, Hundslagergeld, canaria, canagium anklingen, mag er auch selbst ursprünglich von einer Jagdabgabe herstammen und auch anderswo noch für Jagdabgaben vorkommen, über das, was er im östlichen Meklenburg wirklich bedeutet hat, kann nur die Art, wie er in den Urkunden genannt wird, entscheidend sein. Diese geben aber hinreichend darüber Auskunft, daß die mit Hundekorn bezeichnete Abgabe niemals mit der Jagd in Zusammenhang gestanden haben kann, daß sie identisch mit dem in dreifachem Korn erhobenen Theil der Bede war.

II.

Tagebuch

des Erbprinzen

Friedrich Ludwig von Meklenburg-Schwerin

aus den Jahren 1811—1813.

Herausgegeben von Dr. Carl Schröder.

Das erst vor Kurzem wieder aufgefundene Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig, welches dessen im Nachfolgenden abgedruckte Aufzeichnungen aus der Zeit vom 29. Mai 1811 bis zum 31. August 1813 enthält, ist ein in rothes Leder mit Goldpressung gebundenes und mit einer grünen Schutzdecke versehenes Heft in Querfolio. Auf der Innenseite des Deckels trägt es eingeklebt die Firma Decle, Successeur de Simon, Tient Magasin de Papiers et Crayons, à Paris, place d'Jéna, No. 8, en face de la colonnade du Louvre. Nach einem Vorsetzblatt folgt ein Blatt, auf dem ein in Wasserfarben ausgeführtes, 29×20 cm großes Bild aufgeklebt ist, das Innere eines im Empirestil möblirten Zimmers mit kleinem Alkoven darstellend; auf einem Stuhl mit hoher Lehne vor dem Kamin sitzt eine in weiß gekleidete junge Dame mit blondem Haar, vielleicht die Geberin des Buches. Dann folgen 30 Blätter weißen Schreibpapiers, 14 Blätter farbigen Zeichenpapiers und 6 Blätter mit Notenlinien. Beschrieben sind (ohne Seitenzahlen) 24 Blätter, und zwar Bl. 1—16 a vierspaltig, 16 b—23 a fünfspaltig, 23 b und 24 wieder vierspaltig; die Spalten sind mit Bleistift gezogen. Der Rest des Buches ist leer.

Der am 29. Mai 1811 in diesem Buche seine Erlebnisse aufzuzeichnen begann, stand, wie hier einleitend bemerkt sei,[1])

---

[1]) Die nachfolgenden Zeilen wollen nur lose Beiträge zur Biographie des Erbprinzen sein. Ueber einzelne Abschnitte von Friedrich Ludwigs Leben hat L. von Hirschfeld eingehend gehandelt in seinem Werke „Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und seine Vorgänger" I, S. 34 ff., sowie in einzelnen Abschnitten des Buches „Von einem deutschen Fürstenhofe"

damals im 33. Lebensjahre, konnte aber schon auf ein vielbewegtes Leben zurückblicken. Geboren zu Ludwigslust am 13. Juni 1778 als drittes, aber erstes lebendes Kind des Prinzen Friedrich Franz und seiner Gemahlin Luise, einer Prinzessin von Sachsen-Gotha-Roda, erhielt Friedrich Ludwig, nachdem er den Händen weiblicher Pflege entwachsen war, 1784 einen Instruktor in der Person des Theologen Moritz Joachim Christoph Passow[1]), dem 1785 der Jurist Josua Friedrich Passow[2]) und 1786 zur Ausbildung in der französischen Sprache der in Neuchatel geborene Daniel Heinrich Jeanrenaud an die Seite traten. 1785, in welchem Jahre sein Vater als Nachfolger seines kinderlosen Oheims, des Herzogs Friedrich, den Thron bestieg, wurde ihm der Oberstleutnant Friedrich Wilhelm von Lützow[3]) als Gouverneur beigegeben. Am 30. September 1792 fand die Konfirmation des Erbprinzen statt, wenige Tage darnach, am 4. Oktober, bezog er die Universität Rostock, begleitet von seinem Gouverneur und dem Instruktor Josua Friedrich Passow.

Mit dem Gange, den seine Erziehung bis dahin genommen hatte, war der Erbprinz in reifen Jahren nicht durchweg einverstanden. Am 4. Dezember 1816 schrieb er an den Gouverneur seines Sohnes Paul Friedrich, den Legationsrath von Schmidt: „Zu meiner Freude sehe ich, lieber Freund, daß sich unsere Ge-

(vgl. besonders „Brautwerbung des Erbprinzen Friedrich Ludwig" I, S. 69 ff. und „Ein Thronerbe als Diplomat" II, S. 265 ff.; auch der Aufsatz „Aus dem Tagebuch einer Hofdame" I, S. 193 ff. enthält einschlägiges Material). Auf diese hier nur flüchtig berührten Mittheilungen sei ausdrücklich verwiesen. Etwas ausführlicher dargestellt habe ich nur die bei Hirschfeld ganz übergangenen oder lediglich erwähnten Ereignisse in Friedrich Ludwigs Leben: die Bildungsreise 1795/96, die Memeler Zusammenkunft 1802, den Aufenthalt in Oesterreich 1805. Das Material für meine Darstellungen boten mir die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs.

[1]) Moritz Joachim Christoph Passow, geb. 23. Mai 1753 in Hagenow als Sohn des Präpositus Friedrich Josua Passow, besuchte die Schule zu Lüneburg, studirte in Halle, wurde Hauslehrer beim Amtmann Witzenhusen in Marnitz, 1779 Rektor in Ludwigslust, Instruktor der Kinder des Prinzen Friedrich Franz, 1784 Hofdiakonus, 1792 Hofprediger, 1794 Superintendent in Sternberg, 1818 Oberhofprediger in Ludwigslust und starb daselbst 28. Februar 1830.

[2]) Josua Friedrich Passow, Bruder des vorigen, geb. zu Hagenow 27. Januar 1758, wurde 1798 erster Beamter in Crivitz (als Nachfolger des verstorbenen Amtshauptmanns Schlüter) und erscheint als solcher zuletzt 1821 im Staatskalender.

[3]) Friedrich Wilhelm von Lützow, ein Bruder des Oberhofmeisters August von Lützow (s. unten Anm. zum 11. Juli 1811), war gleich diesem im württembergischen Militärdienst gewesen. Nach Beendigung seiner Funktionen als Gouverneur des Erbprinzen erwarb er 2. Dezember 1797 Renzow (A. Wittenburg) und starb vor 24. August 1802.

danken oft begegnen. Ich war im Begriff Sie zu befragen, ob Sie es nicht angemessen hielten einen kleinen Anfang zu machen, meinem Sohne mehrere Freiheit zu gestatten, und nun leget mir Ihr Brief vom 20ten November ganz dieselbe Frage vor. Ich erinnere mir sehr deutlich, daß man es mit mir nicht so gemacht hat, und daß man Unrecht hatte. Bis zu dem Tage, daß mein Hofmeister mich verließ, ich war 19 Jahre alt, war ich unter steter Aufsicht und konnte nicht allein über die Straße gehen. Dies war ohne Zweck, denn ich hörte, sah und that Manches mit doppeltem Eifer, was mir weit weniger interessant geschienen haben würde, wenn ich nicht gerade, der mir darin gelegten Schwierigkeiten wegen, eine doppelte Neugierde daran gefunden hätte. Nachtheiliger indessen als dies, ist es mir geworden, daß ich dadurch nicht den Grad von Selbstständigkeit erlangt habe, der dem Manne ziemt; noch heute wenngleich ich nahe an die 40 bin, betreffe ich mich oft auf einer Unentschlossenheit, die ich Zaghaftigkeit nennen mögte, und die ich nur mit Mühe überwinde. Ich glaube, daß es einem jungen Menschen vortheilhaft ist zuweilen seine Handlungen selbst zu bestimmen und nicht immer sich von Anderen leiten zu lassen; einem jungen Prinzen scheint dies noch nothwendiger, daß er aus eigener Erfahrung lerne, wie es in der Welt zugeht und sich selbst zu führen lerne. Der Fürsten Schicksal ist es ohnehin so oft und so viel durch die Augen Anderer sehen zu müssen. Gehet er in einigen Jahren auf die Universität, so wird es selbst lächerlich gegen Andere ihn in großer Abhängigkeit zu erhalten, und erst dann anzufangen ihm mehr Freiheit zu gestatten, würde dann auch den Nachtheil haben, daß er unbekannt mit den Menschen und der Welt sich in manchen Lagen und Vorkommenheiten nicht zu benehmen wissen würde. Fast alle jungen Leute, wenn sie das väterliche Haus verlassen, müssen sich allein durchhelfen, und wenn nur der fond gut ist, so giebt gerade das Alleinstehen dem Charakter eine gewünschte Festigkeit." Und über den allzu frühen Besuch der Universität schrieb er an denselben am 20. Dezember 1815: „Ganz gewiß werde ich meinen Sohn nicht vor dem 20ten Jahre eine Universität beziehen lassen, den Nachtheil des Gegentheils habe ich nur zu sehr an meinem eigenen Beispiele erfahren, und fühle davon täglich die unangenehmen Folgen."

Im Herbst 1795 schloß der Erbprinz seine akademischen Studien ab und trat eine größere Bildungsreise an. „Nach drey auf der Universität zu Rostock recht glücklich und, wie ich hoffe, nicht ohne Nutzen zugebrachten Jahren beschloßen meine guten

Aeltern mir auf einige Jahre eine Reise durch die merkwürdigsten Länder Europens thun zu laßen" — so beginnt sein am 30. November 1795 angefangenes Reisejournal. „Ich hoffe daß diese interressante Reise nicht allein meinen, einem jeden jungen Menschen eigenen Trieb die Welt zu sehen befriedigen wird, sondern ich hoffe mit göttlichem Beistande meine Kenntnisse zu erweitern, aufmerksam auf alles was sich mir darstellen wird zu achten, und nach Vollendung dieser meiner Pilgerjahre durch die mir zu erwerbenden Kenntniße, einst meinem Vaterlande nützlich zu werden."

Der Prinz verließ Schwerin am 2. Dezember. Er reiste unter dem Namen eines Grafen von Grabow; seine Begleiter waren sein Gouverneur, der nunmehrige Oberst von Lützow, und sein zum Justizrath ernannter Instruktor Josua Friedrich Passow. Die Reise gieng — um nur die Hauptstationen zu erwähnen — über Lüneburg nach Braunschweig, dann nach Hannover, Göttingen, Cassel, Eisenach, Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Coburg, Rudolstadt (von wo ein Abstecher nach Schleiz gemacht wurde), Weimar, Dessau, Leipzig, Dresden, Freiberg, Chemnitz, Prag, Wien, München, Regensburg, Nürnberg. Dann traf den Prinzen eine Einladung seiner Base, der meklenburg-strelitzischen Prinzessin Therese, die seit 1789 mit dem Erbprinzen Carl Alexander von Thurn und Taxis vermählt war und in Dischingen in Schwaben residierte. Dieser Einladung folgte Friedrich Ludwig frohen Herzens; er verlebte eine Reihe beglückter Tage im Verwandtenkreise und trennte sich nur schwer von der ihm sehr zusagenden fürstlichen Familie, um seine Reise durch die Schweiz nach Italien fortzusetzen. In Schwäbisch-Gmünd aber setzten die politischen Ereignisse seinen „Pilgerjahren" ein Ziel. Moreau hatte bei Kehl den Rhein überschritten, die Franzosen überschwemmten Schwaben. So kehrte der Prinz nach Dischingen zurück und erbat und erhielt von seinem Vater die Erlaubniß zur Heimkehr, die auf einem Umwege bewerkstelligt wurde. Als die Thurn und Taxis'sche Familie Dischingen flüchtend verließ, gieng Friedrich Ludwig nach München, von da ins Salzkammergut und dann über Linz, Prag, Carlsbad, Leipzig und Dessau in die Heimath zurück: am 18. August 1796 traf er in Ludwigslust ein und schloß sein Journal mit den Worten: „Gewiß fühle ich ganz meine Glückseligkeit jetzt wieder in Mecklenburg im Kreise der Meinigen zu seyn."

Lernbegierig wie er war hatte Friedrich Ludwig ein offenes Auge für alles Neue, was sich ihm darstellte. In Lüneburg

sah er die erste Chaussee (die Meklenburg erst 1826 erhalten sollte), in Eisenach die erste Straßenbeleuchtung durch Laternen, die mitten über der Straße hängend an Stricken und Rollen befestigt waren — eine Einrichtung, deren die Stadt Schwerin erst 1823 theilhaft wurde —, am Königssee nach so vielen künstlichen den ersten natürlichen Wasserfall und vermerkte das alles als sehr interessant in seinem Tagebuch, für welches er einen größeren Kreis von Lesern im Auge gehabt zu haben scheint, denn es heißt einmal bei der Beschreibung des Aufenthaltes in Wien: „Ich fange an zu merken, daß die Begebenheiten meines journals so ziemlich alltäglich werden, und sich oft repetiren, ein Beweis daß wir nunmehr lange genug in Wien gewesen sind und so ziemlich alles gesehen haben. Ich bitte also die Leser dieser Zeilen um Verzeihung und danke ihnen für ihre Geduld so weit es gelesen zu haben, bitte aber zugleich um dieselbe auch in Zukunft." Jenseit Cassel zerbrach sein Reisewagen und „da auf einer jeden Station ein anderer Wagen genommen werden mußte, so habe ich denn auch erfahren wie es thut auf der ordinairen Post zu fahren. Man hat jedoch allenthalben bedeckte Postwagen, eine Sache die uns in Mecklenburg beinahe gänzlich mangelt, und die doch für Reisende so nothwendig ist." Wo er Werkstätten, Fabriken, wissenschaftliche oder Wohlthätigkeitsanstalten u. dergl. besichtigte, war er ein aufmerksamer Beobachter und suchte in seinem Reisejournal das Gesehene bis ins Einzelne genau zu beschreiben, so die Salzwerke in Lüneburg, in Hallein, in Reichenhall und ein Bergwerk in Freiberg, die Ateliers für das Bemalen und Brennen des Fürstenberger Porzellans in Braunschweig, die Geschützgießerei in Hannover, die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, die Fabriken in Chemnitz, die Breitkopf'sche Druckerei und die Armenschule in Leipzig — „ich wünschte in meinem Vaterlande einst eine so eingerichtete Schule zu sehen, woran es uns noch fehlt", bemerkt er dabei —, das Taubstummeninstitut, die chirurgische Akademie und die Porzellanmanufaktur in Wien u. s. w. Auffällige Gebräuche bezw. Mißbräuche verfehlt er nicht als solche zu verzeichnen: „Ein sonderbarer Gebrauch in Wien ist es, daß wenn man irgendwo zu Mittage oder zu Abend gebeten wird, am anderen Morgen der Portier und die Bedienten kommen und sich höflichst ein Trinkgeld ausbitten, das der angenommenen Norm nach 2 Gulden an den Portier und 1 Ducaten an die Bedienten beträgt. Dies heißt sein diner theuer bezahlen, jedoch den ennui hat man dabei gratis, denn derselbe ist bei solchen grossen diners unvermeidlich und im

vollen Maaße. Ich gestehe daß ich diesen Gebrauch sehr sonderbar und für die Hausherren selbst nicht sehr ehrbringend finde, denn es sieht doch offenbar aus als wenn man seine Leute nicht hinlänglich besolden könnte, allein vielleicht gehört dieses zum guten Ton, denn man findet es häufig genug in der grossen Welt, daß man du haut und du bas gewöhnlich vereiniget findet."

So empfänglich der Erbprinz für landschaftliche Schönheit ist, so bringt er doch dem Gebirge nur geringe Sympathie entgegen. „Dieses ist die erste Berggegend, die mir wirklich gefallen hat", schreibt er über das Schwarzathal, „ich ziehe sonst bis jetzt unsere vaterländischen Ebenen vor." Und selbst im Salzkammergut bekennt er: „Freilich haben die Berge etwas imponirendes, großes und schönes, aber auf mir machen sie eben keinen großen Eindruck, da ich die flachen Gegenden ungleich lieber habe." An den zahlreichen Höfen, an denen er sich vorstellte, wurde Friedrich Ludwig durchweg freundlich, zum Theil herzlich aufgenommen, und er war dankbar dafür. Aber er wahrte sich auch den Höfen gegenüber die Freiheit des Urtheils, dem er gelegentlich einen für seine Denkungsweise bezeichnenden Ausdruck gab. In Braunschweig ist ihm der Herzog [Carl Wilhelm Ferdinand] „ohnstreitig — ein bei Fürsten seltener Fall — der interressanteste Mann an seinem Hofe." Er erwähnt rühmend, wie der Herzog die Liebe aller seiner Unterthanen genieße; in Cassel dagegen, wo die vielen zwecklosen Prachtbauten das Bedauern des jugendlichen Reisenden erregen, sei der Landgraf Wilhelm IX. von Niemandem geliebt, von Allen gefürchtet. In Hannover kommt es ihm „sonderbar vor, einen Hof ohne Herrn zu sehen. Obgleich letzterer fehlt, so fehlt es dennoch nicht an der strengsten etiquette, welches dem Hofe sowie im allgemeinen den Gesellschaften eine unangenehme Steifigkeit giebt." Strenge Etikette war dem Prinzen durchaus zuwider. Von dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, der im übrigen als „ohnstreitig einer der besten Regenten Teutschlands" gepriesen wird, heißt es: „Zu beklagen ist es, daß er so sehr an die Etiquette klebt und dadurch sich abhalten läßt einen jeden zu sprechen, denn es hält ausserordentlich schwehr ja es ist beinahe ohnmöglich selbst ihm Sachen vorzutragen. Er ist nur immer mit dem Adel umgeben und hört nur ihn, und erfährt also oft wohl nicht die Beschwehrden der Unterthanen, denen er sonst sicher immer gleich auf der Stelle abhelfen würde." Weit behaglicher als in Dresden fühlte sich der Prinz beim Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt, der, von den Franzosen aus seinem Lande vertrieben, in Eisenach, im

Lande seines Schwagers Carl August von Weimar, eine Zuflucht gefunden hatte. „Mittags aßen wir an Hof", berichtet das Reisejournal, „oder vielmehr beim Landgrafen von Darmstadt, denn man sieht auch keine Spur von Etiquette und Hof bei ihm; der Landgraf, seine Gemahlin, seine Famielie und die ganze kleine Gesellschaft leben völlig wie Privatleute, und machen gleichsam nur eine Famielie aus. O möchten doch so manche Fürsten Teutschlands diesem Beispiele folgen, alsdann würden sie erst finden was wahre Glückseligkeit ist, die sie jetzt so fälschlich oft in dem Glanze ihres Hofes und der Zahl ihrer Höflinge suchen." —

Im Jahre 1797 wurde der Erbprinz volljährig und erhielt nunmehr seinen eigenen Hofstaat in Ludwigslust. Sein Kavalier wurde der Kammerherr Detlof Joachim von Oertzen.[1]) Am 25. Januar 1799 begab sich Friedrich Ludwig mit seinem Bruder Carl nach St. Petersburg und vermählte sich dort am 23. Oktober desselben Jahres mit Helene Paulowna, der am 24. Dezember 1784 geborenen Tochter des Kaisers Paul. Am 15. Februar 1800 fand in Schwerin, am 17. in Ludwigslust der feierliche Einzug des jungen Paares statt. Die in Petersburg verlebte Zeit ist für den Erbprinzen von höchster Bedeutung geworden: sie war sein erstes politisches Lehrjahr und hat nach seiner eigenen Aeußerung seiner weiteren Entwicklung die Richtung gewiesen.

Die Karnevalszeit des Jahres 1801 verlebte das erbprinzliche Paar am königlichen Hofe in Berlin; hier knüpften sich enge Bande der Freundschaft zwischen der Königin und der Erbprinzessin, wie auch Friedrich Ludwig und der König einander sehr werth wurden. Für das Frühjahr war ein Besuch in Petersburg geplant, Kaiser Paul hatte für die Ueberfahrt ein russisches Kriegsschiff zu schicken verheißen. Je mehr sich Helene Paulowna gesehnt hatte, ihre Eltern wiederzusehen, um so schwerer wurde sie betroffen durch die Nachricht vom Ableben ihres Vaters am 23. März, die der neue Zar selbst seinem Schwager mittheilte. Daß Kaiser Paul einem Mordanschlage zum Opfer gefallen war, verschwieg man seiner Tochter, erst viel später wurden die Einzelheiten jener Schreckensnacht bekannt. Die Reise nach Rußland wurde indessen durch diesen Todesfall nicht beeinträchtigt; Helene Paulowna fühlte sich gedrängt, sich in die Arme ihrer Mutter zu werfen, zudem hatte Kaiser Alexander den Erbprinzen eingeladen, bei der Krönung in Moskau gegenwärtig zu sein.

[1]) S. über ihn unten Anm. zum 30. Mai 1811.

Da er kein Schiff zur Verfügung stellte, mußte die Reise, die am 11. Mai angetreten wurde, auf dem beschwerlicheren Landwege gemacht werden. Der Krönung am 27. September wohnten aber der Erbprinz und seine Gemahlin nicht bei, sie verließen Petersburg schon vorher, nahmen unterwegs einen längeren Aufenthalt in Potsdam und waren am 17. Oktober wieder in Ludwigslust.

In Petersburg wie in Potsdam entfaltete Friedrich Ludwig eine eifrige politische Thätigkeit im Sinne einer Verständigung zwischen Rußland und Preußen, der eine persönliche Begegnung der Herrscher beider Länder das Siegel aufdrücken sollte.[1]) Bei dieser Begegnung, welche die Isolierungstendenzen des Ministers Kotschubei empfindlich durchkreuzte, weshalb er auch in seinem Aerger den Vermittler Friedrich Ludwig mit einem derben Scheltwort belegte — bei dieser Begegnung, die im Juni 1802 in Memel stattfand, war der Erbprinz zugegen, dessen flüchtig hingeworfene Aufzeichnungen aus diesen Tagen hier eine Stelle finden mögen.

ce 3 de Juin 1802.

Arrivé à Königsberg à 9 heures du soir, descendus à l'hôtel allemand. Souper avec Dolgorouky et Chykoff, qui va voyager en Europe pendant quelques années.

ce 4 Juin.

Visites faites et reçues le matin, dîner chez moi avec la société d'hier soir. A 5 heures l'après-midi arriva le roi qui descendit au quartier général à Kalthoff à un quart de lieue de la ville, tout près du Camp. J'allai incessamment lui faire ma cour, j'attendis un instant pendant que le roi donna le mot et ses ordres pour demain aux généraux. Ensuite Sa Majesté me fit entrer avec tous ceux qui étaient venus lui faire leur cour. Après un quart d'heure d'audience nous fûmes congédiés, et le roi me fit signe de rester, et m'ordonna de passer la soirée avec lui. Il daigna me dire les choses les plus flatteuses et amicales, et m'entretint de sa joie de faire la connaissance de l'empereur. C'était bien son coeur qui parlait, et assurément jamais entrevue entre deux grands souverains ne se ferait avec plus de joie réciproque que celle-ci. Un instant après

[1]) Vgl. H. Ulmann: Russisch-Preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806. Leipzig 1899. S. 1 ff., besonders 23 ff.

la reine arriva ainsi que les princes Henry et Guillaume frères du roi. Nous prîmes le thé, allâmes nous promener dans une salle de bois qu'on a préparée pour les grands dîners, le quartier du roi ne consistant que dans deux chambres excessivement étroites. Nous soupâmes ensuite. La société consistait dans Leurs Majestés, les deux princes, la dame d'honneur comtesse Moltke, les trois aides de camp généraux Kökeritz, Holzman, Bölzig, l'aide de camp Jagow, les deux chambellans Schilden et Buch et les gouverneurs des princes, Schliefen et Schak. Après le souper la reine prit congé du roi, et j'eus l'honneur d'accompagner en voiture Sa Majesté en ville au château. Les princes demeurent dans des maisons près de celle du roi. Tout autour de l'habitation du roi, que sur tout le passage de la reine il y avait une foule de monde immense, et partout brillait la joie de voir ses souverains, si tendrement chéris, à si juste titre.

ce 5 Juin.

A 6½ au quartier général à cheval avec les généraux russes. La revue spécielle était superbe, a duré jusqu'à 10 heures et demie. Après, les ordres pour demain. Dîner à midi où se trouvait aussi la reine. A 4 heures fête sur l'eau, suivie d'un bal à la Bourse, nouveau et joli bâtiment, et illumination, le général Courbière a reçu l'aigle noir.

ce 6 Juin.

A 6½ comme hier au quartier général, revue, les soi-disant Schulmanoeuvres qui ont fort bien réussi. Une pluie très-forte. Dîner comme hier, à 4 heures de l'après-midi, cour chez la reine, après thé dansant chez le grand-maréchal comte Döhnhoff. A minuit je pars pour Memel, avec Both, en prenant la route du Strand où le roi a ordonné de préparer des relais pour moi. Oertzen est déjà parti ce midi en prenant la route de Tilsit.

ce 7 Juin.

Parti la nuit à 12 de Königsberg, des relais à chaque mile, arrivé à Memel à 6 heures du soir, je loge chez un marchand nommé Schonenburg, j'ai un appartement charmant très-élégamment meublé. Je suis servi de la part de la cour. Je loge à côté de la maison du consul danois, où logeront Leurs Majestés prussiennes. J'ai soupé chez Massow. On

me dit que le prince Henry de Wurtemberg[1]) est incognito ici, et qu'il veut se rendre à Polangen pour parler l'empereur.

ce 8 Juin.

J'ai été voir le matin la maison du négotiant où logera l'empereur, elle est charmante et bien meublée, elle a encore un charmant jardin. A midi j'ai dîné chez M. de Thumen commandant de Memel avec les généraux, nous sommes passés après le Haff pour recevoir Leurs Majestés prussiennes qui sont arrivées à 6 heures de l'après-midi. Elles ont fait leur entrée en bateaux, et sont allées de cette manière jusqu'à l'hôtel préparé pour leur réception. La reine me fit confidence que le roi se trouvait dans un grand embarras, craignant que Bonaparte eût fait des siennes, pour brouiller les deux jeunes monarques à leur entrevue. Il y a quelques jours, que le roi reçut un courrier avec les indemnisations projetées, un second l'engage de la part du consul, de parler de tout ceci à l'empereur, à l'instant d'après en arrive un autre, pour le prier de ne faire mention de rien à l'empereur, mais de faire comme s'il recevait tout cela de sa part, et comme arrangé par lui. Un troisième l'avertit qu'il y avait un officier français en chemin, pour porter des lettres à l'empereur et au roi du consul. Sa Majesté prussienne n'a point été en doute sur la duplicité de ces procédés, et se propose, de faire un aveu net et sincère à l'empereur dès le moment de son

[1]) Prinz Heinrich von Württemberg, jüngster Bruder des Herzogs (späteren Königs) Friedrich, geb. 1772, stand im preußischen Militärdienst, den er, damals Oberst, einmal wegen seiner Schulden und sodann darum hatte verlassen müssen, weil er sich 1798 morganatisch vermählt hatte mit der Schauspielerin Caroline Alexei, der Tochter eines Gutsbesitzers in Ludwigsdorf bei Strehlen in Schlesien, die später zur Gräfin von Urach erhoben wurde. Prinz Heinrich lebte damals unter dem Namen eines Grafen von Southeim in Berlin. Es war gewagt von ihm, sich dem Kaiser Alexander (seinem Neffen, denn des Prinzen Schwester war die Kaiserin Maria Feodorowna, die Gemahlin Kaiser Paul's I.) zu nähern, denn sein Bruder, der regierende Herzog, hatte am 20. Mai einen Sonderfrieden mit Frankreich geschlossen und dadurch die Pläne Rußlands durchkreuzt. Die infortunes, die er dem Kaiser klagte, waren zweifellos seine Schulden und die Unmöglichkeit, nach seiner Verheirathung eine Stellung zu erhalten. Diese ganzen Verhältnisse mußten auch dem Könige von Preußen ein Wiedersehen peinlich machen und es begreift sich daher, daß man den Prinzen zu verhindern suchte, sich dem Könige vorzustellen. (Gütige Mittheilungen des Herrn Archivraths Dr. Schneider in Stuttgart.)

arrivée pour prévenir toute mauvaise impression qu'on pourrait avoir l'intention de suggérer.

Après que le roi eut fini de donner ses ordres aux généraux je suppliai Sa Majesté de m'accorder un moment d'audience, où je mis sous ses yeux tous les papiers concernants la désagréable histoire Suédoise, et réclamer en cas [de] besoin sa protection pour nous. Sa Majesté fut également indignée du procédé et elle eut la grâce de m'assurer qu'elle serait charmée de faire pour nous tout ce que les circonstances lui permettraient de faire.[1])

Je soupai encore avec Leurs Majestés, et puis me mis en voiture, pour aller à la rencontre de l'empereur.

ce 9 Juin.

Je courus toute la nuit et arrivai vers 7 heures du matin à Oberbartau en Courlande, où l'empereur devait arriver pour dîner, je m'arrêtai donc là jusqu'à son arrivée, qui n'eut lieu qu'à 4 heures passées de l'après-midi. Notre joie fut extrême de nous revoir. Après le dîner nous continuâmes notre route pour Polangen. Chemin faisant l'empereur fit ses affaires, du moment qu'elles furent finies, il me fit entrer dans sa voiture, et nous arrivâmes ainsi ici. D'abord après le prince Henry de Wurtemberg se fit annoncer. L'empereur lui fit dire, combien il trouvait son arrivée singulière et osée, après il le fit venir, le prince pleura beaucoup, et représenta toutes ses infortunes à l'empereur, qui avec sa bonté ordinaire trouva bientôt des moyens de consolation pour lui. On soupa ensuite, je restais encore longtems chez l'empereur qui m'ordonna d'écrire au roi pour l'assurer de toute son amitié, et lui dire qu'il viendrait sous le nom du comte de Russie. La suite de l'empereur est, le comte Kotschubey, le comte Tolstoi, grand-maréchal, le chambellan et sénateur Nawaschoff, et les aides de camp généraux prince Dolgorouky, prince Volconsky, et comte Lieven, encore le médecin Wely. Comme

[1]) Damals schwebten zwischen Meklenburg und Schweden die Verhandlungen über die Abtretung der Stadt und Herrschaft Wismar, die gewissermaßen ein Nachspiel bildeten zu der peinlichen Auseinandersetzung zwischen dem meklenburgischen und dem schwedischen Hofe wegen Verlöbnißbruches, dessen sich König Gustav IV. Adolf gegen die Prinzessin Luise Charlotte, älteste Tochter des Herzogs Friedrich Franz, schuldig gemacht hatte. S. die Darstellung bei L. von Hirschfeld „Eine fürstliche Entlobung im vorigen Jahrhundert" in „Von einem deutschen Fürstenhofe" I, S. 1—68.

il a été stipulé qu'à cette entrevue il n'y aurait pas question de politique, l'empereur craignait qu'on pourrait interpréter mal l'arrivée de Kotschubey, il m'a donc chargé de dire au roi qu'il l'avait pris ainsi que Nawaschoff comme secrétaires avec, qu'il les avait choisis, connaissant leur probité et leur honnêteté.

ce 10 Juin.

Le fameux courrier est arrivé de Bonaparte, il a voulu donner sa lettre lui-même, Kotschubey lui a dit que cela n'était pas d'usage, il a répondu qu'il avait bien donné une au roi de Prusse, malgré tout cela il a fallu donner la lettre, il a dit qu'il devrait en faire le rapport au 1er consul, et l'on a prié de ne point se gêner. L'empereur lui a parlé après avant de partir très-froidement un instant. Le prince Henry de Wurtemberg a encore demandé un cordon à l'empereur. Malgré tout ce que nous avons fait, nous n'avons pu le dissuader de se présenter au roi. Cela se fera demain à midi, après il partira.

A 9½ nous sommes partis de Polangen, j'étais dans la voiture de l'empereur. A la frontière, le général de cavallerie comte Kalckreuth, le lieutenant général comte Kuhnheim, le général major Treskow, et le major comte Döhnhoff out reçu l'empereur, ces messieurs sont destinés pour son service. Un détachement d'huzards qui s'est relevé tous les quarts de miles, a accompagné la voiture. A demi-chemin le chambellan Schilden est venu complimenter de la part de la reine. Comme on s'est approché du Camp qui est à quelque distance de la ville, on a tiré constamment le canon. Le roi est venu avec les princes ses frères Henry et Guillaume à la rencontre de l'empereur, qui aussitôt est descendu de voiture, et est allé embrasser le roi. Les premiers compliments finis, les deux souverains et nous autres sommes montés à cheval, et c'est ainsi que l'entrée s'est faite, précédée par un escadron de cavallerie, et puis la garde bourgeoise de Memel à cheval. Les rues étaient bordées de troupes en parade, on est descendu chez le roi, où la reine a reçu son auguste gaste en grande parure. On est resté ensemble jusqu'au dîner, et alors la connaissance de Leurs Majestés était déjà si bien faite, comme si elles s'étaient connues depuis longtems. On a présenté à l'empereur toutes les personnes de la cour et

les étrangers. Après le dîner l'empereur s'est retiré chez lui et a prié le roi, de dispenser les personnes destinées à son service, il a également renvoyé la garde d'honneur d'une compagnie de grenadiers, qui se trouvait à la porte de sa maison, il a fait donner 200 ducats aux soldats, et des boites d'or aux officiers. Dans l'après-dîner l'empereur a eu la bonté de faire des visites, sous le nom de comte de Russie aux généraux et à toute la suite du roi, de même qu'aux dames de la reine. Le roi et les princes sont venus faire visite à l'empereur, ce dernier a envoyé le cordon de Saint-André aux deux frères du roi. A 7 heures l'empereur s'est rendu chez la reine, où on a pris le thé, causé et puis soupé à de petites tables. Je suis au pinacle du bonheur que ces souverains se conviennent si parfaitement bien, l'un et l'autre m'en ont beaucoup parlé. Les Russes se sont montrés ce soir comme ils le sont toujours, faux et impertinents, non par leur conduite extérieure, mais j'ai eu occasion d'entendre leurs propos.

ce 12 Juin.

Le 11 matin manoeuvre. Le roi a salué l'empereur à la tête de la cavallerie avec l'épée, et après de même avec l'infanterie. Après l'empereur est allé déjeuner chez la reine avec moi, il n'y avait que la roi. Dîner comme de coutume, le prince Henry de Wurtemberg a eu la Sainte-Anne, a dîné chez le roi et partira demain. Le soir Leurs Majestés et aussi la reine ont été à cheval au Camp et puis se sont promenés en ville, la soirée était très-gaie ainsi que le souper. Passé la nuit à écrire. Ce matin manoeuvre, qui a fort bien réussi. On s'est promené à cheval au port, accredité (?) du colonel anglais. Après déjeuner comme hier chez la reine, dîner et le soir la fête de la bourgeoisie, savoir un bal dans une maison fort bien arrangée, et le soir la ville était illuminée.

le 13 Juin.

Le matin à $7^1/_2$ manoeuvre, après on est resté chez la reine jusqu'à 1 heure. Dîner comme toujours, au soir un petit bal chez le roi, qui a été des plus amusants et qui a duré jusqu'à 1 heure la nuit passée. L'empereur a repris Alopeus à son service, ce que je compte parmis les événements heureux. Mon jour de naissance.

le 14 Juin.

Il n'y avait pas de manoeuvre, j'ai écrit, après j'ai été voir la princesse Alexandre de Wurtemberg avec l'empereur qui est arrivée hier soir avec son mari[1]) qui m'a fait l'honneur de passer chez moi. Après jusqu'à 1 heure chez la reine. Dîner comme toujours. Le prince et la princesse de Wurtemberg y étaient. La reine a pris des crampes assez fortes après table, on a cherché Wely médecin de l'empereur. L'après-dîner la princesse Alexandre a été chez moi, après j'ai écrit chez Schilden, et après chez la reine pour le thé, promenade à cheval et en voiture au Camp et à la mer. La famille et les princes ont soupé seuls à cause de l'incommodité de la reine, et on a été d'une gaieté folle.

le 15 Juin.

Comme il a plu toute la nuit, la manoeuvre n'a commencé qu'à 10 heures passées, jusque là l'empereur a passé la matinée chez Leurs Majestés, de même après la manoeuvre, puis dîner. L'après-dîner il y a eu une cour de congé chez l'empereur. Il a donné le cordon bleu à Kalkreuth, et de superbes cadeaux à tout le monde. Le roi en a fait de même, pour la suite de l'empereur, Kotschubey a reçu l'aigle noir. Après nous avons été avec l'empereur chez la princesse de Wurtemberg, et puis toute la soirée chez Leurs Majestés. Nous avons encore fait un tour à cheval au Camp. Après le souper, la cour russe a pris congé du roi, et la prussienne de l'empereur. Celui-ci est encore resté longtems chez Leurs Majestés prussiennes, et il a eu une longue conversation seul avec le roi. A minuit j'ai accompagné l'empereur chez lui et j'ai encore causé tout un tems avec lui. —

Helene Paulowna ſchenkte ihrem Gemahl zwei Kinder: den am 15. September 1800 geborenen Prinzen Paul Friedrich und die Prinzeſſin Marie, die, geboren am 31. März 1803, ſich 1825 mit dem Prinzen Georg von Sachſen-Hildburghauſen

[1]) Prinz Alexander von Württemberg, Bruder des Prinzen Heinrich (ſ. oben), geb. 1771, war ruſſiſcher General und Gouverneur von Lief- und Kurland. Seine Gemahlin Antoinette war eine Prinzeſſin von Sachſen-Coburg-Saalfeld. Demſelben Hauſe entſtammte Charlotte Sophie, die Mutter des Herzogs Friedrich Franz.

(späteren regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg) vermählte. Die Geburt dieser Tochter aber sollte die Erbprinzessin nicht lange überleben: sie starb am 24. September 1803.

Auch die Blätter unseres Tagebuches geben Zeugniß davon, ein wie inniges Andenken Friedrich Ludwig seiner geliebten ersten Gemahlin bewahrte. Seinem Schmerze sich lange hinzugeben, gestatteten ihm weder die wirrenreiche Zeit, noch die Pflichten des Thronerben. Mit größtem Eifer widmete er sich politischen Studien und arbeitete mit solchem Erfolge sich ein in die Verwaltungsgeschäfte, daß der Herzog nach dem Tode des Kammerpräsidenten von Dorne nichts besseres thun konnte, als den Erbprinzen zu dessen Nachfolger zu machen: am 21. März 1806 wurde Friedrich Ludwig zum Präsidenten des Kammer- und Forst-Collegii ernannt — der erste Fall, wo ein Mitglied der fürstlichen Familie in die Reihe des höheren Beamtenthums eintrat.

Im Jahre zuvor hatte der Erbprinz eine längere Erholungsreise in die Schweiz gemacht. Den Hinweg hatte er über Gotha, Weimar und Stuttgart genommen; in dem lieblichen Wilhelmsthal, wo die herzoglich weimarische Familie die Sommermonate zu verbringen pflegte, traf er mit der Prinzessin Caroline Luise zusammen, die einige Jahre später seine zweite Gemahlin werden sollte.[1]) Auf der Rückreise stellte er sich in Wien dem Kaiser Franz vor und fand bei ihm eine überaus freundliche Aufnahme; sein Kavalier von Oertzen konnte dem Herzoge melden, „daß vielleicht nie ein deutscher Reichsfürst mit mehrerer Auszeichnung in Wien aufgenommen, wie Durchlaucht der Erbprinz.“ Auf Einladung und als Gast des Kaisers machte er einen interessanten Ausflug nach Presburg, um dort der Eröffnung des ungarischen Landtages am 18. Oktober beizuwohnen.

Um diese Zeit sah man in Wien der Ankunft des Kaisers von Rußland entgegen und der Erbprinz war entschlossen, Wien nicht eher zu verlassen als bis der Zar wieder abgereist sei, „que je crois sous tous les rapports si utile et nécessaire de voir,“ wie er seinem Vater schrieb; „je crois que cela serait prudent de Lui parler personnellement de l'avenir, et une occasion si favorable ne se retrouve pas si aisément.“ Doch nahmen die Dinge zunächst eine andere Wendung: die Kapitulation von Ulm am 17. Oktober 1805 öffnete den Franzosen den Weg nach Wien und am 7. November mußte Friedrich Ludwig dem Herzoge melden, „daß ich morgen frühe um 6 Uhr

[1]) S. Lily von Gizycki: Deutsche Fürstinnen, S. 25.

Wien verlassen werde. Die Umstände werden immer trauriger und man darf wohl nicht mehr zweiflen, daß in wenigen Tagen die Franzosen hier seyn werden. Sie können leicht denken welch eine confusion hier herscht, alles flüchtet, reiset ab, es ist ein Jammer mit anzusehen." Unterm 11. November theilte er dann aus Brünn mit: „Bis Presburg bin ich zu Wasser die Donau hinunter gefahren, und dann unter tausend Schwierigkeiten bis hierher, wo ich gestern Abend endlich anlangte."

Bis zum 15. blieb der Erbprinz „in einem erbärmlichen Wirthshause" in Brünn, in dessen Umgegend sich die österreichische und die russische Armee sammelten, um vereint dem heranrückenden Napoleon eine entscheidende Schlacht zu liefern. Dann fuhr er mit dem Erzherzog Anton nach Olmütz, wohin das kaiserliche Hauptquartier verlegt war, und wo die Begegnung des Kaisers Franz mit dem Zaren stattfinden sollte. Ueber dieses mehrmals bestimmt angekündigte und ebenso oft wieder hinausgeschobene Ereigniß, dessen Augenzeuge zu sein ihm vergönnt war, berichtet, als es endlich wirklich stattgefunden hatte, Friedrich Ludwig unterm 18. November:

„Wie ich heute morgen erwachte ließ mir Se. Majestät der Kaiser sagen, daß ich sogleich zu Ihnen kommen sollte, weil Sie dem Kaiser von Rusland bis zur ersten Post entgegenfahren wollten. Der Kaiser fuhr mit dem Prinzen Ferdinand v. Würtemberg, dem Graf Cobenzl und meiner Wenigkeit. In Sternberg der ersten Post warteten wir eine ganze Zeit, bis daß es hieß daß der Kaiser v. Rusland zu Fuß ankäme, welcher einer Herunterfahrt wegen abgestiegen war. Sogleich ging ihm der Teutsche Kaiser entgegen, und Sie begegneten sich in der Strasse, wo Sie Bekanntschaft machten. Der Kaiser von Rusland empfing mich mit seiner gewöhnlichen Güte. Wir waren beide so gerührt, daß keiner ein Wort reden konnte. Sie können leicht denken theuerster Vater welche Gefühle mein Herz erschütterten. Als man im Wirthshause ankam, blieben die 2 Kaiser eine lange Zeit allein zusammen, nachher rief mich der Kaiser v. Rusland in ein anderes Zimmer, wo er mir denn unendlich viel Gutes und Liebes sagte und über manche Gegenstände mit mir sprach. Ich fand ihn in allem gerade den nähmlichen wie sonst, welches mich denn unendlich glücklich machte. Hierauf stiegen die beiden Kaiser, der Pr. v. Würtemberg und ich im Wagen und gegen Mittag kamen wir unter dem Donner der Kanonen hier an. Um 3 Uhr ging der Russische Kaiser zur Teutschen Kaiserinn und dann ging es zur Tafel. Da der Kaiser nicht zu Abend speiset

so war heute Abend nichts bei Hofe, sondern er arbeitete den ganzen Abend bis ganz spät in seinem Zimmer.

So eine confusion wie hier herscht ist gar nicht glaublich, ich glaube beim Turmbau zu Babel war es ohngefähr so, alles gehet drüber und drunter. Schenkt uns der Himmel einige Tage Ruhe so wird es vielleicht besser gehen. . . . Der Kaiser von Rusland ist ausserordentlich zufrieden und dankbar für die Aufnahme seiner Truppen in Mecklenburg.[1]) General Tolstoy hat ihm gesaget, daß wenn sie in Rusland wären, so könnten sie nicht besser versorgt seyn, als wie sie es bei uns gewesen wären.

d. 19ten November.

Heute den ganzen Morgen haben die beiden Kaiser zusammen gearbeitet, und wie man sagt eine so interressante conversation zusammen gehabt, daß der Russische, die Thränen im Auge herausgekommen ist. Er hat dem guten braven Teutschen Kaiser aufs neue ausharrenden Beistand gelobet. Heute Nachmittag nach Tafel habe ich eine lange Unterredung mit dem Russischen Kaiser gehabt, in welcher ich denn deutlich gesehen habe, daß er noch immer der alte gegen mir ist. Dringend habe ich ihm Mecklenburgs jetziges und künftiges Schicksahl empfohlen und ich halte mich seiner gütigen Gesinnungen und deren heilsamen Folgen gänzlich überzeugt. Der Kaiser hat mir nochmahls seine Zufriedenheit über die Behandlung seiner Truppen in Mecklenburg bezeiget . .

Nun mein theuerster und gnädigster Vater komme ich an der wichtigsten Stelle meines Briefes, welche ich einzukleiden verlegen sein würde, wenn Ihre Denkungsart, Ihr Herz mir nicht Bürge wären, daß Sie Ihrem Sohne verzeihen werden, wenn er ohne Zeit zu haben Ihre Billigung einzuhohlen, einen raschen Entschluß fasst, den ihm die Ehre und die heissesten Gefühle seines Herzens zur Pflicht zu machen scheinen.

Das Schicksahl hat mich auf eine wunderbare und gewiß nicht vorauszusehende Art hieher geführt. Morgen nehmen die Armeen 1 Meile von hier eine position und wahrscheinlich kömmt es übermorgen zu einer Schlacht, die entscheidend sein dürfte. Im Fall der Anschein zu einem günstigen Erfolge ist, so werden

[1]) Russische und schwedische Truppen waren im dritten Koalitionskriege, den England, Rußland, Schweden und Oesterreich gegen Napoleon führten, vom 20. Oktober 1805 an bis in den Dezember hinein von der schwedisch-pommerschen Grenze auf mehreren Etappenstraßen durch Meklenburg ins Hannoversche gezogen. Nach einer von Meklenburg mit Schweden und Rußland geschlossenen Konvention wurden diese Truppen hier im Lande für baare Bezahlung verpflegt.

beide Kaiser zur Armee gehen. Glauben Sie nun daß es sich für einen Prinzen von Mecklenburg, einem Russischen General,[1]) einem Schwager des Kaisers schicket sich in demselben Augenblicke im Wagen zu setzen und ruhig nach Hause zu fahren? Nein bester lieber Vater das ist ohnmöglich, das würden, das könnten Sie nicht billigen. Ich verstehe nichts vom Militair, kann nicht einmahl die Russische Sprache, also effectif zu dienen bin ich ausser Stande, allein den Kaiser den ich wie einen Bruder liebe überall zu folgen das kann ich, um die Erlaubniß habe ich ihn gebeten und sie erhalten.[2]) Es ist vielleicht die einzigste Gelegenheit meines Lebens dem guten lieben Kaiser einen redenden Beweis meiner innigen Anhänglichkeit zu geben, und sicher schade ich dadurch dem Interesse meines theuren Vaters und meiner Kinder nicht. In Ihren Augen schmeichle ich mich gerechtfertiget zu seyn, ob aber das liebe mütterliche Herz meiner theuren Mutter so bald befriediget seyn wird ist eine andere Frage. Ich bitte Sie recht kindlichst ihr vorzustellen, daß ich ja gar keine Gefahr dabei laufe, mithin nicht einmahl den Anstrich einer heroischen Handlung haben kann, 2 wichtige Personen wie die beiden Kaiser exponirt man nicht, ich verlasse den Russischen nicht, risquire also sicher nichts. Ist nur im geringsten der Anschein daß die Sachen übel enden könnten so setzen sich sicher die Monarchen dem nicht aus, die Flucht ergreifen zu müssen, und mein Plan bleibt blos project. in diesem letzten Falle gehet der Russische Kaiser gar nicht zur Armee, in jedem aber bleibt er nur wenige Tage bei der Armee, weil er nach Petersburg zurückkehret. Länger wie 8 Tage glaube ich nicht daß dieses meine Rückkehr verzögern wird, und dann kehre ich froh und heiter in die heimische friedliche Wohnung zurück, und ziehe nimmer wieder im Kriege . . . . . In kurzem

---

[1]) Friedrich Ludwig hatte vor seiner Vermählung 1799 den Rang eines Generallentnants in der russischen Armee erhalten und es war ihm ein Regiment verliehen worden. Vgl. L von Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe I, S. 103. 106.

[2]) Ganz ähnlich heißt es in einem Briefe Friedrich Ludwigs an den Oberhofmeister von Lützow von demselben Tage: Je sais que pour ce qui regarde le service militaire je suis absolument inepte, aussi certainement je n'y pense pas, mais je suis bienportant, j'ai deux bras Meclembourgeois, certainement le coeur allemand, et je ne veux pas quitter d'un pas mon Empereur de Russie, le frère d'une épouse idolatrée, c'est me rendre digne de la revoir, que de ne point le quitter dans un jour comme celui-là. J'ai demandé la permission de suivre et de m'attacher à sa personne et l'Empereur a daigné recevoir mon offre comme une marque de mon zèle et de mon attachement pour Lui.

hoffe ich Ihnen sagen zu können, daß ich Zeuge eines Tages war der Oestereich und unseren so wahrhaft edlen Kaiser rettete, der einen verrätherischen übermüthigen Feind demüthigte, und Hoffnung zu glücklicheren Zeiten gab."

Am folgenden Tage schrieb der Prinz:

„. . . Meine Entschliessung den Russischen Kaiser zu begleiten scheinet hier nicht zu mißfallen und jedermann sagt mir etwas darüber. Der Teutsche Kaiser hat mir heute Mittag so viel Schmeichelhaftes und Ehrenvolles darüber gesagt, daß ich es nicht wiederhohlen mag, er hat mir sogar seine Pferde angeboten. Ich sage Ihnen das alles bester Vater um mich einigermassen zu entschuldigen im Fall Sie ungnädig auf mich seyn sollten. Das ist das erste mahl in meinem Leben daß ich so etwas so gerade zu für mich selbst vornehme und ich bin himmelangst Ihnen mißfallen zu haben, versichern Sie mich doch bald des Gegentheils durch ein paar gnädige Zeilen. Ich sehne mich nach denselben unaussprechlich . . ."

Die so zuversichtlich für unmittelbar bevorstehend gehaltene Entscheidungsschlacht fand zunächst noch nicht statt, ja schien in weite Ferne gerückt zu werden. „Gestern noch glaubte ich an einer nahen Schlacht," schrieb Friedrich Ludwig am 24., „und heute denke ich das Gegentheil. Die Franzosen ziehen sich mit starken Schritten zurück. Heute Nachmittag ist die Avantgarde von 10 000 Mann unserer Armee aufgebrochen und vorwärts marschieret, morgen oder übermorgen wird wohl auch das corps d'armée nachfolgen. Allem Vermuthen nach wird Bonaparte kein entscheidendes Treffen wagen, und es wird bis in die Gegend von Wien wohl nichts bedeutendes vorfallen. Wegen dem Bleiben und Gehen des Russischen Kaisers ist noch nichts entschieden, allein wahrscheinlich gehet er zur Armee. Ich komme dadurch in eine embarrassante Lage. In der allgemeinen vom Kaiser selbst gehegten Ueberzeugung, daß hier bei Ollmütz eine Schlacht vorfallen würde, hielt ich es nach allen meinen Gefühlen für durchaus nothwendig den Kaiser um die Erlaubniß zu bitten ihm folgen zu dürfen, und hielt mich gewissermaassen auch Ihrer Einwilligung gnädigster Vater überzeuget. nun sind aber die Umstände ganz geändert, mein eigentlicher Zweck ist verfehlt und es hat den Anschein als ob es eine ordentliche Wintercampagne werden wollte. Diese mitzumachen fehlt es mir an manchen nöthigen Dingen — wenngleich ich heute Pferde für meinen Wagen erhalten habe —, und überdem weis ich nicht ob Sie es billigen würden, und manche Umstände kommen zusammen die

mir dieses äusserst beschwehrlich machen würden. Ich befinde mich in der That in einer gewissen Verlegenheit. Indessen da man aus allem heraus findet so denke ich, komme auch ich wohl auf eine oder andere Art heraus, in wenigen Tagen hoffe ich, Ihnen die Entscheidung dieses allen melden zu können . . . . . Wenn gleich ich bisher nicht im Heldengeruche gestanden habe, so kann ich doch nicht leugnen daß ich gerne eine Schlacht mitgemacht hätte zumahl eine wo der Erbfeind der Christenheit, jetzt nicht mehr der Türke sondern der Franzose sein Theil erhalten hätte. Daß dieselbe glücklich ausfallen würde daran zweifelt niemand . . ."

Unterm 26. meldet dann der Erbprinz: „Heute kann ich Ihnen die Entscheidung meines Schicksahls mittheilen und Ihnen sagen daß in kurzem ich das Glück haben werde Sie wieder zu sehen. Die Armeen marschieren heute Abend, der Feind ziehet sich immer weiter zurück. Die beiden Kaiser gehen heute Abend auch mit. Weitläuftig habe ich gestern Morgen mit dem Russischen darüber gesprochen, welcher mir gesagt hat, daß er gewiß ganz das Motif meines ersten Entschlusses gefühlt und erkannt habe, da nun aber die Gelegenheit verfehlt sey und ich auch nicht die entfernteste Verbindlichkeit habe ihm zu folgen, so möchte ich überlegen ob meine übrige Lage und Pflichten es mir erlaubten oder nicht. Nachdem ich dieses alles überlegt habe glaube ich aus diesen und hundert anderen Ursachen besser daran zu thun morgen frühe meine Rückreise nach Mecklenburg anzutreten . . . . Auch der Teutsche Kaiser hat mir gesagt daß er von meinem Entschlusse sehr zufrieden sey . . ."

Am 27. November reiste also Friedrich Ludwig von Olmütz ab, und kehrte über Berlin nach Meklenburg zurück; am 5. Dezember traf er in Schwerin ein. Es war ihm erspart geblieben, Zeuge der völligen Niederlage zu sein, welche die verbündeten Armeen am 2. Dezember in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz erlitten. —

Im Jahre 1806 wurde auch das bis dahin einer glücklichen Ruhe genießende Meklenburg in den Strudel des Verderbens hineingerissen. Nach der Schlacht bei Jena drangen fliehende preußische Truppen in das neutrale Land, verfolgt von Bernadotte, Soult und Murat; das Blücher'sche Korps mußte am 7. November bei Ratkau die Waffen strecken, an demselben Tage wurde der preußische General von Usedom bei Wismar vom General Savary geschlagen. Die Sieger, die im Lande übel gehaust hatten, zogen zwar wieder ab, aber am 27. November rückte die Vorhut des

8. französischen Korps unter General Michaud in das westliche Meklenburg ein und wurde der Regierung in Schwerin eine Note des bei den niedersächsischen Ständen beglaubigten französischen Ministerresidenten Bourrienne übergeben des Inhalts, daß Meklenburg von Frankreich nicht fürder als neutrales Land anerkannt, sondern wegen der Unterstützung, die es den Feinden Frankreichs geleistet habe, so betrachtet werde, als wenn es mit denselben gemeinschaftliche Sache gemacht habe. So rächten sich die unseligen Truppendurchmärsche vom Herbst 1805. Am 28. nahm Michaud auf Befehl des Marschalls Mortier im Namen des Kaisers der Franzosen Meklenburg-Schwerin in Besitz. Der Herzog eilte alsbald nach Berlin, um womöglich das Unheil abzuwenden — vergebens: der Grimm des Kaisers gegen Meklenburg war gerade damals so groß, daß Talleyrand sich nicht getraute, den vertriebenen Herzog bei sich zu empfangen, noch auch dessen Berliner Gesandten eine Audienz zu gewähren.[1]) Am 7. Dezember kehrten der Herzog und der Erbprinz, der seit dem 10. November in Berlin geweilt hatte, nach Ludwigslust zurück; am 13. traf General Laval als Gouverneur des Landes in Schwerin ein, am 8. Januar 1807 verließ der Herzog, der am 22. Dezember von Laval einen Ausweisungsbefehl erhalten hatte, mit seiner Gemahlin, dem Erbprinzen und dem Prinzen Gustav sein Land und begab sich nach Altona auf dänisches Gebiet.

Es waren nicht die von Friedrich Ludwig mit den französischen Behörden in Hamburg geführten diplomatischen Unterhandlungen, es waren auch nicht die von namhaften Geldspenden unterstützten Verhandlungen der meklenburgischen Stände mit dem feilen Bourrienne, was nach Verlauf einiger Monate zur Wiedereinsetzung des Herzogs führte, vielmehr war dieses glückliche Ereigniß dem mächtigen Willen des Kaisers Alexander zu danken, der in Tilsit bei Napoleon die Rückgabe Meklenburgs an den Herzog durchsetzte. Schon am 5. Juli erhielt Laval die betreffenden Befehle, ein an demselben Tage in Altona eintreffender russischer Kourier überbrachte ein Schreiben des Zaren an den Erbprinzen mit der Nachricht von dem Geschehenen. Am 11. Juli zog Herzog Friedrich Franz wieder in Schwerin ein; sein Thronerbe war schon am 8. nach Petersburg abgereist, um dem Zaren des Herzogs Dank für seine Intervention auszusprechen. Unterwegs, in Marienburg, wurde Friedrich Ludwig am 14. Juli dem nach Paris

[1]) Vgl. F. von Müller: Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806 bis 1813. Braunschweig 1851. S. 81 ff.

zurückreisenden Kaiser Napoleon vorgestellt.[1]) Zwei Tage darauf, am 16., sah er in Memel den König und die Königin von Preußen, bei denen er auch auf der Rückreise am 12. August, ebenfalls in Memel, einen Tag verweilte.

Es war nicht lediglich die Abstattung des Dankes, was dem Erbprinzen in Petersburg oblag, vielmehr war er von seinem Vater beauftragt, dem Kaiser Alexander die Berechnung der dem Herzogthum Meklenburg-Schwerin durch den Krieg und die Okkupation verursachten Schäden und Kosten zu unterbreiten und eine Entschädigung dafür, sei es durch Geld, sei es durch Gebietsvergrößerung, für welche Lauenburg und Schwedisch-Pommern in Frage kommen könnten, anzuregen. Doch hielt der Kaiser die der Erfüllung dieser Wünsche entgegenstehenden Schwierigkeiten für sehr groß und gieng über das allgemeine Versprechen, vorkommenden Falles sich für Meklenburg zu verwenden, nicht hinaus. Uebrigens meinte er, Napoleon werde wohl den Beitritt Meklenburgs zum Rheinbunde verlangen und setzte hinzu: „Alors je serais le premier à vous le conseiller."

In der That hatte Bourrienne schon zu Anfang des Monats August der Schweriner Regierung mitgetheilt, der Kaiser Napoleon wünsche den Beitritt des Herzogs. Friedrich Franz war dazu bereit, aber er gedachte seinen Eintritt in den Rheinbund an gewisse Bedingungen zu knüpfen, zu denen die Ertheilung der großherzoglichen Würde und die erwähnte Entschädigung durch Geld oder Gebiet gehörten. Die Verhandlung über diese Punkte übertrug der Herzog dem Erbprinzen, der am 22. August wieder bei seinem in Doberan weilenden Vater eingetroffen war. Nebenbei sollte Friedrich Ludwig versuchen, das Land von der drückenden französischen Besatzung zu befreien.

Am 10. Oktober 1807 trat der Erbprinz die Reise nach Paris an, wo er am 23. eintraf. Begleitet wurde er vom Minister von Brandenstein, von seinem Kavalier, dem Kammerherrn von Oertzen, und dem Kammerherrn von der Kettenburg[2]); zur Führung der Korrespondenz mit den französischen Behörden war ihm außerdem der meklenburgische Geschäftsträger im Haag, Baron von Bosset, beigegeben. Erst am 1. Mai 1808 konnte Friedrich Ludwig, der inzwischen am 1. Januar seine Mutter durch den Tod verloren hatte, Paris verlassen. Der Aufenthalt

[1]) Nicht in Elbing und nicht im Herbst und nicht auf der Rückreise von Petersburg, wie L. v. Hirschfeld: Friedrich Franz II., Bd. I, S. 10 sagt.

[2]) S. über diesen unten zum 13. Januar 1813.

daselbst hatte des Interessanten und Lehrreichen genug geboten; er hatte dem fürstlichen Unterhändler vollauf zu thun gegeben, und doch waren die Ergebnisse seiner Bemühungen gering gewesen: am 22. März war die Urkunde über den Beitritt Meklenburgs zum Rheinbunde unterzeichnet worden, aber sie wies dem Herzoge den Sitz im Fürstenkollegium an, von einer Gebietserweiterung oder einer Geldentschädigung war nicht die Rede. Nur die Zurückziehung der französischen Besatzung und der Erlaß einiger Kontributionen war durchgesetzt worden. Indessen darf man annehmen, daß damit das Maß des überhaupt Erreichbaren voll war. Jedenfalls säumte der Herzog nicht, unterm 5. April seinem Sohne für dessen ganzes Benehmen bei den Unterhandlungen, für seinen unermüdeten Eifer und seine Gewandtheit seine volle Zufriedenheit und seinen Dank auszusprechen.

Der Herzog ließ sich durch die geringen Erfolge seines Sohnes in Paris nicht entmuthigen, er hoffte zu gelegener Zeit doch noch zu erreichen, was ihm dieses Mal mißlungen war. Die Gelegenheit dazu schien sich zu bieten, als im Herbst 1808 zu Erfurt eine Begegnung zwischen dem Zaren und dem Kaiser Napoleon stattfand. Zu diesem prunkvollen Hoftage hatte der Protektor alle Souveräne des Rheinbundes geladen. Herzog Friedrich Franz wünschte nicht dem Gewalthaber, der ihm so viel Leides zugefügt hatte, persönlich zu begegnen; der Umstand, daß seit dem 1. September die Stände auf dem Convocationstage zu Rostock versammelt waren, bot ihm eine erwünschte Entschuldigung. Aber er sandte an seiner Statt den Erbprinzen, der seinen achtjährigen Sohn Paul Friedrich mit sich nahm, um denselben dem Zaren, seinem Oheim, vorzustellen; erfreut berichtete er dem Herzoge: „Mit Wahrheit kann ich sagen, daß der liebe kleine Mensch sich ganz vortrefflich aufführt“ und „S. Majestät sind ausserordentlich mit meinem Sohne zufrieden, welches mich denn sehr glücklich macht.“

Noch vor der Ankunft in Erfurt, am 26. September in Weimar, überreichte Friedrich Ludwig dem Grafen Romanzow, dem russischen Minister des Auswärtigen, eine Denkschrift zur Mittheilung an den Zaren, in welcher nochmals Rußlands Vermittelung in Betreff der bekannten Wünsche des Herzogs erbeten wurde. In Erfurt verhandelte der Prinz darüber mit dem Zaren wie mit dem französischen Minister Champagny. Am 29. September schrieb er dem Herzoge: „Ich habe die frohe Ueberzeugung, daß unsere Sachen gut stehen und daß die Zeit kommen wird wo wir es angenehm empfinden werden,“ und noch

am 10. Oktober meinte er: „Ich halte es gar nicht für ohnmöglich, daß ich Ihnen bald etwas angenehmes zu berichten haben werde, welches mich sehr glücklich machen würde." Aber er verließ doch schließlich Erfurt, ohne seine und seines Vaters Wünsche erfüllt zu sehen.

Wenn berichtet wird, daß Friedrich Ludwig noch in späteren Jahren nicht gern an die Erfurter Tage erinnert werden wollte, so kann der Grund dafür wohl nur in der gänzlichen Ergebnißlosigkeit seiner Mission gesucht werden. Denn abgesehen davon hatte der Prinz keinen Grund zur Klage. Kaiser Alexander behandelte ihn mit brüderlichem Wohlwollen und zeichnete ihn geflissentlich aus; Napoleon war ungewöhnlich artig gegen ihn, lud ihn in kleinem Kreise zu Tische und setzte seinen Namen mit auf die Liste der Theilnehmer an dem berühmten Hasentreiben auf dem Schlachtfelde von Jena am 7. Oktober; über das Benehmen von Napoleon's Umgebung schrieb Friedrich Ludwig am 29. September: „Auffallend ist es, mit welcher zuvorkommenden Höflichkeit ich hier von allem was Französisch ist, behandelt und begegnet werde": Champagny bat ihn „einmahl für allemahl zum Essen", Berthier „überhäufte ihn mit Freundschaft", Talleyrand „nahm ihn sehr gütig auf", Soult war voller Aufmerksamkeit, — „überhaupt gehet es mir sehr gut" schrieb er dem Herzoge.

Ueber seine Audienz bei Napoleon berichtete der Prinz am 28. September:[1]) „Heute morgen um 11 Uhr habe ich die Ehre gehabt Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon aufzuwarten, welcher ausserordentlich gnädig mich empfing, mir sagte daß es ihm lieb sey mich wiederzusehen, mich nach dem Wohlseyn meines gnädigsten Vaters frug, ob ich schon heute morgen den Kaiser Alexander gesehen habe u. s. w. Ich sagte Sr. Majestät, wie dankbar mein gnädigster Vater für die ihm und seinem Lande bewiesenen Wohlthaten wäre, wie man alles thäte was man könnte um seinen Pflichten genau nachzukommen, worauf Se. Majestät mir sagten wie sie sich freueten, daß einmahl alles was uns belästiget habe, geendiget sey. Sie sagten noch zu zweien mahlen, wie der Handel wohl sehr bei uns leide. Ich konnte dies nicht anders wie bejahen, setzte aber hinzu, wie dies ein allgemeines Uebel sey, dessen Beendigung wir auch noch Sr. Majestät zu danken haben würden.

[1]) v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe II, S. 371, hat von diesem Berichte nur wenige Worte wiedergegeben.

Auch sagte ich dem Kaiser daß ich meinen Sohn mitgebracht habe um ihn dem Russischen Kaiser vorzustellen, daß ich es aber wohl nicht wagen dürfe ihn auch Sr. Französischen Majestät zu präsentieren da er noch kein militairisches Kleid trage. Der Kaiser frug nach seinem Alter und sagte ich würde ihm doch wohl militair werden lassen und setzte lachend hinzu c'est un petit conscript.[1]) Der Kaiser frug ob er im Vorzimmer sey, worauf ich aber erwiederte daß ich dies mir nicht habe unterstehen können. Alle Umgebungen des Kaisers, der Fürst von Benevent und alle übrigen wahren sehr höflich gegen mir." —

In Weimar hatte Friedrich Ludwig bei seinem Schwager, dem Erbprinzen Carl Friedrich gewohnt. Dessen Schwester Caroline trat ihm hier näher, er sah erfreut, wie die Prinzessin an seinem Sohne Gefallen fand, und der Gedanke, in ihr seinen Kindern eine zweite Mutter zu geben, mag schon damals in ihm entstanden sein. Aber erst 1810 warb er um ihre Hand, am 10. Januar verlobte er sich mit „diesem edlen Wesen, geboren um alles Schöne und Große sich als die ihm bestimmte Sphäre anzuweisen," wie Caroline von Wolzogen, die Schwester von Schiller's Gattin, die Prinzessin nennt. Tage reinen Glückes waren damit für den Erbprinzen wieder angebrochen. „Sie werden mich nicht wiederkennen," schrieb er bald nach der Verlobung an den Erzieher seines Sohnes Paul, „so froh bin ich geworden. Ich glaubte kein Glück mehr für mich auf dieser Erde, allein die Vorsehung hat mehr als mütterlich an mir gehandelt. Ihr sei mein heißester Dank." Die Vermählung fand am 1. Juli in Weimar statt, am 17. desselben Monats zog das hohe Paar in Ludwigslust ein, wo der Erbprinz mit seinem Familienhaushalt den linken Flügel des Schlosses bewohnte.

Versuchen wir zum Schluß uns das Bild des Prinzen zu zeichnen, wie es uns aus seinen eigenen Aufzeichnungen, sowie aus Schilderungen und Urtheilen von Personen, die ihm nahe standen, entgegentritt. „Wohlgestaltet und von würdevoller Haltung, in den feinen Zügen des Angesichtes und im Blick der klaren blauen Augen, im Ausdruck des sinnigen Ernstes und zugleich des freundlich entgegenkommenden Wohlwollens" — so beschreibt ihn Gotthilf Heinrich Schubert, der 1816 Lehrer der Prinzessin Marie und des Prinzen Albrecht wurde und berichtet, wie er den Erbprinzen beim jedesmaligen Sehen immer lieber

[1]) Es ergiebt sich hieraus, daß die Darstellung bei L. v. Hirschfeld: Friedrich Franz II. ꝛc. 1, S. 41, unrichtig ist.

gewann; er rühmt seine reiche Begabung an Geist und Gemüth, seine gereifte Gesinnung und setzt hinzu: „Er dachte weit über das, was ihm als gegenwärtig vor Augen lag, hinaus; in seinem Herzen, welches immer das Gute meinte, trug er heilsame Gedanken für sein zukünftiges Wirken zum wahren Wohl seines Volkes, zum Gedeihen des Landes. Ein Zug, gleichwie des inneren Schmerzes, gab seinem sonst heiteren Wesen öfters eine ernste Haltung.“ [1]) „Mir scheint der Erbprinz schöne Regententugenden zu haben,“ schreibt Henriette von Knebel [2]) an Frau von Schiller. „Er hat bey Verstand und Thätigkeit einen glücklichen Ueberblick und urtheilt richtig. Seine Verwandten sind sehr von ihm zufrieden und haben Achtung für ihn.“ Sie bemerkt, daß der Herzog eigentlich die Regierung ganz seinem Sohne überläßt.[3]) „Den Prinzen sehe ich nicht anders als einen sehr verständigen Haushalter seines Landes und Hauses,“ heißt es ein anderes Mal.[4]) Ohne militärische Neigungen, der Jagd nicht mehr ergeben als es seine Stellung mit sich brachte, dem am Hofe seines Vaters sehr beliebten Spiele abhold, fand er seine volle Befriedigung in rastloser ersprießlicher Arbeit auf allen Gebieten der Verwaltung und im Kreise seiner Familie als liebevoller sorgsamer Gatte und als zärtlicher Vater, der sich in Sehnsucht nach seinen „enfants angéliques“ verzehrte, wenn er von ihnen getrennt war. Mehr als geräuschvolle Festlichkeiten liebte er die stillen Abende, wo er am Theetisch seiner Gemahlin aus einem guten Buche vorlesen konnte: „ich gestehe,“ schrieb er schon in jungen Jahren in sein Reisejournal, „daß ich diese Art des amusements weit allen Hofplaisirs vorziehe,“ und nach dem Zeugniß seiner Gemahlin Caroline las er sehr gut.[5]) Er war ein Freund der Musik und des Schauspiels, bei Dilettantenvorstellungen im Ludwigsluster Schloß übernahm er selbst gern eine Rolle.[6]) Sophie von Campenhausen [7]), die Hofdame seiner ersten Gemahlin, rühmt seine Galanterie, obwohl sie unter seinen Neckereien gelegentlich zu leiden hatte;[8]) auch Henriette von Knebel fand ihn „ausnehmend

[1]) G. G. v. Schubert: Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben. 3. Bd. 1. Abth., S. 18. 45. 59.
[2]) S. über sie unten zum 14. Juni 1813.
[3]) L. von Gizycki: Deutsche Fürstinnen, S. 53.
[4]) Aus Karl Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette. Herausgegeben von H. Düntzer. Jena 1858. S. 502.
[5]) L. von Gizycki a. a. O. S. 49.
[6]) L. von Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe I, S. 257.
[7]) Vgl. über diese unten zum 8. September 1811.
[8]) L. von Hirschfeld a. a. O. S. 210. 234. 244.

artig."[1]) Sein gehaltenes, zuweilen schwermüthiges Wesen hinderte ihn doch nicht, sich auch einmal einer ausgelassenen Lustigkeit hinzugeben, bei einer Maskerade in Frauentracht zu erscheinen und „zum Todtlachen" zu sein,[2]) oder beim Empfang einer angenehmen Nachricht zu tanzen und zu springen.[3]) Die große Leutseligkeit, „die vertrauliche Art und Sprache und die Liebe und Achtung, mit denen der Herzog sowohl als der Erbprinz mit ihren Leuten umgehen," gefielen Henriette von Knebel außerordentlich[4]); doch scheint es, daß der Prinz auch aufbrausen konnte, wenigstens spricht er in einem Briefe an seinen Vater (28. Januar 1814) von „meiner Ihnen bekannten Wuth und Heftigkeit".

Bei seinem ausgesprochen sanguinischen Temperament neigte Friedrich Ludwig dazu, den Dingen die günstigste Seite abzugewinnen, und unterlag daher mancher Selbsttäuschung. Die unbestimmten, vorsichtigen Aeußerungen Napoleon's, der ihm anscheinend wohlwollte, nahm er leicht für Zusagen; auf die vielen Beweise persönlicher Freundschaft, die ihm der Zar gab, baute er größere Hoffnungen als Alexander zu erfüllen willens oder vielleicht auch im Stande war; die Artigkeiten, welche die französischen und russischen Staatsmänner ihm brieflich oder mündlich sagten, schätzte er offenbar zu hoch, wenn er sie als Zeichen der Geneigtheit, auf seine Wünsche einzugehen, ansah. Sicheres, selbstbewußtes Auftreten verfehlte nicht auf den Prinzen Eindruck zu machen, er gerieth leicht in den Bann kräftiger Persönlichkeiten, wie sie ihm in Davout, Bernadotte u. A. entgegentraten. Seine offene, vornehme Gesinnung ließ ihn solchen Männern unbedingtes Vertrauen entgegenbringen; wenn der Leser des Tagebuches, dessen Abdruck nunmehr folgt, zuweilen den Eindruck empfängt, daß diesem ritterlichen Vertrauen nicht durchweg mit gleicher Ehrlichkeit begegnet worden ist, so wird er daraus gegen den Erbprinzen höchstens den Vorwurf — wenn es einer ist — erheben dürfen: daß unter seinen vielen glänzenden und liebenswerthen Eigenschaften Menschenkenntniß vielleicht nicht an erster Stelle stand.

---

[1]) Aus K. L. v. Knebels Briefwechsel ꝛc. S. 508.

[2]) L. v. Hirschfeld a. a. O. S. 242.

[3]) Aus K. L. v. Knebels Briefwechsel ꝛc. S. 512.

[4]) ebd. S. 509.

Ludwigslust d. 29sten May 1811.

Dies Geschenk von Freundes Hand widme ich meinen Erinnerungen.

Der heutige Tag war trübe für mich, ich erhiehlt in selbigen so manchen neuen Beweis der unglücklichen Lage meines Vaterlandes.

Der Herzog schrieb am General Hastrell[1]) cheff des conseil special in Hamburg, um sich Aufklärung über von französischer Seite in Rostock u. Wismar gemachter arretirungen einiger Kaufleute zu erbitten.[2]) Es ist ein beugendes Gefühl dergleichen Gewalthätigkeiten in seinem eigenen Lande von Fremden ausüben zu sehen.

d. 30sten May.

Froh war der Anfang meines Tages denn ich sahe meinen Oertzen,[3]) meinen besten Freund, nach Entfernung von mehreren

[1]) General Baron d'Hastrel, chef d'état-major du corps d'observation de l'Elbe.

[2]) Von Arretierungen Wismarscher Kaufleute ist sonst nichts bekannt. — Der am 20. Mai verhaftete Rostocker Kaufmann war der dänische Konsul Mann; man beschuldigte ihn unerlaubter Korrespondenz, durchsuchte und versiegelte seine sämmtlichen, auch offiziellen Papiere und führte ihn unter Gensdarmeriebegleitung nach Frankreich ab. Vgl. Joh. Georg Rist's Lebenserinnerungen. 2. Aufl. Bd. II, S. 120.

[3]) Detlof Joachim von Oertzen, aus dem Hause Roggow, hat den besten Theil seines Lebens dem Dienste des Erbprinzen und seines Hauses gewidmet. Geboren 1771, war er Offizier in meklenburgischen Diensten gewesen und 1791 Kammerjunker geworden, hatte 1792 den Militärdienst verlassen, 1793 die Universität Göttingen bezogen, wo er geschichtliche und kameralistische Studien betrieb, und war 1795 in den wirklichen Hofdienst getreten, 1797 zum Kammerherrn und zugleich zum Kavalier beim Erbprinzen ernannt worden. In dieser Stellung hat er seinen jungen Herrn in allen wichtigen Phasen von dessen Leben begleitet. 1809 war er vom Herzoge an den damals in Wien weilenden Kaiser Napoleon gesandt worden und hatte 1810 bei der zweiten Besetzung Meklenburgs durch die Franzosen in seiner Ernennung zum Herzoglichen Kommissarius die Oberaufsicht über die schwierige Vertheilung derselben in die angemessenen Distrikte und Ortschaften des Landes nebst ihrer Verpflegung erhalten. 1812 wurde er Hofmarschall; mit diesem Titel erscheint er im Staatskalender seit 1814 als erster Kavalier an der Spitze des Hofstaates des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin. Diplomatische Aufträge führten ihn 1815 nach Paris, 1818 nach Kopenhagen. Inzwischen war der Erbgroßherzog 1816 zum zweiten Male Wittwer geworden; die Verhandlungen über seine Wiedervermählung mit der Prinzessin Auguste von Hessen-Homburg 1818 wurden durch Oertzen geführt. 1816 und 1818 war er zweiter, 1819 erster Landtagskommissarius; in letzterem Jahre wirkte er als Großherzoglicher Bevollmächtigter beim Elbschifffahrtskongreß in Dresden. Nach dem Tode Friedrich Ludwigs am 29. November 1819 erbat er die Befreiung von den Staatsgeschäften, um sich zum Besten der verwaisten fürst-

Wochen wieder. Allein der übrige Tag war bitter. Das Conseil und die Regierung waren vereinget worden, um über den Indult zu deliberiren, den die Stände durch eine Deputation erbeten haben. Diese so unendlich wichtige Frage, welche über das Wohl und Wehe so vieler Menschen entscheidet ward verneinend entschieden.[1]) Ich selbst habe meine Stimme dagegen gegeben, da ich glaube daß im entgegen gesetzten Falle der Credit des Landes nur noch mehr gelitten hätte. jedoch sind Vorkehrungen getroffen worden um den auszubrechenden Concursen vor der Hand wenigstens Einhalt zu thun, und nächstdem in kurzer Frist eine bessere Concursordnung einzuführen. Da alle diejenigen welche nicht mehr zahlen können den Indult sehnlichst wünschten um sich noch einige Zeit hinzuhalten, so ist es leicht sich deren Trauer

---

lichen Kinder ganz seinen eigentlichen Dienstobliegenheiten widmen zu können, starb aber schon am 15. Februar 1820. Genaueres über Oertzen, auch seine wissenschaftlichen Arbeiten, s. bei Saß in Bd. IV der Urkundlichen Geschichte des Geschlechts von Oertzen (Schwerin 1886) S. 163 ff.

[1]) Es war nicht das erste Mal, daß man in Meklenburg ein Heilmittel gegen den Geld- und Kreditmangel in einem Generalindult suchte. Nach den Nöthen des siebenjährigen Krieges war auf den Landtagen der Jahre 1766 und 1767 viel über die Mittel zur Abhülfe verhandelt worden, im Jahre 1768 hatte eine Kommitte sich besonders mit diesem Gegenstande beschäftigt, und der Landtag dieses Jahres griff zu einem Indult, der bis 1776 in Kraft blieb. Nach dem Einbruch der Franzosen und der Plünderung des Landes im Herbst 1806 hatte die Schweriner Regierung am 13. Dezember, der Herzog Karl von Strelitz am 6. Januar 1807 zu einem vorläufig einjährigen Indult Zuflucht genommen, der bis zum Ablauf des Jahres 1808 verlängert wurde. Das Bedenkliche dieses Mittels veranlaßte den Herzog und seine Räthe. die Landesdeputation, die zur Erbittung eines erneuerten Generalindults 1811 am Hoflager in Ludwigslust erschien und am 30. Mai in Audienz empfangen wurde, abschlägig zu bescheiden. Der Indult wurde nicht bewilligt, indessen wies die Regierung zur Verhütung neuer Konkurse und zur Rettung derjenigen Schuldner, die überhaupt noch zu retten seien, unterm 1. Juni die Gerichte an, bis auf weitere Verfügung „mit Eröffnung formeller Konkurse gegen Grundeigenthümer Abstand zu nehmen." Als dann im weiteren Verlaufe der „Franzosenzeit" die beständigen Einquartierungen und Truppendurchzüge das Land völlig erschöpft hatten, 1811 die Ernte schlecht ausfiel und die Zahlungseinstellungen sich bedenklich häuften, wurde doch in Strelitz schon am 7. August 1811, in Schwerin am 10. Januar 1812 wieder ein Generalindult bewilligt, für welchen nunmehr auch der Erbprinz stimmte (s. unten zum 20. Dezember 1811). Die Patentverordnung vom 10. Januar 1812 verfügte „die einstweilige allgemeine Sistirung aller bereits vor Antonii 1812 schuldig gewordenen zinstragenden Capitalien, sowohl für gesammte öffentliche Cassen, als für Privatschuldner, ohne Rücksicht auf geschehene Entsagung, mit Aufhebung aller bisherigen Indultgesetze, bis dahin, daß durch zweckmäßigere Einrichtung und Verbesserung der Hypothekenbücher und des Concursverfahrens, für die Sicherheit und Möglichkeit der Befriedigung der Gläubiger mit mehrerer Wirksamkeit gesorgt werden kann." Gedauert hat der Generalindult bis Trinitatis 1828.

u. Unglück zu denken. Dies erreget schreckliche Gefühle, allein der Staat darf nicht das interresse einzelner, selbst vieler, dem, des ganzen vorziehen.

d. 31sten May.

Nichts besonders bemerkenswerthes vorgefallen, als, der Frl. v. Oertzen gemachte Heyrathsantrag.[1])

d. 1sten Juni.

Diese Sache hat heute zu manchen explicationen Gelegenheit gegeben, und in manchen Betracht mir unangenehme Augenblicke gemacht.

Diese Nacht 12 Uhr feierte ich das Todtenfest, meiner Frau Helene Pavlowna an ihrem Nahmenstage, in der Begräbniß Capelle[2]) in meinem Garten. Trauriges Geschäft welches mir die schmerzhaftesten Erinnerungen gab. Meine gute liebe Frau Caroline war dabei zugegen. Mein Herz fühlt lebhaft diesen Beweis Ihrer Freundschaft und Liebe.

d. 2ten Juni.

Diesen Nachmittag hatten wir ein starkes Gewitter, von einem schrecklichen Sturm begleitet.

Mein Oertzen ist heute wieder fort!!!

d. 3ten Juni.

Nichts zu bemerken.

d. 4ten Juni.

Nach Schwerin gereiset. Der Landrath Oertzen von Roggow[3]) kam zu mir, wir sprachen lange zusammen über die unglückliche

[1]) Ida von Oertzen, Tochter des Landraths Jaspar von Oertzen auf Roggow, geb. 1795, war Hofdame der Erbprinzessin Caroline Luise. Den Heirathsantrag machte der Forstmeister Carl von Behr auf Blücher. Die Vermählung fand statt am 8. August 1812 (vgl. unten zum 9. August 1812). Seit 1850 Wittwe, starb Ida von Behr am 17. Februar 1859 zu Schwerin. S. Saß a. a. O. S. 183.

[2]) Die Begräbniß-Kapelle, etwa 1 km westlich vom Schloß, jetzt unter dem Namen „das Mausoleum" bekannt, wurde 1804 begonnen, der Bau aber durch die Kriegsereignisse unterbrochen und erst 1808 vollendet. In der Kapelle, an deren Architrav die Inschrift „Helenen Paulownen" steht, haben außer Friedrich Ludwig und seinen drei Gemahlinnen auch mehrere andere Glieder des fürstlichen Hauses ihre Ruhestätte gefunden, zuletzt 1897 der Großherzog Friedrich Franz III. Nach dessen Beisetzung ist die Kapelle zu einer Basilika umgebaut worden. Vgl. E. Saubert: Der Großherzogliche Schloßgarten zu Ludwigslust. Ludwigslust [1899]. S. 81 ff.

[3]) Jaspar von Oertzen, älterer Bruder von Detlof Joachim (s. oben), geb. zu Roggow 26. September 1768, wurde auf dem Pädagogium zu Bützow

Lage des Vaterlandes. Der Abschlag des Generalindults schmerzte ihn auch tief. Er soll jetzt um einen Privatindult für den Landkasten antragen. Wegen der Heirath seiner Tochter denkt er ganz wie meine Frau u. ich denken, daß Frl. Oertzen noch viel zu jung ist um sich schon für das Leben entscheiden zu können u. Hr. v. B[ehr] noch zu wenig kennet. Sie wird sehr glücklich seyn daß Ihr Vater morgen nach Lust reiset ihm ihr engelreines Herz ausschütten zu können. Die edlen väterlichen Gesinnungen des Mannes haben mich erfreuet und gerühret.

d. 5ten Junius.

Des Morgens Kammersession gehalten.[1]) Mittags den fr. Chargé d'affaires und die Officiers der fr. garnison zu Mittag bei mir gehabt.[2]) Abends nach Ludwigslust zurückgekehret.

d. 6ten Junius.

Landrath v. Oertzen ist den Morgen lange bei mir gewesen. Der Privatindult für den Landkasten wird bewilliget werden.

---

vorgebildet, trat 1784 in den oldenburgischen Militärdienst, übernahm 1791 das väterliche Gut Roggow und erhielt den Titel Hofjägermeister, wurde 1802 Landrath und starb 2. März 1835. Vermählt war er seit 1792 mit Luise, Tochter des Oberforstmeisters von Pentz, geb. 1772, gest. zu Ludwigslust 26. Juni 1840. Genaueres s. bei Saß a. a. O. S. 157 ff.

[1]) Der Erbprinz war vom Herzog nach dem Tode des Kammerpräsidenten von Dorne zu dessen Nachfolger ernannt und am 21. März 1806 als Chef und Präsident des Kammer- und Forst-Kollegiums eingeführt worden.

[2]) Der französische Chargé d'affaires Desaugiers jeune war seit dem 28. April 1811 in Schwerin angestellt. Seine Instruktion s. Correspondance de Napoléon I. Tom. 21 p. 510 s. — Die französische Garnison in Mecklenburg-Schwerin bildete die Division Friant, welche im April 1811 die bis dahin (seit August 1810) im Lande stehende Brigade d'Alton von der Division Morand abgelöst hatte. Sie bestand aus dem 2. leichten Infanterie-Regiment und dem 43., 48. und 111. Linienregiment nebst der zugehörigen Artillerie und Sappeurs; außerdem stand im Lande, in den Grenzstädten vertheilt, gleichfalls unter Friant's Befehlen, die leichte Kavalleriebrigade des Generals Bordesoulle. Friant's Hauptquartier war in Rostock. (Vgl. Correspondance de Napoléon I. Tom. 21 p. 506 s.) Der Ersatz der Brigade durch eine Division war eine schwere Mehrbelastung für das Land. Zur „Sublevation der mit ungleich grösserer Anzahl fremder Truppen bequartirten Städte und Ortschaften in vergrössertem Maaße" mußte unterm 31. Mai „unter veränderten Grundsätzen und Bestimmungen, eine nochmalige viermonatliche Steuer (1. Jun. bis 30. Sept.) mit Verstattung einer Compensation der Portionen" ausgeschrieben werden; der am 1. Januar 1807 zur Aufbringung der dem Lande aufliegenden Kriegslasten und außerordentlichen Ausgaben errichteten Landeskreditkommission wurde der unmittelbare Exekutionszwang beigelegt. — Der Erbprinz bewohnte, wenn er in Schwerin war, das altstädtische Palais.

Die Entscheidung der Heirath v. Frl. v. Oertzen wird noch 2 Jahre aufgeschoben werden. Bis dahin sind beide Theile ungebunden.

d. 7ten Junius.

Es ist die Antwort von General Hastrelle auf den Brief vom 29sten May gekommen, alles sey auf Anzeige der police Imperiale geschehen, einige Kaufleute wären unschuldig befunden, der K. Mann in Rostock sey sehr gravirt man erwarte weitere instruktionen aus Paris. Ueber das eigenmächtige Verfahren weiter keine Entschuldigungen, als daß am Ende des Briefes gesagt wird, comme les comunications au cabinet du Duc devoient se faire diplomatiquement, il ne restoit au general, qu'a offrir l'homage de son respect. Das ist erbaulich.

Dem F. v. Eckmuhl habe ich heute einen auf der Rostocker Post aufgefangenen englischen Kaufmannsbrief der von Schweden kam zugesandt.[1])

[1]) Die durch Dekret Napoleon's vom 21. November 1806 verfügte Kontinentalsperre, die am 8. Dezember dess. J. auch auf den okkupierten Theil von Meklenburg ausgedehnt wurde, bestimmte: „Alle Communication, Verbindung und Handels-Verkehr mit dem Großbritannischen Reiche wird schlechterdings und ohne Ausnahme dergestalt verboten: daß keine Correspondenz mit den britischen Inseln verstattet ist, sondern alle aus England kommende, oder an einen Engländer adressirte, oder in englischer Sprache geschriebene Briefe und Pakete auf den Posten angehalten, alle aus Großbritannien, dessen Fabriken und Colonien herkommende, oder einem Engländer gehörende Kaufmanns-Waaren in Beschlag genommen, hingegen die aus den britischen Häfen kommende Schiffe in den hiesigen nicht zugelassen werden sollen." (Die gleiche Behandlung wurde unterm 29. Juli 1810 auch über die nordamerikanischen Schiffe, „wegen des Misbrauchs ihrer Flagge durch die Engländer," verhängt. Die Einfuhr aller Kolonialwaaren auch aus Schwedisch-Pommern wurde unterm 19. Juni 1810 untersagt.) Die Uebersendung des englischen Kaufmannsbriefes durch den Erbprinzen an den Fürsten von Eckmühl erklärt sich wohl daraus, daß Friedrich Ludwig als Kammerpräsident auch Chef des Postwesens war. Davout war Generalgouverneur des Département des Bouches de l'Elbe, eines der drei Departements, welche Napoleon durch Dekret vom 10. Dezember 1810 aus einverleibten deutschen Ländern (beträchtlichen Stücken von Westphalen und Hannover, dem Herzogthum Oldenburg und den Gebieten der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck) gebildet hatte, und befehligte die armée d'Allemagne; er hatte sein Hauptquartier in Hamburg, wo er am 9. Februar 1811 eingetroffen war. Der Kaiser hatte seinem Statthalter „le langage le plus pacifique" anbefohlen (s. Comte Vigier: Davout, Maréchal d'Empire, Duc d'Auerstaedt, Prince d'Eckmühl, 2. éd., Paris 1898, II p. 58) und nicht wenige Stellen unseres Tagebuches bezeugen, daß Davout vielfach bemüht war, das Loos Meklenburgs, das am Erbprinzen allezeit einen beredten Anwalt hatte, etwas erträglicher zu gestalten.

d. 8ten Junius.

Nichts von Bedeutung vorgefallen.

d. 9ten Junius.

Heute ward das Fest der Taufe des Königs von Rom gefeiert.[1]) Halb 12 Uhr ging der Hof in Staat in die Katholische Kirche[2]) wo ein Hochamt und Tedeum gehalten ward. Die in Schwerin anwesenden Franzosen waren eingeladen worden und zugegen. Mittags großes diner, Abends cour, Spiel und souper, nachher Illumination um das Bassin.

In Hamburg hatte man denoncirt daß 200 Matrosen von unseren Küsten aus sich zu der Englischen Flotte geflüchtet hätten. Desaugiers bekam einige Staffeten. Es ist leicht gewesen den Ungrund zu beweisen und man hat an Desaugiers desfalls eine Note gegeben wovon er sehr zufrieden war u. meinte daß dergleichen falsch befundene Nachrichten für die Folge nützlich seyn könnten.

d. 10ten Junius.

Von Bodien[3]) sind traurige Berichte in Betreff der matrosenaushebungen[4]) eingegangen. Ueberall siehet und höret man nichts als Verzweiflung. Welch ein Unglück in einer Zeit zu leben, wo man Nahmen und That zu schreienden Ungerechtigkeiten hergeben muß.

---

[1]) Der König von Rom war am 20. März 1811 geboren. Nach einem Tagesbefehl des Fürsten von Eckmühl erhielten am Tauftage alle französischen Truppen doppelte Portionen an Speisen und Getränken (s. die Verordnung vom 30. Mai in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen, 45. Stück vom 5. Juni 1811).

[2]) Die kleine, auf einer Insel im Schloßgarten gelegene, der heil. Helena gewidmete katholische Kirche, auf Kosten des Herzogs durch Joh. Christ. Heinr. von Seydewitz gebaut, war am 30. November 1809 eingeweiht worden.

[3]) Johann Caspar von Boddien, geb. 1772, trat 1788 als Sekondlieutenant in das Infanterie-Regiment von Gluer, wurde 1797 Stabskapitän, 1801 als Major zur Leibgarde zu Pferde versetzt, 1808 Kommandant zu Ludwigslust und Adjutant des Herzogs, 1812 auch Inspekteur der Gensd'armerie, 1813 Oberst, 1822 Generalmajor und Generaladjutant, 1840 Chef der Gensd'armerie, und starb zu Ludwigslust 9. Mai 1845.

[4]) Die Ausschreibung einer Matrosenstellung zum Dienst der französischen Marine aus den drei Seeküstendistrikten Ribnitz, Rostock und Wismar war unter dem 20. April 1811 ergangen. Es war die zweite: schon im November 1810 waren aus den Städten Rostock und Wismar Matrosen verlangt worden. Diesmal galt es in den deutschen Küstenländern insgesammt 3000 Seeleute auszuheben. Am 1. März 1811 schrieb Napoleon an Davout: „Mon cousin, j'ai besoin de 3000 marins . . . Prenez des mesures pour me procurer ces marins à Hambourg, à Lubeck, à Bremen, à Varel, à Papenburg, etc." Unterm 25. März wurde der Befehl wiederholt. Correspondance de Napoléon I. Tom. 21 p. 429. 517. Von den 3000 Matrosen sollte Meklenburg 600 liefern. ebd. p. 510.

d. 11ten Junius.

Gottlob nichts vorgefallen.

d. 12ten Junius.

Bodien ist heute auf ein paar Stunden hergekommen um über die MatrosenAngelegenheit neue Befehle einzuhohlen. Er macht eine gräßliche Beschreibung von dem Zustande des Fischlandes und der Verzweiflung welche dort herscht. Man wird jetzt suchen die noch an der Zahl von 200 fehlenden Matrosen aus Wismar zu bekommen um wenigstens die FamilienVäter des Fischlandes noch zu retten.

d. 13ten Junius.

Der Herzog war so gnädig heute meinen Geburtstag zu feiern. Das Schweizerhaus[1]) war hübsch decorirt, Abends eine kleine illumination. Der fr. chargé d'affaires war da, seine Frau ward bei Hofe präsentirt.

Wir haben heute die glückliche Nachricht erhalten, daß alle differenzen zwischen Rusland und Frankreich beigelegt sind,[2]) also von da her Friede und Ruhe bleiben. So Gott will wird auch das glücklichen Einfluß auf unser Vaterland haben.

Meine herliche Frau hat mir einen Ofenschirm von ihr selbst gestickt, geschenket. Er enthält oben den Nahmen meiner theuren Helene in Blumen. Das Bouquet zeigt in Blumen die Haupttugenden Ihres Charackthers an.[3]) So eine feine attention kann nur ein Engel wie Sie ist, haben. Ich habe keine Worte mein dankbares Gefühl auszudrücken.

---

[1]) Das Schweizerhaus im Ludwigsluster Schloßgarten war für die Herzogin Luise 1789/90 erbaut worden und wurde von ihr bis zu ihrem Tode (1. Januar 1808) mit Vorliebe bewohnt. E. Saubert a. a. O., S. 101 f.

[2]) Die nur scheinbar beigelegten Differenzen zwischen den Verbündeten von Tilsit waren entstanden einmal durch die rücksichtslose Einverleibung von Oldenburg, welches Rußland stets wie ein Familienbesitzthum betrachtet hatte und gegen die Kaiser Alexander energisch Verwahrung erhob; sodann dadurch, daß Alexander das Ansinnen Napoleon's, die neutralen Schiffe in seinen Häfen (es waren meist amerikanische) in Beschlag zu nehmen, rundweg ablehnte, ja am 31. Dezember 1810 ohne Vorverhandlung mit Frankreich einen neuen Zolltarif erließ, der den Verkehr mit Kolonialwaaren sehr erleichterte, dagegen die Einfuhr französischer Waaren und Weine belastete. Vgl. Oncken: Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege II, 466 ff.

[3]) Vgl. über diesen Ofenschirm den Brief von Henriette von Knebel an ihren Bruder im Briefwechsel Beider a. a. O. S. 535.

d. 14ten Junius.

Diesen Morgen bin ich einige Stunden mit dem Hofmarschall v. Mecklenburg[1]) beschäftiget gewesen. Am Fürsten v. Eckmühl habe ich geschrieben um die Aufhebung der Kornsperre nach Preuß. Pommern zu bewürken.[2])

d. 15ten Junius.

Ich bin diesen Morgen einige Stunden in Schwerin gewesen privatgeschäfte zu besorgen.

d. 16ten Junius.

Fürst v. Eckmuhl hat mir über den aufgefangenen Englischen Brief geantwortet, und verlangt, daß man die Papiere des Rostocker Kaufmanns an welchen er adressiret gewesen untersuchen möge.

d. 17ten Junius.

Eine Unpäßlichkeit meiner Frau war die Ursache daß wir beide heute zu Hause blieben.

d. 18ten Junius.

Heute war ich recht krank.

d. 19ten Junius.

Kammerherr v. Buch seine jüngste Tochter[3]) ward diesen Nachmittag getauft, meine Frau stand Gevatter und ließ das Kind ins Kloster Malchow einschreiben.

---

[1]) Ludwig Hermann von Mecklenburg erscheint im ersten Staatskalender von 1776 als Hofjunker, wurde 1777 Kammerjunker, 1784 Kammerherr und nach dem Tode des Herzogs Friedrich, 1785, Hofmeister von dessen Wittwe, der Herzogin Louise Friderike, in welcher Stellung er bis zum Tode der Herzogin (2. August 1791) blieb. 1801 wurde er Hofmarschall des Erbprinzen und der Erbprinzessin. Er starb 29. Oktober 1812 (s. unten zu diesem Tage).

[2]) Das Verbot der Kornausfuhr nach Pommern hatte die französische Militärbehörde in Rostock in den ersten Tagen des Juni erlassen. Oertzen meldete das am 8. der Regierung und berichtete zugleich, er sei bei Friant deswegen vorstellig geworden, dieser aber habe ihm geantwortet: er könne darin nichts thun, da er nur Ordre zu befolgen, nicht zu ertheilen habe; wolle der Herzog dies geändert haben, so müsse man sich durchaus an den Fürsten von Eckmühl wenden, welcher allein hier helfen könne. Daraufhin bat der Minister von Plessen den Erbprinzen, mit Davout in Verhandlungen einzutreten, die denn auch den gewünschten Erfolg hatten, denn die Kornsperre wurde alsbald aufgehoben. (Archiv-Akten.) Daß Davout von der ganzen Maßregel wirklich keine Kenntniß gehabt haben sollte, wie er behauptete, ist nach den Worten Friant's kaum anzunehmen.

[3]) Carolina Christina Leopoldina Friedrika v. Buch war am 9. Juni geboren. Der Kammerherr (seit 1800) Helmuth Ludwig Theodor v. Buch, vermählt mit Eleonore geb. v. Mecklenburg, wurde 1821 Reisemarschall und starb zu Ludwigslust 6. Januar 1830. Sein Gut Mierendorf hatte er 1798 verkauft, das Gut Spoitgendorf 1806 im Concurse seinen Gläubigern abtreten müssen.

In den Papieren des Rostocker Kaufmanns ist nichts unrechtes gefunden worden.

d. 20sten Junius.

Fürst Eckmuhl hat mir sehr höflich geantwortet daß er nichts von der Kornsperre nach Preußisch Pommern wisse, daß es ein Mißverständniß seyn müsse, er mich bäte ihm details zu geben, worauf er sogleich Befehle ertheilen wolle, daß die Sperre aufgehoben u. für die Zukunft es nicht wieder vorfallen solle.

d. 21sten Junius.

Ich habe heute dem Fürsten Eckmuhl die gewünschte Auskunft gegeben.

d. 22sten Junius.

Das war ein guter Tag, mein lieber Oertzen kam wieder auf einige Tage zu mir.

d. 23sten Junius.

Da ich morgen zeitig nach Schwerin muß und der Herzog morgen Abend nach Doberan reiset so habe ich diesen Abend Abschied von ihm genommen.

Die Garde[1]) soll auf mehrere Monathe zum größten Theil beurlaubt werden da es dringend nöthig ist Ersparungen zu machen.

d. 24sten Junius.

Nach Schwerin gefahren, allerlei TerminsAngelegenheiten besorgt und die Explication mit dem Kammerdirektor[2]) gehabt, welche aber glücklich geendiget hat. Ich hoffe sie soll gute Folgen haben.

---

[1]) Die (Grenadier-) Garde (ein Bataillon zu drei Kompagnieen) war auf Befehl des Herzogs vom 25. März 1810 gebildet worden. Im Gegensatz zu den ausgehobenen Mannschaften des Kontingents-Regiments (die Konskription war durch das provisorische Regulativ vom 25. Februar 1809 eingeführt) bestand sie aus geworbenen Leuten. Die Garnisonen waren für den Stab und die 1. Kompagnie Ludwigslust, für die 2. und 3. Kompagnie Schwerin. Vgl. Frhr. v. Langermann und Erlencamp und v. Voigts-Rhetz: Geschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89. Schwerin 1895. S. 48 ff.

[2]) Conrad Wilhelm Brüning. Er erscheint im Staatskalender zuerst 1778 als Amtmann in Doberan, seit 1782 als Kammerrath, 1792 als Geheimer Kammerrath, 1800 als Kammerdirektor; in dieser Stellung starb er am 11. Dezember 1814 „im 63sten Jahr seines Alters, im 38sten seiner dem Herzoglichen Hause geleisteten Dienste" (Todesanzeige in den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen 1814, 100. Stück, S. 1710). 1803 hatte er an den Verhandlungen mit Schweden, die zum Malmöer Vertrag führten, theilgenommen. — Brüning war ein Sohn des Georg Ludwig Brüning, der, am 4. Mai 1718 zu Celle geboren, 1776 Kammerrath und Amtmann in Mecklenburg war, seit 1779 als Geheimer Kammerrath in Schwerin erscheint und am 6. Juni 1791 verstorben ist.

d. 25sten Junius.

Des Morgens Kammersession gehalten wo nach langen Debatten die Anlegung eines Landgestütes[1]) beschlossen worden, um den Landmann etwas mit der Pferdezucht aufzuhelfen. Der traurigen Zeiten wegen wird es nur zuerst mit 6—8 Hengsten angefangen werden.

Zu Mittag war ich wieder in Ludwigslust.

d. 26sten Junius.

Nichts vorgefallen.

d. 27sten Junius.

Mein Oertzen ist diesen Morgen wieder abgereiset. Abends habe ich interressante Briefe aus Paris erhalten. Die Matrosenangelegenheit wird sich wohl arrangiren, allein zur Freilassung des Handels zur See ist leider wenig Hoffnung und dies allein kann uns doch nur vom Untergange retten.

d. 28sten Junius.

Minister von Plessen[2]) ist heute nach Schwerin gereiset um dort Einrichtungen zu machen wie es mit den Ausgaben der Cassen gehalten werden soll.

---

[1]) Ein fürstliches Gestüt hatte schon lange (die ersten sicheren Nachrichten stammen aus Carl Leopolds Zeit, aus dem Jahre 1715) bestanden, und zwar in Redefin, 1795 aber wurde es aufgelöst und Redefin an den Amtsverwalter Harmes in Hagenow verpachtet. 1803 trat Harmes die Pachtung an den Oberjägermeister von der Lühe ab; dieser gründete ein neues Gestüt, wurde aber 1810 veranlaßt, die Pachtung zum Zweck der Gründung eines Staatsgestüts an das herzogliche Marstallamt in Ludwigslust abzustehen. Die Errichtung eines eigentlichen Landgestüts in Redefin erfolgte 1812; mit der Leitung desselben wurde der Oberstallmeister von Bülow betraut. S. Flaum: Das Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Landgestüt Redefin. Leipzig 1893. S. 12 ff.

[2]) Leopold von Plessen, einer der bedeutendsten Staatsmänner Meklenburgs, geb. 1769 zu Raden bei Güstrow, trat 1790 als Referendar in den preußischen Staatsdienst, den er aber bald verließ, wurde 1793 Auditor bei der Kammer in Schwerin, 1802 Comitialgesandter am Regensburger Reichstag, kehrte nach dessen Auflösung 1806 nach Meklenburg zurück, begleitete den Herzog nach Altona, wurde 1807 Kabinettsminister, 1808 zweiter Minister, vertrat Meklenburg auf dem Wiener Kongreß, war 1815—20 meklenburgischer Gesandter beim Bundestage, wurde 1836 erster Minister und Geheimeraths-Präsident und starb 25. April 1837. Genaueres über ihn s. in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 26 S. 272 ff. und besonders bei L. v. Hirschfeld: Ein Staatsmann der alten Schule (Von einem deutschen Fürstenhofe. Bd. II, S. 1—263).

29sten Junius.

Kaufmann Schünemann aus Rostock kam diesen Abend von Hamburg und bat mich, mich für den unglücklichen Kaufmann Mann aus Rostock zu verwenden, welcher mit Gensdarmes von Hamburg nach Frankreich geführet worden ist. Gerne will ich es thun, allein ich fürchte es hilft nichts.

30sten Junius.

Diesen Abend bin ich mit meiner Frau u. Kindern nach Schwerin gefahren.

d. 1sten Julius.

Heute ist der erste Jahrestag meiner Hochzeit. Meine Seele ist mit Dank gegen Gott erfüllt, und inniger Liebe gegen meine Frau die Trost und Freude über mein Leben verbreitet.

Wir wünschten heute meiner Großtante Ulrique[1]) Glück zu ihrem 88sten Geburtstage, und assen zu Mittage bei ihr. Abends war bei uns assemblée.

d. 2ten Julius.

Diesen Morgen war session in der Kammer. Abends 6 Uhr verliessen wir Schwerin um nach Lust zurückzukehren.

d. 3ten Julius.

Meine Frau war heute sehr leidend. Ein Blitzstrahl zündete diesen Nachmittag das Viehhaus in Redevin an, obgleich ein GewitterAbleiter darauf befindlich war. Es verbrannte auch 100 Fuder Heu.

Die französischen Regimenter hier im Lande sollen doch umquartiert werden. Der Herzog hat nun am General Friant geschrieben um diese neue Plage für Mecklenburg abzuwenden.

d. 4ten Julius.

Eben nichts besonderes vorgefallen.

d. 5ten Julius.

Ich habe heute den Eger Brunnen angefangen. In Preussen ist der Indult auch aufgehoben worden welches mir sehr lieb, und hoffentlich die hiesigen Indultspartisans zur Ruhe bringen wird.

---

[1]) Die Herzogin Ulrike Sophie, Tochter Christian Ludwigs II., geb. 1. Juli 1723, ward am 27. Februar 1728 zur Regentin des Klosters Rühn erwählt, leistete auf dasselbe aber am 5. Juni 1756 gegen eine Entschädigung Verzicht. Sie wohnte im Neustädtischen Palais zu Schwerin, wo sie am 17. September 1813 gestorben ist.

d. 6ten Julius.

Nun ist auch der andere Kaufmann Mann nach Hamburg abgeführet worden.

Es gehet ein Gerücht als wenn Kaiser Napoleon nach Hamburg u. Lübeck kommen werde. Das könnte glückliche Folgen für jene Gegenden und für mein armes Vaterland haben.

d. 7ten Julius.

Wir waren in grosser Gesellschaft nach Grabow gefahren. Es ward dort der letzte Tag des Scheibenschiessens gefeiert.

Ich habe einige Hoffnung meine Güter[1]) an einen reichen Hamburger zu verkaufen. Wie wollte ich dem Himmel danken, wenn es zu Stande käme!

d. 8ten Julius.

General Friant hat dem Herzog sehr höflich wegen der Umlegung der Truppen geantwortet. Er will beim F. v. Eckmuhl anfragen. Da es aber scheint daß der Plan lediglich von ihm herrühret, so wird es wohl nach unseren Wünschen gehen, allemahl hat er schon versprochen daß es nicht eher als nach völlig beendigter Aerndte geschehen soll.

d. 9ten Julius.

Jeder Tag hat seine Plage, so auch der heutige. Das Regiment Lanciers welches in Boitzenburg formiret worden, 860 Mann u. 400 Pferde stark soll in Schwerin in garnison kommen. Das ist nicht auszuführen. Wir haben dem Herzoge vorgeschlagen deshalb am F. v. Eckmuhl zu schreiben und meinen Oertzen mit dem Briefe nach Hamburg zu senden.

d. 10ten Julius.

nichts vorgefallen.

d. 11ten Julius.

Gestern Abend wie ich schon zu Bette war, ward ich durch eine Staffette von Lützow[2]) aus Paris geweckt, welche mir die

[1]) Der Erbprinz hatte 1802 dem Kammerherrn Conrad Philipp Baron von Stenglin die Vogtei Plüschow im Amt Grevesmühlen abgekauft, bestehend aus den Gütern Plüschow, Barendorf, Boienhagen, Friedrichshagen mit Overhagen, Jamel, Meierstorf mit Sternkrug, und Testorf. Der Verkauf kam nicht zu Stande. Die Vogtei Plüschow wurde 1822 incameriert und ist jetzt Hausgut.

[2]) Der Oberhofmeister August von Lützow war meklenburgischer Gesandter in Berlin, daneben aber vielfach mit außerordentlichen Aufträgen beschäftigt. Als Sohn des Oberstallmeisters von Lützow 1757 in Schwerin

glückliche heißersehnte Nachricht brachte, daß die Kornausfuhr ungesäumt wieder erlaubet werden würde und zwar unter französischen Licentzen[1]) die zwischen 16 u. 20 Franken für die Schiffslast kosten werden, dafür kann man hinfahren wohin man will, selbst nach England, aber Rückfrachten dürfen ohne besondere Erlaubniß nicht eingenommen werden. Man hat jedoch Hoffnung die Erlaubniß nordische Produckte zurückbringen zu dürfen zu erhalten. Wie sollen wir Gott genug für diese Gnade danken, welche uns dem Untergange entreißt.

Diesen Morgen habe ich dem Herzoge einen Husaren mit dieser frohen Nachricht geschickt. Minister Plessen hat durch den Landrath von Oertzen den in Rostock versammelten Convent davon benachrichtigen lassen. Dies wird eine glücklichere Stimmung erregen.

Die französische Infanterie ist heute von Schwerin abmarschieret dagegen aber das Regiment Lanciers eingerükket, welches mehr als doppelt so stark ist u. 400 Pferde bei sich hat. welche neue Last!

Die Hoffnungen meine Güter oder doch wenigstens die grössere Hälfte derselben zu verkaufen vermehret sich. In 14 Tagen wird es entschieden seyn.

---

geboren, war er mit 14 Jahren in die herzoglich württembergische Pagerie eingetreten, vier Jahre darauf Leutnant bei dem in Stuttgart garnisonierenden Regiment der Garde zu Pferde geworden, hatte bei Ausbruch des Bayerischen Erbfolgekrieges den württembergischen Kriegsdienst mit dem preußischen vertauscht und als Hauptmann den Krieg mitgemacht. Nach dem Frieden von Teschen 1779 wurde er Kavalier des in preußischen Diensten stehenden Prinzen Friedrich von Württemberg (des späteren Königs Friedrich I.), der sich kurz zuvor mit einer braunschweigischen Prinzessin vermählt hatte und ein Dragonerregiment in Lüben kommandierte. Lützow führte hier den Hofhalt des jungen Paares. Als sich 1781 der Prinz mit dem König Friedrich II. von Preußen entzweit hatte und in Begleitung seines Schwagers, des Großfürsten (späteren Kaisers) Paul, und dessen Gemahlin eine Reise nach Frankreich und Italien antrat, fungierte Lützow als Reisemarschall beider Paare und gieng 1792 mit dem inzwischen zum Gouverneur von Finland ernannten Prinzen nach Petersburg, kehrte aber 1793 nach Meklenburg zurück, wo er Kavalier der Gemahlin des Thronfolgers Friedrich Franz und nach dessen Regierungsantritt 1795 deren Oberhofmeister wurde. Dieses Amt bekleidete er auch weiterhin, als er 1794 zum außerordentlichen Gesandten in Berlin ernannt worden war. 1799 begleitete er den Erbprinzen Friedrich Ludwig auf dessen Brautfahrt nach Petersburg, wohin er auch späterhin, 1806/7 und 1808, in besonderer Mission gieng. 1803 schloß er mit Schweden den Malmöer Vertrag ab, 1808—13 war er „mit außerordentlichen Aufträgen" in Paris. Seinen Berliner Posten bekleidete Lützow bis zum Juni 1835, zog sich dann nach Ludwigslust zurück und starb daselbst am 18. Dezember desselben Jahres 1835.

[1]) Licences = Pässe.

d. 12ten Julius.

Ich habe diesen Morgen dem Duc de Bassano[1]) einen ausführlichen Bericht über die Matrosenangelegenheit gemacht und vorgestellet wie es nicht möglich sey, zur Zeit mehr als die gestellten 350 Matrosen zu liefern. Ich hoffe es wird guten Erfolg haben. Dem Fürsten von Eckmuhl habe ich eine Abschrift dieses Briefes gesandt und ihn gebeten sich gleichfalls dafür bei dem Kaiser zu verwenden.

Einem diesen Nachmittag eingegangenen Briefe vom Herzoge zufolge hat derselbe noch nicht nach Hamburg wegen der Einquartierung des Regiment Lanciers in Schwerin geschrieben.

13ten Julius.

Der Postdirektor Goldbek in Lentzen hat mir geschrieben daß er authorisirt sey mit dem hiesigen Generalpostdirektorio[2]) in Unterhandlung wegen einer ComunicationsPost zwischen Lenzen,

---

[1]) Maret, Herzog von Bassano, war seit dem April 1811 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Mit Maret, damals Ministre-Secrétaire d'État, hatte der Erbprinz schon 1808 in Paris genauere Beziehung gehabt, wenn v. Hirschfeld (Von einem deutschen Fürstenhofe II, S. 349) recht vermuthet, daß der ungenannte, wohlwollende Rathgeber, von dem Friedrich Ludwig in seinen Berichten an den Herzog spricht, Maret war.

[2]) Das General-Postdirektorium war auf Grund der Verordnung vom 4. März 1810 gebildet; der Erbprinz, der als Kammerpräsident auch Chef der Postverwaltung war, hatte einen ganz wesentlichen Antheil an dieser Einrichtung. Vgl. Moeller: Geschichte des Landes-Postwesens in Meklenburg-Schwerin (62. Jahrg. der Jahrbb. d. Vereins f. mekl. Gesch. u. Alterthumskunde. Schwerin 1897), S. 260 ff. — General-Postmeister wurde (neben seinen sonstigen Aemtern) Ludolf Friedrich von Lehsten, geb. 27. Juli 1760 auf dem Familiengut Dölitz (A. Gnoien) als ältester Sohn des Landraths Christian Detlov Friedrich v. L. (gest. 1797). Er erhielt seine Schulbildung in Stuttgart, studierte in Jena und trat 1785 als Kammerjunker und Amtsauditor in den meklenburgischen Staatsdienst, wurde 1786 zweiter Beamter in Warin, 1787 mit dem Titel Drost erster Beamter in Rehna, 1791 Kammerherr, 1792 alleiniger Beamter in Wredenhagen, 1799 Landdrost, 1805 Kammerrath, 1821 Oberlanddrost und Kammervizedirektor, am 26. März 1830 Oberkammerherr, suchte im September 1830 um Enthebung von seiner Stellung als General-Postmeister nach, wurde am 1. November 1830 Kammerdirektor und starb kurz darauf am 25. November. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Von dem allgemeinen Nutzen einer Verwandlung der Domänen in Bauergüter" (Stuttgart 1780) und „Geprüfte Grundsätze der Armenversorgung, Sicherheitsanstalt und eines Landarbeitshauses für die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Güstrow" 1. (einziger) Theil. Schwerin u. Wismar 1802. S. den Nekrolog im Freimüthigen Abendblatt 13. Jahrg. (1831) S. 161 ff.

hier u. Lübtheen anzufangen, er früge aber erst bei mir an, ob er solche Anträge machen dürfe.[1])

d. 14ten Julius.

Nichts anzumerken.

d. 15ten Julius.

Der Herzog hat mir geschrieben und seine große Freude wegen der Nachricht über die Kornausfuhr mitgetheilet.

Der F. v. Eckmuhl hat auch bewilliget daß die neue Umquartirung der Truppen nicht statt finden soll, auch daß ein Theil unserer Truppen auf eine Zeit lang beurlaubet werde um den Seestädten Erleichterung zu verschaffen. Der dritte Theil ist beurlaubet worden. Eine grosse Ersparniß bei jetzigen Zeiten, und glücklich fürs Land in diesem Augenblick der Aerndte wo es an Arbeitern mangelt.

Der Convent hat wieder eine Vorstellung mit Erneuerung des Gesuchs um einen allgemeinen Indult eingereicht. Die Schrift ist gut und anständig abgefaßt. Noch vermag ich nicht einzusehen wie es zu bewilligen stehet, allein mehreres wie bisjetzt geschehen muß statt finden um die bedrückten und noch sufficienz leisten könnenden Güterbesitzer zu retten.

d. 16ten Julius.

Nichts neues vorgefallen.

d. 17ten Julius.

Gleichfalls nichts besonderes sich zugetragen.

d. 18ten Julius.

Heute war der Geburtstag meiner lieben Frau, recht froh haben wir ihn zugebracht,[2]) mehrere Schweriner waren herausgekommen, auch Desaugiers und die Frau.

Mein Oertzen kam auch, da muste ich wohl heiter seyn. Gott segne ihn.

---

[1]) Der unmittelbare Postverkehr zwischen Preußen und Meklenburg, den früher die von Berlin bis Hamburg (über Lübtheen, Boizenburg und Lauenburg) gehenden preußischen Posten vermittelt hatten, war zerstört, seit der Kurs Hamburg-Lenzen in französischen Händen war (Lenzen war das preußische Grenzpostamt) und auch auf der Strecke Ludwigslust-Lenzen französische Post gieng. Diesem Uebelstande abzuhelfen bezweckte der erwähnte Antrag des preußischen Generalpostdirektors. Der Kurs Ludwigslust-Lenzen neben der französischen Post ist thatsächlich eingerichtet worden, allerdings erst 1812 und als meklenburgische Post. Moeller a. a. O. S. 295.

[2]) S. über die Feier des Geburtstages der Erbprinzessin den Brief von Henriette von Knebel a. a. O. S. 554 f.

d. 19ten und 20sten Julius.

Ganz ruhig dahingebracht. Minister von Plessen ist nach Doberan gereiset, aus Paris ist die Bestätigung der Ausfuhr zur See eingegangen.

d. 21sten Julius.

Mein Oertzen ist wieder abgereiset. —!

d. 22sten Julius.

In der Societät[1]) war heute Abend meiner Frauen und meinem Geburtstag zu Ehren ein Ball, ich bin eine Stunde dort gewesen.

d. 23sten Julius.

Allerhand unangenehme Geschäfte habe ich heute mit dem Banquier Herz aus Hamburg abgemacht.

d. 24sten Julius 1811.

Lützow hat mir heute eine Depesche gesandt mit der unangenehmen Nachricht, daß es doch noch nicht ausgemacht sey, ob für uns Mecklenburger Licenzen werden ertheilt werden. Ich werde mich wohl hüthen diese Nachricht kund werden zu lassen weil sonst meinen lieben Landsleuten wieder aller Muth benommen wird. Dem Herzog von Bassano habe ich sogleich einen weitläuftigen detaillirten Brief geschrieben, um ihn zu bitten dem Kaiser diesen dringenden Wunsch vorzulegen.

d. 25sten Julius.

Nichts zu bemerken vorgekommen.

d. 26sten Julius.

Nach Schwerin gefahren. Dort einen Brief von Lützow erhalten der den traurigen Eindruck des letzten, Gottlob verlöscht, indem er die sichere Nachricht bringt daß den alliirten Schiffen erlaubt sein soll unser Korn zu exportiren, und daß wir selbst Licenzen bekommen werden.

d. 27sten Julius.

Des Morgens den Besuch des Officiercorps des Regiments Lanciers empfangen. Cammersession gehalten, um 2 Uhr nach Mittag wieder nach Ll. zurückgekehret.

[1]) Die noch heute bestehende Societät in Ludwigslust war 1795 gegründet zum Zweck der „Erholung von Geschäften und anständigen Genusses erlaubter Vergnügungen". Die Gesellschaft erfreute sich der besonderen Gnade des Fürstenhauses. S. O. K[ayser] und A. R[ische]: Die Ludwigsluster Societät 1795—1895. Ludwigslust 1895.

d. 28sten Julius.

Lützow hat mir diesen Abend den Inhalt des K. Decrets eingesandt, welches namentlich für Mecklenburg und Dantzig die Kornausfuhr erlaubt. Uebrigens wird es nicht gedruckt auch nichts darüber publiciret werden.

d. 29sten Julius. d. 30sten Julius.

Nichts sehr Bemerkenswerthes vorgefallen.

d. 31sten Julius.

Wir haben den heutigen Tag recht angenehm in Friedrichsmoor zugebracht.

d. 1sten August.

Am 6ten dieses Monathes verläßt das 111te Regiment das Land. Der Admiral Verhuel[1]) ist in Rostock gewesen. Minister von Plessen hat eine privatUnterredung von einer Stunde mit ihm über die MatrosenAngelegenheit gehabt und ist sehr zufrieden davon.

d. 2ten August.

Wir feiern heute das traurige Andenken des ersten Jahrestages des Todes meiner theuren Großmutter![2])

d. 3ten August.

Lützow berichtet daß der Duc de Bassano ihm mündlich die Erlaubniß zur freien Kornausfuhr angezeiget, und ihm gesaget habe, daß er ihm in den ersten Tagen einen officiellen Brief darüber schreiben würde.

d. 4ten August.

Nichts besonderes vorgefallen.

d. 5ten August.

Der F. v. Eckmuhl hat dem Herzoge sehr höflich geantwortet, daß er alles was in seinen Kräften stehe thun wolle, um das Land zu erleichtern. Er hoffe Ende dieses Monathes den Lanciers cantonnements ausser Mecklenburg geben zu können, und habe auch befohlen daß ein Regiment Infanterie abmarschieren solle das ist das 111te.

[1]) Vizeadmiral VerHuell, Graf von Sevenaar, befehligte seit Ende 1810 die französischen Seestreitkräfte an der Nord- und Ostsee-Küste.

[2]) Charlotte Sophie, Wittwe des 1778 gestorbenen Erbprinzen Ludwig, geb. Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, starb zu Schwerin 2. August 1810.

d. 6ten Auguſt.

Nichts zu bemerken.

d. 7ten Auguſt.

Es iſt ein adjutant des F. v. Eckmühl mit einem alten Hamburger Seeman angekommen, welche 30 ausgeſchoſſene Matroſen[1]) abliefern und die übrigen im Lande unterſuchen ſollen. So hat er geſaget und viel von nachzuliefernden geredet. Er iſt am Miniſter Pleſſen gewieſen. 4 Bataillons Infanterie welche zu den hier cantonierenden Regimentern gehören rükken am 11ten ins Land. Ein trauriger Beſuch.

d. 8ten Auguſt.

In der Hamburger Zeitung iſt bekannt gemacht daß der Douanen-director Eudel 4 Licenzen für Mecklenburg erhalten habe. Sie ſind ſchon in Roſtock beim daſigen Douanencheff angekommen.[2])

d. 9ten Auguſt.

Bin ich nach Schwerin gereiſet. Der franzöſiſche Officier ſoll ſelbſt die Matroſen ausheben. Freilich wieder ein Eingriff in unſere Rechte, allein man wird ſich nun ſelbſt von der Unmöglichkeit überzeugen, und im ſchlimmſten Falle haben wir nicht nöthig ſelbſt wieder neue Gewalthätigkeiten zu verfügen. Um guten Willen zu zeigen hat der Herzog dem Officier eine offene Order an alle Behörden an den Küſten gegeben, ihm zur Ausführung ſeines Geſchäftes behülflich zu ſeyn.

d. 10ten Auguſt.

Dieſen Morgen Kammerſeſſion gehalten. Dem franzöſiſchen Obriſten der Lanciers eine visite gemacht. Zu Mittag wieder nach Ludwigsluſt zurückgekehret.

---

[1]) Es war begreiflich, daß die franzöſiſchen Behörden bei der Abnahme der geſtellten Matroſen wähleriſch vorgiengen. Hatte doch Napoleon in ſeinem Befehl an Davout (ſ. oben zum 10. Juni 1811) ausdrücklich betont: „de marins et non pas de portefaix, de marins et non pas de mousses, de marins et non pas de la canaille du quai de la Ferraille.“ Und im P. S. hatte er wiederholt: „N'envoyez que de bons marins; ce n'est pas des hommes que je veux, mais des marins ayant beaucoup navigué.“

[2]) Die franzöſiſche Douanenlinie längs der Oſtſee von Ribnitz bis Lübeck war im Oktober 1810 eingerichtet; ſie wurde im Oktober 1811 auch auf die ſchwediſch-pommerſche und die preußiſche Landesgrenze von Ribnitz bis Dömitz erſtreckt. Inspecteur der Kaiſerlichen Douanen in Roſtock war 1811 Fradin. Die Licenzen für Roſtocker und Wismarſche Schiffe zur Kornausfuhr nach England wurden gegen eine Abgabe von 30 und 15 Francs für die Tonne Weizen und Roggen ertheilt.

d. 11ten 12ten u. 13ten August.

Nichts merkwürdiges aufzuzeichnen. In Grabow hat sich ein westphälischer Douanen Controleur gestern erschossen.

Die Schanzen in Warnemünde[1]) sollen mit neuen Werken vermehret werden. Wieder eine Ausgabe von mehreren tausend Thalern.

d. 14ten August.

Nichts neues vorgefallen.

d. 15ten und 16ten August.

Die in Rostock angekommenen 4 Licenzen sind schon alle genommen worden, noch fehlt es aber an Matrosen die Schiffe zu bemannen.

d. 17ten August.

Nichts zu bemerken.

d. 18ten August.

Lützow hat 3 eigenhändig vom Kaiser Napoleon unterzeichnete Licenzen eingesandt welche ihm durch den Minister Duc de Bassano zugestellt worden. Die Erlegniß für selbige soll der Herzog einnehmen. Das ist etwas neues und angenehmes.

Da die Ruhr[2]) sehr im Lande um sich greift, so wünscht der General Friant andere cantonnements für die Infanterie, es giebt aber keine mehr als wo jetzt die Cavallerie stehet. Vielleicht daß es gelingt letztere bei dieser Gelegenheit los zu werden. Ich habe deshalb heute auf Befehl des Herzogs an den F. v. Eckmühl schreiben müssen.

Der Bestand der fremden Truppen hier im Lande ist anjetzt 10,567 Mann und 3588 Pferde; die zahlreichen Durchmärsche nach Stettin ungerechnet.

---

[1]) Unterm 8. April 1811 war eine Verfügung zum Bau je einer Schanze und eines Blockhauses vor dem Hafen von Warnemünde und zu Wendorf bei Wismar auf Landeskosten ergangen.

[2]) Die Ruhr-Epidemie war zuerst in und bei Sternberg und Gadebusch ausgebrochen und hatte sich von da weiter verbreitet. Unterm 19. August wurden alle Kreisphysici aufgefordert, „sowohl zur Hülfleistung der Kranken, als zur möglichsten Abwendung weiterer Verbreitung gehörige Vorkehr zu treffen und wöchentlich davon zu berichten". Unterm 26. erließ die Regierung eine „öffentliche Bekanntmachung der Behandlung und des Verhaltens der Ruhrkranken, die nicht sogleich die Hülfe eines geschickten Arztes haben können."

d. 19ten Auguſt.

Wir waren heute auf einem Kinderball bei Bodins welcher ſehr heiter geweſen wäre, wenn nicht der kleine hübſche Carl kurz vorher ſehr krank geworden wäre.

Lützow berichtet ſehr gütige Aeußerungen des Kaiſers bei Ertheilung der Licenzen.

Auf die Matroſenangelegenheit ſcheint keine Antwort zu erfolgen, ich hoffe aber noch immer wir kommen noch gut aus der Sache hinaus.

d. 20ſten Auguſt. d. 21ſten Auguſt.

Nichts neues. Der kleine Bodin ſcheint das kalte Fieber zu bekommen.

d. 22ſten Auguſt.

Herr von Lützow hat die Erlaubniß erhalten auf Urlaub von Paris zurückzukommen.

d. 23ſten Auguſt.

Ich bin heute mit meiner Frau nach Schwerin gereiſet. Auf Befehl des Fürſten von Eckmühl beziehet die ſämmtliche Infanterie der Division Friant, alſo auch das im Strelitziſchen befindliche regiment ein Lager bei Roſtock am 6ten Septemb. um beſſer die recruten exerciren zu können.[1])

Dies macht wieder ungeheure Koſten. Ein ganzer Tannenwald wird abgehauen um die Baraken damit zu bauen. Eine große Menge Stroh gehöret auch dazu, nun iſt das vorige und dies Jahr ein groſſer Mangel daran. Man wird nichts übrig behalten um die Cavallerie damit zu verſehen. Die Verproviantirung des Lagers wird auch viel Vieh koſten und ſo dem Akkerbau unerſetzlichen Schaden thun, wenn nicht irgend eine Erleichterung eintritt. Miniſter von Brandenſtein[2]) hat mich erſucht

[1]) Das Lager nicht nur für die Infanterie, ſondern auch für die Artillerie der Diviſion Friant lag zwiſchen Bramow und Kayen-Mühle.

[2]) Auguſt Georg von Brandenſtein, 1755 zu Wolfenbüttel geboren, ſtudierte in Göttingen, trat 1774 als Hofjunker in meklenburgiſche Dienſte und wurde bald darauf Auditor bei der Juſtizkanzlei in Schwerin, 1780 Kanzleirath und 1782 Juſtizrath. Beim Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Franz 1785 zum Kammerherrn ernannt, wurde er 1788 Regierungsrath, 1800 Geheimrath und zweiter Miniſter. Als ſolcher begleitete er 1807/8 den Erbprinzen nach Paris. 1808 wurde er an Stelle des zurücktretenden Grafen Baſſewitz Geheimraths-Präſident und ſtarb in dieſer Stellung am 12. April 1836. 1795—1801 war er Beſitzer von Raguth (A. Wittenburg),

deshalb nach Hamburg zum Fürsten v. Eckmühl zu reisen, sehr gute Gründe haben mich bewogen es abzulehnen. Dagegen aber gehet der Landdrost von Lehsten nach Hamburg mit einem Briefe von mir in welchem ich den Marschall dringend aufs neue ersuche die Cavallerie aus dem Lande zu ziehen. Gott gebe guten Erfolg.

d. 24sten August.

Den Morgen Kammer Session gehalten, Abends in Lankow bei Rantzows zugebracht.[1])

d. 25sten August.

Dem Gottesdienst in der Schloßkirche beigewohnet, dann wieder nach Lust zurückgekehret. Abends sehr interressante Depeschen über die Lage der bekanntesten Weltangelegenheiten von Lützow erhalten.

d. 26sten August.

Ich habe den Befehl des Herzogs erhalten durch den Oberhofmeister von Lützow noch um 6 Licentzen für den hiesigen Handelsstand bitten zu lassen.

d. 27sten August.

Heute ist die Nachricht eingegangen, daß der Kaiser Napoleon nach Wien gereiset ist, um durch die Vermittelung des Oestereichischen Hofes die Irrungen mit Rusland beizulegen.

d. 28sten August.

Nichts besonderes vorgefallen, als daß mir Herr von Lehsten geschrieben, daß er sehr gut vom Fürsten v. Eckmuhl aufgenommen worden, und Hoffnung zu reussiren habe.

d. 29sten August.

Herr v. Lehsten ist von Hamburg sehr zufrieden zurückgekehret. Fürst v. Eckmühl hat alle Bedürfnisse für das Lager

---

1802 erwarb er Ganzow, 1811 auch Frauenmark (A. Wittenburg), veräußerte aber 1825 beide Güter wieder. Als Schriftsteller ist er mit einigen Schriften über die Schiffbarmachung der Elde (1792. 1794) aufgetreten. S. den Nekrolog im Freimüthigen Abendblatt, 18. Jahrgang (1836) Nr. 930, S. 913 ff.

[1]) Der Oberstallmeister Franz Friedrich von Rantzau war Besitzer des Erbkrugs in Lankow. Er erscheint im ersten Staatskalender 1776 als Kammerjunker und Hofkavalier des Prinzen Friedrich Franz und seiner Gemahlin, wurde 1777 Kammerherr, 1782 Hofmeister, war 1785—1796 Oberstallmeister und starb am 27. November 1819.

um die Hälfte des geforderten heruntergesetzt, auch die rationen der Cavallerie sehr heruntergesetzt. 200 Chasseurs verlassen gleich das Land, meinen Brief wegen Zurückziehung der ganzen Cavallerie, hat er dem Kaiser vorgeleget und erwartet darüber Befehle, hat aber gute Hoffnung gegeben.

Die Reise des Kaisers nach Wien ist ein falsch Gerücht gewesen.

d. 30sten und 31sten August.

Nachmittags nach Friedrichsmoor geritten, auf die Hirschjagd gegangen, die Nacht dort zugebracht, um 4 Uhr Morgens wieder auf die Jagd gegangen. Nachmittags nach Lust zurückgekehret.

Diesen Abend ist Minister von Plessen von Doberan wieder zu Hause gekommen.

d. 1sten September.

Nichts zu bemerken.

d. 2ten September.

Diesen Abend war eine bedeutende Mondfinsterniß.

d. 3ten September.

Nachmittag bin ich nach Schwerin geritten. Den Abend recht vergnügt in einer ganz kleinen Gesellschaft beim französischen Chargé d'affaires zugebracht.

d. 4ten September.

Morgens Kammersession gehalten dann gleich fortgeritten, so daß ich um 1 Uhr Mittags wieder in Ll. war.

d. 5ten September.

Schillers Glocke von Romberg componiret ward diesen Abend sehr gut von der Capelle[1]) aufgeführet.

d. 6ten und 7 September.

Mit meiner Frau in der Lewitz zur Hirschjagd gewesen, wo wir sehr vergnüget waren. Abends bei der retour hieher nach Ll. war der Comet[2]) ganz besonders schön zu sehen.

---

[1]) Die herzogliche Hofkapelle bestand aus 4 Hofsängern, 6 Hofsängerinnen und 22 Hofmusikern. Dirigent war damals Eligio Celestino, einer der besten Geigenvirtuosen seiner Zeit, geb. 1739 in Rom, seit 1781 bis zu seinem Tode, 14. Januar 1812, Konzertmeister und (nach Rosetti's Tode 1792) auch Orchesterdirigent in Ludwigslust.

[2]) Der berühmte Komet 1811 I, der nach Argelander's Berechnung erst nach fast 3000 Jahren wieder sichtbar sein wird.

Sehr sonderbares Benehmen eines Mannes aus der Gesellschaft. Ich habe mich sehr geärgert.

d. 8ten September.

Der Herzog ist diesen Mittag wieder von Doberan hieher zurückgekommen. Ministerinn von Plessen[1]) hat diesen Abend sehr unvermuthet eine fausse couche gemacht. Bei ihrer nicht starken Gesundheit ist das recht unglücklich.

d. 9ten September.

Lützow hat heute berichtet daß der Kaiser Napoleon anfang dieses Monaths nach Holland und wahrscheinlich auch nach Hamburg reisen würde.

Das Lancier Regiment hat heute Schwerin und das Land verlassen.

d. 10ten September.

Nichts vorgefallen.

d. 11—12ten September.

Mit dem Herzoge in Friedrichsmoor auf der Hirschjagd zugebracht.

d. 13ten September.

Morgens noch auf die Jagd gewesen, einen Hirsch geschossen. Zu Mittage wieder in Ludwigslust gewesen. Lützow hat Paris am 4ten verlassen um auf Urlaub hieher zu kommen.

d. 14ten September.

Der Fürst von Eckmühl wird nach Rostock kommen[2]), der Herzog hat den Oberschenken von Forstner[3]) mit allem nöthigen

---

[1]) Sophie von Plessen, geb. von Campenhausen. Sie war die Tochter eines livländischen Edelmannes, des Freiherrn Balthasar von Campenhausen, als Hofdame der Erbprinzessin Helene Paulowna mit nach Meklenburg gekommen und seit 24. Mai 1802 mit dem Minister von Plessen (s. oben zum 28. Juni 1811) vermählt. 1822—1824 fungierte sie als Oberhofmeisterin der Erbgroßherzogin Alexandrine. Sie starb zu Doberan 21. September 1835.

[2]) Vgl. den Brief Davout's an Friant vom 29. September, in dem er seine Reise nach Rostock ankündigt: „Je désire ne pas me trouver au milieu des cérémonies . . . Ne faites connaître, par conséquent, ni au duc de Mecklembourg, ni à qui que ce soit, ma prochaine arrivée. Démentez-la, au contraire." Correspondance du maréchal Davout, par Ch. de Mazade. Tome III, p. 267.

[3]) Wilhelm Joachim Jaspar Freiherr von Forstner, Sohn des Oberhofmeisters und Wirklichen Geheimen Raths Carl Freiherrn von F. (gest. 1789), war 1776 Kammerjunker, wurde 1777 Kammerherr, 1796 Oberschenk und starb 26. Januar 1813 (s. unten zu diesem Tage). 1797—1801 besaß er das Gut Naudin (A. Grevesmühlen).

dorthin gesandt um ihm die Honneurs zu machen, er soll im Palais logieren, sobald ich weis daß er angekommen ist, so werde ich hinreisen um ihm die visite zu machen.

Das Gerücht erneuert sich, daß der Kaiser Napoleon auch auf seiner Reise nach Holland und Hamburg hieher nach Mecklenburg kommen wird um das Lager bei Rostock zu sehen.

d. 15ten September.

Heute ist meinen lieben Sohn Paul sein Geburtstag, er wird 11 Jahre alt. Gott segne und erhalte mir dies theure Kind an welches ich alle Hoffnungen meines Lebens knüpfe.

d. 16ten September.

Meinen Kindern habe ich heute einen kleinen Ball gegeben. Die ganze Jugend des Ortes war da. Glücklich waren die Kinder.

Der Oberhofmeister von Lützow ist heute auf Urlaub von Paris angekommen. Er glaubt auch daß der Kaiser Napoleon bis Rostock gehen könnte.

d. 17ten September.

Nach Redevien zur Hirschjagd gefahren und diesen Abend einen 12Ender Hirsch geschossen.

d. 18ten September.

Den ganzen Morgen gejagt, den Nachmittag nach Lust zurückgekehrt.

d. 19ten September.

Klapperjagd in der Guritz. Abends nach Schwerin gefahren mit dem Oberhofmeister von Lützow.

d. 20sten September.

Morgens Kammersession gehabt. Nachmittags nach Lust zurückgekehret. Gegen den nunmehr befohlenen Verkauf der Domainen[1]) stehet eine grosse Cabale auf. Ich fürchte es wird zu unangenehmen Auftritten Veranlassung geben. Die gute Sache wird und muß doch obsiegen.

d. 21sten September.

Auf der Warlower Klapperjagd gewesen.

[1]) Meistbietend verkauft werden sollten „zum Besten der Gläubiger der Schulden-Tilgungs-Casse" die ehemals ritterschaftlichen, dann incamerierten Domanialgüter Friedrichsruhe mit Goldenbow, Frauenmark (und zwar letzteres nach Umständen entweder mit Friedrichsruhe zusammen oder allein) und Woserin mit Schlowe. Der Zuschlag sollte nicht anders erfolgen, als wenn mindestens für Friedrichsruhe und Goldenbow 93 000, für Frauenmark 38 000, für Woserin mit Schlowe 134 000, zusammen für alle 265 000 Thlr. N. $^2/_3$ geboten würde. (Archiv-Akten.)

d. 22sten September.
Nichts anzumerken.

d. 23sten September.
Picherſche Jagd. Mittags eine ſonderbare Unterhaltung.

d. 24sten September.
Heute vor 8 Jahren ſtarb meine geliebte Helène. Tag der Trauer und ſchrecklichen Erinnerungen. Morgens und Abends dem Gottesdienſt in der Kapelle beigewohnt.

d. 25sten September.
Jagd in Neuenkrenzlien. ſehr glücklich geſchoſſen.

d. 26sten September.
Viel unangenehme Geſchäfte gehabt.

d. 27sten September.
D. j. Mecklenburg[1]) iſt den Abend gekommen.

d. 28sten September.
Jagd in Altenkrenzlien.

d. 29sten September.
Der Herzog iſt ſo gnädig geweſen heute in ein arrangement zu willigen, welches mich hoffentlich aus dringenden durch die Zeitumſtände entſtandenen Verlegenheiten ziehen und ſo einen weſentlichen Einfluß auf meine Ruhe und Geſundheit haben wird.

d. 30sten September.
Auf die Jagd geweſen . . . . .[2])
Den Abend iſt der Prinz Heinrich von Anhalt Köthen Pleß[3]) angekommen.

d. 1sten October.
nichts beſonderes vorgefallen.

d. 2ten October.
Den Morgen iſt die Nachricht von der Ankunft des Fürſten v. Eckmühl in Roſtock eingetroffen, um 12 Uhr Mittags bin ich von Ludwigsluſt abgereiſet, um 1 Uhr Nachts in Roſtock angekommen.

[1]) Vielleicht iſt der Fritz Mecklenburg gemeint, von dem in der Anmerkung zum 26. Mai 1812 die Rede ſein wird.
[2]) Hier ſind zwei Zeilen des Textes unterdrückt.
[3]) Prinz Heinrich (geb. 1778), Sohn des Fürſten Friedrich Erdmann, der 1765 von ſeinem Großvater mütterlicherſeits, dem Reichsgrafen Erdmann von Promnitz, die Standesherrſchaft Pleß geerbt hatte. Die Linie Anhalt-Köthen-Pleß ſtarb 1841 aus.

d. 3ten October.

Bei meinem Aufstehen meinen geliebten Oertzen wiedergesehen. Nachher mich bei dem Marschall melden lassen, statt dessen kam er selbst zu mir und blieb anderthalb Stunden, eine sehr interessante conversation. Nachher der Fürstinn[1]) meine visite gemacht. 1/2 1 Uhr Mittags zum maneuvre geritten. wieder eine lange Unterredung mit dem Fürsten, nachher ins Lager. Um 6 Uhr in einer kleineren Gesellschaft beim Fürsten gegessen.

Wenig Hoffnung die Truppen los zu werden, jedoch einige Cavallerie. Die Matrosenangelegenheit wird hoffentlich beendiget seyn. Aufs neue gänzlich über die Fortdauer unserer politischen Existenz beruhiget. Ich bin in allen Stükken sehr gut aufgenommen worden.

d. 4ten October.

Des Morgens den Generals Friant u. Grandeau[2]) visite gemacht, sowie der Generalin Fallois.[3]) Der Fürst hatte mich einladen lassen mit ihm u. seiner Frau nach Warnemünde zu fahren hin zu Wasser, zurück im Wagen. Mit schwehrem Herzen habe ich das dort erbaute fort gesehen, welches wir bezahlen müssen. Mittags ein grosses Diner beim Marschall.

d. 5ten October.

Morgens gegen 7 Uhr beim Marschall gewesen und ihm ein memoire über die ganze hiesige Lage gegeben, in welchem

[1]) Die Fürstin von Eckmühl, Aimée, geb. Leclerc, seit dem 12. Brumaire an X (3. November 1801) mit dem General Davout verheirathet, war die Tochter eines reichen Bürgers von Pontoise. Ihre Erziehung hatte sie in dem berühmten Institut der Madame Campan, der ehemaligen Kammerfrau der Königin Marie Antoinette, in St. Germain erhalten; ihre Mitschülerinnen waren u. a. Caroline Bonaparte und Hortense Beauharnais, mit der letzteren, der späteren Königin von Holland, verband sie eine enge Freundschaft. Durch ihren Bruder, den Divisionsgeneral Victor Emanuel Leclerc (gest. 1802 zu San Domingo), den ersten Gatten von Pauline Bonaparte, war sie mit dem Kaiser Napoleon verschwägert; ihre eigene Vermählung mit Davout war Napoleon's Werk. Die ältere Schwester der Fürstin von Eckmühl war die Gattin des Generals Grafen Friant. S. Vigier: Davout I, 102 ss.

[2]) Grandeau kommandierte eine Brigade der Division Friant.

[3]) Generalmajor Joseph von Fallois befehligte das Kontingents-Regiment, welches Meklenburg als Staat des Rheinbundes zu stellen hatte. Es bestand aus 2 Bataillonen zu je 6 Kompagnien in einer Gesammtstärke von 1900 Mann. Der Stab lag in Rostock. — Fallois, bisher in preußischen Diensten, hatte am 6. Juni 1809 als Oberst das Regiment übernommen und war 1810 zum Generalmajor aufgerückt, wurde 1813 Kommandeur der Infanterie-Brigade und nahm 1815 den Abschied.

ich um Zurückziehung der meisten Truppen aus dem Lande bitte. Dies hängt freilich nicht von ihm ab allein er hat die Ueberzeugung erhalten daß es so nicht länger gehet, er hat versprochen dem Kaiser hierüber zu schreiben und einige Hoffnung gegeben, daß wenn die Truppen nicht zurück gezogen würden, der Kaiser vielleicht monathlich eine gewisse Summa zum Unterhalt der Truppen dem Lande zur Hülfe geben dürfte.

5 Escadron Cavallerie mit dem Generalstab sind ins Strelitzische verleget worden [1]) welches allemahl eine Hülfe für uns ist.

Von dem prefect der Elbmündungen [2]) ist auf einmahl der Dom in Ratzeburg, nebst den zugehörigen Gebäuden in Besitz genommen worden. Ich habe es für Pflicht gehalten mit dem Marschall davon zu reden, welcher die Sache noch nicht recht kannte. Er hat mir aufgetragen ihm ein memoire darüber zu geben, und dem G. v. H[astrel] zu schreiben daß wenn er die Sache nicht selbst beilegen könne er am Kaiser sofort schreiben würde.

Beinahe den ganzen Tag haben wir in der Rostocker Haide gejagt. Eine sehr schlechte Jagd. Desto mehr Gelegenheit habe ich gehabt lange und viel mit dem Marschall über die Angelegenheiten des Landes zu reden. Er hat mir so viele Beweise von Freundschaft und Zutrauen gegeben daß ich es nicht genug erkennen kann.[3])

[1]) Meklenburg-Strelitz war bis dahin ohne französische Garnison gewesen.

[2]) Baron de Coninck Outrive.

[3]) In diesen Tagen wird es gewesen sein, daß zwischen dem Erbprinzen und Davout auch eine Angelegenheit verhandelt wurde, deren zwar das Tagebuch nicht gedenkt, über die wir aber anderweitige Andeutungen besitzen. Davout, der den Auftrag hatte, ebenso wie der französische Gesandte in Berlin Graf Saint-Marsan, Preußen zu überwachen, hatte in einer seiner Unterredungen mit dem Erbprinzen auch über die Verhältnisse Preußens gesprochen, hatte ihm „les sentiments les plus propres à calmer les inquiétudes de la Prusse" ausgedrückt und den Wunsch geäußert, daß der Erbprinz den Inhalt dieses Gespräches vertraulich nach Berlin melde. Darauf bezieht sich ein Brief Friedrich Ludwigs an Davout vom 28. Oktober (abgedruckt bei Vigier: Davout II, 62 s.):

Prince, j'ai eu l'honneur de prévenir Votre Excellence, il y a quelques jours, que j'avais réussi à faire parvenir à Berlin, par une occasion convenable ce qu'Elle m'avait témoigné désirer y être connu. Aujourd'hui je me trouve à même de pouvoir vous assurer, Prince, que j'ai à me louer du zèle qu'y a mis la personne que j'en avais chargée.

On vient de lui écrire ce qui suit:

Le Roi a appris avec une véritable satisfaction le contenu de la conversation du Prince héréditaire avec le prince d'Eckmühl. Il l'envisage comme une nouvelle preuve des dispositions bienveillantes

6ten October.

Des Morgens bin ich beim Marschall gewesen um ihm die Briefe zu comuniciren welche ich nach Strelitz in seinem Auftrage geschrieben habe sowohl wegen der Angelegenheit von Ratzeburg als auch wegen der nach dem Strelitzischen zu verlegenden cavallerie. Dann mehrere Generals besuchet. 1/2 2 Uhr mit dem Marschall zum Maneuvre und ins Lager geritten, zu Mittage beim General Friant gegessen. Abends 1/2 11 Uhr nach Doberan abgereiset.

7. 8ten October.

Gestern Morgen kam der Marschall mit seiner Frau nach Doberan. ich empfing Sie in meines Vaters Hause,[1]) nach dem Frühstück fuhren wir nach dem Bade, von wo aus die Fürstinn nach Doberan zurückkehrte alles zu besehen. wir Männer hielten eine Klapperjagd ab die aber nicht schön ausfiel. Um 1 Uhr ward gegessen, worauf unsere Gäste über Wismar[2]) nach Lübek abreiseten. Ich verließ auch sogleich Doberan fuhr die Nacht durch und war heute Morgen 1/2 6 Uhr wieder in Ludwigslust.

---

de l'Empereur envers la Prusse, et, quoiqu'il en fût déjà persuadé, les paroles du Maréchal n'en ont pas moins fait une impression extrêmement agréable sur son esprit. Tout préparatif quelconque a été décommandé chez nous, la défiance n'existe plus, je me flatte que de part et d'autre elle est bannie pour jamais.

Veuillez agréer, Prince, l'hommage réitéré de la très haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être, Prince, de Votre Exellence le très humble et très obéissant serviteur,

Frédéric Louis,
Prince héréditaire de Mecklembourg-Schwerin.

Eine Aeußerung, die Davout in Rostock gethan hatte und die in weiteren Kreisen übel aufgenommen worden war, erregte auch Napoleon's Mißfallen: „Les Allemands", schrieb er an Davout am 2. Dezember 1811, „se plaignent que vous ayez dit à Rostock que vous sauriez bien empêcher l'Allemagne de devenir une Espagne; que, tant que vous y commanderiez, on n'oserait rien entreprendre. Ces propos font un mal réel. Il n'y a rien de commun entre l'Espagne et les provinces d'Allemagne . . . Il est donc très-fâcheux qu'on entretienne les généraux de ces chimères, et qu'on laisse circuler dans le pays des comparaisons qui ne peuvent faire que du mal, sans produire aucun bien." (Correspondance de Napoléon Ier. Tom. 23, p. 44 s.)

[1]) In dem 1806—1810 erbauten Palais.

[2]) Ueber den Empfang, den der Kommandant von Wismar Davoust bereitete, schrieb dieser aus Wismar an Friant am 7. Oktober Abends: „Mon cher général, j'ai trouvé beaucoup de lumières dans les maisons d'ici, les troupes sous les armes formant la haie etc.

Das resultat meiner Reise ist, daß ich die Ueberzeugung habe, daß der Marschall den Zustand des Landes würdiget und den Wunsch hat ihn zu erleichteren und sich bestimmt beim Kaiser dahin verwenden wird daß derselbe etwa $\frac{50}{m}$ Thlr. monathlich zur Hülfe giebt.

5 Escadron cavallerie u. ein Generalstab sind wir auch los.

Meine Schwägerin von Weimar[1]) ist mit einer Tochter am 30sten niedergekommen.

9ten October.

nichts zu bemerken.

d. 10ten October.

Beinahe den ganzen Tag in Neustadt zugebracht. Die herzoglichen Mittglieder der Creditcommission[2]) haben einen Bericht gemacht um den Vorschlag zu hintertreiben die fremden Truppen

---

J'ai pris des renseignements au sujet des illuminations, et j'ai su que c'était par les insinuations du commandant de la place.

C'est certainement un bon serviteur de notre souverain. Ses services et ses blessures le prouvent; mais il n'est pas propre à être détaché, la tête lui tourne, de la position où il se trouve; il met des exécutions militaires et fait mille extravagances par excès de zèle.

Il faut, dans quarante-huit heures, le faire rentrer au camp avec sa compagnie. Il est inutile de le remplacer; nommez pour commander la place un officier mecklembourgeois de la garnison parlant français, et donnez-lui des instructions pour les passages, etc."

Im Uebrigen war Davout nicht sehr befriedigt von seinem Aufenthalte in Meklenburg: „il règne un assez mauvais esprit dans le Mecklembourg" schrieb er am 11. November an Friant. Correspondance de Davout, III, p. 270. 282.

[1]) Die Erbprinzessin von Sachsen-Weimar, Maria Paulowna, war die jüngere Schwester von Friedrich Ludwigs erster Gemahlin Helene Paulowna. Da seine zweite Gemahlin Caroline Luise die Schwester des Erbprinzen Carl Friedrich von Sachsen-Weimar war, so bestand eine doppelte Verschwägerung mit dem Weimarischen Hause. Die am 30. September 1811 geborene Prinzessin Marie Luise Auguste Catherina war die spätere Kaiserin Augusta.

[2]) Die am 1. Januar 1807 eingesetzte Allgemeine Landes-Kreditkommission hatte „die Anschaffung und Bezahlung der durch den Krieg hervorgebracht werdenden Bedürfnisse und Ausgaben des ganzen Landes, mit alleiniger Ausnahme der Naturalverpflegung fremder Truppen, auf den gemeinschaftlichen Credit der in solidum dafür verhafteten Domainen, Ritterschaft und Städte beider Herzogthümer, des Fürstenthums Schwerin und der Herrschaft Wismar, zu besorgen." Sie bestand aus 6 Mitgliedern, von denen 2 („von Seiten der Domainen") vom Herzog ernannt, 2 von der Ritterschaft (je eines für das Herzogthum Schwerin und für das Herzogthum Güstrow) und 2 von der Landschaft (je eines wegen des Meklenburgischen und wegen des Wendischen Kreises) gewählt wurden. Die beiden „herzoglichen Mitglieder" waren damals der Kammerdirektor Brüning und der Landdrost von Wendland

durch fournisseurs erhalten zu lassen, und nach Beendigung des Lagers die Naturaleinquartirung wieder eintreten zu lassen. Meiner Meinung nach wäre dies letztere der völlige ruin des Landes, da es wohl keinem Zweifel unterworfen ist daß der Bequartirte viele vexationen und doppelte Kosten hat, als wenn er ein bestimmtes an sublevation geben muß, welches schon jetzt troz der Einquartirung geschiehet. Ueberdem hat mir auch der Fürst von Eckmühl klar erwiesen, daß in seiner Militairdivision der Mann nur 4 Schillinge zu unterhalten kostet, und wir berechnen 8 Schilling für einen jeden.

Der Herzog hat befohlen daß es so wie dort in Zukunft gehalten werden soll.

Ueber den Auffenthalt des Marschalls in Wismar sind Berichte eingegangen, die aufs neue seine edle und rechtliche Denkungsart beweisen. Auch meiner ist vortheilhaft gedacht worden, welches mich sehr freuet.

d. 11ten October.

Der Herzog von Strelitz hat mir auf meinen Brief aus Rostock geantwortet, scheint aber die Sache aus einem falschen Gesichtspunkt anzusehen. Der Brief hat mich gekränkt da er mir Absichten beizulegen scheint die mir ganz fremde sind. Er verbreitet sich lange über den Schaden den es brächte wenn beide Häuser nicht gemeinschaftlich handelten, wünscht daß in Zukunft alles so verhandelt werden möchte, und will meine Ansichten darüber wissen. Ich habe ihm sehr offen darauf geantwortet, wie dies ganz meine Meinung sey, daß bisher es aber für uns zu bedauern gewesen daß es nicht immer so gehalten worden, weil seit einem Jahre wir Schweriner so viel Lasten ertragen hätten, ohne Anspruch auf Strelitzische Hülfe zu machen und ohne daß solche uns angeboten worden sey. Den ganzen Brief habe ich Punkt für Punkt gründlich beantwortet, und glaube nicht daß eine replique darauf erfolgen kann.

d. 12ten October.

Auf die Klapperjagd gegangen.

d. 13ten October.

nichts vorgefallen.

d. 14ten October.

. . . . . .

d. 15ten October.

Nach Schwerin gereiset, viel gearbeitet.

d. 16ten October.

Morgens Cammersession gehalten, nach Tische nach Ludwigslust zurückgekehret.

d. 17ten October. 18ten October.

Nichts anzumerken. Jagd.[1])

d. 20sten October.

Sehr leidend an Kopfschmerzen gewesen.

d. 21sten October. 22sten u. 23sten October.

Nichts sehr merkwürdiges vorgefallen. Die Herzoglichen Mittglieder der CreditCommission möchten gar zu gerne die neue Bestimmung wegen der MagazinVerpflegung der fremden Truppen umstoßen, und thun alles ihrige dazu. Es soll Ihnen aber nichts helfen.

d. 24sten October.

Jahrstag meiner Hochzeit mit meiner ersten lieben Frau . . . .

d. 25sten October.

Herr K[ammer] D[irector] B[rüning] bezeiget sich sehr feindselig gegen mich und suchet das vom Herzoge bewilligte Arrangement in meinen Angelegenheiten zu hintertreiben. Ich fürchte wir werden zu unangenehmen persönlichen explicationen kommen.

d. 26sten. 27sten. 28sten October.

Nichts von besonderer Bedeutung vorgefallen.

d. 29sten October.

mit meiner Frau nach Schwerin gereiset.

d. 30sten October.

Cammersession gehalten.

d. 31sten October.

Der Conferenz mit dem Ministerio, der Regierung, der Creditcommission, den Deputirten des Landes und der Cammer beigewohnt, wegen Einrichtung der neuen MagazinVerpflegung der Truppen und der Aufbringung der dazu gehörigen fonds.[2]) Nun wird die ganze Angelegenheit in guter Ordnung kommen.

---

[1]) Der 19. October fehlt.

[2]) Unterm 31. Oktober 1811 ergieng der Befehl an „alle Behörden, welchen die Einforderung des außerordentlichen Contributions-Edicts vom 9. August 1810 aufgetragen war, . . . daß sie, zum Behuf der unverzüglich aufzu-

Der K[ammer] D[irector] B[rüning] hat in meiner Privatangelegenheit klein beigegeben, es ist daher zu keiner eigentlichen explication gekommen, indessen hat es doch Gelegenheit gegeben sich zu verständigen.

Des Abends wieder nach Lust zurück gekehret.

d. 1sten November.

Nichts besonderes zu bemerken.

d. 2ten und 3ten November.

nichts neues vorgefallen, als daß wieder von einer bevorstehenden Entrevue der Kaiser Alexander und Napoleon die Rede ist. Wahrscheinlich aber ist es nur ein leeres Gerücht.

4ten und 5ten November.

nichts neues vorgefallen.

d. 6ten November.

Heute ist der Herzog zur Saujagd gereiset, fürs erste nach Schwerin.

d. 7ten November.

Diesen Abend ist ein kleiner Ball gewesen.[1])

d. 9ten November.

Nach Schwerin gereiset.

d. 10ten November.

Eine vergebliche Saujagd bei Pampow gemacht und nach Lust zurückgekehret.

d. 11ten November.

Die Creditcommission auf Anstiften von Brüning hat abgehen wollen d. h. nur die Schulden vom Jahre 6—7 besorgen, sich aber nicht weiter mit der Verpflegung der Truppen abgeben wollen, alles aus Verdruß über die mißglückte Hintertreibung der

---

bringenden Kosten zur Verpflegung der cantonnirenden fremden Truppen durch Lieferung aus Magazinen statt ihrer bisherigen Verpflegung von den Wirthen, und um die ganz erschöpfte Sublevations-Casse in den Stand zu setzen hierzu die nöthigen Vorkehrungen mit Erfolg treffen zu können, unmittelbar und sofort nachdem dieses zu ihrer Wissenschaft kommen wird, das gedachte außerordentliche Contributions-Edict . . . allenthalben zur Hälfte ohne Abzug erheben, und den Betrag längstens binnen 8 Tagen zu Unserer allgemeinen Landes-Receptur-Casse nach Rostock einsenden." Mecklenburg-Schwerinsche Anzeigen, 1811, November 6.

[1]) Der 8. November fehlt.

MagazinVerpflegung. Der commission ist aber ein anderes bedeutet worden, und es wird so bleiben wie es ist. In Augenblikken wie die jetzigen so zu halten ist höchst unpatriotisch und unter aller Kritik.

d. 11ten u. 12ten November.

Nichts vorgefallen.

d. 12ten November.

Ueber die Gesundheit meines Vaters habe ich heute keine vortheilhaften Nachrichten erhalten.

d. 13ten November.

Ich bin heute nach Muchow gewesen, fand aber meinen Vater weit besser wie man mir gesagt hatte, er war selbst auf der Jagd die sehr glücklich ausfiel.

d. 14ten November.

Nach Ludwigslust zurückgekehret.

d. 15ten und 16ten November.

Es werden aufs neue ungeheure Forderungen zu den fortifications in Warnemünde und Wismar gemacht. Die Strohlieferungen sind auch viel grösser wie die Vorschriften, trotz den Befehlen des Marschalls Eckmühl ist auch noch nicht so viel Cavallerie abmarschirt wie versprochen worden. Wegen alles dieses habe ich heute eine Staffette am Fürsten von Eckmühl gesandt.

d. 17ten November.

Heute ward Fräulein von Oertzen ihre Heirath oder vielmehr Verlobung mit dem Cammerjunker von Behr declariret.[1]) Möge sie so glücklich werden wie sie es verdient. Abends war ein kleiner Ball.

d. 18ten November.

Nichts anzumerken.

d. 19ten November.

Der Herzog ist heute auf einige Tage zurück gekommen. Am General Friant ist wegen der neuen Cantonnements der Truppen in den Städten nach Aufhebung des Lagers geschrieben und ein Projekt zur dislocation zu weiterer Beförderung am Fürst von Eckmuhl eingereicht worden.

[1]) Vgl. oben zum 31. Mai, 1. 4. 6. Juni 1811.

d. 20sten November.

Am 30sten rükken 2 Regimenter Spanier in Rostock ein um den Winter über das Lager zu hüthen.[1]) Dies läßt hoffen daß das Lager aufgehoben wird. Andere Anstalten lassen auf baldigen gänzlichen Abmarsch der Division schliessen. Ist es gleich eine traurige Vorbedeutung eines ausbrechenden Krieges, so wird doch dieses für den Augenblick wenigstens eine unendliche Erleichterung für Mecklenburg seyn.

d. 21sten November.

Heute ist der Herzog nach Jasnitz abgereiset zur Jagd.

d. 22sten November

bin ich nach Schwerin gereiset.

d. 23sten November.

Morgens Kammersession gehalten. Nachmittags nach Lust zurückgekehrt. Heute ist der Contrakt mit den Lieferanten für die fremden Truppen abgeschlossen worden. $5^3/_4$ ß für den Mann.

d. 24sten November.

Der Fürst von Eckmühl hat mir heute sehr verbindlich und gewährend auf meinen Brief vom 16ten geantwortet. Am Schlusse versichert er mir noch daß er dem Kaiser Bericht über den Nothzustand unseres Landes gemacht habe, und es ihm aufs neue vorstellen würde.

d. 25 u. 26sten November.

Nichts bedeutendes vorgefallen, als daß dem Herzoge das Definitifrescript wegen dem Verkauf der Domainen vorgeleget worden ist.[2])

---

[1]) In Napoleon's Befehlen an Davout (Correspondance de Napoléon I. Tom. 22, p. 541. 23, p. 151) sowie in Davout's Briefen an Friant ist immer nur von einem für Rostock bestimmten spanischen Regiment die Rede. Davout mißtraute den Spaniern; er fürchtete, sie würden den Einflüsterungen von Emissären oder unzufriedenen Bewohnern von Rostock Gehör schenken und sandte gemessene Verhaltungsmaßregeln an Friant. Correspondance de Davout, III, p. 281 ss. 296.

[2]) Schon unterm 18. November war bekanntgegeben worden: „Da die festgesetzte Verloosung bei der von Uns errichteten Schulden-Tilgungs-Commission Unsern an diese Commission gewiesenen Gläubigern zwar die successive Erhebung ihrer Capitalien sichert, allein sie nicht so schnell befördert, als Wir es wünschen: so sind Wir auf Mittel bedacht gewesen, einen schnelleren Abtrag dieser Capitalien auf einem andern Wege zu befördern, und haben beschlossen, zuerst die von Uns Selbst acquirirten ehemaligen ritterschaftlichen Güter Woserin, Friedrichsruhe, Frauensmarck cum pertinentiis meistbietend

d. 27sten November.

Heute ist die Nachricht eingegangen daß das Lager bei Rostock zwischen den 1sten und 10ten December aufgehoben werden wird. Alsdann rükken die Truppen ins cantonnement in die Städte, wo sie magazinmässig verpflegt werden. $\frac{130}{m}$ Rthlr. wird es monathlich kosten.

d. 28sten November.

Ich habe heute am F. v. Eckmühl geschrieben um zu bewürken daß ein Bataillon Spanier nach dem Strelitzischen verlegt werde, und eine Abminderung an den Strohrationen zu erlangen.

d. 29sten November.

Da der Cammerdirektor fortfährt der Betreibung meiner PächterAngelegenheit Zögerungen in den Weg zu legen, so habe ich ihm heute einen starken Brief geschrieben, u. ihn gebeten mir zu erklären ob er sich nicht entschliessen könne mit Ueberzeugung die Sache zu befördern, wiedrigenfalls ich den Herzog bitten würde, ihn der Verlegenheit zu überheben gegen seine Ueberzeugung in meinen Angelegenheiten zu decretiren.

d. 30sten November.

Nichts besonderes vorgefallen. Anzumerken habe ich noch vergessen, daß am 27sten der Oberhofmeister von Lützow nach Paris zurückgekehrt ist. Er ist über Berlin gegangen um dort sein rappelschreiben als Gesandter zu übergeben weil es nicht höflich für den König von Preussen ist, daß ein bei ihm accreditirter Gesandter, Jahrelang in anderen Geschäften abwesend ist.

Mittags nach Friedrichsmoor zum Herzoge gereiset.

d. 1sten December.

Heute Abend ward dem Herzoge gemeldet daß ein Adjutant vom General Friant in Lust sey der Briefe von demselben abzugeben habe. Da morgen Jagd ist, so befahl mir der Herzog hinzureisen und selbige in Empfang zu nehmen. Die Nacht um 1 Uhr kam ich hier an.

---

in der Art zu verkaufen, daß das Kauf-Pretium zu $\frac{2}{3}$tel mit Schulden-Tilgungs-Casse-Papieren bezahlet werden, und diese Papiere sodann quitirt der Schulden-Tilgungs-Commission zurückgegeben werden sollen, um sie zu cassiren." Mecklenburg-Schwerinsche Anzeigen, 1811, Dezember 4. Vgl. oben zum 20. September 1811.

d. 2ten December.

Morgens um 9 Uhr empfing ich den Adjutanten capitaine Gobert. Der Brief von Friant am Herzoge enthiehlt den DislocationsPlan für die französischen Truppen wenn sie das Lager verlassen werden, der Augenblick ist noch nicht bestimmt. Der Zweck der Sendung war eigentlich mir einen Brief vom Fürsten von Eckmühl zu bringen der blos personel für mich war, und in welchem der Marschall Aufschlüsse über eine gewisse Angelegenheit von mir begehrte.

Interressanter für das Land war aber ein anderer Brief vom F. v. Eckmühl den ich ebenfalls heute bekam, die Antwort auf meinen Brief vom 28sten. Er saget mir daß er meine angeführten Gründe so treffend finde, daß er sofort dem General Friant beföhle, in den ersten Tagen dieses Monathes ein französisches Bataillon ins Strelitzische zu verlegen. Er habe diese Gelegenheit aufs neue benutzt um dem Kaiser die unglückliche Lage beider Herzogthümer zu schildern. Den Morgen habe ich mit Beantwortung der Briefe zugebracht, dann frühstükte ich mit dem Adjutanten. Nachmittags ritt ich zur Jagd um dem Herzoge Bericht zu machen. Da ich ihn aber nicht mehr fand, so ritt ich nach Friedrichsmoor und kam Abends 8 Uhr wieder zu Hause.

Späterhin habe ich noch den Major von Both[1]) nach Neubrandenburg zum General Bordesoulle[2]) gesandt um mit ihm

---

[1]) Karl von Both, geb. 1778 zu Ludwigslust als ältester Sohn des Hausmarschalls und Kammerherrn Ludwig Hartwig von Both, trat in hannoversche Militärdienste und machte einen Theil der französischen Revolutionskriege mit, hatte aber das Unglück, in Kriegsgefangenschaft zu gerathen. Nach dem Frieden und seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft trat er in meklenburgische Dienste als Kammerjunker und Leutnant der Garde zu Pferde und wurde schon im Alter von 22 Jahren Major. Später begleitete er den Prinzen Adolf auf mehrjährigen Reisen bis 1809, in welchem Jahre die Garde zu Pferde aufgelöst wurde. Both wurde nun 1810 Chef der 1. Kompagnie der neu errichteten Grenadier-Garde, 1812 Kommandeur des Grenadier-Gardebataillons, welches er in den Feldzügen 1813/14 führte, 1813 Oberst, 1815 mit der Führung der Brigade beauftragt, 1818 Generalmajor, 1821 Chef der Brigade, 1837 Generalleutnant, schied 1839 als Gouverneur von Schwerin aus dem aktiven Dienst und starb 28. März 1860. — Er war zweimal vermählt: in erster Ehe seit 1810 mit Christine Adolfine Elisabeth von Bülow, Tochter des Hofmarschalls Bernhard Joachim von Bülow, die am 2. Dezember 1812 starb (s. unten zu diesem Tage); in zweiter Ehe seit 1816 mit Johanna Freiin von der Tann, einer Hofdame der Erbprinzessin Caroline.

[2]) Bordesoulle kommandierte die 2. leichte Kavalleriebrigade (1. und 3. Chasseurs).

die Verpflegung und das cantonnement des hier im Lande bleibenden regiments Cavallerie zu arrangiren, nach dem neuen Plan.

Der Kammerdirektor hat mir einen langen Verantwortungs-Brief geschrieben, der mich aber keinesweges seiner Unschuld überzeuget, welcher aber allemahl den Effect beweist den mein Brief gemacht hat. Die Sache wird nun betrieben.

d. 3ten December 4ten u. 5ten December

nichts besonders bemerkenswerthe vorgefallen.

d. 6ten December.

Diesen Mittag bin ich nach Schwerin gefahren.

d. 7ten December.

Morgens Cammersession. Der K[ammer] D[irektor] war so demüthig daß es mich geärgert hat. Zu Tische wieder in Lust gewesen.

d. 8ten December.

Lützow hat eine Estaffette aus Berlin mit der Nachricht gesandt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten[1]) ihn habe hohlen lassen, um ihm zu sagen daß der König ungerne sein rappelschreiben annehmen würde und wenn dasselbe keinen anderen Grund habe als Lützows lange Abwesenheiten, dieses gar nichts mache u. der König wünsche daß Lützow den Befehl erhalten möge das rappelschreiben nicht zu übergeben. Dabei sind die verbindlichsten Sachen für uns gesaget worden und geeuffert wie der König die attentionen erkenne welche man hiesiger seits auch in den Zeiten des Unglücks für ihn gehabt habe, welches Betragen sehr von dem anderer teutschen Fürsten sich auszeichne. Wie natürlich hat der Herzog dem Könige geschrieben um ihm zu danken und Lützow bleibt Gesandter trotz seiner Abwesenheit in Paris.

d. 9ten December

nichts vorgefallen.

d. 10ten December.

Heute ist des Herzogs Geburtstag gefeiert worden, durch cour, Diner und Ball, es waren viele Menschen hier.

d. 11ten December.

Landdrost v. Lehsten der gestern als Generalpostmeister Generalmajors Rang bekommen hat, habe ich meine Meinung

[1]) Graf Hardenberg.

ernstlich über seinen künftigen Schwiegersohn Dorne[1]) gesagt, welcher sich in ein bedeutendes Spiel mit gewissen Personen eingelassen hat, welches mir in keinem Betrachte gleichgültig seyn kann. Ich denke die Erinnerung wird gute Früchte tragen.

Der Herzog von Strelitz u. der Erbprinz haben zum Geburtstage kommen wollen, alles war schon eingerichtet, allein die Geschäfte bei der vermehrten Einquartirung haben es verhindert. Dagegen hat er einen gar lieben Brief am Herzoge geschrieben und der Erbprinz an mir.

d. 12ten December

nichts besonderes vorgefallen. Major v. Both ist nach Hamburg zum F. v. Eckmühl gesandt worden.

d. 13 December.

Der alte Abbé Sabatier de Castres[2]) welcher sich länger hier aufgehalten hat, ist heute über die westphälische Gränze gebracht worden da er ein unruhiger Kopf und überführt worden ist sich den Franzosen als Spion bei uns angeboten zu haben. Fürst v. Eckmühl ist so gut gewesen mir die Beweise davon zu liefern.

d. 15ten December.

Major Both ist sehr zufrieden wieder gekommen. Der Marschall F. Eckmühl hat alles bewilliget was der Herzog gewünscht hat. Die Cavalerie bekömmt die cantonnements die hiesiger Seits vorgeschlagen worden, die rationen an Heu und Stroh werden abgemindert so wie wir gebeten, wegen der Douaniers wird auch strenge Ordnung gehalten werden.

---

[1]) Ludwig von Dorne, ältester Sohn des 1806 gestorbenen Oberkammerherrn und Kammerpräsidenten Ludwig von Dorne, geb. 1784, wurde 1810 Kammerherr, bald darauf Accessist beim Generalpostdirektorium, 1813, nach seiner Vermählung mit Elisabeth von Lehsten (einer Tochter des General-Postmeisters von Lehsten, s. oben zum 13. Juli 1811), Postdirektor in Wismar als Nachfolger des am 29. Mai verstorbenen Postdirektors Seidenschnur, 1816 Oberpostamtsdirektor zu Güstrow und bekleidete dieses Amt bis 1848, wo er in den Ruhestand trat. Er starb 20. September 1858.

[2]) Antoine Sabatier, nach seinem Geburtsorte Castres gewöhnlich Sabatier de Castres genannt, geb. 1742, war ein talentvoller, ehrgeiziger und zeitweilig einflußreicher, aber charakterloser und etwas anrüchiger Litterat. Seit 1803 lebte er in Altona, wurde aber 1811 in Folge eines Zerwürfnisses mit Davout genöthigt, Altona zu verlassen und nahm seinen Aufenthalt in Ludwigslust. Er starb zu Paris 1817. S. Nouvelle biographie générale tome 42 p. 958 ss.

d. 16ten December.

Das Lager ist aufgehoben und die Truppen rükken in die cantonnementsStädte. Am F. v. Eckmühl habe ich weitläuftig heute in der Angelegenheit geschrieben über welche er Aufschlüsse von mir haben wollte.

d. 17ten December.

Heute ist mein Schwager der Erbprinz von Weimar angekommen. meine Frau ist sehr glücklich darüber.

d. 18ten December.

Wir feierten heute den Geburtstag meines Bruders Adolph.[1])

d. 19ten December.

General Bordesoulle macht einige Schwierigkeiten wegen der neulich vom F. v. Eckmühl erwürkten Verfügungen.

d. 20sten December.

Die Stände haben aufs neue so dringend und mit guten Gründen um Ertheilung eines Indults gebeten. Leider ist es seit dem Frühjahr so viel schlimmer hier im Lande geworden, daß selbst die vota der Regierung dieser Maaßregel beistimmen. Das gehet nicht an, daß einzelne Cassen als der Landkasten, SchuldentilgungsCassa 2c. Indult bekommen, während daß man die Particuliers zum Zahlen zwingt. Die Sistirung der Capitalabträge muß also allgemein seyn. Sie wird indessen nur als ein interimisticum bewilliget werden, bis daß die neuen Einrichtungen zur Verbesserung oder vielmehr Errichtung eines gehörigen Hypothekenwesens und anderer CreditEinrichtungen getroffen sind. Als conditio sine qua non wird jedoch den Ständen gesetzt werden daß vor Ertheilung des Indults, erst die Summen zur Unterhaltung der fremden Truppen zur Zinszahlung der öffentlichen Cassen festgestellt werden. Auch aus dem etwanigen Ueberschusse bei diesen Erhebungen sollen noch capitalia bei der Schuldentilgungs[2]) und CreditcommissionsCassa abgetragen werden.

[1]) Jüngster Sohn des Herzogs Friedrich Franz, geb. 1785, gest. 8. Mai 1821. Vgl. über ihn L. v. Hirschfeld: Friedrich Franz II. Bd. I, S. 64 f.

[2]) Die Schulden-Tilgungs-Kommission, eröffnet am 19. Juni 1809, war bestimmt zum Abtrag der Rentereischulden an Kapital und Zinsen aus den dazu auf 30 Jahre angewiesenen Fonds von jährlich 150000 Thlr. aus der allgemeinen Landes-Rezeptur-Casse und von 85000 Thlr. aus gewissen Domanialämtern.

Obgleich ich bewandten Umständen nach nun mehr selbst für diese Maaßregel stimmen muß, so thue ich es nur mit blutendem Herzen, weil selbige die schrecklich unglückliche Lage unseres Landes bezeichnet und ich allemahl einen indult, als ein verzweiflungsvolles Mittel betrachte. Gott wende doch einmahl einen Gnadenblick auf mein armes Vaterland.

d. 21sten 22sten December

nichts vorgefallen.

d. 23sten December.

Habe mich heute sehr über die völlig unzweckmäßigen Ausfertigungen der Regierung an den Ständen in der Indultssache geärgert. Sie sind geändert worden.

d. 24sten December.

WeinachtsAbend, mithin grosse Freude bei meinen lieben Kindern.

d. 25sten December.

Das Andenken des Geburtstags meiner theuren ersten Frau gefeiert!!!!!

d. 26sten December.

Nichts vorgefallen.

d. 27sten December.

Mit meiner Frau und meinem Schwager nach Schwerin gereiset.

d. 28sten December.

Morgens Kammersession gehalten. Abends eine kleine Gesellschaft bei mir gehabt. Des Nachts durch Feuerlärm geweckt. es brannte ein grosses Haus in der Vorstadt ab. Die Franzosen haben sehr thätig und gut sich bei dem Löschen betragen.

d. 29sten December.

Des Abends einen großen Ball auf dem Schloß gehabt, welcher sehr lustig war.

d. 30sten December.

Nachmittags nach Ludwigslust zurückgekehrt.

d. 31. December.

Das Jahr ganz stille beschloßen.

d. 1sten Januar 1812.

Das neue Jahr mit der schmerzhaften Erinnerung an dem Todestage meiner lieben Mutter angefangen. In die Kirche gewesen, wo zum ersten mahle die Fürbitten für die glückliche Niederkunft meiner Frau gehalten wurden.

d. 2ten Januar. nichts vorgefallen.

d. 3ten Januar.

Mein Bruder Carl[1]) ist an einem hitzigen Nervenfieber ohne alle Hoffnung gewesen, und hat auch noch nachher einen Anfall von der SchleimSchwindsucht gehabt. Nach den heute erhaltenen Briefen ist er aber Gottlob in der vollkommensten Besserung.

d. 4ten Januar. nichts vorgefallen. TodesTag meiner lieben Schwester Louise.

d. 5ten Januar

Ist mein lieber Oertzen auf einige Tage hergekommen.

d. 6ten Januar.

Da zwey Esquadrons Cavallerie, wie es scheint ohne höhere Ordre aus dem Lauenburgischen nach Boitzenburg gekommen sind so ist am F. v. Eckmuhl geschrieben worden und um Abstellung gebeten.

d. 7ten Januar nichts vorgefallen.

d. 8ten Januar.

Es get das frohe Gerücht, als wenn die fremden Trupen uns verlassen würden was Gott geben wolle.

d. 9ten Januar nichts besonderes vorgefallen.

d. 10ten Januar.

Mein Schwager ist diesen Morgen wieder nach Weimar zurückgekehrt, auch mein Oertzen ist wieder abgereiset.

d. 11ten Januar u. 12ten Januar.

Lützow schreibt aus Paris, daß die Anstellung von Gesandten bei den Fürsten Teutschlands keine Veränderung in der jetzt

---

[1]) Herzog Carl, geb. 2. Juli 1782, gest. 22. Mai 1833, trat 1799 in den russischen Militärdienst und war 1812 Generalmajor und Chef eines Grenadierregiments.

bestehenden Etiquette machen würde u. daß man wohl nicht dort Gegengesandte annehmen werde, mithin bleibt seine Lage dort noch die nehmliche.[1])

d. 13ten Januar.

Nach Schwerin gereiset.

d. 14ten Januar.

Kammersession gehalten, dann nach Lust zurückgekehrt.

d. 15ten Januar 16ten u. 17ten Januar.

Alle Tage krank gewesen.

bis zum 24sten Januar.

Immer noch das nehmliche. Ich habe heute wieder den Major v. Both nach Hamburg gesandt und dem Marschall Fürsten von Eckmühl vorgestellt wie es beinahe ganz unmöglich werde die Truppen länger zu unterhalten und daß wir bäten den Kaiser dahin zu bewegen daß er wie in Danzig die Truppen auf eigene Kosten unterhalten lassen möge.

d. 25sten Januar.

Eben gehet die officielle Nachricht ein, daß die ganze Division Friant morgen das Land verläßt. Dagegen aber heißt es [daß] die Division Compans wieder einrückt. Andere Cavallerie und ein Regiment infanterie ist würklich auch schon eingerückt. Die Divieſion Friant gehet nach Schwedisch Pommern. Ich habe gleich eine Estaffette dem Major Both nachgesandt, damit er zu bewürken suche, daß wir eine Abminderung der Truppen, oder wenigstens doch nur einigen Aufschub gewinnen um uns ein wenig ausruhen zu können.

d. 26sten Januar.

Zwey Regimenter Infanterie sind schon von der Division Compans eingerükt.

d. 27sten Januar.

Wahrscheinlich ist die cavallerie auch abmarschiert, die beiden CavallerieRegimenter welche gestern durch Schwerin gekommen sind sollen nach Stettin bestimmt seyn. Hoffentlich also bekommen wir keine wieder.

[1]) Lützow war, wie oben (zum 11. Juli 1811) bemerkt, in Paris nur „mit außerordentlichen Aufträgen"; das formelle Gesandtschaftsrecht gestand Napoleon nur den Königen und Großherzogen des Rheinbundes zu, nicht den Herzogen und Fürsten. Vgl. L. v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe, II, S. 305.

d. 28sten Januar. Nichts vorgefallen.

d. 29sten Januar.

Die Cavallerie ist zwar abmarschiert, allein die neue hat sie wieder ersetzt, auch ist das dritte Regiment der Division ins Land gerükt.

Mein Oertzen ist heute auf einige Tage zu mir gekommen.

d. 30sten Januar.

Major Both ist noch nicht zurük, einen Privatbrief hat er mir geschrieben, um mich von einer höchst unangenehmen Unterredung mit dem Marschall zu unterrichten.

d. 31sten Januar.

Meine lieben Bruders Gustav Geburtstag.[1])

d. 1sten Februar.

Mein Oertzen ist heute wieder abgereiset.

d. 2ten Februar.

Major v. Both ist diese Nacht von Hamburg wiedergekommen allein ohne eine Antwort mitzubringen. Vielleicht daß sie noch durch die Post erfolgt.

d. 3ten und 4ten Februar.

Nichts besonderes vorgefallen.

d. 5ten Februar.

Der französische Chargé d'Affaires Herr Desaugier hat heute mündlich dem Minister von Brandenstein die Anzeige gemacht daß der Kaiser u. Protektor verlange daß am 15ten dieses Monathes unser Contingent complet u. marschfertig an einem Orte versammlet seyn sollte (pret a entrer en campagne) allein dabei ein grosses Geheimniß verlangt.[2])

---

[1]) Herzog Gustav, geb. 1781, trat 1797 ins preußische Militär, machte den Befreiungskrieg als Major im freiwilligen Jäger-Regiment zu Pferde mit, setzte aber seine militärische Laufbahn nicht fort, sondern verbrachte viele Jahre auf Reisen, meist in Italien und lebte dann in Ludwigslust, wo er sich die Villa Gustava baute und 10. Januar 1851 starb.

[2]) Unterm 10. Januar 1812 hatte Napoleon dem Fürsten von Eckmühl Nachrichten über die Organisation der Großen Armee gegeben und hinzugefügt: „Tout le monde sera rendu à son poste et prêt à marcher au 15 février." Correspondance 23 p. 164. Der Ausdruck „entrer en campagne" ist einem Briefe Napoleon's an Davout vom 26. Oktober 1811 entnommen (ebd. 22 p. 533) wie auch der Befehl zur Geheimhaltung der Marschordre auf den Kaiser zurückgeht („Tout cela doit être très-secret", *ebd.* 23 p. 218).

d. 6ten Februar.

Die behufigen Befehle hiezu sind heute ertheilet. Man hat aber dem Cheff General Fallois nur von einer Besetzung Pommerns gesprochen, u. die Einberufung der Beurlaubten unter dem Vorwande, daß bei nahem Abmarsch der Franzosen, alles wieder vollständig zur Besetzung des Landes seyn müßte. Dies wird das Geheimniß bewahren und Desertion u. Austreten verhindern.

7ten und 8ten Februar.

nichts besonderes vorgefallen.

d. 9ten Februar.

Heute waren die ersten Anzeichen von der nahen Niederkunft meiner Frau.

d. 11ten Februar 1812.

Nach zwölfStündigen sehr schwehrem Leiden kam diesen Mittag um halb zwölf Uhr meine geliebte Frau mit einem gesunden starken Sohne nieder.[1]) Dem Himmel sey tausend mahl Dank meine theure Frau erhalten zu haben, welche anjetzt sehr wohl ist, und unser Glück durch unser Kind vermehrt zu haben.

d. 12ten Februar.

Meine Frau ist heute auch sehr wohl u. hat eine sehr gute Nacht gehabt. Major von Bodien ist diesen morgen nach Strelitz u. Berlin gesandt worden um den dortigen Höfen die Geburt meines Sohnes anzuzeigen. Kammerherr Rantzow ist mit dieser frohen Nachricht nach Weimar abgegangen.

d. 13ten u. 14ten Februar.

Fortdauernd geht es gut mit meiner lieben Frau. Gott sey tausendmahl gedankt.

[1]) Der am 15. März getaufte Herzog Albrecht, hoch begabt und dichterisch veranlagt, starb nach langen Leiden 18. Oktober 1834. — Von einem Geschenk, welches der Herzog seinem Enkel bald nach dessen Geburt gemacht hatte, erfahren wir aus einem vom Erbprinzen nach der Geburt der Herzogin Helene (24. Januar 1814) unterm 27. Januar 1814 an seinen Vater gerichteten Briefe: „Meine Frau leget sich unterthänigst zu Füßen und bittet Sie lieber Vater, ihr doch noch vor der Taufe . . . so einen Wunderfaden um den Hals ihrer Tochter zu verehren, wie Sie für Albrecht einen geschenkt haben, und welchem meine Frau mit allen Gläubigen das leichte Zähnekriegen zuschreibt." (Geheimes und Haupt-Archiv.)

d. 15ten Februar.

General Graf Compans hat von dem General Fallois einen Plan verlangt um mit unseren Truppen unsere Küsten zu besetzen. Dieser ist sofort eingereichet und gut befunden worden, die Küsten sind sofort besetzt worden. In dieser Maaßregel liegt viel erwünschtes.

d. 16ten Februar.

Heute ist in der Kirche das Tedeum für die Geburt meines Sohnes gesungen worden. Ja wohl, Herr Gott, dich loben, dich danken wir.

d. 17ten Februar.

Der General Compans hat verlanget daß unsere Aertzte sich in den französischen hospitälern routiniren mögten um beim Abmarsch der Division die zurückbleibenden Kranken besorgen zu können.

d. 19ten Februar.

Der Abmarsch des Bataillons aus Grabow diesen morgen läßt hoffen daß die übrigen Truppen uns auch bald verlassen werden.

d. 22sten Februar.

Die 2 Bataillons aus Schwerin sind auch abmarschiert.

d. 23sten Februar.

F. v. Eckmuhl hat durch den Cheff seines Etat majors der Regierung schreiben lassen daß auf Befehl des Kaisers 1500 Pferde für die Armee hier im Lande ausgehoben werden, und am 15ten März in Hanover seyn sollten.[1]) Sie sollen zu den

[1]) Schon am 23. Juni 1811 hatte Napoleon an Davout geschrieben: „. . la France est épuisée de chevaux. Il faudrait vous occuper sérieusement à faire des achats dans le Hanovre, le Mecklenburg et le Holstein." Und am 30. Dezember dess. J. ergieng an Davout der Befehl: „Allez de l'avant; vous pouvez, sans avoir besoin d'autorisation, lever 6,000 chevaux de cavalerie légère, si vous les trouvez. La France est épuisée de chevaux. On dit qu'il y en a beaucoup dans le Jutland et dans le Holstein; faites les achats; on ne saurait trop en avoir, car je suis décidé à mettre ma cavalerie sur le meilleur pied. Je ne regretterai pas un ou deux millions pour cela. Comme mon intention est d'envoyer ma cavalerie légère à Hanovre, il n'y a pas d'inconvénient à ce que vous poussiez les livraisons à Hanovre, à Magdebourg et à Hambourg jusqu'à 2,000 chevaux." Correspondance 22 p. 282. 23 p. 141. Die „Ausschreibung einer Lieferung von 1500 Remonte-Pferden aus den Domainen, ritterschaftlichen und übrigen Landgütern, welche für die K. K. französische Cavalerie und Artillerie März 8—15 zu Hannover, gegen baare Bezahlung, geliefert werden" erfolgte am 24. Februar.

nehmlichen Preisen wie an den Fournisseurs der Armee bezahlet werden, das Drittheil der ganzen Summa ist bereits schon durch Anweisungen gezahlt. Das wäre schon ganz gut da dadurch eine bedeutende Summa Geld in's Land kömmt, allein der Termin bis zum 15ten März ist sehr kurz um so mehr da die Drohung dabei ist daß wenn sie an diesem Tage nicht alle in Hanover wären, sie gewaltsam im Lande ausgehoben und nicht bezahlet werden würden.

Die Mittglieder der Regierung sind in wenig schonenden Ausdrükken persönlich für die Ausführung dieser Maaßregel verantwortlich gemacht worden welches denn eine unerhörte Sache ist, allein leider muß man sich heut zu Tage vieles gefallen lassen wovon man sonst keinen Begriff hatte. Uebrigens sind alle Maaßregeln getroffen, u. ich hoffe die Sache wird gehen.

Der F. v. Eckmühl hat die attention gehabt mich von dieser Aushebung in einem sehr höflichen Brief zu preveniren.

d. 27sten Februar.

Bodien ist von Berlin u. Strelitz heute sehr zufrieden von seiner dortigen Aufnahme wiedergekommen.

d. 28sten Februar.

Heute kam mein lieber Oertzen wieder, und wird nun wohl bei mir bleiben.

d. 29sten Februar.

Rantzow kam heute wieder von Weimar, wo grosse Freude über die Niederkunft meiner Frau ist.

d. 1sten März.

Morgen rückt die ganze Division Morand 10,000 Mann stark in Schwerin und die umliegende Gegend ein und gehet übermorgen weiter nach Demmin hier durchs Land.

d. 2ten März.

Der Rest der Division Compans hat nun auch das Land verlassen. Die Batterien zu Warnemünde u. Wismar sind nun auch unseren Truppen, so wie das Lager bei Rostock übergeben worden. Bis zur völligen completirung des Contingents ist eine Abtheilung der Garde nach Rostock zur Verstärkung gesandt.[1])

[1]) Die vorgeschriebene Stärke von 1900 Mann für das Kontingents-Regiment, von denen 100 Mann vorerst ein Depot bilden sollten, war nicht vorhanden, die Ausrüstung und Bekleidung der Mannschaften ließ sehr zu

Wir haben heute die Nachricht bekommen, daß der Marschall Fürst von Eckmühl mit seinem Etatmajor morgen in Schwerin eintrift. Ich gehe also morgen dahin.

d. 5ten März 12. Schwerin.

Der Marschall ist erst heute Mittag um 12 Uhr eingetroffen, gerade im Wirthshause abgestiegen. Wir haben uns wechselseitig besuchet, und er war wie immer freundlich und zutraulich mit mir. Er war sehr zufrieden mit der Pferdelieferung, versicherte, es dem Kaiser melden zu wollen, der gewiß zufrieden seyn würde, bewilligte auch einen verlängerten Termin zur völligen Ablieferung.

Unser Contingent macht partie der armée des Marschalls,[1]) u. marschiert am 12ten nach Stettin. Der Fürst sagte mir je Vous donne bien ma parolle que j'aurai soins de Vos gens comme des miens propres. Auf sein Wort kann man sich verlassen.

Eine beträchtliche menge Artillerie gehet noch am 10ten durch Schwerin und dann folgen noch 14000 Mann confederations Truppen, welche nach Schwedisch Pommern gehen. Etwas wird wohl davon an unseren Küsten bleiben.

Der Marschall reisete gleich wieder ab.

d. 6ten März.

Heute morgen habe ich Cammersession gehalten und den Forstrath Eggers[2]) in dieser qualität im collegio eingeführt. Gleich darauf kehrte ich nach Lust zurück.

---

wünschen. Trotz Einziehung von Urlaubern, Abgaben der Garde und Artillerie, Einstellung der Zöglinge der aufgelösten Rostocker Militärschule erreichte das Regiment doch nur eine Stärke von 48 Offizieren und 1652 Mann. S. Freih. von Langermann und Erlencamp und von Voigts-Rhetz: Geschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 S. 51 f.

[1]) Das Kontingent bildete einen Theil der 4. Division (Dessaix) des von Davout befehligten 1. Corps der Großen Armee.

[2]) Hans Christian Eggerß, geboren zu Ludwigslust am 26. Februar 1784 als Sohn des Stallmeisters Georg Friedrich E., besuchte 1800—1802 die Forstakademie zu Dillenburg, ward 1807 Oberförster zu Klueß bei Güstrow, 1812 Forstrath in Schwerin, 1823 Oberlandforstmeister, trat 1837 in den Ruhestand und starb zu Schwerin 1858. Seit 1821—50 besaß er das Gut Borkow bei Sternberg. Er veröffentlichte: „Kurze Anweisung zur Köhlerei“ (1808) und eine Reihe von Aufsätzen in den von Busch herausgegebenen „Mecklenburgischen Blättern“, in Raabe's „Wiedergeborenem Mecklenburg“, im „Mecklenburgischen gemeinnützigen Archiv“ und im „Archiv für Landeskunde“.

d. 8ten März.

Der Marschall hat dem Herzoge sehr artig aus Güstrow geschrieben um ihm anzuzeigen daß unser Contingent zu seiner Armee gehöre und am 12ten nach Stettin marschieren sollte.

d. 9ten März.

Ein Regiment Bergsche Infanterie und viele Artillerie gehet heute durch Schwerin. Die folgenden Tage kommt auch noch eine große Menge Artillerie.

d. 10ten März.

Das Darmstädsche und Badensche Contingent gehet jetzt durchs Land nach Schwedisch Pommern. Ersteres commandirt der Prinz Emil[1]) von Darmstadt. Er war heute Mittag hier zu Tische. Ein schöner liebenswürdiger Mensch von 21 Jahren.

d. 12ten März.

Heute Mittag war der Graf von Hochberg[2]) welcher die Badenschen Truppen commandiret hier. Er ist ein Sohn des verstorbenen Großherzoges zweiter Ehe.

d. 13ten März.

Es sind fr. Seits indirecte Anträge gemacht worden bei den PostBureaus in Rostock, Wismar u. Boitzenburg zur Beförderung der Militaircorrespondenz französische employes anzustellen u. jedem derselben aus den Postcassen über $\frac{4}{m}$ francs jährlichen Gehalt zu geben. Die Sache ist aber hiesiger seits abgelehnet worden.

---

[1]) Emil, Prinz von Hessen, geb. 3. September 1790 als jüngster Sohn des Landgrafen Ludwig X. (späteren Großherzogs Ludwig I.), machte im Hauptquartier und unter den Augen Napoleon's 1809 den Feldzug gegen Oesterreich mit, führte die hessische Division nach Rußland, focht mit Auszeichnung in den Schlachten des Jahres 1813 und wurde nach der Entscheidung bei Leipzig gefangen und als Kriegsgefangener nach Berlin gebracht. Nachdem inzwischen auch das Großherzogthum Hessen sich vom Rheinbunde losgesagt hatte, führte der Prinz das hessische Korps in den Kriegen 1814 und 1815. Er starb 30. April 1856. S. Allg. deutsche Biographie, Bd. 6, S. 80 f.

[2]) Wilhelm Ludwig August Prinz und Markgraf von Baden, der fünfte Sohn des Großherzogs Karl Friedrich (gest. 11. Juni 1811), der zweite aus dessen Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg, geb. 8. April 1792, schon 1808 Oberst und Regimentsinhaber, machte 1809 im Hauptquartier des Marschalls Massena den Feldzug gegen Oesterreich mit und kommandierte als Generalmajor 1812 die badischen Truppen im russischen Kriege. Er starb 11. Oktober 1859. S. Fr. v. Weech: Badische Biographieen I, 27 f.

d. 15ten März.

Heute war die Taufe meines Sohnes, welcher den Nahmen Albrecht erhiehlt. Es waren viele Fremde zugegen unter andern der Staatsminister Graf Bernstorff aus Copenhagen.[1])

d. 16ten März.

Meine Frau hat die Windblattern bekommen, welches wir als sehr wohlthätig für ihre Gesundheit betrachten.

Die Hessischen Truppen haben contre ordre erhalten und gehen nach Stettin anstatt nach Schwedisch Pommern.

Das Schwedische Militair daselbst ist entwafnet worden, eine fregatte welche selbiges an Bord nehmen sollte ist zurückgewiesen worden.

In Testorff einem meiner Güter ist das Viehhaus abgebrannt, 2 Menschen, 150 Stück Vieh, 16 Pferde sind verbrannt, sowie eine Menge Korn. Das ist sehr unglücklich. Die Vorsehung sendet jetzt viel auf einmahl. Doch, sie wird ja auch wieder helfen.

d. 17ten März.

Den ganzen Tag bin ich recht krank gewesen. In Rostock commandirt jetzt ein General Durutte.[2]) es scheint ein sehr braver Mann zu seyn. wir sollen ihm auf Antrag des Marschalls 3000 livres Tafelgelder monathlich geben.

d. 23sten März.

In Remplin beim Graf von Hahn[3]) sind beim Durchmarsch 3 Franzosen vom 9ten Regiment leichter cavallerie desertirt,

---

[1]) Christian Günther Graf von Bernstorff war damals nicht mehr Minister: im April 1810 hatte er seine Entlassung erbeten, hatte aber 1811 den Posten eines dänischen Gesandten am Wiener Hofe angenommen und verbrachte vor seiner Uebersiedelung nach Wien den Winter 1811/12 auf seinem Gute Dreilützow. Vgl. Gräfin Elise von Bernstorff I, 104. 117. 123 f.

[2]) Divisionsgeneral Baron Durutte, bisher Kommandeur der 31. Division. Am Tage vor dem Abmarsch des Kontingents-Regiments, am 11. März, fand eine Musterung beider Bataillone auf dem Neuen Markt zu Rostock durch Durutte statt, bei welcher er sich sehr mißfällig über den Anzug, besonders die Fußbekleidung, aussprach. v. Langermann und Erlencamp und v. Voigts-Rhetz a. a. O. S. 54.

[3]) Landmarschall Graf Carl von Hahn auf Remplin, geb. 1782 zu Remplin, gest. 25. Mai 1857 zu Altona, der berüchtigte „Theatergraf". 1813 gerieth er in Konkurs und rettete sich vor den ihn verfolgenden Gläubigern, indem er in russische Kriegsdienste trat und sich Tettenborn auf dessen Zuge nach Hamburg anschloß. (S. unten zum 15. März 1813.) Ueber seine Thätigkeit in Hamburg s. Joh. Georg Rist's, des dänischen Generalkonsuls in Hamburg, „Lebenserinnerungen", 2. Ausl., Bd. II, S. 182. Im Uebrigen s. über sein Leben Lisch: Geschichte und Urkunden

und wie dem Marschall F. v. Eckmühl angezeiget worden, [sollen] Bediente des Grafen v. Hahn ihnen Kleider gegeben haben um zu entwischen. Der Marschall hat den Graf v. Hahn arretiren u. nach Stettin führen lassen, wo er bleiben soll bis daß sich die Deserteurs wieder eingefunden. Dieses ist dem GeheimenrathsPräsidenten durch den General Durutte eröffnet worden. Der Graf Hahn hat vor seiner Abreise am Herzog geschrieben und um seine intercession gebeten. Dies Verfahren ist sehr willkührlich und greift so sehr in die Rechte des Herzogs ein, daß derselbe dem Fürsten geschrieben u. ihm gebeten den Graf Hahn zur Untersuchung und etwanigen Bestrafung auszuliefern, wenn aber keine Beweise gegen ihn persönlich sich ergäben, so möge er ihn frey lassen, da es ohnmöglich scheine daß ein Herr für alle Handlungen seiner Bedienten haften könne. Wolle der Marschall die beschuldigten Leute nahmhaft machen und die eingezogenen indicia comuniciren so werde der Herzog nach aller Strenge gegen diese Leute verfahren.

d. 24sten März.

Unsere Küsten werden nun von zwey Bataillons Hessen Darmstädtscher Guarde bewacht, ohngefähr 1600 Mann. Sonst sind gottlob keine fremden Truppen im Lande.

d. 26sten März.

Unsere Truppen sind am 18ten in Stettin angekommen u. am 28sten nach Custrin marchirt wo die Division Desaix stehet zu welcher sie gehören. Das Strelitzer Contingent ist dem unsrigen vom Marschall F. v. Eckmühl als drittes Bataillon zugegeben worden. General v. Fallois commandirt nun beide. Noch sind die Strelitzer in Stettin, da sie preussische Gewehre haben und solche gegen französische umgetauscht werden sollen.

d. 2ten Aprill.

Unsere Truppen stehen nun in der Gegend von Custrin in cantonnements auf dem Lande.

---

des Geschlechts Hahn IV, 324 ff. und Allgemeine deutsche Biographie Bd. 10 S. 369 ff. — Wenn Fr. Ad. Meyer („Characterzüge aus dem Leben des Grafen Carl Hahn-Neuhaus." Hamburg 1858) S. 49 ff. recht berichtet, wäre der Graf den Franzosen gegenüber schon 1807 in eine ähnliche verzweifelte Lage gekommen, weil er verwundete preußische Offiziere in seinem Schlosse verborgen und verpflegt hätte, doch sind Meyer's Aufzeichnungen mit Vorsicht zu benutzen.

d. 6ten Aprill.

Am 1sten sind unsere Truppen aus der Neumark aufgebrochen und nach Posen und Gnesen in Pohlen marschiert. Ich habe von ohngefähr einen Brief von einem bedeutenden Manne dortiger Gegend gelesen, welcher die größten Elogen auf Fallois macht und die strengste Mannszucht rühmt, welche er habe halten lassen.

Schon vor mehreren Tagen hat der Herzog vom Marschall Fürsten von Eckmühl die Antwort erhalten, daß wenn nicht des Kaisers Befehle ihn den Marschall die Pflicht auflegten diejenigen Personen welche der embauchage oder anderer Vergehen gegen Franzosen und deren allirte verdächtig wären arretiren und vor eine militairische commission zu stellen, der Herzog sich überzeuget halten könnte daß er sich begnüget haben würde ihm die Sache des Grafen von Hahn anzuzeigen und die Untersuchung und eventuelle Bestrafung seiner Gerechtigkeit zu überlassen. Hahn sey angekommen, er werde ihn verhören lassen u. dann sehen was er weiter thun könnte.

d. 7ten Aprill.

Es heißt heute Graf Hahn sey wieder in Remplin angekommen auf freien Fuß. Erst soll er vor der commission militaire befraget worden seyn, dann zum Marschall gebracht, welcher der Sache gar nicht erwähnet, von einigen indifferenten Dingen geredet und ihn dann entlassen hat.

d. 10ten Aprill.

Graf Hahn ist hier gewesen um sich beim Herzoge für seine interceßion beim Marschall zu bedanken.

Seine Unterredung mit dem Marschall war ganz besonders.

Je n'ai rien contre Vous war die Anrede mais j'ai du faire un exemple a cause des frequentes desertions en Mecklembourg, dann viel von den schlechten Wegen,[1]) qu'il y avait de la mauvaise volonté, que le ministre ecrivait des pages d'excuses, parlait d'impossibilites etc., que quand on n'avait pas de pinnes et de sable qu'il fallait les faire venir du voisin. Das Contingent sähe noch nicht gedient aus.

[1]) Ueber die Wege klagt Davout auch in einem Briefe an Berthier aus Stettin vom 23. März 1812: „Le parc de réserve a perdu plus de 100 chevaux de Minden à Stettin; il est vrai que les chemins sont horribles, sourtout dans le Mecklembourg.“ Correspondance de Davout III, 334.

Den Sommer würden englische Emissairs kommen,[1]) wenn man die nicht anhiehlte oder Aufstände kämen, so würde er das Land mit vielen Truppen belegen die sonst nicht kommen würden, dites cela au Duc, au ministre et a Vos compatriotes. Das war ein erbauliches entretien.

d. 11ten Aprill.

Herr Desaugiers hat eine Note gegeben worinn es heißt daß die Militairstraße über Gadebusch, Schwerin, Sternberg, Güstrow, Teterow und Stavenhagen gehen solle. Se. Majestät der Kaiser wünschten daß der Herzog commandanten in den Städten ernennen sollte, welche dort alles nöthige besorgen und täglich mit dem Fürsten von Neuschatel correspondiren sollten.

Dieses ist sogleich bewerkstelligt worden.

Unsere Husaren werden nun in gensdarmes verwandelt,[2]) welche Einrichtung in manchem Betracht nützlich ist.

400 Mann Bergsche Lanciers sind noch ins Land geleget worden.

d. 21sten Aprill.

Unsere Unterhandlungen mit Hessen Darmstadt in Betreff der Rente von 10,000 fl. welche uns auf die RheinOctroy im letzten Reichsdeputatsschluß zugebilliget werden, sind nunmehr abgeschlossen.[3]) Für Ueberlassung dieser Rente zahlt uns Darmstadt

[1]) Napoleon befürchtete sogar eine englische Landung in der Ostsee während des russischen Feldzuges. Von Witebsk aus schrieb er am 6. August an den Kriegsminister General Clarke, Herzog von Feltre: „Un débarquement ne peut avoir lieu que du côté de Lübeck, dans le Mecklenburg ou dans la Poméranie suédoise. . . . Il est donc convenable que le général Heudelet reconnaisse lui-même Lübeck et le Mecklenburg, ait sa division dans sa main et s'entende avec le général Morand pour pouvoir promptement se secourir.“ In einem Schreiben an denselben vom 10. August kommt er noch einmal darauf zurück und erwägt die Möglichkeit, daß „la descente avait lieu dans la 32e division militaire ou dans le Mecklenburg.“

[2]) Die „Errichtung einer berittenen Gensdarmerie, zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern des Landes, und zur schnelleren Ausübung der Polizei-Gesetze, mit Anweisung der Stand-Orte für die sechs verschiedenen Brigaden zu Ribnitz, Warin, Hagenow, Grabow, Güstrow und Wredenhagen“ erfolgte erst unterm 28. November. Inspekteur der Gendarmerie wurde der Oberst von Boddien.

[3]) Diese Rente sollte einen Ersatz bilden für den Wegfall zweier Domherrnstellen des Hochstifts Straßburg, die im Westfälischen Frieden dem Herzog Adolf Friedrich als magerer Entgelt für die Abtretung Wismars zugesprochen und, wenngleich erst nach langen Streitigkeiten mit dem Straßburger Magistrat, von seinen Söhnen eingenommen worden waren. Als 1681 Frankreich die Uebergabe Straßburgs erzwungen hatte, entzog es den evangelischen Dom-

90,000 Rthlr., jetzt gleich 10 000 Rthlr. baar, und so fort jedesmahl 10,000 Rthlr. am 9ten December jedes Jahres. Bis zur gänzlichen Abtragung des stipulirten Capitals sind alte Darmstädtische Verschreibungen als Pfand versetzt worden die 50 procent mehr als die Summa werth sind, und ausserdem werden uns 6 procent jährliche Zinsen gegeben.

d. 23sten April.

Unsere Truppen sind nunmehr in Danzig. Sie haben 21 Tage ohne Rasttag marschiert.

d. 28sten April.

Der General Durutte welcher die fremden Truppen hier im Lande commandirte ist zu einer anderen Bestimmung abberufen worden. Das ist schade denn es ist ein braver Mann. An seiner Stelle kömmt ad interim der Brigadegeneral Turaire,[1]) bis daß ein Divisionsgeneral ankömmt, welcher aus Toulouse erwartet wird.

Der Oberstallmeister von Bulow ist von Hanover wiedergekommen. Die Pferdelieferung ist glücklich beschaft und das Geld dafür baar eingenommen.

---

herren sofort ihre Einkünfte. Obwohl nun den späteren Friedensschlüssen von Nimwegen, Ryswyk und Rastatt die Bestimmungen des Osnabrücker Traktats, soweit sie sich auf die Restitution der evangelischen Canonicate bezogen, ausdrücklich zu Grunde gelegt wurden und obwohl im Rastatter Vertrag 1798 noch eine besondere Bestätigung der Restitutionsakte erfolgte, so kam es doch thatsächlich nicht zur Ausführung dieser Verbindlichkeiten: die Einkünfte der sechs eingezogenen evangelischen Stellen verblieben widerrechtlich den katholischen Mitgliedern des Capitels. Verschiedene beim Reichstag angebrachte Vorstellungen der Herzoge blieben unberücksichtigt. Nach der Einziehung des Hochstifts Straßburg 1789 ließ der Herzog Friedrich Franz durch seinen Regensburger Gesandten von Plessen die Angelegenheit abermals anregen; es erfolgte wirklich eine Beschwerde des kaiserlichen Gesandten in Paris, aber der bald darauf ausbrechende Krieg unterbrach die Verhandlungen. Erst bei den Berathungen, die dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 vorangiengen, kam der Anspruch auf die beiden Straßburger Canonicate — daneben die Forderung eines Ersatzes für die dem Lübecker Stadtgebiet zugeschlagene kleine Halbinsel Priwall — zu einer wenngleich nur vorübergehenden Erledigung: § 9 der Schlußakte sicherte dem Herzoge neben kleinen Berichtigungen an der Lübecker Grenze eine immerwährende Rente von 10000 Gulden aus dem Rheinschifffahrts-Octroi. Seit Errichtung des Rheinbundes war diese Rente nicht mehr gezahlt worden. S. von Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe II, 306 f.

[1]) Der Name kann kaum anders als Turaire gelesen werden. Einen Brigadegeneral dieses oder eines ähnlichen Namens weist der Almanach Impérial für 1812 nicht auf, dagegen erscheint im Almanach für 1813 ein Brigadegeneral Baron Triaire.

Heute ward des Oberstallmeisters Verlobung mit der Hofdame meiner Frau Fräulein von Bulow[1]) gefeiert.

d. 5ten May.

Heute ist der erste Anfang mit Verkauf von Domainen gemacht worden. Das Gut Frauenmark ist für 22 100 Rthlr. einem Manne aus der Gegend von Cassel in der Licitation zugeschlagen worden.[2]) Man hätte 900 Rthlr. mehr bekommen können wenn die Jagd nicht reserviret worden wäre, allein leider ist dies nicht bewilliget worden. $^9/_{10}$tel des Kaufgeldes werden vorschriftsmässig in Schuldentilgungscassapapieren und $^1/_{10}$tel in baarem Gelde bezahlet.

d. 16ten May.

Da man heute bestimmt erfahren daß der französische Kaiser in Dresden angekommen,[3]) so hat mir der Herzog befohlen dorthin zu reisen ihm meine Aufwartung zu machen. Ich reisete daher diesen Abend $^1/_2$12 Uhr ab.

d. 19ten May Dresden.

Nach einer ununterbrochenen glüklichen Reise bin ich um 2 Uhr diesen Nachmittag hier eingetroffen, und gleich nach meinem Schwiegervater dem Herzog v. Weimar gegangen, der mich auch sehr gütig aufnahm u. so gut sein will mich in seinem Hause aufzunehmen[4]) da ich nur ein einziges Stübchen hier habe bekommen können.

---

[1]) Louise von B. aus dem Hause Camin, geb. 17. Oktober 1785 zu Schwerin als Tochter des Geheimraths und Oberhofmarschalls Bernhard von B. (gest. 1826). Die Vermählung fand am 12. Juni 1812 statt. — Der Oberstallmeister Vollrad von B., geb. 1771, trat 1785 als Kadett in das hannoverische Cavallerie-Regiment „Königin" und machte in demselben den Feldzug in den Niederlanden mit. Nach Auflösung der hannoverischen Armee nach Meklenburg zurückgekehrt, ward er Adjutant des Prinzen Adolf, 1805 Chef des herzoglichen Marstalls und 1810 Oberstallmeister, welche Stellung er bis zu seinem 1840 erfolgten Tode innehatte.

[2]) Vgl. oben zum 20. September und zum 25. u. 26. November 1811. — Als Besitzer von Frauenmark nennt der Staatskalender für 1813 den Dr. Heinrich Christ. Gerke.

[3]) Napoleon war am 15. Mai in Dresden angekommen. Wenn Flathe: Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen III, S. 75 bei der Schilderung des Einzuges des Kaisers sagt: „Hinter dem Kaiser . . . die Herzöge von Weimar, Koburg, Anhalt-Dessau und Mecklenburg" so ist das, wie wir sehen bezüglich des Herzogs von Meklenburg ein Irrthum.

[4]) Der Herzog von Weimar war am 14. Mai in Dresden eingetroffen und wohnte mit seinem Gefolge Moritzstraße 754. S. die „Dresdner Anzeigen" vom 16. Mai 1812 Sp. 884.

Auſſer dem Kaiſer und der Kaiſerinn v. Frankreich ſind der Kaiſer und die Kaiſerinn v. Oeſtereich hier ſowie die Königinn v. Weſtphahlen[1]) u. der Großherzog v. Würzburg.[2])

Den Nachmittag habe ich mit visiten und Anmeldungen zugebracht. Den Fürſten von Neuſchatel[3]) habe ich perſönlich geſprochen. Er war wie immer ſehr freundſchaftlich mit mir. Der hieſige Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe Graf von Senft[4]) empfing mich ſehr artig.

d. 20ſten May.

Dieſen Morgen war ich beim lever des Kaiſers v. Frankreich[5]) der mich ſehr gnädig empfing. Nachher hatte ich eine lange Privataudienz beim oeſtereichiſchen Kaiſer welcher unendlich gnädig war und mir interreſſante Dinge über die jetzigen Zeitläufte ſagte. Mittags habe ich dem hieſigen Könige, Königinn u. übrigen Famielie aufgewartet, welche alle überaus gütig waren. Den Abend war opera in groſſer galla. Dort ſahe ich die beiden Kaiſerinnen zum erſtenmahle. Die Muſic war ſehr ſchön. Ich habe eine angenehme conversation mit dem Duc de Bassano gehabt, welche mir bewieſen hat daß man mit uns Mecklenburger ſehr zufrieden iſt, und fühlet was wir geleiſtet und gelitten haben.

d. 21ſten May.

Den Morgen beim Lever. Gegen Mittag hatte ich audienz bei der Kaiſerinn von Oeſtereich gehabt. es iſt eine ſeltene Frau,

---

[1]) Katharina, Tochter des Königs Friedrich von Württemberg, ſeit 23. Auguſt 1807 mit König Jerome vermählt. Der Erbprinz hatte ihre Bekanntſchaft ſchon 1807 in Fontainebleau gemacht.

[2]) Ferdinand, zweiter Sohn des Kaiſers Leopold II., folgte 1791 ſeinem Vater als Großherzog von Toscana. Für das im Frieden von Luneville abgetretene Großherzogthum erhielt er kraft einer am 2. Dezember 1802 zwiſchen Oeſterreich und der Franzöſiſchen Republik abgeſchloſſenen Convention das in ein Kurfürſtenthum umgewandelte Erzſtift Salzburg, mußte daſſelbe aber nach dem Frieden von Presburg (26. Dezember 1805) an Bayern abtreten und erhielt dafür Würzburg, welches nach dem Beitritt zum Rheinbunde (1806) als Großherzogthum anerkannt wurde.

[3]) Berthier, Fürſt von Wagram und Neuchâtel, damals major général de la Grande Armée.

[4]) Graf Senfft von Pilſach, ſeit dem September 1809 „nach eingeholter Erlaubniß des Kaiſers Napoleon" Cabinetsminiſter für die auswärtigen Angelegenheiten, „kein blinder Anhänger Napoleon's, aber ein ausgeſprochener Gegner Preußens." Allg. deutſche Biographie Bd. 34 S. 26 f.

[5]) Während ſeines Aufenthaltes in Paris waren dem Erbprinzen am 3. November 1807 die Entrées verliehen worden, d. h. das Recht, bei den Levers und Couchers des Kaiſers zu erſcheinen. v. Hirſchfeld: Von einem deutſchen Fürſtenhofe II, 322.

so viel Verstand u. Liebenswürdigkeit findet man selten vereiniget. Der Kaiser v. Oestereich war so gnädig den H. v. Weimar und mich ganz en particulier in seinem cabinet anzunehmen. Die conversation war sehr interressant. Nachher war ich bei der alten Prinzeß Elisabeth[1]) und zuletzt bei der Königinn von Westphalen, nachdem ich vorher der Kaiserinn v. Frankreich vorgestellt worden war.

Mittags das heißt um 8 Uhr war ich beim französischen Kaiser zur Tafel eingeladen. Nach Tische redete der Kaiser viel mit mir über manche Gegenstände, sagte auch freundliche Dinge über das was wir von den vielen Truppen gelitten hätten. Das wichtigste war daß er mir sagte daß im Fall eines Krieges mit Rusland wir meinen Bruder Carl[2]) nach Hause kommen lassen müsten. Ich erwiederte daß der Herzog es schon von ihm verlangt habe. Er meinte das genüge noch nicht. Ich sollte an Carl u. den K. von Rusland schreiben weil er nicht zugeben könne daß ein Prinz aus einem confederirten Hause die Waffen gegen ihn trage. Er versichere mir daß bei der ersten Bataille er ihn seines Ranges als Prinz von Mecklenburg u. des Rechts der succession verlustig erklären würde. Verschiedene mahle wiederholte er es mir mit Lebhaftigkeit. Ich versicherte wie wir alles dazu thun würden, ich hoffe aber daß im Falle er es nicht thäte er es dem Herzoge und uns nicht entgelten lassen würde. Keinesweges sagte er ein jeder ist Herr seiner Person. Nachher ward gespielt. Ich ward zur Whistpartie der französischen Kaiserinn gezogen, mit dem Könige von Sachsen u. der Prinzeß Marianne.[3])

d. 22sten May.

Wieder beim Lever. Dann besuchte ich die Bildergallerie, die GipsAbgüsse von Mengs u. die Rüstkammer.

Gegen 2 Uhr fuhr ich zum Duc de Bassano um ihm ein projeckt zu einem Briefe am K. v. Rusland mitzutheilen. Er fand den Brief sehr zweckmässig und übernahm die Besorgung, so wie die dessen den ich an Carl schreibe. Nachmittags machte ich visiten unter andern beim Fürsten von Neuschatel wo ich

[1]) Tochter Friedrich Augusts II., Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, geb. 1736, unvermählt.

[2]) S. oben zum 3. Januar 1812.

[3]) Schwester des Königs, geb. 1761, unvermählt.

wie ich hoffe die Abschaffung der Tafelgelder für die fremden officirs in Mecklenburg bewürkt habe.[1])

d. 23sten May.

Diesen Morgen beim Lever ließ uns teutschen Fürsten der Kaiser Napoleon sagen daß er uns die entrée particuliere ertheilte. Dem zu Folge sind wir diesen Abend in den Privat Cirkel des Kaisers gegangen, wo gespielt ward.

Ich habe heute einige Besuche gemacht und dann die Antiken und die porcellanSammlungen im Japanischen palais besehen.

Der König von Preussen ist vom K. N. invitirt worden hieher zu kommen, man erwartet ihn in 2 bis 3 Tagen.

d. 24sten May.

Diesen Morgen war chasse und cour beim Kaiser Napoleon, Abends ein schönes Concert im grossen Opernsaal. Derselbe ist sehr schön. Es war eine schöne fete. Ich bin heute eine Zeit lang bei der Königin v. Westphalen gewesen. Das liebste am heutigen Tage war mir ein Brief von meiner lieben Frau. Den Nachmittag war ich auf der Bildergallerie, wo ich den Kaiser u. die Kaiserinn von Oestereich sprach.

d. 25sten May 1812.

Nach dem Lever bin ich nach Tharant gefahren welches eine der schönsten hiesigen Gegenden ist, man kömmt durch den ganzen Plauischen Grund. Meine HauptAbsicht war dort den Doctor Lapp wegen meiner Gesundheit zu consultiren. Er meinte daß eine cour in Carlsbad und Eger ganz nothwendig sey. Ich habe mich dazu entschliessen müssen, so sauer es mir auch wird mich länger von den meinigen zu trennen.

---

[1]) Durch Tagesbefehl des Fürsten von Eckmühl vom 24. April 1811 waren die Tafelgelder festgesetzt und zwar bezogen: der Divisionsgeneral 1500, die Brigade-Generäle 700, die Colonels 300, die Majors 200, die Bataillons- oder Eskadronschefs 160, die Sous-Inspecteurs aux revues 300, die Kriegs-Commissaires 200, die Adjoints der Kriegs-Commissaires 130, der Directeur, Inspecteur, Central-Zahlmeister und die bei einem Hospital zur Verrichtung des Dienstes en chef angestellten Gesundheits-Beamten 130, der Inspecteur der Douanen 130, der Controleur der Douanen 100 Franken monatlich. S. Mecklenburg-Schwerinsche Anzeigen 1811, Beylage zum 41. Stück, Mittwoch den 22. May.

d. 26sten May.

Diesen Morgen war ich beim Lever des Kaisers von Oestereich. Um 10 Uhr hatte die Kaiserinn von Oestereich die Güte den Herzog von Weimar und mich anzunehmen, wir waren eine Stunde bei ihr. Nachher ging ich zum Großherzog von Würzburg. Der König von Preussen war angekommen. ich ging gleich hin. Er war sehr gerührt mich wiederzusehen zum ersten mahle seit dem Tode der Königinn. Die beiden Kaiser haben einer nach dem andern ihm die erste visite gemacht. Nach 12 Uhr hatte ich wieder Privataudienz beim Kaiser von Oestereich.

Nachmittags besahe ich den Marcolinischen, Prinz Antonschen und den Brühlschen Garten. Abends war wieder cercle beim französischen Kaiser, wo derselbe mir viel artiges über meine Frau sagte.[1]) Vom östereichischen Kaiser hatte ich schon gehört daß er ihm unendlich viel gutes von ihr gesaget hatte. Der Kaiser von Oestereich ist so gnädig gewesen mir Adelsbriefe für den Oberlieutnant Mecklenburg[2]) und den gouverneur meines Sohnes Geheimen Canzleyrath Schmidt[3]) zu ertheilen.

[1]) Vgl. Aus K. L. von Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette S. 608 f. „Damit Du es aber ja noch einmal wissest", schreibt Knebel, „so hat er zu dem Erbprinzen von Mecklenburg, den er sehr wohl empfangen, in Dresden gesagt: Que fait la Princesse? C'est un vrai trésor pour Vous et pour Votre famille. Und nachher soll er von dem Erbprinzen gesagt haben, daß er ihn zu seinem Vortheil verändert fände, und fügte hinzu: Voilà ce que peut faire une bonne femme! . . . Obige Geschichte hat der Herzog in großem Zirkel erzählt." Vgl. ebd. S. 611: „Noch muß ich Dir sagen, daß die gute Meinung, die Napoleon von dem Charakter unserer Prinzessin gefaßt hat, hauptsächlich vom Marschall Davoust herrühren soll, der ihm ein so vortheilhaftes Portrait von ihr gemacht hat."

[2]) Fritz Mecklenburg, ein natürlicher Sohn des Herzogs Friedrich Franz, am 24. Januar 1790 zu Ludwigslust geboren, trat 1809 als Cadet beim österreichischen 6. Dragoner-Regiment Graf Riesch ein und zeichnete sich bei Regensburg, Aspern und Wagram aus. Schon 1810 war er Oberlentnant. 1812 wurde er unter dem Namen Mecklenburg von Kleeburg geadelt (später meist nur von Kleeburg genannt). 1813 focht er bei Dresden und Leipzig, wurde nach der Schlacht bei Leipzig Ordonnanz-Offizier beim Fürsten Schwarzenberg, 1814 Rittmeister im Ulanen-Regiment Fürst Schwarzenberg, trat 1816 ins preußische Heer über, wo er erst bei den Garde-Ulanen, seit 1817 bei den Garde-Husaren diente und 1820 zum Major aufrückte, und wurde 1821 Major in dem damals gegründeten meklenburgischen Dragonerregiment. 1833 Oberstleutnant, 1841 Oberst, führte er das Regiment bis 1846, wo ihm der Abschied bewilligt wurde. 1859 erhielt er den Charakter als Generalmajor und starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, am 5. Mai 1864. Vgl. den Nekrolog im Norddeutschen Correspondenten 1864 Nr. 140.

[3]) Friedrich Schmidt, geb. 26. April 1779 als Sohn des Präpositus Friedrich Traugott Schmidt in Waren, wurde auf dem Gymnasium in Güstrow

d. 27sten May.

Den Morgen war ich erst beim lever dann bei meinem lieben Könige von Preussen. Seine Anwesenheit macht hier viel sensation. Hunderte von Menschen stehen stets unter seinem Fenster, wie er ankam rief das Volk Vivat, und schwang die Hüthe in der Luft.

Den Nachmittag habe ich die Bibliothek, NaturalienCabinet u. Kunstkammer besehen. Den Abend versammlete man sich bei dem Könige von Sachsen. Der Kronprinz von Preussen ist auch diese Nacht angekommen.

d. 28sten May.

Heute Morgen zum lever, dann zum Könige von Preussen, mit welchem wir in die Katholische Kirche gingen die Messe zu hören u. die Frohnleichnamsprocession mit anzusehen. Den Nachmittag fuhr ich mit dem H. v. Weimar in den grossen Hofgarten. Abends bei Hofe wo der Kaiser Napoleon Abschied nahm, er gehet die Nacht um 4 Uhr fort. Gegen mich war er sehr gnädig.

d. 29sten May.

Der Kaiser und die Kaiserinn von Oestereich sind den Morgen abgereiset, einen Augenblick zuvor habe ich noch die Freude gehabt sie zu sprechen. Nachmittags fuhr ich mit dem Herzog v. Weimar nach Brisnitz,[1]) wo man eine herrliche Aussicht auf die Elbe, Dresden und den Königsstein hat. Abends war ich bei der französischen Kaiserinn, wo ich auch Abschied von dem Könige von Preussen nahm der morgen Dresden verläßt.

---

vorgebildet, hörte in Rostock und Berlin theologische und naturwissenschaftliche Vorlesungen, besuchte die école polytechnique in Paris und wurde dann Erzieher im Hause des moldauischen Fürsten Murusi, der ihn bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1806 mit politischen Aufträgen nach Berlin entließ. Nach einem Aufenthalt in England, der die Verwirklichung seines Projektes einer unterseeischen Schifffahrt bezweckte, nach Berlin zurückgekehrt, sollte Schmidt in den preußischen Staatsdienst treten, folgte aber schließlich dem Rufe des Erbprinzen Friedrich Ludwig, der ihn zum Gouverneur des Prinzen Paul Friedrich machte. In dieser Stellung verweilte er mit seinem Zögling 1814—18 in der Schweiz, begleitete ihn auf die Universitäten Jena und Rostock, 1821 nach Petersburg und Paris, 1822 nach Wien. Nach der Vermählung des Erbgroßherzogs Paul Friedrich (25. Mai 1822) trat Schmidt, der 1820 zum Geh. Legationsrath ernannt war, in den Ruhestand. Er starb zu Ludwigslust 17. März 1864. Vgl. den Nekrolog (von Danneel) im Norddeutschen Correspondenten 1864 Nr. 155 und 156.

[1]) Wohl Prießnitz. Eine Ortschaft dieses Namens gibt es nicht; gemeint wird sein der romantische Prießnitz-Grund am rechten Elbufer oberhalb Dresdens.

d. 30sten May.

Die meiste Zeit des Tages habe ich mit Abschiedsvisiten an den verschiedenen Höfen zugebracht, zu Mittage beim Fürsten Esterhasi gegessen. Um 8 Uhr bei der Kaiserinn v. Frankreich. Nach Tafel war ein sehr hübsches kleines concert.

d. 31sten May.

Den Morgen um 5 Uhr verließ ich Dresden und langte 4 Uhr Nachmittags über Seste Peterswalde und Abisau hier[1]) an. Ich reisete zugleich mit dem Grafen Metternich und seiner Frau, mit welchen ich den Abend zubrachte. Fr. v. d. Recke[2]) ist hier, ich habe sie besucht. Die ganze Gegend von Dresden bis hier ist göttlich, auch der hiesige Garten den ich besehen sehr hübsch.

d. 1sten Juni.

Teplitz verließ ich diesen Morgen um 8 Uhr. Die Wege waren so greulich schlecht daß ich nur bis diesen Abend 2 Stationen machen konnte, Brüx und Saatz wo ich die Nacht bleibe. Saatz ist eine Kreisstadt. Die Gegend war fortdauernd herrlich. Auf der ersten Station passirte ich Dux welches dem Grafen v. Wallenstein einem Nachkommen des Herzogs von Friedland gehört. Der höchst sonderbare und ekelhaft schmutzige Mann verwendet nichts auf die Erhaltung dieser schönen possession, alles ist verfallen und in der größten Unordnung und besonders in dem größten Schmutze. Im Schloß ist doch ein schöner Saal mit Famieliengemählden und den Thaten des Friedländers geschmückt. Seinen Titel als H. v. Mecklenburg findet man an manchen Orten angebracht. Man zeigt auch die Lanze mit welcher er zu Eger ums Leben gebracht ward. Der Garten ist groß und schattig, sonst nicht merkwürdig.

d. 2ten Juni.

Diesen Abend um 6 Uhr bin ich über Podersahm, Buchau und Libcowitz hier[3]) angelangt und logiere sehr schön bei der Wittwe Gerber am Markte, und zahle nur einen Ducaten täglich für die ganze erste Etage des Hauses.

---

[1]) d. h. in Teplitz. Die wohl nach dem Hören wiedergegebenen Namen der Stationen zwischen Dresden und Teplitz sind Zehista, Peterswald, Arbesau.

[2]) Elisa von der Recke, geb. Reichsgräfin von Medem, Stiefschwester der Herzogin Dorothea von Kurland, eine der berühmten Frauen ihrer Zeit, auch als Schriftstellerin und Dichterin bekannt.

[3]) d. h. in Karlsbad. Die Stationen zwischen Teplitz und Karlsbad: Podesam, Buchau, Liebkowitz sind nicht in richtiger Reihenfolge gegeben: Liebkowitz liegt zwischen Podesam und Buchau.

Es sind fast noch gar keine Fremde hier. Der Doctor Mitterbacher ein hiesiger sehr geschickter Artzt, will nicht daß ich die cour vor übermorgen anfange.

d. 3ten Juni.

Meinen Morgen habe ich mit einem herrlichen Spaziergange auf den Hirschsprung und den umliegenden Bergen zugebracht. Um 1 Uhr zu Mittag gegessen, um 4 Uhr ins Theater gegangen wo man ein ächt wienerisches Stück gab. Hernach noch ein wenig spazieren. Um 1/2 10 Uhr soll ich auf Befehl des Artztes schlafen gehen. Von Bekannten habe ich noch niemand wie den Russischen Kammerherrn Rönne gefunden. Ueberhaupt ist noch gar keine Gesellschaft hier u. man hat alle Musse seiner Gesundheit u. der schönen Natur zu leben.

d. 4ten Juni.

Diesen Morgen 6 Uhr fing ich meine cour mit 4 Bechern aus dem Theresienbrunnen an. Ich machte dort Bekanntschaft mit dem Fürsten v. Hohenlohe Bartenstein,[1]) dem Grafen Zichy u. seiner Frau gebohrenen Lodron. Bis zu Tische machte ich einen Spaziergang nach der Papiermühle. Mittags aß Geheimerath Goethe aus Weimar mit mir, sein interressantes Gespräch würtzte das Mahl.[2]) Nach Tische empfing ich Besuche u. machte auch welche am Nachmittage, unter andern bei der Gräfinn Woronzoff gebohrenen Ismailoff die aus Petersburg kenne.

[1]) Fürst Ludwig Aloys von Hohenlohe-Bartenstein, geb. 18. August 1765, übernahm 1798 die ihm von seinem Vater abgetretene Regierung, übergab 1806 seine unter württembergische Hoheit gezogenen Lande seinem Sohn und zog sich nach Presburg zurück. Nach der Restauration der Bourbonen trat er, der in der österreichischen Armee den Rang eines Feldmarschallleutnants hatte, in französische Dienste, wurde nachgehends Marschall und Pair von Frankreich und starb am 31. Mai 1829.

[2]) Der Verkehr des Erbprinzen mit Goethe in den Karlsbader Tagen war lebhafter, als es unsere Blätter vermuthen lassen. Goethe's Tagebücher (Weimarische Ausgabe, Bd. 4) aus dem Juni 1812 enthalten darüber folgende Notizen:

2. Den Erbprinzen von Mecklenburg aufgesucht, ohne ihn zu treffen . . .

4. Früh am Brunnen, woselbst ich den Prinzen von Mecklenburg traf . . . Mittags bey dem Erbprinzen von Mecklenburg . . .

5. . . . Bey Graf Zichy und dem Prinzen von Mecklenburg . . .

6. . . . Erbprinz von Mecklenburg und Kammerherr von Oertzen bey mir . . .

8. . . . Auf der Wiese angetroffen den Prinzen von Mecklenburg, Gräfin Zichy und Gefolge. Mit ihnen bis zu den Buchen des Puppischen Saals . . .

Meinen Abend brachte ich auf einem köstlichen Spaziergange nach dem Eisenhammer zu.

d. 5ten Juni.

Diesen Morgen habe ich 5 Becher getrunken, spazieren gegangen und die Bonsteten[1]) besucht. Nachmittags eine Spazierfarth nach Dahlwitz einer fayence fabrique gemacht wo sehr hübsche Sachen zu unglaublich wohlfeilen Preisen gemacht werden.

d. 6ten Juni.

Brunnen getrunken, viel spazieren gegangen, visiten gemacht u. in die Comedie gegangen.

d. 7ten Juni.

Ein Tag gleicht hier so ziemlich dem anderen und die Beschäftigungen desselben gleichfalls. Mittags habe ich beim Grafen Zichy gegessen, Nachmittags in die Comedie.

d. 8ten Juni.

Ganz so wie gestern nur habe ich bei der Gräfinn Woronzoff gegessen.

d. 9ten Juni.

Den Mittag mit einer Gesellschaft im Postmeister[2]) gegessen welches ein hiesiger Vergnügungsort ist, nacher nach dem Hammer gegangen wo ich der Gesellschaft Caffée gab.

---

9. . . . Mittags auf dem Posthofe mit Graf Zichy, Prinz von Mecklenburg ꝛc. Nach Tische auf dem Hammer Caffee getrunken . . .

10. . . . Mittags zum Prinzen von Mecklenburg mit Dr. Mitterbacher . . .

12. . . . Spatziergang mit dem Erbprinz von Mecklenburg, Acerenza und von Oertzen . . .

16. . . . Zu dem Prinzen von Mecklenburg . . .

17. . . . Promenade mit dem Prinz von Mecklenburg. Mittags bey demselbigen mit Frau von Recke und Tiedge . . .

23. Früh Brief. An die Frau Erbprinzeß von Mecklenburg, einige Zeichnungen beygelegt. . .

25. Wiederkunft des Prinzen von Mecklenburg. Ich war bey Herrn Kammerherrn v. Oertzen, um ihm das Packet an die Erbprinzeß zu übergeben. . . Traf ich den Prinzen von Mecklenburg unterwegs. Spatziergang mit ihm. Mittheilung einiger Briefe von Weimar und Ludwigslust . . .

Die Erbprinzessin schrieb um diese Zeit an Frau von Schiller: „Der Meister in Karlsbad ist öfters mit meinem Sposo und ist mild und liebenswürdig." Vgl. [Urlichs] Charlotte von Schiller und ihre Freunde I, 632 Anm.

[1]) Die Gattin des bekannten schweizerischen Schriftstellers Karl Victor von Bonstetten.

[2]) Posthof.

10ten Juni.

Geheimerath v. Goethe u. den Docktor Mitterbacher zu Tische gehabt. Schon um 8 Uhr zu Bette gegangen da mir nicht ganz wohl war.

11ten Juni.

Bei Graf Zichy gegessen. Abends beim Fürsten Hohenlohe zugebracht, der morgen abreiset. Es ist ein sehr braver Mann. 5 Becher Theresienbrunnen u. 2 Becher Neubrunnen getrunken.

12. Juni.

Zu Hause gespeiset, sehr viel ausgegangen.

d. 13ten Juni.

Wie gewöhnlich viel gestiegen, Brunnen getrunken. Mittags mit einer Gesellschaft im Sächsischen Saal gespeiset. Ich habe einen Brief vom Grafen v. Metternich erhalten, welcher mich im Nahmen des Kaisers und der Kaiserinn von Oestereich nach Prag einladet. Ich freue mich ausserordentlich über diesen Beweis der Gewogenheit des Kaisers.

d. 14ten Juni.

Beim Grafen Zichy gegessen, sonst wie immer. Die Gesellschaft mehret sich ein wenig.

d. 15ten Juni.

5 Becher Theresienbrunnen u. 3 Becher Neubrunnen getrunken. Zu Hause allein mit Oertzen gegessen. Nachmittags nach dem Hammer gefahren, und den sogenannten Schloßberg bestiegen der wegen seiner Basaltfelsen merkwürdig ist.

d. 16ten Juni.

In Gesellschaft im Bolzeschen Garten gegessen, nachher eine sehr interressante Fahrt nach Ellenbogen gemacht, einer kleinen Kreisstadt, die sehr merkwürdig schöne Umgebungen hat. Ich sahe dort einen Meteorstein von ungeheurer Grösse der vor Jahrhunderten herabgefallen war. In dieser abendtheuerlichen Gegend schrieb Spiesz[1]) seine Romane u. Gespenstergeschichten.

[1]) Der Schauspieler und Dichter Christian Heinrich Spieß, Verfasser zahlreicher, seinerzeit ungewöhnlich beliebter Ritter-, Räuber- und Geisterromane, verbrachte die letzte Zeit seines Lebens (gest. 1799) auf der Herrschaft Bezdekau bei Klattau in Böhmen als Gesellschafter des Grafen Künigl.

d. 17ten Juni.

Die ganze Nacht war ein sehr heftiges Gewitter von einem Wolkenbruche begleitet. Diesen Morgen stieg die Töpel so hoch daß man eine Ueberschwemmung befürchtete. Das gab einen grossen Lärm in der Stadt, jedermann räumte die unteren Etagen aus, um sich in die öberen flüchten zu können. Nach einer Stunde aber war die Besorgniß vorüber und das Wasser fiel wieder. Es hat aber doch auf den Feldern u. Dörfern vielen Schaden gethan, auch 2 Menschen sind beim Gehen über einen Steg verunglükt.

Den Mittag assen Fr. v. d. Rekke, Tiedge[1]) u. Herr v. Goethe bei mir.

d. 18ten Juni.

Nichts besonderes vorgefallen.

d. 19ten Juni.

1 Becher Theresienbrunnen, 4 Becher Neubrunnen getrunken, meine hiesige Cour beendiget, bei Graf Zichy gegessen. Eingepackt u. Abschiedsbesuche gemacht. 1/2 10 Uhr Abends nach Prag abgereiset.

d. 20sten Juni.

Diesen Abend um 1/2 6 Uhr in Prag angekommen und noch eine Promenade durch die Stadt gemacht. Die Stationes zwischen Carlsbad und hier sind: Buchau, Lipcowitz, Hersädel,[2]) Rentsch, Schlaan, Strzedocluk, Prag, in allem 16 1/2 Meile.

d. 21sten Juni.

Schon um 7 Uhr Morgens ausgegangen und eine Menge Kirchen besucht. Die herrliche Aussicht vom Ratschin gesehen. Um 9 Uhr beim Grafen Metternich Caffee getrunken. Ich erfuhr dort daß mein Schwager der Erzherzog Palatinus[3]) hier sey, gleich ging ich zu ihm. Die Freude uns so unvermuthet wieder zu finden war wechselseitig recht groß. Um 1 Uhr machte ich der Kaiserinn v. Frankreich meine Aufwartung und ging dann

[1]) Tiedge lebte in unzertrennlicher Freundschaft und völliger Gemeinschaft mit Frau von der Recke.

[2]) Horosedl.

[3]) Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, hatte 1799 acht Tage nach der Vermählung Friedrich Ludwigs mit Helene Paulowna deren ältere Schwester Alexandrine geheirathet, dieselbe aber schon 1801 durch den Tod verloren.

zum Pr. Anton von Sachsen und seiner Gemahlinn,[1]) wo ich den alten würdigen Herzog v. Teschen[2]) u. alle Erzherzöge fand. Nachmittags besuchte ich eine Fürstinn v. Hohenlohe und die Feldmarschallin Bender[3]) welche beide vor 18 Jahren[4]) mich mit so viel Güte aufgenommen hatten. Um 8 Uhr speisete ich beim oestereichischen Kaiser und Kaiserinn. Sie waren unbeschreiblich gütig. Gegen 10 Uhr ging es auf einen Freyball im grossen Spanischen Saal, der wunderschön u. prächtig erleuchtet war, neben bei war noch ein anderer grosser Saal. 3500 Entreebillets waren ausgetheilt worden u. dennoch fehlte es nicht an Platz. Wie der Hof fort war, ging ich noch mit dem alten Fürst Ligne[5]) u. Graf Metternich zur Fr. v. Brignole dame du palais der Kaiserinn v. Frankreich, wo wir noch ein paar Stündchen verplauderten.

d. 22sten Juni.

Morgens dem armen Kurfürsten von Hessen[6]) aufgewartet, nacher nach Bubnitz einem öffentlichen Spatziergange in einer angenehmen Gegend gefahren, dann die Erzherzöge besucht, und lange Zeit bei meinem Schwager gewesen. Nachmittags die Stadt durchlaufen, auch noch einige Kirchen besehen, Abends bei der Kaiserinn v. Frankreich gespeiset, nachher war Spiel und Musick.

d. 23sten Juni.

Den Morgen um 7 Uhr bin ich mit meinem Schwager u. seinen Brüdern nach der neu eingerichteten Schwimmschule für das Militair gewesen welches sehr interressant ist. Ein Major

---

[1]) Prinz Anton von Sachsen, Bruder und Nachfolger des Königs Friedrich August, war in zweiter Ehe seit 1787 mit Maria Theresia, Kaiser Leopold's II. Tochter, vermählt.

[2]) Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Sohn Friedrich August's, Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Schwiegersohn des Kaisers Franz I. Er stand 1812 im 74. Lebensjahre.

[3]) Wittwe des österreichischen Feldmarschalls Freiherrn von Bender (gest. 1798).

[4]) Richtiger: vor 16 Jahren. S. oben die Einleitung.

[5]) Fürst Carl Joseph von Ligne, österreichischer Feldmarschall, einer der geistreichsten und witzigsten Männer seiner Zeit, „das Schooßkind aller Höfe Europa's", auch als Schriftsteller hervorragend. Geb. 1735, starb er 1814 während seiner Anwesenheit auf dem Wiener Kongreß.

[6]) Wilhelm I., der erste Kurfürst von Hessen (seit 1. Mai 1803; früher als Landgraf von Hessen-Kassel Wilhelm IX.), lebte, nachdem er 1807 durch Napoleon entthront war, erst in Schleswig, seit Juli 1808 in Prag.

Pfuhl[1]) ich glaube vormals in Preussischen Diensten dirigirt die Anstalt. Nachher frühstükten wir zusammen beim Erzherzog Anton.[2]) Gegen 10 Uhr gingen wir sämtlich in Frack u. Stiefeln zum Kaiser mit welchem u. den beiden Kaiserinnen wir eine sehr angenehme Landreise machten. Zuerst ging es nach St. Ivan einem ehemahligen EinsiedlerKloster welches ganz von Felsenschluchten umgeben ist.[3]) Dort ward zu Mittage gespeiset. Nach Tische ging man durch die Kirche wo ein Amt gehalten ward in die Catacomben, wohin die ersten Christen dieser Gegend sich vor ihren Verfolgern verbargen, und die durch das Leben u. den Tod des heiligen Einsiedlers Ivan, der dort lebte u. starb berühmt geworden sind. Die Reise ging darauf nach dem Carlstein, einem festen auf Felsen vom Kaiser Carl dem IVten aus dem Hause Luxelburg erbauten Schlosse. Man sah sich gleichsam in die Ritterzeiten versetzt. Spuren der alten Größe u. Pracht waren noch sichtbar, indessen graues Alter u. Unverstand haben das meiste zerstöret.

Erst um 11 Uhr Abends kehrten wir nach Prag zurück wo bei der Kaiserinn von Frankreich soupirt ward. Mit innig gerührtem Herzen nahm ich von der in der That so äusserst guten KaiserFamielie Abschied, und verließ Prag um 1 Uhr Nachts.

d. 24sten Juni.

Da ich äusserst schlecht gefahren worden bin so kam ich erst um Mitternacht in Carlsbad an.

d. 25sten Juni.

Den Morgen nahm ich von meinen Carlsbader Bekannten Abschied, sah noch meinen Vetter Friederich v. Gotha[4]) der vor

---

[1]) Ernst Heinrich Adolf von Pfuel, ein Freund Heinrichs von Kleist, erst in preußischen, seit 1810 in österreichischen, 1812 in russischen Diensten, 1813 im Tettenborn'schen Korps, 1815 wieder im preußischen Heere angestellt, später General der Infanterie, Ministerpräsident und Kriegsminister, gest. 1866. S. über sein vielbewegtes Leben die Allgemeine deutsche Biographie Bd. 25 S. 705 ff.

[2]) Bruder des Kaisers Franz II.

[3]) Ehemaliges Benediktinerstift im felsigen Thale der Beraun, östl. von der Stadt Beraun.

[4]) Es bestanden mehrfache verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Häusern Meklenburg und Sachsen-Gotha: die Gemahlin des Herzogs Friedrich Franz, Luise, war die Tochter des Herzogs Johann August von Sachsen-Gotha-Roda, und die Tochter des herzoglichen Paares, Luise (gest. 1801), war die erste Gemahlin des Herzogs August von Sachsen-Gotha, des Bruders des hier erwähnten Prinzen Friedrich.

einigen Tagen angekommen ist, reisete um 1 Uhr Mittags ab und kam den Abend gegen 8 Uhr hier in Franzensbrunnen bei Eger an. Ich wohne beim Chirurgus Kubitz. Nur zwey Stationen sind von Carlsbad hieher, nehmlich von da bis Zwoda,[1]) u. von dort hieher. Franzensbrunnen ist eine neu angelegte Colonie, ohngefähr bis jetzt nur 20 aber hübsch gebauete Häuser. Die Gegend ist ziemlich flach u. Schatten findet man nur in einem sehr kleinen neu angepflanzten Wäldchen, an einer Seite der Strasse, woraus der Ort bestehet, auf der anderen ist der Quell.

d. 26sten Juni.

Den Morgen habe ich den Brunnen zu trinken angefangen. Gesellschaft ist beinahe noch gar keine hier. Noch habe ich niemanden gesehen wie den Commandanten Major Baron Vapimont, ein feiner artiger Mann und den Arzt Doctor Poeschmann der mir wohl gefällt. Ich bin zu Fuß bis kurz vor Eger gewesen, welche Stadt eine kleine Stunde von hier lieget. Eine Chaussee führt dahin, ich ging den Fußsteig durch Korn u. blühende Kleefelder.

d. 27sten Juni.

Brunnen getrunken, Bekantschaft von dem alten Grafen Radzinsky[2]) u. seiner Frau, und der Frau v. Alopeus[3]) aus Stutgard gemacht. Das erste Bad genommen. Hernach in den Feldern herumgestiegen. Nachmittags einige Besuche gemacht, wieder gegangen u. den Abend sehr angenehm bei Fr. v. Alopeus zugebracht.

d. 28sten Juni.

Heute war so übles Wetter daß an keine promenade zu denken war. Brunnen u. Bad abgewartet, visiten empfangen u. gemacht. Der Kurfürst von Hessen ist heute angekommen. Abends wieder bei Fr. v. Alopeus zugebracht. Nachher hatte ich noch die Freude Herr und Frau von Spiegel und Herrn von Seebach aus Weimar zu sehen, welche hier durch nach Carlsbad reisen.

d. 29sten Juni.

Das Wetter ist immer gleich schlecht, an kein Ausgehen zu denken. meinen Abend bei Fr. v. Alopeus zugebracht.

[1]) Zwodau.
[2]) Graf Philipp Raczynski, polnischer Generalmajor.
[3]) Gemahlin des russischen Diplomaten David von Alopeus, der seit 1811 Gesandter am württembergischen Hofe war.

d. 30sten Junius.

Den Morgen nach dem Bade eine promenade nach einem alten Krater eine halbe Stunde von hier gemacht. Man kann hier interressante mineralogische Bemerkungen machen. Ich ging mit einem Grafen von Sternberg[1]) einem liebenswürdigen interessanten Manne. Den Mittag aß er bei mir. Den Abend wieder bei Fr. v. Alopeus so wie immer geschehen wird zugebracht.

d. 1sten Juli.

2ter Jahrestag meiner Hochzeit folglich meines Glückes. So schlechtes Wetter daß an aus gehen nicht zu denken war.

d. 2ten Juli.

Hofdame Frl. v. Barner[2]) kam heute von Bareuth mich zu besuchen. Das war recht freundschaftlich u. hat mich sehr gerührt.

d. 3ten Juli.

Immer noch so schlechtes Wetter. Frl. Barner aß den Mittag bei mir. Den Abend ist meine Cousine die Fürstinn v. Sondershausen[3]) angekommen dessen ich mich sehr gefreut.

d. 4ten Juli.

Den Tag meistens mit der Fürstinn von Sondershausen zugebracht. Der Herzoginn v. Bärenburg u. dem Kurprinzen von Hessen[4]) besucht die angekommen sind um ihren Vater zu besuchen. Abends war die Gesellschaft zum ersten mal im Saal versammlet.

d. 5ten Juli.

Den Nachmittag ist der Kaiser von Oestereich angekommen u. die Kaiserinn von Frankreich. Die Bewohner hiesiger Gegend sahen zum ersten male ihren Kaiser, das war eine große Freude. Ich habe zuerst den Herrschaften auf der Promenade aufgewartet

[1]) Kaspar Maria Graf von Sternberg (geb. 1761, gest. 1838), bedeutender Naturforscher, namentlich Botaniker. S. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 36 S. 118 f.

[2]) Friederike Luise von Barner wurde 1799 Hofdame der Herzogin-Mutter Charlotte Sophie, der Wittwe des Herzogs Ludwig, und blieb in dieser Stellung bis zum Tode der Herzogin (2. August 1810).

[3]) Wilhelmine Friederike Caroline, geb. Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, seit 1799 mit dem Fürsten Günther Friedrich Carl vermählt.

[4]) Kurprinz Wilhelm (als Kurfürst Wilhelm II.), geb. 1777, war seit 1797 vermählt mit Prinzessin Auguste von Preußen, Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III. — Die Schwester des Kurprinzen, Marie Friederike, war seit 1794 Gemahlin des Fürsten Alexius von Anhalt-Bernburg.

und nachher den Abend bei der Kaiserinn v. Frankreich zugebracht u. da gegessen. Der Ort war hübsch illuminirt.

d. 6ten Juli.

Den Morgen ganz zeitig sind die Majestäten wieder abgereiset. Auch meine Cousine v. Schwarzburg setzte ihre Reise nach Carlsbad fort.

Nachmittags im Saal gewesen dann zu Fr. v. Alopeus.

d. 7ten Juli.

Immer noch Regen. Den Nachmittag bei der Herzoginn v. Anhalt gewesen, dann so wie gestern u. alle Tage.

d. 8ten Juli. Nichts anzumerken, es sey denn daß ich bei Raczinskys zu Mittage gegessen habe.

9ten Juli. Den Nachmittag zu Fuß nach Eger gewesen, sonst so wie alle Tage.

d. 10ten Juli.

Mittags einen piquenic gehabt, mit den Personen die ich am meisten hier kannte. Nachmittags Abschiedsvisiten gemacht, im Saal, u. Thee bei Frau v. Alopeus getrunken.

d. 11ten Julii 12. Schlaitz.

Den Morgen beim Brunnen Abschied genommen von allen meinen Bekannten, um 9 Uhr Franzensbrunnen verlassen, des Nachts um 1 Uhr hier angekommen, obwohl es nur 10 Meilen sind, 3 nach Asch 3 nach Hof 2 nach Gefäll u. 2 nach Schlaitz.

d. 12ten Julius.

Um 9 Uhr diesen Morgen ging ich zu meinem Vetter dem Fürsten u. seiner Gemahlinn, wohin auch dessen Mutter meine gute alte Großtante kam,[1]) wir brachten den Morgen zusammen zu. Mittags 12 Uhr ward nach alter Väter Sitte zu Mittag gespeiset, nach Tische fuhr ich mit dem Fürsten nach der Heinrichsruhe, einem hübschen pavillon in einem angenehmen Hein. Um 4 war Concert u. Thée, nachher ward Boston gespielt u. um 1/2 8 zu Abend gegessen, worauf ich Abschied nahm.

[1]) Der seit 1784 regierende Fürst Heinrich XLII. von Reuß-Schleiz war seit 1779 vermählt mit Caroline Henriette, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg. Seine (Stief-) Mutter Christiane Ferdinande, Wittwe des Fürsten Heinrich XII., war eine Tochter des Grafen Wilhelm Moritz von Isenburg-Philippseich.

d. 13ten Julius Weimar.

Den Morgen um 4 Uhr verließ ich verließ ich Schlaitz. Die Wege waren so unglaublich schlecht, so daß ich erst um 7 Uhr den Abend hier ankam. Es sind nur 7 Meile 2 bis Neustadt 3½ bis Jena[1]) u. 2½ bis Weimar. Ich ward aufs Gütigste u. Liebreichste von meiner verehrten SchwiegerMutter lieben Schwägerinn u. Schwager empfangen.

d. 14ten Julius.

Den Morgen brachte ich mit meinen lieben Verwandten zu u. fuhr mit meiner Schwägerinn nach Belvedere ihre Kinder zu besuchen die dorten wohnen. Vor Tafel kam der französische Gesandte Baron St. Aignan zu mir, dann war Diner. Nachmittags machte ich dem Minister Voigt u. dem Gesandten visite. Abends war Thee, Spiel u. Souper bei Hof, ich ging mit meiner Schwägerin u. einem Theil der Gesellschaft spazieren, da es endlich einmahl gut Wetter geworden ist.

d. 15ten Julius bis zum 17ten Julius.

Am 15ten Morgens 8 Uhr frühstükte ich noch bei Frau von Schiller[2]) mit Fr. v. Wollzogen ihrer Schwester, machte dann einer Freundinn meiner Frau Besuch u. brachte den größten Theil des Morgens bei meiner Schwägerinn und Schwiegermutter zu, besuchte noch das attelier des Malers Jagemann,[3]) aß bei meiner Schwägerinn und verließ Mittags gegen 2 Uhr Weimar um nach dem geliebten Mecklenburg zurückzukehren. Ich bin Tag und Nacht gefahren und am 17ten ½11 Uhr Abends hier in Ludwigslust eingetroffen, sehr sehr glücklich mich wieder mit meiner Frau u. meinen Kindern zusammen zu finden. Von Weimar hieher sind . . . Meilen, nemlich:[4])

---

[1]) In Jena machte der Erbprinz einen Besuch bei Knebel. S. Aus K. L. von Knebel's Briefwechsel 2c. S. 619.

[2]) Frau von Schiller war eine intime Freundin der Erbprinzessin. Vgl. den Briefwechsel beider bei [Urlichs] Charlotte von Schiller und ihre Freunde I, 535 ff. und einzelne Briefe bei Lily von Gizycki: Deutsche Fürstinnen. S. 50 ff. An diesem Tage schrieb Frau von Schiller an die Erbprinzessin: „Ich bin seit sechs Uhr aufgestanden, sitze wohl geputzt am Schreibtisch und erwarte um acht Uhr den durchlauchtigen Gemahl, dessen Artigkeit ich hoch preise, daß er zu mir kommt."

[3]) Ferdinand Jagemann, geboren zu Weimar am 24. August 1780, Schüler der Weimarer Akademie und Füger's in Wien, hat sich durch seine Bildnisse (Karl August, Goethe, Wieland, Schiller auf der Todtenbahre, u. a.) und Historienbilder (Luther auf dem Reichstage zu Worms, u. a.) einen Namen gemacht. Er starb zu Weimar 9. Januar 1820.

[4]) Zum Nachtragen der ausgelassenen Meilenzahlen sind 3 Zeilen freigelassen.

d. 18ten Julius Ludwigslust.

Heute ist meiner lieben Frau Geburtstag, wir haben ihn recht mit frohem Herzen gefeiert, es waren mehrere aus Schwerin hier.

d. 19ten Julius. nichts besonderes zu bemerken als daß Frl. v. Oertzen uns heute Lebewohl gesagt hat da sie uns morgen verläßt. Gott gebe ihr so viel Glück wie sie es verdienet und wir aufrichtig es ihr wünschen.

d. 20sten Julius.

Frl. Amelie v. Lutzow[1]) welche an Frl. v. Oertzens Stelle Hofdame wird, hat heute ihren Dienst angetreten.

d. 21sten 22sten Julius
nichts anzumerken.

d. 23sten Julius.

Nach Schwerin gereiset.

d. 24sten Julius.

Morgens Kammersession gehalten, nachmittags nach Lust zurückgekehrt.

d. 25sten u. 26sten Julius
nichts besonderes vorgefallen.

d. 27sten Julius. Doberan.

Heute Morgen 1/ 4 Uhr bin ich mit meiner Frau von Ludwigslust abgereiset u. über Sternberg und Butzow hieher nach Doberan gereiset wo wir gegen 8 Uhr Abends ankamen. Meinen Vater habe ich die Freude gehabt recht wohl u. stark geworden vorzufinden.

d. 28sten Julius.

Den Morgen haben wir das Bad angefangen. Unter andern habe ich die Bekantschaft des hier im Lande commandirenden Generals Graf Lagrange[2]) erneuert, den ich schon aus Frankreich kannte.

Den Abend war ein Théedansant im Saal.

---

[1]) Amélie von Lützow blieb Hofdame der Erbprinzessin bis zu deren Tode (20. Januar 1816).

[2]) Adélaïde Blaise François le Lièvre de la Grange, Marquis de Fourilles, Divisionsgeneral, war inspecteur général de gendarmerie gewesen, hatte seit April 1812 kurze Zeit die 2. Reservedivision der Großen Armee geführt und dann die Stellung in Meklenburg erhalten. Im August 1812 erhielt er die 1. Reservedivision. S. über ihn die Nouvelle biographie générale Tom. 28 p. 841 ss.

d. 29sten Julius.

Des Morgens gebadet, spatzieren geritten, Abends in die Comedie.[1])

d. 30sten Julius.

Wie gestern, nur daß wir des Abends mit einem grossen Theil der Gesellschaft auf dem Jungfernberge Thee getrunken haben u. dann spatzieren gegangen sind.

d. 31sten Julius.

Gebadet u. um 1 Uhr mit meiner Frau nach Rostock gefahren und alles dorten merkwürdige besehen.

d. 1sten August.

Gebadet, geritten, Abends Thée dansant im Saal.

d. 2ten August.[2])

Nichts anzumerken. Abends war Thée bei uns im Garten, worauf spatzieren gegangen ward.

d. 3ten August.

Mittags hatten wir ein kleines diner bei uns. Abends waren wir im Theater.

4ten August.

Abends gab der Herzog einen Thée am Bade.

5ten August.

Kleiner Ball im Saal.

6ten August.

Abends im Theater gewesen.

d. 8ten August.

Heute hatten wir das schöne Concert der berühmten Harfenspielerinn Demoiselle Longhi.[3])

d. 9ten August.

Meine Frau und ich sind heute in Roggow gewesen zum Kirchgang unserer lieben Frl. v. Oertzen welche gestern Herrn v. Behr geheirathet hat.

---

[1]) Direktor der Truppe in Doberan war Karl Becker.

[2]) Hier und an den folgenden Tagen steht irrthümlich Juli statt August.

[3]) Carolina Delfina Longhi, geb. in Neapel, kam 1812 zuerst nach Deutschland, vermählte sich in demselben Jahre mit Karl Möser (s. die folg. Anmerk.) und verließ 1825, wahrscheinlich von ihrem Manne geschieden, Berlin, um nach Italien zurückzukehren. Ueber ihre weiteren Schicksale ist nichts bekannt. Vgl. v. Ledebur: Tonkünstler-Lexikon Berlins S. 381.

d. 10ten August.

Grosser Ball im Saal.

d. 11ten August.

Thee in der Allee auf dem Kampe.

d. 12ten August.

Der berühmte violinist Möser[1]) gab heute ein sehr schönes concert. Mademoiselle Longhi spielte auch wieder himmlisch die Harfe.

d. 13ten August.

Ein Herr Pärrisch[2]) aus Hamburg u. der Graf Adolph Bassewitz[3]) hatten eine Wette gemacht, daß ersterer 4 trockene Semmel in eben der Zeit essen wollte, wenn letzterer vom Bade nach Doberan ritt. Die ganze Gesellschaft versammelte sich das mit an zu sehen, u. Herr Pärrisch gab den Damen ein dejeuner. Graf Bassewitz gewann, er hatte nur 7½ Minute geritten. Für das gewettete Geld ward Abends ein sehr hübscher Ball gegeben.

d. 14ten August.

Ich war mit einer Gesellschaft nach Rostock gefahren um da zu Mittage zu essen. Bei meiner Ankunft erfuhr ich daß der Marschall Augerau[4]) zu dessen armee die hier an den Küsten stehenden Truppen gehören den Abend dort ankommen würde. Kurz darauf sandte der Herzog mir den Befehl da zu bleiben um ihn zu empfangen und im palais zu logieren. Der Nachmittag ging mit Vorbereitungen hin, der Abend mit erwarten. Der Marschall kam erst um 10 Uhr an und da er nicht angekleidet war so fuhr er im Wirthshause vor, wo ich ihm einen kurzen Besuch machte. Ganz spät soupirte ich mit General

---

[1]) Karl Möser war damals (seit 1811) Konzertmeister und erster Violinist an der königlichen Kapelle in Berlin. S. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 22 S. 390.

[2]) Wohl ein Sohn des Hamburger Großkaufmanns John Parish. Vgl. über diesen Allgemeine deutsche Biographie Bd. 25 S. 172 f.

[3]) Wohl der Kammerherr Graf Adolf von Bassewitz, damals Besitzer von Gneven (A. Crivitz).

[4]) Marschall Augereau, Herzog von Castiglione, kommandierte seit dem Juli 1812 das XI. Korps der Großen Armee. Unter seinem Befehl standen die französischen Garnisonen in Mecklenburg, Schwedisch-Pommern, Berlin und den drei Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau. Sein Hauptquartier war in Berlin.

Lagrange u. General . . . . .[1]) der sein Nachfolger ist, weil ersterer eine Division in Stettin erhalten hat.

d. 15ten August.

Den Morgen um 10 Uhr machte mir der Marschall seinen Besuch, den ich nachher erwiederte, er war sehr artig, u. versprach mir alles zum besten des Landes zu thun, eine correspondenz zu diesem Zweck mit mir anzufangen u. s. w. Er bewilligte daß das Korn welches wir nach Stettin haben liefern müssen zurückgeführt werden könne, um den hiesigen Bedarf damit zu bestreiten. Er setzte seine Reise nach Wismar u. Berlin fort. General Lagrange hat sich bei dieser Gelegenheit wieder wie ein wahrer Freund benommen, ich hätte nicht mehr von einem Mecklenburger erwarten können. Von Rostock fuhren wir nach Warnemünde wo der Herzog ein grosses diner gab u. zur See mit meiner Frau anlangte. Abends war hier in Doberan ein grosser Ball.

d. 16ten August.

Mittags aß Lagrange bei mir welcher diesen Abend uns zu unserem grossen Leidwesen verläßt. Nachmittags tranken wir Thee in der Allee, und Abends war Vauxhall.

d. 17ten August.

Machten wir eine partie nach dem Dietrichshäger Berge.

d. 18ten August.

Den Abend gab ich einen Thée in Althoff von wo wir zufusse nach Hause gingen.

d. 19ten August.

Heute ist die Nachricht von dem gestern erfolgten Tode des guten Generals Moltke[2]) eingegangen. Den Abend tranken wir Thee auf dem Büchenberge.

d. 20sten August.

Den Mittag war ich auf ein Männerdiner im Saal, Abends im Schauspiel.

---

[1]) Der Name ist undeutlich geschrieben; er könnte Bochan oder Brehan gelesen werden, doch verzeichnet der Almanach impérial für 1812 und für 1813 keinen General des einen oder des anderen Namens.

[2]) Generalmajor Adolf Friedrich von Moltke trat 1778 als Cornet bei der Leibgarde zu Pferde ein, wurde 1779 Leutnant und stieg in dieser Truppe bis zum Obersten auf; 1810—11 war er Chef der Grenadier-Garde.

d. 21sten August.

Den Abend gab Herr Pärrisch aus Hamburg einen Ball, wo wir Abschied von der hiesigen Gesellschaft nahmen, da wir morgen frühe abreisen.

d. 22sten August. Pluschow.

Den Morgen um 1/2 7 Uhr haben wir Dobberan verlassen, in Wismar beim Landrath von Vieregge[1]) zu Mittag gegessen, und sind gegen 5 Uhr hier angekommen. Bald darauf langten auch unsere Kinder an und wir sind sehr glücklich wieder mit ihnen vereiniget zu seyn. Albrecht hat vor 3 Tagen seinen ersten Zahn sehr leicht bekommen.

d. 23sten August.

Morgens in die Kirche gewesen, sonst nichts vorgefallen.

d. 24sten August.

Den morgen ist Frau v. Plessen[2]) mit Frl. v. Bose[3]) angekommen. Nachmittags einen Besuch vom Landrath v. Both[4]) u. seinem ältesten Sohn gehabt.

d. 25sten August.

nichts anzumerken.

d. 26sten August.

Fr. v. Plessen u. Frl. v. Bose sind diesen morgen wieder abgereiset. Mittags besuchten mich auf ihrer Durchreise nach Grapenstieten der Hausmarschall v. Both und der Kammerjunker von Both.[5])

---

[1]) Adam Otto von Vieregge auf Steinhausen (A. Bukow).

[2]) Die Gemahlin des Ministers von Plessen; s. oben zum 8. September 1811.

[3]) Caroline von Bose, die unzertrennliche Freundin der Henriette von Knebel (s. unten zum 14. Juni 1813), war durch diese auch mit der Erbprinzessin befreundet und hatte sie nach Meklenburg begleitet. Vgl. Goethe's Briefe an Frau von Stein. Herausgegeben von Schöll, 2. Aufl. von Fielitz II, 447. 669. Lily von Gizycki: Deutsche Fürstinnen S. 45.

[4]) Karl Anton von Both, getauft zu Wolfenbüttel 30. Mai 1746, herzoglich holstein-oldenburgischer Hofmarschall a. D., Besitzer von Grapen-Stieten, Rambow und Scharfstorf, gest. zu Grapen-Stieten 23. August 1820.

[5]) Ludwig Hartwig von Both, getauft zu Wolfenbüttel 28. August 1748, war schon 1776 Kammerherr, wurde 1784 Schloßhauptmann, 1804 Hausmarschall und starb zu Ludwigslust 10. Februar 1821. Er war bis 1784 Besitzer von Dönkendorf und Nienhagen (A. Grevesmühlen) und besaß 1789—1802 Dersenow (A. Wittenburg). — Der Kammerjunker von Both war der spätere Kammerherr Karl Ulrich Hartwig, geb. 25. August 1779 als Sohn des Besitzers von Kalkhorst Friedrich Wilhelm von Both, gest. zu Kalkhorst 8. Januar 1834.

d. 27sten Auguſt.

Herr Paſtor Stein[1]) aß den Mittag bei mir. Nachmittags beſuchte mich mein Nachbar Herr Ladiges von Barnekow.[2]) Abends kam der Oberhofmeiſter v. Hinzenſtern aus Sternberg,[3]) ſonſt zu Weimar, um einige Tage bei uns zu bleiben.

d. 28sten Auguſt.

Es hat faſt den ganzen Tag geregnet welches denn in der Aerndte ſehr unangenehm iſt. Ich habe die noch üblere Nachricht erhalten daß 10,000 Mann Franzoſen im Lande einrükken u. der Marſchall Augereau Duc de Castiglione ſein Hauptquartier in Güſtrow nimmt, habe aber gegründete Hoffnung daß dieſe Laſt nicht lange dauern wird.

d. 29ſten Auguſt.

Der Graf Bernſtorff und ſeine Frau[4]) von Wedendorff haben heute den Tag bei mir zugebracht. Den Abend bekam ich von Grevismühlen aus franzöſiſche Einquartirung von 1 officier u. 75 Mann, ohne daß der Magiſtrat mich davon hätte benachrichtigen laſſen. Ich habe dem Bürgermeiſter[5]) einen derben Brief geſchrieben um zu erfahren wer die Vertheilung gemacht und wem ich dieſe insolenz zu danken habe.

d. 30ſten Auguſt.

Wir ſind dieſen Morgen nach Kalkhorſt 3 Meilen von hier zum Kammerherrn von Both[6]) gefahren, wo wir zu Mittage gegeſſen haben. Von dort aus machten wir eine tour nach

[1]) Johann Matthias Stein, Paſtor in Friedrichshagen (damals erbprinzlichen Patronats), geb. 1759 in Roſtock, Paſtor ſeit 1786, geſt. 1. März 1825.

[2]) Ditmar Friedrich Ladiges, 1823 geadelt, geſt. 12. Oktober 1834, 76 Jahre alt. Außer Barnekow beſaß er noch Krönkenhagen und Ziphuſen.

[3]) Hintzenſtern war Erzieher des Prinzen Bernhard von Weimar geweſen, hatte ſich 1807 durch eine nicht ganz aufgeklärte Indiskretion, die er mit ihm anvertrauten Briefen begangen haben ſollte, in Weimar unmöglich gemacht und war nach Caſſel gegangen, dort in die Dörnberg'ſche Verſchwörung gegen König Jerome verwickelt worden, nach Weimar zurückgekehrt und hatte ſich ſchließlich in Sternberg niedergelaſſen. Vgl. Lily von Gizycki a. a. O. S. 5. 57. 83. 86.

[4]) Ernſt Graf Bernſtorff, Königl. Preußiſcher Kammerherr, geb. 12. Juli 1768, geſt. 2. Mai 1840, war ſeit 1801 vermählt mit America Freiin von Riedeſel (geb. 7. März 1780, geſt. zwiſchen 1854 und 1859).

[5]) Bürgermeiſter von Grevesmühlen war der Gerichtsrath Fr. Ulrich Aemilius Rudow.

[6]) Kammerherr und Rittmeiſter a. D. Friedrich Wilhelm von Both, getauft zu Kalkhorſt 28. November 1749, geſt. daſelbſt 27. Dezember 1813.

Schwansee, ein schönes Gut an der See welches dem Geheimerath Häseler[1]) gehört. Um 8 Uhr Abends kamen wir nach Hause.

d. 31sten August.

Heute hatten wir vielen Besuch aus Wismar. Die Antwort aus Grevismühlen ist gekommen, dem Bürgermeister gehet es nichts an, das dortige quartieramt hat sich damit entschuldiget daß es meine hiesige Anwesenheit nicht gekannt hätte, welches denn eine grobe Lüge ist, da ich täglich Fleisch und Brod für meinen Hausstand aus dieser ganz kleinen Stadt holen lasse. Ich werde mich deshalb beim Herzoge beschwehren.

d. 1sten September.

Den Morgen sind wir in Barnekow bei Herrn Ladiges gewesen. Mittags war die Bothsche Famielie aus Grapenstieten bei uns.

d. 2ten September.

Meine Kinder sind heute nach der Insel Poel gewesen. Da meine Frau nicht ganz wohl war so sind wir nicht mitgefahren.

d. 3ten September.

Minister v. Plessen ist heute zu uns gekommen. Mittags war auch Hr. v. Müller von Rankendorff[2]) u. Kammerjunker v. Both da, späterhin kam auch Lieutnant du Trossel.[3])

d. 4ten September.

Wir sind heute alle in Grapenstieten zu Tische gebeten gewesen.

d. 5ten September.

Den Morgen 6 Uhr habe ich für meine Person Plüschow verlassen um hierher nach Friedrichsmoor zur Hirschjagd zu gehen, wohin auch der Herzog diesen Abend von Doberan her gekommen ist. In Schwerin habe ich mich einige Stunden aufgehalten, um zur Kammersession zu gehen.

---

[1]) Groß- und Klein-Schwansee waren 1724—79 gleichfalls im Besitze des Geschlechtes von Both. 1799 hatte es der Sachsen-Coburgische Geheimerath Gottlieb Häseler gekauft; derselbe wurde 1801 von Kaiser Franz II. in den Adelstand erhoben und 1844 in den meklenburgischen Adel recipiert.

[2]) Johann Andreas Müller, Accise-Commissär zu Lüneburg (später Königl. Hannoverscher Legationsrath), war 1801 von Kaiser Franz II geadelt. In demselben Jahre hatte er von Hans Caspar Vorbeck Rankendorf gekauft. 1821 wurde er in den meklenburgischen Adel recipiert. Er starb 16. Februar 1836 zu Lüneburg im 84. Jahre.

[3]) Louis du Trossel war Premier-Leutnant im 4. Bataillon gewesen, 1810 zum Grenadier-Garde-Bataillon versetzt und war damals Commandanten-Adjutant zu Ludwigslust.

d. 6ten September.

Den ganzen Tag gejagt.

d. 7ten September.

Ebenfalls u. zwey Hirsche geschossen.

d. 8ten September.

Des Morgens gejagt. nachher zum Ortkrug geritten um dort meine Frau und Kinder auf ihrer Durchreise von Plüschow nach Lust zu sehen. Abends wieder Jagd.

d. 9ten September.

Jagd, nach dem Mittagsessen fuhr ich nach Ludwigslust.

d. 10ten September.

Zu Tische nach Redevien gefahren wohin der Herzog zur Jagd kam.

d. 11ten September.

Jagd.

d. 12ten September.

Jagd. Zu Abend wieder nach Ludwigslust.

d. 13ten September.

Statt der angekündigten 10,000 Mann kommen gottlob nur 3 bataillons ins Land.

d. 14ten September.

Auf die Jagd gewesen.

d. 15ten September.

Heute ward mein Sohn Paul 12 Jahre alt. Gott erhalte ihn mir. Den Abend gab ich den Kindern einen Ball, die sehr froh waren.

Ich bekam ein heftiges Flußfieber welches beinahe die ganze Nacht dauerte.

d. 16ten September.

Auch die 3 Bataillons sind wieder abmarschiert, alles gehet jetzt nach Schwedisch Pommern.

d. 17ten September.

Nach Schwerin gereiset.

d. 18ten September.

Cammersession gehalten, die ganz merkwürdig war. Nachmittags mit dem Oberjägermeister[1]) nach Friedrichsmoor gefahren, und gejagt.

[1]) Adolf Hans von der Lühe, 1785 Jagdjunker, 1787 Oberforstmeister, 1791 Jägermeister und 1793 Oberjägermeister. Als solcher erscheint er 1814 zuletzt.

d. 19ten September.

Gejagt und einen Hirsch geschossen. Mittags wieder nach Ludwigslust.

d. 20sten September.

Es ist die Nachricht von der grossen Schlacht am 7ten eingelaufen,[1]) aber noch keine Details.

d. 21sten September.

Einen unangenehmen Brief erhalten, meine erste Schwiegermutter kann mich nicht in Ruhe lassen.[2]) Ich habe gehörig die Sache ins Licht gestellt.

d. 22sten September.

Nach Friedrichsmoor gefahren um dort mit dem Graf Schwichelt[3]) zu jagen.

d. 23sten September.

Des Morgens Jagd, zu Mittag wieder nach Ludwigslust.

d. 24sten September.

Todestag meiner lieben ersten Frau. Unglücklichste aller Erinnerungen für mich.

Den Morgen sprang mir eine Flinte in der Hand, wäre sie an der Stelle gesprungen wo gemeinhin die Gewehre springen, so war meine linke Hand verlohren. So kam ich mit einem heftigen Schmerz davon. Ich kann Gott nicht genug danken mich so gnädig beschützet zu haben. Den Abend ist der Prinz Solms von Lich[4]) angekommen.

---

[1]) Schlacht bei Borodino, von Napoleon gegen Kutusow gewonnen. Weder an dieser Schlacht noch an dem am 17. August bei Smolensk erfochtenen Siege hatten die meklenburgischen Truppen theilgenommen; dem mangelhaften Zustande des Regiments ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß es nicht wie die anderen deutschen Truppentheile ins Gefecht geführt wurde. S. von Langermann und von Voigts-Rhetz a. a. O. S. 64.

[2]) Zwischen der Kaiserin-Mutter und dem Erbprinzen bestanden seit Helene Paulowna's Tode Mißverständnisse, an denen Friedrich Ludwig keine Schuld trug. Erst bei einem Besuche der Kaiserin in Weimar im Dezember 1818 fand eine volle Aussöhnung statt. Vergl. von Hirschfeld: Friedrich Franz II. Bd. I S. 57. 88.

[3]) Jobst Karl Graf von Schwicheldt, geb. 1771, war Kgl. Hannoverscher Drost, Kammerherr und Erbmarschall im Fürstenthum Hildesheim. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

[4]) Friedrich Alexander, geb. 18. Juni 1763, damals Oberstleutnant im preußischen Heer, gest. als Generalmajor 12. September 1830.

d. 25sten September
nichts anzumerken, als die grosse Nachricht von der Einnahme von Moscau ! ! ![1]) —

d. 26sten September.
Jagd in der Güritz, wo ich wiewohl ohne Schaden einen Schuß bekam.

d. 27sten September
nichts vorgefallen.

d. 28sten September.
Jagd.

d. 29sten September.
Der Herzog v. Strelitz hat sich mit seiner Familie zum 3ten October angemeldet. Den Abend kam der Fürst Putbus[2]) u. seine Frau an.

d. 30sten September.
Jagd bei Warlow.

d. 1sten Oktober.
Jagd bei Glaisin.

d. 2ten October.
Nichts anzumerken.

d. 3ten October.
Um Mittag kam der Herzog von Strelitz, der Erbprinz, Prinz Ernst und die Prinzeß von Solms[3]) an.

---

[1]) Der Einzug in Moskau begann am 14. September.

[2]) Fürst Malte Putbus, geb. 1. August 1783, gest. 26. September 1854. Der Fürst, damals der angesehenste und begütertste Grundbesitzer in Schwedisch-Pommern, war mit dem Erbprinzen befreundet; er hatte, als es sich nach dem Tode des zum Erben des schwedischen Thrones bestimmten, von Karl XIII adoptierten Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg (gest. 18. Mai 1810) darum handelte, einen neuen Thronfolger zu wählen, die Aufmerksamkeit auf den Erbprinzen Friedrich Ludwig gelenkt und diesem, offenbar in Folge eines Auftrages von Stockholm aus, die schwedische Thronfolge angeboten, die Friedrich Ludwig aber abgelehnt hatte. Vergl. Spreer: Malte Fürst und Herr zu Putbus. Berlin 1886. S. 20 f. — Die Fürstin Luise, geb. Baronesse von Lauterbach, hatte sich 1806 von ihrem Manne, dem Grafen Veltheim, scheiden lassen, um den Fürsten Malte zu heirathen. Sie starb 27. September 1860.

[3]) Herzog Carl (geb. 10. Oktober 1741, succedierte 2. Juni 1794, Großherzog 28. Juni 1815, gest. 6. November 1816), Erbprinz Georg (geb. 12. August 1779, Großherzog 6. November 1816, gest. 6. September 1860), Prinz Ernst, Bruder des Herzogs Carl (geb. 27. August 1742, gest. 27. Januar 1814); die

d. 4ten October.

Mittags cour, grosses diner, Abends concert im goldenen Saal.

d. 5ten October.

Die schöne Jagd bei Neuen Crentzlin.

d. 6ten October.

Jagd bei Techentin, Abends Concert.

d. 7ten October.

Um 3 Uhr Nachmittags sind die Strelitzer wieder abgereiset. Dagegen ist der älteste Prinz Reuss v. Köstritz[1]) angekommen. Abends hatte ich die traurige Ueberraschung im Moniteur zu lesen, daß mein Bruder Carl am 7ten September blessirt worden sey.[2]) Da es aber nur noch unbestimmt lautet, so hoffe ich vielleicht noch etwas besseres zu erfahren.

d. 8ten October.

Prinz v. Solms ist den Morgen abgereiset. Hernach war Jagd bei Picher.

d. 9ten October.

Nichts zu bemerken.

Prinzeß Friederike von Solms, geb. 2. März 1778, Schwester des Erbprinzen Georg und der Königin Luise von Preußen, war in erster Ehe 1793—1796 vermählt mit dem Prinzen Ludwig von Preußen, in zweiter 1798—1814 mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, in dritter seit 1815 mit dem Herzog Ernst August von Cumberland, späterem (seit 1837) König von Hannover, und starb zu Hannover 29. Juni 1841.

[1]) Gemeint ist wohl Heinrich LXI, geb. 8. Dezember 1784, der, bis dahin in der österreichischen Armee, durch eigenthümliche Familienverhältnisse veranlaßt, um diese Zeit in das französische Heer trat und als Brigadegeneral in der Schlacht bei Kulm 30. August 1813 fiel.

[2]) Die in dem Rapport à S. M. l'Empereur et Roi (Moniteur universel 1812 Nr. 271: Dimanche, 27. Sept.) enthaltene Nachricht über die Verwundung des Prinzen Karl lautet: La 2e division de grenadiers composée des régimens d'Astracan, Fanagoria, Kioff, Moscou, Petite-Russie, Sibérie, commandée par le prince Charles de Mecklembourg, et faisant partie du 8e corps de Borosdin, se trouvait le 5 septembre à la grande redoute qui fut enlevée le même jour, et où elle a perdu ses pièces, un colonel et plus de la moitié de ses soldats. Les régimens de cette division avaient été au grand complet en arrivant à Smolensk; mais ils n'étaient que de 1,000 hommes, le 5, avant le combat, et ne comptaient que 7 à 800 hommes au plus par régiment, le 7, au matin, lorsqu'ils étaient dans le village qu'ils étaient chargés de défendre, en avant de la batterie du flanc gauche où ils sont venus s'établir. C'est dans cet intervalle que le prince de Mecklembourg fut blessé.

d. 10ten October.

Jagd bei Altenkrentzlin. Meine Schwägerinn von Holstein[1]) ist mit einem Sohne niedergekommen.

d. 11ten October

nichts anzumerken.

d. 12ten October.

Jagd bei den Canaltannen.

d. 13ten October.

Der französische Chargé d'affaires hat Nahmens seines souverains verlanget, daß das contingent immer im completten Stande erhalten werden sollte.[2]) Nach gestern vom General Fallois eingelaufenen Nachrichten ist das Regiment von Willna nach Smolensk[3]) und wahrscheinlich zur activen armée aufgebrochen.

d. 14ten October.

Jagd bei Altenkrenzlin.

d. 15ten October.

Nach Schwerin gereiset.

d. 16ten October.

Des Morgens Kammersession, Nachmittags nach Ludwigslust zurückgekehrt.

d. 17ten October.

Jagd bei Neustadt, dort gegessen.

d. 18ten October.

Nichts vorgekommen.

---

[1]) Die Großfürstin Katharina Paulowna, jüngere Schwester von Friedrich Ludwigs erster Gemahlin, geb. 21. Mai 1788, war seit 30. April 1809 mit dem Prinzen Peter Friedrich Georg von Holstein-Oldenburg vermählt. Der am 20. August 1812 geborene Knabe war der Prinz Peter von Oldenburg, gest. 14. Mai 1881.

[2]) An dem „completten Stande" fehlte vieles. Bei der Ankunft des Regiments in Wilna im Juli fehlten beim 1. Bataillon 184, beim 2. 153 Köpfe; diesem Abgang standen nur 59 Rekruten gegenüber, die direkt von Schwerin geschickt wurden. S. von Wrochem u. Haevernick: Geschichte des Großh. Meckl. Füsilier-Regiments Nr. 90 S. 68.

[3]) Das Regiment, das seit dem 3. September dem IX. Armeekorps des Marschalls Victor zugetheilt war, brach von Wilna am 21. September auf und traf am 9. Oktober in Smolensk ein. Ebd. S. 68 ff.

d. 19ten October.

Jagd bei Altenkrenzlin sollte seyn der Regen aber verhinderte es.

d. 20sten October.

Nichts anzumerken.

d. 21sten October.

Jagd in der Nachbarshaide.

d. 22sten October.

Jagd bei Carstedt.

d. 23sten October.

Nichts zu bemerken.

d. 24sten October.

Jagd in den Hegetannen.

d. 25sten October.

Nichts besonderes vorgefallen.

d. 26sten October.

Jagd bei Loissow.

d. 27sten October.

Der Fürst Putbus und seine Frau sind heute abgereiset.

d. 28sten October

nichts vorgefallen.

d. 29sten October.

Diesen Morgen beim Erwachen erhiehlt ich die traurige Nachricht, daß mein guter Hofmarschall Mecklenburg den Morgen um 5 Uhr an einem innerlichen Schlagflusse, Folge von Brustkrämpfen gestorben war. Das ist ein wesentlicher Verlust für mich, er war so brav und rechtschaffen. Alle meine Geschäfte waren in seinen Händen. Dieser unerwartete plötzliche Todt hat mich unendlich erschüttert. Mein treuer Oertzen hat mir versprochen wenigstens interimistisch die Geschäfte wieder zu übernehmen.

d. 30sten October.

Nach Schwerin gereiset, Abends der Frau von Horn[1]) der Schwester meines guten Mecklenburgs einen Besuch gemacht. Sein Bruder der Vicedirector der Kanzley kam auch zu mir.

[1]) Wittwe des Oberstleutnants Berend Gustav von Horn auf Ranzin (Pommern), der am 25. Februar 1798 gestorben war. Sie starb am 4. Mai 1815. — Dietrich Friedrich Wilhelm von Mecklenburg wurde 1785 Kanzleiauditor in Schwerin und erscheint als Vizedirektor der Justizkanzlei daselbst zuletzt 1814.

d. 31sten October.

Des Morgens Kammersession gehalten, nachmittags wieder nach Lust gefahren. Ich fand zu Hause einen so unglaublich impertinenten Brief vom Drost von Suckow[1]) vor, daß ich alle contenance nöthig hatte um nicht auf der Stelle es dem Herzoge anzuzeigen und um eine öffentliche Bestrafung anzuhalten.

d. 1sten November.

Ich habe heute dem Herzoge, blos als meinem Vater, von dem gestern erhaltenen Briefe geredet. Er bot mir an Suckow auf die Vestung zu schikken, dies habe ich mir aber verbeten da seine 71 Jahre u. seine 15 Kinder mich jammern, und für jetzt ich keine öffentliche Klage einreichen will.

d. 2ten November.

Dem Suckow habe ich geantwortet wie er es verdienet.

d. 3ten November.

Diesen Morgen 6 Uhr haben wir meinen Mecklenburg zu seiner letzten Ruhestäte begleitet.

d. 4ten November

nichts anzumerken.

d. 5ten November.

Mit dem Herzoge nach Wittenburg gereiset.

d. 6ten November.

Schweinsjagd bei Kogel, Abends nach Wittenburg zurück.

d. 7ten November.

Nach Ludwigslust zurück für meine Person. Es sind traurige Nachrichten von dem eingelaufen was unsere Truppen in der Campagne leiden. Sie sind jetzt nach Moscau.[2])

---

[1]) Joachim August Bernhard von Suckow, geboren zu Schwerin 26. Dezember 1746, wurde 1791 erster Beamter des Amtes Warin, 1792 mit seinen beiden Brüdern in den Adelstand erhoben, erhielt 1798 den Titel Drost, schied 1824 aus dem Dienst und starb zu Doberan 12. März 1827. Er verfaßte „Beiträge zur Verwaltung der Landpolizei in den Herzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Landen, mit Rücksicht auf ein zu errichtendes Landarbeitshaus" (Rostock 1801). Ueber sein eigenes Leben, namentlich seine Jugend, hat Suckow, den das Kammer-Kollegium einmal „einen höchst gefährlichen und intriganten Menschen" nennt, selbst eine Anzahl von falschen Angaben verbreitet, die z. Th. auch in dem ihm gewidmeten Nekrolog im „Freimüthigen Abendblatt" (10. Jahrg. [1828] Nr. 509 Beilage Sp. 848) Aufnahme gefunden haben. — 1820 hatte Suckow dem Großherzog die Stiftung eines Ordens der Wendischen Krone vorgeschlagen, welcher Vorschlag aber „ad acta" verwiesen ward. S. Jahrbb. 58 (1893) Quartalberichte S. 16 f.

[2]) Das Regiment erhielt in Smolensk den Befehl, gemeinsam mit andern Truppen den Kriegsschatz des Kaisers nach Moskau zu eskortieren,

d. 8ten November.

Der Herzog von Oldenburg hat uns wissen lassen, daß mein Bruder Carl würklich blessirt sei, jedoch ohne Gefahr.

d. 9ten November.

Den Nachmittag kam der Herzog von der Jagd zurück um einen Tag hier zu bleiben.

d. 10ten November

nichts merkwürdiges vorgekommen.

d. 11ten November.

Der Herzog reisete nach Muchow.

d. 12ten November.

Heute traf die Nachricht ein daß am 14ten October der K. N. mit der Armee, von Moscau den Rückzug nach Smolensk angetreten habe aus Mangel an Lebensmitteln.

Minister v. Oertzen[1]) aus Strelitz ist angekommen um mit unseren Ministern über den Antheil zu unterhandlen welchen der H. v. Strelitz an dem nun bald auszuschreibenden Landtage nehmen wird.

d. 12ten November.

Kam Minister Brandenstein heraus.

d. 13ten November.

Der Herzog kam auf einige Stunden v. Muchow herein um den Minister v. Oertzen zu sehen.

d. 14ten November.

Mit Strelitz ist vorläufig alles zu unserer Zufriedenheit arrangirt.

---

und brach am 11. Oktober auf, gelangte aber nur (18. Oktober) bis Dorogobusch, wo es sich auf die Winterquartiere vorbereitete. S. hierüber sowie über den Zustand des Regiments: von Wrochem u. Haevernick a. a. O. S. 71 ff.

[1]) August Otto Ernst von Oertzen, geb. 11. September 1777 zu Kotelow als 4. Sohn des Vicelandmarschalls Adolf Friedrich Theodor von Oertzen (gest. 1796), besuchte 1793—96 die Ritterakademie zu Brandenburg, studierte dann bis 1798 in Göttingen Jurisprudenz und Kameralwissenschaften, wurde darauf Kanzlei-Auditor in Neustrelitz, 1800 Kanzleirath und Regierungsreferendar, 1804 Regierungsrath und 1810 Minister. Er starb 3. April 1837. Vergl. den vom Grafen Christian von Bernstorff verfaßten biographischen Artikel bei Julius von Maltzan: Einige gute Mecklenburgische Männer. Wismar 1882. S. 145 ff., und Saß in Bd. IV der Urkundlichen Geschichte des Geschlechts von Oertzen S. 474 ff.

d. 15ten November.

Minister Oertzen ist wieder abgereiset.

d. 16ten November.

Sehr interressante Nachrichten von der Armee eingelaufen.

d. 17ten November.

Bin ich nach Schwerin gereiset, wo auch der Herzog heute hin kam.

d. 18ten November.

Morgens Kammersession gehalten. Den Abend spät ist mein Oertzen von Hamburg und Plüschow zurückgekommen. Ich bin sehr zufrieden mit seinen Ausrichtungen.

d. 19ten November.

Nach Ludwigslust zurückgereiset.

d. 20sten November.

Nichts anzumerken.

d. 21sten u. 22sten November.

Idem.

d. 23sten November.

Ich habe die angenehme Nachricht erhalten, daß mein Bruder Carl völlig wieder hergestellt ist und zu seinen gewohnten Beschäftigungen zurückgekehrt ist.

Unser Regiment hat den Kaiserlichen Tresor von Smolensk nach Moscau bringen sollen. Elf Meilen hinter Smolensk hat es contreordre bekommen. Auf diesem kurzen Wege hat es 7 Tage zugebracht worunter 5 ohne Brod, wegen der unergründlichen Wege. Kein Haus, keinen Menschen haben sie unterwegens gefunden. Sie sind in einem erbärmlichen mitleidswürdigen Zustande.

d. 24sten November bis zum 30sten November.

Nichts besonderes zu bemerken als daß immer neue Nachrichten von dem Rückzuge der Franzosen eingehen. Die hier cantonirenden französischen Truppen sind auch zum größten Theile abmarschirt.

Der Strelitzische Hof hat sich nun definitiv bereitwillig zum Landtage erkläret, und derselbe ist auf den 5ten Januar nach Schwerin ausgeschrieben.

d. 2ten December.

Diesen Morgen ist die vortrefliche Majorin v. Both gebohrene v. Bulow in Schwerin an den Masern gestorben, welche

sie sich bei der Pflege ihres Mannes der gleichfalls daran krank war zugezogen hatte. Allgemein ist die Trauer. Der unglückliche Mann sah sie vor seinen Augen, ihm gegenüber, als Opfer ihrer Liebe für ihn sterben. Gott nehme sich seiner an. In einer schrecklicheren Lage waren wohl wenige Menschen.

d. 6ten December.

Heute ist der Chevalier, Obrister Ducasse vom Generalstab des Marchals Augereau Duc de Castiglione hier mit einem ausserordentlich höflichen Schreiben des Marschalls eingetroffen. Nach Abmarsch der bisher im Lande stationirenden französischen Truppen wird er als Commandant hier im Lande bleiben. Der Marschall verspricht alle mögliche Erleichterung eintreten zu lassen, u. den Winter über beinahe gar keine Truppen in Mecklenb. zu legen. Mehr wie 2 compagnien werden es nicht seyn. Der Obriste Ducasse scheint ein sehr braver Mann zu seyn der versprochen hat alles für das Land zu thun. Diese Nachrichten haben mich recht aufgerichtet.

d. 8ten December 12.

Diesen Morgen gegen 4 Uhr ist unsere liebe verstorbene Frau von Both von Schwerin hieher gebracht und hier beerdiget worden.

d. 9ten December.

Der alte Suckow hat mir einen reuevollen Brief geschrieben und um Verzeihung gebeten. Die mag ihm denn auch gerne werden. Ich kann niemanden etwas nachtragen.

d. 10ten December.

Wir haben heute des Herzogs Geburtstag gefeiert. Er ist so gnädig gewesen meinen Oertzen zum Hofmarschall bei mir zu machen.

d. 11ten December.

Hofmarschall v. Oertzen ist nach Rostock gereiset um dort wo möglich eine wichtige Angelegenheit für mich zu reguliren.

d. 16ten December.

Nach Schwerin gereiset. Ich habe den armen Major Both zum erstenmale nach seinem Unglükke wiedergesehen. Das war sehr traurig.

d. 17ten December.

CammerSession gehalten, Nachmittags nach Lust zurückgekehret. Hier fand ich die sehr wichtige Nachricht vor daß die

ganze fr. Armee total geschlagen, beinahe gänzlich vernichtet sey, daß der Kaiser Napoleon eiligst seine Rückreise nach Paris angetreten habe. Die Details sind so ungeheuer wie die Geschichte fast kein Beispiel liefert.

d. 18ten December.[1])

Heute ist meines Bruders Adolph Geburtstag, welcher durch einen Ball gefeiert wird.

d. 20sten December.

Mein Oertzen ist zurückgekehrt mit neuen mir ganz annehmlichen Vorschlägen. Die Sache will aber Zeit haben zu reifen.

d. 24sten December.

Alle Tage kommen neue Details über die grossen Begebenheiten im Norden. Die Russen sind schon in Preussen.

Heute war der hl. Christabend, mithin unendliche Freude bei meinen Kindern, sogar der kleine freuete sich.

d. 25sten December.

Meiner lieben ersten Frau Geburtstag ! ! !

d. 27sten Dec.

Mein Oertzen ist nach Hamburg gereiset.

d. 28sten Dec.

Man bekommt immer mehr Details über die gänzliche Niederlage der Franzosen.

d. 30sten December.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist unser ganzes Contingent aufgerieben oder gefangen worden. Privatbriefe einiger officiers geben beinahe die Gewißheit davon.

Es scheint als wenn einige grosse Mächte ernstliche Maaßregeln nehmen wie dem jetzigen Zustande der Dinge ein Ende zu machen.

d. 31sten December.

Die traurige Bestätigung ist eingegangen, unser Regiment existirt nicht mehr. Nur einige officiers mit 18 Mann u. den Fahnen haben sich gerettet, alles übrige ist geblieben oder gefangen und erfroren.[2]) Es ist mehr wie schmerzlich wenn man

[1]) Vom 18.—25. ist „November" statt „December" geschrieben.

[2]) Bei v. Wrochem und Haevernick a. a. O. S. 86 wird die Stärke des Regiments, wie es am 21. Dezember in Königsberg einrückte, auf 15 Offiziere, 4 Unteroffiziere und 16 Mann angegeben.

seine LandesLeute so gezwungen einer fremden Sache wegen aufgeopfert siehet.

Die gütige Vorsehung schenke glücklichere Begebenheiten im neuen Jahre und gebe uns den langersehnten Frieden.

1813.

d. 1sten Januar.

Mit heissem Gebete zu Gott fange ich dies neue Jahr an, welches sehr merkwürdig zu werden scheint. Ihm will ich fest vertrauen, mein, der Meinen und meines theuren Vaterlandes Schicksal gebe ich mit kindlichem Vertrauen in seine Hände. Er erhalte und beschirme uns.

d. 2ten Januar.

Der Herzog ist heute nach Schwerin abgereiset.

d. 3ten Januar.

Meine Frau und ich sind heute dem Herzoge nach Schwerin gefolget. Unsere Kinder haben wir leider in Lust lassen müssen, da die Masern hier in Schwerin immer noch so stark hausen.

d. 4ten Januar.

Mein Paul ist heute zu mir gekommen um die Eröffnung des Landtags mit anzusehen.

d. 5ten Januar.

Um 12 Uhr Mittags begab sich der Herzog in feierlichem Aufzuge in die Domkirche und eröffnete dort den Landtag durch eine Rede vom Thron, welche er vortreflich hielt, worauf die Propositionen[1]) vom Minister von Brandenstein verlesen wurden u. dann von den Landmarschällen die Antwortsrede gehalten ward. Mittags war ein grosses Diner und Abends grosse Cour. Die ganze Ceremonie des Morgens war schön, passend u. rührend. Mögen die Verhandlungen zum Wohl des gemeinsamen Besten ausfallen.

[1]) Die Propositionen waren: 1) Bevollmächtigung besonderer Repräsentanten der Landstände zur kräftigeren, wirksameren und geschwinderen Behandlung aller Landesangelegenheiten, zu denen die Stände verfassungsmäßig concurrieren; 2) die Errichtung eines Oberappellationsgerichts; 3) die Bewilligung der ordentlichen Kontribution in ein- für allemal feststehenden Zahlungsterminen; 4) die Einrichtung und definitive Organisation des Kriminalgerichts in allen seinen Verhältnissen; 5) weitere Eintheilung des Landes nach den 6 Militär-Rekrutierungs-Distrikten in polizeilicher und administrativer Hinsicht. — Das Kriminalkolleg in Bützow war 12. Oktober 1812 installiert worden, das Oberappellationsgericht trat erst 1. Oktober 1818 in Parchim in Thätigkeit.

d. 6ten Januar.

Die Stände haben heute eine grosse Committe erwählet, welche die propositionen in Erwägung ziehen soll. Mittags war wieder grosses Diner bei Hoff, wie nun alle Tage seyn wird. Ich nehme auch alle Abende von 8 Uhr an alle Personen an welche zu mir kommen wollen. Diesen Abend war die Gesellschaft ausserordentlich groß.

Mein Paul ist wieder nach Lust zurückgekehret.

Man hat die Nachricht daß die Franzosen in Spanien eine grosse Schlacht verlohren haben.[1])

d. 7ten Januar.

Des Mittags diner, Abends haben wir Leute bei uns gesehen, und sind darauf nach der Mascarade gegangen.

d. 8ten Januar.

Meine Frau und ich sind nach Lust gefahren unsere Kinder zu besuchen, wir haben einen recht frohen Tag zugebracht.

d. 9ten Januar.

Zu Mittage wieder in Schwerin eingetroffen, bei Hofe gegessen, Abends Gesellschaft bei uns.

d. 10ten Januar.

Die Stimmung auf dem Landtage ist die beste und alles wird so Gott will gut und zum allgemeinen Besten sich wenden. Mittags Diner bei Hofe Abends Cour.

d. 11ten Januar.

Diner bei Hofe. Abends Thée dansant beim Strelitzischen commissario, Präsidenten von Scheven.[2])

d. 12ten Januar.

Mittags an Hof. Abends Gesellschaft bei uns. Es sind neue Nachrichten über den immer weiteren Rückzug der Franzosen

---

[1]) Die Nachricht von einer Niederlage der Franzosen in Spanien war irrig. Vielmehr hatte Wellington, der nach seinem Siege bei Salamanca (22. Juli) Madrid besetzt hatte (12. Aug.), beim Herannahen großer französischer Heeresmassen Madrid am 30. Oktober wieder räumen müssen und sich nach Ciudad Rodrigo zurückgezogen. Bis zum Frühjahr 1813 lagen beide Heere ruhig in ihren Winterquartieren.

[2]) Adolf Ludwig Carl von Scheve, einer ursprünglich Lübecker Familie entstammend, wurde Kammerrath in Strelitz, 1798 Kammerdirektor und 1801 Kammerpräsident, welche Stellung er bis 1831 bekleidete. 1804 wurde er in den mecklenburgischen Adel rezipiert. Mit seinem Bruder, dem Oberkonsistorialpräsidenten Adolf Friedrich von Sch. zu Berlin, besaß er das Gut Canzow bei Woldegk.

eingegangen. Die Position an der Weichsel wird verlassen, und versucht die an der Oder zu nehmen.

d. 13ten Januar.

Kammerherr Kettenburg[1]) hat gestern auch die Masern bekommen, und ist recht übel darann. Tafel bei Hofe, Abends Gesellschaft bei uns, nachher beim Strelitzischen commissarius.

d. 14ten Januar.

Diner bei Hofe, Gesellschaft bei uns, dann Masquarade.

d. 15ten Januar.

Bei meinem Aufstehen erfuhr ich die traurige Nachricht von dem armen Kettenburg seinem Tode, er thut mir sehr leid. Die Masern werden immer böser. Ich habe mich entschloßen meine Frau nach Lust zurückkehren zu lassen da ich nicht gewiß weis, ob sie diese schrekliche Krankheit gehabt hat. Mittags blieben wir zu Hause. Abends war zahlreiche Gesellschaft bei uns.

d. 16ten Januar.

Meine Frau ist diesen Mittag abgereiset, ich komme mir ganz verwaiset vor. Mittags diner bei Hof, Abends Gesellschaft beim Strelitzischen commissario. Oberschenk Forstner hat auch die Masern bekommen, da er schwächlich ist fürchte ich für ihn, vor wenigen Tagen verlohr er seine älteste Tochter daran.

---

[1]) Cuno Ludwig von der Kettenburg, geb. um 1775, wahrscheinlich auf dem väterlichen Gute Schwetzin (A. Neukalen), war seit 1798 Kammerherr, hatte lange in Italien, namentlich in Rom gelebt und verkehrte viel in den Kreisen der Erbprinzessin Caroline Luise. Seine Tragödien „Diego" (Berlin 1811) und „Julianus Apostata" (ebd. 1812) verrathen den Einfluß Schiller's; über den „Julianus" äußerte sich Goethe günstig (s. [Urlichs] Charlotte von Schiller und ihre Freunde I, 632 Anm.). Vergl. Goedeke: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. Bd. VI S. 481 und die dort angeführte Litteratur. Nach seinem Tode schrieb die Erbprinzessin über ihn unterm 23. Januar 1813 an Frau von Schiller: „Kettenburg ist nun bestattet und den Elementen schon wiedergegeben und für uns nichts als sein Andenken mehr übrig, und die Werke, die seine besten Lebenstage bezeichneten. Die zeugen von ihm wie er war, manches Gute zusammengetragen, haben eine gute Tendenz und sind doch nichts Ganzes. Er war ein sonderbarer Mensch. Sein Treiben brachte in unseren Kreis ein gewisses Leben; kein Tag verging, wo er nicht etwas interessantes, anregendes sagte, er war der Einzige hier, dessen Geschäft Literatur war und keiner versteht nun das . . . Ich war wohl diejenige, mit der er hier am besten war, ohne daß irgend eine Art von Harmonie des Gemüthes mit ihm hätte stattfinden können — alles das zusammengenommen, erregt in mir eine wunderbare Stimmung von Antheil schmerzenslos." S. Lily von Gizycki a. a. O. S. 95 f. Vergl. auch L. von Knebel's Briefwechsel ꝛc. S. 642 f.

d. 17ten Januar.

Mittags Diner, Abends cour bei Hofe.

d. 18ten Januar.

Den Tag in Ludwigslust bei meiner Frau u. meinen Kindern froh zugebracht.

d. 19ten Januar.

Die Verhandlungen des Landtages nahen sich ihrem Ende, alles gehet zum Besten. Eine bessere representation der Stände, eine zweckmäßige Eintheilung des Landes in polizeilicher Hinsicht, in Distrikte, die Errichtung eines Oberappellationsgerichtes, Feststellung des Criminalgerichts, sind die Hauptresultate desselben.

Diesen Abend begleitete ich den armen Kettenburg zu seiner letzten Ruhe. Carl Rantzow[1]) ist heute von Berlin zurückgekommen wohin er gesandt war um dem Marschall Augereau 4 Wagenpferde zu bringen. Die Sendung hat einen guten Effeckt gemacht, alle mögliche Schonung ist uns zugesaget worden.

Der Rückzug der Franzosen wird immer grösser, auch die Oder werden sie verlassen und fürs erste an die Elbe gehen.

d. 20sten Januar.

Ball bei Brandenstein.

d. 21sten Januar.

Diner am Hof, Abends Gesellschaft bei mir, dann masquarade.

Die Russen waren vor einigen Tagen nur noch 18 Meilen von Berlin, die Nachricht ihres einrükens daselbst kann wohl nicht lange mehr ausbleiben.

d. 22sten Januar.

Der Landtag ist heute geschlossen worden, mit Vergnügen und Zufriedenheit sehe ich auf selbigen zurück, da er ganz gewiß aufs neue das Band zwischen Fürst und Ständen befestiget hat. Den Mittag war diner auf dem Schlos, Abends Cour im Palais.

d. 23sten Januar.

Nachdem beim Oberjägermeister gefrühstükt worden war, fuhren wir um Mittag nach Lust zurück, wo ich die Freude hatte meine Frau und Kinder wohl zu finden.

---

[1]) Kammerherr Carl von Rantzau wurde 1811 Stallmeister, 1821 Viceoberstallmeister, war aber schon 1820 zugleich Kavalier des Erbgroßherzogs Paul Friedrich und seiner Gemahlin und fungierte von 1821—51 als Hofchef der Erbgroßherzogin Auguste.

Oberhofmeister von Lützow reiset diese Nacht nach Paris ab. Den Abend bekam ich noch die traurige Nachricht von dem Ableben meines Schwagers des Prinzen Georg von Oldenburg,[1]) welcher zu Twer an einer Brustkrankheit folge der Strapazen des letzten Feldzuges gestorben ist.

d. 24sten Januar

nichts besonderes anzumerken.

d. 25sten Januar.

Dejeuner bei Fr. v. Boeckler[2]) wegen ihres gestrigen Geburtstages.

Der König von Preussen hat auf einige Zeit seine residenz nach Breslau verlegt. Der aus 20 Mann ohne die officiers bestehende Rest unseres Contingentes kehrt nun zurück, der Lieutnant Tarnow[3]) brachte heute diese Nachricht. Die Beschreibung dessen, was diese Unglüklichen gelitten haben, hat mich tief gerührt und betrübt.

d. 26sten Januar.

Diesen morgen um 4 Uhr ist unser guter braver Oberschenk v. Forstner verschieden, so gehet einer nach dem anderen dahin. Er war sehr rechtschaffen, Friede u. Segen mit seiner Asche.

d. 28sten Januar.

Unerwartet hatte ich die Freude heute einen Brief von meinem Bruder Carl zu bekommen, welcher zumal jetzt doppelt interressant ist.

d. 29sten Januar.

Allerhand unangenehme discussionen mit dem französischen Commandanten in hiesigen Landen, über die eigenmächtige

[1]) Der Prinz war am 27. Dezember 1812 gestorben.

[2]) Wittwe des Leibarztes der Erbprinzessin Helene Paulowna, Johann von Boecler (geb. 1737 zu Straßburg, Professor an der Universität daselbst, dann Leibarzt des Königs von Polen, später russischer wirklicher Etatsrath, gest. zu Ludwigslust 17. März 1808).

[3]) Friedrich Tarnow, Sohn des Kommissionsraths Johann David Tarnow in Güstrow und jüngerer Bruder der Schriftstellerin Fanny Tarnow, trat als Fahnenjunker in das meklenburgische Militär, wurde 1797 Sekondlieutenant, 1804 Premierlieutenant, 1813 Kapitän und zum Grenadier-Garde-Bataillon versetzt, 1821 Kommandant von Bützow und 1837 mit dem Charakter als Major pensioniert. Er starb 1863 zu Lehsen bei Wittenburg.

Rükkehr des Generals Fallois mit dem Reste des Contingentes.[1]) Die Sache an sich ist mir auch unbegreiflich. Fallois hat sehr scharfe rescripte bekommen und soll sich rechtfertigen. Alles was zum contingent gehört u. übriges militair im Lande, ausser der garde ist zur Disposition des französischen commandanten Ducasse gestellt worden.

d. 30sten Januar

nichts besonderes vorgefallen als eine conversation über die Landtagsangelegenheit.

d. 31sten Januar.

Meines Bruders Gustav Geburtstag.

d. 1sten Februar.

Die aller interressantesten Details über den Rükzug aus Rusland erhalten. Es scheint die Russen marschieren auf Berlin. Der König und die Königl. Famielie sind nach Breslau gegangen.[2]) Man spricht auch von Friedensnegotiationen, von Unruhen in Frankreich. Fürst Eckmühl soll in der gröſten Ungnade bei seinem Herrn gefallen sein. Man versichert bestimmt daß der Fürst von Neuschatel in Posen am Lazarethfieber verstorben sey.[3]) Das sollte mir sehr Leid thun.

Nach heute erhaltenen Briefen ist mein Schwager v. Holstein auch an dieser Krankheit gestorben, welche er sich in Ausübung seiner Pflicht beim Besuch der Hospitäler gehohlt hat.

d. 2ten Februar.

Krank gewesen, den größten Theil des Tages im Bette zugebracht.

---

[1]) Die Reste des Regiments lagen zur Zeit der Jahreswende in Tiegenhof zwischen Elbing und Danzig. Am 11. Januar wurde Danzig von Kosaken eingeschlossen. Das Regiment rückte auf die Nachricht hin, daß die Russen in Dirschau stünden, bis zwei Meilen vor Danzig in das Dorf Zalense, von wo aus General von Fallois an den Gouverneur der Stadt einen Boten absandte mit der Anfrage, ob das Regiment sich an der Vertheidigung der Stadt betheiligen solle; im Falle, daß kein Befehl einträfe, würde er nach Anklam zurückmarschieren. Es kam kein Befehl, und nun wurde der Rückmarsch angetreten. Am 22. traf das Regiment in Anklam ein; von hier aus kehrte es in kleinen Abtheilungen möglichst unauffällig nach Meklenburg zurück, um nicht von den Franzosen zu ferneren Kriegsleistungen gezwungen zu werden. Die Fahnen langten am 30. Januar 1813 in Ludwigslust an. S. v. Wrochem u. Haevernick a. a. O. S. 87.

[2]) Der König hatte Berlin am 22. Januar verlassen und war am 25. in Breslau eingetroffen.

[3]) Die Nachricht war irrig. Berthier starb erst am 1. Juni 1815.

d. 3ten Februar. 4ten Febr.

Nichts besonderes vorgefallen.

d. 5ten Februar.

Nach Schwerin gereiset.

d. 6ten Februar.

Morgens Kammersession gehalten, nachher nach Lust zurükgekehrt.

d. 7. 8. 9. 10ten Februar.

Nichts besonderes anzumerken als das neue Concordat zwischen dem Papst u. Kaiser Napoleon.[1])

d. 11ten Februar.

Meines lieben kleinen Albrechts erster Geburtstag. Ich habe meinen Kindern deshalb auch heute einen Ball gegeben wo sie recht froh waren. Warschau ist am 4ten Febr. an die Russen übergegangen.[2])

d. 12ten u. 13ten Februar.

Nichts besonderes vorgefallen.

d. 14ten Februar.

Ist der Kammerherr v. Baar[3]) arretirt worden, welcher des spionirens verdächtig ist.

---

[1]) Das sog. Concordat von Fontainebleau vom 25. Januar 1813, Napoleon's zweites Concordat (das erste datiert vom 15. Juli 1801). Der Kaiser hatte dieses Concordat persönlich mit Pius VII verhandelt und abgeschlossen, wider dessen Willen am 13. Februar als Reichsgesetz publiziert und am 25. März für Frankreich und das Königreich Italien mit den erforderlichen Ausführungsverordnungen versehen. Der Papst aber hat es niemals als Concordat anerkannt, sondern stets nur für einen Präliminartraktat erklärt und auch diesen in einem Handschreiben an Napoleon und durch eine Erklärung an die damals bereits zu Fontainebleau wieder versammelten Kardinäle am 24. März zurückgenommen. Vergl. Real-Encyklopädie für protest. Theologie u. Kirche, 2. Aufl., Bd. VIII S. 159.

[2]) Napoleon hatte Schwarzenberg und Reynier befohlen, Warschau so lange wie möglich zu halten; da aber Schwarzenberg bereits von Wien aus angewiesen war, sich nach Galizien zurückzuziehen, so räumten die Sachsen am 2. und 3. Februar die Stadt, welche dann am 6. von Schwarzenberg an Miloradowitsch übergeben wurde. Vergl. Flathe: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 3. Bd. S. 100.

[3]) Nach einem Schreiben des Preußischen Obersten Grafen Golowin, Kreisbrigadiers in Perleberg, an den Amtshauptmann Lenthe in Grabow war dieser Arrestant, der sich Pohlmann nannte, aber eigentlich von Bar hieß, ein Mitglied der französischen geheimen Polizei zu Hamburg.

d. 15ten Februar.

Mein Oertzen ist nach Rostock geschikt worden, weil der französische commandant Obrist Ducasse gewünscht hat mündlich mit jemanden über verschiedene Gegenstände zu reden die er mit hiesigem gouvernement arrangiren möchte.

d. 16ten Februar.

Kammerherr Baar dessen Papiere allerdings verdächtig waren ist heute wieder mit der Weisung entlassen worden sofort sich aus dem Lande zu entfernen.

Oesterreich u. Preussen scheinen eine respectable Stellung anzunehmen, welche endlich doch wohl den Frieden herbeiführen könnte.

d. 17ten Februar.

Nichts anzumerken.

d. 18ten Februar.

Es ist die sichere Nachricht eingegangen daß die Franzosen Berlin evacuiren und daß man die Russen in wenig Tagen dort erwartet, welche bei Schwedt ein vortheilhaftes Gefecht mit den dort anwesenden Westphelingern gehabt haben.

d. 19ten Februar.

Nach Schwerin gereiset. Oertzens Reise nach Rostock ist ziemlich unnöthig gewesen, da von nichts erheblichen die Rede gewesen ist.

d. 20sten Februar.

Kammersession gehalten, nach Lust zurückgekehrt. Die Darmstädtischen Papiere welche wir für unsere Rente auf die Rheinoctroi bekommen haben, sind für $\frac{13}{m}$ Louisdor verkauft worden. Geheimer Legationsrath Gumpelzheimer[1]) unser chargé d'affaires in Francfurth hat dieses arrangirt. Er ist angekommen um die Genehmigung seines Handels einzuholen.

---

[1]) Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, geb. zu Regensburg 1766, studierte in Göttingen und wurde durch Vermittlung eines Oheims, des bei der meklenburgischen Gesandtschaft beim Regensburger Reichstage angestellten Legationssekretärs Regierungsraths Christian Ludwig Becker, 1790 meklenburgischer Gesandtschaftssekretär, vertrat seinen Hof 1797—99 in Rastatt, wurde 1805 Legationsrath, war 1811—13 beim Großherzog von Frankfurt als chargé d'affaires accreditiert und erhielt 1813 den Titel eines Geheimen Legationsraths. Im Spätjahr 1813 verhandelte er mit Hardenberg, Binder und

d. 21sten Februar.

Der fr. chargé d'affaires Herr Desaugier ist heute hier gewesen, ich glaube um [zu] sehen was es giebt. Ich glaube daß er daran denkt fortzugehen wenn die Russen ins Land kommen sollten.

Obrist Ducasse mit den Truppen die in Pommern und hier zu Lande sind wird abmarschieren, den Rest unseres Contingentes nimmt er mit. Ich hoffe daß er sein Versprechen halten wird dasselbe an der Gränze zu entlassen.[1]) Auf seine Bitte ist mein Oertzen zu ihm gesandt worden, um die Truppen aus dem Lande zu führen. Nach allem was er während dieser Zeit für Mecklenburg, bei den fremden Truppen gethan hat, gönne ich ihm wohl die Freude die Letzten heraus zu convoyiren.

d. 22sten Februar.

Die Lentzner Post ist ausgeblieben, man weis nicht warum. Die Nachricht von dem würklichen Einrükken der Russen in Berlin scheint zu voreilig gewesen zu seyn, am 20sten Morgens waren sie noch nicht da, aber schon rund herum. Einem Gerücht zufolge wäre der Marschall Victor von ihnen gefangen worden.

d. 23sten Februar.

Die garnison von Schwerin ist heute hier eingerükt NB die Mecklenburgische.

Humboldt den Beitritt Meklenburgs zur Allianz und begleitete im Januar 1814 den Minister von Plessen in das große Hauptquartier nach Chatillon. Damit war seine diplomatische Thätigkeit beendet. Er starb zu Regensburg 17. Februar 1841. Gumpelzhaimer's beide Gattinnen waren Meklenburgerinnen: 1799 vermählte er sich mit Julie, Tochter des Pächters Haack in Rolofshagen, und nach deren 1802 erfolgtem Ableben 1805 mit ihrer Schwester Agnes die er aber auch schon 1808 durch den Tod verlor. — Von Gumpelzhaimer's zahlreichen Schriften ist die bedeutendste „Regensburg's Geschichte" (4 Bde., Regensb. 1830—38); auf Meklenburg beziehen sich „Evangelische Religionsgeschichte des Stifts Straßburg, mit vorzüglicher Rücksicht auf die daselbst erblich gegründeten Domherrenstellen des Herzoglichen Hauses Mecklenburg-Schwerin" (Schwerin 1794) und „Zwei Aktenstücke aus den Deputationsprotokollen vom Jahre 1803, die Herzoglich Mecklenburgischen Domherrenstellen in Straßburg betreffend, als ein Beitrag zum mecklenburgischen Staatsrechte" (Regensburg 1803). Vgl. den Nekrolog im „Freimüthigen Abendblatt" 23. Jahrg. (1841) Nr. 1180 Beil., und Bösner, „Lebensskizze des großherzogl. Meckl.-Schwerin'schen geh. Legationsraths Chr. G. Gumpelzhaimer" in den „Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg" 17. Bd. (1856) S. 1—22.

[1]) Am 7. März räumten die Franzosen endgültig Rostock; an demselben Tage hatte Ducasse die in Rostock versammelten Mannschaften des Regiments der Verfügung des Herzogs zurückgegeben. v. Wrochem u. Haevernick a. a. O. S. 90.

Eben gehet die sehr wahrscheinliche Nachricht ein, daß die Russen am 20sten Vormittags von allen Seiten in Berlin eingerükt sind, die ausmarschirten Franzosen wären den Tag vorher zurückgekommen und es sey ein heftiges Gefecht in der Stadt selbst vorgefallen, bei welchem die Nationalgarde und die Bürger die partie der Russen genommen hätten. Am Nachmittage sey die Sache noch nicht entschieden gewesen.[1])

Die Garnison v. Stralsund ist in Rostock angekommen, um mit der dortigen ihren Rückzug zu bewerkstelligen.

P. S. Der Abmarsch der Truppen ist plötzlich wieder abbestellt worden.

d. 24sten Februar.

Einige Hundert Cosaquen sind würklich am 20sten Mittags in Berlin gewesen. Die Franzosen haben in den Strassen mit Kanonen auf sie gefeuert. Das Ganze war wohl nur ein manquirter Versuch, weil man auf die Mittwürkung der Einwohner rechnete. Seitdem sind grosse Verstärkungen in Berlin angekommen, an $\frac{20}{m}$ Mann, der ganze Rest der fr. Armee. Graf Tschitschagoff stehet mit 4000 Cosakken in der Gegend nahe herum, und erwartet täglich die Ankunft eines Corps von $\frac{75}{m}$ Mann Infanterie u. $\frac{16}{m}$ M. regulaire Cavallerie. Es wird nun wohl zu einer entscheidenden affaire kommen.

d. 25sten Februar.

Obrist Ducasse verläßt doch Rostock mit den Truppen u. gehet fürs erste nach Dömitz oder Boitzenburg auf so lange es die Umstände erlauben oder er andere Befehle bekommt.

Man behauptet Graf Tschietschagoff dessen Hauptquartier in Oranienburg ist, habe bei der parole bekannt machen lassen Danzig sey durch Capitulation an die Russen übergegangen.[2])

---

[1]) An diesem Tage hatten sich Tschernitscheff und Tettenborn vereinigt und streiften bis an die Thore Berlins, ja sie hatten die Dreistigkeit, die Besatzung zur Uebergabe aufzufordern. Eine ausrückende Reiterabtheilung wurde von Tettenborn geworfen, seine Kosaken drängten den Fliehenden nach bis zum Alexanderplatz. Das Erscheinen der Kosaken und der Kampf in den Straßen der Stadt steigerte die Aufregung der Bewohner, es fehlte nur wenig zum offenen Aufstand, von den freiwilligen Jägern, die in der Stadt waren, schloß sich eine Anzahl den Kosaken an. Erst am Abend räumten die Russen die Stadt, deren Ausgänge nun von den Franzosen verrammelt wurden.

[2]) Irrig. Danzig kapitulierte nach langer Belagerung erst 17. November 1813.

26sten Februar. Mehrere Edelleute hier aus dem Lande welche nach Berlin wollten u. nicht hingekommen sind, sind im Hauptquartier von Zernitscheff gewesen welcher sehr artig war, auch geäussert hat daß er Befehl habe Mecklenburg besonders zu schonen. Die Russische Armee scheint über die Oder gegangen zu seyn, in wenig Tagen wird wohl was entscheidendes vorfallen. 90 Cosaquen sind [in] Neustrelitz u. eben so viel in Neubrandenburg gewesen um einige Pferdelieferanten zu arretiren, welche Geld zum Ankauf von Pferden für die fr. Armee erhalten hatten. Sie wollen entweder das Geld oder die Pferde haben.

d. 27sten Februar.

50 Cosaquen sind hier im Lande in der Stadt Pentzlien gewesen, u. haben aus dem in der Gegend liegenden Hofe Lapitz Pferde weg genommen welche für die Franzosen bestimmt waren. Sie haben sich sonst gut betragen, u. haben die Gränze wieder verlassen.

in Hamburg u. Lubec[1]) ist ein Volksaufstand gewesen wo viele coups vorgefallen, mehreren Personen hat es das Leben gekostet.

d. 28sten Febr. Ehegestern beim Ausmarsch der Fr. aus Rostock, blieb der Obrist Ducasse noch länger zurück, und ging die Strassen zu Fusse durch. Da hat ihn der Pöbel laut geneckt. Das ist unangenehm, aber des Obristen eigene Schuld, da er alle Maaßregeln um Ruhe zu erhalten verboten hatte. Der Magistrat hat die Bürgerschaft versammlet, zur Ruhe ermahnt und declarirt daß alles beim alten, mithin auch bei dem Handelsverbote bliebe. Nun ist alles ruhig.

Mein Oertzen hat sich heftig mit Ducasse broullirt der den Kopf verlohren zu haben scheint. Für alle Mühe welche mein Oertzen sich gegeben ist das ein schlechter Dank.

d. 1sten März.

Die Berliner Post ist heute ausgeblieben, am Abend aber brachte ein Bote von Lenzen die Briefe. Der Marschall Augereau ist abberufen worden und hat das Commando dem Marschall Gouvion St. Cyr übergeben.[2]) Alle Tage giebt es affairen

[1]) Der Volksaufstand in Hamburg war am 24. Februar; s. die Schilderung desselben bei Rist, Lebenserinnerungen II, 160 ff. Ueber den Aufstand in Lübeck am 26. s. Hoffmann: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck II, 143.

[2]) Am 25. Februar.

mit den Cosaquen, bei einem derselben hat eine Kugel dem Vicekönig den Huth vom Kopfe genommen. Dessen Hauptquartier war am 27sten in Tempelberg, das des Marschalls in Charlottenburg. Das Wittgensteinsche corps ging bei Sesen über die Oder,[1]) aber nur langsam, ein anderes bei Francfurt, Koutousoffs Hauptarmee durch die Ober Lausnitz nach Dresden, ein anderes corps über Crossen gleichfalls nach Sachsen.

mein Oertzen ist wiedergekommen.

d. 2ten März.

Ducasse stehet noch mit seinen Truppen in Wismar.

3ten u. 4ten März.

Alle comunication mit Berlin ist unterbrochen, man erfährt daher auch nichts von den Kriegsbegebenheiten. In Hamburg u. Lubec sind starke Unruhen ausgebrochen, welche vielen Menschen das Leben gekostet haben.

5ten März.

Nach Schwerin gereiset.

6ten März.

Cammersession gehalten, nach Lust zurückgekehrt. Abends kam eine Staffette mit der Nachricht, daß am 4ten ganz frühe die Franzosen Berlin verlassen,[2]) u. der Vicekönig mit der ganzen noch übrigen Armee den Weg nach Leipzig genommen habe. Die Russen welche nun über die Oder sind, sind sofort in Berlin eingerükt, wo ein grosser Jubel herscht. Die Kosakken sind der retirirenden Armee gefolgt um sie zu beunruhigen. Auf hier und Hamburg dürfte wohl in den nächsten Tagen ein Corps Russischer Cavallerie marschieren. Man sagt die Russen sind in Dresden. Das Königreich Sachsen soll wie es heißt unter Russischer administration gesetzt werden, da der König den Brief des Kaisers Alexander ganz unbeantwortet gelassen

[1]) Die Nachricht war verfrüht. Wittgenstein's Vorhut unter dem Generalmajor Fürsten Repnin passierte die Oder erst am 2. März bei Güstebiese. Tettenborn, der die Vorhut Tschernitscheff's führte, war allerdings schon am 16. Februar bei Zellin über die Oder gegangen.

[2]) Der französische Divisionsgeneral Grenier, der in Berlin befehligte, traf mit den Russen ein Uebereinkommen, demgemäß die Russen nicht vor 6 Uhr am 4. März in Berlin einziehen dürften. Vorher hatten die Franzosen die Stadt verlassen, nur ein französisches Bataillon wurde am Hallischen Thor von den Kosaken überrascht und es kam zum Kampfe.

hat, in welchem er ihn bittet sein Land nicht zu verlassen[1]) u. ihm alle mögliche egards verspricht. Heute heißt es soll in Polnisch Wartenberg eine Zusammenkunft des Kaisers v. Rusland u. Königs v. Preussen statt haben.[2])

Mein Oertzen ist noch diesen Abend nach Rostock abgegangen wohin, Gott weis warum, Ducasse sich wieder mit seiner Truppe gezogen hat, um ihn wo möglich zum Abmarsch zu bewegen, das Gegentheil könnte uns viele unangenehme Begebenheiten herbeiführen.

d. 7ten März nichts vorgefallen.

d. 8ten März. Der französische chargé d'affaires Desaugier ist heute mit Fr. u. Kinder hier angekommen. Aus dem Preussischen hat man Nachrichten daß in den nächsten Tagen 1500 Mann Russischer Cavallerie nach Mecklenburg und Hamburg gehen werden.

d. 9ten März.

Desaugier kann sich zu nichts entschliessen in Betreff der partie welche er zu nehmen hat. Diesen Abend ist er ohne festen Entschluß wieder nach Schwerin gefahren. Wir werden uns wohl hüten ihm irgend einen Rath zu geben, da derselbe auf alle Fälle compromittiren würde.

Eben kommt eine Estaffette von Oertzen an welcher meldet daß General Morand mit seiner Truppe aus Stralsund, 2500 M. Infanterie u. viele reitende Artillerie diesen Abend in Rostock eintrift um sich mit Ducasse zu vereinigen u. so ihre retraite zu bewerkstelligen. Es scheint daß der Marsch auf Lübeck gehet. Unser Contingent kommt nach Schwerin und soll dort im Augenblick auf Urlaub aus einander gehen. Man will wissen daß auf der retraite von Berlin, der Marschall Gouvion St. Cyr mit 1500 Mann gefangen worden ist, daß der König v. Preussen am 16ten nach Berlin zurückkömmt,[3]) u. daß die alliance mit Rusland[4]) nächstens bekannt gemacht werden wird.

---

[1]) Friedrich August hatte bereits am 25. Februar Dresden verlassen und sich nach Plauen begeben.

[2]) Eine Zusammenkunft beider Monarchen fand erst am 15. März n Breslau statt.

[3]) König Friedrich Wilhelm kam am 24. März nach Berlin zurück.

[4]) Am 28. Februar war in Kalisch das preußisch-russische Bündniß unterzeichnet worden.

d. 10ten März.

Es scheint als wenn die cosaquen sich unseren Gränzen nähern, ich glaube es um so mehr da ich bestimmt weis daß die Russen alle Briefe aus dem Preussischen nach Mecklenburg abzusenden untersaget haben.

d. 11ten März.

Die Russen sind in Perleberg, wo nicht schon morgen, doch gewiß übermorgen gehen sie über unsere Gränze. General Morand mit den Truppen in Pommern, u. Ducasse marschieren jetzt durchs Land, über Wismar Gadebusch nach Ratzeburg, übermorgen sind sie hoffentlich durchs Land. Unser Contingent haben sie Gott sey Dank entlassen, auch unsere Canonen haben sie uns zurückgegeben. Hamburg u. Lübeck ist auch evacuirt worden. Bei Hope ist alles über die Elbe gegangen.[1]) Das ganze Hamburger Gebiet ist in voller insurrection. In Lauenburg sind diesen Morgen 9 Uhr die Adler abgenommen worden, so wie die Douaniers fort waren.

Desaugier ist immer noch nicht einig über das was er thun soll. Das ist ein erbärmlicher Mensch.

d. 12ten März.

150 Cosaquen sind diese Nacht in Grabow eingerückt. Der Cheff major Lascareff kam diesen Morgen her dem Herzoge seine Aufwartung zu machen. Er hat sich geäussert sie wären gekommen um den Herzog zu befreien, da das Gerücht gegangen sey daß die Franzosen ihn aufheben wollten. Mir hat es recht wohl gethan die Russen wiederzusehen.

d. 13ten. Desaugier ist denn endlich gestern Nachmittag über Lübeck nach Kiel abgereiset. Mein Oertzen ist gestern Abend wiedergekommen. Die Franzosen haben ihren Marsch wieder verändert, und haben sich nach Lübeck gewandt. Ein Gerücht saget daß sie dorten capituliren wollen. Diesen Abend spät kam die Nachricht von Grabow daß der Obrist Tettenborn mit 3 Cavallerieregimentern eingerückt wäre,[2]) daß alles dieses

[1]) Hamburg wurde erst am 12. März von den Franzosen geräumt. General Carra St. Cyr, der in Hamburg kommandiert hatte, gieng am 14., General Morand am 16. und 17. über die Elbe. Vgl. Rist a. a. O. S. 169 f. — Das Fort Hope lag auf dem linken Elbufer bei Harburg; es diente als Brückenkopf.

[2]) Tettenborn, der am 5. März zum zweiten Male in Berlin eingerückt war, hatte den Auftrag erhalten, Hamburg in Besitz zu nehmen und war an der Spitze von drei Kosakenregimentern, zwei Schwadronen Husaren, einem Kommando Dragoner und zwei reitenden Geschützen von Berlin aufgebrochen.

morgen herkommen würde, u. Tettenborn dem Herzoge wichtige Eröffnungen zu machen habe. Major v. Both ist hingesandt worden um die Sache näher aufzuklären.

d. 14ten März 13.

Diesen Morgen 10 Uhr ist der Obrist Tettenborn mit seiner Truppe hier angekommen. Er brachte einen Brief vom Grafen Wittgenstein, welcher sagte Tettenborn sey beauftraget wegen Mittgehung unseres Militairs und der Anwendung der übrigen Hülfsmittel unseres Landes zu negotiiren. Man hat ihm bewiesen daß wir uns aus voller Seele und mit allen Kräften den Operationen zur Befreiung Teutschlands anschliessen würden, daß aber erst alles gehörig prepariret und auf einen festen Fuß gestellet werden müste um dieses mit Kraft u. Würde thun zu können. Minister von Plessen wird übermorgen nach Berlin zum Grafen von Wittgenstein und dann weiter ins Hauptquartier des Russischen Kaisers reisen um alles gehörig zu arrangiren[1].) Ich werde denn auch wohl in einigen Tagen dahin folgen. Die Begebenheiten des heutigen Tages[2]) werden entscheident für mein Vaterland auf ewige Zeiten seyn. Gott sey ferner unser Schutz und stehe uns bei. Möge Teutschland, möge unser geliebtes Mecklenburg frey werden und es bleiben.

d. 15ten März.

Die Truppen sind schon gestern Nachmittag abmarschirt. Obrist Tettenborn mit seinem Generalstab unter welchem der ausgezeichnete Major von Pfuhl[3]) gehöret sind diesen Morgen abgereiset um nach Hamburg sich zu wenden. General Morand hat abermals seinen Marsch geändert und ist nach Möln marchiret, gottlob also nun aus unserem Lande. Ohnfehlbar

[1]) Plessen reiste am 16. März nach Breslau ab, um mit dem Kaiser, den er dort zu treffen hoffte, einen Allianzvertrag abzuschließen. In Berlin erfuhr er, daß der Zar demnächst Breslau verlassen und sich nach Kalisch begeben werde. Er meldete dies nach Ludwigslust und fragte an, ob er nunmehr nach Kalisch reisen solle. Der dadurch veranlaßte Aufenthalt verlängerte sich noch um einige Tage, da die Nachricht von der bevorstehenden Rückkehr des Königs nach Berlin eintraf; am 25. hatte Plessen eine Audienz beim Könige, am 26. trat er seine Reise nach Kalisch an. Der Herzog hatte sich nach Berlin zum Könige begeben wollen, unterließ es aber auf Plessen's Rath, der die Anwesenheit des Landesherrn daheim für nothwendig hielt. Vgl. v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe II, 27 ff.

[2]) An diesem Tage sagte sich der Herzog, als der erste der deutschen Fürsten, formell vom Rheinbunde los.

[3]) Vgl. oben zum 23. Juni 1812.

aber wird er seinem Schicksahle an der Elbe nicht entgehen. Bei den Russen befand sich auch der tolle Graf Hahn[1]) und Bassewitz v. Schabow.[2]) Lächerlicher Eifer der zuerst von den Russen belacht wird. Unter den officieren unserer Garde herrscht auch eine alberne Stimmung. Ich hasse den unzeitigen entusiasmus u. die unreifen Ansichten. Lieutnant v. Scriba u. von Ehlert[3]) haben den Abschied gefordert, weil sie nicht gleich in activen Dienst kämen. Er ist ihnen auf der Stelle gegeben worden, und es ist gut zwey unnütze Menschen looß zu werden.

d. 16ten März.

Minister von Plessen ist heute nach Berlin und ins Russische Hauptquartier abgereiset. Die Bagage vom Obristen Ducasse und 3 munitions Wagen sind von den Cosaquen genommen worden. Die Schweden sind auf Rügen gelandet.

d. 17ten März.

200 Mann Sachsen vom Morandschen corps sind mit Sack und Pack desertiret und in Perleberg angekommen. Morand heißt es hat sich in Mölln verschantzt.

d. 18ten nichts vorgefallen.

d. 19ten März.

Nach Schwerin gereiset. Die Franzosen sind ohne Verlust über die Elbe gekommen. Viele unserer Pferde sind leider noch bei ihnen.

d. 20sten März.

Kammersession gehalten, nach Lust zurückgekehrt. Die Russen sind in Hamburg.

d. 21sten März.

Den Morgen kam eine Staffette von Plessen aus Berlin, er ist sehr zufrieden von seiner Aufnahme bei Wittgenstein u.

---

[1]) Der Landmarschall Graf Carl von Hahn. Vgl. oben zum 23. März 1812.

[2]) Friedrich Ludwig Henning von Bassewitz hatte Schabow schon 1804 verkauft an den Rittmeister von Müller (s. unten zum 25. März), von dem es 1810 August Wilhelm von der Lühe kaufte.

[3]) von Scriba III war Sekondlieutenant im Leib-Grenadier-Regiment gewesen, 1808 im 1. Bataillon angestellt, 1809 Premierlieutenant geworden und 1810 in das Grenadier-Garde-Bataillon versetzt. — Friedrich von Elern, 1808 Sekondlieutenant im 1. Bataillon geworden, war gleichfalls 1810 in das Grenadier-Garde-Bataillon versetzt. Vgl. v. Langermann und Erlencamp u. v. Voigts-Rhetz: Geschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier Regiments Nr. 89 S. 568.

Alopeus.[1]) Es scheint als wenn noch kein ganz durchgreifender Plan entworfen ist. Ich hoffe Plessen ist es vorbehalten zu grossen und nützlichen Dingen zu würken.

Wir haben die erste Hamburger Zeitung wieder nach alter Art gedruckt erhalten. Die Russen haben einen wahren Triumpfahl Einzug gehalten. Obrist Tettenborn ist vom Volke getragen worden.[2])

Die Rostocker Studenten haben einen sehr wohl gesetzten bescheidenen Brief am Herzoge gesandt in welchem sie Gut u. Blut dem Staate anbieten, wenn er ihrer zu bedürfen glaubte. Sie haben eine passende Antwort erhalten.[3])

Diesen Abend sandte Plessen eine zweite Staffette. Er ist sehr zufrieden mit seinen Unterhandlungen mit dem Grafen v. Wittgenstein, und versichert daß wir die vollste garantie für alle Zukunft, in der alliance mit Rusland finden werden.

Wir werden 1200 Mann Infanterie stellen, Ein Freycorps von Fußjägern errichten und einige Hundert Pferde an das Dörenbergische corps abgeben lassen. es werden keine besonderen Pferde verlangt.

Minister v. Plessen begiebt sich ins Russische Hauptquartier, wegen meiner Reise dahin erwarte ich noch weitere Briefe von ihm. Die Schweden sind in Pommern gelandet.

d. 22sten März

nichts vorzügliches vorgefallen.

d. 23sten März.

Diesen Vormittag kam ein courier von Berlin vom Grafen von Wittgenstein, mit einem sehr höflichen Briefe am Herzoge, welcher die Bitte enthiehlt in möglichst wenigen Tagen alles was wir disponibles an Mannschaft officiers u. Unterofficiers

---

[1]) Wittgenstein hatte mit seinem Corps 10. März Berlin besetzt. — Der russische Staatsrath Maximilian von Alopeus war vom Freiherrn von Stein, dem Vorsitzenden der Zentralkommission, zum Kommissar für die deutschen Länder nördlich der Elbe bestellt worden. Es ist derselbe Alopeus, der 1797 die Vorverhandlungen über die Vermählung des Erbprinzen mit Helene Paulowna eingeleitet und mit großem Geschick zum Abschluß geführt hatte.

[2]) Tettenborn's Einzug in Hamburg fand am 18. März statt. S. die Beschreibung desselben bei Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens, 3. Aufl., Th. III S. 282 ff. und in Rist's Lebenserinnerungen Bd. II S. 174 ff.

[3]) Die Adresse der Rostocker Studenten vom 17. März und die Antwort des Herzogs vom 20. sind abgedruckt bei H. v. Boddien: Die Mecklenburgischen Freiwilligen-Jäger-Regimenter. Ludwigslust 1863. S. 3 ff.

hätten, nach Hamburg gehen zu lassen, um das dorten errichtet werdende corps organisiren zu helfen. Nachmittags schrieb Obrist Tettenborn aus Hamburg dringend um ein gleiches. Die Garde wird nun wohl in wenigen Tagen abmarschieren. ein besonderes Zusammentreffen ist, daß am nehmlichen Tage wo die Russen in Hamburg einzogen, die Engländer Cuxhaven eingenommen haben.

Wegen Completirung des Militairs und Errichtung des Freicorps ist auf morgen die in Schwerin anwesende Deputation der Stände hieher berufen worden. Dieselben sind von ächtem Patriotismus beseelet. Heute ist auch der Befehl zur völligen Oeffnung unserer Häfen vom Herzoge gegeben worden.[1])

d. 24sten März.

Der junge Lützow[2]) ist heute zu seinem Vater nach Paris geschikt worden um ihn von dem hier vorgefallenen zu benachrichtigen. In dem ihm mitgegebenen Briefe heißt es nur, daß da seine Frau sehr krank sey, so erhalte er die Erlaubniß gleich abreisen zu dürfen. Der arme Lützow könnte sonst in großen Verlegenheiten in Paris gerathen.

d. 25sten März.

Die Deputation der Stände war gestern hier um sich mit ihr definitive über die organisation des Aufgebotes zu bereden. Alles ist vom besten Geiste beseelet. Die behufige proclamation habe ich gemacht[3]) u. man hat sie aprobiret. Minister Brandenstein und die Deputation sind diesen morgen nach Schwerin zurückgekehrt. Kurz darauf langten Depeschen von Plessen an, welcher noch aus Berlin schreibt, daß er auch wünscht daß die Hälfte des Freycorps aus Cavallerie bestehen

---

[1]) Kabinetsverfügung an die Kommandanten zu Rostock und Wismar, wodurch alle gegen den Seehandel bis dahin bestandenen Verordnungen und Einrichtungen aufgehoben werden, mit der Bekanntmachung: daß nunmehr der Seehandel mit allen Nationen, außer denen, mit welchen Rußland in Krieg begriffen ist, frei sein soll.

[2]) Ludwig von Lützow, geb. 25. Juli 1793, studierte in Göttingen und Berlin, machte die Befreiungskriege beim preußischen Gardedragonerregiment mit, trat 1817 in den meklenburgischen Staatsdienst, wurde nach Plessen's Tode 1837 zweiter und 1838 bei Krüger's Abgang erster Minister. Die Annahme des Schiedsgerichts seitens des Großherzogs Friedrich Franz II bewog Lützow und seine Kollegen Ostern 1850 zum Rücktritt. Er starb auf seinem Gute Boddin (A. Gnoien) 13. Mai 1872.

[3]) Abgedruckt u. A. bei H. Francke: Mecklenburgs Noth und Kampf vor und in dem Befreiungskriege. Wismar 1835. S. 141 ff.

soll, indem die Strelitzer 4 esquadron angeboten haben. Graf Sacken[1]) wird unser Freycorps mit dem Rittmeister Müller[2]) commandiren. Ersterer hat schon einen Contrakt über 500 guter französischer Gewehre in Berlin für unsere Infanterie abgeschlossen. Bald darauf langte auch der Major Lachekareff als courier vom Obristen Tettenborn aus Hamburg an, um den Abgang der Garde zu beschleunigen. Die gehet morgen früh auf Wägen ab, weil die Operationen jenseits der Elbe beginnen sollen. Tettenborn verspricht in kurzen 1000 gute Gewehre für unsere infanterie zu liefern. Das ist sehr angenehm.

So wie Plessen schreibt stehet in diesen Tagen eine Schlacht in der Gegend von Leipzig zu erwarten. Die Franzosen sind 50000 Mann stark. Von der einen Seite werden die Russen von Dresden aus angreifen u. von Wittenberg aus die Russen und Preussen. Gott gebe seinen Segen zum Siege..

d. 26sten März.

Es gingen diesen morgen allerhand beunruhigende Gerüchte über eine Anzahl Franzosen die in Lentzen angekommen seyn sollten, und mit der dortigen Fähre sich nach Dömitz zu begeben droheten. Es hat sich späterhin dahin aufgekläret, daß das 80 gensdarmen wären welche über die Elbe wollten aber von den Lentzner Bürgern zurückgejaget worden sind. In Dömitz hat der Commandant[3]) noch ehe er von hier aus Befehl erhalten konnte, sehr gute Anstalten zur Vertheidigung getroffen, Brükken abwerfen lassen, die Bürger aufgeboten u. s. w. Von Seiten des Amtes,[4]) sind die Dorfschaften aufgeboten worden und haben längst dem Ufer die Elbe besetzt, mit Stangen u. Heugabeln bewafnet.

[1]) F. L. Graf von der Osten-Sacken auf Bellin (A. Goldberg), geb. 1780 zu Clausdorf im Preußischen, diente im preußischen Regiment Hohenlohe als Leutnant und erhielt als solcher 1800 den Abschied. Seit 1801 war er vermählt mit Amalie Gräfin von Hoym, geschiedenen Fürstin Hohenlohe-Ingelfingen, der Frau seines ehemaligen Regimentsinhabers. Schon am 12. März hatte er sich in einem Briefe an den Minister von Plessen „als der erste Freiwillige" gemeldet. Er starb 2. Februar 1861. Daß er 1800 von Preußen das Grafendiplom erhalten habe, ist unbeglaubigt; als Leutnant erscheint er ohne Grafentitel.

[2]) von Müller, geb. 1768 zu Gartow (bei Sonnenburg in der Mark), diente in dem preußischen Husaren-Regiment von Usedom, wurde 1801 als charakterisierter Rittmeister verabschiedet, kaufte nach einander Gramzow, Schabow, Striggow, wurde 1810 in den meklenburgischen Adel rezipiert, war dann Spielpächter in Doberan; unterm 23. März hatte er dem Herzog seine Dienste „bei der etwanigen Errichtung eines Regiments Kavallerie" angetragen. Sein Patent als Oberst erhielt er unterm 6. April. Er starb 19. Januar 1824 zu Bützow.

[3]) Oberst von Roeder.

[4]) Erster Beamter war der Oberamtmann Friedrich Anastasius Ratich.

Graf Sakken u. Rittmeister Müller waren heute hier, sie sollen das Jägercorps organisiren.

Den Abend gab die ganze hiesige Gesellschaft dem morgen abmarschierenden Officiercorps der Garde einen sehr hübschen Ball im SchweizerHause.

d. 27sten März.

Diesen Morgen 6 Uhr marschierte die Garde aus nach Hambourg. Major Both hiehlt eine kurze sehr passende Anrede an die Truppen. Sie marschieren mit grossem Jubel ab. Meine innigsten Wünsche begleiten sie.

Kurz darauf kamen Depeschen von Plessen an mit welchen ich nach Schwerin reisete um mit Minister Brandenstein und der Landesdeputation darüber zu conferiren. Es ist abgemacht worden daß wenn gleich wir die Hälfte des jägercorps beritten machen wir dennoch in 14 Tagen 300 Pferde zum Dörenbergischen corps senden werden so wie es Graf Wittgenstein gewünscht hat. Ein Landsturm an den Ufern der Elbe wird auch organisirt. Oberstallmeister von Bulow wird ihn leiten. Die proclamation zur Stellung zur infanterie u. dem jägercorps ist erlassen.[1]) Ich habe sie verfertiget.

Am Abend bin ich nach Lust zurückgekehret.

d. 28sten März.

Major Both hat heute aus Boitzenburg berichtet, daß er gestern Abend dort einen Adjutanten vom Obristen Tettenborn mit der ordre vorgefunden hat den Marsch nach Hamburg so zu beschleunigen, daß die Garde schon heute morgen dort wäre. Das Morandsche corps marschiert wieder auf Bremen, dies wird wohl die Veranlassung dazu seyn. Tettenborn schreibt mir, daß er einem glücklichen resultate entgegen sähe, indem ein allgemeiner Angriff der cosaquen und von 10000 Mann bewaffneter Bauern befohlen sey.

Oberstallmeister von Bülow ist heute nach Boitzenburg abgereiset um von dort bis Lenzen den Landsturm an der Gränze zu organisiren.

Meinen Oertzen habe ich nach Plüschow geschickt, um in meinen Gütern die proclamation gemeinkundig zu machen, u. so viel Mannschaft wie möglich nach Rostock zu senden. Ich lasse meinen Leuten versprechen die davon Blessirten zu versorgen,

[1]) Der Aufruf zur Formation eines Jägerregiments zu Fuß und eines Jägerregiments zu Pferde datiert vom 27. März. Abgedruckt bei v. Boddien a. a. O. S. 9 ff. und bei Francke: Mecklenburgs Noth und Kampf S. 149 ff.

u. die Witwen und Kinder derjenigen die bleiben würden gleichfalls zu versorgen.

In Rostock ist ein unglaublicher Jubel über die Oeffnung der Häven gewesen. Am Tage wo der Befehl dazu ankam ist die Stadt illuminiret worden.

Ich habe am Minister Rosenkranz nach Copenhagen geschrieben um unsere Schiffer für die dänischen Kaper zu sichern.

d. 29sten März.

Lieutnant Dutrossel von der Garde ist heute als courier von Hamburg zum Grafen Wittgenstein hier durchgegangen. Er hat uns gesagt daß unsere Truppen mit grosser Freude in Hamburg empfangen worden sind. Obrist von Tettenborn hat dem officierscorps ein grosses diner gegeben. Das Morandsche und St. Cyrsche corps haben sich jenseits der Elbe vereiniget, und irren umher, da sie ohne Unterlaß von den cosaquen u. den armirten Bauern verfolgt werden. Letztere haben die Bremerleher Schanze eingenommen. Die Sachsen von diesem corps desertiren alle.

Die erlassene proclamation hat schon grossen Effeckt gemacht, es haben sich bereits eine Menge Menschen hier und in Schwerin gemeldet. Der Enthousiasmus ist allgemein. Es gehen auch schon ansehnliche Beiträge an Geld ein. Ich bin recht stolz auf meine Landsleute. Mein Rantzow gehet auch mit.

Graf Rittberg[1]) hat einige Hundert von den Pferden welche die Franzosen mitgenommen hatten wiedergebracht, ein grosser Theil war verlohren, verkauft, die übrig gebliebenen haben theuer erkauft werden müssen, bis Bremen hatte man sie mitgeschleppt. Alle gewöhnliche infamien haben die Franzosen bei dieser Gelegenheit begangen.

d. 30sten März.

Heute hatte ich die Freude den Lieutnant Kohlen Adjutanten meines Bruders Carls ankommen zu sehen welcher die frohe Nachricht brachte daß derselbe übermorgen ankommen wird indem er vom Kaiser von Rusland den ehrenvollen Auftrag hat unsere Truppen hier zu organisiren. Ich freue mich ausserordentlich darüber.

d. 31sten März.

Meiner lieben Tochter Marie 10ter Geburtstag.

[1]) Wilhelm Ferdinand Graf von Rittberg, geb. 1765, vermählte sich, nachdem er im schwedischen Kriegsdienst gestanden, 1794 mit Sophie von Güldener und kaufte von seinem Schwiegervater Warbelow (A. Gnoien), wurde 1804 in den meklenburgischen Adel rezipiert, machte 1810 Concurs, erbte später von seiner Frau Fresendorf (A. Güstrow) und starb 1822.

Das Fest ward recht erhöhet da diesen morgen um 8 Uhr mein Bruder Carl ganz unvermuthet ankam. Worte beschreiben nicht unsere wechselseitige Freude. Es waren gerade 10 Jahre daß er nicht hier gewesen war. Abends war der ganze Ort illuminiret.

Die Einschreibungen zu den verschiedenen corps, gehen einen raschen Gang, grosse Geldbeiträge werden eingesandt. Es ist eine Freude wie die Mecklenburger sich benehmen.

d. 1sten Aprill.

Carl welcher vom Kaiser das Commando unserer Truppen erhalten hat, hat heute einen adjutanten nach Hamburg gesandt um es dem General Tettenborn zu melden, u. befohlen daß einstweilen die Garde bis zur beendigten organisation der ganzen Brigade zur garnison in Hamburg bleiben sollte. Dies ist in jedem Fall sehr glücklich für unser militair daß es nicht in einzelnen Theilen verbraucht wird.

Minister Brandenstein, Landrath Oertzen v. Kittendorff,[1]) Rittmeister Müller u. Graf Sacken, welche die beiden corps Jäger zu Pferde und zu Fuß commandiren werden sind hier. Sie sind alle über Carls vortrefliches vernünftiges Benehmen hoch erfreuet. Eine Abtheilung des Dorenbergischen corps hat auf der Elbe bei Dömitz mit Korn beladene Fahrzeuge weggenommen u. zwey Dorfschaften an unserem Ufer geplündert. Carl hat einen adjutanten mit Cosaquen hingesandt um die Thäter herzuholen.

d. 2ten Aprill.

Die Nachricht wegen der Plünderung einiger vom Dörenbergischen corps ist falsch gewesen.

d. 3ten Aprill.

Heute ist die sehr glückliche Nachricht eingegangen daß Morand bei Luneburg total geschlagen worden ist.[2]) 2000 Ge-

[1]) Gustav Diederich von Oertzen auf Kittendorf, geb. 1772, schon 1792 Landrath, seit 1795 Kammerherr, 1802—18 auch Assessor am Hof- und Landgericht in Güstrow, gest. zu Kittendorf 5. Juli 1838. Biographisches über diesen bedeutenden Mann, der auch schriftstellerisch thätig war — er verfaßte „Einige Vorschläge zur Abschaffung der Bettelei im Mecklenburg-Schwerinschen." Neustrelitz 1796 — s. bei Saß a. a. O. VI S. 195 ff. und bei J. v. Maltzan: Einige gute Mecklenburgische Männer S. 178 ff.

[2]) Morand hatte am 1. April Lüneburg besetzt und für den folgenden Tag der Stadt ein Strafgericht angedroht; an diesem 2. April aber nahm Dörnberg, mit Benkendorf's Detachement vereinigt und durch preußische

fangene sind gemacht und nicht 1 Mann übrig geblieben welcher die Nachricht davon nach Frankreich bringen kann. General Morand ist selbst gefangen nachdem er zweymahl stark blessirt worden ist. Diese Begebenheit ist äusserst glücklich für unsere Gegenden.

Die verwitwete Herzoginn von Braunschweig ist in London gestorben.[1])

d. 4ten Aprill.

Heute waren viele Menschen hier von Schwerin. Abends Ball. In Wismar hat der Dänische Consul[2]) officiel bekannt machen lassen daß von Dänischer Seite die Schiffarth völlig frey sey. Man sagt auch daß ein bedeutendes corps Dänen zu den Russen stoßen wird. Ein Schwedischer adjutant war gestern hier um um den Durchmarsch von 20—30000 Schweden anzuhalten welche alles baar bezahlen werden. Die guten Nachrichten folgen eine auf die andere. Gott gebe sein Gedeihen.

Der Ball endigte nicht sehr erfreulich, indem ein Detaschement Russischer Husaren ankam welches auf morgen die Ankunft der Leiche des Majors Grafen Mussin Puschkin meldete welcher in der glänzenden affaire von Luneburg blessirt und heute in Boitzenburg gestorben war. Die Leiche soll hier nach den Gebräuchen der Russischen Kirche begraben werden.

Das Dörenbergische u. Czernitscheffsche Corps ist wieder über die Elbe zurück in hiesige Lande gegangen, da der Marchall Victor Duc de Belluno mit 16000 Mann von Magdeburg in Anzug ist.

d. 5ten Aprill.

Die Leiche ist diesen Morgen gegen 8 Uhr angekommen und in meiner griechischen Capelle[3]) niedergesetzt worden. Der Bruder des verstorbenen, Obrist u. Kammerherr begleitete den Leichnam. Seine Trauer ist unbeschreiblich. Der Gebliebene soll ein Mann von seltenen Verdiensten gewesen seyn. Marschall Victor ist vermuthlich abgeschnitten indem bei Dessau u. Wittenberg die Franzosen geschlagen worden sind, u. York oder Wittgenstein

---

Truppen verstärkt, die Stadt mit stürmender Hand. Es war der erste ernstere Zusammenstoß, der den großen Krieg eröffnete.

[1]) Friederike, Prinzessin von Nassau-Oranien, 1790 vermählt mit dem Erbprinzen Carl Georg August, Wittwe seit 1806.

[2]) Dänischer Vize-Konsul in Wismar war Johann Rose.

[3]) In dem zur Ruhestätte der Erbprinzessin Helene Paulowna bestimmten, 1804 begonnenen, 1808 vollendeten Mausoleum.

ihm auf dem Fusse folgen. in wenigen Tagen wird sein Schicksahl wohl entschieden sein.

General Morand ist an seinen Wunden in Boitzenburg gestorben und dort begraben worden. Sämmtliche Gefangene sind diesen Abend in Grabow angekommen, von da sie ihren Weg weiter fortsetzen.

d. 6ten Aprill.

Diesen Morgen ist der Major Mussin Puschkin in meinem Garten nahe an der griechischen Capelle beerdiget worden. Die Ceremonie war äusserst angreifend und rührend, der Schmerz des unglücklichen Bruders war gränzenlos u. hat mich tief erschüttert.

Nachmittags bin ich nach Schwerin gereiset.

d. 7ten Aprill.

Morgens Cammersession gehalten. Mittags nach Lust zurückgekehrt.

Es ist nicht der Marchal Victor sondern der Marschall Prinz von Eckmühl welcher mit 14000 Mann in und um Luneburg stehet.

d. 8ten Aprill.

Russische commissairs haben sich in Grabow eingefunden und allerhand requisitions gemacht. H. M. Oertzen ist deshalb nach Dömitz zum General Czernischeff gesandt worden, welcher dieses abzustellen versprochen hat.

d. 9ten Aprill.

General Czernischeff hat seinen Adjutanten den Kammerherrn v. Botticher den ich diesen Sommer in Eger sah hergesandt um den Herzog zu complimentiren.

d. 10ten Aprill.

General Czernischeff ist diesen Mittag selbst gekommen. ich habe mich sehr gefreuet ihn wiederzusehen. Er hat die angenehme Nachricht mitgebracht daß das yorksche und borstelsche Corps die Franzosen bei Möckern geschlagen haben,[1]) die Franzosen haben 3000 Mann verlohren. General Grenier u. ein Westpheliſcher General sind schwehr verwundet worden. Marschall Eckmühl ist auf der retraite nach Magdeburg. Er hat den General Monbrun mit 4000 Mann in Luneburg gelassen, den aber die Cosaquen wohl viel Abbruch thun werden.

Czernischeff verlegt sein Hauptquartier morgen nach Lenzen.

[1]) Am 5. April.

11ten April.

Nichts besonderes vorgefallen.

d. 12ten Aprill. Eben so.

d. 13ten April.

Minister v. Plessen ist gestern Nacht von Kalisch wiedergekommen, wo er sehr gut aufgenommen worden ist, man ist dort mit uns zufrieden, man hat ihm neue propositionen mit gegeben, auf welchen ich die Antwort nach Dresden bringen werde, sobald der Kaiser mir von da aus die Erlaubniß zu ihm zu kommen ertheilt haben wird. Alle Teutsche Fürsten werden beitreten, selbst Baiern u. Würtenberg haben sich schon unter der Hand erkläret. An das mitgehen Oestereichs ist auch kein Zweifel mehr.

Mein Bruder Carl ist auch heute von Hamburg zurück gekommen. Unsere Truppen wird er nun nicht commandiren da der Kaiser am Herzoge geschrieben hat, daß der General Graf Wallmoden alle Nordteutsche Truppen commandiren wird.[1])

d. 14ten April. Die Russen sind nun alle wieder über die Elbe.

d. 15ten April.

Mit meiner Frau u. meinem Bruder Carl war ich heute zum heiligen Abendmale.

Der Minister von Rosenkrantz hat mir in Auftrag des Königs von Dännemark einen sehr freundschaftlichen Brief geschrieben in welchem der König mir wissen läßt daß der Kronprinz von Schweden um in den Besitz des Königreichs Norwegen zu kommen, dem Könige von Dannemark in seinem und seiner alliirten Nahmen Entschädigungen in Teutschland angeboten habe, daß er aufs neue dem Dänischen chargé d'affaires in Stockholm mündlich eröffnet habe, wie es gar keine Schwierigkeiten finden würde die Herzöge von Mecklenburg so reichlich zu entschädigen, daß sie gerne ihr Land an Danemarc abtreten würden. Ausser einer Menge freundlicher Dinge für mich u. die meinigen läßt mir der König seinen Abscheu dagegen wissen über die Völker wie über die Heerden zu disponiren, u. wie er nie darinn willigen würde. wie natürlich habe ich sehr für diese comunication gedankt, u. erklärt daß auch unserer Seits der-

[1]) S. den Brief des Kaisers Alexander bei v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe II, 30.

gleichen nie gutwillig zugegeben werde würde, indem keine Entschädigung in der Welt oder kein Vortheil selbst irgend jemanden von uns bewegen würde unser väterliches Erbtheil u. unser geliebtes Volk zu verlassen, u. wie wir dieses bei jeder Gelegenheit laut u. öffentlich erklären würden.[1])

d. 16ten April.

Dem Erbprinzen von Strelitz habe ich heute von dem Briefe des Ministers von Rosenkrantz u. meiner Antwort Nachricht gegeben.

Es ist mir gelungen es so weit zu bringen daß 150 Pferde von den 300 welche für das dörenbergische corps bestimmt waren für das hier errichtet werdende Cavallerieregiment verwandt werden. Stallmeister von Rantzow hat selbige heute von Schwerin nach Güstrow abgeholet. Der General Graf Wallmoden hat auf seiner Durchreise durch Dömitz sich schriftlich bei uns gemeldet daß er das commando aller Truppen an der Elbe u. der alliirten bekommen habe.

---

[1]) Abgesehen davon, daß schon mehrmals mächtige Fürsten ohne Rücksicht auf die Herzoge über Meklenburg zu Gunsten Preußens verfügt hatten — Peter III von Rußland hatte es Friedrich II angeboten, ebenso Maria Theresia in den Konferenzen zu Braunau im August 1778 für den Fall, daß Preußen ihrem auf bayerisches Gebiet gerichteten Vergrößerungsplane nicht hinderlich sein würde; in Tilsit war Napoleon erbötig, dem König Friedrich Wilhelm III als Entschädigung für die abgenommenen Provinzen das Herzogthum Meklenburg-Schwerin zu geben („C'est tout ce qu'il Vous faut"), was aber der König rundweg ablehnte — war wiederholt der Plan aufgetaucht, die Herzoge für die Einverleibung Meklenburgs in Preußen durch andere Gebiete zu entschädigen. Man wollte in Schwerin wissen, daß in den geheimen Artikeln der zwischen Preußen und Frankreich am 5. August 1796 abgeschlossenen Konvention der Plan Aufnahme gefunden hatte, den Herzogen für das abzutretende Meklenburg die 1791 an Preußen gefallenen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth zu überweisen. Bei den Verhandlungen, die dem Reichsdeputationshauptschluß vorangiengen, hatte im Dezember 1801 Talleyrand vorgeschlagen, Preußen solle sich mit Meklenburg entschädigen und den beiden Herzogen Münster, die Grafschaft Mark und Cleve als Abfindung gewähren. (Nach Ulmann: Russisch-Preußische Politik unter Alexander I und Friedrich Wilhelm III bis 1806. Leipzig 1899. S. 29 war dabei für Frankreich der Wunsch maßgebend, „direkten Kontakt zwischen sich und Preußen sowie diesem und der holländischen Republik zu vermeiden.") Das darüber wenig erfreute preußische Ministerium schlug die Auskunft vor, in erster Linie den meklenburgischen Fürsten die Sache offen mitzutheilen und nach deren Antwort weitere Entschließungen zu fassen. Ueber die meklenburgische Antwort heißt es in einer Depesche des preußischen Ministeriums vom 11. Januar 1802: „Elle est absolument et décidément négative et les deux princes y déclarent unanimement que dans aucun cas possible ils ne se résoudroient à l'abandon de leurs états." Vgl. v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe I, 81. II, 294. 303. Häusser: Deutsche Geschichte, 3. Aufl., II, 374.

d. 17ten April.

Da mein Bruder Adolph auch wünscht mit ins Feld zu gehen so hat der Herzog den Graf Walmoden gebeten welcher auch unsere Truppen unter seinem commando bekömmt, daß er ihn als volontair zu sich nehmen möge.[1]) Adolph ist deshalb diesen Abend nach Hamburg gereiset.

d. 18ten. 19ten April.

Nichts besonderes anzumerken.

d. 20sten April.

Mit meiner Frau u. meinen Bruder Carl nach Schwerin gereiset. Abends Gesellschaft bei mir. Carl ist hier mit unglaublichem Jubel empfangen worden. Die Stadt war den Abend illuminirt. Täglich höret man neue Beweise des rührenden patriotismus der Mecklenburger. Mein Bruder Adolph ist diesen Morgen von Hamburg sehr zufrieden zurück gekommen. Der General Wallmoden hat ihn in seiner Suite genommen und ist sehr artig gegen ihn gewesen. In einigen Tagen wird er zu seiner neuen Bestimmung abgehen.

d. 21sten April.

Morgens Cammersession gehalten. Mittags speisete die Landesdeputation bei mir, mit welcher anjetzt die Beiträge zum Kriege u. die weiteren Unterhandlungen in Dresden reguliret werden.

Abends Ball beim Minister von Brandenstein.

d. 22sten April.

Gegen Mittag sind wir wieder nach Ludwigslust zurückgekehrt. Ich habe die Freude gehabt daß nachdem ich in den beiden OsterFeiertagen von der Kanzel meine Gutsunterthanen nochmals habe ermahnen lassen sich doch dem Dienst des Vaterlandes zu widmen, 19 derselben sich freiwillig gemeldet haben. 18 sind zum Regimente gegangen, einer wünschte unter die Fußjäger zu gehen. ich habe ihn equipiren lassen.

Diesen Abend nach Tische ist mein Bruder Adolph zur armée abgegangen. Möge Gott ihn segnen und beschützen.

d. 23sten April.

Heute ist ein Schwedischer officier hier gewesen, welcher einen Brief vom General v. Sandels brachte, welcher den nahen

[1]) Prinz Adolf gehörte als Generalmajor dem meklenburgischen Militär an.

Durchmarsch von 18000 Schweden anzeigte. Lieutnant v. Both[1]) ist als courier von Hamburg gekommen und hat Briefe vom General Wallmoden gebracht. Er schreibt sehr artig über Adolph seine Anstellung. Zugleicher Zeit wünscht er, daß das corps cavallerie nicht über 300 Mann vermehrt werden möge, dagegen aber die Infanterie vermehrt werde. Dies soll nun auch geschehen.[2]) Das corps Jäger zu Fuß hat den Befehl erhalten von Güstrow nach Parchim zu gehen um sich dort völlig zu organisiren. Vielleicht kömmt es nächstens nach Dömitz u. Boitzenburg.

d. 24sten April.

Heute ist die Nachricht eingegangen daß der Obrist v. Benkendorff den General St. Cyr bei Bremen geschlagen, 200 Mann getötet, 100 Gefangene u. die Bagage des Generals St. Cyr genommen hat.[3]) Danzig soll sich ergeben haben, dies bedarf aber noch Bestätigung.

d. 25sten April

nichts anzumerken.

d. 26sten April.

Nicht Danzig sondern Thorn hat sich den Russen ergeben. General Czernischeff ist mit einem Theile seines corps wieder über die Elbe bei Boitzenburg zurückgegangen, weil der Marschall Davoust vorwärts gegangen ist, indem er durch einen Theil des Wittgensteinschen corps gedrängt wird. Czernicheff wird ungesäumt wieder bei Dömitz über die Elbe gehen um ihn in der Flanke zu fallen.

Mein Bruder Gustav hat nun Neapel verlassen und gehet nach Wien, von da wahrscheinlich hieher.

d. 27sten Aprill.

Von verschiedenen Seiten ist heute die Nachricht eingegangen daß Marschall Davoust stärker gegen Lüneburg vordringt, vielleicht die Absicht hat über die Elbe zu gehen. Um hierüber Auf-

[1]) Carl Julius von Both, früher in preußischen Diensten, 1808 Sekondlieutenant im 2. Bataillon, 1810 in das Grenadier-Garde-Bataillon versetzt, 1834 Major im 1. Musketier-Bataillon, 1840 Kommandeur des Grenadier-Garde-Bataillons, 1845 Kommandant von Ludwigslust, gest. 1857.

[2]) Dagegen traten aber die ständischen Bevollmächtigten mit großer Entschiedenheit und mit Erfolg für die Aufrechterhaltung des mit ihnen entworfenen Planes ein. S. v. Boddien a. a. O. S. 30 f.

[3]) Die Nachricht von einem Siege Benckendorf's über Carra St. Cyr war irrig.

klärung zu haben u. um auf jeden Fall vorbereitet zu seyn, habe ich diesen Abend meinen Oertzen zum General Czernicheff gesandt.

Mein Bruder Carl ist diesen Abend nach Strelitz, Güstrow u. Rostock gereiset.

d. 28sten Aprill.

Major Both ist heute morgen von Hamburg gekommen. Graf Walmoden hat ihn geschickt um zu bitten 2 compagnien Jäger und eine Schwadron Cavallerie nach Dömitz zu senden im Fall irgend eine Streifpartie den übergang versuchen wollte. Sämmtliche Russische u. alliirte corps sind wieder diesseits der Elbe. Davoust stehet mit beinahe 20000 Mann im Hanövrischen, Bremenschen u. s. w. Nach den bei sich gehabten Depeschen eines aufgefangenen Officiers seines Generalstabes denkt er nicht daran über die Elbe zu gehen.

Spandau hat sich ergeben, Zamosk u. Modelin in Pohlen gleichfalls. Die Polnischen Truppen haben eine convention mit den Oestereichern geschlossen, nach welchem sie die Waffen ablegen und nach Brunn gebracht werden um dort das weitere bis zum Frieden abzuwarten.

Gustav hat Neapel verlassen und gehet nach Wien, ich denke er wird nun wohl bei einer oder der anderen Armée als Volontair dienen.

d. 29sten April.

Mein Oertzen hat mir diesen Morgen eine sehr artige Antwort von General Czernitcheff gebracht welcher mich versichert daß nichts zu befürchten ist, daß er ein regiment cosaquen nach Dömitz sendet um einem etwanigen Uebergang einer Streifparthei zu wehren, daß im Nothfall er mit seinem ganzen corps kommen würde, daß alle Posten angewiesen worden mir unmittelbar anzuzeigen was etwa vorfiele.

Obrist v. Müller u. Obrist Graf Sacken sind heute hier um die Befehle wegen ihrer corps zu empfangen. Die Cavallerie gehet nach Parchim, die Infanterie nach Grabow, die gestern gedachten Detaschements nach Dömitz.

d. 30sten April.

Heute ist die angenehme Nachricht eingegangen daß die Schweden in den nächsten Tagen bestimmt kommen u. der Kron-

prinz gleichfalls am 3ten oder 4ten May in Stralsund eintrift. Geheimerath Bulow[1]) wird hingesandt ihn zu becomplimentiren.

d. 1sten May.

Nach Schwerin gereiset um den Geheimerath v. Bulow nach Stralsund zu senden. Abends wieder zurückgekommen.

d. 2ten May.

Der Russische Obrist Herr v. Kruse u. mehrere Kosakken officiers sind heute von Dömitz aus hier gewesen. Ihnen zu Ehren ist den Abend getanzt worden.

d. 3ten May.

Nachrichten aus Dresden zufolge ist das Russische Hauptquartier weiter vor nach Zeitz verleget worden. Es stehet nun wohl täglich eine Schlacht zu erwarten. Die Alliance zwischen Oestereich und Rusland ist geschlossen, so wie die zwischen Oestereich u. Engeland. Der König v. Sachsen ist in Prag, man hoft daß er in wenigen Tagen in Dresden zurückkommen wird, und mit für die gute Sache fechten wird. Mit Oestreich soll er schon eine Allianz geschloßen haben.[2])

Diesen Abend ist hier ein Courier nach Dresden an den Minister von Stein abgesandt worden.

d. 4. May.

Heute morgen kam eine Compagnie unserer Jäger zu Fuß hier an, welcher hier ein dejeuner im goldenen Saale gegeben ward und dann ihren Marsch nach Dömitz fortsetzte. Herrliche junge Leute vom besten Geist beseelet. Es war mir ein rührender u. erfreulicher Anblick. Auch eine compagnie Jäger zu Pferde rükte ein welche bis auf weiter hier bleibt.

Den Abend kam ganz unerwartet mein Bruder Adolph hier an, welcher noch diese Nacht wieder zum General Wallmoden nach Dömitz gehet. Er brachte einen ziemlich unzufriedenen Brief von Walmoden mit über die Langsamkeit unserer Rüstungen, worinn ich ihm nicht unrecht gebe. Er verlangt daß alles unser Militair nach Dömitz und Boitzenburg gehen soll. Dies wird nun geschehen.

---

[1]) Bernhard Joachim von Bülow auf Düssin, geb. 1747, rückte im Hofdienst bis zum Oberhofmarschall auf, gest. 1826.

[2]) König Friedrich August war am 20. April durch einen geheimen Vertrag zu Oesterreich und der Politik der bewaffneten Vermittlung übergetreten.

Für mich persönlich war der heutige Tag sehr merkwürdig. Ein sehr unangenehmer Vorfall hat mich tief betrübt.

d. 5ten May.

Graf Walmoden hat heute geschrieben um nähere instructionen wegen der dislocation unserer Truppen zu geben. Das Regiment soll nach Wittenburg u. dort enge cantonnements beziehen. Eine compagnie Jäger soll nach Neuhaus. Die compagnie zu Pferde welche hier ist soll gleichfalls morgen nach Dömitz gehen.

Da Davoust nach Halberstadt zu gehen scheint um entweder sich Magdeburg zu näheren, so wird das Czernicheffsche u. Dörenbergische corps über die Elbe gehen um ihm im Rükken zu agiren.

GhRath Bulow hat aus Stralsund geschrieben daß der Kronprinz erst am 6ten oder 7ten dort ankommen wird, vielleicht noch später da er gewisser Angelegenheiten wegen erst noch nach Gothenburg gegangen sey. Er meldet zugleich daß unverzüglich der Chevalier d'Osson der Legationsrath in Paris war hier ankommen werde mit einer mission am Herzoge. Ich fürchte daß von dem verruchten Tauschprojekte die Rede sein wird. Eher das Leben verliehren als in so etwas willigen.

d. 6ten May.

Die compagnie Jäger zu Pferde ist diesen Mittag auch nach Dömitz aufgebrochen, nachdem ihnen ein dejeuner im goldenen Saal gegeben worden war.

Mein Bruder Carl ist von Güstrow u. Rostock zurückgekommen und macht eine sehr vortheilhafte Beschreibung unserer verschiedenen corps. Als das Regiment durch Sternberg zog um nach Wittenburg zu gehen, so stellten sich 65 Mann dazu, von allen Seiten strömt es herbei.

Die Schweden machen immer keine Anstalten zum Vorwärtsgehen. Man sagt aber daß eine Englische Flotte den Kronprinzen von Schweden an der Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten erinnern wird.

Den Nachmittag kam ein preussischer gensdarme welcher die glückliche Nachricht überbrachte, daß am 2ten May der König v. Preussen auf den Schlachtfeldern von Lützen einen glorreichen Sieg über Napoleon erfochten habe,[1]) welcher 2 Marschälle ver-

[1]) Schlacht von Großgörschen, die aber kein Sieg, sondern eine Niederlage der Verbündeten war. Auf die Nachricht von Napoleon's Siege kehrte der König von Sachsen wieder zu den französischen Fahnen zurück.

lohren hat, am nehmlichen Tage ward auch der Vicekönig bei Halle von dem Preussischen General Bulow geschlagen.[1])

Sonntag wird im ganzen Lande ein Tedeum wegen dieser glücklichen Begebenheit gesungen werden.

Der am 25sten April erfolgte Tod des Fürsten Koutousoff am Nervenfieber ist dagegen eine traurige Begebenheit.

Der junge Lützow ist am 5ten April in Paris angekommen. Am 6ten hat Lützow seine Pässe verlangt. Der Duc de Bassano hat geantwortet er müsse erst dem Kaiser rapport davon machen, mais cela frappera. Am 12ten hatte er die Pässe noch nicht.

d. 7ten May.

Das heute morgen eingelaufene Bulletin von russischer Seite war nicht so entscheidend über die Schlacht am 2ten wie das gestrige, und ließ eine zweite nahe Schlacht vermuten. Dies hat sich denn auch vollkommen bestätiget indem diesen Abend die bestimmte Nachricht einer am 3ten entscheidend gewonnenen Schlacht der alliirten Armeen einlief. 20,000 Gefangene und 80 Canonen sind die Tropheen dieses Tages. Marchal Ney ist geblieben, Napoleon ist mit Mühe entronnen. Die Franzosen retiriren nach dem Thüringer Walde. Dem Könige von Preussen sind 2 Pferde unter dem Leibe erschossen worden, so auch dem Prinzen August Ferdinand.[2]) Der Kronprinz von Preussen ist leicht verwundet, so auch die Generäle Blücher und Scharnhorst.[3])

Lützow schreibt vom 12ten Aprill daß er seine Pässe erhalten würde, und daß der Duc de Bassano obgleich unser Abfall vom Rheinbunde jetzt in Paris bekannt sey, ihm dennoch sehr freundlich behandelt habe.

Der alte Prinz Ferdinand von Preussen Bruder Friedrich des IIten ist in Berlin gestorben.[4])

d. 8ten May.

Lützow ist in Dresden angekommen, und hat von daher geschrieben. Die Schlacht am 2ten ist bestimmt gewonnen, jene am 3ten war ein falsches Gerücht. Leider. Vielmehr scheint es,

[1]) Ungenau. Eine Schlacht lieferte Bülow dem Vizekönige nicht, sondern er nahm das von den Franzosen besetzte Halle mit stürmender Hand.

[2]) Gemeint kann nur Prinz August, Sohn des Prinzen Ferdinand, sein, geb. 19. September 1779, gest. am 19. Juli 1843.

[3]) Von allen diesen Nachrichten beruhte nur die Verwundung Scharnhorst's bei Großgörschen auf Wahrheit.

[4]) Ferdinand, geb. 1730, Vater des 1806 bei Saalfeld gebliebenen Prinzen Louis Ferdinand, gest. 2. Mai.

als wenn Napoleon Bewegungen gemacht hat, welche die alliirten zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen hat.

d. 9ten May.

Heute haben wir das Tedeum wegen der Schlacht am 2ten gefeiert. General v. Dörenberg und eine Menge russischer Officiere waren da. Abends war Ball. Vor der Kirche gab der Herzog dem Schwedischen Envoyé Chevalier d'Osson Audienz.

Napoleon hat durch eine Circularnote allen Höfen des Rheinbundes bekannt gemacht daß wir aufgehört hätten Mitglieder des Rheinbundes zu seyn.[1])

d. 10ten May.

Heute morgen kam der nach Dresden gesandte courier zurück. Wir haben die Nachricht erhalten daß das Hauptquartier von Dresden nach Bautzen verleget wird und daß der König v. Preussen den Prinzessinnen in Berlin habe rathen lassen diese Stadt zu verlassen.

Mein Bruder Gustav ist diesen Abend zu unserer grossen Freude angekommen, er sagt daß in Berlin alles eingepackt wird, indessen die Prinzessinnen noch nicht abreisen, da bis jetzt die Franzosen noch nicht auf Wittenberg vordringen. Auch wir treffen alle Vorsichtsmaaßregeln um im Fall eines momentanen revers, gleich mit unseren Habseligkeiten nach Hollstein entkommen zu können. General Thielemann hat den Franzosen den Eintritt in Torgau verweigert. Die alliance zwischen Oestereich, Sachsen und Rusland u. Preussen ist geschlossen.[2]) Dies ist entscheidend für die gute Sache. Es scheint als wenn die Schweden nun auch ernstlich an das Vorrükken denken, die avantgarde ist in Gadebusch. Prinz Carl von Strelitz hat sich bei der Schlacht am 2ten besonders ausgezeichnet.

Gestern wollte der Marschall Davoust mit 14000 Mann die Insel Wilhelmsburg forciren um Hamburg zu nehmen allein unsere Garde u. die Hanseaten haben den Angriff zurück geschlagen und Gefangene gemacht. Die Garde soll sich besonders

---

[1]) Zirkularschreiben vom 17. April. Vgl. v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe II, 33.

[2]) Irrig. Daß Sachsen in Frankreichs Arme zurückfiel, ist schon erwähnt. Oesterreichs — auch nur bedingter — Beitritt zur Allianz wurde erst am 27. Juni in Reichenbach unterzeichnet.

ausgezeichnet haben.[1]) Ein Bataillon unserer Infanterie[2]) in Wittenburg ist nach Dömitz gegangen, von wo viele cavallerie über die Elbe gegangen sein soll. Mein Oertzen ist dorthin zum Graf Walmoden geschickt worden um das nöthige in diesem critischen Augenblikke mit ihm zu verabreden.

d. 11ten May.

Bei dem Gefechte am 10ten[3]) bei Hamburg hat sich unsere Garde sehr ausgezeichnet und den größten Antheil an dem Siege gehabt. 5 Mann sind geblieben und 16 verwundet. Der Lieutnant v. Arnim[4]) der älteste ist im Arme blessirt u. der Hauptmann v. Tarnow durch beide Beine geschossen.

Die Russen sind diese Nacht bei Dömitz über die Elbe gegangen, man hoft auf guten Erfolg.

d. 12ten May.

Oberhofmeister v. Lützow ist diesen Morgen ganz zeitig angekommen. Er bringt recht interressante Nachrichten vom südlichen Teutschland und beruhigende für hiesige Gegenden über die Lage in Sachsen. Noch machen die Franzosen nicht Miene über die Elbe zu gehen, welches militairisch zu wünschen wäre, da sie alsdann gewiß geschlagen würden. Das Tettenbornsche corps ist bei Boitzenburg über die Elbe gegangen.

Seit diesen morgen höret man eine lebhafte canonade vom anderen Elbufer.

d. 13ten May.

Gustav ist als Escadronscheff bei unseren reitenden Jägern eingetreten.

Die Russen sind wieder bei Dömitz zurückgekommen, es war blos eine starke recognoscirung welche sie gemacht haben.

Mein Oertzen ist diesen morgen von Hamburg zurückgekommen, wohin er in meinen Geschäften gereiset war. Gestern hatten die Franzosen Hamburg nehmen wollen, nach langem Wiederstande hatten sie sich der Inseln bemächtiget, und die Gefahr ward groß. Allein die Dänen kamen mit 10 Kanonier-

[1]) Ueber die rühmliche Thätigkeit der Garde in Hamburg s. v. Langermann und v. Voigts-Rhetz a. a. O. S. 94 ff. und Varnhagen a. a. O. III, 324 ff.

[2]) Infolge des Aufrufs vom 25. März war ein neues Infanterieregiment zu 2 Bataillonen gebildet worden.

[3]) Lies: 9ten.

[4]) Friedrich von Arnim, seit 1. Mai 1810 Sekondlieutenant, 15. Juni 1813 Premierlieutenant, nahm 1815 den Abschied.

chalouppen und verhinderten den Uebergang, viele Däniſche Truppen mit 20 Kanonen ſind in und um Hamburg gerückt und ſo iſt die Gefahr vorüber.

Unſere Garde hat ſich aufs neue auſſerordentlich ausgezeichnet. Es koſtet uns aber wieder 42 Mann an Todten bleſſirten u. verwundeten. Hauptmann v. Bilguer[1]) iſt verwundet und Lieutnant Arnim der 2te[2]) auf der Stelle geblieben. Die Hanseaten ſollen ſchlecht gefochten haben und davon gelaufen ſeyn.[3])

Mein Bruder Carl iſt dieſe Nacht wieder zu Armee gereiſet.

d. 14ten May.

General Tettenborn hat dem Herzoge einen Brief voller Lob über das verhalten der Garde geſchrieben. Major v. Both welcher ſich beſonders ausgezeichnet, iſt zum Obriſten ernannt worden. Der Ruſſiſche Obriſt von Baer welcher nach England geſchickt war iſt wiedergekommen und heute hier geweſen, er geht ins Hauptquartier. Er ſagt Miniſter Bernſtorff ſey unverrichteter Sache von England zurückgekehrt, indem immer als erſte Bedingung des Friedens die Abtretung von Norwegen an Schweden verlangt wird. Es ſtehet ſehr zu fürchten daß die Dänen nun wieder abtreten, und das iſt ein groſſes Unglück.[4])

Geheimerath v. Alopeus mit Frau u. Tochter ſind hier angekommen, und wohnen bei uns im Schloß.

d. 15ten May.

Die Ruſſiſchen Truppen ſind alle von Dömitz nach Hamburg marchirt.

d. 16ten May.

Die Nachrichten von den groſſen Armeen an der oberen Elbe lauten alle noch ganz gut. Fürſt Dolgoroucki welcher nach Copenhagen geſchickt war u. nun rapellirt iſt, war heute auf ſeiner Reiſe nach Berlin hier. Er befürchtet ſehr Dänemark werde nun ſeine Truppen von Hamburg wegnehmen.

---

[1]) Louis Auguſt von Bilguer, Stabskapitän im Kontingentsregiment, wurde 29. März 1813 zur Garde verſetzt, 1821 Major und Kommandeur des Leichten Infanteriebataillons, 1840 Oberſt und Kommandant in Güſtrow, nahm 1849 ſeinen Abſchied und ſtarb zu Schwerin 1858.

[2]) Adolf von Arnim war ſeit 1811 Sekondlieutenant im Grenadier-Garde-Bataillon.

[3]) Vgl. die Schilderung des Gefechts am 12. bei Riſt a. a. O. II, 213 f.

[4]) Ueber die politiſche Lage Dänemarks, Bernſtorff's und Dolgorucki's Sendungen u. ſ. w. vgl. Riſt a. a O. S. 197 ff.

d. 17ten May.

Adolph schickte diesen morgen eine Staffette mit der Nachricht, daß die Dänen die ordre bekommen hätten Hamburg zu verlassen, auf 48 Stunden habe man ihren Abmarsch noch aufgestützt, in der Hoffnung die Schweden bis dahin zum vorwärtsgehen bewegen zu können.

Nachmittags kam der russische Obrist Graf v. Pahlen aus Stralsund hier durch, sagte der Kronprinz sey gestern noch nicht da gewesen, man fürchte er käme gar nicht, der commandirende General Adlerkreutz wolle nicht eher marchiren lassen.

Abends kam eine Staffette vom Graf Walmoden an Hr. v. Alopeus, welche die Nachricht von heute morgen bestätigte, von der unglücklichen Lage sprach und daß er Hamburg abandonniren müste wenn die Schweden nicht kämen, wozu er noch einen Versuch gemacht habe. Alle Hoffnung eines glücklichen Ausgangs schien zu schwinden, als Abends nach Tisch ein reitender Bote von Graevenitz[1]) von Waschow mit dem Bericht anlangte, der Courier den Walmoden nach Wismar am General Boye gesandt, sey um ½2 Uhr diesen Mittag wieder bei ihm durchgekommen mit der frohen Nachricht eine Stunde nach der Ankunft desselben in Wismar sey General Boye mit allen Truppen aufgebrochen und über Gadebusch nach Hamburg marschieret. Dafür ist Gott nicht genug zu danken.

d. 18ten May.

Ganz hat sich die gestrige gute Nachricht nicht bestätiget. Die in Gadebusch stehenden Schweden sind freilich nach Ratzeburg vorgerükt und der commandirende General in Wismar hat erkläret daß wenn gleich er keine ordre habe es doch über sich nehmen wolle mit den übrigen Truppen nach Hamburg zu gehen nur müsse er erst über die Gesinnungen der Dänen beruhiget u. gewisse arrangements mit ihnen gemacht haben. Ein Schwedischer officier ist demnach nach Hamburg gegangen. Das Ende dieser negotiation wird das Schicksahl Hamburgs entscheiden.

d. 19ten May.

Eine Staffette von Hamburg von gestern meldet, daß wenn die Schweden nicht kämen, man Hamburg die Nacht räumen müsse, weil die Dänen abzögen. Nun ist aber unterdessen der Schwedische officier eingetroffen u. die Sache möchte wohl noch zu halten sein.

[1]) Kammerherr Erich Friedrich von Grävenitz auf Waschow (A. Wittenburg).

So eben kömmt die Nachricht von der bestimmten Ankunft des Kronprinzen in Stralsund am 17ten an u. daß die Schweden ordre zum Marsch bekommen haben. Lieutnant von Koppelow und Lieutnant von Malzahn sind heute aus der Russischen Gefangenschaft zurückgekommen.[1]) Es sind die einzigsten officiers die beim Leben geblieben sind, alle übrigen sind vor Hunger und Kälte umgekommen, mehrere sind von den Juden ermordet worden.

d. 20sten May.

Eine diesen morgen vom Obrist v. Both angekommene Estaffette meldet daß die Dänen abgezogen sind, und Hamburg nun wohl von den Franzosen ernsthaft angegriffen werden wird. Können sie sich bis heute Mittag halten, so werden die Schweden ankommen können. Gott wolle es geben.

d. 21sten May.

Die Schweden sind glücklich in Hamburg angekommen und die Gefahr ist vorüber.

d. 22sten May.

Mit Herrn v. Alopeus nach Schwerin gefahren um den General Benkendorff u. seinen Bruder den Obersten zu besuchen die beide dorten krank sind. Nachmittags zurückgekehrt. Geheimerath v. Bulow ist von Stralsund zurückgekommen und hat einen Brief vom Kronprinzen am Herzoge mitgebracht der so edel wie freundlich abgefaßt ist. Die Schwedische armée wird sich bei Schwerin Wismar u. Rostock sammlen, alles was sie braucht wird baar bezahlet werden.

d. 23sten May.

Obrist v. Both meldet aus Hamburg daß nunmehr alles gut gehet und die offensive ergriffen werden wird um die Franzosen von Wilhelmsburg zu delogiren.

5 Bataillon Schweden sind da und 40 Englische Canonierchalouppen. Die Beschiessung Hamburgs am 20sten hat wenigen Schaden gethan. Bei der Garde haben wir nur einen leicht blessirten Grenadier gehabt.

[1]) Carl von Koppelow, früher in preußischen Diensten, 1808 Premierlieutenant im Kontingentsregiment, war 1813 im Infanterieregiment, 1815 Hauptmann beim 1. Landwehr-Bataillon, wurde 1821 zum 1. Musketier-Bataillon, 1832 als Major zum 2. Musketier-Bataillon versetzt, 1834 Kommandeur, 1840 Oberstlieutenant und Kommandeur der Reserve, 1841 Oberst, nahm 1844 den Abschied. — Dietrich Freiherr von Maltzahn wurde 1804 Sekondlieutenant im Grenadier-Regiment von Hobe, trat 1807 in preußische Dienste, machte den russischen Feldzug beim 1. Bataillon des Kontingents-Regiments mit, wurde 1815 Hauptmann bei der Landwehr und nahm 1822 den Abschied.

d. 24sten May.

Heute kam die glückliche Nachricht daß am 19ten General Barclay de Tolly und der General York ein bedeutendes corps der französischen armée geschlagen und vernichtet haben. Genommen sind 10 Kanonen, ein Divisions ein Brigadegeneral u. 1500 Mann.[1]) Nach Aussage des couriers welcher diese Nachricht nach Berlin gebracht hat, war bei seinem Abgange am 20sten aus dem Hauptquartier eine allgemeine Schlacht engagirt,[2]) u. alles stand bei seiner Abreise erwünscht.

Man erfährt daß Marschall Ney in der Schlacht am 2ten gefährlich verwundet nach Leipzig gebracht worden, u. da er übler geworden nach Frankreich zurückgebracht ist.[3])

Heute ist der glückliche Tag an welchem die Oestereicher zuschlagen werden.

Der König v. Sachsen hat auf Befehl seines alliirten Napoleon Prag verlassen u. ist nach Dresden zurückgekehrt[4]) u. hat seine Minister verabschieden müssen mit Ausnahme v. Marcolini. Minister Senft hat sofort selbst seinen Abschied genommen, so wie der König wieder zu der französischen partie übergegangen ist. Torgau ist auch den Franzosen übergeben. Sachsen wird nach diesem Betragen des Königs von den alliirten feindlich behandelt werden.

d. 25sten May.

Der Sohn des Oberschenks von Forstner welcher in Sächsischen Diensten stand und jetzt den Abschied genommen hat um in die unserigen zu treten,[5]) ist heute angekommen, er verließ Dresden am 21sten. So wie er saget ist die Schlacht am 20sten noch nicht entschieden gewesen u. hatte am 21sten fortgedauert. Die Franzosen hatten ungeheuer viele Menschen verlohren. Wie der König von Sachsen den unglücklichen Entschluß fasste von Prag nach Dresden zu gehen und wieder die fr. Parthie zu ergreifen,

[1]) Treffen bei Königswartha. Vgl. Häusser a. a. O. S. 142 f.

[2]) Schlacht bei Bautzen am 20. und 21., die mit dem Rückzuge der Verbündeten endete.

[3]) Die Nachricht von Ney's Verwundung war irrig.

[4]) Schon am 12. Mai.

[5]) Baron Friedrich Peter Carl Gottlieb von Forstner wurde 1808 Leutnant bei der Leibgarde zu Pferde, trat 1810 in sächsische, 1813 wieder in meklenburgische Kriegsdienste (Rittmeister bei den freiwilligen reitenden Jägern, Patent vom 25. Mai), verließ dieselben 1814 (Abschiedspatent vom 26. März) und trat in das preußische Heer über. In der preußischen Rang- und Quartierliste erscheint er zuletzt 1841 als Oberst und Kommandeur des 6. Husaren-Regiments.

nahm der Minister von Senft auf der Stelle den Abschied, so auch alle Generale welche um ihm waren, imgleichen 60 officiers. Der König kam allein in Dresden mit einem einzigsten Adjutanten an. Napoleon hohlte ihn mit $\frac{20}{m}$ Mann Garden ein, alle Fenster in Dresden waren aber geschlossen u. niemand auf der Gasse. Die Stimmung der Sachsen äusserte sich laut über das Betragen des Königs.

d. 26sten May.

Diesen Morgen 5 Uhr ritt ich nach Parchim um das CavallerieRegiment exerciren zu sehen. Mittags kam meine Frau auch dahin, wir assen bei meinem Bruder Gustav. Abends kehrten wir hie[he]r zurück.

Ueber die Schlacht am 21sten ist heute ein vorläufiger Bericht eingelaufen. Das Centrum u. der linke Flügel der Franzosen ist geschlagen worden, allein der rechte der alliirten vom General Blucher commandirt ist zurückgeworfen worden, so, daß die alliirten einige Meilen rückwärts gegangen sind. Das nähere stehet zu erwarten.

Die Nachrichten heute sind alle nicht tröstlich. Both sandte eine Staffette aus Hamburg, daß der Kronprinz v. Schweden ohne dessen Befehl die Besetzung v. Hamburg durch Schwedische Truppen geschehen war, befohlen habe daß selbige sich zurückziehen sollten.[1]) Die Dänen hätten gleichfalls sich sogar von Altona zurückgezogen, so daß Hamburg nun von allen Seiten offen wäre, und die Vertheidigung nun wieder der Garde allein überlassen sey. Man werde also die unglückliche Stadt spätestens am Donnerstag verlassen müssen.

Kurz darauf kam eine Staffette von meinem Bruder Adolph welcher meldet daß er mit unserem Regimente und allen disponiblen Truppen nach Hamburg abgehe. Spät Abends kam wieder eine Staffette, vom Schwedischen General Lagerbielke welcher die Schweden bei Hamburg commandirt, nach welcher es scheint als wenn neue Befehle zur Vertheidigung der Stadt angekommen wären. Es ist schwehr aus allem diesen sich zu

[1]) Der schwedische General Döbeln, der in Wismar stand, war, ohne den Befehl dazu abzuwarten, am 21. Mai mit 2500 Mann in Hamburg eingerückt, um an dessen Vertheidigung theilzunehmen. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt, aber zu Festungshaft begnadigt. Vgl. Rist a. a. O. S. 224 ff. Varnhagen a. a. O. III, 349 ff. IV, 11. — Am 26. zogen die Schweden auf Befehl des Kronprinzen wieder ab.

vernehmen. Die Vorsehung wird ja sorgen. Der Kronprinz von Schweden hat bei uns darauf antragen lassen daß wir unsere Truppen unter sein commando geben möchten. Es ist ihm geantwortet worden daß so lieb es uns auch sein würde es doch darauf ankommen würde ob General Wallmoden unter seinem commando sey da wir dem Wunsche des Russischen Kaisers gemäß ihm schon unsere Truppen übergeben hätten. Auch wegen einer convention die Verpflegung der Schwedischen Truppen anbetreffend sind unpassende Vorschläge gemacht, u. demnach beantwortet worden.[1])

Herrn von Alopeus haben wir eine Note gegeben in welcher auf das bestimmteste erklärt wird, daß wir uns nie unter den von Rusland und Preussen bestimmten Verwaltungsrath stellen lassen werden da solches ganz u. gar gegen die feierlich proclamirten principia der Selbstständigkeit u. Unabhängigkeit der Teutschen Fürsten streitet, daß wir einen Antheil an diesem Verwaltungsrath begehren, und daß eine förmliche convention mit uns abgeschlossen werde. Wir haben wohl um so mehr das Recht dies zu verlangen da wir die ersten u. bisjetzt die einzigsten Teutschen Fürsten sind welche troz aller uns nahe liegenden Gefahr uns gegen Frankreich erkläret haben.[2])

d. 27sten May.

Die Schweden haben würklich Hamburg verlassen und sind bei Boitzenburg angekommen.

d. 28sten May.

Nach Schwerin gereiset. Den Abend kam die Nachricht, die Schweden gingen aufs neue nach Hamburg, man hoffe auf eine Annäherung mit den Dänen. Der Dänische negotiateur Herr v. Kaas welcher ins französische Hauptquartier gehen sollte, hat sich in Haarburg krank gemacht.[3])

d. 29sten May.

Kammersession gehalten. Mittags nach Lust zurück gekehret. Die gestrigen Nachrichten bestätigen sich, die Schweden sind würklich nach Hamburg gerükt, die hier im Lande befindlichen

[1]) Die endgültige Konvention mit dem schwedischen Chargé d'affaires d'Ohsson wegen Verpflegung der schwedischen Truppen in Meklenburg und deren Vergütung wurde am 15. Juni ratifiziert.

[2]) Vgl. v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe II, 31 ff.

[3]) Vgl. Rist a. a. O. S. 225.

marschieren alle. Man sagt sogar der Kronprinz werde nächstens nach Schwerin kommen, um mit seiner ganzen armée über die Elbe zu gehen.

General Woronzoff welcher vor Magdeburg commandirt hat ein Detaschement nach Halle gesandt, und dort 400 fr. Dragoner u. den General Poinçon aufheben lassen.

d. 30sten May.

Die heutigen Nachrichten sagen daß die Franzosen sich an die Elbe zurückziehen wegen Mangel an Lebensmitteln, aus gleichem Grunde die alliirten nach Schlesien. Die Oestereicher werden auf Wagens nach Eger transportirt.

d. 31sten May.

Die Beamten aus Boitzenburg berichten diesen Morgen die traurige Nachricht, daß nachdem die Franzosen den Ochsenwerder genommen hätten General Tettenborn Hamburg evacuirt u. position bei Bergedorff genommen habe. Die Schweden wären nicht nach Hamburg gegangen sondern hätten wieder eine Rückgängige Bewegung gemacht. Jetzt unterhandle die Stadt mit den Franzosen u. sey wahrscheinlich schon in ihren Händen. Gebe Gott daß es nicht alles so seyn möge.

Die unglückliche Nachricht der Räumung Hamburgs hat sich nur zu sehr diesen Abend bestätiget.[1]) Es ist geschehen weil die Dänen sich für die Franzosen erkläret haben. Hamburg ist von ihnen besetzt. Die näheren Details gehen noch ab, besonders ob die Dänen weiter als zur Besetzung Hamburgs cooperiren werden. Bei dem Gefechte auf dem Ochsenwerder hat sich unser Regiment u. die compagnie Jäger ausgezeichnet.

Der Courier welchen Herr v. Alopeus nach dem grossen Hauptquartier gesandt hatte ist diesen Abend wiedergekommen. Dort stehet alles gut, wenn gleich die alliirten sich nach Schlesien zurückgezogen haben.

50,000 Mann Verstärkung haben sie an sich gezogen. General Barclay de Tolly hat das Obercommando bekommen, Graf Wittgenstein commandirt die ganze Cavallerie.

Am 26sten hat General Blucher die Cavalleriedivision Maison bei Haynau vernichtet, 12 Kanonen, eine grosse Menge Gefangene und Bagage genommen.[2]) In der Schlacht von

[1]) Sie war am 30. erfolgt.

[2]) Ungefähr 400 Gefangene und 18 Geschütze, von denen die Sieger wegen mangelnder Bespannung nur 11 fortbringen konnten. Häusser a. a. O. S. 155.

Bautzen ist der General la Bruyère geblieben u. am anderen Tage bei einem arrieregardegefecht der Marschall Duroc an der Seite Napoleons erschoßen worden.

Alles dies wieget aber nicht das Unglück des Verlustes von Hamburg auf.

d. 1sten Junius.

Es ist beschlossen worden daß ich nach Stralsund zum Kronprinzen von Schweden reisen sollte um mich nach seinen Plänen in der jetzigen crisis zu erkundigen und eventualiter um seinen Schutz für Mecklenburg zu bitten.

Ich reisete um 7 Uhr Abends ab.

d. 2ten Junius.

Nachdem ich Tag und Nacht gereiset hatte, kam ich um ½8 Uhr des Abends in Stralsund an. in Rostock u. Dammgarten hatte ich schon erfahren daß eine Englisch Schwedisch Russische ambassade nach Copenhagen gegangen war.[1])

Es war durchaus kein quartier zu bekommen. Obristlieutnant von Normann[2]) war so gut mich in seinem Hause aufzunehmen.

Ich ging gleich zum Herzog von Braunschweig[3]) welcher vor einigen Tagen hier angekommen ist. So wie der Kronprinz meine Ankunft erfahren hatte ließ er mir durch den General Engelbrecht sagen daß er in jedem Augenblikke mich gerne sehen würde. Ich ging also noch um ½10 Uhr Abends hin, und hatte eine sehr lange und höchst merkwürdige Unterredung mit

---

[1]) Am 30. Mai schifften sich die Engländer Thornton und Hope, der russische General Suchtelen und der schwedische Hofkanzler Wetterstedt nach Kjöge ein, um noch eine Unterhandlung mit Dänemark zu versuchen. Sie überbrachten den Vorschlag: Dänemark solle das Stift Drontheim sogleich an Schweden abtreten, mit dem übrigen Norwegen solle dann bis zum Ende des Krieges gewartet werden, wo die Dänen durch Besitzungen in Deutschland entschädigt werden könnten. Diese Sendung, selbst wenn ihre Vorschläge den Dänen erwünschter gewesen wären, kam in jedem Falle zu spät, denn Dänemark hatte sich so eben rückhaltlos den Franzosen in die Arme geworfen. Vgl. Häusser a. a. O. S. 186.

[2]) Philipp Christoph von Normann, geb. 1754, erscheint 1791 als Kapitän und Regimentsquartiermeister im Pylanderhjelm'schen Regiment zu Stralsund, gestorben 20. April 1825. Er besaß die Güter Niederhof, Eickhof und Neuhof in Vorpommern.

[3]) Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels, geb. 1771, gest. 1815, bekannt durch seinen denkwürdigen Zug durch zahlreiche Feinde von Böhmen bis zur Nordsee 1809. S. über ihn Allgemeine deutsche Biographie Bd. 7 S. 508 ff.

ihm, in welcher er mir sowohl die Begebenheiten der letzten Zeit so wie seine Lage auseinander setzte. Vorläufig versicherte er mich seines Schutzes für Mecklenburg, bat mich auf morgen zu Tische u. sagte wir wollten alsdann weitläuftiger über unsere Angelegenheiten reden. Wie ich ihm beim Abschiede bat mich morgen Abend mit bestimmten Zusicherungen zu entlassen, erwiederte er, wie er vielmehr mich bäte einige Tage bei ihm zu bleiben, vermuthlich um die Antwort aus Copenhagen u. Nachrichten aus dem großen Hauptquartier zu erwarten.

d. 3ten Junius.

Den Morgen besuchte ich den Feldmarschall Graf Steding den ich noch von Petersburg kannte wo er Ambassadeur war, den General Adlerkreutz, der nehmliche der die revolution gegen den letzten König machte u. jetzt Cheff d'Etat major des Kronprinzen ist, und mehrere andere Personen. Beim Feldmarschall Steding war die Rede von den Geldverlegenheiten in welche man durch den Fall von Hamburg käme, indem die Englischen Wechsel nicht realisirt werden könnten, daß man zwar anjetzt Silberbarren kommen liesse, indessen das Ausmünzen eine neue Schwierigkeit habe, weil die Münze in Stralsund zernichtet sey. Da nun der Mangel an Gelde auch für Mecklenburg von der höchsten Wichtigkeit ist, indem dadurch die versprochene Bezahlung der im Lande stehenden Schwedischen armée aufgehalten wird, so bemerkte ich daß in Schwerin eine Münze sey, wo das Geld füglich geschlagen werden könnte. Dieser Gedanke gefiel und der Feldmarschall sprach beim Diner darüber mit dem Staatssecretair Wirseen, welcher gleichfalls selbige goutirte.

Nach Tafel hatte ich wieder eine lange Unterredung mit dem Kronprinzen wovon ich nur hier 2 Hauptmomente bemerken will. Zuvörderst redete ich ausführlich über die Lage Mecklenburgs, u. das resultat davon war daß der Kronprinz mir sein Wort gab uns zu schützen wenn der Herzog den Landsturm im ganzen Lande anordnen wolle. Je défendrais le Mecklembourg comme si c'était la Suède elle même. Da alles kürzlich vorgefallene u. hier nicht füglich auseinander gesetzt werden könnende eine merkliche Spannung zwischen dem Kronprinzen u. Rusland u. Preussen hervorgebracht hatte so schien es mir der allgemeinen Sache so nützlich wie selbst durchaus nothwendig daß etwas geschähe um wieder Einigkeit u. Vertrauen zu begründen. Ich warf den Gedanken einer entrevue mit beiden Monarchen hin, und war glücklich genug daß er eingang fand. Der Prinz schlug

mir vor deshalb am Kaiser von Rusland und dem Könige von Preussen zu schreiben, und Colberg zum [Orte der] Zusammenkunft zu wählen. Er war so gütig zu verlangen daß ich ihn dahin begleiten sollte. Mehrere triftige Gründe bestimmten mich mich nicht direkte darinn zu mischen, sondern vorzuschlagen deshalb an Herrn von Alopeus schreiben zu dürfen. Der Kronprinz genehmigte es und ich ging nach Hause um den Brief zu entwerfen und ihn zur aprobation vorzulegen. Der Kronprinz war schon zu Bette u. ließ mir sagen daß er mir den Brief morgen Vormittag selbst bringen würde.

d. 4ten Junius.

Schon den morgen hörete ich allerhand Gerüchte, von dem weiteren zurückgehen der alliirten Armee, u. ahndete daß für dies mal aus der Entrevue nichts werden würde. Kurz vor Tische kam der Kronprinz zu mir, u. bestätigte mir diese Vermuthung, sagte mir auch daß er so eben die Nachricht erhalten, daß die negotiation in Copenhagen fruchtlos gewesen u. die negotiateurs noch diesen Abend wieder hier ankommen würden. Alles dies war nicht erfreulich. Ich aß beim Kronprinzen u. hatte nachher wieder eine Unterredung mit ihm, in welcher er mich aufs neue seines Schutzes versicherte.

d. 5ten Junius.

Des Morgens besuchte ich den Russischen von Copenhagen zurückgekommenen General Suchtelen, welcher mir alle Papiere über diese negotiation mittheilte. Auch sahe ich den Englischen Gesandten Thornton u. machte die Bekanntschaft des admirals u. des Generals Hope. Mittags aß ich beim Fürsten Putbus, nach Tische ging ich zum Kronprinzen. Da heute bessere Gerüchte sich verbreitet hatten, so suchte ich das Projekt der entrevue wieder aufleben zu lassen, der Kronprinz willigte ein u. ich sandte eine Estaffette an Hr. v. Alopeus. Spät des Abends habe ich noch beim General v. Suchtelen zugebracht.

d. 6ten Junius.

Den Mittag sahe ich das Westmannländische Regiment durchmarschieren. Der Kronprinz nahm mich mit sich nach Hause, wo ich wieder eine höchst interressante conversation hatte, u. der Prinz mir große Beweise von Zutrauen gab. Nachher fuhr ich mit ihm inn die Stadt u. besahe die angelegt werdenden Festungswerke. Mittags d. h. 1/2 7 Uhr Abends speisete ich wieder bei ihm, nachher war ein Ball beim Fürsten Putbus, und nahm

Abschied vom Kronprinzen, welcher mich mit den Worten entließ: présentez mes hommages et mes civilités au Duc et dites lui que je défendrais son pays de tous mes moyens, et qu'en cas de besoin j'yrais même au delà des combinaisons militaires et que je ferais le jeune homme pour lui. Ich verlasse Stralsund mit Beruhigung Zufriedenheit und wahrer Bewunderung des ausgezeichnet edlen Characthers des Kronprinzen, würdig den schönsten Zeiten Franz I u. Heinrich des IVten.[1])

d. 7ten Junius.

Ich verließ Stralsund um 3 Uhr den Morgen u. kam um 1 Uhr Nachts in Lust an.

d. 8ten Junius.

Herr von Alopeus hat sofort einen courier ins Hauptquartier mit dem Projekte zur Entrevue gesandt. Minister Brandenstein ist hier um mit Plessen das Edikt zum Landsturm zu entwerfen.[2])

d. 9ten Junius.

Den Morgen kam die Nachricht daß der General Bulow den Marschall Oudinot geschlagen hat,[3]) gleich darauf aber auch die untröstliche eines geschlossenen Waffenstillstandes[4]) welcher freilich die Gefahr für diesen Augenblick von Mecklenburg entfernt, aber für das Ganze meiner Ansicht nach unglücklich ist, um so mehr da er auf 6 Wochen bestimmt u. die conditionen sehr hart für die alliirten zu seyn scheinen. Es scheint als wenn Friedensnegotiationen eröffnet werden, welche doch gewiß vortheilhafter an den Ufern des Rheins hätten geführt werden können. Doch muß man dies alles erst genauer kennen lernen.

---

[1]) Vgl. dazu die Schilderung des Eindrucks, den Bernadotte auch auf Andere machte, bei Rist a. a. O. S. 23 f.

[2]) Mecklenburg-Schwerinsche Annalen 1813 Juni 9: „Nach der mit dem Kronprinzen von Schweden. wegen Vertheidigung der hiesigen Lande mit den unter seinem Commando stehenden Truppen, bei der Besorgnis eines feindlichen Einfalls, genommenen Abrede, soll, bei der Anwesenheit seiner Armee im Lande zum disseitigen Schutze, zu deren Unterstützung, an die Organisirung eines schon vorhin, (8. April) auf Verlangen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, zur Vertheidigung des eigenen Heerdes gegen die gemeinschaftlichen Feinde, angekündigten Landsturms, auf alle künftige Fälle, die letzte Hand geleget werden." Die gesetzlichen Vorschriften über die genauere Einrichtung und Anwendung des Landsturms ergiengen unterm 29. Juni.

[3]) Treffen bei Luckau am 4. Juni.

[4]) Waffenstillstand von Poischwitz (4. Juni) bis zum 20. Juli. S. die Bedingungen desselben bei Häusser a. a. O. S. 163 ff.

d. 10ten Junius.

Heute haben wir die Bedingungen des Waffenstillstandes erfahren, sie sind so gräßlich daß man sich nicht genug darüber grämen kann. Gott welche Zukunft, welche Aussichten.

d. 11ten Junius.

Diesen Morgen um 1/25 Uhr ritt ich nach Melkhoff um meinen Bruder Gustav zu besuchen, der dort mit seiner Schwadron in quartier lieget. Ich sah das Maneuvre mit an, frühstückte bei meinem Bruder, dann gingen wir zusammen auf dem Rückwege nach Prizier wo wir unsere von Hamburg zurükkehrende Garde im Bivuac fanden. Mit inniger Freude habe ich unsere so ausgezeichnet braven Landsleute wiedergesehen. Zu Mittag war ich wieder in Lust.

Der Herzog erhiehlt einen überaus schmeichelhaften Brief vom Russischen Kaiser, welcher ihm die freundlichsten Dinge über unser Benehmen saget, die bündigsten Versicherungen zur Erhaltung unserer existenz giebt, und selbst Aussichten für die Zukunft eröffnet. Der Umstand daß der Brief am nehmlichen Tage geschrieben ist, wo der Russische General zum ersten mahle zum Napoleon gesandt ward, u. der Ausdruck daß der Kaiser sich der Beharrlichkeit des Herzoges gewiß hiehlt, giebt mir einigen Muth u. Hoffnung daß die Sachen nicht so übel stehen wie wir fürchten. Gott gebe daß ich mich nicht irre.

d. 12ten Junius.

Diesen Morgen marchierte die Garde ein. Mein Bruder Adolph ist wiedergekommen um während des Waffenstillstandes bei uns zu bleiben.

d. 13ten Junius.

Mein Bruder Gustav ist heute zu meinem Geburtstage gekommen.

d. 14ten Junius.

Diesen Morgen 1/4 auf 3 Uhr endigte Gott die unaussprechlichen Leiden unserer vortreflichen Fräulein v. Knebel.[1])

[1]) Henriette von Knebel, die Schwester von Goethe's Freunde Karl Ludwig von Knebel, geboren zu Regensburg 1755, war die Erzieherin (seit 1791) und mütterliche Freundin der Prinzessin Karoline Luise. Bei deren Verheirathung hatte Friedrich Ludwig sie und Karoline von Bose (s. oben zum 24. August 1812) veranlaßt, nach Ludwigslust überzusiedeln. Wie hoch

Meine arme Frau verliehrt an ihr eine zweite Mutter, eine Freundin welche 20 Jahre lang nur für sie lebte. Ihr Andenken wird nie in meiner Seele verlöschen.

Nach den heutigen Nachrichten ist der Kaiser von Oestereich in Böhmen nahe an der Schlesischen Gränze angekommen, mehrere conferenzen haben schon zwischen ihm und dem Kaiser von Rusland u. dem Könige von Preussen statt gefunden. Von Oestereichs guten reinen Gesinnungen ist man überzeuget. Der König hat dem General Lestock in Berlin befohlen, in seinem gouvernement die Landwehr während des Waffenstillstandes aufs thätigste zu exerciren da er nicht glaube daß es möglich sey Frieden zu machen.

d. 15ten Junius. d. 16ten Junius.

Da der Kronprinz v. Schweden ein Embargo auf alle Schiffe in Rostock und Warnemünde geleget hat, so ist deshalb dem Chevalier d'Osson eine Note gegeben worden um dieses zu expliciren.

Ich habe auch gestern dem Kronprinzen das Edickt wegen dem Landsturm gesandt, u. am Staatssecretair Wirseen ein Projekt zum ausmünzen des Schwedischen Silbers in Schwerin geschickt.

Diese Nacht um 12 Uhr ist die liebe Knebeln begraben worden.

d. 16ten Jun.

Der Garde ist heute ein Fest beim Schweizerhause gegeben worden. General Dorenberg u. eine Menge Russischer officiere waren hier, aus dem Hauptquartier welches jetzt in Grabow ist.

Eingegangenen Nachrichten zu Folge hat der Kronprinz von Schweden sich geäussert daß bei dem Waffenstillstand noch nichts verlohren sey, wenn nur nicht Friede gemacht werde, und den General Sciöldsbrand ins Hauptquartier gesandt, um den Frieden zu wiederrathen. 10000 Russen sind heute in Rostock gelandet.

d. 18ten Junius.

Mit Herrn v. Alopeus u. seiner Famielie nach Schwerin gereiset.

Karoline Luise Henrietten schätzte, zeigt ihr am 19. Juni an Charlotte von Schiller geschriebener Brief (abgedruckt bei L. v. Gizycki a. a. O. S. 99 f.). Henriettens Briefwechsel mit ihrem Bruder (herausgegeben von Düntzer. Jena 1858) ist eine wichtige Quelle für die Kenntniß des Lebens der Erbprinzessin und der Verhältnisse am Ludwigsluster Hofe.

d. 19ten Junius.

Morgens mit Alopeus nach dem Werder gefahren, dann die Tuchfabrique gesehen.[1])

Mittags einige Personen zu Tische gehabt, unterandern auch den Schwedischen chargé d'affaires Mons. d'Ohsson.

Der Kronprinz hat auf die Note wegen des Embargos antworten lassen daß es eine Vorsichtsmaßregel gewesen sey, weil Dänische Caper in der See wären. jetzt sey zur Sicherheit der Schiffarth alles zwischen den Schwedischen und Englischen Flotten verabredet, mithin das Embargo wieder aufgehoben worden. Uebrigens hätten die Generale Befehl gehabt es dem hiesigen gouvernement anzuzeigen. Das nennt man une honnête réparation.

Ferner hat der Kronprinz anzeigen lassen, wie die Dänischen consuls in Rostock und Wismar nicht länger zu dulden wären seitdem Danemark sich mit Frankreich alliiret hätte u. die consuls Nachrichten über den Stand der hiesigen armeen gäben. Er trägt darauf an daß der Herzog sie entfernen möge, würde er aber vielleicht vorziehen in der Sache nicht auftreten zu wollen, so würden die Schweden es militairisch abmachen. Dies letztere ist der hiesige Wunsch, auch ist bereits der consul Bökelmann aus Rostock zu den Dänischen Vorposten gebracht worden.[2])

Herr v. Salviati ist diesen Abend aus dem Hauptquartier zurückgekommen. Wegen der entrevue mit dem Kronprinzen ist keine bestimmte Antwort erfolget. Fürst Wittgenstein wird sich nach Stralsund begeben, u. wahrscheinlich das nähere hierüber dorthin bringen.

Nach allen Nachrichten scheint Gottlob nicht am Frieden zu denken zu seyn. Das ist bei jetziger Lage der Dinge ein Glück. Mit Gewißheit kann man annehmen daß der hohe Kranke der in Dresden ist, u. für welchen unglaubliche precautionen genommen werden, der Kaiser Napoleon ist.

---

[1]) Die Tuchfabrik war vor kurzem durch den Kaufmann Mantius errichtet worden. Sie lag an der heutigen Knaudtstraße auf dem jetzt von der Exportbrauerei eingenommenen Grundstück, gieng aber mit dem Beginn des Jahres 1839 ein. Vgl. Fromm: Chronik von Schwerin S. 322. 374.

[2]) Wilhelm Bokelmann, früher dänischer Konsul in Cadix, dann ohne Amt in Holstein lebend, wurde 1811 an Mann's Stelle (s. oben zum 29. Mai 1811) Konsul in Rostock und nach seiner Entfernung von dort Rist's Nachfolger als dänischer Geschäftsträger in Hamburg. Vgl. Rist a. a. O. S. 121. 240.

d. 20sten Junius.

Obrist Graf Timann der gerade aus dem Hauptquartier des Grafen Woronzoff kömmt, versichert, daß dorten ein Sächsischer officier angekommen sey, welcher unter Verpfändung seines Kopfes ausgesaget habe daß Kaiser Napoleon der Kranke u. durch den unteren Theil des Gesichtes geschossen sey. General Czernischeff hat diesen officier mit ins Hauptquartier des Kaisers Alexander genommen.

d. 21sten Junius.

General Dörenberg hat uns diesen Morgen hinter Carstedt ein Cavalerie maneuvre von Husaren, cosaquen u. Baschkiren gegeben welches sehr interessant u. amusant war. Mittags assen alle officiers hier.

d. 22sten Junius.

Nichts besonderes anzumerken. ich habe den General Dörenberg in Grabow besuchet.

d. 23sten Junius.

Heute ist die officielle Nachricht eingelaufen daß troz des Waffenstillstandes die Franzosen auf eine schändliche Art am 17ten 3 escadrons der Lützowschen cavalerie auf ihrem Rückmarsche aus Sachsen überfallen, und vernichtet haben.[1]) Die 4te ward gleichfalls angegriffen konnte sich aber noch durchhauen u. ist bei Havelberg angekommen. Die Geschichte liefert kein Beispiel einer solchen Schändlichkeit. Ich hoffe der Wiederausbruch des Krieges wird die Folge davon seyn.

d. 24sten Junius.

Leider ist kein Wort von der Krankheit des Kaisers Napoleon in Dresden wahr. Er ist nur zu wohl, befestiget Dresden, läßt alle die schönen alleen umhauen, im Marcolinischen Garten wo er wohnt die Wände des Hauses einschlagen um ein Theater bauen zu lassen, wozu er die Truppe von Paris hat kommen lassen.[2])

[1]) Ueberfall bei Kitzen, unweit des Lützener Schlachtfeldes. Die Niedermetzelung der etwa 400 Lützower wurde ausgeführt durch die Reiterdivision Fournier und die beiden württembergischen reitenden Jägerregimenter der Brigade Normann, zusammen 4000 Mann.

[2]) Im Orangeriegebäude des Marcolini'schen Gartens war eine Bühne aufgeschlagen; hier, später auch im Opernhause, spielte die Truppe des Théâtre français vor dem Kaiser, der Königlichen Familie und einem geladenen Publikum. S. Fla'he a. a. O. S. 177.

Ich habe den Morgen das 1ste Bataillon unseres Regimentes welches in Neustadt lieget exerciren sehen.

d. 25sten Junius u. 26sten Ju.

Nichts vorzügliches anzumerken. General Graf Walmoden ist in Grabow eingetroffen und heute hier gewesen.

d. 27sten. nichts vorgefallen.

d. 28sten Junius.

Der Herzog ist heute nach Doberan gereiset.

d. 29sten Junius.

Der Kronprinz v. Schweden welcher seine Truppen hier im Lande mustert,[1]) ist gestern in Rostock angekommen.

d. 30sten Junius.

Der Kronprinz ist gestern beim Herzoge in Doberan gewesen wo es eine ganz interressante wiewohl sonderbare conversation gegeben hat, von dort ist der Prinz nach Wismar gegangen u. von da wieder nach Pommern.

d. 1sten Julius.

Den Nachmittag bin ich mit meiner Frau nach Schwerin gereiset um unserer Tante Ulrique zu ihrem 91sten Geburtstage Glück zu wünschen.

d. 2ten Julius.

Wieder nach Lust zurückgekehret.

d. 3ten Julius.

Herrn von Alopeus ist heute eine starke Gege[n]note auf diejenige gegeben worden welche er im Nahmen des Verwaltungsraths eingereichet hat. Wir bleiben dabei ihn nicht anzuerkennen. Zugleich ist ihm ein Projekt zu einer convention mit dem Kaiser v. Rusland u. Könige von Preussen zugestellt worden.[2])

d. 4ten Julius.

Nachrichten aus dem Hauptquartier sagen daß nicht am Frieden gedacht wird.

d. 5ten Julius.

Nunmehr ist der Kronprinz von Schweden nach Trachenberg in Schlesien zu den beiden Monarchen eingeladen worden. Die

[1]) Die Schweden hatten am 24. in Barnsdorf bei Rostock und in Wendorf bei Wismar ein Lager bezogen.

[2]) Vgl. v. Hirschfeld: Von einem deutschen Fürstenhofe II, 34.

Rückgabe aller Preussischen Provinzen jenseits der Elbe.
Rückgabe von Illirien, Triest u. Fiume an Oestereich.
Freiheit der Hanseſtädte.
Aufhebung des continentalsistems.
Aufhebung des Rheinbundes. Rückgabe von Oldenburg.

d. 17ten Julius.

Marquis Wellington hat am 21sten Juni die Franzosen bei Vittoria aufs Haupt geschlagen, unter Joseph und Jourdan. 152 Canonen, alle munitions, Schlachtvieh, die Kriegscasse, die Fahne des 100sten Regiments, Jourdans Marschallstab, eine Menge Gefangene sind die Trophäen des Tages. Am 25sten verfolgte er sie noch bis dicht vor Pampeluna, von Bayonne sind sie abgeschnitten.

Der Kronprinz von Schweden ist in Stralsund zurückgekommen. Ich bin sehr neugierig wie er den unglücklichen Waffenstillstand aufgenommen haben wird.

Man versichert daß die Franzosen in Lubec alle Kinder von 8 bis 12 Jahren fort ins innere von Frankreich schleppen.[1]) Solch ein Gräuel schreiet Rache.

d. 18ten Julius.

Meiner Frauen Geburtstag. Gott erhalte mir und meinen Kindern diese beste der Gattinnen und Mütter.

d. 19ten Julius.

Der General Vegesack hat heute einen Brief des Kronprinzen am Herzoge gebracht, in welchem er ihm anzeigt daß nach den in Trachenberg gemachten Verabredungen 100,000 Mann die verbündete Nordarmee von Teutschland ausmachen würden, die Mecklenburgischen Truppen würden dazu gehören u. der Kronprinz diese Armee als General en cheff commandiren. Er habe den General v. Vegesac zum Divisionsgeneral über unsere Truppen ernannt. Zu gleicher Zeit werden Anträge gemacht daß der Herzog unsere Bataillons bis zu 800 Mann ein jedes verstärken möge.

Es traf sich glücklich daß dieser Brief gerade heute ankam da der Herzog diesen Abend den Minister von Plessen nach Stralsund schikte um über verschiedene Gegenstände mit dem Kronprinzen zu unterhandlen. Die obige Angelegenheit wird

[1]) Leeres Gerücht.

daher auch mit abgemacht werden. Ich habe bei dieser Gelegenheit dem Kronprinzen aus vollem Herzen über die Ochsenaushebungsgeschichte geschrieben.

d. 20sten Julius.

Nichts anzumerken.

d. 21sten Julius.

Generallieutnant v. Posse[1]) hatte heute die große attention seine ganze Division 6000 Mann stark, Infanterie, Cavallerie u. Artillerie von Rostock hieher kommen zu lassen, und uns diesen Abend ein sehr schönes Maneuvre zu geben, welches mir viele Freude gemacht hat.

d. 22sten Julius.

Diesen Nachmittag ist Minister von Plessen von Stralsund zurückgekehrt. Er ist wohl aufgenommen worden und hat gute Geschäfte gemacht. Auf die von Schweden für die Verpflegung der Truppen uns schuldigen Gelder hat er eine abschlägliche Zahlung von 50000 Rthlr. bewirkt. Die OchsenAushebung-Geschichte ist auch arrangirt, der Kronprinz wird den von uns geforderten Preis aus seiner eigenen Tasche bezahlen. Dem Prinzen thut diese Sache sehr leid, er ist in der That falsch berichtet worden. Auf meinem Briefe hat er mir sehr liebenswürdig geantwortet.

Unsere Truppen werden alle in 8 Tagen ins Preussische marschieren, die Armeen fangen an ihre Positionen zu nehmen, ein grosser Theil der hier im Lande stehenden verlassen uns, indessen andere kommen wieder, so daß doch an 18000 Mann zur Dekkung unserer Gränzen bleiben werden. Troz der Unterhandlungen in Prag ist der Wiederanfang des Krieges mir sehr wahrscheinlich. Gott gebe seinen Segen dazu.

Der Kronprinz reiset morgen frühe nach Berlin ab, wohin er sein Hauptquartier verleget. Wir werden auf den Wunsch des Kronprinzen jede unserer infanterie compagnien um

[1]) Befehligte die zweite Division der schwedischen Armee. Die erste Division unter dem Generalleutnant von Sandels stand zwischen Gadebusch, Schwerin und Wismar; zu ihr gehörten auch die meklenburgischen Truppen. Die dritte Division unter Generalleutnant von Skjöldebrand versammelte sich in Tribsees und Grimmen.

30 Mann vermehren,[1]) und 500 Bauern nach Stralsund senden um an den dortigen Festungswerken zu arbeiten da Stralsunds Befestigung von der größten Wichtigkeit für Nordteutschland ist. Wir werden auch 800 artillerie Pferde bis zum 8ten August liefern. Die Bezahlung ist auf die Pommersche Kammer angewiesen.

Plessen hat auch mit den englischen Ministern das nöthige wegen Bezahlung der Unterhaltung der sich in Englischem Solde befindlichen Truppen die hier im Lande stehen verabredet.

d. 23sten Julius.

Besonderes ist heute nicht anzumerken.

d. 24sten u. 25sten Julius

nichts anzumerken.

d. 26sten Julius.

Ich bin heute nach Cassow(?) gewesen wo mein Bruder Gustav im quartier stehet um von ihm Abschied zu nehmen, indem das Regiment übermorgen nach Röbel marchieret. Unsere übrigen Truppen sind alle auch schon auf dem Marsche, in die neuen Cantonnements. Ich glaube ihre weitere Bestimmung ist Berlin. Der Kronprinz verlegt sein Hauptquartier nach Demmin.

d. 27sten Julius.

Wellington soll zu Bayonne angekommen, u. jetzt wahrscheinlich schon in Bordeaux seyn.[2]) König Joseph soll nur mit 10000 Mann nach Frankreich entkommen seyn.

d. 28sten bis zum 2ten August.

Die Nachrichten des Einrükkens der Engländer in Frankreich bestätigen sich. General Moreau ist in Schweden angekommen u. landet nächstens in Stralsund. Eben kömmt die Nachricht daß der Kronprinz v. Schweden sein Hauptquartier nach Wahren verleget, ich werde morgen Abend dahin abgehen.

---

[1]) Zu dem Ende wurde unterm 28. eine neue Rekrutenaushebung von 650 Mann, vom 19. Jahre exclusive, bis zum 25. inclusive aus den sämmtlichen Kirchspielen des Landes ausgeschrieben.

[2]) Diese und die weiterhin gegebenen Nachrichten vom spanischen Kriegsschauplatze sind unrichtig. Den Engländern gelang es erst im Spätherbst, die Grenze Frankreichs zu überschreiten; sein Winterquartier bezog Wellington in Biarritz, gegenüber den französischen Truppen, die Bayonne besetzt hielten.

d. 3ten Auguſt.

Heute iſt des Königs von Preuſſen Geburtstag, wir haben den Tag zu feiern ein diner im pavillon gehabt . . . . . .[1]) Abends war Ball.

Wie ich nach Wahren abreiſen wollte, kam die Nachricht daß der Kronprinz in Röbel ſey, dort unſer Cavallerieregiment muſtere,[2]) u. über Grabow u. Boitzenburg nach Wismar gehe. Ich werde mich alſo übermorgen dahin begeben. Unſere Truppen haben aufs neue eine andere Beſtimmung erhalten.[3]) Die ſämmtliche Infanterie marſchirt in die Gegend von Wismar, wahrſcheinlich auch die cavallerie, welche von der Division Vegesack getrennt jetzt zur Division Posse ſtößet.

Man glaubt daß Napoleon am ſtärkſten jetzt hier gegen die Elbe vordringen will.

d. 4ten Auguſt.

Der Kronprinz hat aufs neue unſer Cavallerieregiment bei der Division Fegesack gelaſſen.[4])

d. 5ten Auguſt.

Dieſen Morgen fuhr ich nach Wismar, kam um 1 Uhr Mittags in dem Augenblikke an in welchem der Kronprinz hieher abfahren wollte. Ich habe aber noch eine lange Unterredung mit ihm gehabt. Ich folgte ihm hieher wo ich auch noch lange mit ihm ſprach, und er mir einen ſehr intereſſanten Auftrag gab,

---

[1]) Hier ſind einige Zeilen des Textes unterdrückt.

[2]) Die Muſterung fand am 3. Auguſt bei Leizen unweit Röbel ſtatt. Das Fußjäger-Regiment wurde an demſelben Tage bei Plau gemuſtert. Vgl. v. Boddien a. a. O. S. 71 ff.

[3]) Nach Francke: Mecklenburgs Noth und Kampf ꝛc. S. 254 hätte die meklenburgiſche Brigade die veränderte Beſtimmung auf Wunſch des Erbprinzen erhalten. Wäre das der Fall geweſen, ſo würde das Tagebuch wohl eine darauf bezügliche Bemerkung enthalten.

[4]) Die Diviſion des Generallentnants von Vegeſack, welche einen Beſtandtheil des vom Generalleutnant Grafen von Wallmoden-Gimborn befehligten Korps an der Niederelbe ausmachte und den äußerſten rechten Flügel der verbündeten Armeen bildete, beſtand nunmehr aus einer ſchwediſchen Brigade unter dem Befehl des Oberſten von Bergenſtrohla und der meklenburgiſchen Brigade, kommandiert vom Generalmajor von Fallois und zuſammengeſetzt aus dem Grenadier-Garde-Bataillon, dem Musketier-Regiment (2 Bataillone), dem Bataillon freiwilliger Jäger, dem reitenden Jäger-Regiment (4 Eskadrons) und einer Fußbatterie (4 Geſchütze). Attachiert waren der Diviſion zwei Eskadrons preußiſcher Huſaren unter dem Major von Schill.

der mir aufserdem ein schmeichelhafter Beweis seines Zutrauens ist. Er setzte darauf seine Reise nach Rostock fort.

d. 6ten August.

Diesen Mittag sandte mir der Kronprinz noch einen Adjutanten mit einem Briefe in Bezug auf den mir gestern gegebenen Auftrag. In Verfolg dessen sandte ich diese Nacht einen sicheren Menschen zur See nach Copenhagen.

d. 7ten August.

General Moreau ist in Stralsund angekommen. Seine entrevue mit dem Kronprinzen ist sehr rührend gewesen. Er begiebt sich ins grosse Hauptquartier.

d. 8ten August.

Es ist die Veranstaltung getroffen worden daß bis zum 16ten wo der Waffenstillstand aus ist 8000 Mann des Landsturms sich auf verschiedenen Punkten, bei Wismar Schwerin, Boitzenburg und Dömitz versammlen werden, um dem Feinde zu zeigen daß das ganze Land zur Vertheidigung auftritt. Napoleon soll provisorisch schon den General Dufour zum gouverneur von Mecklenburg ernannt haben. Das ist impertinent. Auch hat er Mecklenburg an Dannemark angeboten als Entschädigung für das Stift Drontheim, da er wohl durch die Spanischen Begebenheiten beim Frieden doch nachgeben müsse, daß es an Schweden abgetreten würde.

d. 9ten. Wiedrigen Windes halber ist mein Bote nach Copenhagen erst diesen Morgen 2 Uhr von Warnemunde abgegangen.

d. 10ten August.

Der Kronprinz hat mir einen sehr freundlichen Brief geschrieben, und 1000 Gewehre u. 1000 Paar Schuhe für unsere Truppen bewilliget.

d. 11ten August.

Da die Mecklenburgische cavallerie so wie die anderen Truppen in die Gegend von Wismar gerückt sind, so ist der Stab u. die Schwadron meines Bruders Gustav nach Pluschow ins quartier gekommen. Ich bin heute hingereiset ihn zu besuchen.

d. 12ten Auguſt.

In Plüſchow geblieben und Abends in Gressow gegeſſen wo Obriſt Both von der Garde cantonnirt, recht froh geweſen.

d. 13ten Auguſt.

Dieſen Morgen ließ der Herzog unſere ſämmtlichen Truppen, mit Ausnahme der Fußjäger welche ſchon an der Holſteinſchen Gränze auf Vorpoſten ſtehen, in der Nähe von Plüſchow maneuvriren, nachher ſpeiſeten wir in Wismar beim Landrath von Viereggе und kehrten Abends nach Doberan zurükke.

d. 14ten Auguſt.

Nichts vorgefallen. Die Nachrichten aus Spanien lauten vortreflich. Marschall Suchet ſoll ſich mit ſeiner Armee zu Gefangenen ergeben,[1]) u. die Engländer 10000 Mann nach Bordeaux eingeſchift haben, auch der Friede zwiſchen England u. America geſchloſſen ſeyn.[2]) Wolle der Himmel daß es ſich beſtätiget.

d. 15ten Auguſt.

Colaincourt hat im Nahmen ſeines Herrn auf Verlängerung des Waffenſtillſtandes angetragen, Graf Metternich hat im Nahmen der Alliirten eingewilliget, wenn die Franzoſen augenblicklich die Preuſſiſchen Feſtungen räumen würden.[3]) Napoleons Antwort war noch nicht in Prag angekommen.[4])

d. 16ten Auguſt.

Dieſen Abend iſt die erſehnte Nachricht eingegangen daß der Waffenſtillſtand alliirter Seits aufgekündiget und die Feindſeligkeiten morgen wieder anfangen. Die Allianz mit Oeſtereich iſt declariret, das Ruſſiſch Preuſſiſche Hauptquartier iſt in Prag, die Armeen ſind mit den Oeſtereichiſchen vereinigt.

---

[1]) Ein Irrthum. Suchet behauptete ſich in der Provinz Valencia und zog ſich erſt gegen Ende 1813 an den Fuß der Pyrenäen zurück.

[2]) Auch dieſe Nachricht war falſch. Der Krieg zwiſchen England und den Vereinigten Staaten wurde erſt durch den Frieden von Gent 24. Dezember 1814 beendet.

[3]) Vgl. Häuſſer a. a. O. 233.

[4]) Die Antwort Napoleon's, der an keine Nachgiebigkeit dachte, kam zu ſpät, erſt am 11. Auguſt. Um Mitternacht zwiſchen dem 10. und 11. unterzeichneten Anſtett und Humboldt die Erklärung, daß ihre Vollmachten zur Unterhandlung erloſchen ſeien. Auch Metternich erklärte jetzt die Friſt für abgelaufen und übergab dem franzöſiſchen Unterhändler Narbonne am 12. ein Manifeſt, welches Oeſterreichs Kriegserklärung motivierte.

Wie der Kronprinz v. Schweden die Vorposten bei Stettin bereiſete, hatte man franz. Seits die Infamie troz des Waffenſtillſtandes ihn mit einer Bombe zu begrüſſen die nicht weit von ihm platzte. Er ließ einen parlamentair aus der Veſtung fordern, u. hat denſelben gehörig Beſcheid geſaget.

d. 17ten Auguſt.

Oeſtereich hat am 11ten an Frankreich förmlich den Krieg erkläret. Die Franzoſen haben Lubek u. Travemunde geräumt,[1]) alle Authoritäten ſind fortgegangen u. die Geiſſeln entlaſſen.[2]) Bei Oldeslohe haben ſie ein verſchantztes Lager bezogen. Ich halte es für eine Kriegsliſt um das hieſige Armeecorps zu trennen wenn es etwa Lubec beſetzen wollte.

d. 18ten Auguſt.

Geſtern Nachmittag haben die Feindſeligkeiten bei Lauenburg angefangen. Die Franzoſen haben attaquirt ſind aber von den Alliirten zurück geworfen worden.[3])

d. 19ten Auguſt.

Heutige Berichte meldeten daß die Franzoſen in Ratzeburg wären und hier ins Land debouſchirten. Den Abend aber kam die Nachricht daß es nur ein falſcher Lärm geweſen wäre. Allemal iſt doch in dieſem Augenblikke Mecklenburg bedrohet, und da halte ich es für Pflicht mit für mein geliebtes Vaterland zu kämpfen wenn auch gleich ich eigentlich nicht militair von Metier bin. Morgen will ich mir die Erlaubniß des Herzogs erbitten zu unſeren Truppen gehen zu dürfen, wo ich ſo lange bleiben werde als wie Gefahr für Mecklenburg iſt, dann aber gehe ich zu den meinigen u. meinen gewöhnlichen Berufsgeſchäften zurück.

---

[1]) Die Franzoſen waren allerdings abgezogen, aber das däniſche Hülfskorps hielt Lübeck bis zum 5. Dezember beſetzt. Vgl. Hoffmann a. a. O. II, 148.

[2]) Am 26. Juni waren 32 Bürger verhaftet und nach Hamburg geführt, ihnen folgten in den nächſten Tagen noch 36, doch wurden auf Fürſprache des däniſchen Konſuls in Hamburg und der däniſchen Regierung die meiſten bald wieder entlaſſen, die letzten am 19. Juli. Vgl. Hoffmann a. a. O. II, 145.

[3]) Davout hatte Befehl, gleich nach Ablauf des Waffenſtillſtandes anzugreifen. Am 17. giengen die Franzoſen auf Mölln und Lauenburg vor und erzwangen den Uebergang über die Stecknitz. Tettenborn zog ſich hinter die Boize nach Greſſe zurück.

d. 20sten August.

Da der Herzog es mir erlaubt hat, so bin ich den Mittag abgereiset und des Abends in Wismar angekommen, wo ich erfuhr daß die Mecklenburgischen Truppen noch in u. bei Grevismuhlen ständen.

d. 21sten August.

Ganz zeitig reisete ich nach Grevismühlen, besuchte die Garde u. das Regiment welches eine halbe Meile davon standen u. hoffte mit meinen LandesLeuten fechten zu können. Der General Vegesack aber bewies mir daß es jetzt nicht dazu kommen würde indem der Stärke des Feindes wegen man rückwärts eine position bei Schwerin u. Wismar nehmen würde, er mir daher riethe fürs erste nach Doberan zurückzukehren.

d. 22sten August

mit schwehrem Herzen nach Doberan zurückgereiset.

d. 23sten August u. d. 24sten August.

Der Herzog hat beschlossen den Landsturm in Masse aufzubieten, und mich mit den nöthigen Vollmachten dazu versehen ihn anzuführen, er selbst wollte demnächst sich an die Spitze stellen. Er sandte mich deshalb mit dem Generalcommandeur Obristlieutnant von Bassewitz[1]) ins Hauptquartier des Grafen Wallmoden um mit ihm das nöthige zu verabreden, damit sich der Landsturm unter gehöriger Mitwürkung des Militairs sammlen u. operiren könnte. Gegen Mittag verliessen wir Doberan, u. erfuhren unterwegens durch eine Menge Flüchtlinge, daß die Franzosen u. Dänen unter dem Marschall Davoust, bereits in Schwerin eingerükt wären.[2]) Ich muste also einen grossen Umweg nehmen, um zum Grafen Wallmoden zu kommen, den ich in Lüblow eine Meile von Lust fand. Durch die Besetzung

[1]) Ulrich Carl Adolf von Bassewitz auf Schimm und Tarzow, geb. 27. März 1781, königl. schwedischer Oberstleutnant a. D., gest. 1. Dezember 1866.

[2]) Davout hatte am 21. Wallmoden bei Vellahn angegriffen und zurückgedrängt; am 23. war Schwerin von den Franzosen und den vom Prinzen Friedrich von Hessen befehligten Dänen besetzt worden. Wallmoden nahm, um die Straße nach Berlin zu sichern, Stellung bei Ludwigslust. Da durch die Besetzung Schwerins die Flanke der Division Vegesack gefährdet war, so gieng diese am 24. in der Richtung Wismar-Rostock zurück. Die Franzosen folgten ihr, noch am 24. ward Wismar besetzt.

von Schwerin war das ganze Land offen, u. General Wallmoden konnte keine Truppen zur Deckung des Landsturms geben, mithin muste für jetzt es unterbleiben. Ich verließ ihn morgens 6 Uhr, er marschierte nach Wittenburg, in der Hoffnung dort den Feind angreifen zu können. Ueber Parchim u. Güstrow muste ich zurückreisen um keinen Feind zu begegnen. In Güstrow pakten alle englische und andere depots ein, es war ein grosser wirwar Morgens.

d. 25sten August

um 6 Uhr kam ich wieder nach Doberan und fand meine Famielie nach Rostock abgereiset, weil die alliirten im retiriren waren. Ich folgte dahin um wenn keine besseren Nachrichten kämen mit den Meinigen nach Greifswalde reisen zu können.

d. 26sten August.

Den Morgen kam die Nachricht daß General Vegesack mit den Schweden u. Mecklenburgern den Mittag hier eintreffen würde. Kurz darauf kam ein courier, welcher behauptete angenehme Nachrichten an den General Vegesack zu bringen, allein leider trafen der General u. die Truppen ein, mit der traurigen Kunde, General Walmoden sey mit seiner armée zum Kronprinzen abberufen, verlasse also das Land und unsere Truppen zögen sich nach Pommern zurück, da sie dem 30,000 Mann starken Marschall Davoust nicht gewachsen sind. Für uns war also auch kein Bleiben mehr u. die Abreise nach Stralsund u. Rügen ward beschlossen, wie unglücklich wir uns fühlen das geliebte Vaterland verlassen zu müssen! Unsere Truppen weinten fast vor Wuth Mecklenburg ohne Schwertschlag zu räumen um ein fremdes Land zu dekken. Mit diesen peinigenden Gefühlen fuhren wir des Abends um 8 Uhr von Rostock ab, in Sülz der letzten Mecklenburgischen Stadt hatten die Einwohner in später Nacht alle Fenster illuminirt. Die Regierung hat auf Befehl des Herzogs Schwerin verlassen[1]) und sich zu uns begeben, das KammerCollegium ist auch aufgelöset, damit die Feinde keine autorität vorfinden.

Mir bleibt der Trost daß das Leiden nur vorübergehend seyn, und die Befreiung Teutschlands dennoch erkaufft werden wird.

d. 27sten August.

Um Mittag kamen wir in Stralsund an. Die hiesige Regierung hatte die attention gehabt uns ins hiesige gouvernements

[1]) Am 22.

palais zu logieren. Die gute liebe Fürstinn Putbus bot uns einen sicheren Auffenthalt in Putbus auf Rügen an, wohin wir denn auch übermorgen abgehen werden. Heute Abend spricht man von sehr glücklichen Ereignissen sowohl bei der armée des Kronprinzen als der grossen Armee, welches denn auch für uns glüklich sein wird.

d. 28sten August.

Diese Nacht bekam ich eine Staffette vom Obristen v. Both mit der angenehmen Nachricht, daß auf contreordre vom Kronprinzen Graf Walmoden wieder zurük auf Schwerin marchiere, u. daß General Vegesack mit den unserigen wieder auf Bützow u. Wismar vorrükke. An letzterem Orte erwartete Both heute eine affaire. Die vortreflichen Nachrichten von der Armee des Kronprinzen sind vollkommen bestätiget. Er hat die Franzosen geschlagen, General Blucher gleichfalls,[1]) er stehet schon bei Bautzen, die Oestereicher bei Dresden u. in München. In Spanien ist nun auch Marschall Soult gänzlich geschlagen.[2])

Nach allem diesen ist unsere Abreise nach Rügen sogleich verschoben worden, unsere Blikke wenden sich wieder nach Mecklenburg.

Den Abend bekam der Herzog einen courier vom Kronprinzen, welcher ihm die glücklichen Ereignisse meldete u. auf schleunige Aufbietung des Landsturms in Mecklenburg antrug.[3])

Ich ritt diesen Nachmittag um die hiesigen Bevestigungen an welchen auch 400 Mecklenburger Arbeiter schanzen. Sie empfingen mich mit einem Freudengeschrei welches mich tief rührte.

d. 29sten August.

Ich war diesen Morgen mit meiner Frau nach Niederhoff

---

[1]) Schlacht bei Großbeeren am 23., Treffen bei Hagelberg am 27. — Schlacht an der Katzbach am 26.

[2]) Soult, der bei Großgörschen und Bautzen gefochten hatte, war dann nach Spanien gesandt worden, um Wellington's weiteres Vordringen zu hindern. Er brach Ende Juni von neuem in Spanien ein, ward aber am 27. Juli bei Cubiry geschlagen. Ein zweiter Versuch des Vordringens Ende August endete mit seiner Niederlage bei Irun und seinem Rückzuge nach Bayonne.

[3]) Darauf hin wurde am 29. die erste Klasse des Landsturms aus den vom Feinde nicht besetzten Distrikten Rostock, Güstrow und Waren unter dem persönlichen Befehl des Erbprinzen aufgeboten.

zu Frau von Normann gefahren,[1]) welches Gut sehr hübsch ist. Den Abend erfuhren wir, daß das vegesacksche corps den Feind eine meile von Rostock gefunden zu Conow u. ihn mit nahmhaftem Verlust bis hinter Cropelin zurückgeworfen hat.[2]) Unsere Jäger zu Fuß haben sich besonders ausgezeichnet, 2 compagnien davon haben 2 Bataillon Dänen aus einem Holze vertrieben.

Kammerherr Roeder[3]) ist heute von Schwerin gekommen. Davoust hatte ihn gesandt um dem Herzoge zu versichern daß er dem Lande keinen Schaden thun würde, wenn derselbe die Rükkehr der Regierung, oder Einrichtung einer centralcommission bewillige, um seine armée gehörig zu verpflegen. Im entgegengesetzten Falle aber wolle er eine Regierung von HusarenUnterofficieren einsetzen, u. von den Schlössern und Domainen des Herzogs solle kein Stein auf einander bleiben.

Auf solche infame propositionen erfolgt natürlich keine Antwort u. Herr v. Roeder wird bei uns bleiben.

Mein Bruder Adolph war auch heute hier in Aufträgen v. Wallmoden gesandt.

d. 30sten August.

Graf Wallmoden hat den Grafen Westphal gesandt um wegen Aufbietung des Landsturms Rüksprache zu nehmen. Es werden große rassemblements bei Rostock, Güstrow u. Goldberg gemacht deren Bewegungen Wallmoden leiten wird. Noch habe ich die Erlaubniß nicht erlangen können hinzugehen. Die Conferenz der Regierung über diese Punkte wird mir ewig merkwürdig bleiben. ich habe mich beinahe krank geärgert über alle den Unsinn den ich gehöret, über den schleppenden trostlosen Gang der Geschäfte.

---

[1]) Gattin des zum 2. Juni 1813 genannten Oberstleutnants Philipp Christoph von Normann, geb. Freiin Waitz von Eschen, in erster Ehe vermählt mit dem 1790 gestorbenen Strelitzischen Reisemarschall Peter von Walsleben, gest. 28. August 1838.

[2]) Gemäß dem Befehl Wallmoden's zum Wiedervorrücken brach Vegesack, dessen Division am 27. bei Rostock bivakiert hatte, am 28. in westlicher Richtung auf, stieß auf die von Franzosen und Dänen gebildete Brigade Lallemand und warf sie bei Retschow zurück.

[3]) Eberhard von Roeder, später Schloßhauptmann.

d. 31sten August.

Den Morgen ging die wichtige u. erfreuliche Nachricht ein, daß die Oestereicher u. alliirten die Linien von Pirna erobert u. in Dresden sind.[1])

[1]) Irrige Nachricht. In der Schlacht von Dresden am 26. und 27. August wurden die Verbündeten geschlagen und zum Rückzuge gezwungen.

Mit dem 31. August, in den Tagen des Stralsunder Exils, bricht das Tagebuch ab. Zur Ergänzung sei hier in Kürze nur noch hinzugefügt, daß die Verbannung nicht von langer Dauer war. Davout, der seine Truppen in der Stärke von angeblich 30 000 Mann zwei Lager, bei Neumühlen und Wittenförden, hatte beziehen lassen, verharrte dort eine Zeit lang in einer den Zeitgenossen unbegreiflichen und für Zaghaftigkeit angesehenen Unthätigkeit, umschwärmt von den leichten Truppen des Wallmoden'schen Corps, die seine Verbindung mit der Außenwelt auf das äußerste beschränkten. Es ist wahrscheinlich daß er, wenn es Oudinot gelang sich Berlins zu bemächtigen, nach dem in französischen Händen befindlichen Stettin durchgebrochen wäre, in welchem Falle dann die Nordarmee des Kronprinzen von Schweden zwischen zwei Feuer gerieth. Diesen Plan durchkreuzte der Sieg der Alliierten bei Großbeeren. Als Davout über diesen endlich sichere Nachricht erhielt und erkannte, daß damit seine Stellung in Meklenburg unhaltbar geworden war, räumte er in der Nacht vom 2. zum 3. September Schwerin und zog sich an die Stecknitz zurück, sein Hauptquartier in Ratzeburg nehmend; gleichzeitig verließ General Loison Wismar und warf sich nach Lübeck, worauf sogleich in Schwerin die deutsch-russischen, in Wismar die schwedischen Truppen einrückten. Am 8. September kehrten der herzogliche Hof und die Regierung in das Land, zunächst nach Rostock, zurück. Nachdem dann die Franzosen am 12 November die Stellung an der Stecknitz verlassen hatten und am 17. Ratzeburg von den Schweden besetzt war, am 5. Dezember Lübeck von den Franzosen und Dänen geräumt und durch die schwedisch-meklenburgischen Truppen in Besitz genommen, endlich am 7. Dezember das russisch-schwedische Armeekorps aus Meklenburg nach Holstein vorgerückt war, siedelte am 8. der Hof wieder nach Ludwigslust, die Landesregierung am 11. nach Schwerin über. Friedrich Ludwig hatte inzwischen thatsächlich den Oberbefehl über

die aktive Landsturmbrigade (Landwehr) übernommen und war mit ihr am 7. Dezember für kurze Zeit (bis zum 18. Dezember) nach Bergedorf und Schwarzenbek marschiert, kam aber nicht ins Gefecht, während die Fußjäger am 6. Oktober bei Schlagbrügge, beide Jägerregimenter am 10. Dezember bei Sehestedt sich mit Ruhm bedeckten. Der eigentliche Landsturm, den auf 15 000 Mann zu bringen die Regierung durch Wallmoden und den Kronprinzen von Schweden wiederholt gedrängt wurde, trat überhaupt nicht in Thätigkeit.

Eine ernstere militärische Aufgabe stellte dem Erbprinzen beim Beginn des Jahres 1814 der weitere Fortgang des Krieges gegen Frankreich. Ihm war am 24. Januar eine Tochter geboren worden; mit der Meldung dieses Ereignisses an den Herzog verband er die Bitte, es möge „nur eine ganz kleine Taufe" stattfinden, und zwar möglichst bald, da er sonst wohl nicht zugegen sein könne, denn er war dazu ausersehen, die meklenburgische Brigade bei der Armee des Kronprinzen von Schweden auf dem Feldzuge nach dem Niederrhein zu führen. Die Taufe der Prinzessin, die den Namen Helene erhielt und dereinst als Herzogin von Orleans die Augen der ganzen Welt auf sich richten sollte, fand in der That schon am 30. Januar statt. Am 15. Februar verließ der Erbprinz Ludwigslust und traf am folgenden Tage in Hannover bei seinen Truppen ein, mit denen er am 7. März bei Düsseldorf den Rhein überschritt. Freilich war es keine lohnende Aufgabe, die den meklenburgischen Soldaten und ihrem fürstlichen Führer in diesem Feldzuge zufiel: ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich auf die Blockade der Festung Jülich vom 24. März bis zum 22. April, an welchem Tage sie durch dänische Truppen abgelöst wurden um über Aachen nach Verviers zu marschieren. Immerhin hatte Friedrich Ludwig, der sein Hauptquartier zu Aldenhoven am linken Ufer der Roer genommen hatte, bei einem Ausfall der Belagerten am 5. April Gelegenheit, achtungswerthe soldatische Eigenschaften zu bethätigen. Ueber seine ganze Wirksamkeit in diesen Tagen schrieb einer seiner Offiziere: „Die Aufmerksamkeit und Thätigkeit unseres, von uns Allen im höchsten Grade geliebten Erbprinzen ist eine erfreuliche Erscheinung und um so mehr zu bewundern und zu ehren, als er in dem Kriegshandwerk nur erst kurze Zeit gelebt hat." [1])

Inzwischen hatte am 31. März Paris kapituliert, der Feldzug nahte seinem Ende. Nach dem Einrücken seiner Brigade in

[1]) Francke a. a. O. S. 416.

Verviers und dessen Umgegend am 25. April übergab Friedrich Ludwig das Kommando an den Obersten von Both und gieng mit seinen Brüdern nach Paris. Als dort am 30. Mai der Friede unterzeichnet war, erhielt am 4. Juni die Brigade den Befehl, den Rückmarsch nach Meklenburg anzutreten. An ihrer Spitze überschritt der Erbprinz am 9. Juli die Elbe bei Boizenburg, am 11. zog er in Schwerin, am 17. in Rostock ein, wo am 21. die Auflösung der Brigade erfolgte. Friedrich Ludwig verabschiedete sich von seinen „geliebten Kriegskameraden" in einem schönen Tagesbefehl vom 21.,[1]) in dem es u. A. heißt: „Se. Herzogl. Durchl. haben die Gnade gehabt, mir zu versprechen, daß, wenn jemals unseres theuren Vaterlands Ruhe und Unabhängigkeit einen neuen Kampf erfordern könnte, Sie mich wieder mit ihnen vereinigen würden."

Dieser Fall, den der erwähnte Tagesbefehl als „glücklicherweise nicht vorauszusehen" bezeichnete, trat gleichwohl mit der Rückkehr Napoleon's von Elba ein. In dem neuen Kriegszuge gegen Frankreich übernahm Friedrich Ludwig, dem inzwischen am 2. Mai seine Gemahlin wieder einen Sohn, Magnus genannt, geboren hatte und der nun, seit am 14. Juni das Haus Meklenburg die Großherzogliche Würde angenommen hatte, Erbgroßherzog war, wieder den Oberbefehl über die Truppen, unter denen sich diesmal statt der aufgelösten beiden Jägerregimenter drei Bataillone Landwehr befanden. Am 1. Juli hielt Friedrich Ludwig Heerschau in Schwerin, am 8. rückte die Brigade aus, um zum Armeekorps des Generals von Kleist zu stoßen. Der Verlauf des Feldzuges gestaltete sich für die Meklenburger womöglich noch unbefriedigender als im Jahr zuvor, er brachte ihnen ermüdende Märsche und Verpflegungsschwierigkeiten zur Genüge, aber bei der ihnen zugewiesenen Blockade von Montmedy und der Belagerung von Longwy keine Gelegenheit zur Erringung von Waffenruhm. „Bis jetzt haben wir Mecklenburger," schrieb Friedrich Ludwig am 25. August aus Thonelle vor Montmedy, „außer einem beschwerlichen Dienste und einer sehr mangelhaften Verpflegung, welche an einigen Hunger gränzt, eben keine Heldenthaten vollbracht; doch entbehren de bonne grâce ist auch schon etwas." Am 18. September wurde Longwy übergeben, am 3. November trat die Brigade den Rückmarsch an, am 12. Dezember standen die Truppen in Ludwigslust in Parade vor dem Großherzog und rückten dann in die ihnen bestimmten Quartiere

[1]) Abgedruckt bei Francke a. a. O. S. 428 f.

ab. In einem Erlaß an den Obersten von Both[1]) legte Friedrich Ludwig den Oberbefehl nieder. „Ich trenne mich nicht von meinen lieben Waffenbrüdern," heißt es darin, „ohne das Gefühl des herzlichen Dankes für alle mir von ihnen in dem nun beendigten Feldzuge bezeigte Liebe und Anhänglichkeit. Ew. Hochwohlgeboren wollen dies den Chefs und Offizieren, den Unteroffizieren und Soldaten in meinem Namen bekannt machen, und die Versicherung hinzufügen, daß die Zeit, wo ich sie zu befehligen die Ehre hatte, stets ein freudenreiches Andenken für mich bleiben wird, so wie ich es mir zur Pflicht rechnen werde, jede Veranlassung zu ergreifen, einem Jeden von ihnen dienen und nützlich sein zu können."

So war die Kriegszeit, von deren einem Theile das Tagebuch ein so anschauliches Bild bietet, beendet und Friedrich Ludwig konnte, wie er es gewünscht hatte, „zu seinen gewöhnlichen Berufsgeschäften zurückgehen."

[1]) Bei Francke a. a. O. S. 459 f.

III.

Zur Urgeschichte des Geschlechts von Pritzbuer.

Von

cand. hist. **Erich Gritzner** in Steglitz.

Im 32. Bande der Jahrbücher hat der Geh. Archivrath Dr. Lisch gelegentlich anderer Forschungen es unternommen, auf Grund der damals schon erschienenen vier ersten Bände des Meklenburgischen Urkundenbuchs und des Codex dipl. Pomeraniae Kosegartens Licht in das vielfach von Sagen durchwobene Dunkel der Urgeschichte der Familie von Pritzbuer zu bringen. Allein einige fehlerhafte Interpunktionen, die ihm Schwierigkeiten bereiteten, und eine vorgefaßte Ansicht, von der er sich nicht zu befreien vermochte, verhinderten den sonst so scharfblickenden Forscher, ein klares Bild der etwas verwickelten Verhältnisse zu gewinnen. Zudem sind seit dem Jahre des Erscheinens des Lisch'schen Aufsatzes (1867) durch das Pommersche Urkundenbuch theils verbesserte Lesungen bereits bekannter Urkunden, theils ganz neue Urkunden auf den Plan getreten.

Es wird sich daher verlohnen, das gesammte Material noch einmal nachzuprüfen und mit dem neu hinzugetretenen zu vergleichen und in Beziehung zu setzen, und das soll der Zweck der nachfolgenden Studie sein. Vielleicht läßt sich jetzt doch ein günstigeres Ergebniß über die älteste Geschichte der von Pritzbuer aus dem Quellenmaterial feststellen.

Zum ersten Male erscheint in Meklenburg der Name Pritzbuer in der Form Priceburh in einer Urkunde vom

1. Mai 1262 (M. U.-B. II, Nr. 947). Hier tritt ein Knappe des Namens als Zeuge im Gefolge des Fürsten von Werle auf. In einer zweiten vom 25. September 1270 (Nr. 1199) tritt derselbe als „miles", als Ritter auf, zusammen mit einem Bruder, der gleichfalls Ritter ist, aber ohne Namen gelassen wird („Priscebure et frater suus"). Letzterer erhält bei dem gemeinsamen Auftreten 16. April 1273 (Nr. 1283) den Vornamen „Johannes" und beide den Zusatz „dicti de Robele", d. h. in Röbel wohnend; im selben Jahr am 23. April (Nr. 1284) werden beide genannt „filii domini Jeroslai" (eine Bezeichnung, an die später anzuknüpfen ist), und ferner am 29. April 1273 (Nr. 1285) nur einfach „Priseburius et Johannes frater suus" bezeichnet. 1274, 13. Januar (Nr. 1314) tritt Priscebur allein ohne seinen Bruder in Röbel auf. — Soweit befinde ich mich mit Lisch im Einklang. Allein schon die nächste Urkunde stellt mich seiner Ansicht entgegen: diese Urkunde, datirt Röbel, 5. Juni 1274 (Nr. 1327), nur überliefert im Havelberger Kopialbuch, führt Lisch dazu, anzunehmen, daß der hier genannte Prizbur nicht identisch sei mit dem obigen: denn hier würde neben ihm als „frater eius" genannt „Sabellus de Redichsdorp". — Nun vergleiche man diese Verbindung (Prizbur et frater eius) mit den andern in der Zeugenreihe: es steht direkt davor: „Henricus et frater eius de Holdorp." Hier ist der Name des Bruders ebenso ausgelassen worden, wie das auch in der Urkunde Nr. 1199 (1270) der Fall war: „Priscebure et frater suus." In letzterer Urkunde müßte man dann auch den auf „frater suus" folgenden Namen Harnet Bere mit Priscebur verbinden, analog wie oben Lisch es mit Zabel Restorf that. Nun ist aber ein Pritzbur Behr (nach Lisch, Gesch. des Geschl. v. Behr) nicht nachweisbar. Andererseits ergiebt auch schon die Zeugenreihe der voraufgehenden Urkunde (Nr. 1314), daß Priscebur und Zabel Restorf keine Brüder waren, sonst wären sie hier nicht durch sieben andere Personen getrennt genannt, sondern der Zusammengehörigkeit halber ebenso nahe aneinander gerückt.[1]) Lisch ist zu seiner falschen Auffassung nur durch Wigger's Abdruck der

[1]) Zabel Restorf erscheint, wie Lisch selbst anmerkt, von da an nur noch als brandenburgischer Vasall und hat laut Cod. dipl. Brandenb. von Riedel (vergl. Register) in einer Urkunde von 1263 noch vier Brüder und zwei Schwestern, keiner der Brüder aber heißt Pritzbur. — Die Weglassung der Namen ist gar nicht sehr selten, so auch 1254 (II, 731) Harnith dictus Bere et fratres sui; 1230 Her. comes de Orlamunde et frater suus (I, 374); 1194 Heinricus de Reken et frater eius (I, 156).

Urkunde vom 5. Juni 1274 im Meklenburgiſchen Urkundenbuch (II, 1327) verleitet worden, wo unbegreiflicher Weiſe bei den Worten „Prizbur et frater eius, Sabellus de Redichsdorp“ das in Wigger's Vorlage, dem Codex dipl. Brand. Riedels, ſtehende Komma weggelaſſen wurde. Setzt man das Komma wieder ein, ſo fällt auch die Vermuthung Liſch's, daß wir es hier mit einem andern Ritter des Namens Pritzbur, einem Gliede der älteren Familie von Reſtorf, zu thun haben.

Liſch ſagt nun in der angeführten Abhandlung weiter, nachdem er bemerkt hat, daß die Brüder Pritzbur und Johannes[1]) (laut Urkunde Nr. 1284) die Söhne des Ritters Jeroslaus ſind, letzterer ſei ein Bruder des Ritters Unislaus, und alle dieſe könnten wohl dem Geſchlecht derer von Havelberg zugeſchrieben werden. Dieſe letzten beiden Behauptungen ſind durchaus anfechtbar. Schon das Regiſter zu Bd. 1—4 des Urkundenbuches macht zu der Bezeichnung „Bruder“ bei Unislav und Jeroslav und ebenſo zu ihrer Zugehörigkeit zur Familie von Havelberg ein Fragezeichen. Wie Liſch aus dem zufälligen Nebeneinanderſtehen des Unislav und Jeroslav und wohl auch daraus, daß beide Kaſtellane von Röbel ſind, auf ein verwandtſchaftliches Verhältniß der beiden, wo ein ſonſtiger urkundlicher Beweis fehlt, ſchließen kann, iſt unverſtändlich. Ein ſicherer Beweis vom Gegentheil iſt der Umſtand, daß, während bis 1244 Unislav voranſteht, ſeit 1249 Jeroslav zuerſt genannt wird. Brüder werden ſtets in der ihnen dem Alter nach zukommenden Reihenfolge genannt. Daß Liſch die angeführten Perſonen der Familie von Havelberg zuwies, kann nur aus dem Umſtande erklärt werden, daß er noch in keiner Weiſe die in Nr. 377 transſumirte Urkunde vom Jahre 1230 für unecht hielt, obſchon damals ſchon ſchwere Bedenken gegen die Jahreszahl geltend gemacht waren. Aus dieſer Fälſchung entnahm nun Liſch die drei Gebrüder Pritzbur, Johann und Gerslav als „heeten Havelberge“.[2]) Der letztere, Gerslav, iſt nun überhaupt nicht anderweitig in dieſer Zeit nachweisbar. Der Name iſt bei der augenſcheinlichen Verſtümmelung des echten Textes durch Zuſammenziehen der Zeugenreihe aus der von Dr. Wigger (II, Nr. 1284 Anm.) mit Recht als Vorbild angeſehenen Urkunde (Nr. 1284) vom 23. April 1273 wohl durch den Paſſus „filii

[1]) Ueber Jaroslav ſ. ſpäter.

[2]) In Jahrb. II, 97 verwendete Liſch nur Hans und Gerslav für die Familie von Havelberg und quälte ſich mit dem falſch verſtandenen Wopen ab, einen Wohnort darunter ſuchend.

domini Jeroslai" entstanden, während das „heten Havelberge" dem Familiennamen der gleich folgenden Brüder Heinrich und Berthold von Havelberg entnommen ist. Trotzdem nun Wigger in der Note zur Urkunde (Nr. 1284) die Urkunde von 1230 (Nr. 377) als offenbare Fälschung des Klosters Broda gekennzeichnet und überzeugend nachgewiesen hat, und namhafte andere Forscher (Klempin, Pomm. U.-B. I, S. 214 und Kratz, Gesch. des Geschl. v. Kleist I, S. 721) sich diesem Urtheil angeschlossen haben, hiermit aber auch die Zugehörigkeit der Brüder Prizbur und Johann zu den von Havelberg hinfällig wird, findet sich dennoch in fast allen neueren die Familie von Pritzbuer mitbehandelnden Arbeiten die alte Behauptung: daß die Pritzbuer und Havelberg stammverwandt sind.[1])

Haben wir so die Brüder Prizbur und Johann und ihren Vater Jeroslaus hoffentlich endgültig der Familie von Havelberg entrissen und als Vorfahren der Familie von Pritzbuer gerettet, so fragt es sich, ob sich denn über Jeroslaus hinaus dieses Geschlecht in Meklenburg nicht weiter verfolgen läßt. Allerdings wird es sich dabei nicht vermeiden lassen, daß wir den gesicherten Boden des urkundlichen Beweises etwas verlassen und uns auf das Gebiet der Vermuthungen begeben, aber es sind doch immer noch solche Vermuthungen, die in sich den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit tragen, so daß wir berechtigt sind, für sie, solange das Gegentheil nicht bewiesen werden kann, den Charakter der historisch erwiesenen Thatsache zu beanspruchen.

Jeroslaus tritt zuerst 1239 (Urkunde Nr. 499) beim Fürsten von Werle in Meklenburg auf, wird 1241 (Urkunde Nr. 523) „miles de Robele" und 1242 (Urkunde Nr. 541) als „castellanus de Robele" bezeichnet. Aus dieser doch sehr verantwortungsvollen Stellung der Burgmannschaft und aus dem Umstand, daß er schon im dritten Jahre seines Auftretens in Meklenburg Ritter genannt wird, kann man wohl auf ein schon höheres Alter des Jeroslaus schließen, zumal er schon nach dem Jahre 1257 nicht mehr erscheint. Vor dem Jahre 1239 aber findet sich in Meklenburg von einem Knappen Jerolaus keine Spur. Dagegen

[1]) z. B. noch in der äußerst werthvollen Arbeit des Dr. Crull: Ueber die Wappen der meklenburgischen Geschlechter (in Meklenb. Jahrb., 52. Jahrg., 1887, S. 101). Die dort gelieferte, an sich sonst sehr zusagende Erklärung der schwierigen Frage, woher sich das Wappen des Geschlechts gänzlich verändert hat: nämlich daß der geköpfte Doppeladler der Pritzbuer aus den Havelberg'schen gestürzten Flügen entstanden sei, wird nach obigem Ergebniß leider auch hinfällig.

hat schon G. Kratz (in seiner Geschichte des Geschl. v. Kleist 1873) darauf hingewiesen, daß dieser Jeroslaus vielleicht erst nach Meklenburg eingewandert und identisch mit einem Gleichnamigen in pommerschen Urkunden ist. Dieser pommersche Jeroslaus oder Jaroslaus wird zuerst 1224 als Zeuge des Herzogs Barnim I. (Klempin, Pomm. U.-B. I, Nr. 219) zusammen mit seinem Vater Prisnobor erwähnt und läßt sich dort 1229, 1234 und 1235 mit diesem zusammen nachweisen (Pomm. U.-B. I, Nr. 257, 302, 311). Von dieser Zeit aber tritt der Vater Prisnobor (auch Priznibor, Prisnibor, Priscebur geschrieben) stets allein auf bis 1240.

G. Kratz weist mit Recht darauf hin, daß um diese Zeit der Verkehr zwischen den Gegenden von Stettin, wo der Vater Prisnobor ansässig war, und Röbel, wo Jaroslaus zuerst in Meklenburg 1239 erscheint, ein sehr belebter war, und daß viele Edle bald in Pommern, bald in Meklenburg auftreten (wie das Beispiel der Gebrüder Lippold, Theodericus und Harnith Behr dies urkundlich nachweist). Der leitende Faden aber, um die in pommerschen und meklenburgischen Urkunden zeitlich nach einander auftretenden beiden Jaroslaus zu identifiziren, und damit die Herkunft des meklenburger Jaroslaus aus Pommern festzustellen, ist der Name des Vaters des pommerschen Jaroslaus Prisnobor (Priznibor ꝛc.), und vor Allem die Form Priscebur (M. U.-B. I, Nr. 401; Pomm. U.-B. I, Nr. 264). Da der älteste Sohn des Jaroslaus in Meklenburg Priscebur genannt ist und es damals allgemein üblich war, den ältesten Sohn mit dem Namen des väterlichen Großvaters zu belegen, so folgt hieraus mit Nothwendigkeit, daß der jüngere Priscebur einen gleichnamigen Großvater haben muß. Da ein solcher in Meklenburg vor 1239 urkundlich nicht nachweisbar ist, dagegen aber in pommerschen Urkunden ein solcher auftritt, so ist, glaube ich, damit die Herkunft des meklenburger Jaroslaus aus Pommern zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben.[1])

Der Vater des Jaroslaus, Prisnobor, wird 1219 als camerarius des Herzogs Bogislaw II. von Pommern genannt (Pomm. U.-B. I, Nr. 196); in einer Urkunde aus nahezu gleicher Zeit in Stetin (ebda. Nr. 197). 1228 tritt er zweimal mit dem Beisatz de Stetin (ebda. Nr. 250, 251), 1235 und 1236 wieder als camerarius de Stetin auf (ebda. Nr. 311, 328). Ein

[1]) Dieser Schlußfolgerung nach hat auch schon das Register zum Pomm. U.-B. I. Bd. die in Frage stehenden Personen so angeordnet.

Mal nur tritt er um 1232 in einer Originalurkunde des Schweriner Archivs als Priscebur castellanus de Stetyn uns entgegen (Pomm. U.-B. I, Nr. 264; M. U.-B. I, Nr. 401), während er ein anderes Mal 1235 als vir nobilis in Stetin bezeichnet wird. Ohne weitere Bezeichnung erscheint er 1220 (Nr. 199), 1235 (Nr. 312), 1237 (Nr. 339) und 1240 (Nr. 373). Nach diesem Jahr wird er nicht mehr erwähnt, dagegen werden 1267 (Pomm. U.-B. II, Nr. 843) und 1268 (Pomm. U.-B. II, Nr. 862) als „filii Prisnibori" die Ritter Pribislaus und Dubeslaus im Gefolge der pommerschen Herzöge genannt, welche G. Kratz in seiner Gesch. des Geschl. v. Kleist als Stammväter der Familien von Kleist und von Woedtke nachzuweisen versucht hat. Ich verweise, ohne näher auf diese Darlegung einzugehen, auf die betreffende Arbeit.[1])

Prisnobor tritt nun stets ohne jede Bezeichnung seiner Abstammung auf, doch dürfte, analog der obigen Auseinandersetzung, für seinen Sohn Jaroslaus, als seinen Aeltesten, ein Großvater Jaroslaus zu beanspruchen sein. Ein solcher wird nun, allerdings ein einziges Mal, am 13. November 1175 (Pomm. U.-B. I, Nr. 66) in Treptow als „camerarius" beim Fürsten Kasimir von Pommern erwähnt. Wenn man bedenkt, daß Prisnobor ein Mal mit der damals seltenen Bezeichnung „vir nobilis" (Pomm. U.-B. I, S. 244), dann 1220 als erster Laienzeuge und unter lauter Zeugen aus dem Herrenstande, den „Zupanen", steht, er selbst das wichtige Amt eines Kämmerers und Kastellans bekleidet, so muß schon sein Vater eine hervorragende Stellung am pommerschen Fürstenhofe eingenommen haben. Der Kämmerer Jariszlav von 1175 (der auch zeitlich ganz gut mit Prisnobor zusammengebracht werden kann, insofern dieser schon um 1175 — sein ältester Sohn Jaroslav tritt 1224 schon als Zeuge auf! — geboren sein muß) besitzt nun diese hervorragende Stellung wie der Sohn. Denn das Kämmereramt war nach slavischer Sitte kein Hof-, sondern ein Verwaltungsamt, welches direkt nach dem ersten des Kastellans im Range folgte und sicherlich nur mit dem bedeutendsten Manne der Kastellanei besetzt wurde.

[1]) Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß 1276 in Barnims I. Gefolge ein Ritter Prisniborizs erscheint (Pomm. U.-B. II, 1044); Lisch druckte in seinen Behrschen Urkunden (und danach M. U.-B. IV, 2706): Prisiborizs. Die Urkunde ist nur in zwei Transsumten durch Kopialbücher auf uns gekommen. Da vor ihm Dubislaus steht, so halte ich für wahrscheinlich, daß Dubislaus Prisniborizs als eine Person und Prisniborizs als Patronymikon aufzufassen ist.

Ueber diesen Kämmerer Jarislav hinauszugehen, dürfte wohl unmöglich sein. Die wahrscheinliche Stammreihe der älteren Generationen ist bisher also folgende:

Jarislaus
1175 „camerarius“ in Pommern.

?

Prisnobor (Prisnibor, Priscebur)
1219—1240; 1219 „camerarius“; 1220 „in Stetin“; 1228 „de Stettin“; 1232 „castellanus de Stettin“; 1235 „camerarius de Stettin“; 1235 „vir nobilis in Stettin“; 1236 camerarius; 1240.

Jaroslaus (Jerezlaus)
1224, 1229, 1234, 1235 in Pommern, 1239 beim Fürsten von Werle in Meklenburg, 1241 „miles de Robele“; 1242 „castellanus de Robele“; 1243, 1244, 1249, 1254 „castellanus in Robele“, schenkte den halben See Sclopen an Kl. Doberan; 1256 „miles de Robele“ 1257. † vor dem 23. April 1273.

(Nach G. Kratz vielleicht aus 2. Ehe!)

Pribislaus
pomm. Ritter
1255—1270.
Stammvater des Geschlechts **v. Kleist.**

Dubeslaus
pomm. Ritter
1262—1279.
Stammvater des Geschlechts **v. Wordthe.**

(s. G. Kratz. Gesch. des Geschlechts v. Kleist.)

Priscebur (Pricebur)
1262 „famulus“ beim Fürsten von Werle; 1270 „miles“; 1273 „miles, dictus de Robele“; 1274, 1276, 1277 u. s. w.

Johannes
1270 „miles“ beim Fürsten von Werle. 1273 „dictus de Robele“; 1274, 1277.

Nachdem wir so den Stammvater und die Herkunft des Geschlechts gefunden haben, wollen wir im Folgenden vom ersten des Namens Priscebur in Meklenburg, von dem die Untersuchung ausging, aus abwärts die Stammlinie verfolgen.

Wir sahen zuletzt, daß die Brüder Priscebur und Johannes, die Söhne des Ritters Jaroslaus, zusammen 1277 (M. U.-B. Nr. 1437) vorkamen. Nach dieser Zeit wird Johannes nicht mehr erwähnt, dürfte also, wenn er nicht nach dem Vorbild seines Vaters ausgewandert ist, ziemlich jung gestorben sein. Dagegen erscheint der „dominus“ Priscebur (Pritzebur) noch häufig, so 1282, 1284, 1285, 1292 und 1293, im letzten Jahre als Führer eines Geleites, welches einem brandenburgischen Vasall Conrad Wolf vom Fürsten von Werle gestellt wurde. Nach diesem Jahr tritt der Ritter jedoch nicht mehr auf. Denn meines Erachtens kann er nicht, wie Lisch vermuthet, identisch sein mit dem am 13. Oktober 1299 (M. U.-B. Nr. 2576) an letzter Stelle in der Zeugenreihe genannten Ritter Hinricus Pryssebur (NB. des ersten, der aus dem Vornamen Priscebur

einen Eigennamen gemacht hat!), noch mit dem am 6. Juli 1300 (Nr. 2618) erwähnten, gleichfalls an letzter Stelle stehenden Ritter Pryscebur de Kelle. Vielmehr darf man diese beiden jungen Ritter, die als Knappen vielleicht in anderer Herren Dienst gestanden haben mögen, ohne Zweifel als seine ältesten Söhne bezeichnen. Wohl der letzte von diesen wird identisch sein mit dem stets unter den letzten der Zeugen aufgeführten Ritter Priscebur in den Urkunden vom 1. September 1302 (Nr. 2819), vom 9. Juni (Nr. 2938), 22. Juni (Nr. 2939) und 24. September (Nr. 2959) des Jahres 1304. Ein anderer, dritter Sohn ist zweifelsohne der in der Urkunde (Nr. 3024) vom 20. September 1305 zuerst als fürstlicher Marschall und erster unter den Knappen auftretende Prissebur, welcher (in Nr. 3064) 1306 als letzter unter den Rittern, und zwar noch in der Eigenschaft als Marschall, genannt wird. Er wird auch der Ritter Pritzebur in der Urkunde (Nr. 3178) vom 9. August 1307 sein. Vielleicht kann man auch noch, und zwar als ältesten Sohn, der analog wie oben nach seinem väterlichen Großvater genannt ist, den 1291 (Nr. 2110) auftretenden Ritter Jerizlaus in Röbel beim Fürsten von Werle als Sohn des Ritters Priscebur d. Ae. hinzu nehmen. Dieser erscheint nur dies eine Mal, ist anscheinend also jung, vielleicht im Kriege, gestorben. Nach 1307 hören wir nichts mehr von diesen vier muthmaßlichen Söhnen des Priscebur des Aelteren; sie scheinen mithin bald darnach gestorben zu sein; denn auch die für die weitere Forschung äußerst wichtige Urkunde (Nr. 3680) vom 17. März 1314 nennt sie nicht mehr. In dieser Urkunde wird von den Fürsten von Werle der Verkauf von Besitzungen bei Poppentin an das Kloster Malchow seitens der Gertrud, Wittwe des Ritters Priscebur, bestätigt. Diese Wittwe kann nur die des nach 1293 verstorbenen Priscebur des Aelteren sein, denn sie hat zwei erwachsene Söhne Johann und Vicco, Knappen. Diese haben ferner zwei „patrueles", eine Bezeichnung, die man für diese Zeit wohl richtig mit „Neffe" deutsch wiedergeben kann. Der ältere dieser patrueles ist zwar Knappe, muß aber noch sehr jung sein, da ihm die Koseform des Namens Priscebur — Prisceko — beigelegt wird (vergl. einen gleichen Fall unten); der zweite scheint noch unmündig, da nicht einmal sein Name genannt ist. Ich halte nun dafür, daß Johann und Vicco die jüngsten Söhne des Priscebur des Aelteren und der Gertrud sind und deren patrueles die später auftretenden Söhne eines der drei ältesten Brüder. Zur Uebersicht des bisher Gewonnenen diene die zusammenfassende Tafel am Schluß.

Eine große Lücke, welche sich in dem Zeitraum von 1314 bis 1333 für die weitere Forschung findet, insofern der Name Pritzbur nicht ein einziges Mal vorkommt, vermehrt die an sich schon bedeutenden Schwierigkeiten, ganz sichere Resultate zu erzielen. Sie läßt die Vermuthung wach werden, daß in diesem Zeitraum auch die letzten Söhne des alten Ritters Priscebur, die erwähnten Knappen Johann und Vicco, die (nach Nr. 3715) als fratres dicti Pritzebur zuletzt am 2. Oktober 1314 als Zeugen der Fürsten von Werle in Güstrow erscheinen, mit Tode abgingen und nur Kinder im jugendlichsten Alter nebst denen der drei älteren Brüder zurückließen. So erklärt sich wenigstens am wahrscheinlichsten das gänzliche Fehlen des Namens Pritzbur in den Zeugenlisten der Herrn von Werle. Wie gesagt, erst das Jahr 1333 (Urkunde Nr. 5386 vom 2. Januar) macht uns wieder mit einer Anzahl von Familienmitgliedern bekannt. Da verkaufen Gerslav von Walow, Pryscebur von Karghow (Karchow), Pryscebur von Kelle und Dubeslaus von Kelle Fischereigerechtigkeiten im Kölpinsee, und es stehen unter den Zeugen die Knappen Prysceko de Grabenisze und die Brüder Hinricus und Hennekinus Priscebur de Poppentin. Die Verkäufer besaßen die Gerechtigkeiten zur gesammten Hand, sind daher wohl, wenn nicht alle Brüder, so doch Vettern, sicherlich aber alle der späteren Familie von Pritzbuer zugehörig.[1]) Die beiden auf Kelle ansässigen Pryscebur und Dubeslaus darf man ohne Zweifel dem Ritter Pryscebur von Kelle als Söhne zuweisen, und sind diese vielleicht identisch mit den 1314 auftretenden Prysceko und dessen unbenannten Bruder; Gerslav von Walow und Pryscebur von Karghow vielleicht dem Marschall Prissebur. Denn für die Brüder Heinrich und Henneke Pritzbur auf Poppentin möchte ich den Ritter Heinrich Pryssebur als Vater mit Beschlag belegen aus mehreren Gründen: 1) besaß schon der alte Ritter Pryscebur Poppentin, wie aus dem Verkauf seiner Wittwe hervorgeht. Heinrich war wenigstens nach dem Auftreten wohl der älteste Sohn, wenn wir von dem als sehr jung und kinderlos verstorben angenommenen Ritter Jeroslaus als ältesten Sohn absehen, und wird dies Hauptgut auf seine Söhne vererbt haben; 2) trägt der älteste der 1333 erwähnten Poppentiner Brüder und ebenfalls auch sein 1358 auftretender Sohn den Namen Heinrich, woraus man wohl auf einen Träger dieses in dem Zweige forterbenden Namens als Vater schließen darf.

[1]) Pryscebur de Kelle besaß z. B. auch in Walow Güter, wie aus seiner Schenkungsurkunde (Nr. 5598) an die Johanniskirche zu Altröbel am 11. Juni 1335 hervorgeht, ebenso wie der darnach benannte Gerslav von Walow.

Der durch die Koseform (wie oben) als noch jugendlich gekennzeichnete Knappe Prysceko von Grabenitz nennt sich seit 1344 Priscebur von Grabenitz und späterhin 1346 und 1347 (Nr. 6722) Bruder eines Heinrich Priscebur von Grabenitz und dieser wieder in derselben Urkunde von 1347 einen Sohn des verstorbenen Knappen Vicco von Grabenitz. Außerdem tritt seit 1345 noch als Sohn von Vicco's älterem Bruder Johannes und als Stiefsohn einer Hanna von Vietgest ein Knappe Johann (Hennekin) Priscebur von Küz auf. Alle genannten, mit Ausnahme der nicht wieder auftretenden Gerslav von Walow, Pryscebur von Karghow und des nur noch einmal 1335 mit Pryscebur von Kelle erwähnten Dubeslaus, nennen sich in den folgenden Urkunden untereinander „patrui". Diese Bezeichnung darf man nun in dieser Zeit, ebenso wie oben den Ausdruck „patrueles", nicht in der streng klassischen Bedeutung „Oheim" durchweg auslegen. Sie bedeutet vielmehr ein sehr wechselndes Verwandtschaftsverhältniß und wird am häufigsten für die Söhne von Brüdern, also Vettern, angewandt (ein Wort, welches ja mit „patruus" eines Stammes ist). Für unsere Betrachtung paßt dieser Verwandtschaftsgrad nun bei der Anwendung auf die einzelnen Familienmitglieder ausgezeichnet, wenn man nach der obigen Darlegung sie alle von Brüdern abstammen läßt.

Es mögen noch einige Vermuthungen über die Frauen der letzten Generation gestattet sein. Die zweite Frau des Knappen Johannes Pritzebur, Hanna de Vitegast (Nr. 6591) oder morans in Vitegast (Nr. 6618) ist schon erwähnt. Ihr Stiefsohn ist nach diesen Urkunden Johannes Priscebur de Kuz. Dieser tritt nun in einer Urkunde vom 23. April 1346 (Nr. 6646) unter den „amici" d. h. Verwandten des Gotemar Gamm auf, welcher mit deren Zustimmung Hebungen aus seinem Gute Goldewin an diesem Tage verkauft, und zwar ist obiger Johannes der einzige nicht zum Geschlecht der Gamm Gehörige unter diesen „compromissores" des Verkäufers. Ferner steht er in einer andern Urkunde vom 16. Februar 1347 (Nr. 6727) unter den „amici" und „compromissores" des Heinrich, Sohnes des Zubbekin Gamm, welcher ebenfalls Hebungen aus Goldewin verkauft. Diese engen Beziehungen zu den Gamm lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß Henneke's Mutter, also des Knappen Johannes Pritzebur erste Gattin, aus dem Geschlechte der Gamm stammte.

Eine andere verwandtschaftliche Beziehung ist zwischen den Brüdern Pritzbur de Grabenitz und dem Knappen Conrad Bune festzustellen, als dessen compromissor der ältere Grabenitzer

21. Oktober 1346 (Nr. 6685) erscheint. Andererseits steht Conrad Bune ebenso als compromissor in der Verkaufsurkunde des jüngeren Heinrich Priscebur von Grabenitz, des Sohnes von Vicko, (Nr. 6723) vom 26. Januar 1347 und zwar hier mitten zwischen andern Mitgliedern der Pritzbur. Mithin dürfen wir wohl als Mutter dieser beiden Pritzbur auf Grabenitz und Gattin des Knappen Vicko Pritzbur de Grabenitz eine Tochter des Geschlechts der Bune annehmen.

Eine dritte verwandtschaftliche Verbindung dürfen wir zwischen dem vor 24. Februar 1358 verstorbenen älteren Priscebur de Grabenitz, hier zuerst mit dem Vornamen Hennekin belegt, und dem zum Vormund seiner unmündigen Kinder bestellten Knappen Heyno Pinnowe, alias dictus Wagel (Nr. 8459 und 8471) suchen, so, daß dieser letztere der Schwager des Verstorbenen, und die Mutter seiner Mündel also eine Pinnow genannt Wagel war.

Die Gesammtgenealogie würde also bis zum Jahre 1360 ungefähr so, wie die am Schluß stehende Tafel sie zeigt, sich als wahrscheinlich darstellen.

Fassen wir zum Schluß das Ergebniß kurz zusammen, so ergiebt sich: die Schwierigkeit in der Erforschung der Urgeschichte des Geschlechts besteht lediglich in dem Umstand, daß die Familie nach wendischem Gebrauch keinen eigentlichen Stammnamen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts führt. Man ist also allein auf Analogieschlüsse angewiesen, die immerhin ein leidlich richtiges Bild zu geben im Stande sind. Man kann demnach für sicher halten, daß die Familie aus Pommern stammt, dann nach Meklenburg übergesiedelt ist, daß sie nicht stammverwandt ist mit den von Havelberg, noch mit den von Restorff, und daß die Träger des wendischen Vornamens Priscebur alle ein und derselben Familie, der späteren mit diesem Eigennamen, angehören.

Da es nun nicht mehr anzunehmen ist, daß es eine Urkunde giebt, welche bisher im Meklenburgischen und Pommerschen Urkundenbuche übersehen sein dürfte, die über die Urzeit des Geschlechts eine weitere Klarheit verbreiten könnte, so muß sich der Forscher mit dem Wenigen bescheiden, was ihm ein glücklicher Zufall erhalten hat, und aus ihm herauslesen, was herauszulesen ist. Hoffen wir, daß diese Studie der Wahrheit um ein Weniges näher gekommen ist.

Jarislaus. 1175 Kämmerer am pommerschen Hofe.

?

Prisnobor (Priscebur)
1219—1240 in Pommern; 1219 camerarius; 1220 in Stetin; 1228 de Stetin; 1232 castellanus de Stetin; 1235 camerarius de Stetin; 1235 vir nobilis in Stettin; 1236 camerarius; 1240.

Jaroslaus (Jerezlaus)
1224—1235 in Pommern; 1239—1257 in Meklenburg; 1241 miles de Robele; 1242 castellanus von Röbel bis 1254. 1243, 1244, 1249, 1254, 1256 miles de Robele. 1257.

Priscebur
1262 famulus; 1270 miles, 1273, 1274, 1276, 1277, 1282 „dominus", 1285, 1292, 1293. † vor 17. März 1314.
uxor **Gertrud**, 1314 vidua, verkauft Besitzungen bei Poppentin.

Johannes
miles 1270—1277.

? ? ? ?

Jerezlaus
miles 1291.

Heinrich Pryssebur
1299 miles.

Pryscebur de Kelle
1300 miles. 1302. 1304.

Priscebur
1305 Marschall und Knappe; 1306 Marschall und Ritter; 1307 „her Pritzebvr".

Johannes
dictus Pritzebur
1314 Knappe.
uxor I. N. Gamm.
II. Hanna v. Bietzest
1345, 1346, 1347.

Vicco
dictus Pritzebur
1314 Knappe. 1347 famulus Vicko de Grabenitz als todt genannt.
uxor: N. Bune.

? ? ?

Henricus Priscebur
de Poppentin
Knappe 1333.
† vor 24. Febr. 1358. 1335 als Heyno Prissebur morans in Poppentin.

Henneke Priscebur
de Poppentin
Knappe 1333, verkauft 1351 Besitz in Poppentin und Hebungen aus dem Kölpin-See; 1358.

Pryscekо
Knappe 1314.
Pryscebur de Kelle 1333. 1335 Zeuge. 1335 verschenkt Besitz in Walow. 1346. 1347. 1351 Knappe, verkauft Besitz in Schamp und Kelle.

Dubeslaus
de Kelle
1333. 1314 unbenannt.

Gerslav
de Walow
1333.

Pryscebur
de Karghow.
1333.

Verkaufen 1333 Fischereirechte im Kölpin-See.

Johannes (Hennekin) **Priscebur**
de Küz (aus I. Ehe)
Knappe 1345.
Fischereigerechtigkeiten im Kölpin-See verkaufend. 1346, 1347 verkauft einen zum Burglehn von Wredenhagen gehörenden Theil von Babke.
1352. 1353

Pryscekо
de Grabenitz
Knappe 1333.
Priscebur
de Grabenitz
Knappe 1344. 1345. 1346. 1347. † vor 24. Febr. 1358 als Hennekinus (Johannes) Priscebur.
uxor: N. Pinnow.

Henricus Priscebur
de Grabenitz.
1346. 1347, verkauft Gerechtsame am Kölpin-See.

Henning 1351.

Hinricus Priscebur
1358.

Jahresbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Inhalt: Geschäftliche Mittheilungen. Anl. A: Verzeichniß der Ein- und Ausgetretenen. Anl. B: Auszug aus der Rechnung für den Jahrgang 1898/99. Anl. C: Zuwachs der Vereinsbibliothek. Anl. D: Zuwachs der Bildersammlung 1899/1900.

Die Mitgliederbewegung war im abgelaufenen Jahre, was den Zuwachs an neuen Mitgliedern anbetrifft, ungemein lebhaft. Im Kreise der Ehrenmitglieder und korrespondirenden Mitglieder ist keine Veränderung eingetreten. An ordentlichen Mitgliedern hatten wir im Beginn des Jahres 509. Davon sind im Laufe des letzten Geschäftsjahres ausgeschieden durch den Tod 15, durch freiwilligen Austritt 17, dagegen sind dem Vereine neu beigetreten 71, so daß wir das Jahr mit der beträchtlichen Zahl von 548 ordentlichen Mitgliedern abschließen, die bisher größte Zahl in den 65 Jahren des Bestehens.

Das Verzeichniß der eingetretenen und ausgeschiedenen Mitglieder ist als Anlage A beigegeben. Den günstigen Abschluß der Mitgliederzahl verdanken wir zumeist dem fortgesetzten Rühren der Werbetrommel durch den Vorstand, der im abgelaufenen Jahre zahlreiche Aufforderungen zum Eintritt im Lande versandte. Dieses Werbewerk soll im nun laufenden Geschäftsjahre fortgesetzt werden; wir hoffen dadurch die Zahl der Mitglieder noch erheblich steigern zu können. Am 24. April 1900 fand nach der neuen Bestimmung der Satzungen die Generalversammlung Abends im Hotel Luisenhof zu Schwerin statt. Erschienen waren 34 Personen; der zweite Präsident, Exzellenz von Bülow, führte den Vorsitz. Den Beginn machte ein Vortrag des Geheimen Oberfinanzraths Balck: zur Geschichte der meklenburgischen Domänen, der vornehmlich der Geschichte der Bauern und des Bauernstandes gewidmet war.

Der darauf vom ersten Sekretär, Geheimen Archivrath Dr. Grotefend, erstattete Bericht über die abgelaufene Zeit des Geschäftsjahres 1899/1900 verbreitete sich zunächst über den

Personenstand des Vereins. Reiche Ernte habe der Tod unter den Mitgliedern gehalten. Manch alter Freund des Vereins weile nicht mehr unter den Lebenden. Noch heute habe der Vorstand die traurige Pflicht erfüllt, dem langjährigen Vereinsexpedienten, Archivsekretär Jahr, die letzte Ehre zu erweisen. Ihn und alle übrigen Entschlafenen wolle der Verein in ehrendem Gedächtniß halten.

Nachdem der Vortragende dann noch kurze Mittheilungen über die Fortschritte der Arbeiten an dem nunmehr vorliegenden Jahrbuch gemacht hatte, fuhr er wörtlich folgendermaßen fort:

„Am Urkundenbuche ist fleißig weiter gearbeitet worden, der 20. Band ist dem Texte nach bereits seit Ende des vorigen Jahres fertig gedruckt; von den Registern dazu hat bisher nur das Ortsregister des Archivraths von Meyenn gedruckt werden können. Die Beendung des Personenregisters hat durch die Einberufung seines Bearbeiters, des Archivars Dr. Stuhr, einen Aufschub erfahren; der Druck des Sachregisters des Dr. Techen wird sich gleich daran schließen können, so daß dieser Band noch im gegenwärtigen Kalenderjahre zur Ausgabe gelangen könnte.

Am Texte des 21. Bandes, der die Jahre von 1386 bis 1390 enthalten soll, wird eifrig weiter gedruckt.*)

Die Bearbeitung des Registers zu den Jahrbüchern war, wie in früheren Jahresberichten mitgetheilt worden ist, dem jüngst verstorbenen Archivsekretär Jahr übertragen. Die zahlreichen Namenseintragungen des 49. und 50. Bandes haben die Arbeit sehr aufgehalten, der Verstorbene ist leider dahingeschieden, ehe es ihm vergönnt war, die Verzeichnung des 50. Bandes zu Ende zu führen. Doch fehlt daran nicht viel, so daß an eine Vollendung von anderer Hand gedacht werden kann. Wir können alsdann einen Registerband über die 10 Bände von 41 bis 50 den Mitgliedern darbringen.

Hoffentlich gelingt es, auch für die folgenden 10 Bände einen Registermacher zu finden, der mit gleichem Eifer und in gleicher Treue, wie Jahr, seiner Aufgabe gerecht zu werden sucht.

Von der mit pekuniärer und moralischer Unterstützung des Vereins ins Leben gerufenen Sammlung von Volksüberlieferungen des Oberlehrers Wossidlo in Waren konnte den Mitgliedern im laufenden Jahre der zweite Band zu der vereinbarten Ermäßigung von 25 % geliefert werden. Die Kritik, namentlich

*) Bis jetzt sind 20 Bogen, bis zum Ende des Jahres 1387 reichend, gedruckt.

der streng wissenschaftlichen Kreise, hat sich auch über diesen Band, wie über seinen Vorgänger, auf das Anerkennendste ausgesprochen. Der Verein ist stolz darauf, daß er einem so lobend anerkannten wissenschaftlichen Werke seine Beihülfe zuwenden konnte.

Im laufenden Jahre konnte der Verein wieder bei Ständen, wie Regierungen der beiden Meklenburg sich für eine Weiterbewilligung der gezahlten Unterstützung mit vollem Erfolge verwenden, so daß die Vollendung des Werkes in seinem ursprünglichen Rahmen gesichert erscheint.

Gewiß ein guter Erfolg für den verdienstvollen Herausgeber!

Vermochten wir im letzten Geschäftsberichte nur über zwei Abendsitzungen in Schwerin zu berichten, so können wir im verflossenen Winter, abgesehen von dem heutigen Abend, auf fünf Sitzungen zurückblicken, trotzdem wir erst im Dezember diese Thätigkeit begonnen haben. Wir haben somit seit dem Bestehen dieser Einrichtung die vierzigste Sitzung (mit Ausnahme der Generalversammlungen) erlebt.

Am 19. Dezember 1899 trug Geheimer Regierungsrath Dr. Schroeder vor über Christian Ludwig Liskow (erste Hälfte). Dieser Abend war auch durch die Anwesenheit Sr. Hoheit des Herzogs-Regenten ausgezeichnet.

Am 16. Januar 1900 trug Geheimer Archivrath Dr. Grotefend vor über Handschriften-Erhaltung, Zapon und Verwandtes.

Am 6. Februar vollendete Geheimer Regierungsrath Dr. Schroeder seinen Vortrag über Christian Ludwig Liskow.

Am 6. März sprach Geheimer Oberfinanzrath Balck: zur Geschichte der meklenburgischen Domänen und

am 27. März gab Oberlehrer Dr. Beltz eine Erläuterung seiner vorgeschichtlichen Karten von Meklenburg.

Der diesjährige Ausflug ging, wie vorgesehen, nach Sternberg, Tempzin und Neukloster. Unter zahlreicher Betheiligung hiesiger und auswärtiger Mitglieder, begünstigt durch herrliches Wetter und durch hülfreiche Werkthätigkeit der an den besuchten Orten wohnenden Vereinsmitglieder, verlief der Ausflug in allseitig befriedigender Weise.

Unsere Bildersammlung, die einzige noch gesondert aufbewahrte Sammlung des Vereins, hat kleine, aber nicht uninteressante Fortschritte gemacht (Anlage D). Die Bücherei des Vereins wuchs in hergebrachter Weise (Anlage C) und ist nach wie vor in der Regierungsbibliothek den Mitgliedern zugänglich."

Die Generalversammlung nahm nach diesem Geschäftsbericht auch den Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1898/99 entgegen, entlastete den Kassenführer und nahm die erforderlichen Wahlen zum Vorstand durch Zuruf unter Wiederwahl der abtretenden Herren vor.

Als Ort des Ausflugs für Juli 1900 wurden Rehna und Gadebusch bestimmt.

Zu den Vereinen und Instituten, die mit uns in Schriftenaustausch stehen, sind hinzugetreten im abgelaufenen Jahre:

1. das Schweizerische Landesmuseum zu Zürich,
2. der Rennsteigverein in Hildburghausen,
3. der Altmärkische Museums-Verein in Stendal,
4. der Verein der „Männer vom Morgenstern" in Otterndorf,
5. Rede- und Lesehalle der deutschen Studenten in Prag.

Schwerin, im September 1900.

Der zweite Sekretär:

F. v. Meyenn.

Anlage A.

Verzeichniß
der ein- und ausgetretenen Mitglieder.

1. Neu eingetreten sind:

1. Bankdirektor Kommerzienrath Steiner-Schwerin.
2. Baudirektor Ahrens-Schwerin.
3. Walter Nizze-Blankenberg.
4. Pastor Otto-Brüel.
5. Geh. Kommissionsrath Brecke-Schwerin.
6. Realgymnasiallehrer Lemcke-Güstrow.
7. Generalmajor a. D. v. Amsberg-Schwerin.
8. Schulrath Ribcke-Schwerin.
9. Obersekretär Herbarth-Neiße.
10. Referendar von Lützow-Schwerin.
11. Landbaumeister Dreyer-Schwerin.
12. Gutsbesitzer Friedrich Pogge-Bartelshagen.
13. Universitäts-Professor Dr. Ehrenberg-Rostock.
14. Ober-Zolldirektor Kunckel-Schwerin.
15. Konrektor Jahr-Dömitz.
16. Königl. Staatsarchiv-Stettin.
17. Eisenbahn-Bauinspektor Brüssow-Schwerin.
18. v. Bülow'scher Familienverband.
19. Postmeister Wille-Gnoien.
20. Ober-Zollinspektor Jahn-Wismar.
21. Realschullehrer Saubert-Ludwigslust.
22. Distriktsbaumeister Alban-Waren.
23. Distriktsingenieur Günther-Schwerin.
24. Gymnasial-Direktor Dr. Kühne-Doberan.
25. Ober-Landesgerichts-Präsident Dr. Martini-Rostock.
26. Amtsassessor Dr. Lemcke-Neustadt i. M.
27. Amtmann Peeck-Neustadt i. M.
28. Pastor Peeck-Damshagen.
29. Gymnasial-Professor Roese-Wismar.
30. Universitäts-Professor Dr. Sachsse-Rostock.
31. Pastor Schlichting-Roggenstorf.
32. Amtmann Max Schmidt-Warin.
33. Oberförster von Arnswaldt-Radelübbe.
34. Oberlehrer Mewes-Wismar.
35. Pastor Stelzer-Malchow.

36. Dr. med. Holtermann-Neustadt i. M.
37. Pastor Koch-Hohen Sprenz.
38. Pastor Pingel-Bützow.
39. Landbaumeister Timm-Grabow.
40. Amtmann Kleffel-Dömitz.
41. Präpositus Lange-Sietow.
42. Dr. med. Lettow-Wustrow i. M.
43. Pastor Tolzien-Grevesmühlen.
44. Medizinalrath Dr. Willemer-Ludwigslust.
45. Wilhelm Bosse-Rostock.
46. Dr. med. Götze-Wismar.
47. Dr. med. Degen-Rehna.
48. Drost Freiherr von Ketelhodt-Wismar.
49. Pastor Klingenberg-Brunshaupten.
50. Pastor Sandrock-Gr. Brütz.
51. Dr. med. Steyerthal-Kleinen i. M.
52. Generalleutnant Freiherr von Maltzahn, Excellenz, Schwerin.
53. Universitäts-Professor Dr. Axenfeld-Rostock.
54. Amtsrichter Wallmann-Teterow.
55. Dr. med. Neumann-Zarrentin.
56. Ober-Amtsrichter Hacker-Röbel.
57. Postdirektor Stüdemann-Plau.
58. Präpositus emer. Eggers-Rostock.
59. Distrikts-Ingenieur Schliemann-Bützow.
60. Schuldirektor Schulenburg-Rostock.
61. Pastor Siegert-Rostock.
62. Konsistorialrath Sostmann-Malchin.
63. Realgymnasiallehrer Kuhlmann-Bützow.
64. Sanitätsrath Dr. Lengefeld-Wittenburg.
65. Landbaumeister Mau-Grevesmühlen.
66. Dr. med. Oertzen-Rostock.
67. Pastor Wolff-Zittow.
68. Bauschuldirektor Bellot-Neustadt i. M.
69. Bezirks-Thierarzt Metelmann-Wismar.
70. Ober-Amtsrichter Huther-Hagenow.
71. Amtsverwalter Wildfang-Hagenow.

2. Gestorben sind:

1. Ackerbauschullehrer Wolfes-Dargun.
2. Oberst a. D. Freiherr von Sell-Schwerin.

3. Kaufmann Regenstein-Rosario.
4. Kirchenrath Haeger-Crivitz.
5. Generalmajor a. D. von Amsberg-Schwerin.
6. Geh. Hofrath Schlaaff-Waren.
7. Ober-Landesgerichtssekretär Eilmann-Rostock.
8. Baudirektor Ahrens-Schwerin.
9. Sanitätsrath Dr. Walter-Güstrow.
10. Ober-Amtsrichter Danneel-Bützow.
11. Rechtsanwalt Monich-Grevesmühlen.
12. Schulrath Ribcke-Schwerin.
13. Rechtsanwalt Venzmer-Teterow.
14. Archivsekretär Jahr-Schwerin.
15. Brauereidirektor Kühne-Ostorf.

3. Ihren Austritt haben erklärt:

1. Bauschullehrer Ebert-Parchim.
2. Forstmeister von Oertzen-Gelbensande.
3. Verlagsbuchhändler Volckmann-Rostock.
4. Pastor Wilhelmi-Kotelow.
5. Frau von Bassewitz-Schimm.
6. Rechtsanwalt Framm-Rostock.
7. Gutsbesitzer von Barner-Bülow.
8. Oberstabsarzt Dr. Richter-Ludwigslust.
9. Rechtsanwalt Kirchner-Schwerin.
10. Hauptamts-Rendant Köhler-Güstrow.
11. Amtmann J. Schmidt-Dargun.
12. Gutsbesitzer Georg Pogge-Bartelshagen.
13. Rentner Ehlers-Schwerin.
14. Superintendent Pentz-Doberan.
15. Bürgerschullehrer Boesch-Parchim.
16. Oberlehrer Flander-Parchim.
17. Buchdruckereibesitzer Willgeroth-Wismar.

Anlage B.

Auszug aus der Rechnung der Kasse des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde für den Jahrgang 1. Juli 1898/99.

Einnahme.

1.	Kassenbestand aus voriger Rechnung . .	140	Mk.	84	Pf.
2.	Rückständige Beiträge aus früheren Rechnungsjahren	210	„	—	„
3.	Beiträge für 1. Juli 1898/99	2634	„	—	„
4.	Erlös aus dem Verkaufe von Druckschriften	51	„	95	„
5.	Erhobene Kapitalien	200	„	—	„
6.	Zinsen	257	„	38	„
7.	Verschiedenes	—	„	15	„
	Zusammen	3494	Mk.	32	Pf.

Ausgabe:

1.	Belegte Kapitalien (zugeschriebene Zinsen auf Einlagebücher)	77	Mk.	38	Pf.
2.	Porto 2c.	281	„	33	„
3.	Abschriften	14	„	90	„
4.	Papier und sonstige Bureau-Gegenstände .	111	„	75	„
5.	Zeichnungen	7	„	—	„
6.	Druckkosten	1130	„	30	„
7.	Buchbinder-Arbeiten	204	„	50	„
8.	Für die Bildersammlung und Bibliothek .	50	„	75	„
9.	Vergütung für Register-Arbeiten . . .	225	„	—	„
10.	Vergütung für die Kustodin Frl. Buchheim	240	„	—	„
11.	Insertionen, Feuerversicherung, Beihülfe für den Vorstand der reformirten Gemeinde in Bützow zur Drucklegung einer Jubiläumsschrift	99	„	68	„
12.	Ankauf von Jahrbüchern zum Wiederverkauf	10	„	—	„
	Zusammen	2452	Mk.	59	Pf.

Abschluß.

Einnahme	3494	Mk.	32	Pf.
Ausgabe	2452	„	59	„
Kassenbestand am 30. Juni 1899:	1041	Mk.	73	Pf.

Vermögens-Uebersicht.

Das Vereins-Vermögen besteht am Schluß der Rechnung für 1. Juli 1898/99 aus:

1. belegten Kapitalien, nämlich:			
a) bei der Renterei	4500	Mk.	— Pf.
b) bei der hiesigen Ersparnißanstalt .	2527	„	77 „
2. der Vorschußforderung an Oberlehrer Wossidlo (in Sachen betr. Herausgabe der Meckl. Volksüberlieferungen) von noch	200	„	— „
3. dem Kassenbestande von	1041	„	73 „
Zusammen	8269	Mk.	50 Pf.

Schwerin, 30. November 1899.

Schwerdtfeger.

Anlage C.

Zuwachs der Vereins-Bibliothek.*)

I. Meklenburg.

1) Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Bd. III Heft 1. Rostock 1900.
2)* Hübbe (H. W. C.), Zur topographischen Entwicklung der Stadt Parchim. Parchim 1899.
3) Pressentin (W. v.), Geschichte und Stammtafeln der Glieder des Geschlechts von Pressentin (Prestin). Schwerin 1899.
4) Wagner (R.), Bilder aus der mecklenburgischen Geschichte und Sagenwelt. Leipzig ꝛc. 1900.

II. Allgemeine Geschichts-, Sprach-, Natur-, Kunst- und Alterthumskunde.

1) Analecta Bollandiana. Tom. XVIII Fasc. 3. 4. — Tom. XIX Fasc. 1. 2. Paris-Bruxelles 1899/1900.
2) Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1899. Nürnberg.
3) Der deutsche Herold. 30. Jahrg. Berlin 1899.
4) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. XXIV. XXV. Norden u. Leipzig 1898/99.
5) Neue Heidelberger Jahrbücher. 8. Jahrg. 2. Heft. — 9. Jahrg. Heidelberg 1898/99.
6) Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. Heft 1. Bremerhaven 1898.
7) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 47. Jahrg. (1899) Nr. 11. 12. — 48. Jahrg. (1900) Nr. 3—6. Berlin.

---

*) Die mit einem Stern versehenen Nummern sind Geschenke der Herren Verfasser.

8) Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Heft XXI Nr. 1. 2. Hamburg 1899.
9) Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrg. 1899. Nürnberg.
10) Montelius (O.), Der Orient und Europa. Einfluß der orientalischen Cultur auf Europa bis zur Mitte des letzten Jahrtausends v. Chr. Deutsch von J. Mestorf. Herausgegeb. von der Königl. Akademie der Schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde. Heft 1. Stockholm 1899.
11) Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Concils von Trient, begonnen von A. v. Druffel, fortgesetzt von K. Brandl. Heft 4. 5. München 1897/99.
12) Nachrichten über deutsche Alterthumskunde 1899. Ergänzungsblatt zur Zeitschrift für Ethnologie. Berlin 1900.
13) Salm-Salm (Alfr. Prinz zu), Die Kriegsrelation Vincart's über das Jahr 1648 im fürstlich Salm-Salm'schen Archiv zu Anholt. Münster i. W. 1898.
14) Schaaffhausen (H.), Anthropologische Studien. Bonn 1885.
15) Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. Jahrg. 20 (1899) Heft 2—4. — Jahrg. 21 (1900) Heft 1.
16) Zeitschrift für Ethnologie. 31. Jahrg. (1899) Heft 4—6. — 32. Jahrg. (1900) Heft 1. Berlin.

III. Preußen und Hohenzollern.

1) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Heft 68. 69. Köln 1899/1900.
2) Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 30. Bd. (1899). Wiesbaden.
3) Archiv der „Brandenburgia". Bd. V. VI. Berlin 1899.
4) Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 6. Bd. Heft 2. Mölln 1900.
5) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft I. II. III. Stettin 1899/1900.
6) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. XIV. Düsseldorf 1900.
7) Mansfelder Blätter. 13. Jahrg. Eisleben 1899.
8) Brandenburgia. 8. Jahrg. Nr. 4—12. — 9. Jahrg. Nr. 1—3. Berlin 1899/1900.
9) Codex diplomaticus Silesiae. 20. Bd. Breslau 1900.
10) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 33. Jahrg. (1898). — 34. Jahrg. (1899). Magdeburg.
11) Pommersche Jahrbücher. 1. Bd. Greifswald 1900.
12) Bonner Jahrbücher. 104. Heft. Bonn 1899.
13) Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. 25. Heft. Erfurt 1899.
14) Jahresbericht des Düsseldorfer Geschichtsvereins f. d. Vereinsjahr 1899.
15) 76. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1899.
16) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894 bis 1899. Trier 1899.
17) Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde über d. J. 1899. Bonn 1900.
18) 31. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. 1899.

19) Neues Lausitzisches Magazin. 75. Bd. Heft 2. Görlitz 1899.
20) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1899 Nr. 10—12. — 1900 Nr. 1—8.
21) Mittheilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. 13. Heft. Kiel 1900.
22) Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 1898/99. Nr. 4. — 1899/1900. Nr. 1—4.
23) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 21. Heft. Erfurt 1900.
24) Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dortmund. 3. Heft. Dortmund 1899.
25) Niederlausitzer Mittheilungen. VI. Bd. Heft 2—5. Guben 1900.
26) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 24. Bd. 1899. Osnabrück.
27) Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim. III. Frankfurt a. M. 1900.
28) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1898. Kassel.
29) Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 29. Heft. Köln 1899.
30) Mittheilungen des Historischen Vereins für die Saargegend. VII. Heft. Saarbrücken 1900.
31) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. 32. Jahrg. 1898/99. Sigmaringen.
32) Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1899.
33) Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. I. Jahrg. (1900) Nr. 1—7. Posen.
34) Altpreußische Monatsschrift. 36. Bd. Heft 3—8. — 37. Bd. Heft 1. 2. Königsberg in Pr. 1899/1900.
35) Roczniki Towarzystwa Przyjacioł Nauk Poznánskiego. Tom. XXVI zeszyt 2—4. Poznan 1900.
36) Maercker (H.), Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. 2. Lief. Danzig 1900. (Schriften des Westpreußischen Geschichtsvereins.)
37) Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. VIII. Heft. Landsberg a. W. 1899.
38) Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. X Heft 1. Danzig 1899.
39) Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 40. Jahrg. (1899). Königsberg.
40) Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. Vereinsjahr 1886/1900. (21. Heft.) Königsberg 1900.
41) Baltische Studien. N. F. Bd. III. Stettin 1899.
42) Dortmunder Urkundenbuch. III. Bd. 1. Hälfte. Dortmund 1899.
43) Verwaltungs-Bericht über das Märkische Provinzial-Museum für die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899. Berlin 1899.
44) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 24. Bd. Kassel 1899.
45) Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 32. Jahrg. (1899). 2. Hälfte. — 33. Jahrg (1900). 1. Hälfte. Wernigerode.
46) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1899. Hannover.

47) Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. 37. Heft. Marienwerder 1899.
48) Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Jahrg. 1898 (XII. Bd. 3. Heft). Braunsberg 1899.
49) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 21. Bd. Aachen 1899.
50) Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. 41. Heft. Danzig 1900.
51) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 57. Bd. Münster 1899.
52) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 34. Bd. Breslau 1900.
53) Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XIII. Jahrg. 3. 4. Heft. — XIV. Jahrg. 1.—4. Heft. Posen 1898/99.
54) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Register zu Bd. 1—20. Kiel 1899.

IV. Die übrigen deutschen Staaten.

Hansestädte.

1) Gesammtregister über die Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte und des Museumsvereins in Hamburg. Hamburg 1900.
2) Bremisches Jahrbuch. 19. Bd. Bremen 1900.

Oldenburg.

1) Back (F.), Chroniken der Pfarreien der Aemter Birkenfeld und Frauenberg. Birkenfeld 1899.
2) Back (F.), Die „Altburg" bei Bundenbach. Trier 1899.
3) Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. 8. Bd. Oldenburg 1899.

Anhalt.

1) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 7. Bd. Tl. 8. — 8. Bd. Tl. 1—5. Dessau 1898/99.

Sachsen.

1) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 20. Bd. Dresden 1899.
2) Jahresbericht des Königlich Sächs. Alterthumsvereins über das 73. Vereinsjahr. Dresden 1899.
3) Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. 35. Heft (1898). Freiberg i. S. 1899.
4) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. V. Bd. Heft 2. Meißen 1899.
5) Raab (C. v.), Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. II. Bd. 1485—1563. Plauen i. V. 1898.
6) Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken. Lief. 2/3.
7) Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Bd. 6. Leipzig 1900.

Thüringen.

1) Aus der Heimath. 3. Jahrg. 2.—4. Heft. Gotha 1899/1900.
2) Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. 5. Bandes 4. Heft. Kahla 1900.

3) Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 15. Heft. Eisenberg 1900.
4) Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 34. 35. Heft. Hildburghausen 1899/1900.

Hessen.

1) Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. II. Heft 2. Darmstadt 1899.
2) Crecelius (W.), Oberhessisches Wörterbuch. 3. 4. Lief. Darmstadt 1899.
3) Joseph (P.), Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim. Frankfurt a. M. 1900.
4) Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1898. 1899. Darmstadt.
5) Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. IV. Bd. 2./3. Heft. Mainz 1900.

Bayern.

1) Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 41. Jahrg. Würzburg 1899. — Jahresbericht für 1898. ebd. 1899.
2) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 21 Heft 1. Bayreuth 1899.
3) 59. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg f. d. J. 1898.
4) Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen. 12. Jahrg. 1899. Dillingen.
5) Mitteilungen des Historischen Vereines der Pfalz. XXIV. Speier 1900.
6) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 13. Heft. Nürnberg 1899. — Jahresbericht über das 21. Vereinsjahr 1898. ebd. 1899.
7) Altbayerische Monatsschrift. Jahrg. I (1899) Heft 1—6. — Jahrg. II (1900) Heft 1—3. München.
8) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 28. Heft. Lindau 1899.
9) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1899 Heft 3. — II Heft 1—4. — 1900 Heft 1. München 1899/1900.
10) Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 26. Jahrg. Augsburg 1899.
11) Zeitschrift des Münchener Alterthums-Vereins. N. F. XI. Jahrg. München 1900.

Württemberg.

1) Diöcesanarchiv von Schwaben. 17. Jahrg. (1899) Nr. 10–12. Stuttgart 1899.
2) Reutlinger Geschichtsblätter. 10. Jahrg. (1899) Nr. 3. 6. — 11. Jahrg. (1900) Nr. 1. 2. Reutlingen.
3) Mitteilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 9. Heft. Ulm 1900.
4) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. VIII. Jahrg. 1899. Stuttgart.

Baden.

1) Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 15. Bd. Freiburg i. Br. 1899.

Elsaß-Lothringen.

1) Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. 10. 11. Jahrg. Metz 1898/99.
2) Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. 15. Jahrg. Straßburg 1899.

V. Oesterreich-Ungarn.

1) Magyar Tud. Akadémiai Almanach 1900. Budapest.
2) Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1899 Juni. Juli. October—December. — 1900 Januar—März. Krakau.
3) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 85. 86. Wien 1898/99.
4) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Bd. 29 Heft 2. Hermannstadt 1900. — Jahresbericht f. d. Vereinsjahr 1898/99. ebd. 1900.
5) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 29. Jahrg. Graz 1898.
6) Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 32. 33. Jahrg. Wien 1898/99.
7) Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XXII Nr. 5—12. — Anno XXIII Nr. 1—7. Spalato 1899/1900.
8) Carinthia I. 89. Jahrg. Klagenfurt 1899.
9) Archaeologiai Értesitö. Uj Folyam. XIX Kötet 1.—5. Szám. — XX. Kötet 1. 2. Szám. Budapest 1899/1900.
10) Fontes rerum Austriacarum. 5. Bd. Wien 1898.
11) Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik IX. V Ljubljani 1899.
12) Jahresbericht des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagenfurt für 1898.
13) Jahresbericht der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften f. d. J. 1899. Prag 1900.
14) Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXIX. Bd. 5. 6. Heft. — XXX. Bd. 1.—3. Heft. Wien 1899/1900.
15) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 25. Bd. 4. Heft. — 26. Bd. 1. 2. Heft. Wien 1899/1900.
16) Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. 22. Jahrg. (1899) 4. Heft. — 23. Jahrg. (1900) 1.—3. Heft. Leipa.
17) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 38. Jahrg. (1899/1900). Prag.
18) Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. 46. Heft. Graz 1898.
19) Mitteilungen des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau. 2. Jahrg. 1899. Heft 1. Troppau.
20) Mittheilungen des Musealvereines für Krain. XII. Jahrg. 1899. Laibach.
21) Müller (H.), Die Repser Burg. Hermannstadt 1900.
22) Starohrvatska Prosvjeta. God. V. Sv. 2. U Kninu 1899.
23) Rapport sur l'activité de l'Académie Hongroise des Sciences en 1899. Budapest 1900.
24) Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XVII. Kraków 1899.
25) Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. 138.—140. Bd. (Jahrg. 1898/99). Wien.
26) Topographie von Niederösterreich. V. Bd. 4. Bd. 7.—9. Heft. Wien 1899.
27) Viestnik hrvatskoga Arkeologičkoga Družtva. N. S. IV (1899/1900). U Zagrebu 1900.
28) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 43. Heft. Innsbruck 1899.

VI. Italien.

1) Bullettino di Paletnologia Italiana. Serie III Tomo V Anno XXV Nr. 7—12. — Tomo VI Anno XXVI Nr. 1—6. Parma 1899/1900.

VII. Schweiz.

1) Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. 1899 Nr. 1—4. — 1900 Nr. 1. Zürich.
2) Argovia. 28. Bd. Aarau 1899.
3) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. V Heft 3. Basel 1900.
4) Der Geschichtsfreund. 54. Bd. Stans 1899.
5) Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 24. Bd. Zürich 1899.
6) Jahresbericht der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel über das Vereinsjahr 1898/99. Basel 1899.
7) Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. 7. und 8. Jahresbericht 1898 und 1899. Zürich 1900.
8) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft LXIV. Zürich 1900.
9) 10. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen 1900.
10) Die Wandmalereien in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Zürich 1900.

VIII. Belgien.

1) Annales de la Société Archéologique de Namur. Tome 23 Livr. 1 — Tome XXIV Livr. 1. Namur 1899/1900. — Rapport sur la situation de la Société en 1898.
2) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. Tome XXVIII. Liége 1899.

IX. Niederlande.

1) Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. 20. Deel. 's Gravenhage 1899.
2) De vrije Fries. IV. Reeks 1. Deel 4. Afl. Leeuwarden 1900. — 71. Verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden, over het Jaar 1898/99.
3) Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, over het Jaar 1898/99. Leiden 1899. — Levensberichten der afgestorvene Medeleden etc. ib. 1899.
4) Koninklijk Oudheidkundig Genootschap te Amsterdam. Jaarverslag 1898. 1899.
5) Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. XVIII. Deel Afl. 3. 4. Leiden 1899.
6) Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Verslag van de Handelingen der 83. en 84. Vergadering. Zwolle 1899/1900. — Bescheiden betreffende de Hervorming in Overijssel, uitgegeven door J. de Hullu. I. Deventer 1899.
7) Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht). III. Serie. Nr. 10. Briefwesseling tusschen de Gebroeders van der Goes (1659—1673). 's Gravenhage 1899.

An die Mitglieder.

Nach dem Beschlusse einer früheren General-Versammlung sollen an die Mitglieder des Vereins die vor ihrem Eintritt erschienenen Vereinsschriften zu **bedeutend ermäßigten** Preisen abgegeben werden.

1. **Jahrbücher und Jahresberichte** des Vereins 2c.
   a. bei Bezug mehrerer aufeinander folgender Bände: Bd. 3—8, 15—46, 48—52 je 1 Mk.
   b. einzelne Jahrgänge (soweit vorhanden und stets die jeweiligen letzten zwei Jahrgänge) statt 8 Mk. je 3 Mk.
2. **Sonder-Abzüge** aus den Jahrbüchern:
   a. Wigger, Stammtafel des Großherzoglichen Hauses (zum Aufziehen), aus Bd. 50, (statt 1,50 Mk.) 1 Mk.,
   b. Crull, Die Wappen der Geschlechter der Mannschaft, aus Bd. 52, (statt 3 Mk.) 1 Mk.
   c. Techen und Crull, Ueberblick über die Geschichte Wismars und Zur Geschichte der Baukunst in Wismar, aus Bd 56, 40 Pf.,
   d. Stuhr, Die Kirchenbücher Mecklenburgs, aus Bd. 60, (statt 2 Mk.) 50 Pf.,
   e. Moeller, Geschichte des Landespostwesens in Mecklenburg, aus Bd. 62, (statt 5 Mk.) 1,50 Mk.
   f. Stuhr, Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar. Mit 2 Karten, aus Bd. 64, 1 Mk.
3. **Register** über die Jahrbücher Bd. 1—30, 2 Hefte (statt 6 Mk.) zusammen 2 Mk.
   — über die Jahrbücher Bd. 31—40 (statt 5 Mk.) 1 Mk.
4. **Mecklenburgisches Urkundenbuch**, Bd. 1—19, statt je 15 resp. 16 Mk., je 3 Mk.
5. daraus: **Mecklenburgische Siegel**, 2 Hefte, statt je 1,50 Mk je 1 Mk.
6. Crull, Nachricht von einem Todtentanze zu Wismar. 1877. 1 Mk.

Die Bücher müssen direkt von den Vereins-Sekretären bezogen werden.